

# Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit

„Dem löblichen Hawss Beirn zu pesserung,  
aufnemung vnd erweiterung...“

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde der  
Philosophischen Fakultät III  
(Geschichte, Gesellschaft und Geografie)  
der Universität Regensburg

vorgelegt von

Katrin Nina Marth

aus

München

2009



Erstgutachter: Prof. Dr. Peter Schmid

Zweitgutachter: Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort

### **Erster Teil:**

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Einführung</b>                | 11 |
| 1.1 Fragestellung und Konzeption | 15 |
| 1.2 Forschungsstand              | 21 |
| 1.2.1 Quellen                    | 21 |
| 1.2.2 Literatur                  | 24 |

### **Zweiter Teil:**

|                                                                                                         |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Grundlagen des dynastischen und politischen Programms Albrechts IV.</b>                              | 31 |
| 2.1 Bayern zur Zeit Albrechts IV.                                                                       | 33 |
| 2.2 Das „Haus Bayern“                                                                                   | 41 |
| 2.2.1 Dynastiebewusstsein, Territorium und Familieninteresse                                            | 41 |
| 2.2.2 Der Hausbegriff                                                                                   | 51 |
| 2.2.3 Der Haus- und Familienbegriff im politischen Programm Albrechts sowie seine Herrschaftsauffassung | 57 |
| 2.2.4 Die Erziehung der bayerischen Wittelsbacher                                                       | 65 |
| 2.3 Albrechts IV. eigene Rolle im dynastischen Gefüge Bayerns                                           | 69 |
| 2.3.1 Die Versorgung mit geistlichen Pfründen                                                           | 69 |
| 2.3.2 Der Weg zur Alleinregierung                                                                       | 72 |
| 2.3.3 Albrechts Ambitionen auf das Herzogtum Mailand                                                    | 78 |
| 2.3.4 Die Heirat mit Kunigunde von Österreich und das Verhältnis zu Habsburg                            | 83 |
| 2.4 Die Beurteilung Albrechts durch Zeitgenossen und in der Forschung                                   | 95 |

**Dritter Teil:****Grundlegendes zur adligen Heiratspraxis  
des ausgehenden Mittelalters** 101

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| 3.1 Heiratsabsprachen und Heiratsverträge | 103 |
| 3.2 Dispense                              | 109 |
| 3.3 Feierlichkeiten                       | 112 |

**Vierter Teil:****Die Rolle der Kinder Albrechts IV. im dynastischen  
Gefüge der bayerischen Wittelsbacher** 117

|                                                                                                                                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.1 Sidonie (1488-1505)                                                                                                            | 119 |
| 4.1.1 Die Verbindung mit der Pfälzer Linie der Wittelsbacher                                                                       | 119 |
| 4.1.1.1 Das Verhältnis zwischen den wittelsbachischen<br>(Haupt-)Linien im 15. Jahrhundert                                         | 119 |
| 4.1.1.2 Verlobung mit Pfalzgraf Ludwig V. (1489)                                                                                   | 124 |
| 4.1.1.3 Andere Pläne für Sidonie und Ludwig unter<br>Einmischung König Maximilians                                                 | 128 |
| 4.1.2 Exkurs:                                                                                                                      |     |
| Die dynastische Politik der Habsburger –<br>Maximilian I. und seine Rolle als (Heirats-)Vermittler<br>für seine Nichten und Neffen | 139 |
| 4.1.3 Der Landshuter Erbstreit (1496/1503-1505)                                                                                    | 144 |
| 4.1.4 Das Verhältnis zwischen Bayern und Pfalz nach dem<br>Landshuter Erbfolgekrieg                                                | 150 |
| 4.2 Sibylle (1489-1519)                                                                                                            | 154 |
| 4.2.1 Fortführung der Heiratsabsprache mit der Pfalz –<br>Sibylle als „Nachfolgerin“ ihrer Schwester                               | 154 |
| 4.2.2 Verlobung und Heirat mit Pfalzgraf Ludwig V. (1510/11)                                                                       | 158 |
| 4.3 Sabine (1492-1564)                                                                                                             | 172 |
| 4.3.1 Die Verbindung Bayern – Württemberg                                                                                          | 172 |
| 4.3.1.1 Verlobung mit Herzog Ulrich I.<br>von Württemberg (1498) –<br>Das Verhältnis Bayerns und Württembergs bis 1510             | 172 |
| 4.3.1.2 Die Heirat (1510/11) und die Entwicklung der Be-<br>ziehungen zwischen beiden Territorien bis 1514/15                      | 184 |

---

|                                                                                                                     |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.3.2 Die Ehestreitigkeiten zwischen Sabine und Ulrich und die Rolle der bayerischen Wittelsbacher                  | 191 |
| 4.4 Wilhelm IV. (1493-1550)                                                                                         | 208 |
| 4.4.1 Pläne für eine Verheiratung Wilhelms                                                                          | 208 |
| 4.4.1.1 Prinzessin Anna von Böhmen-Ungarn (1509) und Elisabeth von Polen (1508/09-10)                               | 208 |
| 4.4.1.2 Königinwitwe Margarete von Schottland (1513/14) und Königinwitwe Maria von Frankreich (1515)                | 224 |
| 4.4.1.3 Prinzessin Eleonore von Spanien (1517/18) und eine namentlich nicht genannte Prinzessin von Portugal (1519) | 232 |
| 4.4.2 Die Verbindung mit Jakobäa von Baden                                                                          | 237 |
| 4.4.2.1 Die Markgrafschaft Baden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts                                                 | 237 |
| 4.4.2.2 Verlobung und Heirat (1522)                                                                                 | 240 |
| 4.5 Ludwig X. (1495-1545)                                                                                           | 251 |
| 4.5.1 Die Primogeniturordnung von 1506 und ihre Folgen für Ludwig                                                   | 251 |
| 4.5.1.1 Die bayerische Primogeniturordnung – ein Novum?                                                             | 251 |
| 4.5.1.2 Ludwigs Versorgung als Dompropst zu Freising                                                                | 256 |
| 4.5.1.3 Ludwigs Kampf um die Mitregierung und Aussetzung der Primogeniturordnung                                    | 259 |
| 4.5.2 Pläne für eine Verheiratung Ludwigs                                                                           | 269 |
| 4.5.2.1 Zur Begründung einer Verheiratung und ein erstes Heiratsprojekt (1514/15)                                   | 269 |
| 4.5.2.2 Königinwitwe Johanna von Neapel (1517)                                                                      | 271 |
| 4.5.2.3 Weitere Heiratspläne (1517 und 1535)                                                                        | 286 |
| 4.5.3 Hofhaltung Ludwigs in Landshut                                                                                | 289 |
| 4.6 Ernst (1500-1560)                                                                                               | 292 |
| 4.6.1 Bewerbungen auf geistliche Stellen                                                                            | 292 |
| 4.6.1.1 Anwartschaft auf die Koadjutorenstellen in den Erzbistümern Magdeburg und Mainz                             | 292 |
| 4.6.1.2 Bewerbung als Koadjutor in Salzburg                                                                         | 295 |
| 4.6.2 Koadjutor und Administrator des Erzstifts Passau                                                              | 302 |
| 4.6.3 Ernsts Ansprüche auf die Mitregierung                                                                         | 307 |
| 4.6.4 Administrator von Salzburg                                                                                    | 311 |
| 4.6.5 Resignation und Rückzug in die Grafschaft Glatz                                                               | 313 |

|                       |                                                                       |     |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.7                   | Susanna (1502-1543)                                                   | 318 |
| 4.7.1                 | Die Verbindung Bayern – Brandenburg-Ansbach                           | 318 |
| 4.7.1.1               | Das Verhältnis zwischen Bayern und der Markgrafschaft Brandenburg     | 318 |
| 4.7.1.2               | Verlobung und Heirat mit Markgraf Kasimir von Brandenburg (1504/1518) | 321 |
| 4.7.2                 | Die zweite Ehe Susannas mit Pfalzgraf Ottheinrich (1529)              | 335 |
| <b>Fünfter Teil:</b>  |                                                                       |     |
|                       | <b>Resümee</b>                                                        | 341 |
| <b>Sechster Teil:</b> |                                                                       |     |
|                       | <b>Anhang</b>                                                         | 349 |
| 6.1                   | Abkürzungsverzeichnis                                                 | 351 |
| 6.2                   | Quellen- und Literaturverzeichnis                                     | 352 |
| 6.2.1                 | Ungedruckte Quellen                                                   | 352 |
| 6.2.2                 | Gedruckte Quellen                                                     | 353 |
| 6.2.3                 | Literatur                                                             | 355 |



## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2009/2010 von der Fakultät für Philosophie, Kunst- und Gesellschaftswissenschaften (vormals Philosophische Fakultät III) der Universität Regensburg als Dissertation angenommen und für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitet. Im Folgenden möchte ich all denjenigen Personen und Institutionen danken, ohne die diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

An erster Stelle ist hier Herr Prof. Dr. Peter Schmid zu nennen, der mit seinen wertvollen Ratschlägen und Hinweisen die Arbeit intensiv begleitete.

Auch Herrn Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger möchte ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und der damit verbundenen zeitintensiven Auseinandersetzung mit meiner der bayerischen Landesgeschichte zuzuordnenden Studie Dank aussprechen. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl gewährte er mir darüber hinaus den nötigen Freiraum und Rückhalt, um das Thema zu erarbeiten und zum Abschluss zu bringen.

Dank gebührt zudem den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den von mir genutzten Archiven.

Zu danken habe ich weiter der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und besonders ihrem Ersten Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Alois Schmid, für die großzügige Förderung meiner Arbeit in Form eines Reisekostenstipendiums für Archivbesuche im Ausland.

Der in Regensburg ansässige Arbeitskreis Landeskunde Ostbayern hat die Arbeit ebenfalls mittels eines Stipendiums gefördert, wofür mein Dank auch an diese Einrichtung, im Besonderen an Herrn Prof. Dr. Dietrich J. Manske, ergehen soll.

Weiter möchte ich Frau Margit Adler M.A. und Herrn Dr. Dietmar Heil für die Übernahme des Korrekturlesens und den intensiven wissenschaftlichen Austausch danken.

Besonderer Dank gebührt nicht zuletzt meinem Mann Joachim Friedl M.A. für seine Unterstützung und das Verständnis, das er mir während der Phase der Dissertation entgegengebracht hat.

Widmen möchte ich diese Arbeit meiner Familie.

Regensburg, im Dezember 2010

Katrin Nina Marth



Erster Teil

—

Einführung



*„Mein hercz aller liebste Jacobe. Ich schick dir hiemit ain groß schwein,  
das hab ich selb mit meiner handt gefangen. Hat mir vil hündt zuo tod vnd  
wündt geschlagen bald dafür. Es sol dir wol gefallen, wellest herab in das  
zergaden gen vnd solche schwein sehen vnd darnach von meinet wegen  
essen auf morgen pfincztag vnd darpay in guetem gedencken. Ich hab  
sunst an gestern erchtag vil gueter saw gefangen vnd mer schwein, aber  
das ist das gröst, als ich dir geschickt hab. Vnd winsch dir vil dawsent gue-  
ter nacht vnd stundt vnd mich in dein hercz.“*

Herzog Wilhelm IV. von Bayern an seine Frau Jakobäa, Or. Sauerlach, 25.11.1523  
(an sandt Katharinen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 302.



## 1.1 Fragestellung und Konzeption

Der dieser Arbeit vorangestellte Brief ist eines der wenigen Dokumente des ausgehenden Mittelalters, das eine persönliche Beziehung eines bayerischen Herzogs zu seiner Ehefrau nachweisen lässt. Nur in Ausnahmefällen – wie beispielsweise dem hier geschilderten – folgte eine Eheschließung der Zeit dem Motiv der Zuneigung oder Liebe. Vielmehr wurden Ehen aus Gründen der dynastischen Rason geschlossen. Auch wenn dieser Umstand hinlänglich bekannt ist, so fehlen doch oftmals umfassende Forschungsarbeiten zum Themenfeld „dynastische Politik“.

Erst seit den 1970er-Jahren tritt in der Geschichtswissenschaft die Erforschung der Ereignisgeschichte immer mehr in den Hintergrund. Aspekte wie Familie, Hof, Zeremoniell oder Kommunikation werden nun näher beleuchtet und erscheinen als wissenschaftlich relevant.<sup>1</sup> Besonders in den letzten Jahren wurden mehrere Abhandlungen dazu publiziert, in welcher Weise Familienpolitik und Herrschaftsweitergabe an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Höfen praktiziert wurden.<sup>2</sup> Auch der Erforschung der deutschen Adelsgeschlechter wird wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet, wobei vor allem der frühneuzeitliche Adel „als Herrschaftsstand wie als Sozialform aufgewertet (...) und zu einem produktiven Bereich historischer Gesellschaftsanalyse wurde.“<sup>3</sup> Durch die gezielte Erforschung dieser Thematik kann eine „wichtige (...) Phase in der Genese des modernen Staates“<sup>4</sup> zugänglich gemacht werden.

In der Bayerischen Landesgeschichte ist der Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit bisher ein eher vernachlässigtes Forschungsfeld. Neben zahlreichen Publikationen und Forschungsprojekten zum Früh- sowie auch

<sup>1</sup> Vgl. MORAW / PRESS, Probleme, S. 95f.; HIRSCHBIEGEL, Dynastie, passim; WUNDER, Dynastie, passim.

<sup>2</sup> Hier ist beispielsweise auf die Publikation von Jörg Rogge zu verweisen, der sich mit der Familienorganisation im fürstlichen Hochadel am Beispiel der Wettiner vom 13. bis 16. Jahrhundert beschäftigte: ROGGE, Jörg, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002. Cordula Nolte ermöglichte mit ihrer Forschungsarbeit einen guten Einblick in die Verhältnisse der Hohenzollern-Familie: NOLTE, Cordula, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1140-1530) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 11), Ostfildern 2005.

<sup>3</sup> WUNDER, Einleitung, S. 14.

<sup>4</sup> WUNDER, Einleitung, S. 15.

zum Hochmittelalter beschäftigen sich die meisten neueren Veröffentlichungen erst wieder mit dem Zeitalter der Reformation.<sup>5</sup> Neuere Fragestellungen lassen aber gerade die Jahrzehnte um 1500, die eine Übergangsphase zwischen Mittelalter und Neuzeit darstellen, als wegweisend für die weitere politische und kulturelle Entwicklung im Herzogtum Bayern erscheinen. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zu diesem in den Vordergrund getretenen Forschungsfeld bieten, indem die Themenkomplexe dynastische Politik, Dynastiesicherung und Herrschaftsweitergabe des Hauses Bayern in der Zeit von 1460, dem Todesjahr Albrechts III., bis 1522, dem Jahr der Heirat von Albrechts IV. Sohn Wilhelm IV., dargestellt und analysiert werden. Die zentrale Frage stellt sich dabei nach der konkreten Gestalt eines dynastischen Konzeptes und seiner Umsetzung unter Herzog Albrecht IV. von Bayern-München (1447-1508) und seinen Kindern.

Albrecht IV. hat (Ober-)Bayern in seiner Regierungszeit von 1465 bis zu seinem Tode im Jahr 1508 entscheidend geprägt. Sein größtes Verdienst war dabei, die Weichen für eine Wiedervereinigung der beiden bayerischen Teilherzogtümer Nieder- und Oberbayern zu stellen, die dann von seinen Nachfolgern vollendet werden konnte.<sup>6</sup>

Im Einzelnen sollen folgende Themenbereiche dargestellt und analysiert werden: Zunächst sind einige theoretische Überlegungen zu Begriffen wie „Dynastie“ oder „Familieninteresse“ unabdingbar.<sup>7</sup> Vor allem der Verwendungszusammenhang in der Politik Albrechts IV. muss dabei erläutert

---

<sup>5</sup> In der Bayerischen Landesgeschichte ist beispielsweise als umfassende Monografie zu einer Herrscherpersönlichkeit diejenige von Reinhard Stauber zu Herzog Georg dem Reichen zu nennen: STAUBER, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchener historische Studien / Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 15), Kallmünz 1993. Für die bayerischen Herzöge der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegt hingegen keine Publikation vor. Fortgesetzt wird die Reihe erst wieder mit der Arbeit Dietmar Heils zu Herzog Albrecht V.: HEIL, Dietmar, Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550-1579) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 61), Göttingen 1998.

<sup>6</sup> Vgl. zur Einheit des Hauses Bayern die grundlegenden Aufsätze von Stefan Weinfurter, „Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506“ (1988), und Reinhard Stauber, „Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des ‚Hauses Bayern‘ um 1500“ (1997) sowie „Bayerische Wiedervereinigung? Aspekte des Landshuter Erbfolgekrieges“ (2003).

<sup>7</sup> Auf die Problematik der Verwendung der Begriffe „Dynastie“, „Haus“ und „Geschlecht“ wies bereits Heide Wunder hin. Vgl. WUNDER, Einleitung, S. 15f.



werden. Es ist zu klären, welchen Stellenwert Albrecht diesen Aspekten in seinen persönlichen und schließlich auch politischen Entscheidungen zukommen ließ. Grundlegend für den beanspruchten Vorrang der Münchner Linie innerhalb des Gesamthauses war Albrechts Vorstellung von Dynastie und sein darauf begründeter Herrschaftsanspruch. Zu erörtern ist, auf welcher Grundlage er sich und seine Linie als die einzig rechtmäßigen Herrscher im Herzogtum Bayern betrachtete und wie er mit den Ansprüchen beispielsweise der pfälzischen Wittelsbacher umging. Mit welchem Programm Albrecht den oberbayerischen Primat zu untermauern versuchte, soll anhand der Analyse einiger historiografischer und chronikalischer Werke aufgezeigt werden, die gleichzeitig Rückschlüsse auf die Selbstsicht des Herzogs zulassen.<sup>8</sup> In der neueren Forschung ist seine Person bisher nur in vereinzelten Publikationen, meist Abhandlungen zu Einzelaspekten, behandelt worden.<sup>9</sup>

Weiter ist zu fragen, wie Albrecht die Bedeutung der wittelsbachischen Dynastie zu wahren suchte.<sup>10</sup> Wolfgang Weber spricht von zwei Möglichkeiten der Herrschaftssicherung: zum einen durch die Primogenitur und zum

<sup>8</sup> Vgl. zum beanspruchten Vorrang der oberbayerischen Wittelsbacher SCHMID, Annalen, S. 81.

<sup>9</sup> Vgl. hier beispielsweise WEINFURTER, Einheit, sowie STAUBER, Staat, oder SCHMID, Albrecht, und zudem zwei Forschungsarbeiten an der Universität Regensburg: FEUERER, Klosterpolitik (Dissertation), und MARTH, Beziehungen (Magisterarbeit). Erste Versuche einer biografischen Annäherung wurden bisher lediglich um die Mitte des 19. Jahrhunderts unternommen. Dazu zählen zum einen die Publikation von Isidor Silbernagl mit dem Titel „Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern, und seine Regierung. Nach geschichtlichen Quellen verfasst“ (1857), und der Aufsatz Otto Titan von Hefners, „Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern“ (1852). Weiter grundlegend ist die Veröffentlichung von Gustav Freiherr von Hasselholdt-Stockheim, „Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzogs Albrecht IV. von Bayern und seiner Zeit“, der in geplanten zwei Bänden (Darstellung und Quellen) ebenfalls die Regierungszeit Albrechts untersuchte. Allerdings erschien nur Band 1 (1865), der lediglich die Jahre 1459 bis 1465 abdeckt. Neuere Studien und Auswertungen von Archivmaterial fehlen also.

<sup>10</sup> Vorarbeiten zum Themenkomplex Dynastiesicherung leistete bereits Tobias Weller, der in seiner 2004 erschienenen Dissertation mehrere Herrscherhäuser des deutschen Hochadels in Bezug auf ihre Heiratspolitik untersuchte. Auch frühe Wittelsbacher, hier namentlich Pfalzgraf Otto III. († 1156) und Herzog Otto I. von Bayern († 1183), werden von Weller behandelt. Der Autor legt dabei sein besonderes Augenmerk auf die Verheiratung der Kinder durch die beiden wittelsbachischen Fürsten. Vgl. WELLER, Tobias, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv, Bd. 149), Köln 2004, besonders S. 764-776. Auch der Aufsatz von Hermann Weber zur Heiratspolitik Karls V. kann zu Vergleichen herangezogen werden: WEBER, Heiratspolitik Karls V., in: LUTZ, Heinrich (Hg.), Das römisch-deutsche Reich im politischen Sys-

anderen durch sogenannte „Staatsheiraten“.<sup>11</sup> Bei Albrecht IV. lassen sich diese beiden Möglichkeiten zu Sicherung und Ausbau seiner Macht nach der Verdrängung seiner Brüder als vorrangig erkennen und die Analyse dieser beiden Elemente bildet somit die Grundlage für die Forschungsarbeit. Die Nachfolgeordnung von 1506 versuchte Albrecht in Form eines Vertrages, der seine Person und auch den *de iure* mitregierenden Bruder Wolfgang sowie die Landstände umfasste, auch über seinen Tod hinaus dauerhaft abzusichern. Mittels dieses Vertrages sollten eine etwaige weiter drohende Landesteilung unmöglich gemacht werden und die Zersplitterung des bayerischen Herrschaftsgebietes ab 1506 beendet sein. Festgelegt wurde, dass lediglich der Erstgeborene rechtmäßiger Erbe sein sollte. Hier stellt sich die Frage, welche Rolle dabei Albrechts Sohn Wilhelm IV. sowie sein Enkel Albrecht V. spielten und ob beispielsweise auch die Landstände des Herzogtums zu diesem Prozess beigetragen haben.

Ein zentraler Fragenkomplex ergibt sich aus der Thematik „Dynastie und Dynastiesicherung“: Von Interesse ist, welches dynastische Programm Albrecht in Theorie und Praxis verfolgte und wie er sich selbst als „dynastische Masse“ verhielt. Es sollen also sowohl seine eigene Person im dynastischen Gefüge Bayerns sowie auch sein Auftreten gegenüber Familienmitgliedern aus seiner Generation untersucht werden. Dem Testament seines Vaters Albrecht III. nach wäre der junge Prinz nicht für die Regierung bestimmt gewesen. Die Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern sollen dargestellt werden, durch welche sich Albrecht seinen Anspruch zunächst auf Mitregentschaft sowie schließlich die alleinige Regierung erkämpfte. Welche Ziele Albrecht bereits zum Beginn seines Regierungsantritts in Bezug auf die Vorstellung vom „Haus Bayern“ und des Begriffs der „Dynastie“ verfolgte, wird hier untersucht. Ein weiteres wichtiges Ereignis, das es in Albrechts Schema von Dynastie und Herrschaftslegitimation einzuordnen gilt, sind seine Pläne bezüglich des Herzogtums Mailand, die bisher noch nicht ausreichend erforscht sind. Nach dem Tod des letzten mailändischen Herzogs bekundete Albrecht zugleich mit Kaiser Friedrich III. und Sigmund von Tirol Interesse an Mailand und versuchte mit verschiedenen Mitteln, seinen Herrschaftsanspruch durchzusetzen. Er wollte dazu an die Politik früherer bayerischer Herzöge anknüpfen. Auch ein Heiratsprojekt mit der Mailänder Prinzessin Bianca Maria Sforza ist hier von Interesse, da der Stellenwert der Person Albrechts

---

tem Karls V. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 1), München 1982, S. 129-160.

<sup>11</sup> WUNDER, Einleitung, S. 16.

innerhalb des europäischen Adels anhand dieses Plans untersucht werden kann. Anschließend daran soll die Eheschließung Albrechts mit Kunigunde, der Tochter Kaiser Friedrichs III., dargestellt und in ihrer Bedeutung für die dynastische Politik Albrechts und des Hauses Bayern ausgewertet werden. Es ist zu fragen, mit welchem Kalkül Albrecht diese Verbindung einging und welche Vorteile ihm aus dieser Ehe erwuchsen.

Der darauf folgende Themenkomplex beschäftigt sich mit der dynastischen Politik Albrechts, die sich auf seine Kinder erstreckte. Analysiert werden soll, ob sich sein dynastisch-politisches Konzept auch auf diesem Feld durchsetzen ließ. Es ist bereits auf den ersten Blick ersichtlich, dass die Ehen der Kinder Albrechts allesamt vorteilhaft für das „Haus Bayern“ waren. Manche dieser Heiraten wurden noch zu Lebzeiten Albrechts verabredet, andere wiederum sind darauf zu prüfen, ob sie auf Pläne des zum Zeitpunkt der jeweiligen Eheschließungen bereits verstorbenen Albrecht zurückzuführen sind. Die Kinder stellten vermutlich zu einem beträchtlichen Teil eine Art Dispositionsmasse dar, mittels derer politische Entscheidungen und Vorgänge beeinflusst werden sollten. Zu fragen ist, aus welchen Beweggründen Albrecht bei der Vorbereitung einer Heirat handelte. Die Frage nach dem Wie und Warum bei der Auswahl einzelner Heiratspartner und dem Verlauf der Verhandlungen sei dabei besonderes Augenmerk geschuldet. Auch die Frage nach dem Gelingen oder Misslingen der Pläne ist von Interesse. Hier verdienen vor allem die Beziehungen zwischen Bayern und den Territorien der jeweiligen Heiratspartner am Ausgang des Mittelalters besondere Aufmerksamkeit. Schließlich soll auch ein kleiner Ausblick gegeben werden, inwieweit die Söhne Albrechts die von ihrem Vater angeregten Konzeptionen wie beispielsweise die Primogeniturordnung fortführten und ob sich einzelne Ereignisse, z. B. die Herrschaftsnachfolge betreffend, wiederholten, sodass man von einem „dynastischen Verhalten“ sprechen kann. Zu prüfen ist, ob sich Albrechts Vorstellung und Bewertung der Begriffe „Dynastie“ und „Haus Bayern“ bereits auf seine Kinder übertragen hatten, also binnen einer Generation rezipiert und umgesetzt worden waren. Möglicherweise haben sich der Stellenwert dieser Begriffe und damit die Auswirkungen auf die dynastische Politik der jeweiligen Regenten verändert oder verringert. Auch die andere Seite ist hier zu beleuchten, nämlich ob etwa eine Verheiratung beispielsweise eines württembergischen Herzogs mit einer bayerischen Herzogstochter ebenso gewinnbringend für die Familie des Bräutigams war. In gleicher Weise soll dargestellt werden, ob auch von anderer Seite Heiratsabsichten gegenüber Bayern-München geäußert wurden, um den eigenen

Einflussbereich zu erweitern, oder ob alle Bemühungen von Bayern selbst ausgingen. Zudem soll untersucht werden, wer neben den einzelnen Heiratskandidaten an den Absprachen direkt beteiligt war, ob vielleicht auch Räte oder Landstände Einfluss auf diese Vorgänge und somit auf die Gestaltung des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Herrschaftssystems in Bayern genommen haben.

Bei Wilhelm und Ludwig ist neben den Heiratsprojekten zudem die Umsetzung der von ihrem Vater 1506 initiierten Primogeniturordnung gesondert zu betrachten. Die Entwicklungen die Brüder betreffend sowie auch die Fortführung dieses Erbvertrages sind eingehend zu untersuchen. Die Frage ist, ob die Begriffe „Dynastie“ und „Haus Bayern“ beispielsweise für Wilhelm die gleiche Bedeutung wie für Albrecht hatten. Weiter stellt sich die Frage, ob Albrechts Ansichten und Bestimmungen zu weitreichend für seine Zeitgenossen waren und inwieweit eine Umsetzung von ihnen möglich gemacht werden konnte und wollte.

Konkret ist zu fragen, ob es eine dynastische Politik des Hauses Bayern auch nach Albrechts Tod 1508 gab. Nach seinem Tod stellt sich in der Betrachtung der Heiratspläne und der Bistumspolitik vor allem die Frage nach den Vermittlern und Fürsprechern der einzelnen Werbungen. Besonders die Rolle Kaiser Maximilians I., Schwager Albrechts und somit Onkel der Kinder, soll analysiert werden. Maximilian war nicht nur von Albrecht als zukünftigem Gatten seiner Schwester angetan, sondern hat sich schon früh bei der Anbahnung verschiedener Projekte für seine Nichten und Neffen bemüht. Sowohl bei der Auswahl und Vermittlung von Heiratskandidaten als auch von kirchlichen Stellen zeigte Maximilian deutliches Engagement, das näher beleuchtet werden soll.

Diese einzelnen Fragestellungen und größeren Themenkomplexe sollen nach eingehender Darstellung und Analyse einen Rückschluss zulassen, ob und in welcher Weise in der Zeit von 1460 bis 1522 von einer dynastischen Politik des Hauses Bayern, wie der Titel der Arbeit impliziert, gesprochen werden kann und in welcher Ausgestaltung sie manifest wird.

## 1.2 Forschungsstand

### 1.2.1 Quellen

Die ungedruckte Quellenbasis bildeten die Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München. In der Abteilung I: Ältere Bestände waren die Bestände „Fürstensachen“ und „Kurbayern Äußeres Archiv“ ergiebig. Ergänzend wurden die einschlägigen Dokumente der Bestände „Kurbayern Urkunden“, „Pfalz-Neuburg Urkunden“ und „Staatsverwaltung“ zur Untersuchung herangezogen. Das aus diesen Beständen gewonnene Aktenmaterial ergab erste Hinweise auf die dynastischen Beziehungen und das Einwirken dieser Beziehungen auf politische Ereignisse in der Regierungszeit Albrechts IV. Besonders der Streit unter den Brüdern konnte anhand von Archivmaterial gut nachvollzogen werden. Im Besonderen war aber die Abteilung III: Geheimes Hausarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs von enormer Ergiebigkeit. In dieser Abteilung sind vor allem Unterlagen und Korrespondenzen zu familieninternen Angelegenheiten verwahrt, die schließlich die quellenmäßige Grundlage vor allem zu den Ausführungen die Kinder Albrechts betreffend bilden. Hierbei waren zwei Bestände von großem Nutzen: die Hausurkunden zum einen und die damit zusammenhängenden Korrespondenzakten zum anderen. Vor allem in letzterem Bestand lassen sich beispielsweise Heiratsverhandlungen im Detail nachvollziehen, wenngleich das Problem der Lückenhaftigkeit mitunter durchaus virulent war.

Aus diesem Grund schien der Besuch des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien sinnvoll, auch weil neben der erwähnten Heirat Albrechts und Kunigundes zwischen Bayern und Österreich im Untersuchungszeitraum Verbindungen bestanden, die sich vielfältig ausgestalteten. Vor allem für die zunächst nicht ganz problemlose Heirat Albrechts mit der Kaisertochter schienen die Bestände des Archivs interessant. Im Geheimen Hausarchiv sind die relevanten Akten bis auf einige Urkunden leider als Kriegsverlust zu beklagen. Deshalb wurde die zum Hausarchiv der Wittelsbacher gegenläufige Korrespondenz im Habsburg-Lothringischen Hausarchiv in Wien gesucht, allerdings ohne Erfolg. Auch zu weiteren Eheprojekten, die Kinder Albrechts betreffend, die wiederum aufgrund der partiell sehr guten Aktenlage im Geheimen Hausarchiv in München bereits bekannt waren, ließen sich keine weiterführenden Angaben finden. Die private Korrespondenz vor allem König Maximilians in den eingesehenen Akten war sehr dürftig. Auch bei näherer Betrachtung konnten keine neuen Erkenntnisse zu seiner Tätig-

keit als Heiratsvermittler bzw. der allgemeinen privaten Verbindung der beiden Herrscherhäuser zueinander gewonnen werden. Im Großen und Ganzen haben sich die Erwartungen an die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien leider nicht erfüllt. Für eine Betrachtung der Vorgänge aus der habsburgischen Warte ist die Menge an verwertbarem Aktenmaterial relativ gering.

In der Angelegenheit der Heirat Albrechts mit der Kaisertochter Kunigunde bot weiter das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck die Möglichkeit der Einsichtnahme, da Sigmund von Tirol an den Heiratsverhandlungen und auch der Eheschließung in besonderem Maße beteiligt war. Hierüber konnten die Bestände „Ältere Kopialbücher“ und „Maximiliana“ Aufschluss geben und die Umstände und Abläufe so nachvollzogen werden.

Weiter wurden in der Arbeit Archivalien aus einzelnen Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg verwendet. Für die Eheschließung Sabinus mit Herzog Ulrich von Württemberg waren Bestände aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Abteilung G: Württembergisches Hausarchiv sowie aus der Sammlung historischer Handschriften aufschlussreich. Die Bestände aus der Abteilung Haus- und Staatsarchiv: Personalia des Generallandesarchivs Karlsruhe wurden unter ähnlichen Gesichtspunkten für die Heirat Wilhelms mit der Markgräfin Jakobäa genutzt. Weiter wurde an ungedrucktem Material die Sammlung „Codex germanicus monacensis“ der Bayerischen Staatsbibliothek München verwendet.

Die Transkription der handschriftlichen Quellen erfolgte in enger Anlehnung an die Editionsrichtlinien der Reichstagsakten – Mittlere Reihe: Außer bei Satzanfängen, Eigennamen und Nomina Sacra wird die Kleinschreibung angewendet. Kürzel in der ungedruckten Vorlage werden standardisiert und können dem Abkürzungsverzeichnis entnommen werden.

Unter den gedruckten Quellen zur Regierung und Person Albrechts IV. muss vor allem die Edition Gustav von Hasselholdt-Stockheims genannt werden, die sich in einem zweibändigen Werk diesem Herzog widmet.<sup>12</sup> Der große Nachteil dieser Edition besteht darin, dass sie lediglich die ganz frühe Anfangszeit Albrechts behandelt und dann nicht weitergeführt wurde. Für das vorliegende Forschungsunternehmen war diese Edition deshalb nur eingeschränkt zu nutzen. Ausführliches gedrucktes Material ergibt sich aber aus

---

<sup>12</sup> HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Gustav von, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit. Archivalischer Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 2 Bde, Leipzig 1865.

den von Franz von Krenner<sup>13</sup> zum Druck gebrachten Landtagshandlungen, die eine gute Ausgangslage für Interpretationen und Überlegungen bieten, vor allem an Stellen, wo Archivmaterial nicht mehr zur Verfügung steht.

Da die Geschichte Albrechts IV. wie auch sein politisches und dynastisches Handeln natürlich in einem engen Zusammenhang zur Reichspolitik standen und er auch ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Haus Habsburg aufweisen konnte, müssen hier im Besonderen noch die Editionen unter der Ägide Hermann Wiesfleckers genannt werden: die Bände der *Regesta Imperii* zu König Maximilian, die einen nicht unerheblichen Aufschluss darüber geben, inwieweit beispielsweise Maximilian in die Heiratsplanungen und zugehörigen Verhandlungen seiner Nichten und Neffen involviert war.<sup>14</sup>

Ebenso detailliert und für diese Arbeit unverzichtbar war weiter die Edition der Deutschen Reichstagsakten, hier vor allem der von Dietmar Heil bearbeitete Band zum Kölner Reichstag 1505, der sich unter anderem mit der Regelung des für Bayern und auch Albrecht IV. so bestimmenden Landshuter Erbfolgestreits beschäftigt.<sup>15</sup> Aufgrund des Umstandes, dass verschiedene Heiratsabsprachen und -verhandlungen gerade im Rahmen von Reichstagen geführt wurden oder während dieser Zeit gar Hochzeiten stattfanden, bieten diese Editionen eine entscheidende Ergänzung zu bisher unediertem Material aus den Archiven.<sup>16</sup>

Abgesehen von diesen Editionen reichspolitischer Angelegenheiten waren für die Arbeit weitere zeitgenössische Quellen des 16. Jahrhunderts interessant, die oftmals ebenfalls in edierter und gedruckter Form vorliegen. Hier

<sup>13</sup> KRENNER, Franz von, *Baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429-1669*, 27 Bde, München und o. O. 1802-1807.

<sup>14</sup> WIESFLECKER, Hermann (Bearb. unter Mitarbeit von Christa Beer, Theresia Geiger, Manfred Hollegger, Kurt Riedl, Inge Wiesflecker-Friedhuber), *Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519*, Bde 1-4 (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii XIV*), Wien / Köln / Weimar 1990-2004.

<sup>15</sup> HEIL, Dietmar (Bearb.), *Reichstag von Köln 1505* (Deutsche Reichstagsakten, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 8), München 2008.

<sup>16</sup> Einschlägig sind beispielsweise die Editionen Ernst Bocks (*Reichstage von Speyer und Frankfurt 1488-1490* (Deutsche Reichstagsakten, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 3), Göttingen 1973) oder Heinz Gollwitzers (*Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498* (Deutsche Reichstagsakten, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6), Göttingen 1979).

sei zum einen verwiesen auf die Chronik Ulrich Füetriers, die eine Auftragsarbeit Albrechts IV. darstellt und bei genauer Analyse einigen Aufschluss über die dynastischen Planungen und vor allem das dynastische Selbstverständnis des Herzogs gibt.<sup>17</sup> Ebenso aufschlussreich, da zeitgenössische Dokumente, waren die Chroniken von Johannes Turmair, genannt Aventin, und Veit Arnpeck.<sup>18</sup> Anhand dieser Werke konnte vor allem das Selbstbild Albrechts gut nachvollzogen werden. Auch die Edition der Primogeniturordnung von Barbara Gebert bot dazu einen wichtigen Einblick.<sup>19</sup>

Es muss aber nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Lage gedruckter bzw. textkritisch edierter Quellen durchaus als mangelhaft zu bezeichnen ist, was die Person Albrechts IV. anbelangt.

### 1.2.2 Literatur

In der Forschungsliteratur des 19. Jahrhunderts bis hinein in die 1970er-/80er-Jahre, die Bayern im Allgemeinen behandelt, widerfährt Albrecht IV. eine entsprechende Würdigung. Zumeist wird mit seiner Person die Wiedervereinigung Bayerns in der Folge des Landshuter Erbfolgekriegs und der Primogenitur in Verbindung gebracht. Thematisiert werden diejenigen politischen Erfolge, die weitreichende Wirkung hatten. Unbestritten waren dies seine größten Verdienste, doch ist die Darstellung auch in Bezug auf diese Themenfelder ganz in der Tradition des Historismus stark auf die politische Geschichte beschränkt und bezieht wenig die Zeitumstände oder gar die Persönlichkeit Albrechts mit ein. Als grundlegende Werke zu Albrecht und seiner Zeit sollen hier die Abhandlungen Otto Titan von Hefners<sup>20</sup>, Isidor Sil-

<sup>17</sup> FÜETRER, Ulrich, Bayerische Chronik, hg. von Reinhold SPILLER (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte, N. F., Bd. 2, Abt. 2), München 1909 [ND Aalen 1969].

<sup>18</sup> AVENTINUS [Johannes Turmair], Sämtliche Werke, Bd. 5: Bayerische Chronik, Buch III-VIII, hg. von Matthias von LEXER, München 1886; ARNPECK, Veit, Sämtliche Chroniken, hg. von Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte, N. F., Bd. 3), München 1915 [ND Aalen 1969].

<sup>19</sup> Die bayerische Primogeniturordnung von 1506, eingeleitet und kommentiert von Barbara GEBERT (Quellentexte zur bayerischen Geschichte, Bd. 2), München 2002.

<sup>20</sup> HEFNER, Otto Titan von, Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern, in: Oberbayerisches Archiv 13 (1852), S. 227-313.



bernagls<sup>21</sup> und Gustav von Hasselholdt-Stockheims<sup>22</sup> genannt sein, die sich ausschließlich mit der Regierungszeit Albrechts IV. beschäftigt haben. Des Weiteren ist als grundlegende Literatur zu Bayern das Werk Sigmund von Riezlers<sup>23</sup> zu nennen, der in seiner mehrbändigen Geschichte des Landes der Regierungszeit Albrechts IV. einen gewissen Raum zugesteht. Hier finden sich auch zahlreiche Hinweise auf Vorgänge – unter anderem zur Heiratspolitik –, die anhand von Archivmaterial aufgrund von Bestandsverlusten nicht mehr greifbar sind.<sup>24</sup> Heiratspolitik hat also durchaus in der Forschung schon Beachtung gefunden, doch nur Heiraten in den höchsten Kreisen, also bei politisch wichtigen Verbindungen wie der des bayerischen Herzogs mit der Tochter des Kaisers.

Die Kinder Albrechts werden nur vereinzelt, die Söhne ungleich öfter als die Töchter, als Forschungsgegenstand gewählt. Allerdings erfährt in Bezug auf die Töchter ein konkreter Fall Beachtung, der großen Einfluss auf die Geschehnisse Bayerns und auch seines Nachbarn Württemberg nahm: die Verbindung von Albrechts Tochter Sabine mit Herzog Ulrich von Württemberg und der daraus resultierende Ehestreit.<sup>25</sup> Analog dazu erfährt beispielsweise auch Herzog Ernst eine eingehende Betrachtung nahezu nur in Bezug auf die Streitigkeiten um seinen Regierungsanspruch.<sup>26</sup>

Es lässt sich also festhalten, dass dynastisches Verhalten in der älteren geschichtswissenschaftlichen Betrachtung kaum Berücksichtigung erfahren hat. Im Vordergrund steht in historistischer Manier eindeutig die politische

<sup>21</sup> SILBERNAGL, Isidor, Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern, und seine Regierung. Nach geschichtlichen Quellen verfasst, München 1857.

<sup>22</sup> HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Gustav Freiherr von, Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzogs Albrecht IV. von Bayern und seiner Zeit, 2 Bde, Leipzig 1865. Auf das Problem, dass bei dieser in ihrer Konzeption wohl recht umfassend angelegten Publikation nur die Anfangsjahre Albrechts behandelt sind, wurde bereits hingewiesen.

<sup>23</sup> RIEZLER, Sigmund, Geschichte Baierns, 8 Bde, Gotha 1878-1914.

<sup>24</sup> Von Riezler stammt im Übrigen auch eine der wenigen detaillierten Abhandlungen zur Heirat Albrechts mit Kunigunde von Österreich: RIEZLER, Sigmund von, Die Vermählung Herzog Albrechts IV. von Bayern mit Kunigunde von Oesterreich, in: Sitzungsberichte der philologisch-philosophischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München Bd. 2 (1888), München 1889, S. 375-394.

<sup>25</sup> BELL, J. A. von, Sabine, Herzogin von Wuerttemberg, geborne Prinzessin von Baiern, in: Zeitschrift für Baiern und die angraenzenden Länder 2 (1816), S. 76-100, Fortsetzung S. 321-355, sowie SAUTER, Frida, Herzogin Sabine von Wirtemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 8 (1944-1948), S. 298-355.

<sup>26</sup> MUFFAT, Karl August, Die Ansprüche des Herzogs Ernst, Administrators des Hochstiftes Passau, auf einen dritten Theil und an die Mitregierung des Herzogthumes Bayern,

Geschichte des jeweils behandelten Territoriums oder der Politik des Reiches im Allgemeinen. Anders sieht es allerdings aus, wenn es zu einem Problem oder zu Missverhalten kam, das mitunter aus dynastischen Gründen resultieren konnte, wie die Beispiele Sabines oder Ernsts zeigen. Hier wird dann durchaus auch auf die Persönlichkeit der „Protagonisten“ eingegangen, mittels derer man das Verhalten zu erklären suchte – sofern die politische Wirklichkeit davon betroffen war.<sup>27</sup>

Was für die ältere Forschungsliteratur signifikant ist – der fehlende Rekurs auf das Alltagsgeschehen und die Abwendung von der Betrachtung der reinen politischen Geschichte –, findet in der moderneren Geschichtswissenschaft seit den 1970er-Jahren mehr Niederschlag: Der Mensch mit seinen persönlichen Beziehungen tritt in den Vordergrund, neben der Ereignisgeschichte werden auch andere Themen wie Familie, Hof oder auch Kommunikation und Netzwerke berücksichtigt und ihr Einfluss auf die politische Geschichte untersucht und vergleichend betrachtet. Die moderne Forschung bietet nicht zuletzt den Anreiz, diese Themenfelder auch in Bezug auf das Herzogtum Bayern – in diesem Fall mit dem Schwerpunkt Albrecht IV. – zu untersuchen. Die Frage gilt dem Stellenwert der Abmachungen für Heiraten und kirchliche Pfründen, die Albrecht IV. getroffen hatte. Weiter ist anhand der neueren Forschung nach Vergleichsmomenten bezüglich der Kriterien der Partnerwahl zu fragen. Besonders interessant erscheinen in diesem Zusammenhang die Verbindungen der Töchter Sidonie, Sibylle und Sabine. In ersterem Fall wurde quasi „hausintern“ mit den Kurpfälzern eine Heiratsabsprache getroffen. Die Frage stellt sich hier im Besonderen nach dem Familienbegriff, nach dem Stellenwert der familiären Bindung überhaupt und wie diese kommuniziert, vielleicht auch instrumentalisiert worden ist. Letzteres ist auch bei der Verbindung Sabines mit Ulrich von Württemberg interessant, wenn all diese Begriffe und Befindlichkeiten im Verlauf der Ehestreitigkeiten auf die Probe gestellt werden. Die Betrachtung der Verhältnisse aus diesem Blickwinkel ist

---

in: Abhandlungen der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, III. Classe, X. Bd., I. Abtheilung (1865), S. 115-144.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu auch beispielhaft: ZOEPFL, Heinrich, Ueber Mißheirathen in den regierenden deutschen Fürstenhäusern und in dem Oldenburgischen Gesammthause insbesondere, Stuttgart 1853. Das allgemeine Heiratsverhalten findet keine Beachtung. Sobald aber eine Schieflage oder gar Probleme auftreten, resultiert daraus ein Untersuchungsgegenstand.

eine der Aufgaben der vorliegenden Untersuchung und birgt durch die Neuartigkeit der Bewertung einen hauptsächlich Erkenntnisgewinn.

Die Forschungsgrundlage bilden hierbei die Arbeiten von Cordula Nolte<sup>28</sup> und Karl-Heinz Spieß<sup>29</sup>, die sich mit Familienstruktur und Kommunikation befassen und diese Muster und Netzwerke eingehend analysiert haben, sodass sie als These für Bayern angewandt und überprüft werden können. Einen wichtigen Forschungsbeitrag liefern auf diesem Gebiet auch die Publikationen der Arbeitsstelle Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften<sup>30</sup>, deren Tagungsbände fundierte Hintergründe auch für die vorliegende Arbeit liefern.<sup>31</sup> In diesem Zusammenhang sind als anregende Untersuchungen auch die Arbeiten von Jörg Rogge<sup>32</sup> zu Wettin und von Tobias Weller<sup>33</sup> zum Heiratsverhalten des Hochadels zu nennen.

Auch auf dem Gebiet der Forschungen zu Albrecht IV. finden sich nun neuere Publikationen, die jeweils einzelne Momente seiner Regierung – thematisch oder chronologisch – behandeln und einen wichtigen Impuls für die weitere Forschungstätigkeit auf diesem Gebiet geben können. Als eine der

<sup>28</sup> NOLTE, Cordula, *Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1140-1530)* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 11), Ostfildern 2005.

<sup>29</sup> SPIESS, Karl-Heinz, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts* (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 111), Stuttgart 1993. Bei dieser Publikation ist zu beachten, dass zwar adlige Familien untersucht wurden, nicht aber Reichsfürsten, zu welchen die Wittelsbacher zählten. Die Ergebnisse der Arbeit müssen also immer kritisch auf ihre Anwendbarkeit für einen noch höheren Rang analysiert werden.

<sup>30</sup> Reihe Residenzenforschung, hg. von der Göttinger Akademie der Wissenschaften, derzeit 21 Bände, Ostfildern 1990-2008.

<sup>31</sup> Vgl. beispielsweise NOLTE, Cordula (Hg.), *Principes: Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000*, Stuttgart 2002.

<sup>32</sup> ROGGE, Jörg, *Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002.

<sup>33</sup> WELLER, Tobias, *Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert* (Rheinisches Archiv, Bd. 149), Köln 2004. Auch diese Arbeit kann aufgrund der großen zeitlichen Differenz zur vorliegenden Arbeit nur zu Vergleichszwecken herangezogen werden und von Weller gezogene Schlüsse nur bedingt auf das 15. Jahrhundert angewandt werden.

aktuellsten Publikationen ist die Arbeit zur Klosterpolitik Albrechts IV. von Thomas Feuerer zu nennen.<sup>34</sup> Auch die Arbeit von Hans-Josef Krey zu Herrschaftskrisen und Landeseinheit liefert einen wichtigen Beitrag.<sup>35</sup> Bezüglich des Felds der Reichspolitik ist auf die Aufsätze von Peter Schmid und Heinz Angermeier zu verweisen, die sich mit der Rolle Bayerns bei der Reichsreform in den Jahren um und nach 1495 beschäftigen.<sup>36</sup> Des Weiteren beschäftigt sich die Publikation von Thomas Menzel zumindest vergleichend mit der Person Albrechts, wenn der Frage nach der Selbstdarstellung von Fürsten nachgegangen wird.<sup>37</sup> Einen ebenso wichtigen Beitrag zur Person Albrechts bildet die Dissertation Karina Grafs, die sich mit der Kaisertochter Kunigunde beschäftigt und dadurch Hinweise auf die wittelsbachischen und habsburgischen Familienverhältnisse liefert.<sup>38</sup>

Neben diesen Monografien sollen bei der Betrachtung der modernen Forschungsliteratur auch einige Aufsätze und kleinere Beiträge nicht fehlen, welche die Grundlage für die Betrachtung der Person Albrechts vor allem in Hinblick auf sein dynastisches Handeln bildeten. Besonders die Arbeiten von Jean-Marie Moeglin<sup>39</sup> zu Dynastie und Herrschaftsverhältnis bei den Wittelsbachern sollen hier erwähnt werden, ebenso die Forschungen Reinhard

<sup>34</sup> FEUERER, Thomas, Die Klosterpolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern. Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 158), München 2008.

<sup>35</sup> KREY, Hans-Josef, Herrschaftskrisen und Landeseinheit. Die Straubinger und Münchner Landstände unter Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, Aachen 2005.

<sup>36</sup> ANGERMEIER, Heinz, Bayern und der Reichstag von 1495, in: Historische Zeitschrift 224 (1977), S. 580-614; SCHMID, Peter, Herzog Albrecht IV. von Bayern und Kurfürst Berthold von Mainz. Zum Problem reichsständischer Reformpolitik an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58 (1995), S. 209-234.

<sup>37</sup> MENZEL, Thomas, Der Fürst als Feldherr. Militärisches Handeln und Selbstdarstellung bei Reichsfürsten zwischen 1470 und 1550. Dargestellt an ausgewählten Beispielen, Berlin 2003.

<sup>38</sup> GRAF, Karina, Kunigunde, Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Bayern-München (1465-1520). Eine Biographie, ungedr. phil. Diss. Mannheim 2000.

<sup>39</sup> MOEGLIN, Jean-Marie, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: Historische Zeitschrift 256 (1993), S. 593-635, sowie MOEGLIN, Jean-Marie, „Das Geblüt von Bayern“ et la réunification de la Bavière en 1505. Les falsifications historiques dans l'etouranges du duc Albert IV (1465-1508), in: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 1 (MGH Schriften 33.1), Hannover 1988, S. 471-496.

Staubers<sup>40</sup>, die sich zwar vornehmlich mit der niederbayerischen Linie der Wittelsbacher beschäftigen, die aber durch das enge familiäre Geflecht auch bei einer Untersuchung der Münchner Verhältnisse beachtet und gewürdigt werden müssen.

Zwar hat sich die im Vergleich zur älteren Literatur noch viel evidentere erscheinende mangelnde Forschungslage zur Person Albrechts IV. in den letzten Jahren gebessert. Dennoch bleiben verschiedene Themenfelder, welche die Person und Politik dieses Herzogs behandeln, ein drängendes Forschungsdesiderat. Ein Beitrag dazu soll mit der vorliegenden Arbeit geleistet werden.

---

<sup>40</sup> STAUBER, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchener historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 15), Kallmünz 1993. Dezidiert mit den Münchner Verhältnissen beschäftigt sich der genannte Autor beispielsweise in: STAUBER, Reinhard, Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60,1 (1997), S. 539-565.



Zweiter Teil

—

Grundlagen des  
dynastischen und politischen  
Programms Albrechts IV.





## 2.1 Bayern zur Zeit Albrechts IV.

Prägend für die Geschichte Bayerns seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren zahlreiche Landesteilungen, die Auswirkungen auf die Geschichte des Landes bis hin zu Albrecht IV. hatten. Nach den ersten beiden Teilungen im 13. und 14. Jahrhundert folgte die dritte im Jahr 1392: Durch eine Finanznot wurden die Untertanen mit enormen Steuerforderungen belastet und diese Entwicklungen führten zur Teilung Bayerns, „die an Dauer und Schädlichkeit der Folgen die früheren Teilungen noch weit überbieten sollte.“<sup>1</sup> So erhielt Herzog Johann II. am 19. November 1392 den südlichen Teil Oberbayerns mit Sitz München sowie einige Ämter im Norden. Herzog Stephan III. residierte ab sofort in Ingolstadt und übte seine herzogliche Gewalt über die nordwestlichen Gebiete Oberbayerns und zudem über Gerichte im Süden, verschiedene Ämter zwischen München und Landshut und außerdem über die schwäbischen Besitzungen aus. Schließlich war Herzog Friedrich „und seinen erben das lannd zu nydern Beyern angeuallen“<sup>2</sup>, seine Residenz befand sich in Landshut.<sup>3</sup> Mit dieser dritten großen Landesteilung wurden die drei wittelsbachischen Linien Bayern-München, Bayern-Landshut und Bayern-Ingolstadt begründet, die bis 1447 bzw. 1503 Bestand hatten.<sup>4</sup> Mit dem Tod des Ingolstädter Herzogs Ludwig VIII. 1445 war dieser Landteil ohne Herzog, über die Nachfolge herrschte Uneinigkeit.<sup>5</sup> Der Landshuter Herzog

<sup>1</sup> RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 164.

<sup>2</sup> Landshuter Urkundenbuch, Nr. 1355, S. 586-589, hier S. 587.

<sup>3</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen auch ROTHLAUF, Beziehungen, S. 18f., und ferner RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 164-166.

<sup>4</sup> Vgl. RALL, Hausverträge, S. 192-197. 1447 fielen die Besitzungen der erloschenen Linie Bayern-Ingolstadt an Landshut, das wiederum nach dem Landshuter Erbfolgekrieg 1504 zu München kam. Vgl. dazu RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, Beilage I; STAUBER, Herzöge, S. 144.

<sup>5</sup> Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg meldete Ansprüche an. Vgl. STRAUB, Teilungen, S. 283-286. Doch auch die beiden anderen Landesteile, Landshut und München, sahen die Gelegenheit gekommen, sich die Ingolstädter Herrschaft auf diesem Wege anzueignen. Albrecht Achilles hatte Ludwig VIII. im Nachfolgekrieg gegen dessen Vater, Ludwig VII., unterstützt. Dieser hatte seinen unehelichen Sohn Wieland von Freyberg als Miterben einsetzen wollen, was auf Ablehnung bei Ludwig VIII. stieß. Über fünf Jahre hinweg herrschte deswegen zwischen dem Vater in Neuburg und dem Sohn in Ingolstadt ein feindseliger Zustand, jedoch ohne größere militärische Auseinandersetzungen. Durch seinen Einsatz für Ludwig VIII. waren Albrecht Achilles dennoch erhebliche Kosten entstanden, die von der Ingolstädter Linie zu begleichen gewesen wären. Allerdings starb Ludwig VIII. noch während der Auseinandersetzung, sein Va-

Heinrich setzte sich schließlich 1447 gewaltsam selbst als neuen Herrn ein, für Albrecht III. blieben erst Jahre später lediglich die Herrschaften Lichtenberg am Lech und Baierbrunn als Erbmasse.<sup>6</sup> Ab sofort gab es in Bayern nunmehr die Münchner Linie mit Albrecht III. und die Landshuter Linie mit den Herzögen Heinrich XVI. und später Ludwig IX. an der Spitze, die mit der Inbesitznahme des Ingolstädter Erbes einen erheblichen Machtausbau vorangetrieben hatte.

Der seit 1438 in München regierende Herzog Albrecht III. verhielt sich in außenpolitischen Angelegenheiten meist neutral, selbst im Kampf um das Ingolstädter Erbe übte er sich in Zurückhaltung.<sup>7</sup> Neben der Wahrung des Landfriedens widmete er sich, wie später auch sein Sohn Albrecht IV., vor allem der Kirchenpolitik. Die Reform bayerischer Klöster konnte er entscheidend intensivieren.<sup>8</sup> Auch bezüglich der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut (reg. 1450-1479) konnte er durchaus Erfolge verbuchen. Derart geregelte Verhältnisse hinterließ er seinen Söhnen bei seinem Tod 1460. Diese Ordnung wurde allerdings im Kampf um die legitime Nachfolge stark beansprucht.

Nach der Durchsetzung seines Regierungsanspruches in Bayern-München<sup>9</sup> musste Albrecht IV. erkennen, dass er sich immer noch im Schatten des Landshuter Herzogs befand, sowohl territorial wie auch machtpolitisch.<sup>10</sup> Es galt also, sich mit dem niederbayerischen Vetter weiter möglichst gut zu stellen, während dieser auf ein gutes Verhältnis nicht unbedingt angewiesen war. Ludwig verfolgte schon seit einiger Zeit eine gezielte Bündnispolitik mit der Pfälzer Linie der Wittelsbacher und erhielt mitunter auch von anderen Fürsten in Süddeutschland die für seine Expansionspläne in Schwaben nötige Unterstützung. In der Regierungszeit Albrechts IV. verstärkte sich die Zusammenarbeit zwischen den Regenten beider Landesteile, das gemeinsame Ziel der Expansion – wenn auch in verschiedenen Landesteilen – einte zu-

---

ter befand sich in der Gefangenschaft des Markgrafen und wurde von diesem gewissermaßen als Pfand benutzt. Albrecht Achilles leitete aus den unbezahlten Schulden schließlich sein Herrschaftsanspruch ab.

<sup>6</sup> Vgl. STRAUB, Teilungen, S. 287.

<sup>7</sup> Diese Vorsicht Albrechts und sein „Unwillen“ zum machtvollen Herrschaftsausbau lassen sich auch an der Diskussion um die böhmische Königskrone erkennen. 1440 war Albrecht vom Prager Landtag zum böhmischen König gewählt worden, verzichtete jedoch zugunsten des legitimen Erben freiwillig. Vgl. KRAUS, Sammlung, S. 290.

<sup>8</sup> Vgl. RALL, Albrecht III., S. 157.

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel 2.3.2.

<sup>10</sup> Vgl. KRAUS, Sammlung, S. 306.

mindest die Außenpolitik Albrechts und Herzog Georgs von Bayern-Lands-  
hut (reg. 1479-1503).<sup>11</sup> In der Außenpolitik trat der Münchner Landesteil bis  
in die 1490er-Jahre unter der Regierung Albrechts einigermaßen gefestigt  
auf: Der Herzog verfolgte klare politische Ziele wie die Rückgewinnung Ti-  
rols mit dem Ziel, Bayern unter seiner Ägide zu der Größe zu verhelfen,  
die es einst unter Kaiser Ludwig dem Bayern gehabt hatte. Auch Albrechts  
Italienpolitik ist unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Die Beziehungen  
zu Italien waren vielfältiger Natur. Zum einen hatte Albrecht einen Teil sei-  
nes Studiums in verschiedenen italienischen Städten absolviert und es gab  
auch immer wieder Pläne bezüglich einer bayerisch-italienischen Heirat, die  
nicht zuletzt Albrecht selbst betrafen, als er Mitte der 1480er-Jahre erfolglos  
um Bianca Maria Sforza warb.<sup>12</sup> Albrecht IV. hatte aber schon früher sein  
strategisches Geschick unter Beweis gestellt und der Wichtigkeit dynasti-  
scher Eheverbindungen Ausdruck verliehen. Bevor er selbst verheiratet war,  
kümmerte er sich um eine gute Partie für seine Schwester Margarete, die er  
schließlich in dem Mantuaner Herzog Federico I. Gonzaga fand.<sup>13</sup> Es folgte  
sein Bemühen um die Mailänder Herzogswürde und schließlich tat es ihm  
sein Sohn Ludwig gleich und warb ebenfalls um eine italienische Hochadli-  
ge, die Königinwitwe Johanna von Neapel, allerdings ebenfalls vergeblich.  
Zudem bestanden zwischen Bayern und Italien zahlreiche wirtschaftliche  
wie kulturelle Verbindungen, die sich nicht zuletzt im Ausbau des Neuburger  
Schlosses durch Ottheinrich ab Ende der 1520er-Jahre oder der Landshuter  
Stadtresidenz durch Ludwig X. ab 1536 zeigten, die jeweils mithilfe italieni-  
scher Baumeister durchgeführt wurden.<sup>14</sup>

Innenpolitisch sah sich Albrecht IV. noch in der Zeit der gemeinschaft-  
lichen Regierung mit seinem Bruder Sigmund mit den ersten Problemen  
konfrontiert. 1466 hatte sich an alte Traditionen anknüpfend eine Rittergesell-  
schaft wiedergegründet, der sogenannte Böcklerbund. Die Regierungsgewalt

<sup>11</sup> Georg orientierte sich in seinen expansionistischen Bestrebungen eher nach Schwaben, während Albrecht alles auf die Rückgewinnung des ehemals bayerischen Territoriums Tirol setzte. Die Rückgewinnung Tirols sowie die Auseinandersetzung mit Sigmund von Tirol und später auch Friedrich III. und Maximilian I. beeinflussten für einen langen Zeitraum den politischen Handlungsraum Bayerns, auch in Hinblick auf die dynastische Politik Albrechts.

<sup>12</sup> Vgl. zu den Heiratsverhandlungen die „Summarische Registratur“ (Abschriften in Regestform) von Michael Arrodenius aus dem 18. Jahrhundert in: HStA München, Staatsverwaltung 3385, fol. 156-181.

<sup>13</sup> Vgl. SARZI, Forschungen, S. 126-129.

<sup>14</sup> Vgl. SARZI, Forschungen, S. 128-132.

Albrechts war in denjenigen Gebieten, aus welchen sich die Mitglieder des Bundes rekrutierten, ohnehin beschnitten. Im Landesteil Bayern-München standen sich nach dem Anfall des Straubinger Erbes zwei landständische Gruppierungen gegenüber: Zum einen das obere Land mit Ingolstadt und Teilen des Nordgaus, zum anderen der Straubinger Landesteil, in welchem noch die Ottonische Handfeste als Rechtsgrundlage anerkannt wurde. Die Landschaft des Straubinger Landesteiles bestand auf ihrer Selbstständigkeit und lehnte den Regierungsstil Albrechts vor allem in finanziellen Belangen weitgehend ab.<sup>15</sup> Auch sahen sie sich in Albrechts Beraterstab unterrepräsentiert. Die Wiederbelebung des Bocklerbundes, die vordergründig zum Schutz gegen böhmische Einfälle betrieben worden war, erlaubte es den niederbayerischen Adligen, sich in einer geordneten Form zusammenzuschließen und somit mehr Einfluss bei der Durchsetzung persönlicher und Straubinger Interessen geltend zu machen.<sup>16</sup>

Dieser Vorgang aus der Anfangszeit der Regierung Albrechts IV. macht deutlich, wie stark der Herzog auf die Unterstützung der Landschaft angewiesen war. Für ihn war die Hauptaufgabe, das Land, das unter seiner Regierung stand, zu einen und eine stringente, in allen Teilen des Landes akzeptierte Regierungsform zu finden. Ihren Höhepunkt fand dieses Einheitsstreben zweifellos gegen Ende der Regierung Albrechts mit dem Landshuter Erbfolgekrieg 1503-05 und der tatsächlichen Einigung aller bayerischen Landesteile unter seiner Führung, auch wenn die erwähnten landständischen Gruppierungen erst einmal weiterbestanden.

Die politischen Hauptmomente und -anforderungen für Albrecht waren also zum einen dynastische Fragen und Kämpfe, die sich zunächst in der Auseinandersetzung mit seinen Brüdern zeigten. Später führten sie dazu, dass er seine Kinder standesgemäß und vorteilhaft verheiratete, sofern er diesbezügliche Verhandlungen noch selbst durchführte. Zum anderen war *das* bestimmende Moment für Albrecht IV. die Einheit Bayerns, zu deren Vollendung nicht zuletzt ebenfalls dynastische Überlegungen nicht nur den Anfang, sondern auch den Schlusspunkt bildeten. Durch das erstarkende Selbstbewusstsein der Stände mussten diese als unwägbarer Faktor in die Überlegungen

---

<sup>15</sup> Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, S. 66. In der Regimentsordnung von 1466 waren zwei Hofhaltungen, eine für Albrecht und eine für Sigmund, festgelegt worden. Darauf bezog sich der hauptsächliche Protest der Straubinger Adligen, die dadurch hohe Unterhaltskosten auf sich zukommen sahen. Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, S. 83.

<sup>16</sup> Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, S. 86f. Herzog Christoph wusste im Übrigen von dieser ablehnenden Haltung der Straubinger Landstände und versuchte sich diese in seinem Kampf um Aufnahme in die Regierung zunutze zu machen.

des Herzogs miteinbezogen werden, vor allem deshalb, weil das finanzielle Geschick des Landes zu einem großen Teil von der Finanzkraft und der Steuerbewilligung der Stände abhing. Ob Kriegszüge oder Hochzeitsfeierlichkeiten – die Landschaft war zu konsultieren und in etwaige Pläne einzuweihen. Zwar trat Albrecht als selbstbewusster Fürst auf, der eine konsequente Politik verfolgte, doch völlig frei war auch er in seinen Entscheidungen nicht. Der Fall seines Bruders Christoph und die Gründung des Böcklerbundes veranschaulichen diese Notwendigkeit des Taktierens und Lavierens zur Durchsetzung auch dynastischer Ziele deutlich: Christoph hatte Unterstützung bei den Böcklern gefunden, die mit dem Regierungsstil Albrechts nicht zufrieden waren, und Albrecht war zu einem konsequenten Durchgreifen unter Wahrung seiner eigenen dynastischen Interessen gezwungen.<sup>17</sup> Albrecht erklärte den Bund bereits ein Jahr nach seiner Wiedergründung für aufgelöst, womit er zwar ein offensives Auftreten der Mitglieder provozierte, letztlich aber seine Stellung in diesem Konflikt behaupten und den Böcklerbund deutlich in die Schranken weisen konnte.

Gut 20 Jahre nach der Auflösung des Böcklerbundes sah sich Albrecht erneut einer adligen Korporation gegenüber, die mit seinem Regierungsstil nicht einverstanden war und sich deshalb im sogenannten Löwlerbund zusammengeschlossen hatte.<sup>18</sup> Einige der Mitglieder waren zuvor bereits am Böcklerbund beteiligt gewesen. Neben den Streitigkeiten mit seinen Brüdern um die alleinige Regierung sah sich Albrecht IV. also bereits in seinen Anfangsjahren als Herzog zwei Fronten ausgesetzt, die beide mit seinem recht eigenwilligen und rücksichtslosen Regierungsantritt zu tun hatten und die

<sup>17</sup> Nach Hans-Josef Krey hatte sich Christoph von seiner Annäherung an den Böcklerbund vor allem Unterstützung in eigener Sache erhofft. So hatte er die verbündeten Adligen gebeten, in seiner Sache bei Albrecht vorzusprechen, um in die Regierung aufgenommen zu werden, wofür er aber nur wenig Zustimmung seitens des Bundes fand. Zu den Gründen für die ablehnende Haltung des Bundes vgl. KREY, Herrschaftskrisen, S. 90. Der Böcklerbund sollte nach Christophs Vorstellung wohl als Rückhalt dienen, um Albrecht – wenn auch in geringem Maße – drohend mit der Adelskorporative im Rücken gegenüberzutreten zu können.

<sup>18</sup> Wie schon bei der Gründung des Böcklerbundes wurde als Grund für den Zusammenschluss die Hussitengefahr angegeben, die jedoch nur einen Vorwand darstellte. Tatsächlich war es wiederum der Regierungsstil Albrechts, der die Adligen fürchten ließ, dass dieser ihnen in ihren Rechten und Freiheiten gefährlich werden würde. Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, S. 154f. Es waren vor allem einige Sonderrechte des Adels, die beschnitten werden sollten. Während der Regierung Albrechts III. hatten sich diese Sonderrechte herausgebildet, ein freiwilliges Abrücken davon kam nicht infrage. Vgl. ANDRIAN-WERBURG, Adel, S. 54f.

sich vor allem auch am generellen Stil seiner strengen und zielgerichteten Politik rieben. Die eine Front bildete sich in der eigenen Familie bei seinen Brüdern, die die Alleinherrschaft Albrechts infrage stellten. Der zweite Gegner Albrechts bestand aus den Adelsverbünden zunächst der Böckler, später auch der Löwler. Letztere versuchten die innerfamiliäre Spannung zu nutzen, um die eigenen Interessen wahren und im besten Fall sogar noch ausweiten zu können. Natürlich sah sich nicht nur Albrecht einer adligen Opposition in seiner Regierung gegenüber, dieses Phänomen ergab sich auch andernorts aus dem Verhältnis zwischen Herzog und Landständen. Im Herzogtum Bayern-München schlossen sich die Adligen in Verbünden zusammen und gingen mitunter militärisch vor. Dazu aber – und das scheint hier das Bemerkenswerte zu sein – erhielten diese Adelsoppositionen Unterstützung aus der herzoglichen Familie. Es lässt sich also ein Rückwirken der innerfamiliären, dynastischen Verhältnisse auf die Politik feststellen, die das gesamte Territorium betraf.

Im Reich behauptete Bayern eine starke Stellung, die sich durch die Verbindung Albrechts mit der Kaisertochter Kunigunde – zumindest in Fragen des Prestiges – noch weiter festigte. Bayern gehörte zu den einflussreichsten und größten Gebieten im Reich. Vor allem der Verbund mit den pfälzischen Wittelsbachern, welche die Kurwürde innehatten, war in dieser Hinsicht wichtig, wenngleich auch das Verhältnis mitunter problematisch und von Konkurrenzverhalten geprägt war. Vor allem die guten Beziehungen zwischen den Pfälzern und der Landshuter Linie erwiesen sich für die Münchner Linie als Nachteil. Die Abwendung Herzog Georgs des Reichen von Albrecht und seine gleichzeitige Annäherung an den Pfälzer Vetter Friedrich, die ab den 1480er-Jahren bemerkbar wurde, bedrängten die Münchner Linie und isolierten sie gewissermaßen nach und nach im Verbund aller Wittelsbacher. Umso bemerkenswerter ist hier, dass sich trotz dieser widrigen Umstände Albrecht letztendlich in seiner Herrschaft durchsetzen und ohne allzu große Verluste aus dem Landshuter Erbfolgekrieg hervorgehen konnte. Anderer Meinung ist hier Volker Press<sup>19</sup>, der die Münchner Linie für die schwächste im Gesamthaus Wittelsbach zu dieser Zeit hält. Zwar befand sich Albrecht nach dem Scheitern der Tirolpläne und dem Verlust Regensburgs Anfang der 1490er-Jahre auf dem Tiefpunkt seiner innen- wie außenpolitischen Macht, doch rekurrierend auf die obige Behauptung scheint seine Position trotz allem immer einigermaßen stark gewesen zu sein, wie der zukünftige Erfolg der innen- und außenpolitischen Bestrebungen Albrechts zeigt: Bereits we-

---

<sup>19</sup> Vgl. PRESS, Bayern, S. 497.

nige Jahre später trat er als allein regierender Herzog in Bayern auf und hatte somit eines seiner größten Ziele innerhalb kurzer Zeit erreichen können. Aus dem Landshuter Erbstreit ging er im Großen und Ganzen siegreich hervor und das Herzogtum Bayern bildete eine feste Größe innerhalb des Reichsverbands. Zu seiner starken Position trug dabei sicher auch die gute Verbindung zu König Maximilian und dem Schwäbischen Bund bei.

Die bayerischen Landstände waren in dieser Hinsicht ein schwer einzuschätzender Faktor. Größtenteils trugen sie zwar den Kurs des Herzogs aus taktischen Gründen. Gegen die Tirolpolitik lassen sich beispielsweise keine Einwände der bayerischen Landschaft feststellen. Mit der Akzeptanz des herzoglichen Kurses war der Boden für eigene Forderungen ungleich günstiger bereitet. Die Bünde der Böckler und Löwler jedoch zeigen, dass auch Widerstand gegen den herzoglichen Regierungsstil möglich war.<sup>20</sup> Allerdings bezog sich dieser Widerstand in der Hauptsache auf die inneren Angelegenheiten, vor allem die finanziellen Belastungen, welchen sich die Landschaft immer mehr ausgesetzt sah, und weniger auf die expansiven Unternehmungen Albrechts. Die Landstände hatten als wichtigstes Machtinstrument die Finanzangelegenheiten des Herzogtums in ihren Händen. Ständigen Steuerforderungen des Herzogs konnten sie eine Absage erteilen oder die Forderungen zumindest einschränken. An die Bewilligung wiederum konnten Bedingungen geknüpft werden. Dieses Taktieren und das Druckmittel Finanzen trugen zu einem stetig wachsenden Selbstbewusstsein der Landstände bei, das in der Formulierung der Landesfreiheitserklärung von 1508 schließlich besonderen Ausdruck fand.

Allerdings sah sich das Herzogtum Bayern aufgrund dieser ohnehin starken Stellung, aber auch aufgrund seiner intensiven expansionistischen Bemühungen diversen Angriffen ausgesetzt. Durch das weite Ausgreifen des Landshuter Herzogs nach Schwaben und des Münchner Herzogs nach Tirol drohte Bayern aus Sicht vor allem der angrenzenden Territorien eine Machtposition im süddeutschen Raum einzunehmen, die gefährlich war. Die Pro-

<sup>20</sup> „Im [Albrecht] was der höher Adl im Landt veint umb des willen, das sy in forchten. Er war in zu vernünftig und zu überschwenck und liess sy als den Adl nit herschen Irs gefallens und Obrigkait under sich ziechen und dem Lanndsfürsten an seiner fürstlichen Obrigkait Abbruch thain, als sy dann üebten und gern than hetten, und erdachten vil unglimpfs auf hertzog Albrecht.“ FÜETRER, Chronik, S. 259. Es folgt dann eine Reihe von Belastungen, welchen der Herzog seine Untertanen ausgesetzt hatte. Diese Reihung entbehrt sicherlich nicht einer gewissen Grundlage, es muss bei dieser Beschreibung und Parteinahme für den Herzog aber auch darauf verwiesen werden, dass Füetrer im Auftrag Albrechts schrieb.

teste der süddeutschen Anrainer und Reichsstädte machten die Ergreifung von Schutzmaßnahmen nötig. Unter dem Einfluss des Kaisers und des Königs wurde diesem Umstand mit der Gründung des Schwäbischen Bundes Rechnung getragen. Der Bund war – zunächst auf acht Jahre befristet – 1488 installiert worden. Das Ziel war die von Bayern – Albrecht wie Georg gleichermaßen – angestrebte Hegemonialstellung im süddeutschen Raum zu verhindern, was vier Jahre nach Gründung tatsächlich auch gelang.<sup>21</sup> Allerdings muss bemerkt werden, dass der Bund, der nicht zuletzt gegen Albrecht und auch Georg gerichtet gewesen war, Ersteren nach Aufgabe seiner anti-habsburgischen Politik in seine Reihen aufnahm und Hilfe im Landshuter Erbfolgekrieg leistete. Zu diesem Zeitpunkt agierte der Bund eher gegen die Pfälzer Linie der Wittelsbacher, die eine hegemoniale Stellung im süddeutschen Raum angestrebt hatten. Die eigentliche Aufgabe des Bundes hatte sich also verschoben, ebenso das geografische Einsatzgebiet. In der Zeit nach dem Landshuter Erbfolgekrieg und vor allem nach der Verlängerung 1512 richteten sich die Tätigkeit des Bundes wiederum gegen Württemberg, das auch 1512 nicht beigetreten war. Verschiedene Beschwerden der Landstände wie auch der bayerischen Prinzessin Sabine über Herzog Ulrich von Württemberg machten ein Eingreifen des Bundes erforderlich.

---

<sup>21</sup> Vgl. CARL, Bund, S. 17f.



## 2.2 Das „Haus Bayern“

### 2.2.1 Dynastiebewusstsein, Territorium und Familieninteresse

Unter dem Begriff „Dynastie“ oder „dynastisches Handeln“ kann die Herrschaftssicherung durch Erblichkeit innerhalb einer Familie verstanden werden, allerdings unter der folgenden Erweiterung: Zusätzlich zur Sicherung der Erbfolge war es für einen Fürsten auch unerlässlich, das komplette Handeln an der Prämisse des Machtzuwachses und -erhalts zu orientieren.<sup>22</sup> In Bezug auf einzelne Territorien des beginnenden 16. Jahrhunderts gibt es jedoch unterschiedliche Sichtweisen bezüglich der Verfasstheit und der Gestalt des politischen Auftretens des jeweiligen Herrschers. Die These, dass der Staat der beginnenden Frühen Neuzeit als Übergangsform zwischen mittelalterlichen und neuzeitlichen staatlichen Erscheinungsformen zu sehen ist, bei welcher vor allem die Herrschaftsebene deutlich von privat motivierten Elementen durchdrungen ist, steht der Auffassung vom „dynastischen Fürstenstaat“<sup>23</sup> gegenüber. Für die Herrschaft Albrechts IV. ist diese Formulierung, die den starken Einfluss des Fürsten auf die Entstehung eines frühmodernen Staatswesens meint, nicht von der Hand zu weisen. Albrecht IV. war nach anfänglichen Schwierigkeiten ein mächtiger Regent in seinem Territorium, der seine Herrschaft im Zuge der frühneuzeitlichen Intensivierung der Landesherrschaft weiter ausbaute, auch wenn die Landstände in großem Maße an Entscheidungsprozessen beteiligt waren – nicht zuletzt aufgrund des Privilegs der Steuerbewilligung. Albrechts Handeln war geprägt und wohl am meisten beeinflusst von dynastischen Fragen und Vorgaben, die mitunter nichts oder nur sehr wenig mit seinen familiären Interessen zu tun haben mussten.

Das historische Vorbild, an welchem Albrechts politische Orientierung erfolgte, war Kaiser Ludwig der Bayer. Albrechts großes außenpolitisches Ziel war, „das loblich haus mit rat vnd hilff annder fürsten zu Bairn (...) zu erweytern, zuvor an den ennden, da es vormals darzu gehört hat.“<sup>24</sup> Er wollte also Bayern in die Grenzen zurückführen, die es zu Zeiten des wittelsbachischen Kaisers gehabt hatte, was letztendlich auch zu seiner Expansions-

<sup>22</sup> Vgl. zur Definition von „Dynastie“ und „dynastischem Handeln“ nach KÜPPERS-BRAUN, Handeln, S. 221f.

<sup>23</sup> Vgl. dazu die Gegenüberstellung der Forschungsmeinungen Wolfgang Reinhardts und Johannes Kunischs bei STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 372.

<sup>24</sup> Vereinbarung zwischen Albrecht und Georg, Kop. o.O., 21.12.1480 (pfintzttag sannd Thoman de[s] heilig(en) zwelfpoten tag); HStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 971, fol. 35-35', hier fol. 35.

politik z. B. bezüglich Tirols führte.<sup>25</sup> Die Ähnlichkeiten in Lebenslauf und Persönlichkeit zwischen beiden Wittelsbachern sind dabei auffällig. Wie Albrecht musste sich auch Ludwig seine Aufnahme in die Regierung erkämpfen. Vorbereitungen dazu hatte er schon früh getroffen, sein tatsächliches Handeln setzte sofort mit Erreichen der Volljährigkeit ein.<sup>26</sup> Gegen seinen Bruder Rudolf konnte er sich durchsetzen und eine Zusammenführung der seit 1310 geteilten oberbayerischen Herrschaften erreichen, wobei er seinen Bruder als Mitregenten akzeptierte. So wie Albrecht sich später auf Ludwig berief, so bemühte dieser zu seiner Zeit Herzog Otto II. († 1253) als gemeinsamen Stammvater der ober- und niederbayerischen Linie.

Auch eine Erbregelung setzte Ludwig fest: Sollte Rudolf sterben, so würde Ludwig selbst seinen Bruder beerben. Rudolfs Söhne wurden dabei nicht beachtet, obwohl sie legitime Nachkommen waren. Im Vordergrund stand aber nicht das reine Erbrecht, sondern Ludwig ließ sich von dem Gedanken leiten, dass dadurch die beiden faktisch noch vorhandenen Teilherrschaften in Oberbayern unter einer Regierung wieder zusammengeführt werden konnten. Die Anklänge daran im Herrschaftsprogramm Albrechts sind evident. Nach dem Tod Rudolfs übernahm Ludwig die alleinige Herrschaft und auch nach Erreichen ihrer Volljährigkeit wurden seine Neffen nicht beteiligt.<sup>27</sup> In der Folgezeit bildeten sich zwei wittelsbachische Linien, eine Pfälzer und eine (gesamt)bayerische Linie. Bei Aussterben einer der beiden Linien sollte nach den Bestimmungen des Hausvertrags von Pavia (1329) die jeweils andere die Erbschaft antreten.<sup>28</sup> Ursprünglich hatte Ludwig damit auch eine Teilung von Herrschaft und Land ausgeschlossen, die sich realiter aber nicht durchsetzen ließ.<sup>29</sup> Ähnlich wie bei Albrecht war auch Ludwigs dynastisches Handeln von persönlichem Interesse beeinflusst, „dem zu erwartenden politischen Vorteil entsprechend begründete er sein Planen und Handeln mit erb- und familienrechtlichen Überlegungen, die einmal auf einem weiteren Dynastiebegriff, einmal auf einem engeren dynastischen Familienbegriff,

---

<sup>25</sup> Zu dieser Vorbildfunktion Ludwigs des Bayern kommt ein weiteres Motiv, nämlich eine tatsächlich historisch greifbare Stütze aus dem 13. Jahrhundert: der Regensburger Landfrieden von 1281. Zu diesem Zeitpunkt waren acht – im 15. Jahrhundert wieder verlorene – Bistümer noch zu Bayern gehörig, in welchen man jetzt ebenfalls alte Herrschaftsrechte zu revitalisieren versuchte. Vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 390.

<sup>26</sup> Vgl. VOLKERT, Ludwig, S. 91.

<sup>27</sup> Vgl. VOLKERT, Ludwig, S. 93.

<sup>28</sup> Vgl. VOLKERT, Ludwig, S. 94f.

<sup>29</sup> Vgl. VOLKERT, Ludwig, S. 99.

einmal auf dem Ältestenerbrecht in der agnatischen Folge, einmal auf der kognatischen Senioratsnachfolge beruhten. Ambivalent in der dynastischen Familienpolitik, blieb er bei der Besitz- und Herrschaftskonzentration der Dynastie seines Hauses Bayern erfolgreich.<sup>30</sup>

Voraussetzung für ein derartiges Handeln war bei Ludwig wie bei Albrecht ein Bewusstsein für den Stellen- und Gebrauchswert der Dynastie. Dieses Dynastiebewusstsein war vor allem bei Albrecht IV. deutlich vorhanden, was sich an seinem gesamten politischen Handeln ablesen lässt. Bezüglich dieses Bewusstseins bei Fürsten im Allgemeinen stellt Cordula Nolte die These auf, dass adliges Dynastiebewusstsein auf den drei zeitlichen Ebenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft basierte.<sup>31</sup> Dies gilt auch für Albrecht IV.

Die Orientierung an der Vergangenheit war dabei die wichtigste Komponente, da ihr eine legitimierende Funktion zukam. Die Rechtfertigung des eigenen Handelns unter Berufung auf historische Vorbilder oder altes Herkommen wurde vielfach geübt. Zu diesem Zweck wurde auch eine neue Form der Memoria genutzt, die Konstruktion oder zumindest Verschriftlichung von Genealogien. Die Notwendigkeit dazu war von Herrscherseite erkannt worden, sei es zur erwähnten machtpolitischen Legitimierung oder auch aus Prestigegründen, wobei beide Felder eng miteinander verbunden waren. Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurde ein erster Versuch unternommen, eine Geschichte Bayerns – oder was man darunter verstand – schriftlich festzuhalten. Dieser erste Versuch bot die Grundlage für die spätere Weiterverfolgung und Ausformulierung dieses Projekts, die Scheyrer Genealogien folgten.<sup>32</sup> Die Fortführung stammt aus dem 14. Jahrhundert und hatte zuletzt eine ganz besondere Funktion: „In die Volkssprache übertragen, wurde sie zu einem hervorragenden Vehikel der dynastischen Propaganda für die Wittelsbacher, deren Herkommen und Genealogie glorifiziert und von allen negativen Verdikten der älteren Historiographie gereinigt worden sind.“<sup>33</sup> Mit in die Zeit Albrechts IV. fiel die hauptsächliche Ver-

<sup>30</sup> VOLKERT, Ludwig, S. 99f.

<sup>31</sup> Vgl. NOLTE, Familie, S. 44.

<sup>32</sup> Der Grundstein für dieses historiografische Vorhaben wurde im Kloster Tegernsee gelegt. Vgl. MOEGLIN, Bewußtsein, S. 597f. Die Scheyrer Genealogien bzw. die Scheyrer Fürstentafel berichten über Gründung und Fortbestehen des Klosters Scheyern. Darin findet sich auch eine historische Herleitung der Wittelsbacher vom 8. bis zum 13. Jahrhundert. Vgl. STUDDT, Fürstentafel, Sp. 656.

<sup>33</sup> STUDDT, Fürstentafel, Sp. 657.

breitung dieser Genealogie.<sup>34</sup> Bei ihm lässt sich also nicht nur dynastisches Bewusstsein, sondern auch ein deutliches Interesse an dynastischer Propaganda erkennen. Die Beauftragung von Historiografen mit der Erstellung von Chroniken oder Stammtafeln bzw. der Konstruktion einer „linea sanguinis“ durch Veit von Ebersberg zeigt dies deutlich.<sup>35</sup> Viele der Genealogien hatten dabei eher fiktiven Charakter, denn das Ziel der Arbeit war nicht die historisch korrekte Ahnenfolge aufzuzeigen, sondern die Legitimierung von Herrschaftsansprüchen.<sup>36</sup> Da sich diese Ansprüche mitunter nicht eindeutig belegen ließen, wurde die Herrscherfolge geschönt. Im Falle des bayerischen Konstrukts führt die „linea sanguinis“ vom ersten, sagenhaften bayerischen Herrscher Bavarus über Ludwig den Bayern zu Albrecht und seinem Sohn Wilhelm.<sup>37</sup> Die anderen wittelsbachischen Linien wurden dabei kaum berücksichtigt, wenn doch standen sie im Schatten der Münchner.<sup>38</sup> Die Dynastie bildeten die Wittelsbacher, nieder- wie oberbayerische, auch pfälzische. Alle Vertreter der Teil- und Seitenlinien gehörten dieser Dynastie an und gestalteten ihr Auftreten und Fortbestehen mit. In Albrechts Konzeption war aber die eigene, oberbayerische Linie die wichtigste und führende vor allen anderen Teillinien. Es war deshalb nicht nur sein Anspruch, Bayern und

<sup>34</sup> In den Jahren 1451 bis 1480 sollen allein 19 Abschriften dieser Handschrift entstanden sein. Die „Glättung“ der Geschichte, also beispielsweise die Rechtfertigung bzw. historiografische „Ausschaltung“ missliebiger Vorfahren gewann dabei an Bedeutung. Vgl. STUDDT, Fürstentafel, Sp. 657f. Es war auch ein Umstand der Zeit Albrechts, dass neben den klassischen Werken zur Erhaltung der Memoria, des „gedechtnus“, beispielsweise der Errichtung von Familiengrablegern, von Stiftungen oder von Hausklöstern, die Schriftlichkeit in den Vordergrund trat. Diese Form der Erinnerungsstiftung bot vor allem den klaren Vorteil, die Herkunft der Ahnen sowie ihrer Taten in einem dem Fürsten – und damit oftmals gleichbedeutend dem Auftraggeber – genehmen Licht erscheinen zu lassen.

<sup>35</sup> Bis dahin hatte es an den Fürstenhöfen des Reiches keine Auftragsarbeiten gegeben. Die Etablierung von Hofhistoriografen nahm Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Anfang. So gab es bereits ab ca. 1455 einen Hofgeschichtsschreiber in Kleve und ab 1457 in Heidelberg. Vgl. KERSKEN, Weg, S. 119-121.

<sup>36</sup> Vgl. SCHREINER, Legitimation, S. 408f.

<sup>37</sup> Hier sind außerdem vor allem die Werke von Ulrich Füetrer sowie Veit von Ebersberg zu nennen, wobei Letzteres noch nicht vollständig ediert wurde. Vgl. WILLIBALD, Chronicon, S. 494 und S. 509. Vgl. hierzu weiter den Aufsatz von Gert Melville, der dynastische Legitimationsbestrebungen zunächst exemplarisch an dem burgundischen Herzog Philipp dem Guten aufzeigt. Auch er verweist auf die weitverbreitete Praxis der Konstruktion einer Genealogie, ausgehend von einem (sagenhaften) Spitzenahn. Vgl. MELVILLE, Vorfahren, S. 220f.

<sup>38</sup> Vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 394.

alle Teillinien wieder zu vereinigen. Diese Vereinigung sollte vielmehr unter dem oberbayerischen Primat stattfinden. Realpolitisch war dieser Anspruch nur schwer durchsetzbar: Schließlich hatte die Pfälzer Linie die Kurwürde inne und Niederbayern zeigte sich bezüglich der realen Machtmöglichkeiten sehr viel durchsetzungsstärker.

Albrechts eigene Familie, hier vor allem seine eigene Person sowie die nächsten Verwandten, Geschwister und Kinder, dienten als Bausteine zur Mehrung des Ruhmes und dem Erhalt der Macht der wittelsbachischen Dynastie. Diesem Anspruch ordnete Albrecht persönliche Affinitäten unter und erwartete dies auch von seinen Kindern, wie die weiteren Ausführungen noch zeigen sollen. Dynastiebewusstsein und Familieninteresse waren im politischen Handeln Albrechts also nahezu untrennbar miteinander verbunden, die Auslegung seinerseits konnte allerdings differieren. Albrecht verfügte insgesamt über eine genaue Vorstellung von Dynastie und wusste diese Vorstellung auch zu propagieren und politisch umzusetzen.<sup>39</sup>

Die Berufung auf eine lange Traditionslinie und mit Ludwig dem Bayern auf einen bedeutenden Vertreter der eigenen Dynastie unterschied die Grundlagen für das Standes- und Dynastiebewusstsein Albrechts von denen anderer Fürsten wie beispielsweise der Markgrafen von Brandenburg. Diese konnten nur auf eine recht kurze Ahnenfolge an bedeutenden Reichsfürsten mit festem Territorium zurückblicken. Das hinderte sie zwar nicht daran, ein ausgeprägtes Dynastiebewusstsein zu entwickeln, doch es galt als ungleich gewichtiger und ehrenvoller, auf eine lange Herrschaftstradition verweisen zu können. Im Falle der Markgrafen wird „Mangel an Anciennität

---

<sup>39</sup> Zur Propagierung dieser Vorstellung von Dynastie gehören neben den genannten politischen Handlungen auch weitere Elemente. Zum einen bildete die bereits erwähnte Geschichtsschreibung eine bedeutende Legitimationsgrundlage. Aber auch das von Reinhard Stauber als „Fundatoren- bzw. Donatoren-Argument“ bezeichnete Phänomen ist ein Indiz. Aus den Stiftungstätigkeiten der Vorfahren versuchte man Mitspracherechte abzuleiten, beispielsweise bei der Stellenbesetzung eines von einem Vorfahren gegründeten Stiftes. Des Weiteren trat Albrecht selbst als Stifter auf. So galt sein Hauptaugenmerk dem Ausbau der Münchner Frauenkirche und hier im Besonderen der Errichtung eines mächtigen Grabmals für sein Vorbild Ludwig den Bayern. Vgl. dazu auch STAUBER, Staat, S. 556f. Diese Art der Memoria oder dynastischen Propaganda lässt sich stärker und früher noch bei der Landshuter Linie feststellen, die weniger Chronisten beauftragte oder Genealogien erstellen ließ, sondern vielmehr im kirchlichen Bereich tätig war. So etablierte sich schon im 12. Jahrhundert das Kloster Seligenthal als Grablege für die Verstorbenen der niederbayerischen Herzogsfamilie. Vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 386f.

und Landesverbundenheit<sup>40</sup> konstatiert, der dann durch abenteuerliche Herleitungsversuche und Rückführung der Ursprünge der Dynastie – z. B. auf Troja – kompensiert werden sollte. Diese Berufung auf Troja lässt sich unter anderem deutlich bei Kaiser Maximilian I. feststellen, der mit der Erstellung einer diesbezüglichen Chronik Jakob Mennel beauftragt hatte. Auch bei den Habsburgern finden sich also Konstrukte, die eine Verwandtschaftslinie im Mannesstamm von Hektor über einen – wie im Fall Bayerns eher sagenhaften – ersten Habsburger Adligen Odpert bis hin zu Maximilian kreieren.<sup>41</sup> Die Besonderheit dieser Chronik ist, dass eine Verwandtschaft mit nahezu allen europäischen Fürstenhäusern konstruiert wurde, die mitunter jeglicher Legitimität entbehrte, verschiedenen Machtansprüchen aber gerade diese zuschreiben sollte.<sup>42</sup> Darin liegt ein Unterschied zu den Auftragswerken Albrechts IV.: Ihm ging es nicht um die Verzweigung seiner Linie, sondern um ihre Herleitung, weniger um möglichst viele Einflussmöglichkeiten, sondern eher um einen auf die Zukunft ausgerichteten festen Stand in seinem angestammten Gebiet. Korrespondierend dazu lassen sich bei der Landshuter Linie der Wittelsbacher kaum genealogische Auftragswerke feststellen. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass im niederbayerischen Landesteil eine fest konsolidierte Herrschaftsfolge vorzufinden ist: Zwischen 1392 und 1503 regierten nur drei Herzöge, die ohne Auseinandersetzungen aufeinander folgten.<sup>43</sup> Eine ausgefeilte genealogische Herleitung zur Legitimierung der Herrschaftsansprüche erschien nicht nötig.

Für die Gegenwart Albrechts lässt sich die These der engen Verknüpfung der drei zeitlichen Ebenen im dynastischen Bewusstsein ebenfalls anwenden: Zu Mehrung und Erhalt der Reputation wurden, abgesehen von politischen Unternehmungen und Erfolgen, einige für vorteilhaft erachtete Ehen verabredet. So kam z. B. als Ehekanidat aus dem Haus Brandenburg-Ansbach für

---

<sup>40</sup> NOLTE, Familie, S. 45.

<sup>41</sup> Vgl. dazu mit weiteren Hinweisen und Beispielen auf die Memoria-Pflege der Habsburger STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 385f. Als Alternativplan zum trojanischen Abstammungskonstrukt wurde zunächst von Maximilian die Rückführung auf ein römisches Patriziergeschlecht präferiert, vermutlich wegen des evidenten Hinweises auf sein römisches Königtum. Allerdings verlor diese Idee an Attraktivität gegenüber der Herleitung durch die Trojaner, mittels derer Herrschaftsansprüche auch auf Frankreich, Burgund, Deutschland und Ungarn gestellt werden konnten. Vgl. CORETH, Ideen, S. 81–86.

<sup>42</sup> Vgl. MOEGLIN, Bewußtsein, S. 629f.

<sup>43</sup> Vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 390.

seine Tochter Susanna nur derjenige Sohn Friedrichs infrage, der später die Regierung übernehmen würde.

Letztlich zeigte sich in Albrecht auch ein dynastiebewusst in die Zukunft blickender Fürst. Als bestes Beispiel kann hier die Primogeniturordnung angeführt werden, die Bayern der wittelsbachischen Dynastie ungeteilt erhalten sollte.

Albrecht war sich der Tragweite der Bedeutung seiner Familie durchaus bewusst und versuchte diese Bedeutung unter seiner Herrschaft zum einen zu festigen, zum anderen auf dieser Grundlage auch entscheidend zu vergrößern und in der Fläche auszubauen. Der territorialen Komponente kommt in den Handlungsmustern Albrechts eine besondere Bedeutung zu. Zur inneren Konsolidierung zählte dabei die langsame Ablösung des personenverbandsstaatlichen Denkens mit einer besonderen Betonung der Adelsklientel durch die Auffassung von einem durch Institutionen und klaren Verwaltungsstrukturen durchdrungenen staatlichen Gebilde.<sup>44</sup> An dessen Spitze sah sich Albrecht als zentraler Kulminationspunkt der Macht, auch wenn er realpolitisch Zugeständnisse an die Landstände machen musste. Diese Auffassung von der Gestalt eines Fürstentums zeigt die Vorwärtsgewandtheit Albrechts und die beginnende Abwendung vom bisherigen Herrschaftsdenken: Bislang galt das Territorium als Besitz der herrschenden Dynastie.<sup>45</sup> Demnach konnte nach Belieben geteilt und verteilt werden. Diese Auffassung war zwar nicht unverbrüchlich rechtlich niedergelegt, aber in der Herrschaftswirklichkeit so sichtbar. Mit den Veränderungen in Struktur und Verwaltung, der Hinwendung zur Rezeption des Römischen Staatsrechts und vor allem mit der Festlegung der Unteilbarkeit von Land zeigte sich eine neue Entwicklung: weg vom personenverbandsstaatlichen Denken hin zu einem geschlossenen Gebilde unter einer Gesamtherrschaft.<sup>46</sup>

Vor allem aber dienten Albrecht seine Expansionspolitik und der Versuch, das bayerische Territorium nach innen wie nach außen geschlossen darzu-

<sup>44</sup> Vgl. zum territorialen Innenausbau der bayerischen Herzogtümer im 15. Jahrhundert STAUBER, Reichspolitik, S. 43f., und STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 374.

<sup>45</sup> Dass diese Annahme nicht zwangsläufig zu einer engen Verwebung von Dynastie und Land führen musste, zeigt das Beispiel Habsburg. Hier war es nicht gelungen, eine historische Verbindung zwischen der Geschichte des Territoriums und der (Herrschafts-) Geschichte der Dynastie zu propagieren. Vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 385. Zudem entsprach diese Verknüpfung nach Erlangen der Königswürde nicht mehr dem dynastischen Programm, das jetzt den Herrschaftsanspruch im Reich stärker betonen musste.

<sup>46</sup> Vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 372.

stellen, der Demonstration seiner herzoglichen Macht. Zu dieser Geschlossenheit war es notwendig, das Land nicht nur in den Verwaltungsstrukturen, sondern auch geografisch zu arrondieren.<sup>47</sup> Daraus und nicht nur aus bloßem Besitzdenken erklären sich die Versuche Albrechts, die Grafschaft Abensberg und vor allem die bedeutende Reichsstadt Regensburg, die zudem einst die Hauptstadt Bayerns gewesen war, unter seine Herrschaft zu bringen. Albrecht ging dabei schrittweise vor: Die Anfänge machte er mit den Expansionsbestrebungen nach Tirol sowie mit Regensburg und Abensberg. Den Abschluss bildeten der Landshuter Erbfolgekrieg und die Primogeniturordnung. Auch wenn Albrecht bei diesen Unternehmungen mitunter scheiterte, ließ er dennoch nicht von seinem Streben nach der Einheit Bayerns und nach Wiedererlangung seiner vormaligen Größe ab. Dieses Ziel darf als das allem übergeordnete theoretische Gerüst und als Grundmuster für die politische und dynastische Handlungsweise Albrechts gelten. Dass man hier überhaupt so deutlich von einer „dynastischen Handlungsweise“ Albrechts sprechen kann, die allein aus den angeführten Beispielen nicht von der Hand zu weisen ist, da sie viele Bereiche des politischen Denkens und Handelns Albrechts beeinflusste, spricht für sich. Albrecht handelte dabei auch in seinem persönlichen Familieninteresse, das in diesem Fall nichts mit Emotionalität oder persönlicher Bindung zu tun hatte. Er sah es als seine Aufgabe an, seinen persönlichen Familienverband in die Reihe der Vorfahren einzuordnen. Ein Bruch in dieser Reihe oder eine dynastische Krise hätten zwingend politische Instabilität bedeutet.<sup>48</sup>

Zum Vergleich: Albrechts Vetter Georg war weit weniger zu einem deziert dynastischen Handeln gezwungen. Die diesbezügliche Kontinuität war im Landshuter Landanteil hoch, über ein Jahrhundert hinweg folgte ohne Auseinandersetzungen der Sohn auf den Vater, lange, beständige Regierungszeiten waren die Regel. Die finanzielle und wirtschaftliche Lage des

---

<sup>47</sup> Noch zur Zeit Ludwigs des Bayern war ein darauf ausgerichtetes Handeln nicht nötig gewesen, die enge Bindung zwischen Land und Dynastie hatte noch Bestand und schlug sich auch in der Rechtswirklichkeit nieder. Vgl. VOLKERT, Ludwig, S. 103. Zu Beginn der Regierung Albrechts war diese Bindung aber lockerer geworden und erforderte deshalb gezieltes territorialpolitisches Handeln.

<sup>48</sup> Vgl. dazu Klaus Schreiner (Legitimation, S. 376-378), der darauf hinweist, dass gemeinhin in der Auffassung von Fürsten die ihnen zugeschriebene Herrschaft keiner Legitimation bedürfe. Lösen aber „Generationenumbrüche, gesellschaftliche Spannungen und soziale Konflikte Legitimitätszweifel aus, verliert die bloße Faktizität eingespielter Herrschaftsverhältnisse ihre selbstlegitimierende Kraft.“ SCHREINER, Legitimation, S. 378.



Landes war ebenfalls konsolidiert.<sup>49</sup> Georg hatte sich also nicht denjenigen Problemen stellen müssen, mit welchen Albrecht zu Beginn seiner Regierung konfrontiert war: Ausschaltung konkurrierender Herrschaftsansprüche, Legitimation der eigenen Herrschaft und Beruhigung der innenpolitischen Lage.

Dabei muss allerdings angemerkt werden, dass die Interessen und Ziele bezüglich der Einheiten „Dynastie“ und „Familie“ nicht immer miteinander vereinbar waren. Mitunter standen sich „dynastische Vernunft“ und „familiärer Egoismus“ diametral gegenüber.<sup>50</sup> Auch bei Albrechts Vetter Herzog Georg dem Reichen lässt sich ein gewisses Familieninteresse erkennen, allerdings in anderer Ausformung als bei Albrecht, wie am Beispiel des Testaments Georgs und der darauf aufbauenden Argumentation kurz erläutert werden soll. Georg hatte in Ermangelung männlicher Erben seine Tochter als Erbin eingesetzt und damit das wittelsbachische Hausrecht gebrochen. Im Vordergrund stand für ihn der Erhalt des niederbayerischen Herzogtums in niederbayerischer Hand, die Eigenständigkeit seines Landes sollte nicht bedroht sein. Ein Zusammenschluss mit dem Landanteil seines mittlerweile verhassten Vetters Albrecht war die schlechtestmögliche Lösung. Nachdem sich dieser Wunsch des Erhalts für die niederbayerische Linie auf dem hausrrechtlichen Weg nicht hatte erfüllen lassen, sollte der Besitz zumindest an die Tochter und deren pfalzgräflichen Ehemann, keinesfalls jedoch an die Münchner Linie fallen.<sup>51</sup> Zwar betonte Georg im Besonderen die nahe Verwandtschaft zur Pfalz<sup>52</sup>, wahrscheinlich um der Verfügung eine gewisse Legitimität zu verleihen, doch die verwandtschaftlichen Beziehungen bestanden hauptsächlich über kognatische Verknüpfungen und waren demnach weniger belastbar als agnatische. Bei Georg hatte das Familieninteresse höheren Stellenwert: Gebiet und Herrschaft sollten in der eigenen Linie bleiben, auch wenn dadurch das langjährige Hausrecht gebrochen wurde. Die eigenen Nachkommen, in diesem Fall die Tochter Elisabeth und ihre Schwester, sollten zudem nicht leer ausgehen und die Verknüpfung zu einem männlichen Erben, Elisabeths Ehemann Pfalzgraf Ruprecht, herstellen. Dass das Herzogtum Bayern weiter zersplittert sein würde, war für Georg von weniger großer

<sup>49</sup> Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 45.

<sup>50</sup> Vgl. NOLTE, Familie, S. 13. Eine andere Ansicht vertritt Hermann Weber (Bedeutung, S. 7), der eine „Interessenidentität zwischen Haus und Reich, Familie und Staat, instrumentalisiert durch Heiraten, die dieser Interessenidentität dienen“, erkennt.

<sup>51</sup> „Nun günet, wie vor geredt ist, Hertzog Jörg dem Hertzog Albrechten nit seins guets und des Landts nit.“ FÜETRER, Chronik, S. 220.

<sup>52</sup> Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 698f.

Bedeutung als beispielsweise für Albrecht. Für diesen war die angestrebte Einheit des Hauses Bayern keine Floskel, sondern tatsächlich Programm. Bei Albrecht trat daher das Handeln nach familiärem Interesse eher in den Hintergrund, wie beispielsweise die Primogeniturordnung zeigt: Nach Familieninteresse entschieden, hätten alle Söhne Albrechts in irgendeiner Weise an der Regierung des Landes beteiligt werden sollen. Zumindest hätte ihnen nicht mittels der Ordnung die Heirat verboten werden dürfen. Albrecht aber entschied nach der dynastischen Raison, wohl kalkulierend, dass sein eigenes schließlich erreichtes Ziel der Einheit dann nicht dauerhaft gewesen wäre.

Hier wandte Albrecht zudem eine Vorgehensweise an, die er selbst Jahre vorher nicht akzeptieren wollte. Bei seinem eigenen Kampf um die Mitregierung war von einer ähnlichen Regelung durch seinen Vater Albrecht III. kaum mehr die Rede. Albrecht III. hatte die jeweils beiden ältesten Söhne zur gemeinsamen Regierung bestimmt. Diese Regelung hatte Albrecht IV. als dritter Sohn schon recht früh angefochten. Er selbst versagte seinen jüngeren Brüdern, mit ihm gemeinsam die Regierung auszuüben, und wollte sich als allein regierender Herzog installieren. In diesem Fall, der allerdings seine eigene Person noch sehr viel mehr betraf, handelte Albrecht durchaus „egoistisch“. Als Legitimationsgrundlage diente das nur dadurch zu bewahrende Wohl des Hauses. Daraus lässt sich ableiten, dass Albrecht sehr wohl zu taktieren wusste, welche persönliche Haltung er gegenüber bestimmten Themen einnehmen musste, die seine Person oder seine Familie betrafen. Denn Albrecht folgte einer Struktur, von der er glaubte, dass sie eine Art Überlebensstrategie für seine Familie und den Erhalt des oberbayerischen Vorrangs in der wittelsbachischen Dynastie darstellen konnte. Diese Strategie diente der Behauptung im Feld des fürstlichen Reichsadels sowie der eigenen Erhöhung und dem Machtausbau. Diese „dynastische Vernunft“, die ihn leitete, verlangte er auch von der ihm nachfolgenden Generation. Unter diesem Blickwinkel war die Primogeniturordnung lediglich ein probates Mittel zur Sicherung dieser Überlebensstrategie. Persönliche Affinitäten von Vater zu Sohn konnten dabei keine nennenswerte Berücksichtigung finden.

Dabei muss auch bemerkt werden, dass Fürsten wie Albrecht, die über einen erheblichen Einfluss im eigenen Territorium sowie auf Reichsebene verfügten, auch auf dynastischer Ebene nicht völlig frei von moralischen und praktischen Verpflichtungen und Richtlinien handeln konnten, sie konnten „ihre familiären Beziehungen nicht fernab der politischen Sphäre gestalten.“<sup>53</sup>

---

<sup>53</sup> NOLTE, Familie, S. 15. Dieser Umstand wird besonders auch an einem anderen Beispiel deutlich: den Ehestreitigkeiten von Ulrich von Württemberg und seiner Ehefrau, der

Albrecht musste in seinem dynastischen Verhalten mehrere Faktoren berücksichtigen: Handeln zum Wohl des Hauses Bayern sowie Erhalt und Mehrung des Ruhmes und der Macht seiner eigenen Linie. Die Verpflichtungen dem König als obersten Lehnsherrn gegenüber durften dabei nicht vernachlässigt werden. Der Handlungsraum, der sich daraus für den bayerischen Herzog ergab, war denkbar gering. Der Bereich, aus welchem Ehepartner für die Kinder gewählt werden konnten, war eingeschränkt. Infrage kamen nur den oben genannten Faktoren „nützliche“ Kandidaten. Persönliche Affinitäten oder emotionale Entscheidungen fanden in diesem dichten Geflecht von äußeren Einflüssen keinen Platz. Die moralische Verpflichtung, der Albrecht ausgesetzt war, bestand also nicht darin, möglichst angenehme Partner für seine Kinder zu finden. Das hätte dem Familieninteresse entsprochen, das bei ihm einen relativ geringen Stellenwert hatte. Dynastiebewusstsein und -interesse waren die Kategorien, an welchen Albrecht sein familiales wie auch politisches Handeln ausrichtete. Die Verpflichtung bestand eher darin, das Beste für das „Haus Bayern“ zu erreichen.

### 2.2.2 Der Hausbegriff

Das Land war als einer herrschenden Dynastie gehörig betrachtet worden, die eigentlich vorhandenen lehensrechtlichen Grundlagen waren in den Hintergrund getreten. Erst mit den politischen und verwaltungstechnischen Umformungen im 15. und 16. Jahrhundert wurde diese semi-natürliche Verflechtung infrage gestellt und es bedurfte einer legitimatorischen Klammer, um die Ansprüche auf Herrschaft und Land zu vereinen. Unter dem Hausbegriff ließen sich diese subsumieren: Aus dem geografischen Land Bayern und der herrschenden Dynastie Wittelsbach wurde „Haus Bayern“. Die Legitimität der Beanspruchung beider Komponenten – Land und Herrschaftspraxis – wurde mit diesem Begriff demonstriert.<sup>54</sup> Entscheidend war für den Hausbegriff also,

---

bayerischen Prinzessin Sabine. Durch das Öffentlichwerden der innerfamiliären Querelen war ein Druck auf die Eheleute und vor allem Ulrich aufgebaut worden, der ihm nicht mehr erlaubte, nach Gutdünken zu handeln. Er musste sich mit den Anschuldigungen seiner Frau vor der württembergischen Landschaft, den bayerischen Herzögen und auch dem Kaiser auseinandersetzen. Vgl. Kapitel 4.3.2.

<sup>54</sup> Julian Holzapfl (Kanzleikorrespondenz, S. 346) sieht in dem Begriff eine „Territorialisierung und familienpolitische Verengung der *sippe*“. Zudem ist er bei ihm Ausdruck „für ein – nie näher spezifiziertes – gemeinsames Interesse, für das alle Teile Verantwortung tragen, und hinter das der Vorteil des Einzelnen zurückgestellt werden sollte.“

dass er sowohl eine dynastisch-herrschaftliche Implikation aufwies und gleichzeitig geografisch-territorial zu funktionieren hatte. Für die bayerischen Wittelsbacher war deshalb der Hausbegriff leicht anwendbar: Nicht zuletzt mittels der zahlreich erstellten Genealogien und agnatischen Ahnenreihen ergab sich eine enge Verbindung zwischen dem Land und der Dynastie. Für andere Dynastien, wie beispielsweise die Hohenzollern, gestaltete sich dieser Nachweis komplizierter. Da sich die Hohenzollern nicht auf eine lange Herrschaftstradition in einem ihnen als angestammt vermuteten Gebiet berufen konnten, war der Hausbegriff schwer anzuwenden und setzte sich nur langsam durch.<sup>55</sup> Es handelte sich also nicht um einen beliebig einsetzbaren Ausdruck, um einzelne Bestandteile umfassend zu bezeichnen, denn zur legitimen Verwendung mussten gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Die Verbindung zwischen angestammtem Gebiet und tatsächlich ausgeübter Herrschaft musste glaubhaft transportiert und propagiert werden können.

Vor der Verwendung des Ausdrucks „Haus Bayern“ findet sich die Formulierung eines Hausbegriffes bei den Habsburgern, die bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert den Terminus „domus Austriae“ in ihren Urkunden verwendeten.<sup>56</sup> Dieser recht frühe Einsatz eines abstrakten Begriffes war dem Umstand geschuldet, dass die Herrschaft der Dynastie nicht gleichgesetzt war mit der Herrschaft über ein geografisches Gebiet Österreich. Mit der Erlangung des Königtums war es notwendig geworden, die Herrschaftsansprüche als Herzog von Österreich mit denjenigen eines Königs über das weitverzweigte Reich zu kombinieren.<sup>57</sup> Im Unterschied zu Bayern war die geografische Bindung zwar vorhanden, aber weitaus weniger klar: Österreich bildete den Bezugspunkt der Habsburger, das tatsächliche Herrschaftsgebiet aber konnte sehr viel weit-

---

<sup>55</sup> Vgl. NOLTE, Familie, S. 52f.

<sup>56</sup> Zu den Unterschieden in der Verwendung des Begriffes vor allem im Sprachgebrauch über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 377.

<sup>57</sup> Vgl. KOLLER, Bedeutung, S. 341f. In einer weiteren Stufe bedeutete das einen geschickten terminologischen Schachzug: Von nun an sollte die Herrschaft in Österreich und im Reich ideologisch miteinander verbunden sein. Mit dem Bezug des Begriffes auf das Reich wurde eine Tradition konstruiert, die zwar erst vor kurzem ihren Anfang genommen hatte, aber es bestand kein „Zweifel, daß in Zukunft die Würde eines Herzogs von Österreich mit der eines Kaisers verbunden bleiben sollte.“ KOLLER, Bedeutung, S. 345. Vgl. weiter STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 385. So wie in Bayern der seit Jahrhunderten bestehende geografische Herrschaftsanspruch über das Land mit dem Hausbegriff ausgedrückt werden sollte, so war dies für das Reich auch mit dem Ausdruck „Haus Österreich“ der Fall.

räumiger gestaltet sein, wie das Beispiel des Reiches zeigt.<sup>58</sup> Mit Maximilians Heirat in Burgund erfuhr der Begriff nochmals eine Erweiterung: Zu „Haus Österreich“ kam nun auch noch das „Haus Burgund“, wieder mit der Betonung der regionalen Komponente.<sup>59</sup> Kurzzeitig sollte die Einheit der beiden Häuser mit dem Titel eines Königreichs „Austrasien“ (auch „Neu-Austrasien“ oder „Neustrien“) erzeugt werden<sup>60</sup>, schließlich setzte sich aber der Ausdruck „Haus Habsburg“ als Überbegriff durch, der wiederum die dynastische Komponente stärker betonte.

Der Hausbegriff wurde seit dem ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert in Bayern verstärkt und vor allem bewusst verwendet.<sup>61</sup> Für das „Haus Bayern“ liefert Reinhard Stauber eine schlüssige Definition: „Der Begriff ‚Haus Bayern‘ bildet also eine enge, als von jeher existierend postulierte Verbindung zwischen Dynastie, Land und Untertanen in einer Art zeitloser, höherer Realität ab. Bayern wird gedacht als ein Haus, ein Land, vordem sogar ein Königreich, das seit je eine wichtige Rolle im abendländischen Imperium gespielt hat.“<sup>62</sup> Dieser Hausbegriff beinhaltete „das Geschlecht der Wittelsbacher wie auch die Gesamtheit der wittelsbachischen Länder im Rahmen des alten bayerischen Herzogtums, also das gesamt-bayerische dominium“<sup>63</sup>. Zwar bezog der Hausbegriff alle Teillinien mit ein und wurde auch von allen Zweigen genutzt.<sup>64</sup> Die realpo-

<sup>58</sup> Vgl. KOLLER, Bedeutung, S. 346; STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 377.

<sup>59</sup> Vgl. LHOTSKY, Haus, S. 169.

<sup>60</sup> Vgl. CORETH, Ideen, S. 97f. Tatsächlich war „Austrasien“ mit Bedacht gewählt worden, da es dieses Königreich vom 6. bis 8. Jahrhundert gegeben hatte „und die Mosel- und Maasgebiete und die fränkischen Länder am rechten Rheinufer umfaßte.“ CORETH, Ideen, S. 97. Der Rekurs war also nicht zufällig und sollte die jahrhundertelange Verbindung zwischen den habsburgischen Ländern in Österreich und Burgund betonen.

<sup>61</sup> Vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 375-377. Jean-Marie Moeglin (Geblüt, S. 474) präzisiert diese Feststellung dahingehend, dass der Begriff vor 1450 in Chroniken tatsächlich überhaupt nicht gebraucht wurde, im Kanzleischriftgut aber bereits im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Der Begriff konnte sich dann immerhin so weit durchsetzen, dass der Eintrag im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm s. v. „Haus“ (Bd. 4,2, Sp. 640-651, hier Sp. 650) aufführt: „in prägnantem sinne, edles fürstliches geschlecht; es kann das mit dem alten *haus* für burg, schlosz (...) zusammenhängen“.

<sup>62</sup> STAUBER, Staat, S. 546. Auch Jean-Marie Moeglin formulierte schon einige Jahre vor Stauber den Zusammenhang der einzelnen Aspekte, nach welchen das Haus Bayern verstanden werden kann „comme le lien indissoluble qui unit une dynastie princière à ses sujets et à sa terre; le devoir des ducs de Bavière est de défendre cette Maison de Bavière et d'abord son intégrité territoriale et son prestige.“ MOEGLIN, Geblüt, S. 474.

<sup>63</sup> WEINFURTER, Einheit, S. 228.

<sup>64</sup> Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 49.

litische Anwendung aber gestaltete sich schwierig, da das Hausbewusstsein bei den jeweiligen Linien unterschiedlich stark vorhanden war.

Die Ausbildung dieses Bewusstseins ist vermutlich auf die Veränderungen im politischen Gefüge des Reiches zurückzuführen.<sup>65</sup> Die Hinwendung zu flächenmäßig durchorganisierten Territorien, die ab dem 16. Jahrhundert ihre volle Ausprägung erfahren sollten, machte einen gedanklichen und theoretischen Überbau nötig, um Entscheidungen im Sinne der Dynastie legitimieren zu können. Das Handeln eines Fürsten geschah also vordergründig nicht aus dem eigenen guten Willen heraus, sondern orientierte sich am Besten für Untertanen, Land und auch Dynastie, eben das „Haus“. Albrecht IV. ging in Bayern vornehmlich mit Hinblick auf Erhalt des Territoriums und dynastischer Kontinuität vor.<sup>66</sup> Sein politischer Wahlspruch war, „das loblich haus mit rat vnd hilff annder fürsten zu Bairn (...) zu erweytern, zuvor an den ennden, da es vormals darzu gehört hat.“<sup>67</sup> Albrecht orientierte sich hierbei an den Grenzen, die Bayern unter Kaiser Ludwig dem Bayern gehabt hatte, der als der ruhmreichste Vertreter der wittelsbachischen Dynastie das Vorbild für Albrecht war. Er sah sich genealogisch wie auch politisch als direkter Erbe des Kaisers. Das war im Landshuter Erbfolgekrieg auch der Grund, weshalb „Albert pouvait à bon droit revendiquer la totalité de l'héritage car il était bien le seul héritier direct du grand empereur.“<sup>68</sup> Die Dynastie stand im Sinne eines Hausbewusstseins nicht mehr allein im Vordergrund, sondern bildete lediglich einen zu berücksichtigenden Baustein im Entscheidungsfindungsprozess des Herrschers. Durch die direkte Rückbindung der Herrscherdynastie an das Territorium war diese Legitimierung möglich. Mit welcher Wertigkeit die einzelnen Bausteine „Land“, „Territorium“ und „Dynastie“ allerdings gewichtet wurden, war unterschiedlich.

Eine weitere begriffliche Dimension, die das „Haus Bayern“ verkörperte, war die sprachliche Demonstration von Macht. Da alle Mitglieder der weit-

<sup>65</sup> Vgl. dazu STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 375.

<sup>66</sup> Dies soll nicht bedeuten, dass in den Entscheidungen die Ansprüche der Untertanen von vornherein übergegangen worden wären. Doch war für einen Herrscher wie Albrecht das höhere Ziel das mitunter augenscheinlich gewichtigere.

<sup>67</sup> Vereinbarung zwischen Albrecht und Georg, Kop. o.O., 21.12.1480 (pfintztage sannd Thoman de[s] heilig(en) zwelfpoten tag); HStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 971, fol. 35-35', hier fol. 35. Albert Jäger (Übergang, S. 305) interpretiert diese Äußerung sehr einseitig dahingehend, dass in seinen Augen Albrecht „ein herrschsüchtiger, nach Erweiterung seiner Macht und seiner Länder strebender Fürst“ gewesen sei.

<sup>68</sup> MOEGLIN, Geblüt, S. 485f. und zur Pflege der Memoria bei den Wittelsbachern Kapitel 2.2.1.

verzweigten wittelsbachischen Familie in dieses begriffliche Konstrukt miteinbezogen waren, erschien die Dynastie als einheitlich auftretende Macht, als politisch enorm gewichtiger Block.<sup>69</sup> Auch in Bayern fungierte der Hausbegriff als Bindeglied zwischen der Geschichte des Landes und der Geschichte der Dynastie. Beides wurde nun miteinander verwoben und postulierte damit auch eine gemeinschaftliche Verantwortung der einzelnen Teillinien: Es wurde im übergeordneten Sinn nicht mehr von der oberbayerischen oder niederbayerischen Linie gesprochen, sondern vom „Haus Bayern“. Trotz aller Teilungen und familiärer Streitigkeiten akzeptierte man die Subsumierung unter den Hausbegriff. So trugen beispielsweise alle Herzöge den gleichen Titel, nämlich „Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern“.<sup>70</sup> Allerdings war diese Einheit nur auf die theoretische Außenwirkung bezogen und setzte nicht voraus, dass es auch einheitliche Interessen gegeben hätte.<sup>71</sup> Die politische Praxis konnte allein aus dem Grund nicht einheitlich ausgerichtet werden, da sich die Linien untereinander rein von den territorialen Gegebenheiten deutlich voneinander unterschieden. Als Beispiel sei darauf verwiesen, dass sich die Expansionspolitik der Münchner Linie nach Tirol, die der Landshuter Linie hingegen nach Schwaben, also in eine ganz andere Richtung wandte. Verbindendes Element war der Wille zur Expansion, nicht deren Ausgestaltung. Man kann also nicht von einem gesamtwittelsbachischen Interesse sprechen. Wofür der Hausbegriff allerdings gut nutzbar war, war die erwähnte Machtdemonstration nach außen.<sup>72</sup> Zudem waren die Mitglieder der eigenen Dynastie die jeweils erste Anlaufstelle bei Fragen der Unterstützung<sup>73</sup>, wie wiederum die Expansionspolitik der beiden bayerischen Linien erkennen lässt. Dass dieses Verständnis von Hausbegriff auch die Pfälzer Wittelsbacher mit einbezog, zeigt die starke

<sup>69</sup> Das massierte Auftreten der bayerischen Fürsten wurde auch als Bedrohung empfunden, worauf Reinhard Stauber (Herrschaftsrepräsentation, S. 376) hinweist. Zu einzelnen Anwendungsbeispielen dieser demonstrativen Einheit ist beispielsweise auf die gemeinsame Expansionspolitik der bayerischen Vettern Albrecht und Georg zu verweisen. Auch wenn sich die territoriale Orientierung unterschied: Die moralisch bindende und politisch demonstrierte einheitliche Stoßrichtung unter einem gemeinsamen Ziel blieb.

<sup>70</sup> Die Reihenfolge der Titel war dabei veränderlich und variierte je nach territorialem Herrschaftsschwerpunkt: Albrecht als Vertreter der oberbayerischen Linie nannte sich „Herzog von Ober- und Niederbayern, Pfalzgraf bei Rhein“. Sein niederbayerischer Vetter Georg bevorzugte „Herzog von Nieder- und Oberbayern, Pfalzgraf bei Rhein“. Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 46.

<sup>71</sup> Vgl. STAUBER, Staat, S. 542.

<sup>72</sup> Vgl. STAUBER, Staat, S. 546f.

<sup>73</sup> Vgl. STAUBER, Staat, S. 542.

Orientierung Herzog Georgs in den 1490er-Jahren in diese Richtung. Nachdem er sich von der ursprünglich engen Zusammenarbeit mit Albrecht abgewendet hatte, suchte er jetzt dort Unterstützung.

Ein Agieren des „Hauses Wittelsbach“ war schlecht möglich, da dieses geografisch zerrissen war. Aus diesem Grund bildete sich demnach der Begriff des „Hauses Bayern“, auch, weil der Grundgedanke eines Hausbegriffs war, die enge Verbindung der Dynastie zum Territorium zu demonstrieren.<sup>74</sup> Das bloße Bewusstsein, einer gemeinsamen Dynastie anzugehören, das aufgrund des Führens eines gemeinsamen Titels und Wappens angenommen werden darf, reichte nicht für realpolitisches Agieren aus, sondern steckte noch in den Anfängen. Für das 16. Jahrhundert begnügte man sich mit ersten Versuchen, beispielsweise mit gegenseitigen Erbeinsetzungen und Heiratsverbindungen, wie das Beispiel der Verheiratung nieder- wie oberbayerischer Töchter in die Pfalz zeigt. Andere Bündnisse wurden nicht aus einem Zusammengehörigkeitsgefühl heraus geschlossen, sondern unter Betonung darauf, dass diese durch die äußeren Umstände nötig gemacht worden waren.<sup>75</sup> Im Verlauf des Landshuter Erbfolgekrieges erfuhr der Begriff dann eine ganz neue Bewertung, als er sowohl der Münchner wie auch der Heidelberger Linie dazu diente, die jeweiligen Herrschaftsansprüche auf das niederbayerische Erbe zu begründen. Der Begriff war also nicht nur die Machtdemonstration einer Einheit, sondern konnte auch je nach Gemengelage instrumentalisiert und damit gewissermaßen pervertiert werden: Unter dem legitimatorischen Deckmantel der Zugehörigkeit zu einem „Haus Bayern“ wurden je Linie eigennützige Ansprüche gestellt.

In dieses Prinzip des „Hauses Bayern“ spielten weitere Komponenten mit hinein, die hier allerdings nur kurz erwähnt werden sollen. Beispielsweise sind Begrifflichkeiten wie „Blut“, „Stamm“ oder auch „Herrschaft“ für die Erklärung des Hausbegriffes von Bedeutung. Für die bisherigen Erläuterungen sind diese Formulierungen allerdings von untergeordneter Wichtigkeit, da es sich nicht um eine umfassende Abhandlung zu Herkunft oder Me-

---

<sup>74</sup> Analog wäre demnach ein „Haus Pfalz“ möglich gewesen, bildete sich jedoch, möglicherweise aufgrund des fehlenden Hausbewusstseins, nicht aus. Zudem stand die Betonung des gemeinsamen Ursprungs, der im bayerischen Territorium lag, im Vordergrund. Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 46.

<sup>75</sup> Mitunter waren diese Absprachen auf keinem starken Fundament gegründet worden, Seitenwechsel oder Vertragsbrüche waren durchaus möglich. Das Beispiel der Umorientierung Herzog Georgs von München nach Heidelberg in den 1490er-Jahren ist dafür ein deutliches Beispiel. Erst im 18. Jahrhundert wurde das Zusammengehörigkeitsgefühl stärker betont, als gegenseitige Erbensprüche argumentativ untermauert werden mussten. Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 46-48.



morie der Wittelsbacher handelt. Vielmehr sollten der Familienbegriff und das Dynastiebewusstsein lediglich bei Albrecht untersucht werden, da diese Begriffe sich in erster Linie auf seine Person und vor allem seine Kinder anwenden ließen und daher eine Klärung im Vorfeld der Untersuchung zu den einzelnen Heiratsprojekten wichtig ist. Selbst der Dynastiebegriff ist in seiner Reichweite hier also recht kurz auf lediglich zwei bis drei Generationen gefasst, da es sich gewissermaßen nur um eine Momentaufnahme in der Bedeutung für Albrecht handelt.

### 2.2.3 Der Haus- und Familienbegriff im politischen Programm Albrechts sowie seine Herrschaftsauffassung

Inwiefern die theoretischen Überlegungen der beiden vorangegangenen Kapitel tatsächliche Umsetzung im politischen und dynastischen Handeln Albrechts erfahren haben, soll im Folgenden geklärt werden. Dabei wird unterschieden zwischen seinem Handeln gleichberechtigten und der gleichen Generation zugehörigen Personen gegenüber – in diesem Fall dargestellt am Beispiel Herzog Georgs von Bayern-Landshut – und dem Handeln bezüglich der Belange seiner Kinder. Diese Unterscheidung bietet sich deshalb an, weil sie zwei elementare Bereiche der Politik Albrechts abdeckt, die in ihrer Anlage jedoch unterschiedlichen Mustern folgen: Bezüglich Herzog Georgs kommt der Hausbegriff in erster Linie zur Durchsetzung der Ansprüche Albrechts vor allem im Hinblick auf die gemeinsamen Expansionsziele und dann letztendlich in den Vorgängen des Landshuter Erbfolgekrieges zum Tragen. Daran soll die Ausrichtung der dynastischen Politik auf Vergangenheit und Gegenwart geprüft werden. Bei den Regelungen für die Kinder steht die beabsichtigte dynastische Kontinuität im Vordergrund, das Kapitel untersucht also die auf die Zukunft gerichteten Verfügungen Albrechts anhand der bereits angestellten theoretischen Überlegungen.

Am 23. Dezember 1482 schloss Georg mit Albrecht ein Bündnis, das die Form eines Landfriedensbündnisses aufwies. Die Herzöge versicherten darin einander umfassende Unterstützung in allen Fällen eines feindlichen Übergriffes.<sup>76</sup> Des Weiteren sagten sie sich Beistand zu, „gleicher weyse, als ob

<sup>76</sup> „Zue erst sollen vnd wellen wir deselben vnsern lieben vettern mit ganntzen, waren, trewen mainen vns halften, auch vmb kainerlai sachen willen gen seiner liebe zu vechden, veintschefften, kriegen, aufrun noch angriffen komen, noch den vnnsern des zuthun gestatten (...). Wir sullen vnd wellen auch sein veinde oder die in oder die seinen

vnns die sach selbs berurt<sup>77</sup>, falls einer der beiden oder ihre jeweiligen Untertanen angegriffen würden. Albrecht und Georg erklärten also die Widersacher eines jeden einzelnen zu ihren gemeinsamen Feinden. Auch militärische Hilfe sagten sie einander zu. Im Eventualfall waren aber lediglich 50 Söldner und Reisige innerhalb der nächsten 14 Tage zu stellen, die bis zum Ende der Auseinandersetzung bereitstehen sollten. Die beiden Herzöge behielten sich jeweils ein Mitspracherecht vor, wie mit Gefangenen und eingenommenen Gütern verfahren werden sollte. Über jede zu ergreifende Maßnahme sollte der jeweils andere unterrichtet und um seine Meinung gefragt werden. Des Weiteren wurde die Vorgehensweise bei einem Streit zwischen ober- und niederbayerischen Amtleuten geregelt. Auch wurden erneut die ehemaligen Öffnungsrechte bekräftigt.<sup>78</sup> Hier wird ein Merkmal des Hausbewusstseins deutlich: Unterstützung wurde zunächst in der eigenen Dynastie gesucht.

Insgesamt arbeiteten die beiden bayerischen Teillinien in den 1480er-Jahren gut zusammen. Bereits 1480 hatten sich Albrecht und Georg auf ein gemeinsames Ziel ihrer expansiven Außenpolitik geeinigt: „Vnd so aber der genannt vnnsrer lieber vetter [Albrecht] als ein fürst genaigt ist, das loblich haus mit rat vnd hilff annder fürsten zu Bairn vnd sunderlich mit vnns [Georg] zu erweytern, zuvor an den ennden, da es vormals darzu gehört hat.“<sup>79</sup> Hier kann die These angewendet und bestätigt werden, dass kleinere Teilherrschaften durchaus politisch enorm schlagkräftig sein konnten.<sup>80</sup> Diese geografisch kleinen Fürstentümer, die möglicherweise unter derselben Dynastie, wenn auch in unterschiedlichen Linien, standen, konnten durchaus wirkmächtig sein, da sie über ein überschaubares und kleines und daher möglicherweise gut strukturiertes und organisiertes Territorium verfügten.

---

oder die im zuuersprechen stunden, mit oder on vehde vnerfolgt geburlichs vnd landd-lewfftigen rechtens angriffen oder beschedigt hetten, oder in der zeit dieweil diese eynung weret, außtreten, angreifen oder beschedigen wurden, wissenntlich wider sein lieb nit (...) atzen, trennckhen, noch kainerlai zuschub, hillf noch beystandt tun, noch den vnnsern zuthun gestatten in kain weyse.“ Bündnis zwischen Albrecht und Georg, Or. o.O., 23.12.1482 (montag nach sanndt Thomans tag des heyiligen zwelfpoten); HStA München, Pfalz-Neuburg Urkunden, Landesteilungen und Einungen 762.

<sup>77</sup> Bündnis zwischen Albrecht und Georg, Or. o.O., 23.12.1482 (montag nach sanndt Thomans tag des heyiligen zwelfpoten); HStA München, Pfalz-Neuburg Urkunden, Landesteilungen und Einungen 762.

<sup>78</sup> Vgl. dazu auch STAUBER, Reichspolitik, S. 288.

<sup>79</sup> Vereinbarung zwischen Albrecht und Georg, Kop. o.O., 21.12.1480 (pfintzttag sannd Thoman de[s] heiligen zwelfpoten tag); HStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 971, fol. 35-35', hier fol. 35.

<sup>80</sup> Vgl. STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 373.

Für Bayern trifft diese These zumindest auf dem Gebiet der Außenpolitik zu: Sowohl Albrecht als auch Georg wären mit ihrem jeweiligen Teilherzogtum und ohne die Unterstützung des Vetters wohl nicht in der Lage gewesen, eine derart expansive Politik zu betreiben, wie sie für die 1480er-Jahre erkennbar ist. Die Voraussetzung dazu war allerdings eine gemeinsame Strategie in außenpolitischen Angelegenheiten und ein gutes Verhältnis der Teillinien untereinander. Beides lässt sich in dieser Zeit noch bei Albrecht und Georg erkennen; der Hausbegriff als einendes Moment funktionierte, allerdings nur momentan.

Innenpolitisch aber war das erklärte Ziel Albrechts, die Einheit Bayerns unter seiner Regierung wiederherzustellen. Davon versprach er sich eine homogenere Politik in einem geschlossenen Territorium, dessen geografische Größe und politische Schlagkraft damit insgesamt erhöht werden sollte. Für ihn war lediglich ein unter seiner Führung existentes Bayern in den geografischen Umrissen der Zeit Ludwigs des Bayern zielführend. Allerdings musste Albrecht auch die politische Realität berücksichtigen und diese bot ihm zu dieser Zeit lediglich die Option auf eine gute Zusammenarbeit mit seinem Vetter, wenn er dessen Herrschaft als einigermaßen gleichberechtigt akzeptierte. Bezüglich der Schwabenpolitik Georgs und der Tirolpolitik Albrechts zeigte sich, dass ein gemeinsames Vorgehen durchaus vonnöten und auch erfolgversprechender war, da man auf die Unterstützung des jeweils anderen zählen konnte.<sup>81</sup> Diese Unterstützung war zudem auf verwandtschaftlichen Verflechtungen und nicht nur rein militärischen Zusagen gegründet und deshalb moralisch in besonderem Maße verpflichtend. Albrecht musste Georg in seiner Funktion als Herzog von Bayern-Landshut akzeptieren, um seine momentanen Ziele in sein übergeordnetes politisches Programm zur Gestaltung Bayerns einbetten zu können.

Ein bedeutender Schritt in Richtung der Einheit Bayerns war für Albrecht die Erbeinigung mit seinem Vetter Georg vom 7. Juli 1485. In der Anzeige Albrechts und seines Bruders Sigmund, der offiziell ja noch an den Regierungsgeschäften beteiligt war, an den Kaiser hieß es: „Wir baid (...) haben zu aufnehmen, nutz vnd gut (...) vns darzue bewegend vnd aus sonder fruntlichem willen, den wir zu dem hochgebornnen fürsten, vnnserm fruntlichen, lieben vettern, herrn Georgen (...), haben vnd tragen, auch angesehen, wie sein lieb vnd wir gesipter fruntschaft vnd erbschafft halben einannder verwont sind, aus eigner bewegnüss denselben vnnsern fruntlichen lieben vettern, hertzog Georgen, zu vnnserm nechsten erben vnnwiderrufflichen instituiert

<sup>81</sup> Vgl. STAUBER, Staat, S. 553.

(...). Also, ob ich, hertzog Albrecht vorgeannt on eelich leiblich mannßerben von dieser welt (...) abgieng, was dann ich, hertzog Albrecht, zu derselben zeit an lannden vnd lewten habe vnd verlasse, das sol der genannt mein lieber vetter hertzog Georg als mein nechster erb vor menichlich erben zu gleicher weis“.<sup>82</sup> In dieser Erbeinigung steckte eigentlich ein Widerspruch zum bisher postulierten oberbayerischen Primat. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Albrecht zu diesem Zeitpunkt bereits 38 Jahre alt und noch unverheiratet war. Kinder bzw. noch wichtiger: männliche Nachkommen, die das Erbe hätten antreten können, waren noch nicht absehbar. Deshalb bietet sich mit dieser Erbeinigung ein Paradebeispiel für das stark vorhandene Hausbewusstsein Albrechts: Zur Sicherung der Herrschaft der bayerischen Wittelsbacher im Münchner Landesteil und zum Erhalt des Territoriums für die Dynastie verzichtete er auf etwaige andere Regelungen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch drei Brüder Albrechts am Leben, wäre Albrecht bald verstorben, so wäre möglicherweise ein Kampf um die Nachfolge entbrannt. Im schlimmsten Fall hätte daraus eine Dreiteilung des Landes resultieren können. Um diesen Eventualitäten zuvorzukommen, setzte Albrecht seinen Vetter ein. Der zweite Vorteil dieser Einsetzung war zudem, dass dadurch die Einheit des „Hauses Bayern“ wiederhergestellt werden konnte, wenn gleich auch mit dem Abstrich, dass dann die Landshuter Linie die Führung übernommen hätte. Angesichts der Tatsache, dass für Albrecht ein legitimer leiblicher Erbe durchaus noch wahrscheinlich erschien, war das Risiko, seinen Herrschaftsteil an Landshut zu verlieren, für den Münchner Herzog aber kalkulierbar.

Die Erbeinsetzung Georgs war außerdem eine Gegenleistung für ein Hilfsversprechen, das dieser Albrecht gegeben hatte. Er hatte ihm Unterstützung im Konflikt um den Regierungsanspruch Herzog Christophs, Albrechts Bruder, zugesagt. Albrecht bestand auf der Hilfszusage Georgs, ansonsten wäre es nicht zur zeitlich etwas später getroffenen Erbeinsetzung gekommen.<sup>83</sup> Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Streit der beiden oberbayerischen Brüder allerdings in einer Ruhephase. Das Hilfsversprechen Georgs entstand also nicht aus aktuellem Anlass heraus und konnte von dem Landshuter Herzog ohne großes Risiko gegeben werden. Allerdings muss bemerkt werden, dass

---

<sup>82</sup> Erbeinsetzungsvertrag zwischen Albrecht und Georg, Or. München, 7.7.1485 (pfintztage nach sannd Vlrichs tag); HStA München, Pfalz-Neuburg Urkunden, Landesteilungen und Einungen 766. Druck: KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 8, S. 490-494. Vgl. dazu auch STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, S. 391.

<sup>83</sup> Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 292.

der Vertrag nicht auf Gegenseitigkeit beruhte. Nur Albrecht setzte seinen Vetter zum Alleinerben ein, eine gleichlautende Vereinbarung vonseiten Georgs gab es dagegen nicht.<sup>84</sup> Er konnte zu diesem Zeitpunkt einen legitimen Sohn, den ca. 1482 geborenen Wolfgang († ca. 1488), aufweisen.<sup>85</sup> Es bestand also keine Notwendigkeit, die Erbeinsetzung auf Gegenseitigkeit aufzubauen.

Auf die Phase der guten Zusammenarbeit folgte die Abwendung Georgs von Albrecht. Letzterer befand sich zu Beginn der 1490er-Jahre auf dem Tiefpunkt seiner politischen Macht. Nach dem Verlust Regensburgs und Tirols war die versuchte Arrondierung des Herrschaftsgebietes und vor allem jegliche expansive Politik gescheitert. Albrecht sah sich einer Opposition aus Kaiser, Schwäbischem Bund und einer bayerischen Adelsfronde gegenüber und fiel schließlich sogar am 23. Januar 1492 in die Reichsacht.<sup>86</sup> Auch Georg hatte seinen ehemaligen Bündnispartner verlassen, um sich neu zu orientieren. Diese Ausrichtung war zunächst in Richtung der Habsburger, an König Maximilian, erfolgt. Herzog und König näherten sich einander an, wobei der größere Vorteil dabei wohl bei Maximilian lag, denn nun stand Albrecht isoliert und einem Beziehungsgeflecht zwischen Bayern-Landshut und Habsburg gegenüber. Um Georg auf seiner Seite zu halten, bemühte König Maximilian auch hier das von ihm mehrfach angewandte Mittel des Heiratsversprechens. Die Ernsthaftigkeit dieser Projekte durfte allerdings oft von vornherein angezweifelt werden.<sup>87</sup> Vom 11. Oktober 1491 datiert eine Abrede zwischen König Maximilian und Georg, in der eine Heirat zwischen Georgs Tochter und Maximilians Sohn Philipp vereinbart wurde. Hier handelten Maximilian und Kaiser Friedrich III. im Einverständnis, beide waren sich darüber klar, dass eine Annäherung an Georg die Position Albrechts in der gewünschten Weise schwächen könnte. Das Verhältnis zwischen dem Kaiser und Albrecht war zu diesem Zeitpunkt gleichbleibend schlecht, während mit Georg eine Verständigung möglich gewesen war. Dieses Eheprojekt

<sup>84</sup> Vgl. STAUBER, Staat, S. 555.

<sup>85</sup> Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 704.

<sup>86</sup> Vgl. SCHMID, Albrecht, S. 143f.

<sup>87</sup> Zu Vergleichszwecken sei hier auf die vielfältigen Eheprojekte verwiesen, die Maximilian im Namen seiner Nichten und Neffen – ohne eine Aussicht auf Erfolg – initiierte. Auch loyale Gefolgsleute wie Markgraf Kasimir von Brandenburg wurden mit zahlreichen Versprechungen gewogen gehalten. Realisiert wurde kaum etwas. Vgl. SEYBOTH, Kasimir, S. 27.

wurde allerdings nicht realisiert und schon ein Jahr später war keine Rede mehr davon.<sup>88</sup>

Zudem suchte Georg bei der pfälzischen Linie der Wittelsbacher Rückhalt innerhalb der Dynastie. Die Annäherung erfolgte an Kurfürst Philipp, den er in vielfältiger Weise unterstützte, indem er beispielsweise einem seiner Söhne auf den Freisinger Bischofsstuhl verhalf. Die guten Beziehungen mündeten schließlich in der Heirat zwischen Georgs Tochter Elisabeth und Ruprecht von der Pfalz, einem weiteren Sohn Philipps.<sup>89</sup> Die Eheschließung zwischen Elisabeth und Ruprecht war nicht die erste, die beide Familienzweige verband. Bereits zwei weitere waren kurz zuvor geschlossen worden<sup>90</sup>, doch übertraf die letzte Heirat an Bedeutung alle vorangegangenen, weil sich nicht zuletzt aus ihr die Ereignisse des Landshuter Erbfolgekrieges entspannen. Unter Übergehung des Reichsrechts und der eigentlich üblichen Erbfolgeregeln der Wittelsbacher setzte Georg seine Tochter Elisabeth und deren pfälzischen Ehemann Ruprecht als Erben in seinem Territorium ein. Ruprecht führte an, dass damit das Land ja den Wittelsbachern erhalten bleibe, nur eben eine andere Teillinie begünstigt würde.<sup>91</sup> Georg hatte nach Pfälzer Sicht eindeutig im Hausinteresse gehandelt, er hätte seine Tochter schließlich auch mit einem „fremden Fürsten“<sup>92</sup> vermählen können. Damit versuchte Ruprecht, Albrechts Ansprüche auf das Erbe auszuhebeln<sup>93</sup>, der

<sup>88</sup> Vgl. STAUBER, Überlegungen, S. 245f. „Heinz Angermeier hat neuerdings ein Maximilian-Bild entworfen, das die Prägung des Königs durch das dynastische Denken in der Reichs- und Europapolitik hervorhebt, und darauf hingewiesen, daß Maximilian grundsätzlich gegen alle die Machtverhältnisse im Reich störende dynastische Aktivitäten von Fürsten Stellung nahm und deswegen auch dieses Eheprojekt, das für Georg eine sehr wichtige Rolle spielte, zuletzt mit Stillschweigen übergang, obwohl Georgs Hilfe für ihn sehr wesentlich war.“ STAUBER, Überlegungen, S. 246.

<sup>89</sup> Vgl. zur Annäherung Georgs an Philipp auch STAUBER, Überlegungen, S. 250.

<sup>90</sup> Georgs Schwester Margareta war die Mutter Ruprechts, sie hatte 1474 Pfalzgraf Philipp geheiratet. Zudem war eine Tante Georgs, Johanna, seit 1430 mit Pfalzgraf Otto I. von Mosbach verheiratet gewesen.

<sup>91</sup> Vgl. dazu auch KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 14, S. 313; MOEGLIN, Geblüt, S. 479f.

<sup>92</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 14, S. 313.

<sup>93</sup> Später wandelte sich die Argumentationsstrategie der Pfälzer Seite, das Verwandtschaftsverhältnis wurde weniger bemüht. Vielmehr betonte man, dass derjenige Besitz, den Elisabeth von ihrem Vater erben sollte, dessen Eigengut gewesen und deshalb frei verfügbar sei. Es wurden für zahlreiche Herrschaften Kaufurkunden präsentiert, die den rechtmäßigen Anspruch untermauern sollten, da es sich bei den Gütern nicht mehr um Reichslehen handelte. Vgl. RTA-MR VIII, Nrr. 435 und 445, sowie HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 134.

ebenfalls mit dem Hausinteresse und einer im besten Fall rückgängig zu machenden Teilung des Landes argumentierte. Zudem machte Albrecht geltend, in agnatischer Folge näher mit Georg verwandt zu sein als Ruprecht. Zu diesem Zwecke hatte er eigens eine Verwandtschaftstafel anfertigen lassen, die wiederum bei Ludwig dem Bayern beginnt. Weiter berief er sich auf verschiedene Hausverträge, die 1392, 1450 und 1451 ein gegenseitiges Erbrecht der bayerischen Herzöge festgelegt hatten.<sup>94</sup> Albrecht operierte zwar auf der Legitimationsbasis des Hausinteresses, des Wohles des „Hauses Bayern“, wurde gleichzeitig aber auch von persönlichen Interessen und dabei vor allem von persönlichen Machtbestrebungen geleitet: Theoretisch wäre das Land der wittelsbachischen Dynastie erhalten geblieben, wenn auch mit einem Schwerpunkt in der Pfälzer Linie. Tatsächlich aber sah Albrecht sich als alleiniger Herrscher an der Spitze dieses Familienverbandes und auch des Landes. Das von ihm beanspruchte oberbayerische Primat unter allen Linien sah er durch seine Argumentationsstrategie durchaus legitimiert. Der Hausbegriff musste nicht immer konform gehen mit dem eventuellen Familieninteresse. Aber er konnte in Form eines Appells an das Dynastiebewusstsein also auch instrumentalisiert werden.

Für Albrecht hatte der hehre Anspruch, im Sinne und zum Wohle des „Hauses Bayern“ zu handeln, als legitimatorischer Deckmantel zwar durchaus Bedeutung. Im Prinzip aber verlor er persönliche, also familiäre Ziele, die vornehmlich zur Festigung und zum Ausbau seiner eigenen Stellung und Macht dienten, nie aus den Augen. Diese Haltung zeigte sich im Verlauf des Erbfolgekrieges nicht zum ersten Mal, denn bereits beim Antritt seiner Regierung hatte er sich unter Übergehung und Ausschaltung der Regierungsansprüche seiner Brüder an die Spitze seines Landes gesetzt, immer damit argumentierend, dass dies zum Besten des „Hauses Bayern“ sei. Es treffen also zwei Momente aufeinander, die zusammengenommen Albrechts realpolitisches Handeln ausmachen: Der legitimatorische Gedanke des Wohles des „Hauses Bayern“ und seine eigene persönliche Auffassung von Herrschaft. Dazu haben auch die Komplikationen zu Beginn seiner Herrschaft beigetragen. Seine Stellung nach dem Regierungsantritt war durchaus instabil und den Angriffen der eigenen Brüder oder der Adelsopposition ausgesetzt. Umso wichtiger war es für Albrecht, eine Legitimationsgrundlage für seine Herrschaft zu finden, der Hausgedanke bildete dafür eine feste Grundlage. Vor allem die Argumentationslinie „zum Wohl des Hauses Bayern“, das ja

<sup>94</sup> Vgl. zu den Argumentationen Ruprechts und Albrechts im Detail STAUBER, Reichspolitik, S. 717-719.

auch die Untertanen mit einbezog, war schlagkräftig. Gerade mit seiner Ansicht von Herrschaft setzte Albrecht mitunter bestehende Regeln der wittelsbachischen Dynastie außer Kraft, beispielsweise die testamentarischen Verfügungen seines Vaters oder auch Georgs des Reichen. Trotz allem ist sein Vorgehen aus seiner Sicht, aus der Sicht eines machtbewussten Fürsten im Übergang vom Spätmittelalter zu Neuzeit, von einer nicht von der Hand zu weisenden logischen Stringenz.

Diese Ansichten und Vorgehensweisen waren nicht allein auf Albrecht beschränkt, sondern sind auch für andere Mitglieder seiner Familie nachweisbar: Zum einen hatte auch Georg die dynastierechtlichen Bestimmungen mit der Erbinsetzung seiner Tochter übergangen und zum anderen führten die Söhne Albrechts diesen Stil später weiter. Auch Georg hatte sich schon vorher von offenbar recht klaren dynastischen Vorstellungen leiten lassen. Demnach wohnte dem Testament Georgs von 1496 ein klarer familien- und hausbewusster Impetus inne, denn die niederbayerische Linie sollte in einem eigenständigen Staat fortgesetzt werden.<sup>95</sup> Auch Wilhelm duldete zunächst keinen weiteren Regenten neben sich, wozu ihm sein Vater mittels der Primogeniturordnung den Weg geebnet hatte, musste dann aber zum Teil seinem Bruder Ludwig in dessen Ansprüchen nachgeben.

Albrecht selbst entsprach im Vergleich also dem Typus eines Fürsten der Übergangszeit um 1500, der in der mehr oder minder geglückten Balance zwischen Haus- und persönlichem Machtinteresse agierte, er stellte also in dieser Hinsicht in Bezug auf Skrupellosigkeit oder Machthunger keine Besonderheit dar. Albrecht hatte sich von dem Antrieb, seine eigene Position zu festigen und Konkurrenten auszuschalten, leiten lassen.

Hinsichtlich der Kinder trat ein anderes Moment noch mehr in den Vordergrund: das nach außen strahlende Repräsentations- und Prestigeverlangen Albrechts, das zu einer besonders bedachten Wahl der möglichen Heiratspartner führte. Wichtig waren vor allem die Möglichkeit des Erhalts der angenommenen Größe des „Hauses Bayern“ und die Vermeidung einer rangmäßigen Abschichtung durch nicht standesgemäße Heiraten. Grundsätzlich kann als Beweggrund für Albrechts Handeln ein auf Prestigegewinn und politischen Erfolg ausgerichtetes Agieren festgestellt werden. Dieses sollte sowohl dem Erhalt von „Stamm und Namen“ dienen, also die dynastische Kontinuität garantieren, als auch den politischen Machtbereich ausweiten. Die Kinder sollten zudem angemessen, aber eben auch dem Haus nützlich versorgt werden. Sie arbeiteten – wie die noch folgenden Ausführungen zeigen werden – als

---

<sup>95</sup> Vgl. STAUBER, Überlegungen, S. 250.



dynastische Dispositionsmasse also in erster Linie dem Dynastie- und Hausbegriff zu und sollten das von Albrecht in Anspruch genommene oberbayerische Primat aufrechterhalten.

Trotz allen Handelns im von Albrecht vermuteten Interesse des „Hauses Bayern“ müssen seine Persönlichkeit und vor allem seine persönlichen Erfahrungen bei seinem Herrschaftsantritt mit berücksichtigt werden. Durch seine Persönlichkeit erklärt sich sein mitunter unterschiedlich angelegtes Handeln, auch wenn es auf ein und demselben Grundgedanken fußte. Die Durchsetzung seiner eigenen Herrschaft und die gleichzeitige Ausschaltung der brüderlichen Ansprüche sollen zur Verdeutlichung genügen – der Motor für das politische und dynastische Handeln war letztendlich das persönliche Interesse, die Legitimierung erfolgte durch den Hausbegriff.

#### 2.2.4 Die Erziehung der bayerischen Wittelsbacher

Bereits in der Goldenen Bulle von 1356 wurde der Erziehung von Fürstensöhnen besonderes Gewicht verliehen. Vor allem die Nachfolger der Kurfürsten wurden dabei berücksichtigt. Ihnen sollte im In- oder Ausland eine Grundbildung in Form einer Unterweisung vom 7. bis zum 14. Lebensjahr vermittelt werden. Der Kanon sah dabei vor allem Lesen und Schreiben auf Deutsch, Latein und Italienisch vor.<sup>96</sup> Sprachkenntnissen wurde aufgrund der zu erwartenden internationalen Beziehungen und Geschäfte ein hoher Stellenwert eingeräumt. In der Praxis allerdings fanden sich lange Zeit Lateinkenntnisse nur bei denjenigen Fürsten, die ihre Bildung im Zuge einer kirchlichen Ausbildung erworben hatten.<sup>97</sup>

Albrecht IV. genoss von Jugend an eine fundierte Ausbildung zuerst im ruhig gelegenen Wolfratshausen und später in Italien, nämlich in Siena, Pavia, Padua und Rom.<sup>98</sup> Vor allem der Italienaufenthalt ergab sich wohl daraus, dass Albrecht zunächst für eine geistliche Stelle vorgesehen war. Seine beiden älteren Brüder, die zur Regierung bestimmt worden waren, hingegen bekamen keine derartigen Unterweisungen. Sie sollten sich bevorzugt mit weltlichen Erfordernissen vertraut machen und erhielten eher eine ritterliche

<sup>96</sup> Zeitweise wurden auch slawische Sprachkenntnisse gefordert. Dies erklärt sich aus der Mitgliedschaft des böhmischen Königs im Kurfürstenkolleg. Vgl. BOEHM, Konservatismus, S. 61f.

<sup>97</sup> Vgl. BOEHM, Konservatismus, S. 62f.

<sup>98</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 458-461; SCHMIDT, Geschichte, S. XXVI. Zur Erziehung deutscher Fürsten im Ausland vgl. BOEHM, Konservatismus, S. 83-85.

Erziehung.<sup>99</sup> Vermutlich war dieser ganz anders geartete Bildungshintergrund Albrechts später der Grund dafür, dass er sich im Besonderen um die Erstellung von Genealogien und Historiografien bemühte. Er erkannte durch seinen Bildungshorizont den Wert dieser Instrumente und setzte sie gezielt in seinem dynastisch-politischen Programm ein.<sup>100</sup>

Das politisch-dynastische Programm Albrechts legt den Schluss nahe, dass seine Kinder dementsprechend mit dessen Inhalten vertraut gemacht wurden. Schon früh wurden zumindest die Söhne in Erziehung und Ausbildung auf ihre Rolle als bayerische Fürsten vorbereitet, unabhängig davon, ob sie später die Position eines Herzogs oder eines geistlichen Würdenträgers einnehmen sollten. Das verbindende Element war die Zugehörigkeit zur wittelsbachischen Dynastie und das damit postulierte Hausbewusstsein, das alle Mitglieder der Familie verinnerlichen sollten.

Besonders bei der Erziehung der Söhne zeigte sich außerdem Albrechts eigener Bildungshorizont. Sein ältester Sohn Wilhelm wurde noch zu Lebzeiten des Vaters von dem Chronisten Veit von Ebersberg unterrichtet. Vor allem historische Bildung erschien bei ihm als künftigem Herzog wichtig. Ebersberg erstellte im Auftrag Albrechts für den Prinzen das sogenannte „*Chronicon Bavarorum*“ (1503/04), das ebendieser Unterweisung dienen sollte.<sup>101</sup> Weiter wurden zur Prinzerziehung gelehrte Theologen und Räte herangezogen. Sie galten durch ihre universitäre Ausbildung im Besonderen qualifiziert.<sup>102</sup>

Bei der Unterrichtung von Albrechts Söhnen Ludwig und Ernst zeigten sich die ersten humanistischen Einflüsse im Erziehungswesen am bayerischen Hof. Die Akzeptanz dieser neuen Bildungsform ging möglicherweise auf Albrecht selbst und seine Italienaufenthalte zurück: Die beiden Prinzen nämlich genossen die Erziehung durch den Humanisten Johannes Turmair, genannt Aventi-

<sup>99</sup> Vgl. SCHMIDT, *Geschichte*, S. XXIV. Auf den unterschiedlichen Stellenwert von „*arma*“ und „*litterae*“ hat bereits Laetitia Boehm hingewiesen: Fürstensöhne sollten weniger an Universitäten als vielmehr an eigens für sie installierten Bildungseinrichtungen, später „*Ritterakademien*“, unterwiesen werden. Vgl. BOEHM, *Konservatismus*, S. 61.

<sup>100</sup> Vgl. Kapitel 2.2.1.

<sup>101</sup> Im Übrigen lässt sich auch in diesem Werk das postulierte Primat der oberbayerischen Linie erkennen, was hauptsächlich den Umständen der Entstehungszeit geschuldet war. Vgl. STAUBER, *Herrschaftsrepräsentation*, S. 392.

<sup>102</sup> Vgl. SCHMIDT, *Geschichte*, S. XXVIIIff. Vgl. zum Stellenwert der sogenannten „*gelehrten Räte*“ vor allem auf dem Feld der Rechtssprechung unter Berücksichtigung des römischen Rechts LIEBERICH, *Räte*, passim. Albrecht IV. stützte sich im Laufe seiner Regierung immer mehr auf diese universitär gebildeten Juristen und weniger auf geistliche Räte. An den Universitäten war die Rezeption des römischen Rechts schon recht früh ausgeprägt. Vgl. LIEBERICH, *Räte*, S. 126 und S. 147.

nus. Dieser war über einen längeren Zeitraum hinweg für die Erziehung der wittelsbachischen Prinzen am Münchner Hof zuständig, seine Tätigkeit lässt sich für die Jahre 1509<sup>103</sup> bis 1517 nachweisen. Zudem stand er als Verfasser zweier chronikalischer Werke in herzoglichen Diensten und machte sich als Landeshistoriograf einen Namen.<sup>104</sup> Inhalte der Prinzen-erziehung waren auch hier vor allem Sprachkenntnisse in Latein und Deutsch. Der Unterricht erfolgte dabei nicht im Einzelunterricht, sondern in einer Gruppe von jungen Personen.<sup>105</sup> Herzog Ernst, der länger als Ludwig von Aventinus unterrichtet wurde, konnte vor allem eine fundierte Bildung in deutscher und bayerischer Geschichte genießen.<sup>106</sup> Ernst hielt sich 1514 in Italien und Paris auf und war ab 1515 in Ingolstadt immatrikuliert. Als Fürstensohn bekleidete er dort im Sommersemester 1516 das Amt eines Rektors.<sup>107</sup> Allerdings war der Rektorentitel lediglich ein Ehrentitel mit wenig praktischen Anforderungen, wie er Fürsten an Universitäten zu dieser Zeit oft verliehen wurde.<sup>108</sup> Ernst hatte das humanistische Bildungsideal am längsten genossen und auch am ehesten verinnerlicht. Er verfasste schließlich selbst Abhandlungen zu mathematischen oder mineralogischen Problemen.<sup>109</sup> Auch seine umfangreiche Buchsammlung in Glatz zeugte von seinem hohen Bildungsgrad.<sup>110</sup>

Bei Wilhelm zeigte die gründliche Unterweisung in Geschichte ebenfalls Wirkung: Er nannte seinen Erstgeborenen Theodo, obwohl dieser Name bis dahin unter den bayerischen Wittelsbachern unüblich war.<sup>111</sup> Seinen zweiten

<sup>103</sup> Ein anderes Datum gibt Alois Schmid (Annalen, S. 78) an, der Aventinus bereits 1508 in herzoglichen Diensten sieht. Albrecht IV. hatte dem Gelehrten wohl über mehrere Jahre eine Anstellung versprochen, aber nie verwirklicht. Erst nach dem Tod des Herzogs trat Aventinus seine Stelle als Prinzen-erzieher tatsächlich an. Mit den sogenannten „Kleinen Annalen“ aus dem Jahr 1511 verfasste Aventinus ein Auftragswerk in bayerischer Geschichte, das den bayerischen Prinzen einige bedeutende Personen als Identifikationsmuster nahebringen sollte. Vgl. SCHMID, Annalen, S. 86.

<sup>104</sup> Vgl. SCHMID, Annalen, S. 79.

<sup>105</sup> Vgl. SCHMIDT, Geschichte, S. XXXI.

<sup>106</sup> Vgl. SCHMID, Instruktion, S. 42 und S. 45; BOEHM, Konservatismus, S. 88f. Inwieweit dieses Erziehungsprogramm auch für seine Brüder galt, lässt sich schwer beurteilen. Helga Czerny (Tod, S. 278) weist darauf hin, dass zumindest Wilhelm nicht von Aventinus unterwiesen wurde, gibt für diese Aussage aber keinen Nachweis an.

<sup>107</sup> Vgl. BECKER, Wege, S. 421; ALBRECHT, Ernst, S. 619; SCHMID, Instruktion, S. 46.

<sup>108</sup> Vgl. BOEHM, Konservatismus, S. 76f.

<sup>109</sup> Vgl. SCHMIDT, Geschichte, S. XXXII.

<sup>110</sup> Vgl. Kapitel 4.6.5.

<sup>111</sup> Es ist nicht eindeutig, auf welchen Theodo sich Wilhelm bei seiner Namenswahl be-rief. Ein Theodo war nach der „Passio Quirini“ (Tegernsee, 12. Jahrhundert) derjenige

Sohn benannte Wilhelm nach seinem Vater Albrecht. Der bayerische Prinz besuchte wie sein Onkel Ernst später mehrere Jahre die Universität in Ingolstadt.<sup>112</sup> Insgesamt erhielt er eine fundierte Ausbildung in den Fächern Latein, Französisch, Arithmetik, Astronomie und Geografie sowie in Recht. Der Fächerkanon hatte sich also deutlich erweitert und zeigt eindeutig den gestiegenen Bildungsanspruch.<sup>113</sup> Als Grundlage dafür diente aber wohl das Bewusstsein Albrechts IV. für den Wert der Bildung, vor allem der historischen Unterweisung, als Baustein für ein dynastisch-politisch erfolgreiches Programm.

Die Töchter Albrechts erhielten im Allgemeinen eine Erziehung, die sie auf das zukünftige Leben als fürstliche Ehefrau vorbereitete. Für Sidonie und Sibylle liegen keine Angaben über eine besondere Bildung vor. Ihre Schwester Sabine hingegen schien im Laufe der Jahre am Münchner Hof eine ausgezeichnete Bildung genossen zu haben. Sie verfügte über eine eigene Bibliothek und war demnach wohl durchaus belesen.<sup>114</sup> Möglicherweise erhielten also auch die anderen beiden Prinzessinnen Unterweisungen zumindest in Lesen und Schreiben. Dies dürfte auch bei der jüngsten Schwester, Susanna, der Fall gewesen sein. Wie fundiert ihre Bildung war, lässt sich nicht feststellen. Susanna wurde im Kleinkindalter verlobt, sodass der Schluss naheliegt, dass sie vornehmlich auf ihre Rolle als Ehefrau vorbereitet wurde.<sup>115</sup>

---

Stammesführer der Bayern, der das Volk im 6. Jahrhundert nach dem Abzug der Goten wieder in das ursprüngliche Siedlungsgebiet an der unteren Donau geführt hat. Vgl. MÜLLER, *Geschichtsschreibung*, S. 348f. Möglicherweise handelte es sich aber auch um einen Rekurs auf den bayerischen Herzog aus dem Geschlecht der Agilolfinger. Dieser verankerte im Zusammenwirken mit dem hl. Emmeram den christlichen Glauben fest in Bayern. Vgl. RIEZLER, *Theodo*, S. 713. Beide Namensträger machten sich um das Wohl Bayerns besonders verdient und versuchten, eine eigenständige und unabhängige Herrschaft zu etablieren. Da der bayerische Prinz Theodo der Erstgeborene war und später die alleinige Herrschaft übernehmen sollte, scheint der Name programmhaft. Allerdings starb der Prinz bereits im Alter von acht Jahren und sein Bruder Albrecht rückte in der Thronfolge nach.

<sup>112</sup> Hierzu liegt eine ausführliche Instruktion aus dem Jahr 1541 vor, die den genauen schulischen Tagesablauf des jungen Herzogs wiedergibt. Vgl. SCHMIDT, *Geschichte*, S. 5-7.

<sup>113</sup> Vgl. SCHMIDT, *Geschichte*, S. XXXVf. Dietmar Heil (*Reichspolitik*, S. 31) weist allerdings darauf hin, dass der Unterricht des jungen Albrecht V. zwar in der Theorie gut ausgelegt war, tatsächlich aber wenig Wirkung zeigte. Vor allem auf dem Gebiet der eigentlich erlernten Sprachen wies Albrecht ein deutliches Defizit im praktischen Umgang auf und war auf Übersetzer angewiesen.

<sup>114</sup> Vgl. dazu CARL, *Sabina*, S. 106.

<sup>115</sup> Vgl. Kapitel 4.7.1.2. Erst in der neueren Forschung zu den Lebensumständen fürstlicher und hochfürstlicher Frauen wird vermehrt die Frage nach dem Bildungshinter-

## 2.3 Albrechts IV. eigene Rolle im dynastischen Gefüge Bayerns

### 2.3.1 Die Versorgung mit geistlichen Pfründen

Dem Testament Albrechts III. zufolge war sein drittgeborener Sohn Albrecht nicht für die Regierung bestimmt, sondern sollte sich in den geistlichen Stand begeben.<sup>116</sup> Zunächst bemühte sich Albrecht III. um Stellen für Albrecht und seinen Bruder im Domkapitel zu Augsburg, die Verhandlungen dazu begannen bereits im Jahr 1458. Das Augsburger Domkapitel, das aufgrund zweier Todesfälle zwei Pfründen neu zu vergeben hatte, zeigte sich zunächst zurückhaltend und stellte hohe Forderungen an Albrecht III. Diese konnte oder wollte der bayerische Herzog jedoch nicht erfüllen.<sup>117</sup> Die Verhandlungen waren langwierig und die erledigten Pfründen in der Zwischenzeit anderweitig vergeben worden. Allerdings, so beteuerte das Domkapitel, werde die nächste frei werdende Stelle sofort mit einem Sohn Albrechts III. besetzt.<sup>118</sup>

grund gestellt. Vgl. ROGGE, Töchter, S. 251.

<sup>116</sup> Nachgeborene Söhne mittels einer geistlichen Laufbahn zu versorgen wurde auch in anderen Reichsfürstentümern immer beliebter. „Die pfälzischen Wittelsbacher waren deshalb bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit nachgeborenen Söhnen auf die Reichskirche ausgewichen, um einer völligen Zerstückelung der ohnehin zerstreuten pfälzischen Territorien vorzubeugen. Pfalzgrafen hatten sich in den Erzstiften Köln und Magdeburg, in der Bistümern Münster, Speyer und Straßburg festgesetzt – schon diese Namen lassen reichskirchliche Bestrebungen großen Stils erkennen –, ja sie hatten sogar die mitten im bayerischen Herzogtum gelegenen Bischofsstühle Regensburg und Freising in Besitz zu nehmen vermocht.“ WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 50. Die Vorteile dieser Versorgung waren die mitunter reichen Pfründen, die ein fürstengleiches Leben ermöglichten, sowie die Karrierechancen, welche die geistliche Laufbahn eröffnen konnte. Vgl. BECKER, Wege, S. 84f. und S. 205.

<sup>117</sup> „Es zeigte sich desshalb derselbe [der Klerus des Kapitels] schon weniger geneigt, die Söhne von Fürsten in seine Mitte aufzunehmen, weil sich die Befürchtung regte, dass dieselben diese territorialen Bestrebungen ihrer regierenden Verwandten zum Nachtheile der Stifter fördernd unterstützen möchten.“ HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 22.

<sup>118</sup> An wen freie Stellen vergeben werden konnten, lag nicht allein im Ermessen des Domkapitels. Die Wiederbesetzung war abhängig davon, in welchem Monat ein Domherr verstorben war. Handelte es sich um einen päpstlichen Monat, lag das Recht der Berufung beim Papst, in einem Chorherrenmonat aber durfte das Kapitel selbst entscheiden. Unter Papstmonat versteht das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch (Bd. 2, Sp. 1608f.) „die in den menses papales (ungeraden Monaten des Jahres) anfallenden, an den Papst zu entrichtenden Erlöse aus der Vergabe von Pfründen“. Nachdem Albrecht III. dem

Schließlich erhielt Albrecht IV. eine Pfründe in Augsburg<sup>119</sup> und übernahm dort 1459 die Position des verstorbenen Friedrich von Waldenfels.<sup>120</sup>

Des Weiteren war von einer Stelle in Straßburg die Rede. Albrecht IV. sollte dort das Amt eines Domdechanten übernehmen, sein Vorgänger, Graf Johannes von Helfenstein, für seinen Verzicht eine jährliche Rente erhalten. In Straßburg hatte Albrecht nicht allzu schlechte Chancen, da dieses Kapitel lediglich Adlige aufnahm und er somit weniger Konkurrenz hatte.<sup>121</sup> Dieses Amt war allerdings nur kurze Zeit attraktiv, wenngleich auch der mit den Verhandlungen beauftragte Thomas Pirckheimer bereits den Papst informiert hatte. Pirckheimer selbst berichtete auch, dass die Stelle für Albrecht sicher sei.<sup>122</sup> Trotzdem ergab sich für Albrecht III. eine weitaus interessantere Aussicht: Nachdem die Bistümer Mainz und Bamberg ledig geworden waren, konzentrierte er sein Bemühen darauf und versuchte seinen Sohn Albrecht auf einer dieser beiden Stellen zu installieren. Der Grund lag bei Bamberg aller Wahrscheinlichkeit nach in der räumlichen Nähe zum Herzogtum Bayern, die im Falle Straßburgs nicht gegeben war. Für Mainz sprach dessen Stellung unter den führenden Bistümern im Reich; zudem hatte dieses Hochstift sogar die Kurwürde inne. Ein weiterer Plan Albrechts III., der wohl auch auf den Vorschlag Thomas Pirckheimers zurückzuführen ist, sah vor, die Klöster Andechs und Dießen zu vereinen und seinen Sohn dann als Propst

---

Kapitel aus Verärgerung einige Privilegien aberkannt hatte, beteuerte dasselbe, im nächstmöglichen Fall seine Nachkommen zu bedenken. Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 25.

<sup>119</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 462f.

<sup>120</sup> In einer Urkunde legte Albrecht IV. gegenüber dem Dompropst Heinrich Truchsess von Hefingen, Dechant Leonhard Gessel und dem Augsburger Kapitel in Sachen der freigewordenen Pfründe des verstorbenen Friedrich von Waldenfels einen Schwur ab. Er verpflichtete sich unter Nennung von Zeugen, die Pfründe ohne Mühe für das Kapitel zu nutzen und zu schirmen. Das Kapitel sollte deswegen keinen Schaden leiden. Urkunde Albrechts, Kop. München, 3.10.1459 (mitwochen nach sant Michaels tag); GHA München, Hausurkunden 574, Nr. 2.

<sup>121</sup> In all den Bemühungen um Pfründenstellen für seine Söhne ließ sich Albrecht III. von Thomas Pirckheimer beraten. Diesem fühlte er sich derart verpflichtet, dass er ihm die Bewerbung um die Straßburger Stelle großzügig und zum Nachteil seines eigenen Sohnes überlassen hätte. Pirckheimer hatte allerdings aus dem oben genannten Grund keine Chance auf eine Aufnahme, da er aus einfachen Verhältnissen stammte. Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 25.

<sup>122</sup> Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 28.

einzusetzen.<sup>123</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte Albrecht IV. offenbar bereits die niederen Weihen empfangen, da er in einer Urkunde als Kleriker bezeichnet wurde. Diese Bemühungen und Pläne bezüglich Straßburg, Bamberg, Mainz sowie Andechs und Dießen dürften relativ zeitnah zueinander Ende der 1450er-Jahre erfolgt sein, was jedenfalls für diejenigen Verhandlungen zutrifft, in die Albrecht III. noch persönlich involviert war. Umgesetzt wurde keiner dieser Pläne.

Zu Beginn der 1460er-Jahre bemühten sich die Herzöge Johann und Sigmund um eine weitere geistliche Stelle, die für ihren Bruder Albrecht IV. infrage gekommen wäre: „Als wir nagst vnser potschafft zu Coln (...) gehebt vnd vnsern lieben bruder, herzog Albrechten, ain thumbherren pfründe auf bäbstlich fürsehung erfordert vnd gebeten hab, in darauf anzenemen vnd anzeugen lassen, das aber nit hab sein mügen, deshalben, das der wirdig stift und die thumbherren fur sollich bäbstlich fursehung gefreyt seyen. Sunder er hab souil vleis getan vnd zuwegen pracht, das dem benanten vnserm lieben bruder mit freyem guten willen ein thumbherren pfründe einzuanworten zugesagt worden sei.“<sup>124</sup> Auch eine Domherrenpfründe in Trier stand zur Disposition.<sup>125</sup> Des Weiteren gibt es Hinweise darauf, dass Albrecht außerdem um 1461 herum zum Propst von Habach ernannt wurde.<sup>126</sup>

Trotz der Bemühungen und der Fürsprache seiner Brüder trat Albrecht keine der Stellen in Köln oder Trier an, da er sich während all dieser Verhandlungen noch zum Studium in Italien befand. Außerdem ist die Bereitschaft Albrechts, sein Leben im geistlichen Stand zu führen, zweifelhaft.<sup>127</sup> Insgesamt scheinen die Pfründenstellen in Augsburg und Habach die einzigen gewesen zu sein, die Albrechts tatsächlich genutzt hat, möglicherweise aus rein materiellen, weniger aus persönlichen oder religiösen Gründen. Die nachgeborenen und nicht an der Regierung beteiligten Söhne sahen sich nicht

<sup>123</sup> Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 29; HEFNER, Geschichte, S. 236f. (mit einer Quellenangabe in Regestform auf S. 299); RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 463. Allerdings finden sich keine genauen Datierungen zu diesen Vorgängen, bei Hefner (Geschichte, S. 299) heißt es lediglich „wahrscheinlich zwischen 1460 u. 1465“.

<sup>124</sup> Instruktion der Herzöge Johann und Sigmund für Urban Westendorfer, Kop. o.O., o.D. (archivarische Datierung auf Anfang der 1460er-Jahre); HStA München, Fürstensachen 257, fol. 3-3', hier fol. 3.

<sup>125</sup> Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 28.

<sup>126</sup> Vgl. GHA München, Hausurkunden 574, Nr. 3. Das Kollegiatstift Habach liegt ca. 10 km östlich von Penzberg und gehörte zur Diözese Augsburg. 1465 waren die Chorherren Mitglieder der Landstände unter Albrecht IV. Vgl. FEUERER, Klosterpolitik, S. 362.

<sup>127</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 463.

für den geistlichen Stand berufen. Albrecht IV. mischte sich sofort nach dem Tode des Vaters in die Neuregelung der Regierung ein, eine mögliche geistliche Laufbahn stand spätestens zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Debatte.

### 2.3.2 Der Weg zur Alleinregierung

Am 29. Februar 1460 starb Herzog Albrecht III. von Bayern-München nach fast zwanzigjähriger Herrschaft und hinterließ fünf Söhne.<sup>128</sup> Noch zu seinen Lebzeiten hatte er bestimmt, dass jeweils die beiden Ältesten gemeinschaftlich das Land regieren sollten, in diesem Falle also Johann IV. und Sigmund. Die übrigen Brüder Albrecht, Christoph und Wolfgang sollten zur Vorbereitung für den geistlichen Stand nach Italien geschickt werden.<sup>129</sup> Johann und Sigmund übernahmen die Regierungsgeschäfte und regierten für drei Jahre gemeinschaftlich, immer auch im Namen ihrer Brüder.<sup>130</sup> Bereits am 18. November 1463 starb Herzog Johann IV. an der Pest und Sigmund regierte nun in Anwesenheit seiner mittlerweile zurückgekehrten Brüder alleine.<sup>131</sup> Die drei jüngeren Brüder waren alle noch minderjährig, was die momentane Umgehung der Erbbestimmungen Albrechts III. und die zeit-

---

<sup>128</sup> Tatsächlich hatte Albrecht III. noch weitere, aber uneheliche Kinder. Zunächst stammte aus einer unstandesgemäßen Beziehung die Tochter Sybilla Newfar(n)er. Weiter hatte er einen Sohn, genannt Albertus de Bavaria (auch de Curia oder Albrecht vom Hof), der 1482 einen Dispens für seine illegitime Abstammung erreichen konnte und als Rechtsgelehrter 1483 Domherr von Freising und Propst zu Pfaffenmünster war. Außerdem wurde er 1496 zum bayerischen Rat berufen und starb wie sein gleichnamiger Halbbruder Albrecht 1508. Außerdem soll der bayerische Rat und Kanzler Johann Neuhauser ebenfalls ein illegitimer Sohn Albrechts III. gewesen sein, die angebliche Mutter stammte aus einer Münchner Patrizierfamilie. Auch Neuhauser schlug die geistliche Laufbahn ein. Zu Albrecht vom Hof und Johann Neuhauser vgl. FEUERER, Klosterpolitik, S. 693 und S. 704-707.

<sup>129</sup> Dies bestimmte noch Albrecht III. Otto von Hefner (Geschichte, S. 12) nennt hier als sehr plausibel erscheinende Gründe: „sei es nun, um allenfallsigen Kämpfen wegen der Herrschaft vorzubeugen, oder auch nur, um dem Lande die Kosten mehrerer fürstlicher Hofhaltungen zu ersparen.“ Bei Silbernagl (Albrecht, S. 6) allerdings findet sich die Zusammenfassung eines Forscherstreits, die Existenz der Bestimmung Albrechts III. wird in Zweifel gezogen. Tatsächlich spricht aber einiges für eine weitreichende Planung Albrechts III., da sich ansonsten nicht so langwierige Nachfolgestreitigkeiten ergeben hätten.

<sup>130</sup> Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 31.

<sup>131</sup> Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 330.



weise Alleinherrschaft Sigmunds erklärt.<sup>132</sup> Albrecht sah sich aber durch die Bestimmung seines Vaters, welche die Zahl der regierenden Herzöge auf zwei festgelegt hatte, berechtigt, trotz seiner Unmündigkeit, die Mitregierung zu beanspruchen.<sup>133</sup> Sigmund hingegen war nicht gewillt, dieser Forderung nachzugeben, „darumb grosser unbill, unainigkait und zbiträchts zzwischen Ine erhueb“<sup>134</sup>. Mit Erreichen der Volljährigkeit Albrechts war der Einwand Sigmunds nichtig geworden. Zudem war er den Verbindungen seines Bruders mit den Landständen, Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und dem Kaiser nicht gewachsen. Nach einigen Verhandlungen einigten sich die Brüder schließlich: Am 10. September 1465 trat Albrecht nun offiziell und gleichberechtigt neben Sigmund mit in die Regierung ein.<sup>135</sup> Christoph hatte zunächst wenig Ambitionen, sich gegebenenfalls auch an den Regierungsgeschäften zu beteiligen. Er hatte Albrecht seine Ansprüche verschrieben: Hierin lässt sich ein erster Hinweis auf die Orientierung Albrechts am „Haus“-Gedanken feststellen, denn sollten Regierung und Land geteilt werden, hätte Albrecht sowohl den ihm als auch den seinem Bruder Christoph zugesprochenen Anteil regieren können. Die Verschreibung Christophs war ein Baustein auf dem Weg Albrechts zur Gesamtherrschaft und war somit eine der ersten Aktionen Albrechts auf dem Feld des dynastischen Handelns. Den letzten Schritt in Richtung Alleinherrschaft musste Albrecht allerdings alleine bewältigen, von seinen einflussreichen um Hilfe angerufenen Fürsprechern war keiner zum Schiedstag nach Regensburg gekommen, sie hatten lediglich Räte geschickt, was Albrecht durchaus verstimmt hatte.<sup>136</sup> Zumindest waren die etwaigen Ansprüche des jüngeren Bruders erst einmal prophylaktisch beseitigt.

Fortan zog sich Sigmund mehr und mehr von den Regierungsgeschäften zurück und führte ein Leben auf Kosten der herzoglichen Kasse.<sup>137</sup> Er traf

<sup>132</sup> Vgl. SILBERNAGL, Albrecht, S. 7.

<sup>133</sup> Vgl. GISMANN, Beziehungen, S. 355.

<sup>134</sup> FÜETRER, Chronik, S. 222.

<sup>135</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 137-139; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 333-336.

<sup>136</sup> Besonders seinem Vetter Ludwig von Bayern-Landshut konnte Albrecht das Fernbleiben nur schwer nachsehen. Schließlich wäre der Weg zwischen Landshut und Regensburg einfach zu bewältigen gewesen. Die gesandten Räte hatten sich außerdem in die Verhandlungen nicht eingemischt. Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 336.

<sup>137</sup> „Er was ain milter herr. er gab yederman geren fürdrung und bettbrief. im was wol mit schönen frauen und mit weissen tauben, pfäben, swein und vöglen und allen selczamen

Absprachen und Entscheidungen ohne Rückfrage bei Albrecht und wirtschaftete mitunter in die eigene Tasche.<sup>138</sup> Nach einer offiziellen Beschwerde Albrechts an Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und die Landstände<sup>139</sup> erließen diese am 14. März 1466 einen Schiedsspruch.<sup>140</sup> Einer seiner Bestandteile war, dass die beiden regierenden Fürsten für den Unterhalt ihrer beiden Brüder Christoph und Wolfgang aufkommen und je einen an ihrem Hof aufnehmen mussten. Albrecht hatte demnach für den Lebensunterhalt Wolfgangs zu sorgen und verfiel ebenso wie sein Vater auf die Idee, dies mittels einer Pfründe zu bewerkstelligen. Was er für sich selbst also strikt abgelehnt hatte, versuchte er nun in Bezug auf seinen Bruder anzuwenden.<sup>141</sup> Dynastisches Interesse begann sich in der Konzeption Albrechts also familiärem Interesse entgegenzustellen. Bereits im darauffolgenden Jahr resignierte Sigmund und Albrecht übernahm am 3. September die alleinige Regierung<sup>142</sup>, nachdem zunächst noch die Unteilbarkeit des Landes zwischen den beiden regierenden Brüdern vereinbart worden war.<sup>143</sup> Albrecht vollzog also einen weiteren Schritt weg von der personenverbandsstaatlichen Konzeption seiner Vorfahren hin zu einem geschlossenen Herrschaftsraum unter einer Führung. Sigmund zog sich nach dem Schiedsspruch weitgehend aus

tierlen, auch mit singen und saytenspiel.“ ARNPECK, Chronik, S. 673. Zwar war Sigmund nicht verheiratet, hatte aber aus verschiedenen Beziehungen vier Kinder: Hans, Sigmund und zwei Töchter namens Margarete. Vgl. CZERNY, Tod, S. 229. Zur Verdeutlichung für das kostspielige Leben findet sich bei Otto von Hefner (Geschichte, S. 21) die Angabe, dass sich Sigmund um das Jahr 1465 mit 30.000 fl. verschuldet hätte, Albrecht hingegen mit lediglich 6.000 fl. Vgl. weiter KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 165-193, besonders S. 185-187; SILBERNAGL, Albrecht, S. 7f.

<sup>138</sup> Vgl. HEFNER, Geschichte, S. 19.

<sup>139</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 148-159.

<sup>140</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 165-193.

<sup>141</sup> Freising bot sich hier wieder als Versorgungsgrundlage an: „Die guten Beziehungen zu München, die in der vom Bischof [Johann Tulbeck] vorgenommenen, vom Herzog assistierten Grundsteinlegung der neuen Münchner Frauenkirche ihren sinnfälligen Ausdruck fanden, suchte der machtbewußte Oberbayer Albrecht IV. dadurch auszunützen, daß er seinen jüngeren Bruder Wolfgang dem amtsmüden Oberhirten als Nachfolger aufdrängte. Das mißlang. Als Tulbeck resignierte, wählte das Domkapitel den bisherigen Kanzler des Hochstifts, Sixt von Tannberg, einen Neffen des damaligen Salzburger Metropolitens, zum Bischof (1474-1485).“ GLASER, Freising, S. 182.

<sup>142</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 224-232. Die Gegenerklärung Albrechts, in welcher er seine Unterhaltungspflicht für Sigmund darlegte ebenfalls bei KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 233-236.

<sup>143</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 221-223; SILBERNAGL, Albrecht, S. 9f.

der Öffentlichkeit zurück<sup>144</sup>, bestand aber darauf, auch weiterhin geistliche Lehen vergeben zu dürfen. Vollständig war er aus den Regierungsgeschäften also nicht ausgeschieden und ein Widerruf des Rücktritts blieb somit theoretisch möglich.

Anders als sein Bruder nahm Albrecht seine Aufgabe sehr ernst und führte ein strenges Regiment. Sein vorrangiges Ziel zu Beginn der Regierung war die Ordnung der inneren Verhältnisse in seinem Herzogtum, also „die Einheit und Größe des Vaterlandes, Kraft und Ordnung der Regierung“<sup>145</sup>. Dies ergab sich sowohl aus dem Wissen über die Geschichte Bayerns, den vielen Landesteilungen und Zersplitterungen, die dem Land in der Regel zum Nachteil gereicht hatten. Und es spielte hier auch die persönliche Erfahrung Albrechts mit hinein. Er musste nach dem langwierigen Kampf zunächst um die Regierungsbeteiligung und dann die Alleinregierung die Legitimierung der Alleinherrschaft zu seiner wichtigsten Aufgabe machen, wenn er darauf aufbauend eine stringente und erfolgreiche Innen- wie Außenpolitik verfolgen wollte. Eine weitere Landesteilung, die seinen Wirkungsradius erheblich verkleinern konnte, wollte Albrecht um jeden Preis vermeiden. Albrecht handelte hier gemäß seinen Vorstellungen vom „Haus Bayern“, nach welchen eine Teilung auch dem Land zum Nachteil gereicht hätte.

Da Sigmund praktisch aus den Regierungsgeschäften ausgeschieden war, meldete nun aber auch der in der Reihenfolge nächste Bruder, Christoph, Ansprüche auf die Mitregentschaft an.<sup>146</sup> Unterstützung fand er für sein Vorhaben beim bayerischen Adel, „der allein mit Albrechts Regierung nicht so recht zufrieden war.“<sup>147</sup> Albrecht begründete seinen ungeteilten Herrschaftsanspruch damit, dass sich Sigmund von der Regierung nur zurückgezogen habe.<sup>148</sup> Albrecht stellte zwar das väterliche Testament nicht in Abrede, ver-

<sup>144</sup> „Wann Wir [Sigmund] zu Zeiten oft dick in unserm Gemüthe betrachtet und für Augen genommen haben die Blödigkeit unsers Leibes, dadurch Wir bewegt werden, nicht gern Mühe und Arbeit zu tragen, als dann als einem regierenden Fürsten Landen und Leuten ohne Versäumniß gebührt zu thun, sondern mehr geneigt und des Willens bisher gewesen, und noch sind, Uns ein geruhtes Wesen ohne alle Bekümmerniß zu machen, und unser Regiment in eine Hand zu stellen und überzugeben, mit dem Land und Leute besser und fleissiglicher fürgesehen seyen.“ KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 224. Vgl. dazu auch DOKUMENTE I,2, Nr. 127, S. 174f.

<sup>145</sup> RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 643.

<sup>146</sup> Vgl. DOKUMENTE I,2, Nr. 128, S. 175.

<sup>147</sup> SILBERNAGL, Albrecht, S. 11f. Vgl. dazu die Darstellung der Auseinandersetzungen Albrechts mit den Böcklern in Kapitel 2.1, die die Anfangsjahre seiner innenpolitischen Bemühungen bestimmt hatten.

<sup>148</sup> Vgl. SILBERNAGL, Albrecht, S. 11f.

wies aber deutlich darauf, dass Sigmund noch am Leben sei und deshalb eine Nachfolge auf dessen Stellung in der Regierung nicht möglich wäre. Der bloße Verzicht auf die Regierungsgewalt wäre dazu kein Grund.<sup>149</sup> In den Folgejahren entbrannte der Kampf um die Herrschaft zwischen Albrecht einerseits sowie Christoph und später auch Wolfgang andererseits. Christoph bemühte dabei dieselben Argumente wie seinerzeit Albrecht, um seinen Anspruch auf Mitregierung zu untermauern. So verwies er darauf, dass er als der Nächstältere nach dem Rückzug Sigmunds in die Regierungsgeschäfte aufzunehmen sei, um den Forderungen des väterlichen Testaments gerecht zu werden.<sup>150</sup> Albrecht wiederum bediente sich genau der Argumentationsweise, mit welcher ihn seine beiden älteren Brüder einige Jahre zuvor von der Regierung fernzuhalten versucht hatten. Zudem berief sich Albrecht auf eine angeblich noch von Kaiser Ludwig dem Bayern entworfene Regelung, wonach jeweils nur der Älteste die Regierung übernehmen sollte, eine Art frühes Primogeniturgeresetz also. Die Idee des Handels zum Vorteil für die Dynastie, der jedoch das Opfer der Interessen einzelner Familienmitglieder forderte, hatte sich bei Albrecht verfestigt und sollte durch den Rekurs auf Vorfahren legitimiert werden.

Der Streit um die Herrschaft beruhigte sich gegen Ende der 1470er-Jahre etwas. Allerdings hatte Albrecht noch 1471 nicht davor zurückgeschreckt, seinen eigenen Bruder festnehmen und für fast zwei Jahre in der Neuen Veste einsperren zu lassen.<sup>151</sup> Nach der Festsetzung wurde allerdings wieder der Weg über Verhandlungen und Schiedsrichter gesucht, was aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer Beendigung der brüderlichen Auseinandersetzung führte. Christoph hatte 1475 sogar eine Landesteilung vorgeschlagen, also genau jene Lösung, die Albrecht um jeden Preis vermeiden wollte – und in diesem Fall auch konnte.<sup>152</sup> Mit Wolfgang konnte sich Albrecht schließlich aussöhnen, was diesem im Ausgleich für seinen Regierungsverzicht eine erhebliche Besitzerweiterung einbrachte. Wolfgang erklärte sich 1477 zu einem Regierungsverzicht auf Lebenszeit bereit. Ursprünglich war er bereits mit 3.000 fl. jährlichen Unterhalts und dem Schloss Greifenberg am Ammersee abgefunden worden. Albrecht erhöhte die Apanage um 1.000 fl. und sprach

<sup>149</sup> Vgl. SILBERNAGL, Albrecht, S. 11.

<sup>150</sup> Vgl. HEFNER, Geschichte, S. 26.

<sup>151</sup> Die Verhaftung von Familienmitgliedern zum Zwecke der Herrschaftsübernahme oder – wie in Albrechts Fall – Herrschaftssicherung findet sich beispielsweise auch im württembergischen oder hohenzollerischen Haus. Vgl. dazu MERTENS, Höfe, S. 103f.; SCHUHMAN, Kasimir, S. 316.

<sup>152</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 8, S. 156-158.

Wolfgang auch noch die Schlösser (Alt-)Hegnenberg und Planegg zu.<sup>153</sup> Die Streitigkeiten mit Christoph jedoch dauerten bis in die 1490er-Jahre an.<sup>154</sup> Im Jahr 1493 brach er zusammen mit Friedrich von Sachsen zu einer Pilgerfahrt ins Heilige Land auf und setzte aus diesem Grund am 16. Mai des Jahres sein Testament auf, in welchem er gemäß dem wittelsbachischen Hausrecht sein Erbe an Albrecht IV. überschrieb. Wolfgang wurde dabei nicht berücksichtigt.<sup>155</sup> Christoph kehrte von dieser Reise nicht mehr zurück, er starb im August 1493 und wurde auf Rhodos beigesetzt<sup>156</sup>, was den Streit um die Regierungsbeteiligung zwangsläufig beendete.

Zwar überlebte der jüngste Sohn Albrechts III., Wolfgang, alle seine Brüder, war aber mit dem Abkommen von 1477 und seinem Verzicht auf Lebenszeit zunächst zufrieden.<sup>157</sup> Nach dem Tod Christophs jedoch, von dem er in dessen Testament nicht bedacht worden war, begab sich auch Wolfgang auf Konfrontationskurs zu Albrecht und forderte den ihm zustehenden Teil am Erbe des Bruders. Nachdem aber die Erbmasse Christophs zu einem großen Teil aus Schulden bestand, die Albrecht allein beglich, nahm Wolfgang

<sup>153</sup> Vgl. zum Regierungsverzicht Wolfgangs KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 304-309; KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 8, S. 263-268; HEFNER, Geschichte, S. 27-33. Die Ruhepause im brüderlichen Konflikt ermöglichte Albrecht, sich außenpolitisch mehr zu engagieren und sich in den 1480er-Jahren vor allem der Rückgewinnung Tirols zuzuwenden.

<sup>154</sup> Vgl. dazu RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 474. Christoph suchte 1467 sogar auswärtige Unterstützung bei Sigmund von Tirol, an dessen Hof er vermutlich erzogen worden war, und versuchte, diesen gegen Albrecht aufzuhetzen. Allerdings blieben Christophs Anstrengungen unbeantwortet und es gelang ihm nicht, das Verhältnis zwischen Sigmund und Albrecht zu trüben, was für den Verlauf von Albrechts Kampf um Tirol nicht unbedeutend war. Trotzdem pflegten Sigmund und Christoph auch in den folgenden Jahren guten Kontakt und Letzterer weilte des Öfteren am Innsbrucker Hof. Vgl. HÖRTNAGL, Jahr, S. 79; CZERNY, Tod, S. 214. Auch die Formierung und Aufstandsbewegung des Bocklerbundes, der die Interessen Christophs ebenfalls vertrat, ist zu berücksichtigen. Vgl. dazu KREY, Herrschaftskrisen, S. 90-93.

<sup>155</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 9, S. 284-286; RALL, Hausverträge, S. 195; CZERNY, Tod, S. 222.

<sup>156</sup> Vgl. zu Tod und Bestattung Herzog Christophs CZERNY, Tod, S. 215-219.

<sup>157</sup> Herzog Wolfgang hatte sich auf seinem Sitz offenbar damit abgefunden, nicht an der Regierung beteiligt zu werden, zumal er „ain fauler herr, kains sundern wesen“ war. FÜETRER, Chronik, S. 264. Positiver dagegen die Beschreibung bei Veit Arnpeck: „Herzog Wolfgang was ain gerader fürst und der sterkest am leib under seinen brüderen. im gefielen wol laufende pfärd. er hielt hof zu Greifenberg. er het auch die schönen paurendiren geren holt.“ ARNPECK, Chronik, S. 705.

schließlich Abstand von seiner Forderung.<sup>158</sup> Er wurde in offiziellen Dokumenten in der Titulatur immer mit angeführt und erlebte den Höhepunkt seiner Einflussmöglichkeiten nach dem Tod Albrechts IV. am 18. März 1508. Zwar musste er seinem Neffen Wilhelm IV. in Nachfolge und Regierung weichen, stand jedoch immerhin für sechs Jahre der vormundschaftlichen Regierung vor.

### 2.3.3 Albrechts Ambitionen auf das Herzogtum Mailand

Albrechts IV. expansive Pläne beschränkten sich nicht allein auf die nähere Umgebung Bayerns, sondern bezogen sich auch auf weiter entfernte Gebiete wie das Herzogtum Mailand. Auch dabei folgte Albrecht seinem Motto, diejenigen Gebiete Bayern wieder zuzuführen, die einst dazu gehört hatten, d. h. er wollte alte Herrschaftsrechte in Italien wiederbeleben. Hintergrund für diese Pläne war sein ausgeprägtes dynastisches Bewusstsein. Nach dem Tod des Mailänder Herzogs Filippo Maria Visconti 1447<sup>159</sup> sowie vor allem nach der Ermordung eines seiner späteren Nachfolger, Galeazzo Maria Sforza, 1476 meldeten verschiedene Parteien Ansprüche auf die Nachfolge in Mailand an. Albrecht gründete seine Erbansprüche darauf, dass er der Urenkel Bernabò Viscontis sei.<sup>160</sup> Zudem versuchte er, die Politik der bayerischen Herzöge Ludwig V. († 1361) und Stephan III. († 1413) wieder aufzunehmen. Ersterer hatte über die Heirat mit Margarethe Maultasch Herrschaftsrechte in Tirol gewonnen, Zweiterer war über die Ehe mit Thaddea Visconti mit Mailand verbunden.<sup>161</sup> Albrecht orientierte sich also auch hier, ähnlich wie

<sup>158</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 9, S. 290; CZERNY, Tod, S. 222f.

<sup>159</sup> Visconti hatte König Alfonso von Neapel zu seinem Nachfolger bestimmt. Doch auch König Karl VII. von Frankreich sowie Francesco Sforza meldeten Ansprüche an, die sie durch ihre Eheverbindungen als legitimiert erachteten. Vgl. ANGERMEIER, Sforza, S. 365f. Auch Friedrich III. und Herzog Sigmund von Tirol bekundeten Interesse am Herzogtum. Aus diesem Streit ging aber keine der drei Parteien siegreich hervor, da Francesco Sforza die Situation ausnutzte und sich der Stadt 1450 gewaltsam bemächtigte. Francesco Sforza war seit 1424 als Condottiere in den Diensten Filippo Maria Viscontis tätig und seit 1441 mit dessen unehelicher Tochter Bianca Maria verheiratet. Auch er versuchte seine Ansprüche über seine Ehe zu rechtfertigen. Das Verhältnis zwischen Filippo Maria Visconti und seinem Schwiegersohn war allerdings schlecht, sodass Francesco Sforza nicht der Wunschnachfolger des Visconti war. Vgl. SCHELLE, Sforza, S. 117; ADY, History, S. 60.

<sup>160</sup> Vgl. BAUM, Habsburger, S. 730.

<sup>161</sup> Vgl. ANGERMEIER, Bayern, S. 192; STRAUB, Teilungen, S. 214.

bei seinem Vorgehen in Tirol, an den alten Zuständen des bayerischen Herzogtums und Programmen seiner Vorgänger, die erfolgversprechend erschienen.<sup>162</sup> Klug gewählte Heiratsprojekte waren dazu ein probates Mittel.

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang Sigmund von Tirol, zu welchem Albrecht Ende der 1470er-Jahre ein sehr enges Verhältnis pflegte. Der bayerische Herzog verfolgte den Plan, Tirol ebenfalls wieder an Bayern zu bringen.<sup>163</sup> Sigmund erkannte die Absichten Albrechts zunächst nicht, sondern sah in Albrecht einen Verbündeten vor allem in Sachen Mailand und auch gegen Kaiser Friedrich III., seinen Vetter. Denn nachdem Sigmund erkannt hatte, dass er vom Kaiser nicht mit Mailand belehnt werden würde, versuchte er, das Herzogtum seinem Freund und Verbündeten Albrecht zukommen zu lassen, und unterstützte diesen in seinen Bemühungen nach Kräften. Für Sigmund stellte Albrecht die beste Alternative dar, nachdem er selbst die Herzogswürde in Mailand nicht erreichen konnte. Am 20. August 1479 schlossen Albrecht und Sigmund zu diesem Zweck einen Vertrag<sup>164</sup> und Albrecht versuchte, sich Sigmunds Unterstützung in den mailändischen Plänen zu sichern, indem er ihm eine regelmäßige und hohe Rente in Aussicht stellte. Für den sich häufig in Finanznot befindenden Sigmund erschien dies als eine angemessene Belohnung. Bei diesen Abmachungen handelte es sich also um ein Gegengeschäft, für das sich beide Fürsten Unterstützung zusagten. Doch letztendlich konnte auch Albrecht seine Pläne bezüglich Mailands

<sup>162</sup> Vgl. BAUM, Habsburger, S. 730f.

<sup>163</sup> Vgl. dazu MARTH, Beziehungen, passim.

<sup>164</sup> „Wir Albrecht (...) bekennen vnd tun kunt allermeniglich offennlich mit dem brieue. Nach dem wir von dem hochgebornen fürsten, vnnserm lieben oheimen herrn Sigmunden ertzherzog zu Österreich etc., alle neygung, sunnder fruntschaft vnd guts willens, zu vns habend, mercken vnd empfinden, die wir im hinwider auch billich tragen vnd beweysen. Demselben nach aus freyem, guten willen, seiner liebe zu sunnder fruntschaft versprechen vnd gereden wir in craft des brieues, so wir das hertzogtumb zu Maylannd vnnder vns vns in vnnser gwaltsame bringen, das wir alsdenn demselben vnnserm lieben oheimen ertzherzog Sigmunden etc. sein lebtage jährlich raichen vnd geben sollen vnd wellen fünftzig tausent vngrisch guldein.“ Vereinbarung zwischen Albrecht und Sigmund, Or. Innsbruck, 20.8.1479 (freitag vor sannd Bartholomeus zwelfboten tag); HStA München, Kurbayern Urkunden 12080. Kurzregest bei LICHNOWSKY, Geschichte, Bd. 8, Nr. 201. Zu dieser Summe finden sich andere Angaben bei Eduard M. Lichnowsky (Geschichte, Bd. 8, Nr. 201): Dieser spricht irrtümlich nur von einer jährlichen Rente in Höhe von nur 10.000 fl.



nicht durchsetzen, es gelang Ludovico „il Moro“ Sforza, einem Onkel Gian Galeazzos, 1480 die Herrschaft zu übernehmen.

Bereits um die Jahreswende 1484/85 griff Albrecht aber seine Pläne für das Mailänder Herzogtum erneut auf, wenn auch mit anderen Mitteln. Vom Mailänder Hof gingen ab November 1484 Bemühungen um eine Verbindung mit Bayern aus. Es wurden Anfragen bezüglich einer Verheiratung Albrechts mit Bianca Maria, der Schwester Gian Galeazzo Sforzas, nach München gesandt.<sup>165</sup> Ein mailändischer Gesandter sollte bei Albrecht vorstellig werden und Bianca Maria als Gattin empfehlen.<sup>166</sup> Albrecht schickte unmittelbar danach seine Gesandten Johann Neuhauser, Dr. Johann Pirckheimer, Ritter Burkhard von Knöringen und Hofmeister Jörg von Eisenhofen nach Mailand mit der Auskunft: „Heuratsguet begert er 200.000 venedisch ducaten oder doch maylendisch, aber nit camer guldin. Wann man thaidigen wolt, mögen sie khommen bis 140.000 ducaten, nit darunder.“<sup>167</sup> Albrecht glaubte, diese Forderungen ohne Bedenken so hoch ansetzen zu können, schließlich ließ er seine Position als äußerst günstig darstellen: In Mailand „loben die bayrische gesandten herzog Albrechten vnnd sagen guet teutsch: wann der kayser sterb vnnd die churfürsten nach ihrem gewissen handeln wöllen, so müessen sie herzog Albrechten erwahlen. Der mechtigisten fürsten im teutschen landen sey er ainer. Der herzog von Osterreich [*Maximilian*] sey sein gesipter freundt.“<sup>168</sup> Da Gian Galeazzo auf der Suche nach einer guten Partie für seine

<sup>165</sup> Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 277.

<sup>166</sup> „Sey es herzog Albrechten gefällig, mög er seinen boten schickhen. Hierzwischen soll alles in hochster gehaim gehalten werden“, heißt es in einem Bericht vom 9.11.1484. Mailändischer Bericht zu den Heiratsverhandlungen, Kop. o.O., 9.9.1484 (Hand Arrodenuus’); „Summarische Registratur“ (Abschriften in Regestform) des Michael Arrodenuus aus dem 18. Jahrhundert in: HStA München, Staatsverwaltung 3385, fol. 157.

<sup>167</sup> Instruktion Albrechts für seine Gesandten, Kop. o.O., o.D. (1485 nach der Hand Arrodenuus’); „Summarische Registratur“ (Abschriften in Regestform) des Michael Arrodenuus aus dem 18. Jahrhundert in: HStA München, Staatsverwaltung 3385, fol. 157-159, hier fol. 157.

<sup>168</sup> Instruktion Albrechts für seine Gesandten, Kop. o.O., o.D. (1485 nach der Hand Arrodenuus’); „Summarische Registratur“ (Abschriften in Regestform) von Michael Arrodenuus aus dem 18. Jahrhundert in: HStA München, Staatsverwaltung 3385, fol. 157-158. Zu den Ausdrücken „gesipt“ und „freundt“ vgl. HOLZAPFEL, Kanzleikorrespondenz, S. 340-346. Die dortigen Ausführungen relativieren diese Aussage zu einem Teil, da „Freundschaft“ lediglich den üblichen, nicht-feindlichen Zustand zweier Personen zueinander bezeichnete. Der Ausdruck ist „eine Idealvorstellung politischer Beziehungen“. HOLZAPFEL, Kanzleikorrespondenz, S. 356. Der Hinweis auf „gesipt“ hingegen zeigte schon eine engere Bindung: „Aus der *sippe* leitet sich also zunächst das Recht



Schwester war, versuchte Albrecht dies für seine Zwecke zu nutzen. Gemäß dem Beispiel Stephans III. schien ihm das Mittel der Heirat zur Vollziehung seiner Pläne bezüglich des Mailänder Herzogtums probat. Hier installierte sich Albrecht also selbst in seinem dynastischen Programm und war bereit, diese prestigeträchtige und Bayern in mehrerlei Hinsicht durchaus förderliche Heirat einzugehen. Für die Sforza, die sich des Mailänder Herzogtums ja schließlich gewaltsam bemächtigt hatten und noch nicht offiziell belehnt worden waren, bot eine Verbindung mit einem mächtigen Fürstenhaus Sicherheit. Der bayerische Herzog erschien dazu als geeignet.<sup>169</sup> Doch die Werbung am Mailänder Hof brachte nicht den gewünschten Erfolg, die Heiratsverhandlungen scheiterten. Als Hauptgrund dafür gibt Riezler an, dass Albrecht seine Erwartungen an die zukünftige Braut und die Forderungen zu hoch angesetzt hatte.<sup>170</sup>

Insgesamt war die mailändische Herzogswürde aus der Sicht Albrechts in doppelter Weise attraktiv. In erster Linie verfolgte er unter Berufung auf bereits vollzogene Eheverbindungen wie auch seine eigenen Heiratspläne damit weiter sein Programm, das Herrschaftsgebiet des „Hauses Bayern“ zu erweitern – vor allem um Gebiete, die einst dazugehört hatten. Zudem war Albrecht zu diesem Zeitpunkt bereits 37 Jahre alt, es galt also, möglichst bald zu heiraten, um legitime Nachkommen zu ermöglichen. Ein weiterer Grund für Albrechts Bemühungen waren seine Pläne zur Wahl zum römi-

---

zur Mitsprache bei und die Teilhabe an familienpolitischen Entscheidungen im engeren Sinne ab.“ HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz, S. 344.

<sup>169</sup> Zum einen verfügte Albrecht selbst über eine starke Position innerhalb seines Territoriums, zum anderen war er mit seinem Nachbarn in Tirol freundschaftlich verbunden. So bot sich für Mailand auch die Gelegenheit, einem Übergriff durch Tirol entgegenzutreten. Albrecht hätte seinen Einflussbereich um einiges erweitern können und Mailand hätte zu seinen nordwestlichen direkten und indirekten Nachbarn über gute Beziehungen verfügt, die im Zweifelsfall z. B. gegen eine Bedrohung durch Venedig oder Florenz hätten genutzt werden können. Aus einer Eheverbindung zwischen Mailand und Bayern hätten also mehrere Parteien einen Vorteil ziehen können.

<sup>170</sup> Vgl. RIEZLER, Vermählung, S. 377. Bianca Maria ging schließlich 1493 eine Ehe mit König Maximilian ein, der sich von der reinen Zweckheirat eine Verbesserung seiner Position in Italien sowie die Teilhaberschaft am reichen Familienvermögen der Sforza versprach. Zwar war der Stand der Sforza von zweifelhaftem Wert, doch ließ sich Maximilian von der in Aussicht gestellten hohen Mitgift leiten. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 1, S. 363-365. Für die Sforza war diese Verbindung letztendlich sogar noch attraktiver als diejenige mit dem „Haus Bayern“. Der gewünschte Erfolg trat 1494 mit der offiziellen Belehnung durch Maximilian ein.

schen König.<sup>171</sup> Zur Durchsetzung dieser Ambitionen wäre ein italienischer Herzogstitel förderlich gewesen. Zudem fungierte gerade Mailand gewissermaßen als Brücke zwischen Bayern und dem restlichen Italien, da „in Mailand (...) der Schlüssel nach Italien“<sup>172</sup> lag. Auch aus diesem Grund musste Albrecht sich mit Sigmund von Tirol gutstellen, dessen Territorium auf dem Weg nach Italien ebenfalls zu durchqueren war. Auch seine Expansionspläne nach Tirol lassen sich also in dieses Schema einordnen. Zunächst versuchte er, Sigmund auf seine Seite zu ziehen: Zum einen mit Länderverschreibungen, zum anderen durch die etwaige Beerbung Sigmunds im Falle dessen kinderlosen Todes. Schritt für Schritt näherte sich Albrecht also auf diese Weise zunächst an Tirol, dann an Mailand und schließlich an die eventuelle Königswürde an. Auch hier instrumentalisierte er Sigmund für seine Pläne. Am 23. August 1479 bat dieser nämlich Kaiser Friedrich, entweder ihn, Sigmund, Maximilian oder Albrecht IV. von den Kurfürsten zum nächsten römischen König wählen zu lassen.<sup>173</sup> Die Aussichten auf Erfolg waren bei diesem Unternehmen aber denkbar gering: Friedrich III. hatte mit dem 1459 geborenen Maximilian einen Sohn, der bei einer Wahl zum römischen König deutlich bessere Karten hatte als ein bayerischer Herzog. Der Zweck dieser Fürsprache Sigmunds beim Kaiser bleibt also im Unklaren.

Albrechts Pläne bezüglich Tirols waren also nicht der Endpunkt seiner Expansionspläne, sondern führten noch viel weiter in den italienischen Raum hinein. Sigmund von Tirol fungierte hier nur als eine Art Vermittler. Sein Land war lediglich eine Etappe auf Albrechts Weg zur Königswahl. Diese wäre der Höhepunkt in Albrechts Macht- und Expansionsstreben gewesen. Allerdings wurden diese Pläne schon sehr bald von Kaiser Friedrich III. durchkreuzt, indem dieser seinen Sohn Maximilian 1486 zum römischen König wählen ließ und ihn somit an seiner Regierung beteiligte. Damit war Albrecht jegliche Möglichkeit, die Königswürde zu erlangen, verbaut.

---

<sup>171</sup> Auch vor Albrecht war die mailändische Herzogswürde schon als eine Art Sprungbrett gesehen worden. Sowohl Gian Galeazzo Visconti als auch Ludovico Sforza hatten versucht, kraft ihres Herzogtums eine königsgleiche Stellung zu erreichen. Vgl. ANGERMEIER, Sforza, S. 363f. Herrschaftsrechte in Italien vorweisen zu können waren für einen Aspiranten auf den Thron des römischen Königs durchaus als Legitimationsgrundlage sinnvoll.

<sup>172</sup> WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 1, S. 363.

<sup>173</sup> Vgl. BAUM, Griff, S. 529.

#### 2.3.4 Die Heirat mit Kunigunde von Österreich und das Verhältnis zu Habsburg

Herzog Albrecht IV. war 1487 40 Jahre alt und nach dem Scheitern des Mailänder Heiratsprojekts noch immer unverheiratet. Kunigunde, die Tochter Kaiser Friedrichs III., weilte zu dieser Zeit bereits seit zwei Jahren am Innsbrucker Hof, Friedrich hatte sie in der Obhut Sigmunds von Tirol zurückgelassen. Er selbst musste im Reich zur Abwehr der ungarischen Bedrohung anwesend sein und die Situation erschien ihm als zu gefährlich, um seine Tochter mit sich zu nehmen.<sup>174</sup> Wahrscheinlich ist zudem aber, dass er sich aufgrund der Verhältnisse im Reich nicht ausreichend selbst um seine Tochter hätte kümmern können und sie deshalb in die Obhut seines Cousins gab.<sup>175</sup> Am Hofe Sigmunds lernte Albrecht die Kaisertochter kennen.<sup>176</sup> Das Verhältnis zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg war zu Beginn der Regierungszeit Albrechts in den 1470er- und 1480er-Jahren deutlich gespannt. Beide Häuser konkurrierten um die Vormachtstellung im Süden des Reiches.<sup>177</sup> Anfang 1486 informierte Albrecht den Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans, einen Rat Sigmunds, über seine Heiratsabsichten. Der Plan der Heirat war offenbar eine Kooperation zwischen Albrecht und Sigmund<sup>178</sup>. Für Albrecht konnte die Ehe viele Vorteile bringen und Sigmund

<sup>174</sup> Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 232. Schon 1481 war Kunigunde in die habsburgisch-ungarische Auseinandersetzung mit hineingezogen worden, als ungarische Truppen Wien belagert und offenbar eine Entführung der Kaisertochter geplant hatten. Auch damals hatte Friedrich seine Tochter aus der Stadt in geschütztere Gebiete bringen lassen. Vgl. GRAF, *Kunigunde*, S. 26f. Um für Kunigundes Sicherheit bei einem Aufenthalt im Reich zusammen mit ihrem Vater zu sorgen, wäre ein enormer personeller und finanzieller Aufwand nötig gewesen. Tirol schien da eine sichere Alternative zu sein.

<sup>175</sup> Vgl. ein diesbezügliches Schreiben Friedrichs an Sigmund, Konz. Kufstein, 25.6.1485 (sambstag nach sand Johannis tag zu sunnebed); HHStA Wien, Fridericana 6, Konvolut 2, fol. 66.

<sup>176</sup> Sigmund und generell die Verbindungen zwischen Bayern und Tirol zu dieser Zeit nahmen im Folgenden, abgesehen vom Kennenlernen der beiden Heiratspartner in Innsbruck, erheblichen Einfluss auf die Heiratsverhandlungen. Vgl. dazu MARTH, *Beziehungen*, S. 65-71.

<sup>177</sup> Vgl. SCHMID, *Rolle*, S. 126f.

<sup>178</sup> Vgl. BAUM, *Sigmund*, S. 452. Eine andere Meinung vertritt Reinhard Stauber (*Reichspolitik*, S. 317), der in Maximilian die treibende Kraft bei der Eheanbahnung sieht. Maximilian scheidet als Initiator aber wohl eher aus. Erst ein Jahr zuvor war er zum König gewählt und an den Regierungsgeschäften seines Vaters beteiligt worden, Friedrich aber war Albrecht gegenüber negativ eingestellt. Dass Maximilian durch eine angebliche Heiratsvermittlung einen Konflikt mit seinem Vater vom Zaun brechen wollte, ist

konnte seinem vielfachen Vertragspartner eine Gefälligkeit erweisen. Mit der Unterstützung Sigmunds ließ Albrecht die Werbung durch Wilhelm von Reichenau, Bischof von Eichstätt, an König Maximilian überbringen. Maximilian zeigte sich erfreut über die Absichten Albrechts und kurz darauf wurde der Vorschlag auch Kaiser Friedrich unterbreitet.<sup>179</sup> Friedrich stand den Plänen Albrechts skeptisch gegenüber, er bemerkte in einem Brief an seine Tochter Kunigunde, die Hochzeit wäre „ain grosser unfueg“<sup>180</sup>. Auch einige Räte Erzherzog Sigmunds waren gegen die Heirat, da sie befürchteten, dass der Einfluss Albrechts in Tirol zu groß werden könnte.<sup>181</sup> Durch die Vermählung Albrechts mit der Tochter des Oberhauptes der habsburgischen Dynastie wäre ein effektiver Widerstand der Landstände gegen das Walten Albrechts nahezu unmöglich geworden. Das verwandtschaftliche Verhältnis, das zwischen dem bayerischen Herzog und Sigmund hergestellt gewesen wäre, hätte die Ansprüche Albrechts auf Tirol gewissermaßen legitimieren können. Für den bayerischen Herzog waren mit dieser Verbindung also zwei wichtige Elemente seines dynastischen Programms erfüllt: Sie diene der Dynastie im Sinne eines Prestigezuwachses, gleichzeitig aber auch dem „Haus Bayern“ durch den zu erwartenden territorialen Gewinn.

Trotz seiner Ressentiments gegenüber Albrecht stellte Friedrich seine Zustimmung in Aussicht, nicht ohne jedoch weitreichende Bedingungen daran zu knüpfen. So sollten alle Verschreibungen zwischen dem tirolischen und dem bayerischen Herzog rückgängig gemacht werden. Zudem konnte der Kaiser aus finanzieller Not Kunigunde nur spärlich, mit der Herrschaft Abensberg, ausstatten.<sup>182</sup> In einem Memorial an Herzog Albrecht forderte

---

also unwahrscheinlich. Ernst Bock (RTA-MR III, S. 81) erwähnt hier außerdem, dass eine Voraussetzung für die Zustimmung Friedrichs zu Maximilians Königswahl war, dass Letzterer sich nicht in die Regierungsgeschäfte des Vaters einmischen oder gar wider ihn handeln würde. Maximilian war also der Heirat gegenüber zwar grundsätzlich positiv eingestellt, übernahm aber wohl keine tragende Funktion in der Vermittlung oder gar der Ausführung. Vgl. dazu auch WOLF, Doppelregierung, S. 458-461.

<sup>179</sup> Vgl. RIEZLER, Vermählung, S. 378f.

<sup>180</sup> RTA-MR I, Nr. 605 (13), S. 624.

<sup>181</sup> Vgl. RTA-MR I, Nr. 605 (9), S. 623f.

<sup>182</sup> Vgl. RIEZLER, Vermählung, S. 380f. Diese Ausstattung kam Albrecht allerdings sehr zupass, denn Abensberg war reichsfrei. Die beiden Gebiete Regensburg und Abensberg hatten somit bislang eine Lücke im sonst weitgehend geschlossenen Herrschaftsbereich Albrechts gebildet. Vgl. ZIEGLER, Bayern, S. 89. Friedrich befand sich in einem derart großen finanziellen Engpass, dass er nicht einmal das Heiratsgut in Höhe von 40.000 fl. für Kunigunde aufwenden konnte. Dieses musste Sigmund von Tirol aufbringen. Die Herrschaft Abensberg wurde dafür als Pfand eingesetzt. Sollten der

auch Sigmund die Rückgabe der Verschreibungen und beauftragte Graf Jörg von Werdenberg-Sargans mit der Botschaft: „Wo aber ye vnser hertzog Albrecht darein nit verwilligen wolt, mögt ir seiner liebe furhalten, das er selber ermesse, was fruchtberkait dem hawss Bayrn vnd auch vnnserm hawss Osterrich daraus erwachsen möge, das doch dem Heiligen Reich vnd aller cristenhait trost vnd hilf geperen vnd zum allermaisten seiner person zu ere, gut, fürdrung vnd aller gnad, so sein lieb in künftig zeit bey kaiser vnd kunig erlangen mug, erschiessen wurd. Demnach sein lieb mer auf solh fruntschaft vnd künftig furdrung wegen welle dann auf ain wenig guts. Vnd auch bedencken, was wir tun, das solhs aus kainer phlicht, sunder allain aus lieb vnd fruntschaft, so wir seiner liebe genaigt sein, geschee. Wir achten auch die verschreibung, so zwischen vnser vnd sein aufgericht ist, nit also hoch, das wir die mit solhem gelt wollten ablegen, dann dieweil wir leben, erwaichs vns kain beswarden daraus. Dartzu, solt sein lieb vor vns abgeen, möchten wir vnns doch der gegen verschriben auch freuen. Dartzu sein wir noch in hofnung, durch hilf des Almechtigen selber leibserben zu bekommen. Vnd ob wol sein lieb die sloss yetzmals geruebiklich ynnhett, so mochten doch sy in kainen weg 2.000 guldin jährlich ertragen.“<sup>183</sup>

Dieses Memorial lässt im Unklaren, ob Sigmund die Pläne Albrechts durchschaut hatte. Besonders hob er die Unwichtigkeit der Verschreibungen für Albrecht hervor. Schließlich sei der durch die Heirat entstehende Nutzen größer als die wenigen Güter. Die Ehe mit Kunigunde wäre ungleich ertragreicher als Güter, die nicht einmal 2.000 fl. im Jahr bringen konnten. Zudem seien die Verschreibungen gegenseitig gewesen und Sigmund betonte nochmals, dass er die Hoffnung auf einen ehelichen Sohn noch nicht aufgegeben hatte. Ihm war also bewusst, dass er in der Schuld Albrechts stand, und er wollte sich davon gewissermaßen durch die Heiratsvermittlung loskaufen. Dass Albrecht mit den Verschreibungen etwas ganz anderes im Sinn haben könnte, als sie lediglich als Pfand für die finanzielle Unterstützung einzuhalten, war Sigmund dagegen nicht klar. Möglicherweise erkannte er den Ernst der Lage nicht, was dadurch evident wird, dass er die Gegenseitigkeit der Verschreibungen betonte. Er sah sich also von Albrecht nicht bedrängt,

Kaiser oder seine Erben die Herrschaft auslösen wollen, so konnten sie dies gegen Überstellung von 16.000 ungarischen fl. (= 20.640 rheinischen fl., vgl. RIES, Rechnungsbuch, S. 63f.) tun. Vgl. den diesbezüglichen Revers Albrechts, Or. München, 26.5.1492; HHStA Wien, Habsburg-Lothringisches Hausarchiv, Familienurkunden 816.

<sup>183</sup> Memorial Sigmunds an Albrecht, Kop. Innsbruck, 25.7.1486 (sand Jacobs tag); TLA Innsbruck, Ältere Kopialbücher J/8/1486, fol. 267-270, hier fol. 268f.

da er ja schließlich ebenfalls die hier wohl gemeinten Pfänder Wolfratshausen und Tölz in der Hand hatte.

Obwohl Albrecht den Bedingungen Friedrichs nicht zugestimmt hatte und auch dieser auf die Forderungen Albrechts nicht eingegangen war, wurde am 30. August 1486 die Verlobung Kunigundes mit Albrecht bekannt gegeben. Allerdings ließ Sigmund die geforderte Rückgabe der Verschreibungen trotz Albrechts Weigerung in einem vorläufigen Heiratsvertrag festschreiben, in dem es heißt: „Vnd solich abrede sol hie zwischen vnd Wennachten nachstkünftig veruast vnd brief darumb aufgericht, auch die verschreybungen, so der bemelt vnnser lieber oheim von vnns, desgleichen die verschreybung, so wir auch vmb sechtzig tawsent guldin reinisch von seiner lieb haben, gen einander vbergeben vnd abgetan werden.“<sup>184</sup> Sigmund betrachtete sich als vom Kaiser und vom König bevollmächtigt, die baldige Eheschließung bekannt zu geben.<sup>185</sup> Friedrich dankte zwar dem Erzherzog für seine Bemühungen, kündigte aber gleichzeitig seine und Maximilians Ankunft in Tirol an.<sup>186</sup> Friedrich wollte offenbar diese wichtige Heiratsabrede nicht mehr in den Händen Sigmunds belassen und, ohne diesen zu verärgern, die Angelegenheit selbst klären. Auch bisher hatte Friedrich die Heiratspläne für seine Tochter selbst kontrolliert, es wäre also verwunderlich gewesen, wenn er ausgerechnet in dieser Angelegenheit, da der zukünftige Schwiegersohn in seinen Augen nicht der geeignete Kandidat war, Sigmund die Abwicklung überlassen hätte.<sup>187</sup>

Albrecht stellte vor allem den Prestigegewinn, der dem „Haus Bayern“ aus dieser Verbindung erwuchs, in den Vordergrund. Damit versuchte er sich auch gegenüber seinem Vetter Georg zu rechtfertigen. Gemäß der Erbvereinbarung von 1485 hätte bei einem söhnelosen Tod Albrechts Georg die Erbschaft antreten können. Jetzt aber schwanden die Hoffnungen für Georg auf

<sup>184</sup> Vorläufiger Heiratsvertrag, Kop. Innsbruck, 30.8.1486 (mittichen nach sand Augustinstag); TLA Innsbruck, Ältere Kopialbücher J/8/1486, fol. 151-154, hier fol. 154.

<sup>185</sup> „Nu han ich [Sigmund] gewogen vnd betrachtet, wo solich heyrat den ich auf vorgemelten gwallt vnd mechtigung entlich beslossen vnd angenommen han, nit volzogen, was wer nachred vnd schimpfs. Auch was vnrats mir, meinen lannden vnd lewten vnd dem ganntzn hawss Osterrich in vil wege daraus volgen wurde.“ Vgl. das Schreiben Sigmunds an Friedrich, Kop. Hall, o.D.; HHStA Wien, Habsburg-Lothringisches Hausarchiv, Familienakten, Karton 18, fol. 186-186'. Vgl. dazu auch RIEZLER, Vermählung, S. 382.

<sup>186</sup> Vgl. RTA-MR I, Nr. 605 (17), S. 625.

<sup>187</sup> Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 67.

diesen möglichen Erbanfall, da Albrecht mit der Heirat vermutlich in naher Zukunft legitime männliche Erben vorweisen konnte.<sup>188</sup>

Insgesamt kamen die innerhabsburgischen Querelen um die Hochzeit Georg trotzdem zupass. Das Verhältnis zwischen Friedrich und Sigmund von Tirol verschlechterte sich beständig, da Letzterer mit Herzog Georg ein Bündnis geschlossen hatte, in welchem er „unser und unsers haus Österreich ere, wurde und nutz wenig betracht noch zu herzen genomen“<sup>189</sup> hatte, so die Beschwerde Friedrichs. Aus diesem Grund versagte der Kaiser seinem Nefen die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Georg in den Vorlanden mit den Worten „dir zu fruntschaft und gutem, als wir gern teten, dieser zeit nit gehandelt mogen und ist darumb unser rat (...), das du dich selbs gegen (...) Hg. Georgen darein schickest, solich beswerung ab dir und unserm haus zu laden“.<sup>190</sup> Georg wiederum zog Sigmund auf seine Seite und erreichte, dass dieser ihm am 28. November 1486 die Markgrafschaft Burgau, die in Georgs expansivem Interessensgebiet lag, für lediglich 52.011 fl. verkaufte.<sup>191</sup>

Friedrich verlangte schon früher einen Aufschub der Heirat, da er vor allem durch Albrechts Vorgehen in Regensburg beunruhigt war.<sup>192</sup> Sigmund stellte

<sup>188</sup> Laut der Aussage eines Gesandten sollte Georg aber gewissermaßen mit der in Aussicht gestellten Heirat in das Kaiserhaus darüber hinweggetäuscht und geködert werden. Nach Sigmund von Riezler (*Vermählung*, S. 386) war hier eine Verbindung zwischen der Tochter Herzog Georgs, Elisabeth, und dem Sohn Maximilians, Philipp, gemeint, auf die bereits verwiesen wurde. Die Heirat wurde zwar 1491 verabredet, aber nie vollzogen. Vgl. Kapitel 2.2.3.

<sup>189</sup> RTA-MR I, Nr. 648, S. 656-658, hier S. 657.

<sup>190</sup> RTA-MR I, Nr. 648, S. 656-658, hier S. 657.

<sup>191</sup> Vgl. RTA-MR I, Nr. 602, S. 618. Da die Markgrafschaft an den Bischof von Augsburg verpfändet war, war Georg tatsächlich nur eine Auslösung derselben erlaubt. Dafür erhielt Sigmund also lediglich 15.000 fl. und ein sechsjähriges Wiederkaufsrecht. Vgl. BAUM, Sigmund, S. 453. Für Georg war der Erwerb der Markgrafschaft ein bedeutender Gewinn in Schwaben. Er hatte nun die Möglichkeit, seine Herrschaftsansprüche in diesem Raum zu festigen und auszudehnen. Vgl. STAUBER, Schwaben, S. 621. Der Kaiser protestierte gegen das Handeln Sigmunds am 7. und 8.12.1486 mit der Aufforderung an den Tiroler, er möge in Hinblick auf Burgau nicht zum Nachteil des Hauses Habsburg handeln. Vgl. LICHNOWSKY, *Geschichte*, Bd. 8, Nr. 898.

<sup>192</sup> Die Wittelsbacher hatten 1259 auf Regensburg als Hauptstadt verzichtet. Seit circa 1470 hatte Albrecht mit einer gezielten Rückgewinnungspolitik gegen die Einwände von Kaiser und Bürgern begonnen. Dabei nutzte er die schlechte wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt aus und bot sich als Schutzherr an. Zusätzlich hatte er verschiedene Pfandverträge in Kaufverträge umgewandelt und der Stadt somit eine finanzielle Erleichterung zukommen lassen. Schließlich gelang es Albrecht, das Schultheißenamt unter seine Kontrolle zu bringen, er war somit der oberste Gerichts-



sich deutlich auf die Seite Kunigundes und Albrechts und bat den Kaiser, der Vermählung zuzustimmen. Andernfalls sollte Kunigunde aus Innsbruck fortgeschickt werden.<sup>193</sup> Mit seiner deutlichen Parteinahme brachte sich Sigmund immer weiter in die Abhängigkeit des bayerischen Herzogs.<sup>194</sup> Zwar bezog sich sein Einsatz zunächst nur auf den Bereich der geplanten Verheiratung, doch im Klartext bedeutete sie einen deutlichen Affront gegen den Kaiser und eine deutliche Stellungnahme Sigmunds gegen die eigene Dynastie und für Albrecht. Obwohl die Zustimmung des Kaisers zur Eheschließung nicht eindeutig gegeben worden war, fanden die Feierlichkeiten trotzdem am 2. Januar 1487 in Innsbruck statt.<sup>195</sup> Albrecht wies daraufhin Kunigunde ihr

---

herr der Stadt. Regensburg kapitulierte schließlich und unterstellte sich am 18.7.1486 vollständig seiner Gewalt. Ausschlaggebend für die Unterwerfung war vor allem die wirtschaftliche Schieflage der Stadt, die sich vom bayerischen Herzog eine Besserung erhoffte. Vgl. dazu MAYER, Ringen, S. 17f. und S. 32; SCHMID, Albrecht, S. 143. Die Angelegenheit wurde erst 1490 geklärt. Vgl. den kaiserlichen Urteilsspruch bezüglich Regensburgs, Konz. Linz, 14.5.1490; HHStA Wien, Fridericiana 6, Konvolut 3, fol. 50-52'. Albrecht hatte in Regensburg sogar einen Schlossbau geplant, der zwar nie vollendet wurde, aber dessen Abwicklung sich bis weit über die Streitigkeiten hinaus zog. Vgl. dazu ein Schreiben Friedrichs an Maximilian, Konz. Linz, 19.9.1490 (sonntag vor sand Mathes tag); HHStA Wien, Fridericiana 6, Konvolut 3, fol. 101-102', sowie eine Instruktion Maximilians für seine Räte in dieser Angelegenheit, Konz. Mainz, 25.11.1498 (sannnd Katherinen tag); HHStA Wien, Maximiliana 9, Konvolut 2, fol. 156-159. Wilhelm Baum (Sigmund, S. 452) geht davon aus, dass Friedrich Albrechts Pläne bezüglich Tirols erkannt hatte und auch deshalb der Heirat nicht zustimmen wollte.

<sup>193</sup> Vgl. RIEZLER, Vermählung, S. 383. Einen zusätzlichen Affront gegen Friedrich stellte in diesem Zuge auch die Forderung Sigmunds an seine Dienstleute dar, einen Eid ausschließlich auf seine Person zu schwören. Somit waren die Dienstleute keinem Nachfolger aus dem habsburgischen Haus gegenüber verpflichtet. Dieses Vorgehen bedeutete einen Bruch mit der Landesordnung von 1485, in welcher die Untertanen auf einen eventuellen habsburgischen Nachfolger Sigmunds vereidigt worden waren. Die bayerisch-tirolischen Verschreibungen und Erbabsprachen waren dabei übergangen worden.

<sup>194</sup> Vgl. BAUM, Griff, S. 532; MADERSBACHER, Stellung, S. 148.

<sup>195</sup> Vgl. ARNPECK, Chronik, S. 678; RIEZLER, Vermählung, S. 384f. Die kaiserliche Zustimmung zur Hochzeit soll von Albrecht gefälscht worden sein. Sigmund von Riezler (Vermählung, S. 387) spricht sich entschieden dagegen aus, ebenso wie Reinhard Stauber (Reichspolitik, S. 319), der darauf hinweist, dass es für diesen Vorgang keinerlei Belege gäbe. In einem Schreiben vom November 1486 hatte nach Karina Graf (Kunigunde, S. 69) Friedrich sein grundsätzliches Einverständnis bedeutet, eine offizielle Zustimmung aber mit Hinblick auf die Ereignisse in Regensburg noch zurückgehalten. Die Tendenz zur Einwilligung wurde aber offenbar in Tirol als positives Signal und offizielle Billigung der Ehe gewertet.



Wittum in Höhe von 40.000 fl. auf verschiedene Herrschaften zu, er selbst erwartete als Pfand für ihr noch nicht bezahltes Heiratsgut die Herrschaft Abensberg<sup>196</sup> sowie für Kunigunde ihr mütterliches Erbe.<sup>197</sup> Den Verzicht auf weitere Ansprüche auf das mütterliche wie väterliche Erbe stellte Kunigunde erst Jahre später aus.<sup>198</sup>

Maximilian war gegenüber der angestrebten Verbindung mit dem Hause Wittelsbach weiter positiv eingestellt. Er nannte dabei vor allem zwei Gründe, weshalb ihm Albrecht als geeigneter Kandidat erschien: Zum einen hob er Albrechts Vernunft und Klugheit hervor, zum anderen wies er darauf hin, dass ohne die Unterstützung Bayerns das habsburgische Haus nicht in der Lage wäre, die ungarische Bedrohung abzuwehren.<sup>199</sup> In einem Schreiben vom 14. Januar 1487 bedauerte Maximilian, dass er bei den Hochzeitsfeierlichkeiten nicht persönlich anwesend sein konnte: Durch „ander vnser geschäft, so sind wir verhindert worden, nach dem der künig von Franckrich sich mit aller macht bisamet vnd sich nu mit haubt puchssen vnd geschütz für vnßer stat Torewan [*Thérouanne*] geschlagen vnd hat in wyllen, die zuerobern vnd aus vnserer gewalt vnd hennden zu bringen, dem wir aber mit

<sup>196</sup> Nachdem Albrecht zunächst die pfandweisen Herrschaftsrechte über Abensberg geltend machen können, gelang ihm 1493 der Kauf der Herrschaft für insgesamt 61.280 fl. Vgl. den Kaufbrief, Kop. Wien, 20.12.1493; HHStA Wien, Habsburg-Lothringisches Hausarchiv, Familienurkunden 831.

<sup>197</sup> Vgl. den Heiratsbrief für Albrecht und Kunigunde, Or. Innsbruck, 4.1.1487 (pfintztag nach dem heyligen newen jarstag); HHStA Wien, Habsburg-Lothringisches Hausarchiv, Familienurkunden 798. Kurzregest bei LICHNOWSKY, Geschichte, Bd. 8, Nr. 911. In dieser Urkunde findet sich auch der Hinweis, dass der Vertrag schon früher, am 30.8.1486 (mitichen nach san Augustins tag) aufgesetzt worden war. Kurzregest bei LICHNOWSKY, Geschichte, Bd. 8, Nr. 862. Kunigundes Wittum bestand aus Schloss und Stadt Landsberg, der Herrschaft Abensberg mit Altmannstein und Randeck sowie Herrschaft und Stadt Pfaffenhofen.

<sup>198</sup> Vgl. den Verzichtbrief Kunigundes, Or. München, 26.5.1492; HHStA Wien, Habsburg-Lothringisches Hausarchiv, Familienurkunden 817,1. Kurzregest bei LICHNOWSKY, Geschichte, Bd. 8, Nr. 1791. Verschiedene Vidimusbriefe des Verzicht aus dem Jahr 1510 finden sich ebendort in den Nrr. 817, 3-5. Vgl. dazu auch STAUBER, Reichspolitik, S. 319f.

<sup>199</sup> Vgl. RTA-MR I, Nr. 605 (19), S. 625f.; RIEZLER, Vermählung, S. 383. Maximilian plante sogar, dem bayerischen Herzog die Heeresführung gegen Ungarn zu übertragen. Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 81. Vor allem die zu erwartende Truppenstärke und finanzielle Kraft des bayerischen Herzogs dürfte Maximilian der Heirat gegenüber positiv gestimmt haben.

der hilff Gottes widerstand zu tun furgenomen haben“<sup>200</sup>. Weiter titulierte er den von seinem Vater abgelehnten Schwiegersohn im Postscriptum eines Briefes von 1487 als „Lieber swager vnd spiesgesell“ und versicherte, dass er „in meiner [*Maximilians*] vnd ewrer sachen, als ich mich (...) gentslich zu ewr liebe versich vnd betrau, des (...) ich alzeit auch genaigt pin.“<sup>201</sup> Für Maximilian überwogen also die positiven Effekte, die dem Haus Habsburg aus der Verbindung entstehen konnten. Nachdem sich eine Verheiratung seiner Schwester bisher als schwierig gezeigt hatte<sup>202</sup>, war in seinen Augen mit dem bayerischen Herzog offenbar eine akzeptable und nützliche Partie gefunden. Zumindest das Teilherzogtum Bayern-München mit dem Landanteil Straubing hätte auch für Habsburg über die verwandtschaftliche Beziehung und daraus resultierende loyale Verpflichtungen eine fortschreitende Abrundung des Herrschaftsgebietes bedeutet. Das Verhältnis zwischen dem König und Albrecht war also trotz aller Auseinandersetzungen in Tirol und um Künigunde nicht im Besonderen getrübt. Vielmehr schien Maximilian mittels des Heiratszugeständnisses eine Besserung des habsburgischen Verhältnisses zu den Wittelsbachern anzustreben: „Aus solcher verainigung hoffent wir vns, diner lieb vnd vnserm huß Österich vnd Burgundt eer vnd nutz ents- teen werde“<sup>203</sup>. Zwischen Friedrich und Albrecht allerdings verschlechterte sich das Verhältnis zunehmend, da nach Ulrich Füetrer „nichts myner der

<sup>200</sup> Maximilian an Albrecht, Or. Brüssel, 14.1.1487 (vor sunertag vor sant Anthonien tag); HStA München, Fürstensachen 281½, fol. 41-41', hier fol. 41.

<sup>201</sup> Maximilian an Albrecht, Or. Bruck, 29.5.1487 (dinstag nach dem sondag Exaudi); HStA München, Fürstensachen 261, fol. 64-64', hier fol. 64.

<sup>202</sup> Für Künigunde hatte es schon ab dem Säuglingsalter verschiedene Heiratspläne gegeben. Mögliche Ehepartner (mit den jeweiligen nachweisbaren Verhandlungsdaten) waren beispielsweise: Graf Eberhard II. von Württemberg (1465), König Mathias Corvinus (um 1470-1477), Prinz Wladislaw von Polen (ca. 1470), Sultan Bajazid II. (ca. 1480/81) und Herzog Karl I. von Savoyen (ca. 1485). Dazwischen gab es auch zwei andere Projekte, die sogar in einem Eheversprechen resultierten, dann aber trotzdem nicht vollzogen wurden waren. Dabei handelte es sich um den späteren französischen König Karl VIII. (Eheabrede vom 31.12.1475) und Prinz Friedrich IV. von Neapel (Eheabrede vom 30.11.1477). Keiner dieser Pläne wurde aber realisiert, meist scheiterten sie am Widerstand Kaiser Friedrichs. Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 520-523; GRAF, *Künigunde*, S. 32-41. Es lässt sich aber erkennen, dass aus kaiserlicher Sicht durchaus angemessenere Partner für seine Tochter hätten gefunden werden können als „nur“ ein bayerischer Herzog. Darin liegt wohl auch ein Grund, weshalb sich Friedrich, der seine Tochter offenbar ohnehin nur ungern aus seinem Umkreis geben wollte, bei Albrecht besonders zögerlich zeigte.

<sup>203</sup> Maximilian an Albrecht, Or. Brüssel, 14.1.1487 (vor sunertag vor sant Anthonien tag); HStA München, Fürstensachen 281½, fol. 41-41', hier fol. 41.

has in dem kayser gegen hertzog Albrechten<sup>204</sup> steckte. Ein offenes Vorgehen gegen den unerwünschten Schwiegersohn war für Friedrich allerdings schwierig: Er brauchte dringend die Hilfe der bayerischen Herzöge, um gegen Ungarn vorgehen zu können. Ungarische Truppen waren mittlerweile bis Wiener Neustadt vorgedrungen und zwangen Friedrich zu einem schnellen Handeln. Vor allem benötigte er dazu die erforderliche Reichshilfe und zusätzlich die militärische Unterstützung Bayerns, die über die Donau schnell verfügbar gewesen wäre.<sup>205</sup> Vermutlich aus diesem Grund billigte Friedrich die Verbindung doch, wenn sich auch am persönlichen Verhältnis zwischen ihm und Albrecht nichts änderte und er ein Treffen mit seiner Tochter auf Jahre vermied.<sup>206</sup>

Bei der Verbindung zwischen Kunigunde und Albrecht wird in der zeitgenössischen Betrachtung wie auch in der Forschung immer wieder das zu dieser Zeit eher seltene Motiv einer Liebesheirat hervorgehoben.<sup>207</sup> Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass das Einheiraten in das Kaiserhaus für Albrecht deutlich politische Vorteile bringen konnte. Diese lassen sich aus einer Instruktion (vermutlich 28. Juli 1486) für einen Gesandten<sup>208</sup> Albrechts zu Herzog Georg ablesen: „Wie häftig man ime zum heurat rate aus zehen ursachen: kain ehrlicherer, kein nutzlicherer; wurd die irrung mit Abensperg aufgehebt; der handel mit Regenspurg desto leichter durchzuetrukken; mecht mit verfallnen Ftt. [*Fürstentümern*] belehnet werden; mecht die 32.000 und 84.000 fl. von Hg. Sigmunden desto leichter uberkomen“<sup>209</sup>.

Auch im Zusammenhang mit Albrechts Ambitionen auf die bereits erwähnte römische Königswürde ist die Heirat bemerkenswert. Albrecht er-

<sup>204</sup> FÜETRER, Chronik, S. 228. Elisabeth Rothlauf (Beziehungen, S. 97) gibt für diesen Umstand als Grund an: „Des Kaisers Gegner waren oftmals nicht die Feinde seines Sohnes. Daran trug aber wesentlich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn bei.“

<sup>205</sup> Vgl. WOLF, Doppelregierung, S. 318f.; STAUBER, Reichspolitik, S. 354-356.

<sup>206</sup> Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 113f.

<sup>207</sup> „Item er [Albrecht] het seinen gemahel un sy in auch vast lieb an ain ander und ain vast guet, löblich und elich Leben mit ain ander, wann sy was vast ain frume, wolpettendd und bestätte vernünfftige fraw, hoch für ander weibspild zu verrüemene.“ FÜETRER, Chronik, S. 260. Vgl. dazu auch die Auslegung in der älteren und neueren Forschungsliteratur, wie beispielsweise RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 500; SILBERNAGL, Albrecht, S. 47; GRAF, Kunigunde, S. 45f.

<sup>208</sup> Der Einschätzung Heinz Angermeiers und Reinhard Seyboths (RTA-MR I, Nr. 605 (11), S. 624) nach handelte es sich bei diesem Gesandten vermutlich um Bischof Wilhelm von Eichstätt.

<sup>209</sup> RTA-MR I, Nr. 605 (11), S. 624. Besonders Abensberg und Regensburg waren für die Politik Albrechts vorteilhaft. Zwar hatte er sich beider Herrschaften bereits gewaltsam

warb sich dadurch habsburgisches Erbrecht, denn Kunigunde erklärte bei der Eheschließung nicht den ansonsten üblichen Verzicht auf die Besitzungen ihres Vaters und ihres Bruders.<sup>210</sup> Albrecht hätte somit Erbansprüche auf die Verlassenschaft Friedrichs stellen können, selbst wenn noch weitere männliche Nachkommen Friedrichs am Leben gewesen wären. In diesem Punkt vollzog aber auch Maximilian in seiner pro-wittelsbachischen Fürsprache eine Kehrtwende und machte deutlich, dass er nur unter der Bedingung eines nachgeholtten Erbverzichts Kunigundes weiter in der Heiratsangelegenheit bei seinem Vater vermitteln wollte.

Die Beziehungen zwischen Albrecht IV. und seinem Schwiegervater Friedrich III. besserten sich nach der vollzogenen Eheschließung im Januar 1487 nicht. Das schlechte Verhältnis spiegelte sich im politischen Agieren in diesem Jahr wider. Für März war ein Reichstag in Nürnberg einberufen, zu welchem auch die beiden bayerischen Herzöge Albrecht und Georg hätten erscheinen sollen, um über die Gewährung einer Ungarnhilfe für den Kaiser entscheiden zu können. Beide Herzöge allerdings zogen es vor, eine Gesandtschaft zu schicken, um nicht selbst erscheinen zu müssen. Die Einigkeit, die sie derzeit in ihren Expansionsbestrebungen zeigten, setzte sich auch in Hinblick auf Habsburg weiter fort. Friedrich selbst soll auf dem Reichstag zu Nürnberg 1487 geäußert haben, „sich ee deß landes Osterich zu verziehen, dan Regenßpurg dem riche nochzulassen.“<sup>211</sup>

Die Gründe für die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Bayern und Habsburg waren vielfältig, doch lassen sich zwei Hauptmotive ausmachen: Bei Albrecht hatte definitiv sein eigenmächtiges Vorgehen in Tirol und die ebenso eigenmächtige Hochzeit mit der Kaisertochter Kunigunde dazu beigetragen. Auch bei Georg zeigte sich eine Verschlechterung im Umgang mit Habsburg, was nicht zuletzt an seiner offensiven Expansionspolitik in Schwaben gelegen haben dürfte. Auch die gute Beziehung Bayerns zu Ungarn war einer Verbesserung des Verhältnisses nicht dienlich.<sup>212</sup> Vonseiten des Reichstags wäre für die Beschlussfassung die Anwesenheit der beiden bayerischen Herzöge notwendig gewesen, weswegen mehrere

---

bemächtigt, doch eine offizielle Einsetzung stand noch aus. Walter Ziegler (Bayern, S. 91f.) hält Abensberg für eine Etappe auf dem Weg Albrechts nach Regensburg, was sehr wahrscheinlich erscheint. In Abensberg nutzte Albrecht den kinderlosen Tod des letzten Abensberger Grafen Niklas 1485, in Regensburg die hohe Verschuldung der Stadt.

<sup>210</sup> Vgl. BOCK, Einleitung RTA-MR III, S. 294.

<sup>211</sup> JANSSEN, Reichsrespondenz, Bd. 2, S. 452.

<sup>212</sup> Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 353.

Bitten um Erscheinen an Albrecht und Georg gerichtet wurden. Friedrich III. hingegen verbat sich solche Bittgesuche mit dem zeittypischen Hinweis auf seine Stellung als Kaiser, in der er sich den beiden Herzögen nicht untertan machen wollte.<sup>213</sup>

Nicht zuletzt aus diesem Umstand heraus erklärt sich die Gründung des Schwäbischen Bundes, die 1487 beschlossen und 1488 umgesetzt worden war.<sup>214</sup> Der Bund sollte vor allem für die Sicherung des Landfriedens sorgen und als Schutz gegen die an Schwaben angrenzende Eidgenossenschaft fungieren. Diesbezüglich war er auch zur Machtdemonstration Habsburgs in dieser Region des Reiches dienlich.<sup>215</sup> Ein anderes Ziel, das mit der Formierung der Allianz erreicht werden konnte, war die Abwendung der Ungarngefahr und die Einforderung einer dazu notwendigen Reichshilfe.<sup>216</sup> Vor allem aber handelte es sich um ein wichtiges kaiserliches Machtinstrument sowie ein Instrument der bedrohten schwäbischen Stände, um den Expansionsbestrebungen der bayerischen Herzöge wirkungsvoll Einhalt gebieten zu können. Für Bayern bedeutete der Bund ein deutliches Gegengewicht zu seiner Vormachtstellung in Schwaben und Tirol. Gegenüber den Habsburgern ist mitunter von Abneigung oder gar tiefem Hass die Rede.<sup>217</sup> Albrechts Beweggründe werden vor allem in der österreichischen Beurteilung durchweg negativ eingeschätzt: „er war nicht der Mann, der, wenn es gilt, sein Haus zu vergrößern, irgend welche Rücksichten kannte.“<sup>218</sup>

Es waren auch wirtschaftliche Gründe, die Albrecht zu einem Ausgreifen nach Tirol bewogen haben.<sup>219</sup> Das Land stellte also in vielerlei Hin-

<sup>213</sup> Vgl. STAUBER, Überlegungen, S. 242.

<sup>214</sup> Vgl. CARL, Bund, S. 24-30; WOLF, Doppelregierung, S. 325-333.

<sup>215</sup> Vgl. STAUBER, Überlegungen, S. 242.

<sup>216</sup> Vgl. WOLF, Doppelregierung, S. 329f.

<sup>217</sup> Vgl. dazu JÄGER, Übergang, S. 305; ROTHLAUF, Beziehungen, S. 89.

<sup>218</sup> ROTHLAUF, Beziehungen, S. 66. Allerdings muss diese Einschätzung natürlich unter der Prämisse gelesen werden, dass sowohl Rothlauf als auch Jäger aus der österreichischen Warte schreiben, ihnen also eine subjektiv tirolische Haltung wohl zuzusprechen ist.

<sup>219</sup> „Sigmunds Länder gehörten sowohl wegen ihrer Lage, als auch wegen ihres Umfanges (...) zu den werthvollsten Besitzungen des habsburgischen Hauses. Tirol mit dem fabelhaften Reichthume seiner neuentdeckten Bergwerke wurde in Europa kaum weniger bewundert als die fast um dieselbe Zeit aufgefundenen Gold- und Silber-Gruben Amerikas.“ JÄGER, Übergang, S. 301. Als Anreiz dienten also die florierenden Bergwerke, wie Hall oder Schwaz, die eine beträchtliche Einnahmequelle für den Landesfürsten darstellten. Die Erträge, welche allein Schwaz lieferte, waren beträchtlich. Vgl. GEYER, Rechnungsbücher, S. 197; ZIEGLER, Staatshaushalt, S. 492. Eine Produktionsstatistik findet sich bei WORMS, Bergbau, S. 173. Mehr als die Hälfte der Tiroler Silberproduk-

sicht für Albrecht das ideale Ziel seiner Expansionspolitik dar. Er sah seine Pläne durch die Herrschaftszustände vergangener Jahrhunderte vollkommen legitimiert und handelte seiner Ansicht nach nicht nur zum Nutzen des „Hauses Bayern“, sondern auch zum Nutzen Tirols, das ursprünglich bayerisches Territorium gewesen war. Die Rückkehr Tirols versprach also einen nicht unerheblichen Zugewinn in materieller und schließlich auch finanzieller Hinsicht. Diese Expansionspolitik gehörte „zum weiten Feld der Rivalität zwischen Wittelsbach und Habsburg im Spätmittelalter, und diese Konkurrenzsituation fand im Ringen um Tirol und um Schwaben ihren deutlichsten Ausdruck“.<sup>220</sup>

---

tion konnte nur Dank des reichen Erzvorkommens in Schwaz vonstatten gehen. Vgl. EGG, Schwaz, S. 37. Karin Borger (Geschichte, S. 218) stellt die Bedeutung von Schwaz noch deutlicher in den Vordergrund: „Schwaz war nicht irgendeine der vielen Bergbaustädte der damaligen Zeit, es war DIE Bergstadt der österreichischen Erblande, die finanzielle Grundlage des entstehenden habsburgischen Weltreiches.“ Auch Unternehmer aus dem Ausland, wie z. B. die Fugger, wurden bald auf diesen Aufschwung aufmerksam und versuchten, im Tiroler und vor allem im Schwazer Bergbau Fuß zu fassen. Vgl. WORMS, Bergbau, S. 87. Als Transitland verfügte Tirol über ein hohes Einkommen vor allem durch Zölle und Mautgebühren, die Herrschaft über Pässe und Fernstraßen versprach somit sichere Einkünfte. So wurden in Tirol bis zu 15.000 fl. netto aus den Zolleinnahmen erreicht. Vgl. WIESFLECKER, Österreich, S. 191; STOLZ, Zollwesen, S. 136.

<sup>220</sup> STAUBER, Überlegungen, S. 251.

## 2.4 Die Beurteilung Albrechts durch Zeitgenossen und in der Forschung

Das Bild Albrechts, das sich aus zeitgenössischen chronistischen Werken<sup>221</sup> ergibt, ist relativ einheitlich: „Dyser hertzog Albrecht was von angesicht, leib, gestalt und person gar ain hübscher und ghrader herr und von den leutten berüemt und zuvor hoher vernunft, ains recht thainden wesen und ain ernstlicher herscher“.<sup>222</sup> Weiter wird der Herzog als „wolgelert der lateinischen und wälschen sprach, weis und fürsichtig“<sup>223</sup> beschrieben sowie als weiser Fürst, „der geschicktist under den brüedern“<sup>224</sup>. Er war „der lateinischen sprach von andern teutschen fürsten wol kündig. Man hat in für den witzigsten und weisisten fürsten in teutschem land gehalten“.<sup>225</sup> Zudem war er „ain gar geordenter fürst. darumb vermaint er alle ding zu reformiren und pessern.“<sup>226</sup> So war Albrecht beispielsweise bei den Sitzungen seiner Rentmeister und Amtsleute meist persönlich anwesend.<sup>227</sup> Insgesamt regierte Albrecht „in guetter aufricht, Ordnung, gerechtigkeit und Lob hochberümbter vernunft, damit er begabet was, und hasset und strafet das unrecht und die Pubrey [*Räuberbanden*] und rawb ser, was woll an den Stetten, het die burger lieb; des het der Adl misfallen.“<sup>228</sup> Bei anderen Reichsfürsten und dem Hochadel Europas – Kaiser Friedrich und Karl von Burgund werden als Beispiel genannt – wurde Albrecht „gar hoch gehalten.“<sup>229</sup>

<sup>221</sup> Zur Untersuchung herangezogen wurden drei exemplarische Arbeiten: Zunächst die 1478-81 entstandene „Bayerische Chronik“ von Ulrich Föetrer. Unter Hinzuziehung dieser Abhandlungen verfasste um 1493 Veit Arnpeck seine „Bayerische Chronik“. Das dritte analysierte und ebenfalls als „Bayerische Chronik“ betitelte (hier aber unter dem Sammelbegriff Sämtliche Werke zitierte) Werk Aventinus' erschien erst in den 1530er-Jahren. In chronologischer Abfolge nutzten die Autoren die jeweils früher abgefassten Werke. Vgl. dazu die Einleitung zu FÖETRER, Chronik, S. LXXXIIIff.

<sup>222</sup> FÖETRER, Chronik, S. 222.

<sup>223</sup> ARNPECK, Chronik, S. 673.

<sup>224</sup> AVENTINUS, Werke, S. 601.

<sup>225</sup> AVENTINUS, Werke, S. 602.

<sup>226</sup> ARNPECK, Chronik, S. 676. Arnpeck spielt hier auf die Klosterreformation Albrechts in Bayern an, wozu Albrecht „gbalt und freihayt vom babst“ erlangt hatte. Vgl. dazu auch FEUERER, Klosterpolitik, passim.

<sup>227</sup> Vgl. FÖETRER, Chronik, S. 259f.

<sup>228</sup> FÖETRER, Chronik, S. 259.

<sup>229</sup> ARNPECK, Chronik, S. 677.

Aber er war offenbar auch „sein leben lang ain müesäliger mensch, dem vil widerbärtigkait zuestuend, davon ain gantz puech zu schreiben wär.“<sup>230</sup> Aufgrund seiner Genauigkeit in Verwaltungs- und Strafrechtsangelegenheiten sowie bei der Disziplinierung seiner Räte kommt Füetrer zu dem Schluss, dass Albrecht „in allen sachen gen menigklich ain vast misstrewiger herr“<sup>231</sup> und deswegen verhasst war. Den Mitgliedern des höheren Adels war er zu „vernünftig“ und sie ließen ihn nicht gewähren, wie er wollte, während „im der gemain oder mynder Adl nit wider was.“<sup>232</sup>

Bei den Aussagen Ulrich Füetrers kommt Albrechts Selbstbild am deutlichsten zutage, da es sich bei der Chronik um ein Auftragswerk handelt.<sup>233</sup> Füetrer war ursprünglich kein Chronist, sondern ein Maler und Dichter, der schon in den Diensten Albrechts III. gestanden hatte. Dem Münchner Hof war er also seit Langem verbunden und verfügte über ausreichende und ungefilterte Informationen über die dortigen Vorgänge und Verhältnisse. Seine Beschreibungen sind also durchaus als glaubwürdig zu bezeichnen. Bei der Darstellung und Beurteilung Albrechts jedoch müssen die Aussagen Füetrers unter Vorbehalt rezipiert werden: Die Chronik begann er 1478<sup>234</sup> aufgrund „begeren und gepot“<sup>235</sup> Albrechts. Demnach lässt sich bei den Füetrer-Zitaten der Propagandagedanke Albrechts am besten verfolgen: Er ließ sich als gut, vernünftig, körperlich ohne Makel sowie gelehrt darstellen. Unter seinen Zeitgenossen erfreute er sich angeblich großer Beliebtheit. Sein Regierungsstil wurde als ordentlich und gerecht bezeichnet. Der große Feind aber seiner Herrschaft waren der Chronik zufolge die Vertreter des hohen Adels. Nach der Formierung von Adelsoppositionen wie dem Böckler- und Löwlerbund verwundert es nicht weiter, dass Albrecht diese Personengruppe als besonders renitent gegen seine Politik auffasste und dieses auch so kommunizieren ließ.

In der modernen Forschung fällt die Bewertung von Person und Politik Albrechts ungleich differenzierter aus. Er stellte nach Andreas Kraus „einen völlig neuen Fürstentyp dar, italienischen Vorbildern ähnlicher als deutschen.“<sup>236</sup> Zudem charakterisiert er ihn als „zum Gelehrten erzogen, mit

<sup>230</sup> FÜETRER, Chronik, S. 222.

<sup>231</sup> FÜETRER, Chronik, S. 260.

<sup>232</sup> FÜETRER, Chronik, S. 259.

<sup>233</sup> Zu Auftragswerken an Fürstenhöfen im Reich im ausgehenden 15. Jahrhundert vgl. KERSKEN, Weg, S. 119-125.

<sup>234</sup> Vgl. die Einleitung von Reinhold Spiller zu FÜETRER, Chronik, S. I-VII.

<sup>235</sup> FÜETRER, Chronik, S. 3.

<sup>236</sup> KRAUS, Sammlung, S. 272.



der kühlen Welt der Juristen vertraut, in jungen Jahren bereits völlig Herr seiner selbst, nur der Vernunft gehorchend und ohne Sinn für ritterlichen Zeitvertreib, dafür von strengster Sparsamkeit und peinlicher Genauigkeit in der Verwaltung des Landes“.<sup>237</sup> Aufgrund all dieser Eigenschaften spricht Kraus von Albrecht als „Begründer des modernen Landesfürstentums, das Bayern durch ihn im Sinn der Zeit zu werden begann.“<sup>238</sup> Dieses besondere Engagement Albrechts ist der Ansicht Bernd Basterts nach jedoch keineswegs ein Zeichen für die ausgeprägte Sorgfalt des Herzogs, sondern eher als Rückschritt in eine mittelalterliche Herrschaftsausübung zu werten. In der mittelalterlichen Sicht von Herrschaft war die Anwesenheit des Fürsten von hoher Bedeutung und eine Delegation an Beamte nicht vorstellbar.<sup>239</sup> Die Albrechts Regierungsweise zugeschriebene Neuartigkeit stellt er also in Frage: „Zusammenfassend kann Herzog Albrecht IV. von Oberbayern als ein nicht untypischer Landesherr des ausgehenden 15. Jahrhunderts beschrieben werden. (...) Insgesamt dürfte Albrecht IV. stark von weit zurückreichenden Traditionslinien geprägt worden sein. Er wird hingegen kaum als außergewöhnlicher Modernisierer einsam aus der Masse seiner (adligen) Zeitgenossen herausgeragt haben.“<sup>240</sup> Sigmund von Riezler bestätigt Albrecht ein gewisses Maß an Weltoffenheit, das sich dieser durch seinen Studienaufenthalt in Italien angeeignet hätte.<sup>241</sup> Er bemerkt weiter, dass in vielen Handlungen Albrechts bereits Anklänge eines unbeschränkten Herrschers zu finden seien: „Überlegenheit der Einsicht, starkes Selbstgefühl, Widerwille gegen

<sup>237</sup> KRAUS, Sammlung, S. 272.

<sup>238</sup> KRAUS, Sammlung, S. 272.

<sup>239</sup> Vgl. BASTERT, Hof, S. 108f.

<sup>240</sup> BASTERT, Hof, S. 121.

<sup>241</sup> Laut Bernd Bastert (Hof, S. 107f.) kann allerdings nicht von einem besonders ausgedehnten Italienaufenthalt gesprochen werden. Den längstmöglichen Aufenthalt Albrechts in Italien gibt Bastert mit zweieinhalb Jahren, nämlich von Juli 1462 bis Dezember 1464, an. Dabei müssen zusätzliche Reisen nach München, z. B. anlässlich des Todes seines Bruders Johann im Dezember 1463, berücksichtigt werden. Bastert geht deshalb davon aus, dass sich Albrecht während seines Italienaufenthalts lediglich rudimentäre universitäre Kenntnisse angeeignet haben konnte. Dieser Annahme widerspricht Thomas Menzel, der feststellt, dass Albrecht, der nach dem Tode Johanns bereits 1463 Ansprüche auf die Mitregierung gestellt hatte, trotzdem Anfang 1464 nach Italien zurückkehrte. Dort, so die Annahme Menzels, wollte er das Ende seiner Unmündigkeit abwarten und seine Studien wieder aufnehmen. Vgl. MENZEL, Fürst, S. 463f.

verrottete Mißbräuche waren die Wurzeln dieser Regierungsweise, mannigfaltige Unzufriedenheit der privilegierten Klassen die Folge.“<sup>242</sup>

Das Bild Albrechts ist also weder unter den Zeitgenossen noch in der modernen Forschung nur positiv. Wiederum bei Riezler finden sich deutliche Worte, die auch die negativen Seiten Albrechts benennen, da er ebenso als misstrauisch galt, als bis auf das peinlichste genau, und Riezler spricht sogar von einer „gewissen Kälte seines Herzens“<sup>243</sup>, wenngleich diese Annahme wohl schwer zu belegen sein dürfte. Zwar suchte Albrecht in seinen Entscheidungen meist die Unterstützung seiner Räte, doch trotzdem spricht Riezler auch von „unnahbaren Geheimnissen seiner Politik“<sup>244</sup>, und die von ihm erlassenen Regeln und Ordnungen beispielsweise zur Aufbesserung des Staatshaushaltes waren für seine Untertanen oft nur schwer zu bewerkstelligen. Dieses Charakterbild Albrechts IV. hat wohl auch Isidor Silbernagl mitbegründet, der neben Otto von Hefner<sup>245</sup> eine erste, wenn auch nur rudimentäre, biografische Skizze des bayerischen Herzogs versucht hat: „Wie Herzog Albrecht bestrebt war, das Ansehen Bayerns nach Außen zu erhöhen, so sorgte er auch für den allgemeinen Wohlstand im Innern seines Landes. Einfach in seiner eigenen Lebensweise und sparsam in der Hofhaltung und Staatsverwaltung sorgte er vor Allem für brauchbare Staatsdiener, ohne durch großen *[sic!]* Gehalt die Landeseinkünfte zu schmälern.“<sup>246</sup> Silbernagl fasst zusammen: „Energisch und weise war Herzogs Albrecht Regierung und fand bei den Bewohnern Bayerns allgemeinen Beifall.“<sup>247</sup>

Adel und Klerus seines Landes brachte Albrecht mitunter aber gegen sich auf.<sup>248</sup> Innerhalb des geistlichen Standes erregten neben seinen hohen finanziellen Forderungen vor allem seine strengen Maßregeln gegen den sittlichen Verfall bei den Geistlichen Unmut. „Wie einen Vater liebten ihn dagegen die nach der strengen Observanz lebenden, besonders die Bettelmönche, deren Klöster er reichlich beschenkte.“<sup>249</sup>

Dennoch lassen die angeführten Charakteristiken älterer wie neuerer Forschung durchaus ein Bild der Person Albrechts durchscheinen. Albrecht

<sup>242</sup> RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 648.

<sup>243</sup> RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 649.

<sup>244</sup> RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 649.

<sup>245</sup> Vgl. HEFNER, Geschichte, passim.

<sup>246</sup> SILBERNAGL, Albrecht, S. 54.

<sup>247</sup> SILBERNAGL, Albrecht, S. 11.

<sup>248</sup> Vgl. HEFNER, Geschichte, S. 296; ARNPECK, Chroniken, S. 676.

<sup>249</sup> RIEZLER, Geschichte, Bd. 3, S. 650. An dieser Stelle muss jedoch erneut der Einwand Bernd Basterts erwähnt werden, der feststellt, dass all diese Einschätzungen nur auf

führte seine Regierung mit strenger Hand, war selbst bei Sitzungen anwesend, delegierte offenbar nur selten. Diese Konzentration der ausführenden Gewalt verwundert nicht, wenn man bedenkt, wie schwer die Durchsetzung der Regierung für Albrecht überhaupt war. Diese so mühsam gewonnene Selbständigkeit in der Herrschaft musste er gegen Angriffe auf seine Position seitens der Brüder, aber auch der Landstände, schützen. In hohem Maße spielen in diese Herrschaftsauffassung die eigenen Erfahrungen des Regierungsantritts wie auch die Geschichte des Herzogtums Bayern mit all seinen Teilungen hinein. Zudem muss bemerkt werden, dass diese strenge Hand für die Untertanen wie auch auswärtige Mächte ein gewisses Maß an Verlässlichkeit suggerierte.

Nachdem sich Albrecht in seinem politischen Programm stark an seinem Vorbild Kaiser Ludwig dem Bayern orientiert hat, dürfte dies auch für sein dynastisches Handeln wie für seine Herrschaftsauffassung gelten. Darin einen Rückschritt ins Mittelalter zu sehen, wie von Bastert vorgenommen, scheint allerdings zu einseitig betrachtet. Zwar versuchte Albrecht alles Agieren auf seine Person zu vereinen, von Ratssitzungen bis hin zu Rentmeisterumritten, aber es muss in der Beurteilung seines Regierungsstils ein weiteres Moment beachtet werden: die frühmoderne Staatwerdung, die sich ab dem beginnenden 16. Jahrhundert abzeichnete.

Albrecht nutzte die Orientierung an Ludwig dem Bayern in Form einer starken Herrscherpersönlichkeit. Dies äußerte sich beispielsweise im gezielten Verwaltungsaufbau, in der Konsolidierung und Arrondierung des Landes und auch im landesherrlichen Kirchenregiment, das die Geschicke der Kirche wieder stärker in die Entscheidungsgewalt des Fürsten einbinden sollte. Zudem entwickelte er ein Bewusstsein dafür, dass die zeitlichen Gegebenheiten jetzt andere waren, sie entsprachen nicht mehr denjenigen des 14. Jahrhunderts. Spürbar wurde dies durch die Umbrüche im Alltag des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts: Albrecht stellte neue Regeln in allen Bereichen auf. Er veranlasste neue Steuergesetze und einen strengeren Ablauf in Verwaltungsangelegenheiten. Von der Klosterreformation bis hin zum Erlass der Primogeniturordnung waren alle Bereiche betroffen: die einfachen Untertanen, die Geistlichkeit, aber auch die eigene Familie. Das Territorium formte sich aus, verschiedene andere Machtfaktoren wie bei-

---

einer veralteten Quellenrezeption beruhen und im Laufe der Forschung höchstens durch einzelne Komponenten erweitert wurden. Seiner Meinung nach, der hier auch zugestimmt werden muss, fehlt eine umfassende Neubearbeitung der Biografie Albrechts IV. Vgl. BASTERT, Hof, S. 102.

spielsweise Klerus und Landstände hatten an Selbstbewusstsein gewonnen und mussten in diese staatliche Form miteingebunden werden. Dazu kommen die eigenen Erfahrungen Albrechts, vor allem die Erinnerung an seinen schwierigen Regierungsantritt. Aus diesen Komponenten entwickelte er einen neuen, zukunftsweisenden Regierungsstil, der von den Zeitgenossen so vermutlich nicht wahrgenommen wurde.

Man kann Albrecht vielleicht die Zuschreibung, ein besonders „moderner“ Fürst gewesen zu sein, nicht zueignen, es muss aber doch festgehalten werden, dass er mit seiner persönlichen Art, seine Regentschaft und seine Aufgabe als Fürst zu verstehen und auszuführen, eine Art Prototyp eines neuen Regierungsstils war und diesen neuen Weg, den Weg zu einem frühmodernen Staat, seinem Nachfolger ebnete. Von einem Rückschritt ins Mittelalter kann bei Albrecht also nicht gesprochen werden, lediglich von einer Orientierung daran. Eine vollständige Adaption der Herrschaftsweise eines hochmittelalterlichen Fürsten war im Bayern des ausgehenden 15. Jahrhunderts nicht mehr möglich.

Dritter Teil

—

Grundlegendes zur adeligen  
Heiratspraxis des  
ausgehenden Mittelalters



### 3.1 Heiratsabsprachen und Heiratsverträge

Der Beschluss einer Heirat zwischen zwei Personen adliger Abstammung war im hier behandelten Zeitraum mehr ein formaler als ein feierlicher Akt.<sup>1</sup> Die Absprachen wurden nicht von den Heiratspartnern selbst, sondern vielmehr von deren Vätern, Vormündern, der jeweiligen Landschaft oder anderen Autoritäten vorgenommen.<sup>2</sup> Dies hängt vor allem damit zusammen, dass viele Heiratsabsprachen bereits getroffen wurden, als der jeweilige Kandidat noch im Säuglingsalter war, was durchaus kein seltenes Vorgehen war. Für eine tatsächliche Verlobung musste mindestens einer der Heiratspartner sieben Jahre alt sein.<sup>3</sup> Die Heiratsabsprachen wurden vertraglich oft aus politischen oder dynastischen Gründen geschlossen.<sup>4</sup> Mittels einer Heirat wurde eine

<sup>1</sup> Für die folgenden Ausführungen war als Grundlage die Untersuchung Karl-Heinz Spieß' zu Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters sehr hilfreich, auch wenn darauf hingewiesen werden muss, dass er sich bei seiner Arbeit auf das Heiratsverhalten nichtfürstlicher Familien, also beispielsweise Grafen oder Edelherrn, konzentriert hat. Allerdings lassen sich anhand der eigenen Untersuchungen deutliche Parallelen nachweisen. Vgl. SPIESS, Familie, passim.

<sup>2</sup> Im Falle der bayerischen Heiraten waren dies Abmachungen zunächst zwischen Albrecht und Philipp von der Pfalz (für Sidonie, 1489), Ulrich von Württemberg (für Sabine, 1498) und Friedrich von Brandenburg (für Susanna, 1503). Auch die Brüder der bayerischen Prinzessinnen traten als Vertragsaussteller auf, so Ludwig X. 1510 für Sibylle. Vgl. dazu die jeweiligen Heiratsabreden im GHA München, Hausurkunden 825, 944, 950 sowie 958. Schon von Zeitgenossen wurde aber kritisiert, dass bei dieser Fremdbestimmung der Ehepartner deren eigene Wünsche und Persönlichkeiten nicht berücksichtigt wurden. Vgl. PETERS, Ehen, S. 124.

<sup>3</sup> Diese Art der Verlobung wurde „sponsalia de futuro“ genannt, die so lange nicht vollständig rechtskräftig war, bis die Kinder 12 bzw. 14 Jahre alt waren. Vgl. SPIESS, Familie, S. 114. Auch bei den Kindern Albrechts wurde diese Art der Verlobung praktiziert. Beispielsweise war Sidonie, als sie Pfalzgraf Ludwig versprochen wurde, erst wenige Monate alt. Vgl. die Heiratsabsprache von 1489 in GHA München, Hausurkunden 825.

<sup>4</sup> Karl-Heinz Spieß verweist auf die Hauptmotivation fürstlicher Heiraten. Er sieht in der „Erhaltung und Erhöhung des Stammes und Namens“ eine gut belegbare Formel für das Heiratsverhalten dieser Familien. Vgl. SPIESS, Familie, S. 10. Auch in Hinblick auf die untersuchten bayerischen Heiraten kann diese These bekräftigt, jedoch nicht auf diesen singulären Aspekt reduziert werden. Laut Karl-Heinz Spieß (Familie, S. 36) lassen sich zwei verschiedene Motive für eine Eheschließung anhand kanonistischer Traktate über die Ehe festhalten: ehrenhafte und weniger ehrenwerte Motive, also im ersten Fall Motive wie die Versöhnung von Feinden oder die Wahrung und Sicherung des Friedens. Im zweiten Fall werden dagegen für eine Eheschließung auch niederere Beweggründe genannt, so z. B. die Attraktivität eines Partners oder der Zugewinn an Besitz und finanziellen Mitteln. Finanzieller Zugewinn war zwar zulässig, aber weniger ehrenhaft.

verwandschaftliche Bindung hergestellt, welche das Verhältnis zwischen zwei Territorien befriedete oder erneuerte. Auch der erwartete Zugewinn an Hausmacht war ein *Movens* im Feld fürstlicher Eheschließungen.<sup>5</sup> Weitere Gründe für politisch motivierte Heiraten waren meist die Bekräftigung eines Friedensvertrages zwischen ehemals verfeindeten Territorien oder auch die Erneuerung der einst vorherrschenden Einigkeit.<sup>6</sup> Mitunter waren die Abmachungen auch ein Druckmittel für eine der beiden Seiten. Einmal getroffene Heiratsabsprache konnten zwar gebrochen werden, dies aber nur mit einhergehenden empfindlichen finanziellen Strafen, deren Bezahlung sogar eingeklagt werden durfte. Oft verpflichtete also solch eine Abmachung über Jahre, zumal wenn die Kinder vom heiratsfähigen Alter noch weit entfernt waren.<sup>7</sup> Ein gutes Beispiel bietet hierfür die Eheabsprache zwischen Susanna und Kasimir von Brandenburg. Im Ehevertrag, der noch von den Vätern der beiden Heiratskandidaten aufgesetzt worden war, da zumindest Susanna sich noch im Kleinkindalter befand, wird die Braut zwar namentlich genannt, nicht jedoch der spätere Bräutigam. Er wird lediglich als der nächste regierende Fürst näher bezeichnet. Hier war gewissermaßen ein Platzhalter eingesetzt, der erst später durch den Namen Kasimirs ersetzt worden war.<sup>8</sup> Mit

---

Eine Heirat aus dynastischen Gründen rückt nach diesem Erklärungsmuster also durchaus ins positive Licht und wurde demnach nicht vordergründig als Zugewinn an Macht und Einfluss angesehen.

<sup>5</sup> Vgl. PETERS, Ehen, S. 127.

<sup>6</sup> Vgl. PETERS, Ehen, S. 127. Allerdings bezweifelt Martin Peters, dass einem Frieden, der zusätzlich mit einer Eheabsprache verknüpft worden war, eine besondere Stabilität zugesprochen werden kann. Er stellt fest, dass Friedensschlüsse und damit verbundene Heiratszusagen zwar einen engen Konnex aufweisen. Dieser Konnex stellte aber keine Besonderheit dar, sondern war ein üblicher Bestandteil bei Friedensverhandlungen in der Frühen Neuzeit. Der Autor weist zudem darauf hin, dass diese Eheabsprachen vielmehr auch neues Konfliktpotential bargen. Vgl. PETERS, Ehen, S. 121f. Diese Ansicht vertraten auch schon Zeitgenossen wie beispielsweise Erasmus von Rotterdam, der darauf hinwies: „Verwandschaft mag den Frieden begünstigen, sie kann aber keinen beständigen Frieden gewährleisten.“ ROTTERDAM, Fürstenerziehung, Kap. IX.

<sup>7</sup> Nach Karl-Heinz Spieß wurden solche Klauseln auch eingesetzt, um einen politischen Seitenwechsel der anderen Partei zu vermeiden. Es wurde jedoch nicht der Fall geregelt, dass sich einer der beiden Partner nach Erreichen der Volljährigkeit selbst anders entscheiden konnte. Vgl. SPIESS, Familie, S. 28.

<sup>8</sup> Die tatsächliche Formulierung im Heiratsvertrag lautete, die Ehe solle geschlossen werden „zwischen vnser hertzog Albrechts elichen tochter frewlin Sosana vnd vnser marggraf Friderichs son, den wir zu dem regiment vnsers furstenthumbs ordnen oder verlassen werden“. Heiratsabrede zwischen Albrecht und Friedrich von Brandenburg



der Änderung eines Heiratsvertrages bzw. dessen Auflösung wurde auch ein klares Signal für eine politische Umorientierung gegeben.<sup>9</sup>

Einem Vertragsabschluss ging meist eine mehr oder weniger ausführliche Braut- oder Bräutigamwerbung voraus. Über mehrere Informationskanäle wurden Erkundigungen über den möglichen Partner eingezogen. Hilfreich waren dazu unter anderem Verbindungen mittels Kaufleuten in das jeweils andere Territorium. Gerade wenn der Partner aus dem Ausland stammte<sup>10</sup>, waren landes- und sprachkundige Kaufleute oder Gelehrte von besonderer Bedeutung und wurden oftmals mit einem großen Vertrauensvorsprung als Vermittler eingesetzt. Dieses Vorgehen lässt sich gut bei der Werbung um Elisabeth von Polen nachvollziehen. In dieser Angelegenheit wurden Nürnberger Kaufleute, die des Polnischen mächtig waren und über Landeskenntnis verfügten, mit der Einholung von Informationen beauftragt.<sup>11</sup> Auch die Fürsprache durch König oder Kaiser konnte förderlich sein. Im Falle der bayerischen Prinzessinnen und Prinzen war die Rolle ihres Onkels Kaiser Maximilian I. entscheidend. Das bestehende Verwandtschaftsverhältnis steigerte zudem den „Marktwert“ der zu Verheiratenden, da somit die eigene Familie in die höchsten adligen Kreise, in den europäischen Hochadel einheiraten konnte. Stammte der Partner selbst aus dem Hochadel, so war eine verwandtschaftliche Beziehung zu einer anderen gleichgestellten Dynastie auch nicht von Nachteil. Naturgemäß war man immer darauf bedacht, möglichst standesgemäß zu heiraten. In den meisten Fällen orientierten sich die bayerischen Prinzen sogar an einem höheren Stand und warben vornehmlich um Königstöchter oder -witwen, so z. B. um Elisabeth von Polen, Johanna von Neapel oder Margarete von Schottland. Anspruch und Wirklichkeit klafften jedoch auseinander, wenn man betrachtet, dass zwei der bayerischen Herzöge unverheiratet blieben und auch für Wilhelm keine Werbung im eu-

---

für Susanna und einen Sohn Friedrichs, Or. Ulm, 29.12.1504 (sonntag nach dem heiligen Cristag); GHA München, Hausurkunden 958.

<sup>9</sup> Vgl. PETERS, Ehen, S., 127.

<sup>10</sup> Karl-Heinz Spieß (Unterwegs, S. 17) weist darauf hin, dass mitunter Aussagen über die Braut bereits im Heiratsvertrag verankert waren. Das erscheint sinnvoll aus dem einfachen Grund, so Spieß, dass sich die Brautleute manchmal erst bei der tatsächlichen Eheschließung zum ersten Mal von Angesicht zu Angesicht sehen konnten.

<sup>11</sup> Vgl. die Heiratsverhandlungen mit Polen in GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 8-11'.

ropäischen Hochadel erfolgreich verlief. Im Falle der Töchter waren die Heiraten durchwegs standesgemäß.

Um die Erkundigungen einzuziehen, wurden nicht selten detaillierte Fragenkataloge für die jeweiligen Gesandten erstellt und auch Porträts in Auftrag gegeben. Beide Möglichkeiten waren beispielsweise bei Johanna von Neapel und Elisabeth von Polen genutzt worden. Um nähere Auskünfte über Johanna, die mögliche Braut Ludwigs X., zu erhalten, wurde ein Katalog mit knapp 20 Fragen erstellt, der Auskunft über Herkunft, Alter, Aussehen, familiären Hintergrund und Vermögen geben sollte. Zudem wurde ohne Johannas Wissen ein Bild von ihr angefertigt. Die Geheimhaltung war nötig, um ein möglichst wahrheitsgetreues und nicht geschöntes Porträt herstellen zu können.<sup>12</sup> Der Wahrheitsgehalt von Auftragsporträts war naturgemäß zweifelhaft, da sie der vorteilhaften Darstellung einer Person dienten. Das gezeigte Bild fiel schließlich auch auf die gesamte Familie zurück. Das geringe Alter mancher Heiratskandidaten dürfte allerdings in manchen Fällen eine wahrheitsgetreue Darstellung und eine Vorschau auf das Aussehen der erwachsenen Person erschwert haben.<sup>13</sup> Die Verhandlungen wurden in den meisten Fällen von Gesandten geführt, lediglich die Vertragsunterzeichnung oblag den jeweiligen Partnern bzw. deren Vätern oder Vormündern.

Die Heiratsverträge der Zeit entsprachen alle einem Schema. Es wurde meist zu Anfang genannt, wer die Heirat beschlossen hatte und aus welchem Grund. Darauf folgten vertragliche Bestimmungen zur Ausstattung der Braut und zu den Gegenleistungen der Seite des Bräutigams. So wurde die Braut mit einem Heiratsgeld, auch Heiratsgut, Heimsteuer oder Zugeld genannt, ausgestattet, dessen Höhe ihrem jeweiligen Stand entsprach. Bei den Töchtern Albrechts IV. betrug dieses Heiratsgeld in der Regel 32.000 fl.<sup>14</sup> Lediglich Ulrich, der Bräutigam Sabines, forderte eine Aufstockung auf 40.000 fl., die er mit Albrecht vereinbart haben wollte. Dieses Heiratsgeld war gewissermaßen ein vorzeitiges Auszahlen des elterlichen Erbes, auf das die Braut zukünftig keine weiteren Ansprüche mehr stellen konnte. Darüber hatte sie in der Regel einen förmlichen Verzicht auszustellen, sodass nach dem elterli-

<sup>12</sup> Vgl. dazu den Fragenkatalog und die Erwähnung des heimlichen Gemäldes in GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 129f. und fol. 115<sup>r</sup>. Vgl. weiter SPIESS, Unterwegs, S. 24f.

<sup>13</sup> Vgl. SPIESS, Familie, S. 37f.

<sup>14</sup> Vgl. dazu die Angaben bei SPIESS, Witwenversorgung, S. 94 und S. 98f. Darin geht der Autor von einer Mitgiftsumme im Fürstenstand von durchschnittlich 20.000 fl. aus, die Heimfertigung wurde dagegen offenbar ohne Bindung an eine bestimmte Summe vergeben.

chen Todfall keine Forderungen mehr erhoben werden konnten. Die Seite des Bräutigams musste die gleiche Summe in der sogenannten Widerlegung aufbringen. Beide Beträge wurden nicht in bar ausgezahlt, sondern auf Pfandgüter verschrieben. Die Einkünfte aus diesen Pfandgütern sollten später der Witwe für ihren Unterhalt zugute kommen.<sup>15</sup> Ihr Wittum, den Witwensitz, sollte die Braut beziehen, falls ihr Ehemann vor ihr sterben würde.<sup>16</sup> Meist bestand das Wittum aus einem Schloss mit den dazugehörigen Ortschaften, die vor oder unmittelbar nach Vertragsabschluss von einer Kommission auf ihren baulichen Zustand und die zu erwartenden Erträge untersucht wurden.<sup>17</sup> Zusätzlich zu Heiratsgeld und Widerlegung wurde der Braut von der Seite ihres zukünftigen Mannes noch eine Morgengabe, bestehend aus Geld und den sogenannten Kleinodien, wie etwa Schmuck oder Kleidung, überreicht, die ebenfalls ihrem Stand angemessen sein sollte. In der Regel hatte die Morgengabe einen Wert von 10.000 fl. und an die Braut wurde davon die jährliche Zinssumme von ca. 1.000 fl. ausgezahlt.<sup>18</sup> Auch bei den bayerischen Prinzessinnen bestand die Morgengabe in der Regel aus 10.000 fl. sowie aus Schmuck und Kleidungsstücken. Die Morgengabe stand der Braut zur freien Verfügung und wurde nicht für eine eventuelle Witwenschaft verwendet. Ein weiterer Bestandteil dieser besitzrechtlichen Regelungen war die Heimfertigung.<sup>19</sup> Diese war eine angemessene Ausstattung der Braut, dem fürstlichen Stand entsprechend, die sie mit in die Ehe brachte. Die Heimfertigung war im Wert mit der Morgengabe zu vergleichen.

In den Verträgen waren zudem noch verschiedene weitere Klauseln festgehalten. Eine davon betraf den Fall des Todes eines der Heiratspartner vor der geplanten Hochzeit. Dies war der einzig zulässige Grund, eine Heiratsabsprache aufzulösen. Sollte die Ehe aus anderen Gründen abgesagt werden, wurden die erwähnten Strafzahlungen fällig, die der vertragsbrüchige Teil an den „geschädigten“ Vertragspartner zahlen musste. Im Falle der bayerischen

<sup>15</sup> Vgl. SPIESS, Familie, S. 139f.

<sup>16</sup> Karl-Heinz Spieß (Witwenversorgung, S. 92) stellt dazu sogar fest, dass die Aushandlung der materiellen und finanziellen Absicherung der Braut beim Todfall des Mannes sogar den Dreh- und Angelpunkt der Heiratsverträge bildete.

<sup>17</sup> Vgl. SPIESS, Witwenversorgung, S. 95f., und als konkretes Beispiel die Visitation des Wittums der Prinzessin Sibylle mit dem Bericht des Rentschreibers Christoph Süss über die Verhandlungen mit den Pfälzer Gesandten bei der Ortsbegehung samt einem Katalog noch zu klärender Fragen, Or. o.O. (wohl aber Straubing) 12.10.1510 (sambstag nach Dionisy); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 154-156'.

<sup>18</sup> Vgl. SPIESS, Witwenversorgung, S. 94.

<sup>19</sup> Vgl. SPIESS, Witwenversorgung, S. 93-95.

Prinzessinnen betrugen diese Strafgelder in etwa die Höhe des Heiratsgeldes, also bei Sidonie und Sibylle 32.000 fl. Bei Sabine hingegen wären lediglich 16.000 fl. fällig gewesen, sollte Ulrich sich gegen die Absprache entscheiden und Sabine nicht heiraten.<sup>20</sup> Diese Zahlungen stellten allerdings nur eine Art Aufwandsentschädigung dar, denn wichtiger als der mögliche materielle oder finanzielle Verlust war für den „betrogenen“ Teil der Prestigeschaden. Schließlich bedeutete in den meisten Fällen eine Umorientierung des vertragsbrüchigen Teils, dass eine möglicherweise noch bessere Heiratspartie gefunden und die ursprüngliche Abmachung demnach als nicht standesgemäß empfunden worden war. Auch neue politische Konstellationen konnten dafür ein Grund sein. Weitere Klauseln regelten sämtliche Möglichkeiten eines Todesfalls eines der beiden Partner in der Ehe und eine eventuelle Wiederverheiratung. Generell waren bei einer erneuten Heirat der Witwe lediglich Nachkommen aus der ersten Ehe erbberechtigt. Der persönliche Besitz der Witwe wurde in der Regel gedrittelt. Wie die Drittel aufgeteilt wurden, war unterschiedlich. Bei Sidonie und Sibylle wurde im Heiratsvertrag festgehalten, dass der persönliche Besitz jeweils zu zwei Dritteln an die Pfalz und zu einem Drittel an Bayern gehen sollte. Im Falle Susannas war das Vorgehen genau entgegengesetzt: Sollten keine Kinder vorhanden sein, ginge der Besitz zu zwei Dritteln an Bayern und nur zu einem Drittel an Brandenburg.<sup>21</sup>

Bei den im Folgenden analysierten Eheabsprachen entsprachen die Heiratsverträge in der Regel diesen stereotypen Vorlagen und wurden nur in Ausnahmefällen verändert. Eine Modifikation an andere Umstände allerdings bedeutete einen Eingriff in die Rechtswirklichkeit dieser Verträge, der einer gründlichen Prüfung und Diskussion bedurfte, wie etwa die von Ulrich von Württemberg geforderte Aufstockung des Heiratsgutes für seine zukünftige Frau Sabine zeigt.

---

<sup>20</sup> Vgl. dazu die jeweiligen Heiratsabreden im GHA München, Hausurkunden 825, 944 und 950.

<sup>21</sup> Vgl. dazu die jeweiligen Heiratsabreden im GHA München, Hausurkunden 825, 944 und 958.

### 3.2 Dispense

Bei einer verwandtschaftlichen Beziehung der Heiratspartner untereinander war es unablässig, die Verbindung von kirchlicher Seite genehmigen zu lassen. Diese Genehmigungen waren in den im Folgenden behandelten Fällen mitunter auch vonnöten, da auch innerhalb der wittelsbachischen Dynastie geheiratet wurde. Schon das erste Heiratsprojekt Albrechts – die Verheiratung Sidonies in die Pfalz – kann als Beispiel dienen.<sup>22</sup> Um diese Ehe zu legitimieren, musste beim Heiligen Stuhl in Rom ein Dispens eingeholt werden.<sup>23</sup> Entscheidend war nach kanonischem Recht, in welchem Grad die Verwandtschaft der Heiratspartner bestand. Waren die Ehepartner beispielsweise in kognatischer Linie im dritten und in agnatischer Linie im vierten Grad miteinander verwandt, so zählte letztere Beziehung. Die beiden Heiratspartner wurden also für im vierten Grad miteinander verwandt erachtet.<sup>24</sup> Die Einholung des Dispenses sollte im besten Fall so früh wie möglich geschehen, um eventuelle Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Eheschließung zu vermeiden. Im Fall von Sidonie und Sibylle und der jeweils geplanten Verbindung mit Ludwig von der Pfalz wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Bei Sidonie wurde der Dispens 1491, also weit vor Erlangen der Volljährigkeit der Braut, in Auftrag gegeben. Bei Sibylle hingegen wartete man bis kurz vor der Hochzeit. Anscheinend ging man davon aus, dass die Erlan-

<sup>22</sup> Über eine Verheiratung innerhalb einer Dynastie zwischen verschiedenen Teillinien vgl. SPIESS, Familie, S. 71f.

<sup>23</sup> Generell wird nach Dieter Veldtrup (Eherecht, S. 120) zwischen einem Spezialdispens und einem Generaldispens unterschieden. Ersterer wurde für zwei in der Anforderung namentlich genannte Personen ausgestellt, so wie es beispielsweise bei Sidonie und Ludwig der Fall war. Ein Generaldispens hingegen legte lediglich den Grad der Verwandtschaft fest, bis zu welchem ein Ehepartner eine Verbindung mit einem / einer Blutsverwandten eingehen durfte, nannte aber keinen konkreten Ehepartner.

<sup>24</sup> Vgl. VELDTRUP, Eherecht, S. 99f. Im Falle von Sidonie und Ludwig wurde eine Verwandtschaft im dritten und vierten Grad konstatiert. Vgl. GEISS, Urkunden, Beilage A, S. 424f. Andernfalls wäre eine Verheiratung nicht möglich gewesen, da das Laterankonzil von 1215 Ehen zwischen Verwandten frühestens ab dem vierten Grad der Verwandtschaft erlaubte. Bereits seit der Synode von Ingelheim im Jahr 948 waren Familien dazu angehalten, Stammbücher zu führen. Trotz dieser Verordnung gab es davon abweichend zahlreiche Dispense, da Aufzeichnungen nicht geführt wurden oder bei den jeweiligen Verlobungen nicht vorlagen. Für letzteren Fall wurde ein dementsprechender Passus in den Ehevertrag mit aufgenommen, um die Beschaffung der Unterlagen bis zur eigentlichen Vermählung darlegen zu können. Vgl. SPIESS, Familie, S. 40-45.

gung kein Hindernis darstellen dürfte, denn schließlich war Sibylle lediglich an die Stelle ihrer Schwester getreten, für welche die Heiratserlaubnis problemlos erreicht worden war.<sup>25</sup> Die Fertigstellung der Dispensationsurkunde delegierte der Papst meist an den zuständigen Ortsbischof. So gestaltete sich auch im Falle Sidonies und Ludwigs das Prozedere. Zunächst war Bischof Sixtus von Freising mit der kirchenrechtlichen Untersuchung der Verbindung betraut worden. Dieser gab den Untersuchungsauftrag ebenfalls weiter und zwar an zwei Geistliche in der Münchner Pfarrei zu Unserer Lieben Frau, zu welcher Sidonie qua Geburt gehörte.<sup>26</sup>

Nach Dieter Veldtrup hatte die Einflussnahme der Kirche auf die Eheschließungspraxis mittels der Erteilung oder Nichterteilung von Dispensen auch für die päpstliche Seite eine hohe Bedeutung. Der Antragsteller verfolgte offenbar bestimmte dynastische Ziele, die dem Papst zum Ausbau seiner Einflussphäre dienlich sein konnten, indem er „Konflikte zwischen der politischen Notwendigkeit und den Forderungen der Kirche“<sup>27</sup> hervorrufen konnte, über die er dann schließlich selbst die Entscheidungsgewalt hatte. Andererseits legitimierte die Bescheinigung des Papstes die geplante Eheschließung zusätzlich und verlieh ihr damit einen besonderen Stellenwert, der auch auf die politische Ebene einwirken konnte.<sup>28</sup> Bei einer Eheabsprache mit Dispens war eine Annullierung der Heiratsabsprache kompliziert, da die Auflösung der Verbindung erst durch den Heiligen Stuhl genehmigt werden musste, bevor die beiden Seiten die Verträge für aufgehoben erklä-

<sup>25</sup> Vgl. GHA München, Hausurkunden 826 und 946. Tatsächlich bestand erst seit dem 12. Jahrhundert mit einer Verfügung Papst Innozenz' III. die Verpflichtung, den Dispens vor der Eheschließung einzuholen, zuvor schien die Handhabung noch lockerer gewesen zu sein. Vgl. VELDTRUP, Eherecht, S. 30. Trotzdem waren Kinder aus einer solchen nicht dispensierten Ehe, bei der die Einholung der Erlaubnis aber nötig gewesen wäre, als unehelich angesehen. Auch eine nachträgliche Beantragung erwirkte in diesem Fall keine Aufwertung des Status der Kinder mehr. Vgl. VELDTRUP, Eherecht, S. 121f. Allerdings konnte das Reichsoberhaupt eine Legitimierung vornehmen, wie beispielsweise Maximilian 1494: Er bestätigte, dass sein Vater zwei Kinder des Grafen Eberhard von Württemberg zu Recht vom Makel der unehelichen Geburt befreit hätte. Vgl. RI XIV/1, Nr. 640.

<sup>26</sup> Vgl. GEISS, Urkunden, Beilagen; VELDTRUP, Eherecht, S. 124.

<sup>27</sup> VELDTRUP, Eherecht, S. 30.

<sup>28</sup> Der Einflussbereich eines päpstlichen Dispenses reicht bis weit in die eigenen kirchlichen Strukturen hinein. So konnte beispielsweise eine Ehe Kandidatin sogar aus dem Kloster geholt werden, dem sie zuvor freiwillig beigetreten oder aus materiellen Gründen von den Eltern übergeben worden war. Vgl. OPITZ, Familienzwist, S. 134f.

ren konnten.<sup>29</sup> Nicht zuletzt aus diesem Grund scheint die Verbindung zwischen Sidonie und Ludwig auch während des Landshuter Erbfolgekriegs aufrechterhalten worden zu sein. Im Gegenzug dazu schienen Verbindungen ohne die päpstliche „Unbedenklichkeitsbescheinigung“<sup>30</sup> weniger bindend und verfügten aufgrund der fehlenden kirchlichen Legitimation über weniger politisches Gewicht. Den Stellenwert eines nicht geistlich sanktionierten Heiratsvertrages zeigt auch die verhältnismäßig einfache Lösung des Kontraktes. Beide Parteien konnten sich gegebenenfalls ohne größere Komplikationen von ihren Eidesleistungen freisprechen, auch wenn möglicherweise empfindliche Straf gelder damit verbunden waren.

---

<sup>29</sup> Vgl. VELDTRUP, Eherecht, S. 75f.

<sup>30</sup> VELDTRUP, Eherecht, S. 52.

### 3.3 Feierlichkeiten

Die Feierlichkeiten im Rahmen einer Hochzeit bildeten quasi den öffentlichen Teil des Vorgangs und den Abschluss aller vorausgegangenen Verträge und zeremoniellen Handlungen. Im Folgenden werden die Organisation und der Ablauf einer fürstlichen Hochzeit sowie der damit verbundene finanzielle Aufwand – immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen über die Finanzierung dieser Feierlichkeiten bei den Hochzeiten der Kinder Albrechts IV. – anhand von zwei Beispielen dargestellt. Exemplarisch herangezogen werden zwei bayerische Hochzeiten von besonderer Pracht, die Landshuter Hochzeit zwischen der polnischen Prinzessin Hedwig und Herzog Georg von Bayern-Landshut 1475 und die Hochzeitsfeierlichkeiten 1511 anlässlich der Vermählung der bayerischen Prinzessin Sabine mit Herzog Ulrich von Württemberg.<sup>31</sup> Vorweggenommen soll werden, dass sich der Ablauf beider Feierlichkeiten grundsätzlich ähnelte.

Der Grund dafür ist vermutlich 1475 zu suchen: Die Landshuter Hochzeit stellte das erste Fest im „neuen“ Stil eines Renaissancefestes dar, dem dann die für die vorliegende Untersuchung relevanten folgenden Feierlichkeiten ähnelten. Mit der Landshuter Hochzeit wurde auch im Reich ein wegweisender neuer Typus von höfischem Fest eingeführt, der sich an der burgundischen wie auch der italienischen Festkultur orientierte.<sup>32</sup> Da in dem einen Fall Bayern der Ausrichter der Hochzeit war (1475) und im anderen Fall die Hochzeit außerhalb von Bayern stattfand (1511), lassen sich durchaus allgemeingültige Schlüsse ziehen. Aufgrund der zahlreichen formalen Gemeinsamkeiten ist anzunehmen, dass fürstliche Hochzeiten der Zeit wohl in diesem Rahmen abgelaufen sind, deren konkreten Maßstab in Ausgestaltung, Aufwand und Ablauf, den man aus Prestige Gründen in der Folgezeit zumindest nachzuahmen versuchte, die Landshuter Hochzeit setzte.<sup>33</sup>

Die Feierlichkeiten nahmen mit dem prunkvollen und aufwändigen Empfang der Braut ihren Auftakt. Dazu gehörte, dass der zukünftige Bräutigam mit repräsentativem Gefolge dem Zug der Braut entgegenritt, sie in Empfang nahm und in seine Residenz begleitete, in den angesprochenen Fällen also nach

---

<sup>31</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten in sechs Büchern von Jakob Frischlin findet sich in: HStA Stuttgart, J1, Bd. 11, fol. 76-112'.

<sup>32</sup> Vgl. SPIESS, Feste, S. 343f.

<sup>33</sup> Vgl. zum organisatorischen Aufwand der Landshuter Hochzeit HIERETH, Hochzeit, passim.



Landshut und Stuttgart.<sup>34</sup> Die genaue Anzahl der Gäste lässt sich nur schwer ermitteln, sodass als Vergleichsmomente in der Forschung oftmals nur detaillierte Angaben über eine bestimmte Personengruppe gemacht werden können. So waren in Stuttgart ca. 6.000 – 7.000 berittene Personen gezählt worden und in Landshut ca. 9.000.<sup>35</sup> Verköstigt wurden die Gäste in Landshut mit nicht weniger als 323 Ochsen, 1.000 Schafen sowie mit Fisch, Gebäck, Gewürzen und vielen anderen Lebensmitteln.<sup>36</sup> In Stuttgart wurden neben Unmengen an Fisch und Geflügel auch 136 Ochsen und 1.800 Kälber zur Verpflegung der Gäste beschafft, dazu ebenfalls Gewürze wie Ingwer und Safran, Pralinen und Obst.<sup>37</sup> Die angereisten Gäste wurden in vornehmen Gasthöfen oder Bürgerhäusern untergebracht.<sup>38</sup>

Kirchgang und Beilager gingen rauschenden Festen voran.<sup>39</sup> In der Kirche wurde das Eheversprechen gegeben, die Ringe wurden getauscht und Gebete gesprochen. Das Beilager war ein eher formaler Vorgang. Beide Ehepartner legten sich in Anwesenheit einiger Gäste, die als Zeugen fungierten, auf ihrer zukünftigen gemeinsamen Bettstatt nieder. Anschließend wurde in einem symbolischen Akt ein Betttuch über den frisch Vermählten gleich einer Decke ausgebreitet, beide erhoben sich kurz darauf wieder. Damit war der formale Teil erfüllt und beide galten als Ehepaar.<sup>40</sup> An diese zeremoniellen Akte schlossen die Hochzeitsfeierlichkeiten, mitunter tagelange prächtige Feste, unmittelbar an.

Ausladende Hochzeiten dienten wesentlich der Förderung des Ansehens der beteiligten Familien und waren somit symbolisch hoch aufgeladene Prestige-

<sup>34</sup> Vgl. STAHLER, Hochzeit, S. 8-11; HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 149-153.

<sup>35</sup> Vgl. HIERETH, Hochzeit, S. 229; STAHLER, Hochzeit, S. 2; HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 142. Eine Beschreibung der Landshuter Hochzeit zu Vergleichszwecken findet sich auch bei SPIESS, Feste, S. 346f. Im Rahmen eines solch hohen Gästeaufkommens stellte vor allem auch die Versorgung der Pferde ein organisatorisches Problem dar. Vgl. dazu HIERETH, Hochzeit, S. 232f.

<sup>36</sup> Vgl. zu den Kosten der Landshuter Hochzeit Cgm 1953; STAHLER, Hochzeit, S. 3; HIERETH, Hochzeit, S. 234.

<sup>37</sup> Für die Bewältigung der Verköstigung der vielen Gäste reichte die Schlossküche keinesfalls aus. Aus diesem Grund wurden vorübergehend drei weitere Kochstellen im Freien eingerichtet, eine sogenannte Ritterküche, eine andere für die Verpflegung der Stuttgarter Bevölkerung sowie eine Küche alleine zur Zubereitung von Braten. Das Personal wurde entsprechend aufgestockt. Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 142-146.

<sup>38</sup> Vgl. STAHLER, Hochzeit, S. 28; HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 147f.

<sup>39</sup> Vgl. SPIESS, Familie, S. 119f.

<sup>40</sup> Vgl. STAHLER, Hochzeit, S. 17; HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 154.

veranstaltungen.<sup>41</sup> Im Falle der Hochzeit Ulrichs von Württemberg mit Sabine war zudem ein direkter Vergleich gegeben. Nur wenige Tage zuvor hatte die Hochzeit Pfalzgraf Ludwigs mit Sabines Schwester Sibylle stattgefunden und diesen Maßstab galt es zumindest einzuhalten. Das Fest folgte einem strengen Reglement, was vor allem auch die Kleidung betraf, für welche eine detaillierte Ordnung festgelegt war. Es sollte vor allem unter den mitreisenden Gästen offensichtlich sein, zu welcher Anhängerschaft eine Person gehörte.<sup>42</sup> Im Rahmen der Festlichkeiten wurden auch weitere Formalitäten geklärt, so beispielsweise die Überreichung der Morgengabe an die Braut, die Anweisung des Wittums und die Ausstellung des Verzichtsbriefts.<sup>43</sup> Im Laufe verschiedener Zusammenkünfte, Festmahle und Tanzveranstaltungen wurden dann auch die Brautgeschenke überreicht.<sup>44</sup> Da reine Turnierveranstaltungen immer seltener geworden waren, bildeten sogenannte „Rennen und Stechen“ einen Ausgleich und wurden somit zu einem Bestandteil fürstlicher Hochzeiten.<sup>45</sup>

Nur in Ausnahmefällen wurde auf eine prunkvolle Inszenierung verzichtet, so beispielsweise bei drohender Gefahr von außen, wie durch einen Krieg.

<sup>41</sup> Vgl. dazu SPIESS, Feste, S. 340.

<sup>42</sup> Wilhelm und seine Vormünder schrieben, dass „bald nach Weihnachten vermellt fürsten, wie sich geburt, haimzefertigen vnnd mit ir gabn auf iren fürstlichen hochzeittag vnnd beiligen zu reiten“. Es folgt die Anweisung: „Ist hierauf vnnsere vleyssig bitt vnnd begere, das du dich in vnnsere hoffarb, der wir dir [Einfügung am Rand: hiemit auf dem person ain claid vnnd wie du dich vnd deine knecht darein claiden solt des] hieinn ain gemallt mändl zu ainem antzaigen schicken, dermassen mit gwanndt vnnd harnasch, sambt deinen knechten auf pferd russtest vnnd das dein knecht spies (...) vnnd dich darauf zwische hie vnnd der heiligen dreyer konig tag [6.1.] darnach schickest“. Ludwig an „die vom adl, so auf der hochzeit sollten gesendet werden.“ Konz. o.O, o.D.; HStA München, Fürstensachen 330a, fol. 2-3. Die Gewandung der bayerischen Abordnung war in Rot gehalten. Vgl. dazu die Abbildung in Cgm 1951, fol. 7'-8, Abb. 4; Cgm 1952, fol. 1, Abb. 4.

<sup>43</sup> Vgl. im Falle Sabines den Verzichtsbrief in GHA München, Hausurkunden Nr. 951.

<sup>44</sup> Vgl. STAHLER, Hochzeit, S. 17f. Bei der Hochzeit Sabines wurden im Anschluss an die Überreichung der Brautgeschenke auch die jeweils Schenkenden bedacht. Hierzu hatte laut Ludwig Heyd (Ulrich, Bd. 1, S. 160) Susanna, die Schwester Sabines, Kränze und Blumensträuße gebunden und überreicht. Zu den Brautgeschenken bei der Hochzeit von 1511 vgl. HStA Stuttgart, J1, Bd. 40, fol. 62-64.

<sup>45</sup> Vgl. die Beschreibung der Turniere in Landshut 1475 bei STAHLER, Hochzeit, S. 21-26; HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 161f. Bei der Hochzeit Susannas informierte Wilhelm seinen Bruder Ludwig im Vorfeld darüber, dass er kein ordentliches Rennpferd habe: „Nun hat e. l. gut wissen, das wir itz auf vnnsere suester hochzeit mit vnnsrem swager, dem margrafen, rennen sollen vnd mit keinem vnns tugenlichen renngaul versehen seien, dann vnns vnnsere schimel, alls e. l. weis, ze schwach vnd tynn ist. Dieweil wir dann gern

Aufgrund der drohenden Türkengefahr im Jahr 1529 fiel die Hochzeit von Susanna und Ottheinrich deshalb etwas zurückhaltender aus, viele geladene Gäste reisten nicht an.<sup>46</sup> Daran lässt sich auch erkennen, dass neben der tatsächlichen Eheschließung die Darstellung von Wohlstand und Ansehen bei allen Beteiligten im Vordergrund stand, vor allem natürlich bei der ausrichtenden Gesellschaft. Eine dem Stand nicht angemessene, prunklose oder sparsame Hochzeitsfeier sorgte für Aufsehen und wurde dementsprechend von den Zeitgenossen negativ gewürdigt. Auch hier kann das Beispiel der Hochzeitsfeierlichkeit von Susanna und Ottheinrich dienen, bei welcher die mangelnde Gästeschar bemerkt wurde, was vielleicht nicht ausschließlich mit der schwierigen politischen Lage zu tun hatte. Allerdings muss bemerkt werden, dass auch im Gefolge der beteiligten Fürsten oder Edelmänner durchaus ein Unwillen bestand, an diesen aufwändigen zeit- und kostenintensiven Prestigeveranstaltungen teilzunehmen. Zudem mussten die finanziellen Angelegenheiten wie Heiratsgut oder Morgengabe sowie die Feierlichkeiten von der zuständigen Landschaft genehmigt werden, was mitunter Konfliktpotential bot.<sup>47</sup>

Allerdings war der fürstlichen Selbstdarstellung noch eine weitere Grenze gesetzt: Ein gewisses Maß musste eingehalten werden, da in der Regel andere Fürsten anwesend waren – zumindest Angehörige des Heiratspartners –, die mit der Prachtentfaltung nicht vor den Kopf gestoßen oder beschämt werden sollten.<sup>48</sup>

---

ein gut vnd erlich rennen, nachdem souil fursten vnd herrschafts zu Augspurg ligen, thun wollten vnd aigentlich bericht sind, das e. l. gut renngaul hat.“ Wilhelm bat also Ludwig um ein gutes Rennpferd, damit „wir desshalben nit spot erlanngen vnd neben anndern beleiben mogen“. Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. Fürstenfeld, 15.8.1518 (am tag assumpcionis Marie); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 19.

<sup>46</sup> Vgl. GÄRTNER, Ottheinrich, S. 192. Auch bei Sibylle und Ludwig gab es Probleme, da sich einige Untertanen weigerten, an den Feierlichkeiten teilzunehmen, da sie die nötige Ausstattung an Kleidung und Schmuck nicht aufbringen konnten und dies mit den immer noch andauernden Beschwerden aus dem Landshuter Erbfolgekrieg begründeten. Als Beispiel sei hier auf die Absage Erasmus Laimings verwiesen, der angab, weder Zeit noch Geld für die Reisevorbereitungen für sich und seine Frau aufbringen zu können. Vgl. das Schreiben Erasmus Laimings an Wilhelm, Or. Aham(-Tegernbach), 14.11.1510 (pfintztage nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 183-183ʳ.

<sup>47</sup> Vgl. dazu ein Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. München, 19.12.1510 (pfintztage in der quottember vor Weihennachtten); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 192.

<sup>48</sup> Vgl. SPIESS, Feste, S. 352.



Vierter Teil

—

Die Rolle der Kinder  
Albrechts IV. im  
dynastischen Gefüge der  
bayerischen Wittelsbacher



## 4.1 Sidonie (1488-1505)

### 4.1.1 Die Verbindung mit der Pfälzer Linie der Wittelsbacher

#### 4.1.1.1 Das Verhältnis zwischen den wittelsbachischen (Haupt-)Linien im 15. Jahrhundert

Die Entstehung zweier wittelsbachischer Linien hatte sich bereits Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Söhnen Herzog Ottos II. vollzogen, obwohl diese zunächst eine gemeinschaftliche Regierung ihres väterlichen Erbes zugesagt hatten.<sup>1</sup> Ludwig II. regierte ab 1255 die Pfalzgrafschaft bei Rhein und den oberen Teil Bayerns, sein Bruder Heinrich XIII. hingegen den Ostteil Bayerns, der ab sofort unter dem politischen Begriff Niederbayern geführt wurde.<sup>2</sup> Die folgenden Jahrzehnte zeigten eine zunehmende Entfernung zwischen den beiden Linien, zudem mussten beide Territorien auch innerliniare Teilungen hinnehmen.<sup>3</sup> Einschneidend war vor allem der Hausvertrag von Pavia 1329: Die Trennung der bayerischen und pfälzischen Lande wurde vertraglich festgelegt, es entstand eine bayerisch-ludovicinische und eine pfälzisch-rudolfinische Linie.<sup>4</sup> Die Kurwürde sollte zwischen beiden Linien wechseln.<sup>5</sup> Diese Trennung stellte nach Heinz Angermeier „den unwiderruf-

<sup>1</sup> Die Pfalz war über eine Verlobung 1214 in wittelsbachischen Besitz gelangt, dynastisches und territoriales Kalkül waren wohl ausschlaggebend für die Verbindung zwischen Otto II. und der Welfin Agnes von der Pfalz gewesen. Tatsächlich war zunächst Ottos Vater Ludwig I. als Vormund seines Sohnes Verwalter des Erbes von Agnes. Nach Ottos Mündigkeit im Jahr 1228 regierte er die Pfalz selbst. Vgl. HEIMANN, Hausordnung, S. 27f.

<sup>2</sup> Vgl. SPINDLER, Grundzüge, S. 72f. Karl-Heinz Spieß (Erbteilung, S. 161-165) konstatiert dazu: „Hier wird bereits ein Charakteristikum adeliger Denkweise deutlich, das für viele Teilungen verantwortlich ist, nämlich die Unfähigkeit, die Herrschaft zusammen mit einem Gleichberechtigten auszuüben.“

<sup>3</sup> Bald nach dem Tod Ludwigs II. zeigten sich beim Antritt seines Erbes durch seine beiden verbliebenen Söhne Rudolf II. und Ludwig IV. Schwierigkeiten. Rudolf II. versuchte nach dem Tod des Vaters entgegen den Hausnormen seine Alleinregierung durchzusetzen, wobei er sich zunächst im Recht sah, da Ludwig IV. noch minderjährig war und unter seiner Vormundschaft stand. Vgl. HEIMANN, Hausordnung, S. 42f.

<sup>4</sup> Vgl. HESSE, Wittelsbach, S. 35-38.

<sup>5</sup> Diese Bestimmung des Hausvertrags von Pavia wurde 1340 als Ergebnis verschiedener königlicher und kurfürstlicher Willebriefe noch einmal differenziert, denn alle diese Briefe liefen „darauf hinaus, die Sicherung der pfälzischen Kurstimme als ein Stück Gesamtbesitz aller Pfalzgrafen aus dem Haus Wittelsbach zu leisten.“ HEIMANN, Hausordnung, S. 170 und S. 180. Man entschied die Zuteilung der Würde nach dem Äl-

lichen Beginn einer verhängnisvollen völligen Trennung der wittelsbachischen Länder und der wittelsbachischen Politik dar.“<sup>6</sup> Alle Landesteilungen waren politisch und territorial real, im Hausdenken und Familienverständnis jedoch hatten sie kaum Gewicht: Alle wittelsbachischen Herzöge führten den Titel „Herzog von Ober- und Niederbayern, Pfalzgraf bei Rhein“. Man fühlte sich also emotional trotz der räumlichen Trennung derselben Dynastie zugehörig. Denkbar wäre schließlich auch gewesen, die gemeinsame Abstammung zwar in Erinnerung zu behalten, trotzdem aber eigener Wege zu gehen und die gemeinsame Titelführung abzulegen. Dies hätte aber wahrscheinlich vor allem auf pfälzischer Seite zu Prestige- und Machteinbußen führen können. Die Pfälzer als noch recht junge wittelsbachische Linie im Vergleich zu den bayerischen Wittelsbachern waren wohl darauf angewiesen, sich mittels der gemeinsamen Abstammung zu legitimieren. Die Zuteilung der Kurwürde stärkte zwar ihren Stand im Reich, doch die Berufung auf bzw. die Betonung der Zugehörigkeit zu einem der mächtigsten Adelsgeschlechter war zu bedeutend, um darauf verzichten zu können. Vor allem um gegenseitige Erbensprüche geltend machen zu können, wurden von beiden Seiten immer wieder Erbverbrüderungen oder Erbeinungen abgeschlossen.<sup>7</sup>

Mitte des 15. Jahrhunderts war die Stellung der Kurpfalz im Reich weitgehend gefestigt. Über verschiedene Heiraten bestanden Verbindungen in wichtige Gebiete des Reiches und Europas, so nach Burgund, Savoyen und Württemberg.<sup>8</sup> Unter Friedrich dem Siegreichen (reg. 1449-1476) gewann das

---

testenprinzip. Allerdings wurde diese Regelung schon 1356 mit der Goldenen Bulle außer Kraft gesetzt. In der Bulle wurde die Kurwürde allein dem Pfalzgrafen bei Rhein zugesprochen. Doch auch die pfälzische Linie blieb – ähnlich der bayerischen – nicht geschlossen. Bereits ab 1410 existierten vier Zweige des pfälzischen Hauses: die Linien Kurpfalz bzw. Heidelberg (Bestand bis 1559), Neumarkt (Bestand bis 1448), Simmern-Zweibrücken-Veldenz und Mosbach (Bestand bis 1499). Vgl. RALL, Hausverträge, S. 18 und S. 220-227; HESSE, Wittelsbach, S. 48-50.

<sup>6</sup> ANGERMEIER, Bayern, S. 174.

<sup>7</sup> Als Beispiel seien hier die jeweiligen Landesteilungen von 1329, 1392 und 1410 genannt, die jeweils mit einem entsprechenden Passus zum gegenseitigen Erbanfall bei Aussterben einer Linie versehen wurden. Diese Praxis setzte sich auch nach dem 16. Jahrhundert fort und erfuhr vor allem im 18. Jahrhundert nochmals eine besondere Bedeutung. Vgl. RALL, Hausverträge, S. 39; STAUBER, Reichspolitik, S. 46f.

<sup>8</sup> Die Heiratspolitik Friedrichs des Siegreichen zielte aber nicht nur auf die genannten großen Häuser ab, sondern sollte auch der territorialen Arrondierung in unmittelbarer Nachbarschaft dienen. Aus diesem Grund wollte er seinen Neffen Philipp mit Ottilie von Katzenelnbogen verheiraten, wogegen Philipp sich allerdings erfolgreich und zum Vorteile Hessens wehrte. „Wäre es nach Friedrich des Siegreichen Willen gelaufen, so



kurpfälzische Territorium erheblich an Umfang<sup>9</sup>, da er es verstand, sowohl aus kriegerischen Auseinandersetzungen erfolgreich hervorzugehen als auch durch günstige Bündnispolitik Partner zu gewinnen, wenn auch das Verhältnis zum Kaiser oder zu Nachbarterritorien schlecht war. Unterstützung konnte Friedrich dagegen beispielsweise in Hessen, Frankreich oder auch Mainz gewinnen.<sup>10</sup> Auch auf die bayerischen Herzöge konnte er sich durchweg verlassen, das Verhältnis zwischen den wittelsbachischen Linien war gut.<sup>11</sup> In der Kurpfalz regierte auf Friedrich den Siegreichen folgend ab 1476 dessen Neffe Philipp.<sup>12</sup> Mit der bayerischen Seite des Hauses Wittelsbach war dieser durch die 1474 geschlossene Ehe mit Margarethe verbunden, der Schwester Herzog Georgs von Bayern-Landshut.<sup>13</sup> Es herrschte zwischen der pfälzischen und Münchner Linie der Wittelsbacher, also zwischen Philipp und Albrecht IV., zunächst trotzdem weiterhin ein durchaus positives Verhältnis. Die 1489 von Philipp und Albrecht geplante Heirat zwischen den beiden Linien spricht dafür. Einig waren sich beide auch in der Opposition zum Kaiser, die bei Albrecht noch deutlicher zutage trat. Gerade die Verabredung der Ehe zwischen Sidonie und Ludwig dürfte dem Kaiser ein Dorn im Auge gewesen sein, da sich die wittelsbachischen Linien immer weiter annäherten und ihre Beziehungen durch eine solche Heirat kräftigten. Das Heiratsprojekt stellte im Sinne der Einheit der Dynastie eine ideale Möglichkeit dar. Im Süden des Reiches bedeutete dies einen wittelsbachischen Machtblock in Opposition zu Habsburg.

---

hätte das pfälzische Territorium fast geschlossen vom unteren Neckar bis zur Mainmündung gereicht.“ SCHAAB, *Geschichte*, Bd. 1, S. 189.

<sup>9</sup> Vgl. dazu SCHAAB, *Geschichte*, Bd. 1, S. 187-189.

<sup>10</sup> Vgl. SCHAAB, *Geschichte*, Bd. 1, S. 177.

<sup>11</sup> Vgl. SCHAAB, *Geschichte*, Bd. 1, S. 177-179.

<sup>12</sup> Philipp war der Sohn Kurfürst Ludwigs IV., bei dessen Tod aber mit vier Jahren noch unmündig. Ludwigs Bruder Friedrich hatte 1449 vormundschaftlich die Regierung für Philipp übernommen und seine Stellung dadurch gesichert, dass er den Jungen in einer Arrogation von 1452 an Kindesstatt annahm. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich Friedrich zur Kinderlosigkeit und garantierte Philipp so seine Nachfolge und das väterliche Erbe. Auch nach seiner Mündigkeit trat Philipp sein Erbe nicht sofort an, sondern bestätigte seinem Onkel die Regierung erneut 1472. Vgl. RALL, *Hausverträge*, S. 19f. und S. 284f.; BEZOLD, *Philipp*, S. 16.

<sup>13</sup> Später wurde diese Verbindung mit Bayern erneut bekräftigt. Ruprecht von der Pfalz, der Sohn Philipps und Margarethes, heiratete 1499 die Tochter Herzog Georgs, Elisabeth. Allerdings war diese Verbindung dem wittelsbachischen Gesamthaus weniger nützlich als im Resultat vielmehr seine stärkste Zerreißprobe, wie die Geschehnisse des Landshuter Erbfolgekrieges erkennen lassen.

Der für Sidonie auserkorene Ehepartner stammte aus der Ehe zwischen Margarethe und Philipp, aus der 14 Kinder hervorgegangen waren. Das älteste war der am 2. Juli 1478 geborene Sohn Ludwig. Er wuchs im humanistischen Umfeld seines Vaters auf und hielt sich zwischen 1502 und 1504 auch am französischen Hof auf.<sup>14</sup> 1508 trat Ludwig die Nachfolge seines Vaters an, die sich schwierig gestaltete, da er die Folgen des Landshuter Erbfolgekrieges bewältigen musste. Ludwigs Regierungsweise war deutlich noch dem spätmittelalterlichen Stil verhaftet, ohne wegweisende Neuerungen und immer der Prämisse folgend, dass das pfälzische Hausinteresse absoluten Vorrang hat.<sup>15</sup> Dieses ausgeprägte dynastische Interesse entsprach dabei auch der Einstellung seines Schwiegervaters Albrecht IV. Es ist wohl kein Zufall, dass Albrecht als ersten Heiratskandidaten überhaupt einen Spross seiner pfälzischen Verwandtschaft in Betracht gezogen hatte. Dass dabei die Wahl auf den deutlich älteren Ludwig gefallen ist, verwundert nicht weiter, wenn man bedenkt, dass dieser schließlich als Erstgeborener vor seinen Brüdern später die Regierung und die Kurwürde übernehmen würde. So wollte Albrecht mit dieser Verlobung eine intensivere Verbindung zwischen seinem oberbayerischen Territorium und der Rheinpfalz herstellen, also eine weitere Annäherung an die verwandte Linie lancieren. Zudem war ihm wohl auch das enge Verhältnis zwischen der Pfalz und Niederbayern durch die Heirat zwischen Philipp und Margarethe ein Dorn im Auge, dem es ein Gegengewicht entgegenzusetzen galt. Nicht nur das Verhältnis Bayern-Landshut und Pfalz war

---

<sup>14</sup> Mit dem humanistischen Geist bekannt gemacht wurde Philipp vor allem von seinem langjährigen Rat Dr. Dietrich von Plieningen. Die Vorliebe für die römische Klassik wie auch das Gedankengut der Renaissance lässt sich sowohl im Regierungs- als auch im Baustil Philipps ablesen und hatte wohl zudem den erwähnten Einfluss auf die Erziehung seiner Kinder, so Hans Rall (Hausverträge, S. 290), der der Erziehung noch einen weiteren Spielraum einräumt: „Der christliche Humanismus an Philipps Hof wirkte sich nicht nur in der Erziehung der Söhne des Landesherrn, sondern auch bei der jüngeren Generation überhaupt aus.“ Eine andere Meinung vertritt Albrecht Luttenberger (Ludwig, S. 412), der keinen besonderen Einfluss dadurch auf Ludwig feststellen kann. Vgl. zur Erziehung der bayerischen Wittelsbacher Kapitel 2.2.4.

<sup>15</sup> Vgl. LUTTENBERGER, Ludwig, S. 412. Jakob Wille (Ludwig, S. 575) meint dazu: „Der Pfalzgraf gehört aber den stürmischen und gewaltigen Naturen gegenüber, wie sie die Reformationszeit hervorgebracht, zu den seltenen Erscheinungen, die eine gemessene Ruhe bewahrten und über den Parteien stehend und vielfach von der Nothwendigkeit der neuen geistigen und politischen Strömungen überzeugt, dennoch treu dem Alten anhängen.“ Auch seine privaten Interessen lassen diesen Schluss zu: Ludwig, zudem eher wortkarg und zurückhaltend, widmete seine Zeit unter anderem bevorzugt der Jagd und der Astrologie. Vgl. LUTTENBERGER, Ludwig, S. 412.

durch Heiraten bekräftigt, sondern jetzt auch das Verhältnis Bayern-München und Pfalz. Das bedeutete für Kaiser Friedrich III. eine starke wittelsbachische Opposition im Süden und Südwesten des Reiches. Die Beweggründe Albrechts, der seit dem Ende der 1480er-Jahre, hier vor allem aufgrund der Ereignisse in Tirol und seiner Heirat mit Kunigunde, kein gutes Verhältnis zu Friedrich III. pflegte, liegen auf der Hand: Zum einen konnte er so die Verbindung zur Pfalz stärken und zudem dem Kaiser mit einem deutlichen Signal entgegenreten. Ein gutes und noch dazu so enges verwandtschaftliches Verhältnis wie zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater konnte vor allem für Albrecht von Vorteil sein. Zudem schien es eine Möglichkeit zu bieten, die aufstrebenden Pfälzer etwas unter Kontrolle zu halten. Noch zur Zeit Philipps gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte die Pfalz die flächenmäßig größte Ausdehnung: Seit 1499 befand sich die Oberpfalz durch den Anfall der Linie Pfalz-Mosbach wieder in kurpfälzischer Hand und über die Heiraten mit Niederbayern schien auch dieses Gebiet in greifbare Nähe gerückt zu sein. In Oberbayern war der Pfälzer über seinen Sohn Philipp im Freisinger Domkapitel ebenfalls präsent. Freising lag nicht nur in räumlicher Nähe zu München und somit inmitten des bayerischen Herzogtums, sondern hatte auch einen guten Ruf.<sup>16</sup> Auch für Philipp war also die geplante Verbindung mit dem oberbayerischen Vetter von Vorteil.

Die zwischen Ludwig und Sidonie geplante Verbindung verdient deshalb besondere Beachtung, weil sie die beiden Linien des wittelsbachischen Hauses wieder vereinen sollte. Ungeachtet der späteren Entwicklungen während des Landshuter Erbfolgekriegs bedarf dieser Plan genauerer Betrachtung. Eine geplante Heirat zwischen zwei Linien eines Geschlechts war besonders geeignet, den Gesamtbesitz eines Hauses wieder zusammenzuführen. Dazu muss aber auf beiden Seiten ein ausgeprägtes Hausbewusstsein vorhanden gewesen sein. Die Vergabe von Erbtöchtern an einen anderen Zweig des Geschlechts, um die Einheit zu fördern, setzt dieses voraus.<sup>17</sup> Bei Albrecht verwundert diese Absicht nicht, bei Philipp schon eher. Albrecht ging davon aus, dass seine Linie die privilegierteste unter allen wittelsbachischen Linien war. Die Pfälzer Linie mit der Kurwürde erschien ihm aber durchaus interessant und vor allem nützlich. Über eine Heiratsverbindung rückte die Münchner Linie so hinsichtlich eines Appells an Dynastie- und Familienbewusstsein wieder näher an die Kurwürde heran. Der Landshuter Vetter konnte davon vielleicht wieder ein bisschen weiter entfernt und in Richtung einer weniger

<sup>16</sup> Vgl. STEINMETZ, Politik, S. 8f., und zur Bedeutung Freisings MASS, Freising, passim.

<sup>17</sup> Vgl. SPIESS, Familie, S. 71f.

bedeutenden Seitenlinie gedrängt werden. Dies dürfte die Konstellation vor dem Landshuter Erbfolgekrieg gewesen sein, dessen Ereignisse aber vor allem Albrechts Pläne völlig durchkreuzten.

#### 4.1.1.2 Verlobung mit Pfalzgraf Ludwig V. (1489)

Sidonie wurde als erstes Kind von Albrecht und Kunigunde am 1. Mai 1488 in München geboren. Bereits ein gutes Jahr nach ihrer Geburt hielt Albrecht Ausschau nach einem geeigneten Heiratskandidaten, den er in dem jungen Pfalzgrafen Ludwig gefunden zu haben glaubte, der zu diesem Zeitpunkt bereits 13 Jahre alt war.<sup>18</sup>

Die Absprache der Verlobung erfolgte auf dem Reichstag zu Frankfurt im Juli 1489 mit Ludwigs Vater Kurfürst Philipp von der Pfalz. Albrecht und Philipp verließen den Tag nach dessen Abschluss, um nach Heidelberg zu reisen und die Formalitäten zu klären. Die Urkunde ist auf den 27. Juli datiert, Ausstellungsort ist Heidelberg.<sup>19</sup> Der Heiratsbrief enthielt alle üblichen Bestimmungen zu Heiratsgeld, Widerlegung und Morgengabe, mit Summen, „als die zu dissen ziten in der pfaltz am Ryn geng, gebe vnd geneme sint.“<sup>20</sup> Heiratsgeld und Widerlegung beliefen sich demnach jeweils auf 32.000 fl. und die Morgengabe wurde mit 10.000 fl. angegeben. Außerdem versprach

<sup>18</sup> Vgl. GEISS, Urkunden, S. 422.

<sup>19</sup> Heiratsbrief Sidonies und Ludwigs, Or. Heidelberg, 27.7.1489 (vff montag nach sant Jacobs tag); GHA München, Hausurkunden 825. Zum Problem der Datierung vgl. RTA-MR III, Nr. 262o, S. 969-971, hier S. 970f.: Die Abschlusssitzung des Frankfurter Reichstages fand erst am 28.7. statt, also einen Tag nach der angeblich in Heidelberg ausgefertigten Urkunde. In den Reichstagsakten findet sich aber kein Hinweis darauf, dass Albrecht und Philipp bei dieser Sitzung nicht mehr anwesend gewesen wären. Es bieten sich also zwei Möglichkeiten, die Datierung der Urkunde aufzulösen: Entweder wurde die Urkunde bereits in Frankfurt unterzeichnet und der Ort mit Heidelberg fälschlich angegeben oder die Urkunde wurde in Heidelberg ausgestellt, aber rückdatiert. Ernst Bock vertritt die These, dass die Urkunde ganz ordnungsgemäß am 27.7.1489 in Heidelberg ausgestellt hätte werden können, da Philipp von der Pfalz bei einer Verhandlung am 25.7. gefehlt habe, er also nach Meinung Bocks an diesem Tag mit Albrecht bereits abgereist sein könnte. Dies scheint allerdings unwahrscheinlich. Die Absprache wurde eher vermutlich schon vor dem Ausstellungsdatum der Urkunde verbindlich getroffen und in der heimischen Kanzlei Philipps lediglich nach dessen Rückkehr schriftlich niedergelegt.

<sup>20</sup> Heiratsbrief Sidonies und Ludwigs, Or. Heidelberg, 27.7.1489 (vff montag nach sant Jacobs tag); GHA München, Hausurkunden 825.

Albrecht, seine Tochter dem fürstlichen Stand entsprechend auszustatten. Zudem musste Sidonie von Ludwig ein Wittum zugewiesen werden, dessen Erträge ihr auch zu Lebzeiten schon zugute kommen sollten. Sie sollte demnach Schloss und Stadt Möckmühl sowie Schloss und Stadt Neuenstadt am Kocher mit den jeweiligen Zugehörungen erhalten.<sup>21</sup> Die dort ansässigen Personen mussten einen Eid auf Sidonie schwören sowie zusagen, dass sie über ihr Wittum frei verfügen durfte. Die Regelung für eine eventuelle Wiederverheiratung Sidonies nach dem Tod Ludwigs entsprach den üblichen Bestimmungen der Zeit. Sollte Sidonie bei einem vorzeitigen Tod Ludwigs eine neue Ehe eingehen, so durfte sie ihr Wittum behalten, nach ihrem Tod fiel alles an die Erben, d. h. in diesem Fall an die Kinder, die sie mit Ludwig haben würde. Heiratsgut und Widerlegung fielen an die jeweiligen Aussteller zurück, weiterer persönlicher Besitz Sidonies würde zu zwei Dritteln an die Pfälzer Erben und zu einem Drittel an die bayerische Seite gehen, die auch all das bekäme, was im Wittum unter Sidonie erworben worden ist. Wären zum Zeitpunkt des Todes Sidonies keine Kinder vorhanden, so dürfte Ludwig das Heiratsgeld zeitlebens behalten, ebenso müsste er auch eventuelle gemeinsame Schulden übernehmen. Nach seinem Tod fiel das Heiratsgut dann wieder an Sidonies nächsten Erben. Schulden, die Sidonie nach Annahme ihres Wittums machen würde, müssten im Todfall ihre nächsten Verwandten übernehmen.

Zudem enthielt die Heiratsabsprache noch zwei rechtliche Artikel, die zum einen das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Sidonie und Ludwig wie zum anderen das noch junge Alter der beiden Heiratspartner regelten. Bezüglich des verwandtschaftlichen Verhältnisses musste Albrecht bei Papst Innozenz VIII. einen Dispens anfordern, ein Umstand, der aber eher als Formsache anzusehen war. Mit der kirchenrechtlichen Untersuchung der Zulässigkeit der Ehe beauftragte Innozenz VIII. am 19. Februar 1490 Bischof Sixtus von Freising, in dessen Diözese München lag.<sup>22</sup> Zwar fehlen genaue Unterlagen über die rechtliche Untersuchung, doch letztendlich wurde der Dispens erteilt.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Heiratsbrief Sidonies und Ludwigs, Or. Heidelberg, 27.7.1489 (vff montag nach sant Jacobs tag); GHA München, Hausurkunden 825.

<sup>22</sup> Vgl. GEISS, Urkunden, S. 423. Geiss gibt an, dass Innozenz dieser Aufgabe besonders gerne nachgekommen wäre, „da es ihm am Herzen lag, daß Friede und Eintracht unter den katholischen Fürstenhäusern blühe und vermehret werde.“ Sixtus von Freising wiederum subdelegierte die Untersuchung am 30.6.1491 an zwei Benefiziaten der Liebfrauenkirche in München. Vgl. hierzu GEISS, Urkunden, Beilage B, S. 425f.

<sup>23</sup> Vgl. ein Schreiben Bischof Sixtus' von Freising über die Zulässigkeit der Ehe; Or. Freising, 24.7.1491; GHA München, Hausurkunden 826; GEISS, Urkunden, S. 424.

Bezüglich des Heiratsalters mussten ebenfalls Bestimmungen getroffen werden, um eine Hochzeit zu ermöglichen. Sidonie war bei der Verlobung ein Jahr und gut zwei Monate, Ludwig hingegen schon 13 Jahre alt. Beide waren also noch zu jung für eine rechtsgültige Ehe.<sup>24</sup> Eine tatsächliche Eheschließung wäre demnach frühestens im Jahr 1500 möglich gewesen. Auch Albrecht und Philipp trugen diesem Umstand Rechnung und nahmen in den Heiratsbrief den Passus „so sie durch die gnad Gottes daz nachgemelt alter erleben“ auf.<sup>25</sup> Auch nach dem Tod Albrechts oder Philipps sollte die Ehe vollzogen werden. Käme sie aber aus „gebruchs“ nicht zustande, so müsse der „brechende Vertragspartner“ dem anderen Teil innerhalb von zwei Monaten 32.000 fl. zahlen.<sup>26</sup>

Im Gegensatz zu ihren Geschwistern war Sidonie das einzige der Kinder Albrechts, das bereits im Säuglingsalter versprochen wurde. Zwar setzten die Planungen für die Geschwister ebenfalls früh ein, doch waren diese immerhin schon einige Jahre alt. Der Grund für die zeitige Suche eines Ehemannes bei Sidonie dürfte am fortgeschrittenen Alter Albrechts gelegen haben: Dass ihm noch ein Sohn geboren werden würde, war zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen. Deshalb plante er offensichtlich eine ähnliche Konstruktion wie später Herzog Georg: Auch Albrecht wollte gegebenenfalls seine Tochter Sidonie als Erbin einsetzen. Dadurch wäre das bayerische Erbe zumindest dem Haus Wittelsbach erhalten geblieben und dazu bot sich nur mittels einer Verbindung mit der Pfalz die Möglichkeit. Eine Berücksichtigung des Lands-huter Vettters in der Erbangelegenheit schied aufgrund der dort fehlenden männlichen Erben aus.

Die Heirat zwischen Sidonie und Ludwig von der Pfalz wurde also zwischen zwei verschiedenen Linien eines Gesamthauses vereinbart und diente gewissermaßen einem „höheren Zweck“, nämlich der Stärkung oder gar Zusammenführung beider Linien. Dieses Verhalten, also die Wahl der Heiratskandidaten aus einem verwandten Zweig der Familie, setzte ein starkes Hausbewusstsein voraus, das man im Falle Albrechts wohl durchaus erkennen kann.<sup>27</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl. SPIESS, Familie, S. 114.

<sup>25</sup> Heiratsbrief Sidonies und Ludwigs, Or. Heidelberg, 27.7.1489 (vff montag nach sant Jacobs tag); GHA München, Hausurkunden 825.

<sup>26</sup> Heiratsbrief Sidonies und Ludwigs, Or. Heidelberg, 27.7.1489 (vff montag nach sant Jacobs tag); GHA München, Hausurkunden 825.

<sup>27</sup> Vgl. Kapitel 2.2.2; SPIESS, Familie, S. 71f.

Auf den 29. Juli 1489 datiert ist eine Annullierung des Erbverzichts Sidonies durch Albrecht, der in der Heiratsabrede noch enthalten war.<sup>28</sup> Albrecht setzte mit dieser Annullierung seine Tochter bzw. deren Ehemann Ludwig als alleinige Erben ein, falls er selbst ohne leibliche Söhne sterben sollte. Nach den Regeln des wittelsbachischen Hausrechts war die weibliche Erbfolge nicht zulässig. Über diese Bestimmung setzte sich Albrecht hier hinweg, die Gründe dafür wurden bereits angedeutet: Zunächst war das erstgeborene Kind Albrechts und Kunigundes nicht der erhoffte Sohn gewesen. Um einen möglichen unerwünschten Rückfall des Herzogtums an den obersten Lehnsherrn, Kaiser Friedrich III., zu vermeiden, sollte das Land wenigstens der wittelsbachischen Linie erhalten bleiben. Dies verwundert zwar nicht, doch andererseits hätte es keine zwingende Notwendigkeit zu diesem Bruch mit dem eigenen Hausrecht gegeben. Albrecht war 1489 erst 42 Jahre, Kunigunde sogar erst 24 Jahre alt. Für weitere Kinder, vor allem Söhne, bestand also durchaus noch Hoffnung. Diese Bestimmung Albrechts, mit welcher er kein Risiko eingehen wollte, kann also als Indiz dafür gesehen werden, wie schlecht das Verhältnis zu seinem Schwiegervater war und wie sehr Albrecht daran gelegen war, dass das Herzogtum auch tatsächlich der wittelsbachischen Dynastie erhalten bliebe. Dafür nahm er sogar den Bruch mit dem Hausrecht in Kauf, der ihm aber wohl vonseiten der Pfälzer nicht zur Last gelegt worden wäre, die ja die Erben gewesen wären. Anders sah diesen Umstand wohl die Linie Bayern-Landshut. Hier ist auf eine weitere Besonderheit zu verweisen: Der Erbeinsetzungsvertrag zwischen Albrecht und Georg von Bayern-Landshut vom Juli 1485 hatte immer noch Bestand.<sup>29</sup> In diesem Vertrag hatte Albrecht Georg zu seinem Nachfolger bestimmt, worüber er sich mit der nun vorliegenden Abmachung hinwegsetzte. Bei Georg dürfte diese Missachtung der Abmachungen mit zu seiner Abwendung vom bayerischen Vetter beigetragen haben, die schließlich im Landshuter Erbfolgestreit gipfelte. Der Anlass für diese Auseinandersetzung bestand in der Bestimmung

<sup>28</sup> „Als soll auch freulin Sidonia mit verwilligung irs gemahels hertzog Ludwigen vff fer-  
rer vetterlich vnd mutterliche erbe eyn gnüglichen verzick tun, der nach keiserlichen,  
geistlichen vnd weltlichen rechten crafft vnd bestant hat vnd haben mag.“ Heiratsbrief  
Sidonies und Ludwigs, Or. Heidelberg, 27.7.1489 (vff montag nach sant Jacobs tag);  
GHA München, Hausurkunden 825. Vgl. zur Annullierung dieses Verzichts RTA-MR  
III, Nr. 304a, S. 1200-1203.

<sup>29</sup> Vgl. den Erbeinsetzungsvertrag zwischen Albrecht und Georg, Or. München, 7.7.1485  
(pfintztage nach sannd Vlrichs tag); HStA München, Pfalz-Neuburg Urkunden, Lan-  
desteilungen und Einungen 766. Druck: KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 8, S. 490-  
494.

Georgs, seine Tochter und deren Ehemann, einen Pfälzer, als Erben für Niederbayern einzusetzen. Georg beging also 1496 denselben hausrechtlichen Bruch, den Albrecht schon knapp zehn Jahre vorher geplant hatte. Hier zeigt sich wieder das recht eigenmächtige Handeln Albrechts: Gegen die Bestimmung, die er einige Zeit zuvor in exakt der gleichen Konstellation anwenden wollte, trat er ab 1496 energisch ein und lehnte sich dagegen auf. Schließlich konnte er seit 1493 mit seinem Sohn Wilhelm einen legitimen Erben vorweisen. Erneut hatte sich Albrecht selbst eine Verhaltensweise zugestanden, die für ihn Vorteile gebracht hätte, die er jedoch anderen Mitgliedern der Familie – oder wie hier der Dynastie – keinesfalls zugestehen wollte, da seine eigenen Interessen davon im Negativen betroffen gewesen wären. Die realpolitischen Umstände beeinflussten also sein dynastisches Handeln ganz deutlich.

Allerdings war die theoretische Absicherung Albrechts gegen den Heimfall des bayerischen Lehens recht bald mit der Geburt Wilhelms überflüssig geworden. Sidonie wurde als Erbtochter nicht mehr benötigt. Zudem kam die recht früh geplante Ehe zwischen ihr und Ludwig nicht zustande, da sie bereits am 29. März 1505 verstarb.<sup>30</sup> Insgesamt wurde aber das Vorhaben einer innerwittelsbachischen Heirat noch nicht ganz aufgegeben, im Sinne der Dynastie schien diese weiter erstrebenswert. Albrecht hatte jedoch durch seinen legitimen Sohn größeren Handlungsraum erhalten und war auf die Verbindung zur Pfalz nicht mehr allzu stark angewiesen.

#### 4.1.1.3 Andere Pläne für Sidonie und Ludwig unter Einmischung König Maximilians

Zwar war Sidonie schon im Alter von nur einem Jahr dem zukünftigen Pfalzgrafen Ludwig versprochen worden, doch einige Jahre später waren andere Kandidaten für sie im Gespräch, wenn auch nicht ganz freiwillig. Dazu fand sich eine bisher unbeachtete Quelle in den Hausurkunden des Geheimen Hausarchivs München, die einer Aufschrift zufolge aus dem Jahr 1496 datiert.<sup>31</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. das Ausschreiben des Leichenbegängnisses Sidonies, Konz. München, 29.3.1505 (sambstag vor sonntags Quasimodogeniti); GHA München, Hausurkunden 873.

<sup>31</sup> Instruktion, Kop. o.O., o.J.; GHA München, Hausurkunden 827. Es findet sich auf der Urkunde weder eine Orts- noch eine Datumsangabe, lediglich der Vermerk „1496. vmb die fasnacht“ ist auf dem äußeren Umschlag erkennbar. Damit kämen die Tage um den 16. Februar 1496 als Ausstellungsdatum infrage. Das Titelblatt gibt zwar noch genauere Auskunft („Instruction Herzog Albrechts in Bayern für seine Räte wegen einer Heiraths Abred zwischen seinem Veter Churf. Ludwig und seiner Tochter Sidonia. De



Diese Instruktion war von Albrecht IV. für seine Räte aufgesetzt worden, die in seinem Auftrag bei Pfalzgraf Philipp verhandeln sollten, der bereits früher eine Werbung an Albrecht nach Augsburg gestellt hatte. Tatsächlich befand sich Albrecht in den Tagen zwischen dem 8. Januar und dem 18. Februar 1496 bei König Maximilian in Augsburg.<sup>32</sup> Es ist somit jedenfalls möglich, dass Philipp in diesem Zeitraum sein Schreiben nach Augsburg adressiert hat, worauf nun „ymb die fasnacht“ reagiert worden ist. Pfalzgraf Philipp hatte mit dieser Werbung Dr. Gotfrid von Adelsheim, Propst des Chorherrenstifts St. Peter zu Wimpfen im Tal, betraut. Philipp ließ ausrichten, dass ihm König Maximilian vorgeschlagen habe, seinen Sohn Ludwig anderweitig zu verheiraten. Eine gute Partie böte sich in „des hertzen von Burbon ainigen tochter“.<sup>33</sup> Hierbei handelt es sich vermutlich um Suzanne von Bourbon, die Tochter Pierres II. von Bourbon-Beaujeu. Suzanne war die einzige Tochter aus der Ehe des Herzogs mit Anne von Frankreich und war 1491 geboren worden<sup>34</sup>, war also ebenso wie Sidonie deutlich jünger als Ludwig. Das Verhältnis zwischen Frankreich und der Pfalz war zu diesem Zeitpunkt sehr gut, König Karl VIII. war mit Kurfürst Philipp seit 1492 verbündet. Beide Ver-

1496), dabei handelt es sich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht um einen zeitgenössischen, sondern eher um einen archivalischen Vermerk. Die Urkunde ist ohne weitere Angaben also schwer zu datieren und im Folgenden wird die äußere Aufschrift („Instruction an vnsern vettern phaltzgrauen des heiratz halben. Heimlich zu behalten vnd zu verwaren. 1496. ymb die fasnacht“) als zeitgenössisch erachtet und diese Jahresangabe als die wahrscheinlich tatsächliche angenommen.

<sup>32</sup> Einem Schreiben Veit von Wolkensteins zufolge wollte Maximilian um den 4.1.1496 herum nach Augsburg reisen, diesbezüglich aber noch selbst an Albrecht schreiben. Allerdings wollte Maximilian kurz darauf nicht mehr aufbrechen, wofür er das schlechte Wetter als Begründung anführte. Auch Albrecht empfahl er, aus genanntem Grund nicht zu kommen, sondern beide Seiten sollten die Anreise auf den 8.1. verschieben. Tatsächlich befand sich Maximilian ab dem 8.1.1496 in Augsburg, ebenso Albrecht. Maximilian verließ die Stadt am 18.2., zwei Tage nach Fasching, wieder. In den Regesta Imperii wird das Datum fälschlich mit dem 17.2. angegeben, der Faschingstag war 1496 aufgrund des Schaltjahres aber der 16.2. Vgl. RI XIV/2, I Nrr. 3682, 3686, 3695f., 3703, 3718 und 3776.

<sup>33</sup> „Sein lieb hab auf ain credentz durch doctor Gotfriden von Aletzheim, brobst, an vnns yetz zu Augspurg werben vnd bringen lassen, das dieselb sein lieb aus vnnsers herrn des römischen königs aigen wortten in verganngen tagen gemerckt hab, das seinem sun, vnnsrem lieben aidem hertzog Ludwigen, zu des hertzen von Burbon ainigen tochter mit heyrat ze kern, auch solich heyrat wol zu erlanngen sein sollt“. Instruktion, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Hausurkunden 827.

<sup>34</sup> Vgl. VARENNES, Anne, S. 386.

tragspartner waren auf Konfrontationskurs gegen Habsburg.<sup>35</sup> Die Vermittlung einer Heirat durch König Maximilian als Initiator erscheint daher eher ungewöhnlich, hätte aber als Versuch Maximilians gesehen werden können, sowohl in der Pfalz als auch in Frankreich eine zwar bescheidene, aber doch vorhandene und auf einem Loyalitätsverhältnis basierende Einflussmöglichkeit zu erhalten. Dass König Maximilian versuchte, sich über ein Heiratsprojekt an Frankreich anzunähern, lässt auch der folgende Plan vermuten: Von ungefähr Juni bis November 1498 trug sich Maximilian offenbar mit der Absicht, seine Tochter Margarete an König Ludwig XII. zu verheiraten. Dabei muss aber erwähnt werden, dass Maximilian in diesem Jahr auch zahlreiche weitere Pläne für seine Tochter verfolgt hat.<sup>36</sup> Für Maximilian waren Heiratsprojekte reines Mittel zum Zweck und in ihrem Anfangsstadium nicht besonders verpflichtend.

Dennoch ist dieser Vorgang ein Hinweis darauf, dass eine Heiratsvermittlung in Sachen Pfalz, die Maximilian offenbar angeregt hat, doch nicht allzu abwegig erscheint. Trotzdem sind die Gründe für die angebliche Vermittlung König Maximilians nicht vollständig ersichtlich, möglicherweise hat es sich hierbei auch um eine von der Pfalz lancierte Finte gehalten. Immerhin gab Albrecht zu verstehen, dass er von dieser angeblichen Neuorientierung König Maximilians und der angesprochenen Vermittlungen noch nichts von ihm persönlich vernommen habe. Es steht zu vermuten, dass sich der Pfälzer mit dieser Information vergewissern wollte, ob Albrecht vielleicht angesichts der starken Verbindung zwischen Frankreich und der Pfalz, die durch eine Heirat nochmals bekräftigt würde, in seiner pro-habsburgischen Position nicht doch nachgeben würde. Zudem konnte der Hinweis auf dieses angebliche Projekt genutzt werden, um den „Marktwert“ Ludwigs noch einmal zu testen

---

<sup>35</sup> Vgl. HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 77. Maximilian trug sich zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Gedanken, Frankreich vollständig zugrunde zu richten. Mittels seines Eintritts in die anti-französische Heilige Liga und der spanischen Doppelhochzeit im Jahr 1496 suchte er Frankreich einzukreisen und von allen Seiten zu bedrängen, um ein „Universaldominat Habsburgs“ zu errichten. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 3, S. 387-389, Zitat S. 388.

<sup>36</sup> Mögliche weitere Heiratskandidaten waren zum einen König Wladislaw II. von Böhmen-Ungarn und Arthur, Prince of Wales, deren Verhandlungen das Jahr 1498 mit einschlossen. Tatsächlich ab Januar 1498 lancierte Projekte betrafen Herzog Ludovico Maria Sforza, Heinrich (VIII.), Herzog von Cornwall und später Prince of Wales, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Herzog Heinrich III. von Mecklenburg-Schwerin und den polnischen Prinzen und späteren König Johann I. Albrecht. Vgl. DEBRIS, Dynastie, S. 565-570.

und sein Ansehen angesichts der französischen Möglichkeit zu erhöhen, um vielleicht eventuell mit Bayern-München neu und zu pfälzischen Gunsten verhandeln zu können, was beispielsweise finanzielle oder auch ideelle Absprachen wie Bündnisse betraf. Das Urteil der geringen „Paktloyalität“ und der „Moral der internationalen Beziehungen, [die] allgemein auf schwachen Füßen stand“<sup>37</sup>, lässt sich hier einmal mehr nachweisen. Von allen Vermutungen über die Wahrscheinlichkeit dieses Planes einmal abgesehen, wäre diese eheliche Verbindung zwischen Frankreich und der Pfalz prestigeträchtig gewesen und hätte für die pfälzische Seite eine Beziehung zu den höchsten französischen Adelskreisen bedeutet, doch kam sie nicht zur Vollendung.<sup>38</sup>

Insgesamt kann die Ernsthaftigkeit dieses Planes, Ludwig mit der französischen Prinzessin Suzanne zu verheiraten, bezweifelt werden. Zwar hätte die Pfalz durchaus daran Interesse gehabt, doch dass König Maximilian tatsächlich eine Heirat zwischen zwei Parteien, die klar in Opposition zu ihm standen, vermittelt hätte, ist mehr als unwahrscheinlich. Es steht also zu vermuten, dass der König selbst von diesem Plan gar nicht in Kenntnis gesetzt, sondern lediglich instrumentalisiert worden war. Die Beweggründe und Vorteile auf seiner Seite sind derart dürftig, dass dieser Schluss naheliegt.

Neben der angeblichen Planung König Maximilians, Ludwig anderweitig zu verheiraten, gab es einen weiteren Vorschlag, um die geplante Eheschließung mit der bayerischen Herzogstochter Sidonie zu umgehen. Dieser zweite Vorschlag stammte von Landgraf Wilhelm II. von Hessen, der eine Tochter aus dem Haus Jülich-Berg zur Sprache brachte.<sup>39</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich bei dieser geplanten Partie um Marie von Jülich-Berg, die 1491 geborene Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich und Berg und

<sup>37</sup> GOLLWITZER, Einleitung RTA-MR VI, S. 32.

<sup>38</sup> Suzanne heiratete 1505 schließlich Karl III. von Bourbon-Montpensier, einen Cousin. Dieser war ein bourbonischer Prinz aus einer anderen Linie des Hauses, seine Mutter stammte aus der Gonzaga-Familie in Mantua. Vgl. VARENNES, Anne, S. 264.

<sup>39</sup> „So sei auch weiter gedachtem vnnserm vettern vnd sweher durch übung vnnser öheims lanndtgrauens zu Hessen ain annder heyrat furgeworffen, nämlich das angeregtem seiner lieb sun vnnserm aidem des hertzen von Gulch vnd Perg eeliche vnd ainige tochter zu gemahl gegeben vnd verheyrat werden sollt, das dann ettlich trefflich sein lanndtleut, mit den dauon ettlicher maß auch gehandelt sei, wol leiden möchten, auf das dem hawss Beirn, die weil solichs furstenthumb Gulch vnd Perg der Pfaltz sonnderlich wol gelegen vnd wir einmals mänlich erben von Gott überkumen haben, nit wenig nutz, pesserung vnd erweiterung zusteen möchte.“ Instruktion, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Hausurkunden 827.

seiner zweiten Frau Sibylle von Brandenburg.<sup>40</sup> Für Jülich-Berg hätte die Heirat der Prinzessin mit dem zukünftigen Erben der Kurwürde der Pfalz einen deutlichen Zuwachs an Prestige und Ansehen bedeutet. Landgraf Wilhelm II. von Hessen wies aber auch auf den besonderen Nutzen Jülich-Bergs für das pfälzische Interesse hin: Marie war Erbtöchter, das Herzogtum Jülich-Berg wäre beim Tod ihres Vaters an sie und ihren möglichen Ehegatten Ludwig übergegangen.<sup>41</sup> Das Herzogtum hätte damit die Kontrolle über den Rhein sowie die geistlichen Kurfürstentümer erreichen können. Für die Pfalz, deren Gebiet verstreut lag, hätte diese Ehe also einen großen territorialen Vorteil gebracht und wäre der bayerischen Absprache vorzuziehen gewesen.

König Maximilian war vor allem wegen Geldern<sup>42</sup> mit in diese Angelegenheit involviert, da er sich Ende der 1470er-Jahre sowohl mit den Herzögen von Kleve und Jülich-Berg als auch mit dem Landgrafen von Hessen verbündet hatte, um Geldern unterwerfen zu können. Nach der Rückkehr Karl von Egmonts 1492 aus französischer Gefangenschaft, bei der dieser als Herzog in Geldern empfangen worden war, musste Maximilian erneut um die Durchsetzung seiner Herrschaft in Geldern kämpfen.<sup>43</sup> 1492 und 1495 waren weitere Bündnisse zwischen Habsburg und Jülich-Berg sowie Kleve-Mark geschlossen worden. Trotzdem ist eine substantielle Beteiligung König Maximilians an diesem Heiratsplan fragwürdig. Mit der Verbindung Jülich-Berg-Pfalz hätte eine starke Bindung zwischen den Territorien bestanden, die sich gegen die habsburgische Politik hätte richten können. Es erscheint

---

<sup>40</sup> Ein kurzer Hinweis auf die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Hessen und Jülich-Berg, später auch Kleve: Die Schwester Landgraf Wilhelms II. von Hessen, Mathilda, war seit 1489 verheiratet mit Herzog Johann II. von Jülich und Kleve, und darauf ist wohl auch die gute Information des Landgrafen über die familiäre Situation im Hause Jülich-Berg zurückzuführen.

<sup>41</sup> Vgl. RI XIV/2,1, Nr. 3746. Marie wurde von Maximilian am 3.2.1496 als Erbtöchter akzeptiert, allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie sich gegebenenfalls mit anderen Anwärtern verständigte. Bereits 1486 war nämlich Herzog Albrecht von Sachsen als Erbe Jülichs und Bergs eingesetzt worden. Vgl. RI XIV/1, Nr. 2444.

<sup>42</sup> Geldern gehörte zeitweise zur Grafschaft Jülich, hatte aber durch das Aussterben der Grafen von Jülich-Geldern seine Eigenständigkeit 1423 zurückgewonnen. Die Stände des Landes wählten die Grafen von Egmont zu ihren neuen Herren. 1472 wurde Geldern an Burgund verpfändet und Karl der Kühne 1473 offiziell belehnt. 1492 allerdings konnte sich Geldern von Burgund wieder lösen, das mittlerweile in habsburgischem Besitz war. Seither beanspruchten sowohl die Grafen von Egmont als auch das Haus Habsburg die Herrschaft. Diese Ansprüche konnte Habsburg allerdings erst 1543 durchsetzen. Vgl. dazu SCHIFFER, *Entwicklung*, S. 20; JAHN, *Kroniek*, S. 502-505.

<sup>43</sup> Vgl. LOOZ-CORSWAREM, *Gelre*, S. 126.

daher eher wahrscheinlich, dass Maximilian dieses Eheprojekt zwar thematisiert hatte, aber nur, um einer anderen Verbindung zuvorzukommen: der ursprünglich geplanten Ehe Ludwigs mit der französischen Prinzessin. Eine Verbindung zwischen Kurpfalz und Frankreich wäre für König Maximilian ungleich schädlicher gewesen, sodass Jülich-Berg als Alternative durchaus akzeptabel erschien. Generell konnte Maximilian keine der geplanten Partien für den Pfalzgrafen gutheißen: Die Verbindungen der Pfalz mit Frankreich oder Jülich-Berg waren aus Sicht des Königs nicht erstrebenswert, die projektierte Heirat des Pfälzers mit der bayerischen Prinzessin Sidonie war aber ebenfalls ungünstig. Es ist also durchaus möglich, dass sich König Maximilian bei der Suche nach einer alternativen Braut engagierte, wenngleich nur mit mäßigem Erfolg. Immerhin konnte er aber erreichen, dass weder das französische noch das jülich-bergsche Modell umgesetzt werden konnten. Denn ebenfalls von 1496 datiert ein Heiratsvertrag zwischen genannter Marie von Jülich-Berg und Johann III. von Kleve-Mark.<sup>44</sup> Es wurden also im selben Jahr, 1496, zwei mögliche Kandidaten für Marie von Jülich-Berg ins Auge gefasst, wobei die Heirat mit Johann III. schließlich 1510 realisiert worden ist, was die Vereinigung der Territorien Jülich, Kleve und Berg zur Folge hatte.<sup>45</sup> Es liegt also der Schluss nahe, dass auch aufseiten Jülich-Bergs taktiert wurde und eine Verbindung mit der Pfalz zwar eine Option, aber keinesfalls die einzig mögliche darstellte.

Die negative Reaktion Albrechts auf das Schreiben Philipps lässt also vermuten, dass für Ludwig von verschiedenen Seiten nach einer günstigeren Partie gesucht worden war. Abgesehen von der Diskussion über die Wahrscheinlichkeit dieser Planungen lässt sich für Bayern ein Effekt klar festhalten: Die bayerische Prinzessin war nicht mehr erste Wahl, worauf nicht zuletzt die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Albrecht und seinem niederbayerischen Vetter Georg und die zeitgleiche Annäherung zwischen diesem und der Pfalz Einfluss gehabt haben dürfte. Diese hatte offenbar solches Gewicht, dass die Pfalz – sofern sie nicht nur den angesprochenen „Marktwert“ Ludwigs testen wollte – die Nachteile, die aus einer Auflösung der Verlobung resultierten, in Kauf genommen hätte. Diese Nachteile hätten vor allem für Albrecht IV. und seine Tochter Sidonie in einem nicht unerheblichen Ansehensverlust bestanden. Für die Pfalz hätte sie finanzielle Einbußen bedeutet, da von pfälzischer Seite innerhalb von zwei Monaten die im Ehevertrag festgelegte Summe von 32.000 fl. für den Fall der Nichtein-

<sup>44</sup> Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch, Nr. 474, S. 587-592.

<sup>45</sup> Vgl. JAHN, Kroniek, S. 505f.

haltung hätte bezahlt werden müssen.<sup>46</sup> Allein deshalb war Albrecht von diesen neuen Plänen wenig angetan. In der vorliegenden Instruktion für seine Räte machte er deutlich, dass die Verlobung zwischen Sidonie und Ludwig durchaus bestehen bleiben sollte.<sup>47</sup> Zwar war Albrecht bereit, sowohl Philipp als auch Ludwig in jeglicher Weise zu helfen, wenn er es ihm möglich war, doch an der Heiratsabsprache hielt er fest. Sollte seiner Tochter aus einer anderweitigen Verbindung Nutzen entstehen, wäre er durchaus zu einer Änderung der Abmachung bereit gewesen, unter den gegebenen Umständen allerdings keineswegs.<sup>48</sup> Zudem hatte Albrecht selbst von König Maximilian noch nichts von einer Änderung der Heiratsabsprache zwischen Ludwig und Sidonie vernommen. Diese Behauptung entbehrte also noch der königlichen Bestätigung, ganz im Gegenteil hielt laut Albrecht auch Maximilian an dieser Verbindung fest.<sup>49</sup> Außerdem waren die Vorbereitungen für die Hochzeit bereits fortgeschritten, denn schließlich hatte man sich beim päpstlichen Stuhl für die Verbindung zwischen Sidonie und Ludwig bereits um einen

<sup>46</sup> Vgl. den Heiratsbrief Sidonies und Ludwigs, Or. Heidelberg, 27.7.1489 (vff montag nach sant Jacobs tag); GHA München, Hausurkunden 825.

<sup>47</sup> „Auf solich getane werbung vnd vbergeantwurte credentz sei vnnser beuelh, vnnserm gemellten vettern vnd sweher von vnns ze sagen, wo wir dem löblichen hawss Beirn vnd vnnsern aller furstenthumb zu pesserung, aufnemung vnd erweiterung, auch sein lieb vnd irm sun, vnnserm lieben aidem zu gut vnd fruntschafft kumen mugen, sind wir ganntz genaigt vnd willig, vngepart leibs vnd guts. Aber in disem hanndl vnnser gutduncken vnd maynung auf vnnser gemellten vetters gesynnen zu eröffnen, lassen wir die angeregten zwen furgeslagen heyrat in irm werdt vnd well vnns nit gezimen, die zu uerletzen oder zu loben“. Instruktion, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Hausurkunden 827.

<sup>48</sup> „Wir täten das vnnserm vnd vnnser tochter heyrat zu gut vnd fürdrung, lobten wir dann die oder der ainen, hanndlten wir vnns selb vnd vnnser tochter zu uerhinderung vnd nachtail, des wir vnns auch ir nit schuldig wären, funden auch das nach gestallt der sach in rat nit“. Instruktion, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Hausurkunden 827.

<sup>49</sup> „Wir wellen aber dabei seiner lieb dannoch auf getane werbung in fruntlicher maynung nit verhallten, das vnnser herr, der römisch könig, diser angeregten ding sich gegen vnns ganntz nichtz hat mercken lassen, annderst dann das ir Mt. den heyrat zwischen vnnsern lieben aidems hertzog Ludwigs vnd vnnser tochter Sidonien, durch vnnsern vettern vnd sweher vnd vnns baiden seit abgeredt, ganntz beleiblich vnd beständig achtet, des auch geuallen hat vnd billich dann der mit irer Mt. als vnnser tochter müter halb des nachsten frundts vnd gnadigsten herrn vor wissen vnd rat furgenommen vnd abgered ist, dieweil nu derselb yetz gemellt heyrat aus guten vnd treflichen vrsachen vnd bewegungen, in den briefen, daruber aufgericht, begriffen, durch vnnsern lieben vettern vnd sweher selb erhebt an vnns in fruntlicher maynung gesinnen vnd geubt“. Instruktion, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Hausurkunden 827.

Dispens bemüht und ihn auch erhalten. Albrecht gab noch einmal zu bedenken, welche Nachteile beiden Familien aus einer Auflösung der Verbindung entstünden.<sup>50</sup> Er wies zudem darauf hin, dass das Verhältnis zwischen beiden wittelsbachischen Linien relativ gut sei, was nicht zuletzt der Heiratsplan zeige, er sich aber auch eines anderen besinnen könne, falls die Situation es erfordere, d. h. falls sich Philipp und Ludwig nicht an die 1489 getroffene Abrede halten würden.<sup>51</sup>

Trotz aller Diskussion über die Erfolgsaussichten der einzelnen neuen Heiratspartien für Ludwig wurde auf bayerischer Seite auch für Sidonie offenbar ab 1496 nach einem neuen Heiratskandidaten gesucht.<sup>52</sup> Sollte sich Philipp tatsächlich ab 1496 – möglicherweise auch in Zusammenhang mit dem Testament Herzog Georgs von Bayern-Landshut – nach einer neuen Braut für seinen Sohn umgesehen haben, bestand dadurch Bedarf, auch Sidonie anderweitig zu verheiraten. Für das Jahr 1501 liegen hierfür konkrete Quellen vor. Diese späte Neuorientierung bezüglich Sidonies erstaunt. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass sich Herzog Albrecht gegen eine Auflösung der

<sup>50</sup> Albrecht bestand darauf, „das es bei fruntlicher anredt vnd besliessung angeregt hey-rats stät beleib vnd der baidersseit aufrecht gelebdt werde, als wir vnns dann des vnd aller guten vngezweueld zu seiner lieb ganntzlich versehen wollen. Dann wo es da-uon kumen vnd soliche abred zuruckh vallen sollt, möcht vnns fürsten von Beirn vnd sunderlich seiner vnd vnns zu nachred, schimpf vnd wanncklmutigkait, vnd das solich aus vnlust oder auferstannder vnfruntschaft zwischen vnnser gemessen werden, auch daneben vnns vnd vnnser tochter zu verhinderung an anndern heyraten in achtung, villeicht zugefallen geprechlichait irs leibs oder in annder manig weg, fallen vnd raichen“. Instruktion, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Hausurkunden 827.

<sup>51</sup> „Vnd sei darauf an sein lieb vnnser gar fruntlich bit, solich vnnser gutbeduncken vnd fruntlich maynung von vnns nit annderst dann im fruntlichisten, als wir auch das mainen, ze uersten vnd dermasse, wo wir gegen seiner lieb vnd irm gemellten sun mit sunder naigung, fruntschaft, lust vnd willen gehabt hetten. Vnd noch mochten wir vnns villeicht in annder gestallt gegen seiner lieb mercken lassen vnd auf dieser vnnser maynung nit verharn, darauf sich nu sein lieb gegen vnns fruntlich vnd wol zehallten wiß vnd dergestallt, das wir baidersseit vor schimpf, pösem geruch vnd vnfueg verhüet beleiben. Wo wir dann hingegen seiner lieb vnd irm sun, vnnserm lieben aidem, früntlichen wollen beweisen mögen, sullen wir gantz des vnd alles guten gar fruntlichs vnd genaigts gemüts gefunden werden.“ Instruktion, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Hausurkunden 827.

<sup>52</sup> „(...) des dann ir Mt. guten vleis anzekern willig wäre mit weiter anregung, das auch ir Mt. vnnser tochter Sidonien, so zu gemahl gedachtem hertzog Ludwigen zugeordnet ist, zu annderm fueglichem heyrat auch wiß ze hellffen, dauon dieselb ir Mt. mit vnns ein versehenlich red gehallten hab.“ Instruktion, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Hausurkunden 827.



Verlobung mit der Pfalz standhaft wehrte und anderen Plänen gegenüber wohl wenig aufgeschlossen gewesen war. Für ihn war eine Verheiratung mit der Pfälzer Linie zu diesem Zeitpunkt wichtiger denn je, schließlich hätten sich die bereits absehbaren Erbstreitigkeiten möglicherweise damit glimpflicher und mit positivem Ausgang für ihn selbst beilegen lassen können.

1501 allerdings wendete sich das Blatt, diesmal unter der tatkräftigen Einmischung König Maximilians. Seine Planungen betrafen Karl von Egmont, den Herzog von Geldern.<sup>53</sup> 1499 hatte Karl von Egmont in einen Waffenstillstand eingewilligt<sup>54</sup>, der immer wieder verlängert wurde. Vor allem einigte sich Karl darin mit dem Herzog von Jülich-Berg, beide Seiten gaben ihre Ansprüche auf das jeweils andere Territorium auf. Es handelte sich hier um einen Waffenstillstand, in den König Maximilian und Philipp ohne tatsächliche Nennung miteinbezogen waren.<sup>55</sup> Möglicherweise war Maximilian dieses Konstrukt eines stillschweigenden Vertrags zu gewagt und unsicher und er versuchte, Karl auf andere Art und Weise an sich zu binden. Eine vom König vermittelte Heirat mit einem hochangesehenen Fürstenhaus des Reiches schien dazu ein probates Mittel. Maximilian plante eine Verbindung zwischen der bayerischen Prinzessin Sidonie und Karl von Egmont. Dazu schrieb er am 28. September 1501 an Albrecht IV., dass er sich noch sehr gut an die Abmachung erinnere, die er bezüglich der Heirat Sidonies mit dem Herzog von Geldern in Augsburg, wohl bereits auf dem dortigen Reichstag 1500, getroffen habe. Es gibt allerdings Berichte darüber, dass Karl von Egmont auf diesem Reichstag gar nicht persönlich anwesend war.<sup>56</sup> Zeitgleich gibt es Hinweise auf Verhandlungen, die Maximilian mit dem Herzog von Geldern sowie der dortigen Landschaft zu diesem Zeitpunkt führte. Interessanterweise soll König Maximilian in diesen Verhandlungen nicht mehr auf eine Konfrontation abgezielt haben, sondern „mehr Friedensbereitschaft gezeigt haben als früher“.<sup>57</sup> Hier ist ein Umschwung in seiner Politik Geldern gegenüber feststellbar: Nachdem die militärischen Auseinandersetzungen Zeit und Geld gekostet und auch nicht endgültig zum gewünschten Erfolg geführt hatten, bemühte Maximilian jetzt einen anderen, eher diplomatischen Weg zur Konfliktbewältigung, nämlich den der Heiratsvermittlung und -ver-

---

<sup>53</sup> Offiziell hatte Maximilian Karl, „der sich nennet hertzog zu Gheldern“, 1495 verboten, den Titel eines Herzogs sowie die dazugehörigen Insignien zu führen. Vgl. LACOMBLET, Urkundenbuch, Nr. 469, S. 531.

<sup>54</sup> Vgl. JAHN, Kroniek, S. 506.

<sup>55</sup> Vgl. MÜLLER, Karl, S. 289.

<sup>56</sup> Vgl. RI XIV/3,2, Nr. 14194.

<sup>57</sup> RI XIV/3,2, Nr. 14207a.



bindung.<sup>58</sup> Dies bedeutete zugleich aber, dass die Möglichkeit einer Selbständigkeit Gelderns nunmehr ausgeschlossen war: Indem er Karl von Egmont eine Heirat mit der bayerischen Prinzessin Sidonie in Aussicht stellte, versuchte er diesen milde zu stimmen und den Konflikt beilegen zu können, da Karl Maximilian dadurch zu Dank verpflichtet gewesen und gleichzeitig ein Verwandtschaftsgeflecht aufgebaut worden wäre. Karl wäre mittels der dynastischen Politik König Maximilians gebunden gewesen. Für Maximilian lag der Vorteil dabei auf der Hand: Neben der Beilegung des Konflikts konnte er seinen Einflussbereich in Geldern stärken – sofern die Heirat zustande käme. Zum anderen wäre die Verbindung Bayerns mit der Pfalz erledigt, ein geschlossener wittelsbachischer Machtblock im Süden des Reiches wieder ein wenig unwahrscheinlicher. Für Karl von Egmont hätte sich über diese Heirat ein gewisser rangmäßiger Aufstieg geboten, der sein Ansehen im Reich durch die Verbindung mit Wittelsbach oder Habsburg gefördert hätte. Allerdings waren diese Vorteile – verglichen mit der dafür aufzugebenden Selbständigkeit – für Karl nicht interessant genug. Er hatte bereits 1499 eine Heirat mit der habsburgischen Prinzessin Eleonore, einer Enkelin Maximilians, ausgeschlagen.<sup>59</sup>

Auch die projektierte Heirat mit der bayerischen Prinzessin Sidonie versprach wenig Erfolg: König Maximilian musste Albrecht mitteilen, dass sich die Verhandlungen leider verzögerten, der ursprünglich festgesetzte Fortsetzungstermin zum 25. Juli 1501 ließ sich nicht einhalten. Albrecht sollte sich aber keine Sorgen machen und sich weiter in Geduld üben.<sup>60</sup> Vom 26.

<sup>58</sup> Dieser Umschwung muss aber vor allem in einem größeren Zusammenhang gesehen werden: Maximilian war zu diesem Zeitpunkt auch im Schweizerkrieg sowie in Mailand gescheitert. Seine Stellung im Reich war im Zusammenhang mit der Debatte um den Gemeinen Pfennig und die Einrichtung eines Reichsregiments zudem angegriffen, die finanzielle Situation befand sich nach den Kriegszügen in desolatem Zustand. Vgl. HEIL, Ergebnisse, S. 37; WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 2, S. 394-396.

<sup>59</sup> Vgl. STRUICK, Gelre, S. 53. Auch später, im Jahr 1508, hatte Maximilian die Möglichkeit, Karl mittels einer Heirat zu binden, für realisierbar gehalten und eine Verbindung mit Maria angeregt, seiner 1505 geborenen Enkelin und Schwester Eleonores. 1510 folgte der Vorschlag, Isabella zu heiraten und zu guter Letzt ging 1517 die Initiative von Maximilians Schwester Margarethe aus, die nun die jüngste Enkelin, Katharina, als Braut vorschlug. Maximilian hatte also neben der eigenen auch die weitere Verwandtschaft, Sidonie, bemüht, um Karl mittels dynastischer Politik unter seine Kontrolle zu bekommen. Nachdem dieser Plan fehlgeschlagen war, versuchte Maximilian, den Herzog mit einer noch prestigeträchtigeren Heirat zu locken, ein Plan, der ebenfalls fehlschlug. Vgl. STRUICK, Gelre, S. 125-128 und S. 257f.

<sup>60</sup> Vgl. RI XIV/3,1 Nr. 12526.

November des Jahres datiert ein ähnliches Schreiben, in welchem Maximilian Albrecht noch einmal um Geduld bat. Er hatte zwar vor einiger Zeit erneut eine Gesandtschaft zum Herzog von Geldern geschickt, doch noch keine Antwort erhalten. Diese sollte aber jeden Tag eintreffen und auch die Heirat dann noch einmal beredet sowie zu einem Abschluss gebracht werden.<sup>61</sup> Nach diesem Schreiben vom November 1501 finden sich keine weiteren Informationen über dieses Heiratsprojekt mehr, das um diesen Zeitpunkt herum wohl als gescheitert bezeichnet werden kann.

In den Vorgängen vor und nach der Testamentseröffnung Herzog Georgs von Bayern-Landshut und den daraus resultierenden Unstimmigkeiten zwischen Bayern-München und der Pfalz, die später im Landshuter Erbfolgekrieg kulminierten, liegt wohl ein weiterer Grund für die plötzliche Neuorientierung beider Heiratskandidaten, vor allem seitens der Pfalz. Die Verbindung mit der bayerischen Prinzessin war offenbar nicht mehr besonders erstrebenswert, da dadurch eine zu nahe Beziehung zum Herzogtum Bayern-München entstanden wäre. Der oberbayerische Vetter Albrecht wäre zu sehr in den durch den Anfall Niederbayerns im Rahmen des Testaments erwarteten Gebietszuwachs involviert. Es schien der pfälzischen Seite also sinnvoller, eine andere Verheiratung Ludwigs anzustreben und das niederbayerische Territorium zusätzlich noch zu erhalten. Albrecht wäre in Bayern-München somit isoliert und in einer pfälzischen Umklammerung gewesen. Auch König Maximilian wäre diese Entwicklung unter Umständen nicht ungelegen gekommen, hätte er doch so ein Gegengewicht zu den Expansionstätigkeiten Albrechts schaffen können. Es ist daher also durchaus möglich, dass auch Maximilian die Auflösung der pfälzisch-bayerischen Verlobung gutgeheißen hat. Zudem engagierte sich Maximilian sehr bei der Suche nach einem neuen Partner für Sidonie, der seinen eigenen Plänen zusätzlich zupass kommen würde. Sidonie war für ihn neben seinen eigenen Enkeltöchtern nur eine von mehreren möglichen Bräuten für den Herzog von Geldern. Mit der Heirat wollte Maximilian also eigentlich weder der Tochter Albrechts zu einem angemessenen Ehemann verhelfen noch Karl von Egmont die Möglichkeit zu einem gesellschaftlichen Aufstieg bieten. Es waren rein die eigenen politischen Interessen, die Maximilian zu diesem Vorschlag veranlasst haben. Seine Nichte Sidonie stellte für ihn nur ein probates Mittel dar, um Karl dauerhaft unter Kontrolle bringen zu können.

Beide Vorgänge, aus dem Jahr 1496 Ludwig betreffend und 1501 Sidonie betreffend, hingen thematisch also eng zusammen, wenngleich sie auch fünf

---

<sup>61</sup> Vgl. RI XIV/3,1 Nr. 12715.

Jahre auseinander liegen. Der Unterschied war dabei, dass Albrecht zwar von den neuen Plänen für Sidonie gewusst hat, nicht aber, dass die Initiative dazu möglicherweise von der Pfalz ausgegangen ist. Albrecht war von dieser Wendung offenbar überrascht, was wohl auch seinen schroffen Ton in der Instruktion von 1496 erklärt, wenn er dem Pfalzgrafen Philipp deutlich macht, dass er von einer anderweitigen Planung König Maximilians für seine Nichte Sidonie noch nichts gehört hatte, die Pfalz sollte ihm schließlich nicht zuvorkommen. Zudem war für Albrecht eine Verbindung mit Ludwig auch immer noch erstrebenswerter als für die pfälzische Seite.

#### 4.1.2 Exkurs:

Die dynastische Politik der Habsburger –  
Maximilian I. und seine Rolle als (Heirats-)Vermittler  
für seine Nichten und Neffen

Der dynastische Aspekt spielte in Maximilians Politik eine wichtige Rolle, die er schon allein aus Gründen des Machterhalts nicht negieren konnte, denn „un noble, comme tout homme du Moyen Âge, ne se pensait jamais seul“<sup>62</sup>. Die Notwendigkeit einer Verheiratung ergab sich aus dem Zusammenspiel von vier verschiedenen Komponenten: Für Maximilian als König und späteren Kaiser wie auch als Oberhaupt der habsburgischen Dynastie mussten vor allem der Machterhalt und auch der Erhalt der Bedeutung der Dynastie an oberster Stelle stehen.<sup>63</sup> Neben politisch und militärisch überlegten Strategien war dabei auch die Beachtung biologischer Voraussetzungen von Bedeutung, denn der Erhalt der Familie musste vor allen anderen Überlegungen stehen. Daraus ergibt sich die absolute Notwendigkeit zu einer Verheiratung aller oder zumindest fast aller Mitglieder der Familie.<sup>64</sup> Die Möglichkeit der Versorgung mittels einer kirchlichen Pfründe, wenngleich

<sup>62</sup> DEBRIS, *Dynastie*, S. 23.

<sup>63</sup> Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 23-29.

<sup>64</sup> „Le risque d’extinction dynastique n’était pas à prendre à la légère pour un chef de famille car la pérennité était la condition *sine qua non* du développement de la puissance dynastique.“ DEBRIS, *Dynastie*, S. 29. Dabei war die Gefahr des Erlöschens der Dynastie bei den Habsburgern nicht nur ein Mal gegeben: Zwischen 1232 und 1511 lassen sich aus Ehen männlicher Habsburger insgesamt nur 41 Söhne feststellen. Von diesen 41 Söhnen starben zudem 13 noch im Kindesalter, also immerhin gut ein Drittel. Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 31.

die angestrebte Stelle auch sehr einflussreich hätte sein können, wurde dabei von der habsburgischen Familie recht ungern gewählt.<sup>65</sup> Besonders das damit verbundene zölibatäre Leben gab Heiraten den Vorzug. Die Versorgung mit einem geistlichen Posten hätte sich demnach allenfalls für illegitime Nachkommen angeboten, bei welchen die Kinderlosigkeit nicht von Nachteil sein konnte. Neben dem Machterhalt und der biologischen Fortsetzung der Familie sowie dem Wunsch, ein zölibatäres Leben vermeiden zu können, lässt sich ein weiterer notwendiger Grund für eine Heirat bei den Habsburgern ausmachen: Die Erkenntnis, nicht nur das Andauern der Familie, sondern auch das der Dynastie sichern zu müssen. Die Besonderheit liegt in der Annahme eines Bewusstseins für die Notwendigkeit einer Kontinuität. Dieses Bewusstsein spiegelte sich vor allem in der Tatsache wider, dass beim Tod der ersten Ehefrau eine zweite Heirat – unabhängig vom Alter des Gatten, sehr wohl aber abhängig vom Alter der Braut, die natürlich möglichst jung sein musste, um noch weitere Nachkommen möglich zu machen – fast zur Bedingung wurde.<sup>66</sup>

Neben diesen vier Komponenten, die eine Ehe zu einer unabdingbaren Notwendigkeit machten und die zudem noch als eine von Gott gegebene Institution angesehen wurde sowie eines der sieben Sakramente darstellte, lassen sich für die einzelnen Eheschließungen unterschiedliche Motive erkennen. Sollte beispielsweise das biologische Fortbestehen der Dynastie gesichert werden, entschied man sich sicherlich nicht für eine zwar vielleicht begüterte, aber dennoch ältliche Witwe. Stand die biologische Notwendigkeit im Vordergrund, wurden eher die jungen Prinzessinnen interessant. Warum die jeweiligen Partner als die richtigen gewählt worden waren, folgte weiter ganz unterschiedlichen „fallbezogenen“ Motivationen, selten aber gaben Verbundenheit oder Liebe den Anlass. Meist standen in enger Anlehnung an die grundsätzliche Verpflichtung zur Ehe politische, territoriale oder finanzielle Interessen im Mittelpunkt. König Maximilian setzte bei der Auswahl seiner Ehepartner seine eigene Person überlegt als „dynastische Masse“ ein, um sich politische Vorteile zu verschaffen. Seine beiden Heiraten, die erste mit Maria von Burgund, die zweite mit Bianca Maria Sforza, eröffneten dem Haus Habsburg neue Dimensionen.<sup>67</sup> Beide Heiraten hatten territoriale Zugewinne zur Folge, die zweite Eheschließung diente dabei der von Ma-

---

<sup>65</sup> Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 26f. Vgl. zu kirchlichen Stellen, die der Versorgung besonders loyaler habsburgischer Räte dienten, aber Kapitel 4.5.1.2.

<sup>66</sup> Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 33.

<sup>67</sup> Vgl. KOHLER, *Politik*, S. 29f.

ximilian seit Langem betriebenen Wiederbelebung und Intensivierung alter und mittlerweile schwer durchsetzbarer reichsrechtlicher Herrschaftsansprüche in Oberitalien. Auch seine eigenen Kinder Margarete und Philipp verheiratete er „zweckmäßig“. Zwar war die Doppelhochzeit von 1496, eine Kreuzhochzeit der Häuser Habsburg und Kastilien-Aragón, für Maximilian zunächst nicht allzu erstrebenswert. Für ihn bedeuteten diese Heiraten eine starke Bindung an das spanische Königshaus, also eine sehr einseitige Orientierung. Letztendlich jedoch überwogen die Vorteile: Das Haus Habsburg verfügte dadurch über Verbindungen nach Spanien, Portugal und England. Außerdem wurde damit ein verwandtschaftliches Bündnis gegen den gemeinsamen Gegner Frankreich geschlossen.<sup>68</sup> Eine weitere Doppelhochzeit, 1515 zwischen Habsburg und Ungarn sowie Böhmen, war zwar eine deutliche Stellungnahme und Orientierung nach Osten, doch das war die Absicht des Initiators Maximilian, der sich dadurch eine stärkere Stellung vor allem in Ungarn erhoffte, wenngleich dazu 1515 lediglich der Grundstein gelegt wurde.<sup>69</sup>

Doch König Maximilians Pläne zu Verheiratungen in ganz Europa bezogen sich nicht nur auf ihn selbst oder seine Kinder.<sup>70</sup> Er bediente sich seiner nahen wie auch weniger nahen Verwandten, um mit deren Hilfe politische Konflikte zu seinen Gunsten zu lösen, Bündnisse zu erneuern oder Herrschaftsansprüche zu festigen. Ein Beispiel bietet der geschilderte Fall des Herzogs von Geldern. Maximilian hatte – auch unter Mitwirkung seiner Tochter Margarete – über einen Zeitraum von nahezu 20 Jahren versucht, den geldrischen Konflikt um die Herrschaftsrechte mit einer dynastischen Verbindung zu lösen. Er und Margarete hatten Karl von Egmont in wechselnden Projekten alle Enkelstöchter Maximilians für eine Heirat vorgeschlagen, Karl lehnte alle Angebote ab. Zwischendurch griff Maximilian auch auf seine Nichte Sidonie zurück, die für ihn „dynastische Masse“ darstellte, da die ursprünglich für sie geplante Verbindung mit Ludwig von der Pfalz zu platzen drohte. Maximilian hätte also hier gleich zwei Erfolge verbuchen können: die Lösung des Geldernkonflikts und die Versorgung seiner Nichte.

<sup>68</sup> Vgl. FERNÁNDEZ, *Relaciones*, S. 42-45.

<sup>69</sup> Vgl. KOHLER, *Politik*, S. 33-35.

<sup>70</sup> Jan Paul Niederkorn (*Politik*, S. 31) weist darauf hin, dass für Maximilian selbst - abgesehen von seinen beiden tatsächlichen Ehen - weitere 13 Ehepartnerinnen in Betracht gezogen und Heiraten projiziert worden waren. Für Margarete sollen demnach sogar 17 verschiedene Projekte einer Eheschließung angeregt worden sein.

König Maximilian als Onkel der Kinder Albrechts betätigte sich außer bei Sidonie auch bei allen weiteren Kindern seines Schwagers als Vermittler und Mentor. Gerade nach dem Tod Albrechts 1508 waren seine zum Teil noch unmündigen Kinder ohne Fürsprecher, eine Rolle, die Maximilian als ihr Onkel und einflussreichster Verwandter nun übernahm. Dass er dabei in der Regel durchaus das Wohl seiner Nichten und Neffen im Auge hatte, ist zu vermuten. In gewisser Weise war er für die Kinder seines Schwagers verantwortlich, da sie auch ein Teil seiner Familie waren.<sup>71</sup> Allerdings muss beachtet werden, dass für Maximilian die Verwandtschaft in erster Linie „dynastische Masse“ war, die zu politischen Zwecken eingesetzt werden konnte. Dies zeigte sich beispielsweise in der Heiratsangelegenheit zwischen Susanna und Markgraf Kasimir von Brandenburg, einem treu ergebenen Gefolgsmann König Maximilians. Kasimir wurde immer wieder in Aussicht gestellt, dass er als „Lohn“ für seine Loyalität und sein Engagement in habsburgischen Diensten mit einer glänzenden Heirat belohnt würde. Diese Versprechungen zogen sich über Jahre, in welchen Kasimir seinen Dienst zwar fast über Gebühr verrichtete, vonseiten Maximilians aber nichts bezüglich eines Eheprojekts unternommen wurde. Maximilian verfolgte zunächst eine Hinhaltetaktik, bis sich mit seiner Nichte Susanna tatsächlich eine gute und nicht allzu aufwändige Gelegenheit der Verheiratung ergab. Maximilian nutzte geschickt den doppelten Effekt seiner Verantwortung für die Kinder seiner Schwester und seiner moralischen Verpflichtung gegenüber loyalen Parteigängern.

Bei seinen Neffen agierte er zum einen als Heiratsvermittler, zum anderen aber legte er auch Fürsprache für sie ein, wenn es um kirchliche Stellen und Pfründen ging. So setzte er sich beispielsweise für seinen Neffen Ernst ein und versuchte 1512 eine Stelle als Koadjutor in Magdeburg für ihn zu erreichen.<sup>72</sup> Nicht immer waren die Vermittlungsversuche Maximilians von Erfolg gekrönt: Oftmals waren die angedachten Heiraten weit über dem Realisierbaren, was z. B. die vielen Pläne für Wilhelm IV. und auch dessen Bruder Ludwig zeigen.<sup>73</sup> Es waren Pläne geschmiedet worden, die Maximilian Einfluss in ganz Europa beschert hätten. Die Planungen reichten von Böhmen-Ungarn und Polen im

---

<sup>71</sup> Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 23.

<sup>72</sup> Vgl. das Schreiben Maximilians an Wilhelm, Or. Mecheln, 21.6.1512; HStA München, Fürstensachen 319, fol. 2, und die Beratschlagung mit Wilhelm, Or. Köln, 14.8.1512; HStA München, Fürstensachen 319, fol. 3.

<sup>73</sup> „Der politische Sinn und Ernst dieser wechselnden Projekte ist im einzelnen kaum faßbar. Als durchgehender Zug erscheint jedoch Maximilians Absicht, die bayerischen Neffen sozusagen als ‚Juniorpartner‘ ins große Geschäft der europäischen Dynastien miteinzubeziehen.“ LUTZ/ZIEGLER, *Zeitalter*, S. 332.

Osten über Schottland im Norden bis nach Spanien, Portugal und Italien im Süden und Südwesten. Hier war die Stellung und das Ansehen der bayerischen Prinzen wohl überschätzt worden, kein einziges der Projekte wurde tatsächlich in die Tat umgesetzt, wenngleich die Verhandlungen teilweise schon sehr weit gediehen waren. Der Sinn der Verhandlungen lag zumindest teilweise in ihnen selbst, denn König Maximilian blieb dadurch auf dem diplomatischen Parkett präsent. Er hätte mittels seiner Verwandtschaft ein Beziehungsgeflecht über ganz Europa aufziehen können und wollen, Konflikte hätten in manchen Fällen vielleicht „in der Familie“ gelöst werden können. Der territoriale Einflussbereich wäre für das Haus Habsburg enorm gewesen.<sup>74</sup>

Vor allem aber muss gesehen werden, dass das Führen von Heiratsverhandlungen in der Hauptsache den Vätern der jeweiligen Heiratspartner oblag. Sofern diese die Aufgabe nicht mehr selbst ausführen konnten, sprang in der Regel ein Verwandter oder eine andere nahestehende Person ein. Insofern ist das Verhalten Maximilians hier als das übliche anzusehen, er war gewissermaßen dazu verpflichtet, seine Nichten und Neffen angemessen zu versorgen.<sup>75</sup> Allerdings muss beachtet werden, dass in dieser Angelegenheit beide Seiten – Wittelsbach und Habsburg – von den Heiratsvermittlungen und -verhandlungen profitieren konnten: Für Maximilian stellten seine Nichten und Neffen „dynastische Masse“ dar, die ihm zum Aufbau eines europaweiten verwandtschaftlichen Netzes dienen sollten und ihm im Einzelfall sofort konkreten politischen Nutzen bringen konnten, wie beispielsweise das angeführte Beispiel des Heiratsprojektes mit Geldern zeigt. Für Wittelsbach bedeutete die Vermittlung einer Heirat durch den König und Kaiser und die dadurch erneute Betonung der nahen Verwandtschaft einen deutlichen Prestigevorteil gegenüber anderen Konkurrenten. In den dynastischen Programmen Albrechts IV. wie auch Maximilians I. lässt sich also durchaus Interessengleichheit erkennen.

<sup>74</sup> Vgl. LUTZ/ZIEGLER, Zeitalter, S. 333.

<sup>75</sup> Vgl. DEBRIS, Dynastie, S. 288.

### 4.1.3 Der Landshuter Erbstreit (1496/1503-1505)

Das Verhältnis Albrechts IV. zu Herzog Georg von Bayern-Landshut verschlechterte sich in den 1490er-Jahren zunehmend. Nachdem sich Albrecht von seinem Vetter schon in der Tirolfrage im Stich gelassen gefühlt hatte, brachte Georgs Testament vom 19. September 1496 auch Albrechts innenpolitische Pläne in Gefahr.<sup>76</sup> In diesem Testament erklärte Georg seine Tochter Elisabeth zur Erbin. Albrecht protestierte dagegen und berief sich auf die Bestimmungen des Teilungsvertrages von 1392.<sup>77</sup> Er sah sich in der Rechtsnachfolge der Vertragspartner von 1392 und damit als legitimer Erbe des Landanteils Georgs, auch wenn sich strenggenommen der Vertragsinhalt lediglich auf die genannten Herzöge Stephan, Friedrich und Johann bezogen hatte. Um seinen Anspruch zu untermauern, ließ Albrecht sich 1497 die Berechtigung zur Inbesitznahme der Hinterlassenschaft von König Maximilian eigenhändig und im Geheimen bescheinigen und wäre damit legitimer Erbe gewesen. Zwar war das Testament 1496 eigentlich noch nicht öffentlich gemacht worden, doch kann man davon ausgehen, dass zumindest Albrecht vom Inhalt in Kenntnis gesetzt worden war – wenn auch nicht von Georg selbst.<sup>78</sup> Als Indiz für das Wissen Albrechts darüber gilt die königliche Bestätigung von 1497.<sup>79</sup> Von Anfang an stand Maximilian auf der Seite seines Schwagers, dies jedoch hauptsächlich in seinem eigenen Interesse in der Hoffnung auf territorialen Zuwachs. Durch die Verbindung Georgs mit den pfälzischen Wittelsbachern sah sich Maximilian zudem einer erneuten expansionistischen Bedrohung durch Wittelsbacher, diesmal ausgehend von der Pfalz, ausgesetzt.<sup>80</sup> Für die pfälzischen Wittelsbacher stand dahinter wohl

<sup>76</sup> Vgl. SCHMID, Albrecht, S. 159f.

<sup>77</sup> Diese besagten, „daz wir [*Stephan, Friedrich und Johann von Bayern*] vnserew lannd zu obern vnd nidern Beyern mit eribschaft einander vermacht haben, vnd vermachen auch mit dem gagenburtigen brief in solicher mass, ob vnser ainer oder mer von todes wegen abgienge (...) vnd nicht eleich sun liess, so sullen die andern vnder vns oder ir erben (...) geleich erben mit aller irer zugehorung.“ RALL, Hausverträge, S. 195.

<sup>78</sup> Vgl. STAUBER, Auseinandersetzung, S. 149f. Am Hof Georgs gab es nicht nur Befürworter der von ihm geplanten Erbbestimmung. Möglicherweise stammte die Information für Albrecht aus dem Kreis der ablehnenden Räte. Vgl. STAUBER, Wiedervereinigung, S. 35 und S. 37.

<sup>79</sup> Vgl. STAUBER, Herzöge, S. 153f.

<sup>80</sup> Wäre alles nach dem Plan Georgs verlaufen, dann wäre die Pfalz augenblicklich zu einem einflussreichen Territorium aufgestiegen, das für den Habsburger Hegemonialanspruch eine empfindliche Bedrohung hätte werden können. Flächenmäßig hätte sich dieses Territorium nämlich von der Kurpfalz am oberen Rhein über die Oberpfalz



„der Plan einer süddeutschen Hegemonie“<sup>81</sup>, wozu die niederbayerischen Gebiete dienlich waren.

Bei einer Vollstreckung des Testaments drohte Niederbayern über die weibliche Erbfolge Elisabeths letztendlich an Pfalzgraf Ruprecht, den zukünftigen Gatten Elisabeths, zu fallen. Diese Verfügung verstieß also nicht nur gegen das wittelsbachische Hausrecht, sondern brüskierte vor allem Albrecht. Dass dieser schon 1489 seine Tochter Sidonie zur Erbtöchter machen wollte, soll nochmals erwähnt sein. Dieser Plan hatte sich 1493 mit der Geburt von Wilhelm, Albrechts erstem Sohn, in Wohlgefallen aufgelöst. Wichtiger war Albrecht jetzt etwas anderes: Noch 1485 hatte er im Erdinger Vertrag Georg zu seinem Erben bestimmt, in der Annahme, dieser würde ebenso verfahren. Georg hatte allerdings eine so lautende Zusage nie gegeben.<sup>82</sup> Außerdem besteht die berechtigte Vermutung, dass die Aufsetzung des Testaments hauptsächlich auf Betreiben der Kurpfalz geschehen war. Kurfürst Philipp stand entschieden gegen König Maximilian und versuchte Georg, der bis dato ein gutes Verhältnis zu den Habsburgern gepflegt hatte – vor allem nach der Abwendung von seinem Vetter Albrecht –, von der habsburgischen auf die pfälzische Seite zu ziehen. Die Zusammenarbeit zwischen Bayern-Landshut und der Pfalz war zu dieser Zeit intensiv, vor allem Georg protegierte dabei den Pfälzer Vetter.<sup>83</sup> Die Abkehr von der habsburgischen Partei ging mit dieser Neuorientierung Georgs einher.

Der niederbayerische Herzog Georg starb am 1. Dezember 1503 und es entbrannte kurz darauf ein erbitterter Kampf um seine Verlassenschaft zwischen Ruprecht und Albrecht, der bald eine reichsweite Dimension erhielt. König Maximilian wahrte zunächst seine Neutralität und wollte die Erbstreitigkeiten einvernehmlich beilegen.<sup>84</sup> Seine Schlichtungsbemühungen blieben allerdings erfolglos, sodass eine militärische Konfrontation unausweichlich wurde. Maximilian ergriff dabei Partei für seinen Schwager Albrecht und unterstützte ihn auch militärisch. Die kaiserlich-oberbayerischen Truppen gingen letztlich siegreich aus der Auseinandersetzung hervor.<sup>85</sup> Der Ausgang des Landshuter Erbfolgekriegs bedeutete eine deutliche Schwächung der

---

und Niederbayern erstreckt. Vgl. SCHMID, Rolle, S. 129; STAUBER, Auseinandersetzung, S. 146f.

<sup>81</sup> HEIL, Einleitung RTA 1505, S. 143.

<sup>82</sup> Vgl. WEINFURTER, Einheit, S. 226f.

<sup>83</sup> Vgl. STAUBER, Wiedervereinigung, S. 33.

<sup>84</sup> Ob Maximilian sich zu diesem wie auch zu späteren Zeitpunkten wirklich mit der Absicht trug als Schiedsrichter zu fungieren, oder dies nur vorgab, ist nicht eindeutig ersichtlich. Vgl. HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 79f.

<sup>85</sup> Vgl. SCHMID, Erbfolgekrieg, S. 9.

pfälzisch-niederbayerischen Wittelsbacher. Die Zurückweisung der wittelsbachischen Expansionsbestrebungen war für Maximilian ein entscheidendes Resultat der Auseinandersetzung.

König Maximilian war in diesem Konflikt zum Eingreifen gezwungen gewesen: Eine diplomatische Verbindung zwischen den Pfälzern und Bayern-Landshut wäre noch zu dulden gewesen, ein Erbanfall des großen Territoriums Niederbayern an die Pfalz hätte für Habsburg allerdings eine Bedrohung dargestellt. Vom Bruch des Reichsrechts, wonach bei Aussterben einer Dynastie das Lehen zurück an den obersten Lehnsherren fallen sollte, ganz abgesehen.<sup>86</sup> Für Maximilian bot sich durch sein Einschalten in den Erbfolgekrieg und die wittelsbachischen Angelegenheiten die Möglichkeit zum „Wiederaufstieg (...) nach den Jahren seiner Herrschaftskrise im Reich um 1500“<sup>87</sup> und ein Gewinn „auf territorialer Ebene durch die gewaltige Besitzvermehrung für Österreich und Tirol im sog. ‚Interesse‘ des Königs.“<sup>88</sup> Gleichzeitig konnte Maximilian der pfälzisch-niederbayerischen Seite mit ihren hegemonialen Ansprüchen Einhalt gebieten. Maximilian hatte in Georgs Testament nicht nur einen Verstoß gegen das wittelsbachische Hausrecht, sondern auch gegen das kaiserliche Lehensrecht gesehen. Durch das Fehlen männlicher Erben sah der König das Herzogtum Niederbayern als heimgefallen an.<sup>88</sup>

Endgültig geregelt werden sollte dieser Konflikt im Rahmen eines königlichen Gerichtstages 1505. Zeitgleich zur Ladung der Stände zum Reichstag in Köln<sup>89</sup> erging an die Parteien des Landshuter Erbfolgekrieges die Aufforderung zu ihrem Erscheinen zur Verhandlung. Diese sollte unmittelbar vor dem offiziellen Reichstag beginnen.<sup>90</sup> Der Schwerpunkt lag in einer ersten Verhandlungsrunde auf der Frage nach dem rechtmäßigen Erbanfall des Herzogtums der Linie Bayern-Landshut.<sup>91</sup> Dabei waren die offiziellen Gespräche

<sup>86</sup> Vgl. STAUBER, Wiedervereinigung, S. 34.

<sup>87</sup> STAUBER, Reichspolitik, S. 762.

<sup>88</sup> STAUBER, Reichspolitik, S. 762. Vgl. dazu auch Peter Schmid (Erbfolgekrieg, S. 14), der die Ereignisse auch in das Reichsgeschehen, vor allem die Bemühungen einer Gruppe von Fürsten um eine Reichsreform einordnet und die Tragweite des Konflikts in diesem Zusammenhang beleuchtet. In der vorliegenden Arbeit soll die Analyse allerdings auf die Folgen für Bayern und die Pfalz beschränkt bleiben.

<sup>89</sup> Vgl. STAUBER, Reichspolitik, S. 762f.

<sup>90</sup> Reichspolitisch waren Verfassungsfragen, wie beispielsweise die ständische Forderung nach einem Kammergericht, zu verhandeln. Maximilian selbst war vor allem an der Bewilligung einer Reichshilfe für einen Ungarnfeldzug interessiert und deshalb zu Zugeständnissen bereit. Vgl. HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 125-129.

<sup>91</sup> Vgl. HEIL, Ergebnisse, S. 43.

nur Formsache, um die pfälzische Partei nicht zu brüskieren, denn bereits im Vorfeld des Tages hatten sich Albrecht IV. und König Maximilian in den wichtigsten Punkten geeinigt.<sup>92</sup> Albrechts Gesandte wiederholten trotzdem unter Verweis auf den Bruch Herzog Georgs mit dem wittelsbachischen Hausrecht und der Position Albrechts als nächstem Agnaten zu Georg erneut die oberbayerischen Erbansprüche auf das Herzogtum Bayern-Landshut. Die Pfälzer hingegen betrachteten sich weiterhin als die rechtmäßigen Erben und argumentierten damit, dass die meisten Besitzungen des Herzogtums durch Kauf oder Verpfändung zum Eigengut Georgs zu zählen seien, da er oder seine Vorfahren sie als solches erworben hätten. Die Verlassenschaft war somit nicht mehr als Reichslehen zu betrachten und durfte deshalb frei vererbt werden. Eine Auflistung der angeblichen Kauf- und Verpfändungsurkunden wurde aber nach einer Prüfung für nicht relevant erachtet, da aufgrund der opponierenden Haltung Pfalzgraf Ruprechts und Elisabeths gegen Maximilian diese Ansprüche für nichtig erachtet wurden und der König sich wieder als rechtmäßiger Herr dieses heimgefallenen Lehens betrachtete.<sup>93</sup>

In einer zweiten Verhandlungsrunde wurde dann über die Anhänger der jeweiligen Kriegsparteien entschieden. Wichtig für alle Beteiligten war dabei das Verhältnis zu Maximilian, der als oberster Schiedsherr fungierte, dabei aber vor allem seine eigenen Interessen im Sinn hatte. Eine für alle Parteien gleichermaßen akzeptable Lösung erachtete er deshalb als nachrangig. Eine Verhandlungslösung im Rahmen dieses königlichen Gerichtstages schien in weite Ferne gerückt. Für die jeweiligen Parteigänger war deshalb eine direkte vertragliche Lösung unter Umgehung der königlichen Schiedsgerichtsbarkeit der einzig mögliche Weg.<sup>94</sup>

Offiziell beendet wurde der Landshuter Erbfolgekrieg schließlich durch den Kölner Spruch Maximilians am 31. Juli 1505, da die „irrung vnd spenn (...) vnns als romischen kunig erfordert“.<sup>95</sup> Sein „Interesse“<sup>96</sup> behielt Maximilian sich vor und begründete dies mit lehensrechtlichen Bestimmungen.<sup>97</sup>

<sup>92</sup> Vgl. zum Folgenden HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 130-133.

<sup>93</sup> Vgl. HEIL, Ergebnisse, S. 43f.

<sup>94</sup> Vgl. RTA-MR VIII, Nrr. 435 und 445; HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 134.

<sup>95</sup> Vgl. HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 133.

<sup>96</sup> Kölner Spruch Maximilians, Or. Köln, 30.7.1505; HStA München, Pfalz-Neuburg Urkunden, Landschaft 36. Druck: RTA-MR VIII, Nr. 476, S. 771-779.

<sup>97</sup> „Als wir nach abgannng weylennnd Görgen, hertzogen in Bayrn, den hochgebornnen Albrechten vnd Wolfgangen gebrüedern (...) desselben hertzog Jorgen verlassen furs-tennthumb, lannd vnd lewt als den nechstgesipten lehennserben als romisch kung etc. gnedigklich verlyhen vnd wir vnns aber an solher verleyhung sloss vnd stat Kuefstain

Auch das Verfahren mit den beiden um das Erbe direkt konkurrierenden Parteien wurde geregelt, wovon hier die wichtigsten Bestimmungen<sup>98</sup> genannt sein sollen: Die Pfalz sollte an Gebieten die sogenannte „Junge Pfalz“ erhalten, womit die Söhne Ruprechts und Elisabeths, Ottheinrich und Philipp, angemessen ausgestattet werden sollten. Das neu geschaffene Fürstentum erstreckte sich an der westlichen Grenze des Territoriums Albrechts und bestand zum Teil aus Gebieten des Herzogtums Bayern-München, zum Teil aber auch aus dem Besitz des verstorbenen Herzogs Georg.<sup>99</sup> Hauptort war

(...) mitsambt etlichen andern stücken von desselben hertzog Jörgens verlassen fürstenthumbs vnd lanndt für vnser innteresse vnd genuessamen gerechtigkeit, so wir dartzu pillichen gehabt, vorbehalten, auch yetz dieselben sloss vnd stat Kueffstain mit aller seiner zugehorung mit gewalt erobert vnd in crafft solher vnser gerechtigkeit zu vnser vnd vnners hawss Österreichs hannden gebracht.“ Einbehaltung Kufsteins durch Maximilian, Kop. Innsbruck, 28.5.1505 (mittich nach Urbany); TLA Innsbruck, Ältere Kopialbücher Z/27/1505/6, fol. 174-175, hier fol. 174-174'. Kufstein war in Maximilians Augen der „Schlüssel Bayerns und Tirols“. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 3, S. 192. An der Eroberung arbeitete auch das Innsbrucker Regiment mit, da die Landstände „funfhalb tausent mann zu fuss doch nit annders dann allain zubelegung Kuffstain“ zugesagt hatten, wie ein Konzept in den Maximiliana I 42, fol. 34-35', hier fol. 35 aus dem Bestand des TLA Innsbruck zeigt. Bayern verlor also 1504 die Landgerichte Kufstein und Rattenberg und die Forstrechte des Landgerichts Kitzbühel, durch welche die Bergwerke in Schwaz mit Holz versorgt wurden, an Tirol. Vgl. BORGER, Geschichte, S. 155.

<sup>98</sup> Bayern hatte aber noch weitere Gebiete z. B. in Schwaben und Oberösterreich an Maximilian abzutreten. Eine genaue Aufstellung ist zu finden bei STAUBER, Reichspolitik, S. 775f. Die Besonderheit in dieser Einbehaltung strategisch besonders günstig gelegener Gebiete hing eng mit den wittelsbachischen Expansionsbestrebungen im Süden und Westen zusammen. Die Einverleibung bayerischer Gebiete in das tirolische Territorium bedeutete einen empfindlichen Schlag gegen den jahrzehntelang von Albrecht vehement betriebenen Versuch, das Haus Bayern zu dem Territorium zu formen, das es in früheren Zeiten einmal gewesen war. Dies war also eine Umkehrung der Politik Albrechts gegenüber Tirol in den Jahren ab 1479. Durch den Widerruf der Verschreibungen hatte er bereits auf seine Ansprüche in Tirol verzichtet, nun aber verlor er sogar noch ursprünglich (nieder-)bayerische Besitzungen an das Haus Habsburg. Maximilian gab sich aber mit den Gewinnen noch nicht zufrieden und forderte im Februar 1506 noch weitere Gebiete und Rechte. Auch wenn die finanzielle Lage Maximilians eine Veräußerung vieler Gebiete vor allem im schwäbischen Raum bald wieder nötig machte, so war sein Hauptziel erreicht. Trotz seines guten Verhältnisses zu seinem Schwager wollte er den wittelsbachischen Expansionsbestrebungen doch Einhalt gebieten und Bayern unter Kontrolle halten.

<sup>99</sup> Der Kölner Spruch regelte bis ins Detail die Aufteilung der Erbmasse Georgs: So sollten beispielsweise Geschütze, Büchsen oder Pulver sowie Getreidevorräte gerecht zwischen beiden Parteien aufgeteilt werden. Pfalzgraf Friedrich kam – quasi als Dreingabe

später Neuburg a. d. Donau, das Pfalzgraf Ottheinrich als Sitz diente. Diese Güter wurden den beiden jungen Herzögen zugeteilt, die daraus insgesamt einen jährlichen Ertrag von ca. 24.000 fl. erwirtschaften konnten. Zunächst wurde Pfalzgraf Friedrich als Inhaber eingesetzt, da er die Vormundschaft für die noch minderjährigen Söhne Ruprechts innehatte. Albrecht und Wolfgang erhielten in großen Teilen das Erbe Georgs zugesprochen, allerdings mit Abstrichen: Die Junge Pfalz gehörte nicht mehr in diese Masse und auch Maximilian konnte mittels des „maximilianeischen Interesses“ für sich territorialen Gewinn aus den Verhandlungen schlagen.

Auf dynastischer Ebene wurde die Landshuter Erbfrage von Albrecht und Maximilian wahrscheinlich eher als Familienangelegenheit betrachtet, wofür vor allem die frühzeitige Zusage Maximilians an Albrecht von 1497 zu werben ist. Dieses Stück wurde vom König persönlich unter Übergehung des üblichen Kanzleiweges aufgesetzt und bestätigt, was also eher für einen Gefallen als für eine tatsächlich wohl durchdachte Entscheidung spricht. Zwar wurde der Inhalt des Schriftstücks im Rahmen des königlichen Schiedsspruches von 1505 nicht eingehalten, eine gewisse Bevorzugung des oberbayerischen Schwagers lässt sich aber trotzdem erkennen. Beispiel dafür ist die Einigung, die zwischen Albrecht und Maximilian schon im Vorfeld des Gerichtstages erzielt und vor der gegnerischen Partei geheim gehalten werden konnte. Entscheidend war bei der Verhandlungsführung aber auch das persönliche Interesse Maximilians, die Ergebnisse für sich selbst möglichst gewinnbringend gestalten zu können: „Die Vorgänge der Jahre 1504/05 (...) zeigen ihn als mit geringen Skrupeln behafteten Sachwalter seiner dynastischen und territorialen Interessen.“<sup>100</sup> Auch die absichtlich unklaren Aussagen des Kölner Spruches bezüglich der Gewinne und Zusagen der Pfalz deuten in diese Richtung. Möglicherweise versuchte der König gezielt, sich noch einige Wege offen zu halten. Für Maximilian war es in diesem Fall wichtiger, die in den letzten

---

– zudem noch zu, Schmuck, Barschaft, Silber etc. aus den Schlössern Landshut und Burghausen für seine Neffen verwalten zu dürfen. Vgl. den Kölner Spruch Maximilians, Or. Köln, 30.7.1505; HStA München, Pfalz-Neuburg Urkunden, Landschaft 36. Druck: RTA-MR VIII, Nr. 476, S. 771-779.

<sup>100</sup> Die Junge Pfalz umfasste die folgenden Herr- und Ortschaften: Schloss und Stadt Neuburg, Schloss Reichertshofen, Schloss und Stadt Lauingen, Schloss und Stadt Höchstädt, Schloss und Stadt Gundelfingen, Schloss und Stadt Heideck, Stadt Sulzbach, Schloss und Stadt (Burg)Lengenfeld (den späteren Sitz Philipps), Schloss und Stadt Velburg, Schloss und Stadt Hemau, Schloss und Markt Kallmünz und die Stadt Weiden. Vgl. den Kölner Spruch Maximilians, Or. Köln, 30.7.1505; HStA München, Pfalz-Neuburg Urkunden, Landschaft 36. Druck: RTA-MR VIII, Nr. 476, S. 771-779.

Jahren erwachsene pfälzische Opposition zu schwächen und seine eigene Machtstellung deutlich zu machen. Auch eine Besserung des Verhältnisses der wittelsbachischen Linien untereinander war von ihm nicht unbedingt erwünscht.<sup>101</sup> Das lässt sich insofern bestätigen, als dass Maximilian am meisten damit gedient war, wenn sich beide Parteien gegenseitig in Schach gehalten hätten und somit zu keinen großen politischen, geschweige denn expansiven Handlungen fähig gewesen wären. Beide Parteien hatten zudem bis dahin Kontakte zu Gegnern des Königs geknüpft, die jetzt aber möglicherweise wieder ein wenig in den Hintergrund rücken konnten. Konkret waren diese expansiven Bestrebungen Bayerns auf den süddeutschen Raum und Tirol ausgerichtet, während die Kurpfalz gute Kontakte nach Frankreich pflegte. Außerdem konnte mit einer Pattsituation auf Verhandlungsebene ein Zusammengehen der beiden wittelsbachischen Linien vermieden werden, was für Maximilian der schlimmste anzunehmende Fall gewesen wäre: ein starker, territorial wie politisch enorm mächtiger wittelsbachischer Machtblock im Süden und im Westen des Reiches. Maximilians Reichspolitik wäre durch diese Klammerstellung gelähmt gewesen, eine Landbrücke nach Westen, nach Burgund, über diesen Block hinweg mehr als schwierig.

#### 4.1.4 Das Verhältnis zwischen Bayern und Pfalz nach dem Landshuter Erbfolgekrieg

In der Folge des Landshuter Erbfolgekrieges und vor allem nach dem Kölner Spruch befand sich die Kurpfalz auf einem politischen Tiefpunkt wie auch in einer finanziellen Schieflage.<sup>102</sup> Nicht nur die enormen Kriegskosten, sondern vor allem auch die territorialen Abtretungen belasteten das Land in den Jahren bis circa 1508. Neben dem Verlust der Ansprüche auf das niederbayerische Erbe hafteten ihm auch die militärische Blamage und ein entscheidender Prestigeschaden an. Die Acht über Kurfürst Philipp war auch nach dem Ende des Krieges nicht gelöst worden. Für Philipps Nachfolger Ludwig stellte dieser Umstand eine Hypothek dar, da er dadurch nicht offiziell mit der Pfalz belehnt werden konnte. Auch aus diesem Grund war es für ihn das wichtigste Ziel bei seinem Regierungsantritt, möglichst bald

---

<sup>101</sup> HEIL, Ergebnisse, S. 47.

<sup>102</sup> Vgl. dazu Dietmar Heil (Einleitung RTA-MR VIII, S. 139), der die Ansicht vertritt, dass der König im Kölner Spruch bewusst unklare Formulierungen benutzt hatte, um beide Parteien gegeneinander auszuspielen.

ein gutes Verhältnis zu seinen Nachbarn herzustellen.<sup>103</sup> Im Allgemeinen sah sich die Pfalz in den Jahren nach 1504 isoliert, da auch alte Verbündete wie Hessen sich zunehmend zurückgezogen hatten.<sup>104</sup> Kurz: „Die Pfalz war aus der ersten Reihe der deutschen Fürstentümer gestürzt.“<sup>105</sup> An eine expansive Politik, wie sie noch im 15. Jahrhundert betrieben worden war und die sich auf die Anlehnung an andere Territorien stützte, um im süddeutschen Raum eine hegemoniale Stellung in Opposition zu Habsburg zu erreichen, war jetzt nicht mehr zu denken. Doch nicht nur im Reich stand die Pfalz allein, auch auswärtige ehemals sehr verbundene Mächte wie beispielsweise Frankreich suchten sich neue Bündnispartner und ließen die bisherige Zusammenarbeit in Vergessenheit geraten. Theoretisch verstärkten diese Entwicklungen die kurpfälzische Ablehnung Habsburgs in den Jahren nach 1505 – praktisch aber war die Pfalz zu schwach, als dass diese ablehnende Haltung ins Gewicht fallen konnte. Habsburg musste diesen Gegner in Süddeutschland nicht mehr fürchten.<sup>106</sup>

Auch das Verhältnis der beiden verbliebenen wittelsbachischen Linien zueinander war zerrüttet. Pfalzgraf Friedrich als Vormund für seine Neffen fühlte sich benachteiligt, während Albrecht als Sieger aus der Auseinandersetzung hervorgegangen war.<sup>107</sup> Zwar wurden Ottheinrich und Philipp mit der Schaffung eines neuen Fürstentums Pfalz-Neuburg versorgt, doch war dies gemessen an den ursprünglich erwarteten territorialen Zugewinnen kein akzeptables Ergebnis der Ereignisse und Verhandlungen.

Aus den Bestimmungen des Kölner Spruchs ergab sich für das Verhältnis weiteres Konfliktpotential. Zum einen war die pfälzische Partei mit den geforderten Gebietsabtretungen<sup>108</sup> und den nur geringen Zuweisungen aus der Erbmasse nicht zufrieden. Die Erträge, die der Pfalz aus den zugesprochenen Gebieten entstehen konnten, entsprachen nicht im Mindesten den Erträgen, die aus dem anvisierten Erbe Georgs hätten erzielt werden können.<sup>109</sup> Bereits

<sup>103</sup> Die Schulden beliefen sich auf ca. 180.000 fl., da in relativ kurzer Zeit Güter in diesem Wert von der Pfalz verpfändet werden mussten. Politisch gesehen das größte Manko war allerdings die noch nicht gelöste Acht über Kurfürst Philipp. Vgl. HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 142f.

<sup>104</sup> Vgl. STEINMETZ, Politik, S. 99f.

<sup>105</sup> Vgl. SCHAAB, Geschichte, Bd. 1, S. 211f.

<sup>106</sup> SCHAAB, Geschichte, Bd. 1, S. 217.

<sup>107</sup> Vgl. HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 142f.

<sup>108</sup> Vgl. SCHAAB, Geschichte, Bd. 1, S. 217.

<sup>109</sup> Die Pfalz verlor die Reichslandvogtei im Elsass, die Anteile an der Reichsvogtei Ortenau sowie das Amt Geroldseck. Vgl. HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 140.



im königlichen Schiedsspruch wurde eine Taxation der Gebiete festgesetzt, die bis zum 23. April 1506 erledigt sein sollte.<sup>110</sup> Für die Pfalz galt es nun, zumindest die anberaumte Taxation der Güter mit einem für sie vorteilhaften Ergebnis abzuwickeln. Strittig war, welchen Ertrag die der Pfalz zugesprochenen Güter tatsächlich erbringen konnten. In dieser Frage kamen beide Parteien zu unterschiedlichen Ergebnissen: So betrugen die Bruttoeinkünfte Pfalz-Neuburgs nach der Taxation Albrechts knapp 27.000 fl., während die pfälzische Kommission auf einen Betrag von lediglich knapp 17.000 fl. kam.<sup>111</sup> Die weiteren Verhandlungen gestalteten sich auf dieser Grundlage schwierig. Handlungs- und Interpretationsfreiraum ließ dabei der Kölner Spruch mit seinen unklaren Formulierungen selbst. Der Streit entbrannte in den Folgejahren immer heftiger, sodass 1507 sogar erneut eine militärische Auseinandersetzung wahrscheinlich wurde. Mittels einer Ansetzung auf dem Reichstag von Konstanz konnte die Angelegenheit im selben Jahr aber wieder auf den Verhandlungsweg zurückgeführt werden. Eine weitgehende Beilegung der Auseinandersetzung gelang erst 1509 im Ingolstädter Vertrag.<sup>112</sup>

Bemerkenswert ist bei der Betrachtung der Ereignisse, dass während der gesamten Zeit zwischen 1496 und 1505 die Verlobung zwischen Sidonie und Ludwig, also zwischen den beiden Hauptgegnern Bayern-München und Pfalz, nie offiziell gelöst wurde. Es gab zwar Überlegungen von beiden Seiten, wie die Pläne bezüglich Bourbons oder Jülich-Bergs für Ludwig oder Geldern für Sidonie zeigten, doch zu einem Abschluss, an dem möglicherweise alle beteiligten Seiten interessiert gewesen sein dürften, kam es nie. Andererseits wurde eine Verheiratung Ludwigs und Sidonies auch nicht forciert. Sidonie hatte 1501 das heiratsfähige Mindestalter von 12 Jahren erreicht, doch weder die eine noch die andere Seite schien es mit einer offiziellen Hochzeit besonders eilig zu haben. Im Gegenteil: Noch 1501 wurde für die bayerische Prinzessin neu verhandelt. Letztendlich hielt sich das Heiratsprojekt trotzdem über all die Jahre, wofür es verschiedene Gründe gibt. Zum einen war die Verbindung bereits gewissermaßen päpstlich durch die Ausstellung eines Dispenses sanktioniert, es bestand eine vor allem moralisch bindende

---

<sup>110</sup> Aus den Gebieten Pfalz-Neuburgs waren in etwa 20.000 fl. Ertrag zu erwarten. Zusätzlich sollte Friedrich als Vormund für Ottheinrich und Philipp 4.000 fl. erhalten. Im Vergleich dazu: Der niederbayerische Landanteil Herzog Georgs hätte Erträge in etwa dreifacher Höhe erbringen können. Vgl. RANKL, Staatshaushalt, S. 10f.

<sup>111</sup> Vgl. zu den langwierigen Verhandlungen bezüglich der Taxation CRAMER-FÜRTIG, Landesherr, S. 21-25; RANKL, Staatshaushalt, S. 10-15.

<sup>112</sup> Vgl. RANKL, Staatshaushalt, S. 25; HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 139.



Wirkung. Gewichtiger aber dürften die zeitlichen Umstände gewesen sein. Zwar hatte Sidonie bereits 1501 das heiratsfähige Alter erreicht, doch schwelte der Konflikt um das Erbe Georgs zu diesem Zeitpunkt bereits seit circa fünf Jahren. Handlungsbedarf war bezüglich der Heiratsabsprache aber noch nicht gegeben. Im Verlauf des Krieges selbst war vermutlich die Situation für beide Seiten aus politischen wie auch materiellen Gegebenheiten nicht geeignet, einen Vertragsbruch bewältigen zu können. Sidonie starb schließlich im März 1505, noch vor dem Kölner Spruch Maximilians, der den Streit vorerst beilegte. Eine tatsächliche Annäherung zwischen den beiden verbliebenen Linien erfolgte dann erst ab 1509. Im August dieses Jahres legte der Ingolstädter Vertrag die Streitigkeiten zwischen pfälzischen und bayerischen Wittelsbachern in den hauptsächlichen Punkten bei.<sup>113</sup> Kurz danach wurden auch die Heiratspläne – jetzt mit Sidonies Schwester Sibylle auf der bayerischen Seite – erneut thematisiert und schließlich konkretisiert.

---

<sup>113</sup> Damit waren die das bayerische Gebiet betreffenden Debatten abgeschlossen. Die Verhandlungen bezüglich der Gebiete am Rhein allerdings zogen sich noch weiter hin, mit Württemberg und Hessen konnte sich die Pfalz erst in den Folgejahren – bis in die 1520er-Jahre – aussöhnen. Zu den einzelnen Gebietsabtretungen vgl. SCHAAB, Geschichte, Bd. 1, S. 217.

## 4.2 Sibylle (1489-1519)

### 4.2.1 Fortführung der Heiratsabsprache mit der Pfalz – Sibylle als „Nachfolgerin“ ihrer Schwester

Nach dem Tod Sidonies 1505 bemühte sich Ludwig zunächst nicht weiter um andere Heiratspartien. Nach seinem Regierungsantritt 1508 waren die politischen Geschäfte die vordringlichere Aufgabe. Tatsächlich ging das Drängen auf die Heirat später eindeutig von bayerischer Seite aus, vor allem nachdem Albrecht 1508 gestorben und Kunigunde ins Kloster eingetreten war. Abgesehen von familienpolitisch relevanten Gründen muss auch erneut darauf verwiesen werden, dass die Streitigkeiten zwischen Bayern und der Pfalz erst im August 1509 mit dem Ingolstädter Vertrag beigelegt wurden. Erst jetzt ergab sich die Möglichkeit, auf der Basis eines friedlichen Miteinanders und nicht von den vergangenen Kriegshandlungen und Streitfragen belasteten Verhältnisses an eine Erneuerung des dynastischen Bündnisses von 1489 zu denken. Das Verhältnis zwischen Bayern und der Pfalz hatte sich nach den Wirren des Landshuter Erbfolgekrieges wieder stabilisiert, und eine Hochzeit zwischen beiden Linien hätte nun diese Beständigkeit weiter festigen können.

Der Grundgedanke hinter der Fortführung der Heiratsabsprache könnte also 1489 wie auch 1510 der gleiche gewesen sein: Man wollte die beiden wittelsbachischen Linien, die einer Dynastie angehörten, mittels einer Heirat aneinander binden und die Einigkeit des Hauses dadurch besonders betonen. Vor allem nach dem wittelsbachischen Hauskrieg 1503-05 wurde diese Notwendigkeit augenfällig; sie erklärt, weshalb Sibylle an die Stelle ihrer verstorbenen Schwester treten sollte. Auch wenn man es mit einer tatsächlichen Eheschließung dann nicht eilig hatte: Was zählte, war die grundsätzliche Bereitschaft zu dieser Verbindung. Die Jahre des Landshuter Erbfolgestreits wurden offenbar von beiden Seiten als ein in dieser Hinsicht zu vernachlässigendes Intermezzo im Vergleich zum tatsächlichen Nutzen, der Betonung der Einigkeit, gesehen.

Aus diesem Befund erklärt sich das Umschwenken der pfälzischen Wittelsbacher in Bezug auf die Heiratsplanungen. Zunächst stand man einer Heiratsverbindung indifferent gegenüber. Ludwig war eher darauf bedacht, die Bestimmungen des Kölner Spruches zu revidieren bzw. zu pfälzischen Gunsten zu verhandeln und auszulegen. Doch recht bald zeigte sich die Isolation der Pfalz auf allen Gebieten. So erschien es nach jahrelangen erfolglosen Verhandlungen wohl doch akzeptabel, mit der bayerischen Heirat zumindest den An-

schluss an das wittelsbachische Gesamthaus wiederzufinden. Da alle anderen ehemals Verbündeten auf dem Rückzug waren, schien jetzt die Annäherung an die bayerischen Wittelsbacher umso nötiger. Das nicht mehr expansive Auftreten der Pfalz, sondern eine eher zurückhaltende und leise Politik war hauptsächlich Pfalzgraf Ludwig V. zu verdanken.

Nach dem Tod der Prinzessin Sidonie 1505 trat also Sibylle, das am 16. Juni 1489 geborene zweite Kind Albrechts IV. und seiner Frau Kunigunde, ohne großes Aufhebens an die Stelle ihrer Schwester im Heiratsvertrag zwischen Bayern und der Pfalz. Eheverträge zwischen sehr jungen Ehepartnern wie im Fall Sidonies, die zum Zeitpunkt des Vertrages erst wenige Monate alt war, machten eine theoretische Absicherung nötig, da die „Vertragserfüllung“ erst in einigen Jahren zu erwarten war.<sup>114</sup>

Vonseiten Sibylles ist keinerlei Reaktion auf diese Planungen bekannt, wobei ihr auch nicht viel Handlungsraum zugestanden worden sein dürfte. Es war zwar vorgesehen, dass eine Braut ihre Zustimmung zu einer Ehe kundtat, doch wie frei und verlässlich diese Zustimmung war, bleibt offen. Die Möglichkeiten, sich zu weigern, waren begrenzt, sodass in diesem Fall meist nur der Eintritt in ein Kloster oder in besonders tragischen Fällen der Selbstmord blieb.<sup>115</sup> Es darf weiter nicht außer Acht gelassen werden, dass ein großer Teil der Bräute zum Zeitpunkt der Eheschließung ohnehin noch zu jung für deutlich artikulierten Protest war.<sup>116</sup> Für letzteres Argument liegt der Fall bei Sibylle allerdings geringfügig anders, denn zum Zeitpunkt des Eintritts in den Vertrag ihrer Schwester war sie bereits 16 Jahre alt, also längst im heiratsfähigen Alter. Hätte sie sich gegen die „Lückenbüßer“-Rolle gesträubt, wäre ein schriftlicher Niederschlag ihres Protestes wahrscheinlich. Allerdings wurden die meisten Prinzessinnen schon früh auf ihre späte-

<sup>114</sup> Vgl. dazu SPIESS, Familie, S. 31 und 38. Dieses Vorgehen lässt sich beispielsweise auch bei den Habsburgern feststellen. Vgl. DEBRIS, Dynastie, S. 282-284. Nicht immer wurde diese Vereinbarung schriftlich festgehalten und war, wie die folgenden Ausführungen zeigen, auch stillschweigend möglich.

<sup>115</sup> Vgl. ROGGE, Töchter, S. 256f. Nach Jörg Rogge (Töchter, S. 266f.) wurde mitunter auch eine geistige Verwirrtheit in Zusammenhang mit einer körperlichen Verwahrlosung absichtlich vorgegeben. Dies war neben Kloster und Freitod die dritte Alternative zu einer unliebsamen Ehe. Allerdings dürften diese Fälle einer vorgetäuschten Geisteskrankheit schwer nachweisbar sein, da sämtliches von der Norm abweichendes Verhalten bei Frauen der Zeit als „Wahnsinn“ deklariert wurde. Eine genaue Analyse wird durch diesen vagen Begriffsgebrauch erschwert.

<sup>116</sup> Vgl. ROGGE, Töchter, S. 256.

re Rolle als Fürstin vorbereitet und nahmen die fremdbestimmte Partnerwahl als „selbstverständliches Schicksal“<sup>117</sup> hin.

Für Sibylle hatte es bereits vorher Heiratsüberlegungen gegeben. Kurzzeitig war sie offenbar im Juli 1498 als Braut für Herzog Ulrich von Württemberg vorgesehen. Der Vorschlag dazu ging von den Vermittlern Kurfürst Berthold von Henneberg und Markgraf Friedrich von Sachsen aus. An den Entwurf der Heiratsabrede fügten sie an, dass Albrecht und Ulrich „nach dato diser beredung in einem monet dem nechsten vnns beiden zu- oder abschreiben sollen“<sup>118</sup>. Bei einer positiven Antwort beider Parteien sollte eine Besichtigung der Braut folgen. Schon im Oktober 1498 nahm dann aber Sibylles jüngere Schwester Sabine den Platz der Braut ein.<sup>119</sup> Möglicherweise fand Sibylle nicht das Gefallen Ulrichs und er entschied sich deshalb für ihre Schwester. 1503 war Sibylle als Ehegattin für einen Prinzen aus der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach im Gespräch, wurde dann aber durch ihre 1502 geborene Schwester Susanna ersetzt. Ein drittes Projekt betraf 1505 das Herzogtum Savoyen, wurde aber ebenfalls nicht realisiert.<sup>120</sup>

Zwischen dem Tod Sidonies und den Verhandlungen zur Heirat Sibylles mit Ludwig liegen zwar fünf Jahre. Vermutlich war aber schon bald nach dem Tod Sidonies klar, dass die Schwester ihre Position einnehmen würde. Zwischen 1505 und 1510 gab es von bayerischer Seite daher keine Ambitionen, andere Ehepartner für Sibylle zu finden. Mit der tatsächlichen Verheiratung beeilte man sich aber auch nicht, die tatsächlichen Verhandlungen begannen

<sup>117</sup> ROGGE, Töchter, S. 238.

<sup>118</sup> Vgl. den Entwurf der Heiratsabrede zwischen Bayern und Württemberg, Kop. Freiburg/Breisgau, 23.7.1498 (montag nach Marie Magdalene); HStA Stuttgart, G42, Büschel 1.

<sup>119</sup> Heiratsbrief Sabines und Ulrichs, Or. München, 18.10.1498 (pfintzttag nach sannd Galen tag); GHA München, Hausurkunden 950.

<sup>120</sup> Vgl. zum Projekt Brandenburg Kapitel 4.7.1. Sibylle an Herzog Karl III. von Savoyen zu verheiraten war offenbar eine Idee Maximilians und wurde nicht weiter verfolgt. Vgl. RTA-MR VIII, Nr. 689, S. 960-962. Ein weiteres, aber äußerst vages Projekt betraf möglicherweise ebenfalls Sibylle, da sie als Letzte der Schwestern erst 1510 verlobt wurde. Der erwähnte Plan stammte von ca. 1509. Offenbar gab es in England Überlegungen einer pro-habsburgischen Partei am Hofe, eine bayerische Prinzessin an Heinrich VIII. zu verheiraten. Der Vorschlag soll von Maximilian selbst gemacht worden sein. Die Tochter Albrechts wäre allerdings nur zweite Wahl gewesen, denn ursprünglich zielte der Plan auf die Habsburgerin Eleonore ab. Vgl. MATTINGLY, Catherine, S. 116f.; SCARISBRICK, Henry, S. 10. Doch lässt sich daran erkennen, dass die Kinder Albrechts IV. eindeutig zur engsten Familie Maximilians gezählt wurden. Nähere Hinweise zu diesem Projekt ließen sich jedoch nicht ausfindig machen.

erst 1510 zögerlich. Als Grund für die Verzögerungen wurde offiziell angeführt, dass der nötige Dispens noch nicht ausgestellt und eine Heirat somit noch nicht durchführbar sei. Zwar wartete man täglich in München auf das Eintreffen dieses Schreibens, doch die Ausfertigung verzögerte sich.<sup>121</sup> Dies war aber möglicherweise nicht der tatsächliche Grund, sondern nur eine offizielle Begründung. Die Beschleunigung des Dispensationsverfahrens hätte für Sibylles Bruder Wilhelm, den neuen bayerischen Herzog nach 1508, eigentlich keine Schwierigkeit bedeuten dürfen. Aber es war vor allem die pfälzische Seite, die sich deutlich zurückhaltender zeigte, was sich bereits 1496 abgezeichnet hatte: Für Ludwig wurden offenbar durchaus verschiedene andere Ehepartnerinnen in Betracht gezogen, eine bayerische Prinzessin war vor allem nach den Ereignissen des Landshuter Erbfolgekrieges wohl immer noch nicht die erste Wahl. Letzteres erstaunt insofern, als die Pfalz nach dem Krieg politische Verluste hatte hinnehmen müssen und im Reich als Verlierer der Auseinandersetzung isoliert stand. Viel Handlungsraum hatte Ludwig bei seinem Regierungsantritt und auch bei der Brautsuche nicht, denn nahezu alle Nachbarn waren mit der Pfalz verfeindet. Diese schlechte Gesamtlage hatte einen deutlichen Prestigeverlust für den vormals Ersten der weltlichen Kurfürsten im Reich bedeutet.<sup>122</sup>

Darin liegt wohl auch der Grund für die langsame Rückbesinnung auf die bereits 1489 projektierte Heirat mit einer bayerischen Prinzessin, die erst jetzt, 1510, doch wieder interessant erschien. Allerdings ging auch bei der Umschreibung des Heiratsvertrages auf Sibylle die Initiative wieder von der bayerischen Seite aus, die pfälzische Partei zeigte sich weiter zögerlich. Als besonders zwingenden Grund für diese Eheschließung sah man in Bayern den Umstand, dass „bestympter vnser vetter phaltzgraf Ludwig ain curfurst vnd des halb vns vnd [vnnser] vnuerheyraten schwester mer dann genot ist.“<sup>123</sup> Die bereits frühere Heiratsverabredung mit Sidonie untermauerte diesen Umstand. Hier wird deutlich, dass nicht nur von Albrecht, der ja 1496 entschieden gegen eine Auflösung der Absprache protestiert hatte, sondern von seiner Person unabhängig, großer Nutzen in der ehelichen Verbindung mit der Pfalz gesehen wurde. Dieser Vorteil wurde auch von Wilhelm erkannt, denn er gab an, dass die pfälzische Seite, „dem zu wider nit erwegen well, ob ettlich spenn zbischen seiner lieb vnd der Phalcz sich noch zur czeit

<sup>121</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 22.

<sup>122</sup> Vgl. STEINMETZ, Politik, S. 47 und S. 99.

<sup>123</sup> Instruktion Wilhelms für Johann von der Leiter, Konz. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 135-135', hier fol. 135.

halten, dann durch disen heyrat sei gar hofflich zu got, das all irrung (...) hingelegn vnd in sonder guet freuntschafft gebracht werden mögen“.<sup>124</sup>

#### 4.2.2 Verlobung und Heirat mit Pfalzgraf Ludwig V. (1510/11)

Ab dem Frühjahr 1510 wurden die Verhandlungen aufgenommen, König Maximilian und Bischof Philipp von Freising, der Bruder Ludwigs, als Vermittler bemüht. Wilhelm wünschte, dass sich zwei oder drei bayerische und zwei pfälzische Geheime Räte zu den Verhandlungen in Friedberg oder Aichach treffen sollten, um einen entsprechenden Heiratsvertrag aufzusetzen.<sup>125</sup> Die Vormünder und Räte in München waren prinzipiell mit der geplanten Heirat einverstanden, zumal das kaiserliche Placet auch vorlag, aber sie gaben noch den Umstand zu bedenken, dass ja bereits von Philipp und Albrecht eine Heirat geplant worden sei. Die diesbezüglichen Vereinbarungen hatten die Vormünder in Kopie beigelegt. Sie wiesen darauf hin, dass einige oder alle Güter der damaligen Wittumsverschreibung mittlerweile „durch die kriegsleuff“ in andere Hände gelangt sein könnten. Sie bemerkten außerdem, dass Wilhelm ein Jahr lang Zeit haben sollte, die 32.000 fl. Heiratsgut zu bezahlen, „als gemainer brauch der heyrat sich helt“, und dass dieser Umstand Erwähnung in der schriftlichen Vereinbarung finden sollte. Ansonsten erachteten sie die für Sidonie formulierte Abrede für akzeptabel, „darinn wir vnnsers achtens nichts ze änndern wissen dann die namen.“<sup>126</sup> Der erforderliche Dispens sei wohl „mit geringer mue vnd cosstung bei dem stul leichtlich“<sup>127</sup> zu erlangen. Da ansonsten kein Klärungsbedarf mehr bestand, war es eigentlich nicht nötig, die Geheimen Räte „deßhalb ze sam ze schickn vnd mer costung daruber gen ze lassen, wolt aber eur baiden gnaden, daß ye guet ze sein ansehen, so lassen wir

<sup>124</sup> Instruktion Wilhelms für Johann von der Leiter, Konz. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 135-135', hier fol. 135'.

<sup>125</sup> Vgl. das Schreiben Wilhelms, Kop. Augsburg, 9.5.1510 (Ascensionis Domini); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 136-136'.

<sup>126</sup> Vormünder an vermutlich Wilhelm, Konz. o.O. (München gestrichen), 11.5.1510 (an sambstag nach Ascensionis Domini); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 138-138', hier fol. 138'.

<sup>127</sup> Vormünder an vermutlich Wilhelm, Konz. o.O. (München gestrichen), 11.5.1510 (an sambstag nach Ascensionis Domini); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 138-138', hier fol. 138'.

ieß, wie wol mit vberflus, auch geschehn.“<sup>128</sup> Die Vormünder drängten also auf einen zügigen Fortgang der Verhandlungen auf Basis des Vertrags von 1489. Die damaligen Vereinbarungen bedurften nur der Übernahme. Die pfälzische Seite reagierte zögerlich auf das Drängen der bayerischen Räte. Man war mit den Vertragsbestimmungen nicht vollauf zufrieden, wie die weiteren Debatten zeigten. Ein pfälzischer Bericht befand zwar die Heirat allgemein für gut, allerdings hatte sich Ludwig selbst zu den Plänen noch nicht geäußert, denn „im stehen noch zwen annder heirat auch vor, fur die baid gefiel im diser am basten. Vnd hab sich noch mit kainem vertiefft. Das er aber zu disem heirat entlich annbtort yetz geben mög, des hab er kainen fueg.“<sup>129</sup> Ludwig versuchte zu taktieren. Eile, seine Braut Sibylle nach Heidelberg zu holen, hatte er offenbar nicht.

Der Heiratsbrief für Sibylle und Ludwig datiert vom 6. Juni 1510.<sup>130</sup> Er wurde auf bayerischer Seite von Sibylles Brüdern Wilhelm IV. und Ludwig X. beziehungsweise deren Vormündern ausgestellt. Wilhelm hatte den nötigen Dispens am 21. Juni 1510 angefordert und einen Monat später positive Nachricht aus Rom erhalten<sup>131</sup> und benachrichtigte umgehend Bischof Philipp von Freising, der mit der Vermittlung betraut war, über den Eingang<sup>132</sup> des Dispenses.<sup>133</sup> Als Datum für die Heirat wurde aufgrund des fortgeschrittenen Alters Ludwigs, er war zu diesem Zeitpunkt bereits 34 Jahre alt, und des mit knapp 21 Jahren längst erreichten heiratsfähigen Alters von Sibylle, ein zeitnahe Termin festgelegt. Die kirchliche Trauung sollte am 2. März

<sup>128</sup> Vormünder an vermutlich Wilhelm, Konz. o.O. (München gestrichen), 11.5.1510 (an sambstag nach Ascensionis Domini); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 138-138', hier fol. 138'.

<sup>129</sup> Bericht vermutlich von Dr. Johann Neuhauser, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 142-143, hier fol. 142. Zudem wäre „auch der lanngwerig handel, die taxation berurennd, dester leichter in vertrag zekomen gar hoffentlich“. Weitere Verhandlungen mit dem Rat und Hofmeister Pfalzgraf Ludwigs, Johann von Morsheim, sollten folgen. Zu den Taxationsverhandlungen ab 1507 infolge des Landshuter Erbfolgekrieges vgl. CRAMER-FÜRTIG, Landesherr, S. 21-25; RANKL, Staatshaus, S. 10-15.

<sup>130</sup> Heiratsvertrag zwischen Sibylle und Ludwig, Or. München, 6.6.1510 (am pfintzttag nach Eraßmi); GHA München, Hausurkunden 944.

<sup>131</sup> Vgl. den Bericht aus Rom, Or. Rom, 20.7.1510; GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 147.

<sup>132</sup> Vgl. die Nachricht Wilhelms über den Eingang des Dispenses, Konz. München, o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 148.

<sup>133</sup> Vgl. den Dispens für Sibylle und Ludwig, Or. Rom, 1.8.1510; GHA München, Hausurkunden 946.

1511 stattfinden.<sup>134</sup> Ebenso wie Sidonie sollte Sibylle mit 32.000 fl. ausgestattet werden. In die Entscheidung musste die bayerische Landschaft miteinbezogen werden, da diese das Heiratsgeld aus Steuereinnahmen bewilligen musste. Zu den ohnehin komplizierten Steuerverhandlungen kam erschwerend hinzu, dass Wilhelm IV. eine Doppelhochzeit zu finanzieren hatte, da seine Schwester Sabine im selben Jahr und zum gleichen Zeitpunkt wie Sibylle Ulrich von Württemberg heiraten sollte.<sup>135</sup> Wilhelm ging davon aus, dass der württembergische Herzog, der ja nur wenige Tage nach Ludwig sein Beilager halten sollte, das Zugeld ebenfalls sofort nutzen wollte. Wilhelm argumentierte, dass der Landschaft daraus zwar Schulden entstehen würden, aber diese seien zum Nutzen des „Hauses Bayern“ und es würde daraus auch „wolfart“<sup>136</sup> erwachsen. Wilhelm war vor allem daran gelegen, dass der Aufwand und die Kosten für die Verheiratung seiner beiden Schwestern möglichst gering gehalten würden. Die Hochzeiten sollten „mit dem wenigern kosten vnd doch nichsminder fürstlich vnd brachtlich genües volbracht werden“.<sup>137</sup> Dahinter stand die prekäre finanzielle Situation Wilhelms: Die Landschaft sträubte sich nämlich, innerhalb kurzer Zeit zwei Mal 32.000 fl. an Heiratsgeld aufzubringen und zudem noch für eine angemessene Ausstattung der Prinzessinnen sowie einen Schuldenausgleich mit der Pfalz zu sorgen.<sup>138</sup>

<sup>134</sup> Ein anderes, fehlerhaftes Datum ergibt sich aus der Landtagshandlungen-Edition bei Krenner. Darin ist für die Vermählung von Sibylle und Ludwig der 2.2. angegeben. Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 6f.

<sup>135</sup> Die Verhandlungen überschneiden sich aufgrund der zeitlichen Nähe der Heiraten zueinander. Trotzdem sollen beide Vorgänge – soweit möglich – getrennt voneinander dargestellt werden. Die Schwierigkeiten bei der Hochzeitsplanung für Sabine und Ulrich werden also hauptsächlich im einschlägigen Kapitel behandelt und hier nur angesprochen, wenn ein direkter Zusammenhang zur Hochzeit von Sibylle und Ludwig besteht.

<sup>136</sup> Wilhelm an Wolfgang, Kop. München, 14.6.1510 (freitag vor Viti); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 144-145. Verbunden mit diesen Informationen ist auch die Bitte Wilhelms, Wolfgang möge ein gutes Wort bei der Landschaft für die erhöhten Geldforderungen zur Begleichung der beiden Heiratssteuern und auch eines gewissen Anteils zur Erledigung von Schulden einlegen. Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 7.

<sup>137</sup> Wilhelm an Ulrich, Konz. o.O. (vermutlich München), 19.12.1510 (pfiztag inn der quattermber vor heilige nechten); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 12, unfolliert.

<sup>138</sup> Hier handelte es sich um Schulden aus dem Landshuter Erbfolgekrieg. Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 24f.; RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 5.



Zur Einforderung der enormen Gesamtsumme von 150.000 fl. war eigens ein Landtag nach Straubing im August 1510 einberufen worden. Die Landschaft zeigte sich nach ersten Verhandlungen aber im Februar 1511 lediglich bereit, 13.000 fl. zur Verfügung zu stellen, Wilhelm wiederum wollte mindestens 25.000 fl. zu den beiden Hochzeitsfeierlichkeiten mit sich führen: „Denn wo es nicht beschähe, so würden Wir [*Wolfgang*] und unser lieber Vetter und Pflegsohn [*Wilhelm*] dessen gegen beyden Fürsten, denen die Fräulein verheurathet sind, zu merklichem Spott, Schimpf und Schaden kommen, und mögen unsern Treuen und Glauben, Brief und Siegel, ihnen um die Heimsteuer gegeben, nicht vollziehen. Ist auch zu besorgen, daß solches eine ganze Zerrüttung in den Heurathen und furgenommenen Beyschlaftag gebähren möchte.“<sup>139</sup> Wilhelm war letztendlich nicht in der Lage, an beide Seiten das Heiratsgut vollständig am Tag des Beilagers zu bezahlen. Er blieb Ludwig noch 12.000 fl. schuldig, die er im Laufe des nächsten Jahres zu bezahlen versprach.<sup>140</sup> Die Einnahmen der vier Rentmeisterämter betrugen im Übrigen im Jahr 1511 insgesamt nur knapp 92.000 fl.<sup>141</sup> Allein die Finanzierung der Heiratsgüter hätte also über zwei Drittel dieses Betrags verschlungen, ohne die erwähnten Zusatzkosten zu berücksichtigen.

Als Morgengabe erhielten die Schwestern je 10.000 fl.<sup>142</sup> Das Heiratsgeld musste seitens der Pfalz mit dem gleichen Betrag widerlegt werden. Allerdings waren im Heiratsbrief von 1510 nicht die Wittumsverschreibungen von 1489 übernommen worden. Der Verweis, dass diese durch die Ereignisse des Landshuter Erbfolgekrieges Schaden genommen haben könnten, traf zu<sup>143</sup>,

<sup>139</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 212f. Die Aufwendung der beiden Heimsteuern stellte für die Bevölkerung eine große finanzielle Belastung dar. Es folgten Klagen darüber und verschiedene Begründungen, weshalb die Summe nicht in der von Wilhelm angesetzten Höhe aufgebracht werden könnte, wie beispielsweise die Verschlechterung des Münzwertes oder auch der Verlust von Vieh durch „Schauer“, also Krankheit, möglicherweise im Zusammenhang mit einer Seuche. Auch waren die Auswirkungen des Landshuter Erbfolgekrieges noch allerorten zu spüren und es wüthete seit vielen Jahren „die Krankheit Malafranzosen“, also die Syphilis. Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 46f. und S. 220-230.

<sup>140</sup> Vgl. GHA München, Hausurkunden 949; KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 298.

<sup>141</sup> Vgl. die Auflistung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1511 im Rahmen einer Finanzübersicht zum Regierungsantritt Wilhelms bei KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 309-313.

<sup>142</sup> Vgl. GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 17'-19.

<sup>143</sup> Vgl. ein Schreiben der Vormünder an vermutlich Wilhelm, Konz. o.O. (München gestrichen), 11.5.1510 (an sambstag nach Ascensionis Domini); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 138-138', hier fol. 138.

und das Wittum, das Sidonie 1489 zugesprochen worden war, war jetzt nicht mehr in pfälzischem Besitz. Es handelte sich in der Hauptsache um die Städte und Schlösser Neuenstadt und Möckmühl, die infolge des Pfälzer Krieges 1504 an Württemberg gefallen waren.<sup>144</sup> Sibylle sollte also Herrschaft, Schloss und Stadt Neunburg vorm Wald, Schloss Wetterfeld, die Klöster Reichenbach und Walderbach, die fünf Märkte Bruck, Nittenau, Kötzing, Neukirchen und Schwarzhofen, Schloss und Stadt Waldmünchen mit dem Kloster Schönthal, die Stadt Rötze sowie das Schloss Treffelstein erhalten.<sup>145</sup>

Im Oktober 1510 fand eine ausführliche Besichtigung<sup>146</sup> des versprochenen Wittums durch pfälzische und bayerische Kommissare statt<sup>147</sup>, worüber ein

<sup>144</sup> Vgl. MAIER, Feindsbrief, S. 3f.

<sup>145</sup> Vgl. den Heiratsbrief Sibylles und Ludwigs, Or. München, 6.6.1510 (am pfintzttag nach Eraßmi); GHA München, Hausurkunden 944.

<sup>146</sup> „So haben wir doch mit beuestigung vnnser innsigl die haubtbrief auf das mal nit mögen aufrichten, vmb das die sloss, stet vnd flecken, darauf die verweysung des widembs durch vnns, pfallntzgraf Ludwigen, bescheen, erst hernach angetzeigt vnd gelegenheit derselben zum furderlichisten erfaren vnd besichtigt werden. Doch sollen sollich haubtuerschreibung diser abrede in obuerschribem lawt von beden teilen zeitlich vor dem beislaßen aufgericht, veruertigt vnd vbergeben weden, treulich on geuerde.“ Zusatz zum Heiratsbrief Sibylles und Ludwigs, Or. o.O., 6.6.1510 (geben vnd geschehen am tag vnd im jar, wie uorstet); GHA München, Hausurkunden 945.

<sup>147</sup> Von bayerischer Seite waren neben Christoph Süss der Pfleger von Dietfurt und der Kastner von Kötzing vor Ort. Die Pfälzer Seite wurde durch drei Gesandte, drei Landschreiber, den Pfleger von Nabburg und einige weitere Amtleute vertreten. Es war den bayerischen Gesandten im Nachhinein unangenehm, nicht in so großer Zahl erscheinen zu sein wie die Pfälzer: „Allda wir den hanndel angefanngen vnd zum erssten ur g. entschuldigt, der mainung, wo sy gewisst, das die Pfaltz sy alls ir räte so tapffer gesannt, ur g. hetten derselben zu ern auch annder vnd merer person zu der sach verordnet.“ Bericht des Rentschreibers Christoph Süss über die Verhandlungen mit den Pfälzer Gesandten bezüglich des Wittums mit Ortsbegehung mit einem Katalog noch zu klärender Fragen, Or. o.O. (wohl aber Straubing), 12.10.1510 (sambstag nach Dionisy); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 154-156, hier fol. 154. Allerdings wurde die tatsächliche Ortsbegehung auch auf pfälzischer Seite von weit weniger Personen durchgeführt, als ursprünglich anwesend waren, „dweyl wir merken, das sy viel ze thun haben, auch mit swärer cosstung da liegen vnd in irer vnnnderricht mermaß gemellt werde, das ain annder tag gehalten werden soll. So wellen wir sy dissmalls weytter mit besichtigung der weyer, wismad, hofpew vnd annderm nit beswären vnd die hanndlung an ur ftl. g. gelanngen lassen. Doch ob ur g. solich besichtigung furtter (durch die, so zu solchem kömen) begeren würden des vnnnderzigen ze sein, das sy auch verwilligt habenn vnd seind damit alle inn derselben stund abgeritten.“ Bericht des Rentschreibers Christoph Süss über die Verhandlungen mit den Pfälzer Gesandten bezüglich des Wittums mit Ortsbegehung mit einem Katalog noch zu klärender Fragen,

ausführlicher Bericht des Straubinger Rentschreibers Christoph Süss erhalten ist.<sup>148</sup> Die dreitägige Besichtigung wurde mit einem Treffen am Montag, den 7. Oktober 1510, in Waldmünchen begonnen und vor der Ortsbegehung der bayerischen Gesandtschaft Einsicht in die vorhandenen Stifts- und Urbarbücher gewährt.<sup>149</sup> Allerdings gaben die bayerischen Räte zu bedenken, dass „sy wessen, das die allten sallpücher vnnd di preuch offtmalls widerwärtig wärn, dann sich di händel aus lennge der zeit verkern täten. Dem nach begerten wir der stiftbücher vnd des new gemachten außzugs.“<sup>150</sup> Zunächst wurde dann im Beisein von Wendel von Adelsheim und Albrecht von Wirsberg das Schloss Neunburg in allen Räumlichkeiten besichtigt.<sup>151</sup> Am Dienstagabend ritt die Abordnung dann weiter nach Rötze, das aber einen

Or. o.O. (wohl aber Straubing), 12.10.1510 (sambstag nach Dionisy); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 154-156', hier fol. 155.

<sup>148</sup> Im Folgenden: Bericht des Rentschreibers Christoph Süss über die Verhandlungen mit den Pfälzer Gesandten bezüglich des Wittums mit Ortsbegehung mit einem Katalog noch zu klärender Fragen, Or. o.O. (wohl aber Straubing), 12.10.1510 (sambstag nach Dionisy); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 154-156'.

<sup>149</sup> „Also haben wir in fürgehalten, das die vnderricht aller flecken nutzung allda zu Neunburg vnd die besichtigung hinach an yedem ennde sonnderlich geschäh, damit man die bücher hin vnd wider ze füren vertragen; wär auch vnnot, sy all an yeder ort ze müen, das in vasst wolgefallen. Vnd haben vnns darauff zue ine in ir herberg geladen, herrlich vns wol gehalten vnd nach essens vnns fürgelegt die stift vnd vrbars bücher der herrschefft Neunburg vnd Walldmünchen mitsamt dem sloss Trefenstain vnnd daneben ainen auszug, so sy darüber gemacht hetten mit dem erbietten, wellchs wir habenn wollten sy vnns in vnserer herberg vnnd nach notturfft zu besichten vergönnen.“

<sup>150</sup> Süss begründete diese Forderung damit, dass „vnns di sachen in gedechnuß zu behallten nit muglich wären, das sy der bücher halb, nach dem der hanndel noch vnuerfannen, abslugen, aber den außzug verwillten. Vnd haben vnns daneben zugesagt, was di herrschafft Neunburg betreff, das stee in ganntzem glaub vnd wissen, auch das im also sey, dann der herrschafft halb Walldmünchen vnd des sloß Trefenstains haben di amtleut der selbenn vnd die bücher in hohem vleiss ersehen vnd erfahren.“

<sup>151</sup> Das Schloss Neunburg war offenbar in sehr gutem Zustand, man konnte „kainen manngel vinden, lustig vnd wol versehen, ausgenomen kain pad etc.“ Der Sohn des Erbauers Ruprecht III., Johann, der bei der Teilung 1410 die Linie Pfalz-Neumarkt gegründet hatte, hatte Neunburg neben Neumarkt zu seinem bevorzugten Aufenthaltsort gewählt: „Es hat hertzog Johans sein hoff da gehalten, liegt auch daselbs inn der pfarrkirch. Darein man ain ganngkh aus dem zymer nit zwayr spiess lannckh machen mag. Es ist auch ain vesst, gut haus, ligt am ort der stat, das man darein vnd daraus mag, wann man will. So ist das stät ain wenig grösser dann Kelheim vnd mit wasser, gräben vnd halbtürnen wol versehen.“

eher schlechten Eindruck hinterließ.<sup>152</sup> Schließlich kehrte die Gesandtschaft wieder nach Waldmünchen zurück, um auch das dortige Schloss zu besichtigen.<sup>153</sup> Den Abschluss der Wittumsbegehung bildete schließlich das Schloss Treffelstein.<sup>154</sup>

Das Wittum fand im Großen und Ganzen die Zustimmung der besichtigenden Kommission, wurde aber wie im Beispiel Rötz' auch bemängelt. Die ursprünglich vorgesehenen Ortschaften Möckmühl und Neuenstadt wären wohl bevorzugt worden, die Lage des jetzigen Wittums war strategisch ungünstiger. Die Ortschaften befanden sich im neu geschaffenen Fürstentum Pfalz-Neuburg. Vor allem die Grenzlage zu Böhmen und die aus dieser Gegend möglicherweise zu erwartenden Angriffe<sup>155</sup> bedeuteten eher eine Wertminderung.

Die Bestimmungen zum Huldigungseid der Untertanen des Wittums oder für den Erbfall bei Tod eines der beiden Brautleute deckten sich mit den Bestimmungen des Heiratsbriefes von 1489. Im Unterschied dazu ist der Verzicht Sibylles nicht im Rahmen der Heiratsurkunde ausgestellt, sondern als eigenes Dokument, in welchem Sibylle und ihre Erben auf bayerisches Eigentum keinen Anspruch anzumelden gelobten. Dabei war unerheblich, ob dieses bereits bestand oder Bayern erst später zufallen würde, „weder mit geistlichen noch weltlichen gerichten, noch ausserhalb rechtens, noch sunst in kain ainzige weise“.<sup>156</sup>

<sup>152</sup> „Ist ain schlecht ding von wenig gemaurtten hewsern, doch mit ainer mauer, schut vnd gräben vmgeben vnd wo not wär, noch pesser ze machen.“

<sup>153</sup> „Zu morgens mittichs das slos daselbs auch besicht. Liegt auch an ainem ort, das man bei tag vnd nacht aus vnnd ein mag. Ist ain hübsch, klain haus an gmächen vnd zuo der wär khainen manngel, aber das es Neunburg zuo ainen solchen besitzung von weyt vnd grösse gleich, das tut es nit. Es hat auch ainer vasst hübschen, grossen paumgarten, dergleich ich khaumb gesehen, vnd bey den fünf weyern, darinn man forchen [*Forellen*] ziehen mag. So ist das stätl mit ainer maur vnd halbtürnen auch vmbfängen, das man, wo not wär, auch wol pessern vnd pas befesstnen möchte.“

<sup>154</sup> „Darnach sein wir den selben mitichen nach mittag wider aufgesessen. Der richter vnd kasstner vom Minchen mit vnns gen dem Trefennstain geritten, dasselbig haus alls ain klains edlmans slos haben wir auch beschen. Ist pawfellig, aber es wär wol gut vnd vesst ze machen.“

<sup>155</sup> Diese Befürchtung bestätigte sich beispielsweise bereits 1514. So berichtete Sigmund von Seyboldsdorf, „der Hauptmann vorm Walde, wie die Behaim mustern, und das gemain Gerücht sei, sy wellen in das Bayrlanndt fallen“. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 664f.

<sup>156</sup> Verzichtsbrief Sibylles, Or. Heidelberg, 23.2.1511 (sonntag sanndt Mathias abenndt des heiligen zwelfpotens); GHA München, Hausurkunden 947. Es ging diesem Verzicht

Obwohl der Termin für die Hochzeit zeitnah gewählt worden war, wurde in der Zwischenzeit zwischen der Pfalz und Bayern noch rege verhandelt. Vor allem die bayerische Seite drängte auf einen baldigen Vollzug der Ehe, wobei auch hier das fortgeschrittene Alter Sibylles („vnd solich ir alter nu fast wol eruordert, sy mit heytrat auch zu versehen“) und die bereits vor Jahren vereinbarte Heirat zwischen Sidonie und Ludwig als Argument gebraucht wurden („auch (...) vnser lieber herr vnd vater ime sein eltiste tochter weilent vnser liebe schwester freylen Sidonia zu gemahl versprochen het“).<sup>157</sup> Allerdings wurde Wilhelm IV. bei seinen eigenen Untertanen mit Problemen konfrontiert. Viele waren nicht gewillt oder in der Lage, dem Brautpaar ihre Aufwartung in der nötigen und gehörigen Art und Weise zu machen. Hier mag der Unmut über die Bewilligung von gleich zwei Heiratsgütern, einmal für Sibylle und zeitgleich für Sabine, und die damit verbundene nicht unerhebliche finanzielle Belastung durchaus ein Grund gewesen sein.<sup>158</sup> Auch die

noch ein Schreiben Ludwigs voraus, der verlangte, dass der Verzicht Sibylles auch auf ihre Geschwister ausgeweitet würde: „Nochdann ewrer lieb zu fruntlichem vnd treulichem gefallen vnd dem hawss begern zu gut, so wollen wir denn selbigen dermassen annemen vnd vffrichten lassen. Doch das wir vnser erben, wie inn der handellung des verzicks durch bemelt vnser rette angereckt vnd ann der nottell des verzicks bezeichnet, das die andren ewrer lieb swestern in gleicher form sich auch verzeihen vnd wir vnnsere gemahell vnd dere erben innselbigen mit aussdruckung im verzick oder mit einem neben brifflin, solichs inhaltend, versehen werden.“ Ludwig an Wilhelm, Or. Heidelberg, 30.1.1511 (dornstag nach conuersionis Pauli); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 201.

<sup>157</sup> Instruktion Herzog Wilhelms für seinen Rat Johann von der Leiter, Konz. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 135-135', hier fol. 135. Im gleichen Stück fand Wilhelm an anderer Stelle sogar noch deutlichere Worte für Sibylles Alter: „Sonderlich auch in ansehung vnd bewegung, daß solich oder dergleich fürstlich heytrat nit pald vor leichtlich seien ze finden, des halb dann vnser liebe vnuerheytrat schwester, wo wir solich hanndlung waygern, versehenlich auch gegen meniklich lang zeit heyrats halben vnuersehen bleiben müest, das vns vnd vnsern vormundern gegen irer lieb nit wol zu verantborten stuend.“

<sup>158</sup> In einer Instruktion für Jörg von Liechtenstein schrieb Wilhelm IV. vor, welche Kleiderordnung bei der Heimführung von Sibylle und Sabine angebracht war. Vgl. die Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (vermutlich jedoch Ende Oktober 1510); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 162. Graf Wolfgang von Ortenburg bedauerte daraufhin, dass er an der Hochzeit nicht teilnehmen könne, weil er keine angemessene Rüstung habe. Schuld daran sei „ewr gnad vatter hochlöblicher gedächtnis, [der] daruon bracht hat, was lanng daruon e. g. zw schreybn wär“. Gemeint ist hier wohl erneut der Landshuter Erbfolgekrieg, der offenbar nicht die Zustimmung des Ortenburgers gefunden hatte, denn: „Ich hett mein rustung gern bey einannder behallten.“ Wolfgang von Ortenburg an Wilhelm, Or. Ortenburg, 9.11.1510 (sambstag vor Martini

Schäden, Verwüstungen und Belastungen durch den Landshuter Erbfolgekrieg wurden als Grund genannt.

Wilhelm versuchte weiter, die Hochzeit für den genannten Termin zu organisieren, und korrespondierte aus diesem Grund rege mit seinem zukünftigen Schwager Ludwig. Als Gesandter fungierte wiederholt Johann von der Leiter. Meist ging es um die Einhaltung des vereinbarten Termins und die Absprache mit dem zweiten Brautpaar, Sabine und Ulrich.<sup>159</sup> Ludwig gab sich kooperativ und schrieb an Wilhelm, dass er durchaus geneigt sei, die Heirat zu einem Abschluss zu bringen. Deshalb schickte er eine Gesandtschaft zur Verhandlung.<sup>160</sup> Eine Besonderheit zeigt sich in den nun folgenden Verhandlungen über den Ort der Feierlichkeit. Oft folgte die Braut mit Geleit dem Bräutigam an dessen Hof bzw. wurde kurz davor in Empfang genommen und zu ihrem neuen Sitz geleitet.<sup>161</sup> Dort fanden dann die Feierlichkeiten statt. Ludwig allerdings ließ einen anderen Vorschlag überbringen, auf den Wilhelm sich besann: „Nachdem wir aber ewr lieb gesynnen, vnns durch irn

epi[phanie]); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 167. Selbiges Anliegen vertrat auch Erasmus Laiming. Dieser schrieb, dass er gerne zusammen mit seiner Frau an den Hochzeitsfeierlichkeiten teilgenommen hätte, aber die Zeit für die Reisevorbereitungen seiner Frau zu kurz gewesen sei und sie außerdem „so vil klaiden, als zu soliche[m] gehort, nye gerusst vnd beklaidt gewest. So ist sölich ding zu trachten die zeit zu kurz. Wår auch an meinem vermögen nit.“ Erasmus Laiming an Wilhelm, Or. Aham(-Tegernbach), 14.11.1510 (pfintztage nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 183-183ʹ.

<sup>159</sup> „Wir schickhen hiemit zu ewr lieb den edeln vnnsern vormünder rate vnd lieben getruen Johannsen von der Laitter, herrn zu Pern vnd Vincentz, dem wir beuolhen haben, mit ewr lieb sich zu vnnderreden des tagshalben, daran das haimfuren vnd beyligen mit ewr lieben gemahel, vnnsrer fruntlichen lieben schwesster, frewlin Sibilla noch vor negstkumbender vassten gehalten werden sol.“ Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. München, 7.11.1510 (pfintztage nach Leonhardi); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 186. Auch nach Württemberg ließ Wilhelm Gesandte mit diesem Anliegen schicken, da schließlich Sabine zum selben Zeitpunkt verheiratet werden sollte: „Vnd wan aber in der zeit zwuschen dem hochgebornen fursten, vnserm freuntlichen lieben vettern pfaltzgraf Ludwigen, churfürsten, mit vnnsrer schwöster frewlin Sibilla durch vns, alls eur lieb wissen, auch ein heirat abgeredt vnd beschlossen, ist sein lieb willens, vmb vorangeregte zeit mit gemelltem frewlin Sibilla seiner gmahell ir paider beischaffen auch ze hallten, damit dan die haimbfertigung peeder vnnsrer vorgenanten schwöster mit ainem ritt vnd zug beschehen möchten.“ Schreiben Wilhelms an Ulrich, Kop. München, 6.11.1510 (mittichen nach Leonhardj); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 187-187ʹ.

<sup>160</sup> Vgl. das Schreiben Ludwigs an Wilhelm, Or. Heidelberg, 7.12.1510 (sambstags am abent concepcio[nis] Marie); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 190.

<sup>161</sup> Vgl. zur Wahl des Ortes der Hochzeitsfeierlichkeiten DEBRIS, *Dynastie*, S. 381-387.

rat Johann Lanndtschad, ritter, hieuor furgetragen, der meynung vermerckt, das ewr lieb wol zu gemuet wär, mit ainer zimlichen anzal dazumal ernennt, sich zu vnns in vnnsern hof zefuegen vnnd ir eelich beyschlaffen mit angeregtem irem gemahel bey vnns in freuntlichem vnnd vetterlichem vertrauen ze halltten etc. Darauf haben wir nach des von Bern widerkomen zu vnns den hanndl bas dann vor in erwegung gestellt vnd bey vnns selb, auch vnnsern vormundern in rat gefunden, wo ewr lieb noch des gemuets wie vor wär vnd solich ir beyslaffens bey vnns in vnnserm hof halltten wollt.<sup>162</sup>

Noch dringlicher, als die Heirat endlich überhaupt zu einem Abschluss zu bringen, war für Wilhelm die finanzielle Frage bezüglich der Ausrichtung der Beilager. Er wollte die Kosten für gleich zwei Hochzeiten möglichst gering halten. Der Vorschlag Ludwigs kam ihm deshalb sehr gelegen. Schließlich hätte er somit das Geld für einen prächtigen Zug mit Gefolge nach Heidelberg sparen können. Mit diesem adligen Gefolge hätte er aus finanziellen und materiellen Gründen ohnehin schwer aufwarten können.<sup>163</sup> Wie wichtig aber ein angemessener Zug für die fürstliche Reputation war, steht außer Frage.<sup>164</sup> Wilhelm IV. schlug vor, dass Ludwig und dessen Bruder Friedrich also spätestens am Samstag, den 1. März 1511, in München eintreffen sollten. Ebenso sollte auch Ulrich zu diesem Termin erscheinen, da für ihn das Beilager – „zu uermeiden merern cossten“<sup>165</sup> – auch in München stattfinden sollte, wovon Wilhelm ihn überzeugen wollte. Kurz darauf machte Wilhelm allerdings

<sup>162</sup> Wilhelm an Ludwig, Or. München, 19.12.1510 (pfintztag in der quottember vor Weihennachtten); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 192.

<sup>163</sup> „Darauf haben wir nach des von Bern widerkomen zu vnns den hanndl bas dann vor in erwegung gestellt vnd bey vnns selb, auch vnnsern vormundern in rat gefunden, wo ewr lieb noch des gemuets wie vor wär vnd solich ir beyslaffens bey vnns in vnnserm hof halltten wollt, möchten wir das zu vermeidung irer grossen cossten, so ir anheims in irem hof darvber auflawffen wurden, ir zu freuntschaft auch leiden; vnd sonnderlich auch darvmb, das wir ewr lieb mit souil russtungen, mannen vnd frawen vom adl, auch den wagen, so zu ainer solichen furstlichen haymfart, die wir dann prachtlich aus not furnemen muessten vnd mit kainem fueg des vnnderlassen möchten, gehörn wurden, nit geren vberfallen vnd beswären wolltten. Weliche heymfart ewr lieb selb nach irem beyslaffen bey vnns vil zimlicher furnemen vnd volbringen mochten, dann durch vnns wie vorgemellt aus not geschehen muesst. Wollt nun ewr lieb diser vnnser freuntlicher furslag noch zugemuet sein vnd gefallen.“ Wilhelm an Ludwig, Or. München, 19.12.1510 (pfintztag in der quottember vor Weihennachtten); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 192.

<sup>164</sup> Vgl. Kapitel 3.3.

<sup>165</sup> Wilhelm an Ludwig, Or. München, 19.12.1510 (pfintztag in der quottember vor Weihennachtten); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 192.



einen Rückzieher. Die Idee, beide Feierlichkeiten in München abzuhalten, begeisterte ihn bereits wenige Tage nach dem Schreiben an Ludwig nicht mehr: „Piten wir gar freuntlich, eur lieb well vns den abschlag irs gesynnnens in vnfreuntschaft vnd anders, dann aus angeregten vrsachen ze geschehen, nit bedencken.“<sup>166</sup> Möglicherweise war Ulrich für diese Absage der Grund: Er war von der Idee eines Beilagers in München nicht überzeugt und bestand, vor allem was den Termin betraf, auf den bisherigen Abmachungen.<sup>167</sup> Demzufolge erwartete Ulrich Sabine bereits am Mittwoch, den 26. Februar 1511, in Stuttgart, „die weil wir in denn von disem seinem fürnemen nit ze bringen wissen“<sup>168</sup>, was Wilhelm wiederum in terminliche Nöte brachte, da er seine Schwester auf diesem Weg begleiten musste.

Ludwig war im Vergleich zu Ulrich der Ranghöhere. Deshalb bot Wilhelm IV. Ludwig an, „das eur lieb als der curfurst, dem das erste beschlaffen pillich zusten sol, iren beischlaftag ettlich tag da vor ze geschehen der gestalt furnäm“.<sup>169</sup> Wilhelm wollte mit Sibylle und Sabine zuerst nach Heidelberg und von dort aus dann nach Stuttgart reisen. „Bedeucht vns vnd vnser vormunder das fuglichst vnd geschickest nach gestalt diss handels ze sein, vnd machten also auf ain heymführen baide beischlaffen mit leidlichisten costen ze geschehen.“<sup>170</sup>

Dennoch konnte sich Ulrich mit seinen Vorstellungen in allen Belangen gegen Wilhelm und Ludwig durchsetzen: Zum einen erreichte er, dass Ludwig seine Hochzeit verschieben musste, und zum anderen gelang es ihm, nicht nach München ziehen zu müssen, sondern die Feierlichkeiten in Stuttgart abhalten zu können. Wilhelm und Ludwig zeigten sich in dieser Hin-

<sup>166</sup> Schreiben Wilhelms an Ludwig, Konz. München, „ymb Weihnachten“ 1510; GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 196.

<sup>167</sup> „Nu beegend vns aber wider vnser gemüet, das vnser oheym vnd schwager, herzog Vlrich zu Wirtenberg vnd Deck, vns an gestern erst zugeschriben hat, er möge seinen beischlaftag merklichen [sa]chen ee nit furnemen noch halten denn auf vorgemelten sonntag Esto Michi. Vnd hab sich dar auf mit erpetung ettlicher fursten, mer herren, frewnt vnd ime zu eren (...) auch andern merern vrsachen (...) erfunden, ganz darnach gericht, auf vorgemelten sonntag seinen hochzeittag on alle veränderung ze halten.“ Wilhelm an Ludwig, Konz. München, 31.12.1510 (am neuen jarsabennd vndecimo); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 197.

<sup>168</sup> Wilhelm an Ludwig, Konz. München, 31.12.1510 (am neuen jarsabennd vndecimo); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 197.

<sup>169</sup> Wilhelm an Ludwig, Konz. München, 31.12.1510 (am neuen jarsabennd vndecimo); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 197.

<sup>170</sup> Wilhelm an Ludwig, Konz. München, 31.12.1510 (am neuen jarsabennd vndecimo); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 197.



sicht nachgiebig. Vor allem Ludwig war zu Zugeständnissen bereit, um die Annäherung an Württemberg nicht zu gefährden. Württemberg war das erste Territorium, das nach dem Landshuter Erbfolgekrieg wieder politischen Kontakt zur Pfalz aufgenommen hatte und diese somit aus ihrer Isolation zu lösen begann.<sup>171</sup> Im Rahmen von bilateralen Verhandlungen war 1507 ein Ausgleich versucht worden, der vor allem die ehemals pfälzischen und jetzt württembergischen Eroberungen des Erbfolgekrieges betroffen hatte.<sup>172</sup>

Der Hochzeitstermin für Ludwig und Sibylle wurde nun eine Woche vorverlegt, auf den 23. Februar 1511.<sup>173</sup> Die Hochzeitsfeierlichkeiten fanden zu diesem Termin dann tatsächlich statt.

Vom 24. Februar 1511 datiert die Bestätigung Ludwigs, dass Wilhelm IV. die im Heiratsbrief festgeschriebenen 32.000 fl. „inn einer suma ann guttem, gerechtem golddt ann allen vnsern schaden gutlich vnd genczlich vßrichten, auch bare darzelen lassen hatt.“<sup>174</sup> Zwei Tage später wurde allerdings ein Schuldbrief im Namen Wilhelms ausgestellt, der besagte, dass dieser „an heut dato zwaintzigkhtausennt gulden reinisch in goldd gueter lanndeswerung von vnnsern wegen in seiner lieb slos alhie zu Haidlberg bezallt vnnd dennoch zwölftausent gulden reinisch noch ausstenndig beliben sind.“<sup>175</sup> Die erstgenannte Quittung war also vorsorglich für den Tag der Hochzeit vorbe-

<sup>171</sup> Vgl. STEINMETZ, Politik, S. 25.

<sup>172</sup> Dass diese Annäherung langfristig allerdings auf keiner stabilen Grundlage basierte, zeigten die späteren Auseinandersetzungen bezüglich der Verlängerung des Schwäbischen Bundes. Sowohl Ludwig als auch Ulrich von Württemberg waren gegen diese Verlängerung und versuchten, Rückhalt für ihre Opposition auch bei Wilhelm zu finden. Dieser allerdings trat nach Abwägung aller Vor- und Nachteile auf die kaiserliche und somit bündische Seite, blieb dem von der Opposition initiierten „Kontrabund“ fern. Vgl. LUTZ/ZIEGLER, Zeitalter, S. 331.

<sup>173</sup> Die Reiseroute war genau geplant. Wilhelm besprach sich darüber mit Ludwig, der zwei Vorschläge gemacht hatte. Vgl. das Schreiben Ludwigs an Wilhelm, Or. Heidelberg, 22.1.1511 (mitwoch nach Sebastiani); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 199. Wilhelm entschied sich schließlich für den Weg über Ulm, Geislingen a.d. Steige, Göppingen, Esslingen am Neckar, Bad Cannstatt, Vaihingen und Bruchsal. Er wollte am Mittwoch, den 12.2. (mitichen nach Dorothee negstkunftig) aufbrechen und am Sonntag, den 23.2. (an sonntag sand Mathias des heilign zwelpoten abends), um ein Uhr nachmittags in Heidelberg ankommen. Vgl. das Schreiben Wilhelms an Ludwig, Konz. München, 29.1.1511 (mitichn nach conuersionis Paulj); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 200.

<sup>174</sup> Quittung Ludwigs, Or. Heidelberg, 24.2.1511 (montag nach sannt Peters tag cathedra); GHA München, Hausurkunden 948.

<sup>175</sup> Schuldbrief Wilhelms über das zum Teil noch ausständige Heiratsgeld, Or. Heidelberg, 26.2.1511 (mitichen nach Mathie apostoli); GHA München, Hausurkunden 949.

reitet worden, quasi als „Blanko-Quittung“, in Erwartung, dass Wilhelm die gesamte Summe bezahlen würde.<sup>176</sup> Offenbar war in Heidelberg im Detail nicht bekannt, dass Wilhelm Schwierigkeiten hatte, das Geld aufzubringen. Ludwig gewährte Wilhelm zur Begleichung der Schuld einen Aufschub bis Pfingsten. Diesen Termin konnte Wilhelm aber offenbar nicht wahrnehmen, denn Ludwig mahnte die ausständigen 12.000 fl. erneut an.<sup>177</sup> Da sich Wilhelms finanzielle Situation aber noch nicht gebessert hatte, wollte sich Ludwigs angesichts dessen auch mit einer Ratenzahlung zufrieden geben: Bis Ende Juni sollten zumindest 5.000 fl. übergeben werden, die restlichen 7.000 fl. dann Anfang Juli folgen.<sup>178</sup> Dass Ludwig die restlichen 12.000 fl. bis zum geforderten Zeitpunkt erhalten hat, ist unwahrscheinlich: Im März desselben Jahres war auch Kaiser Maximilian I. an Wilhelm IV. herangetreten und hatte Unterstützung für einen Zug gegen Venedig gefordert.<sup>179</sup> Wilhelm erteilte dem Kaiser eine vorsichtige Absage unter Verweis auf die finanziellen Mittel, die er ihm schon geleistet habe. Zudem sah er seine Untertanen nicht in der Pflicht, den Kaiser nach Italien begleiten zu müssen. Unter anderem führte Wilhelm hier seine generell schlechte finanzielle Situation und vor allem die Belastung der Landschaft durch das Heiratsgeld als Grund für die Weigerung an und verwies auf die ausständigen 12.000 fl. für Ludwig. Auch appellierte er an den Kaiser als seinen Onkel, dass dieser ihm, dem jungen Fürsten, nachsichtig und nicht allzu fordernd gegenüberzutreten möge. Wilhelm bemühte das verwandtschaftliche Verhältnis, um die kaiserliche Bitte abzuwenden, was „als Got weiß, ganz wider mein Gemüth ist.“<sup>180</sup> Maximilian hatte letztendlich mit seiner Forderung keinen Erfolg, von Wilhelm konnte er nicht mit der Bereitsstellung von personeller oder weiterer finanzi-

---

<sup>176</sup> Dieses Vorgehen war offenbar bei der Verheiratung der bayerischen Prinzessinnen nicht unüblich. Auch bei Sabine und Susanna wurden Quittungen über den Erhalt des Heiratsgeldes von der Mannesseite ausgestellt, ohne dass tatsächlich Geld geflossen wäre, wie sich aus den nachfolgenden Verhandlungen bezüglich diverser Summen zeigte. Vgl. dazu die Kapitel 4.3.1.2 und 4.7.1.2.

<sup>177</sup> Vgl. die erste Zahlungserinnerung Ludwigs an Wilhelm, Or. Heidelberg, 31.5.1511 (sambstags nach dem vffärtstag); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 207.

<sup>178</sup> Vgl. die zweite Zahlungserinnerung Ludwigs an Wilhelm, Or. Heidelberg, 10.6.1511 (dinstags nach dem hailigen Pfingsttag); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 206.

<sup>179</sup> Im Frühjahr 1511 hatte Frankreich einen erneuten Angriff auf Italien unternommen. Zunächst war Maximilian nicht in der Lage, militärisch dagegenhalten zu können. Erst im Spätsommer gelang ihm dann mithilfe entsprechender Truppenstärke ein Gegen-schlag. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 86f.

<sup>180</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 293-301, hier S. 299.

eller Unterstützung rechnen.<sup>181</sup> Daher scheint es wenig wahrscheinlich, dass Ludwig mit seiner Forderung mehr Erfolg gehabt hat. Wenn schon der Kaiser unter Verweis auf die Schulden und das verwandtschaftliche Verhältnis von seinen Ansprüchen Abstand genommen hatte, war die Verhandlungsgrundlage aufseiten des Pfälzers denkbar schlecht.

Nach der Hochzeit mit der bayerischen Prinzessin gelang es Ludwig in den Folgejahren bis zum Tod Kaiser Maximilians, die Pfalz wieder aus der Isolation zu lösen. Nach Württemberg und Bayern folgte eine Annäherung an Baden und Sachsen und sogar an Frankreich, also an territoriale Nachbarn und an Gegner Habsburgs. Bei Letzteren war das einende Moment vor allem die Ablehnung des Schwäbischen Bundes.<sup>182</sup> Später söhnte sich Ludwig auch mit Maximilian aus, in dieser Angelegenheit hatte Ersterer eine gute Verhandlungsposition.<sup>183</sup> Maximilian wollte seinen Enkel Karl als Nachfolger installieren und war auf die Unterstützung der Reichsfürsten, vor allem aber der Kurfürsten, deren ersten weltlichen immerhin die Pfalz stellte, angewiesen. Ludwig konnte auf dieser Verhandlungsbasis erreichen, dass die Pfalz eine vollständige Rehabilitation erfuhr und er selbst von der Acht gelöst wurde. Auch finanzielle Entschädigungen für Kriegsverluste musste Maximilian gewähren.<sup>184</sup> Es war Ludwig also innerhalb weniger Jahre gelungen, aus der Niederlage des Landshuter Erbfolgekrieges, dem weitgehenden Verlust von politischer Macht und Ansehen, neu hervorzugehen und den Anschluss an die Reichspolitik wiederzufinden.

<sup>181</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 304.

<sup>182</sup> Vgl. SCHAAB, Geschichte, Bd. 2, S. 15.

<sup>183</sup> Auf Grundlage einer Verständigung von 1511 schlossen Maximilian und Ludwig schließlich 1518 einen Vertrag, „der quasi als Abschluß des Landshuter Erbfolgekrieges die Beziehungen der Pfalz zu Habsburg und zum Reich regelte.“ HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 140f., Zitat S. 141. Die Reichsacht über Ludwig wurde aufgelöst. Vgl. außerdem STEINMETZ, Politik, S. 104-116.

<sup>184</sup> Vgl. STEINMETZ, Politik, S. 117-119.

### 4.3 Sabine (1492-1564)

#### 4.3.1 Die Verbindung Bayern – Württemberg

##### 4.3.1.1 Verlobung mit Herzog Ulrich I. von Württemberg (1498) – Das Verhältnis Bayerns und Württembergs bis 1510

Sabine war die dritte Tochter von Albrecht und Kunigunde und wurde am 24. April 1492 geboren. Ähnlich wie ihre Schwester Sidonie stand auch sie bald im Mittelpunkt der dynastischen Politik Albrechts. Für Sabine wurde im Alter von sechs Jahren eine Ehe mit dem vier Jahre älteren Ulrich von Württemberg angebahnt.<sup>185</sup> Ulrich folgte seinem Vater 1490 damals noch in der Grafschaft unter wechselnden Vormundschaften nach.<sup>186</sup> Diese war eine der wenigen Heiraten, deren Verhandlungen Albrecht noch selbst initiieren und

---

<sup>185</sup> Allerdings bezog sich die Heiratsabrede mit Württemberg zunächst auf Sibylle. In den württembergischen Unterlagen zur Eheschließung wird sie im Juli 1498 als Braut genannt, nur eine zeitgenössische Randbemerkung erwähnt statt ihrer Sabine. Vgl. den Entwurf der Heiratsabrede zwischen Bayern und Württemberg, Kop. Freiburg/Breisgau, 23.7.1498 (montag nach Marie Magdalene); HStA Stuttgart, G42, Büschel 1. Von Person und Gestalt zeichnete sie sich später nicht durch besondere Schönheit oder Anmut aus. Man sagte ihr auch fehlende Weiblichkeit, ausgedrückt durch eine ungewöhnliche Körpergröße und nur wenig Anmut, nach. Sabine war offenbar „eine maskuline, herbe und streitlustige Person“. PRESS, Herzog, S. 114. Ähnlich bei HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 386.

<sup>186</sup> Erst 1495 war Württemberg von einer Grafschaft in den Stand eines Herzogtums erhoben worden. Ulrichs Vater Heinrich war durch seinen Vetter Eberhard V. unter Mitwirkung Maximilians mit dem Vorwurf der Regierungsunfähigkeit und unter Berufung auf eine angebliche Geisteskrankheit 1498 abgesetzt, gefangen genommen und später des Landes verwiesen worden. Vgl. MERTENS, Höfe, S. 103f. Heinrich lebte noch bis 1519 in Gefangenschaft auf Schloss Hohenurach, ob in geistiger Umnachtung, ist umstritten. Vgl. GRAF, Heinrich, S. 124. Die Absetzung geschah nicht zuletzt mithilfe des Königs selbst, der in Württemberg konkrete Ziele verfolgte, zu deren Erreichen auch die Standeserhöhung gedient hatte. Württemberg wurde nun als Reichslehen vergeben und „der König trat als Lehensherr eines Reichslehens vor alle anderen bisherigen württembergischen Lehensherren, die festgelegte Unteilbarkeit Württembergs sicherte ihm diesen Einfluß dauerhaft auf das ganze Land. Das Lehensrecht bot ihm Eingriffsmöglichkeiten von der Treueverpflichtung bis zum Anfallsrecht des Herrn beim Aussterben der Familie.“ BRENDLE, Dynastie, S. 25. War die bisherige Vereinbarung gewesen, dass Württemberg im Falle des Aussterbens der männlichen Linie an das Reich zurückfallen würde, so lautete die neue Vereinbarung im Zuge der Standeserhöhung, dass im selben Falle nun ein kaiserlicher Nachfolger die Regentschaft Württembergs übernehmen würde. Vgl. HEYD, Ulrich, Bd.1, S. 31.

beeinflussen konnte.<sup>187</sup> Die Verlobung diente Albrecht hauptsächlich dazu, württembergische Unterstützung im Landshuter Erbstreit zu erreichen, um den oberbayerischen Primat im wittelsbachischen Hauskrieg notfalls militärisch behaupten zu können. Der Schutz des „Hauses Bayern“ stand also im Vordergrund, die Verlobung ist als eine Art Gegenleistung für die Hilfe Ulrichs zu sehen. Im Heiratsbrief vom 18. Oktober 1498 wurden zwischen Albrecht IV. und Ulrich bzw. dessen Vormund, dem Landhofmeister Graf Wolfgang von Fürstenberg<sup>188</sup>, die üblichen Bestimmungen für eine Heirat getroffen.<sup>189</sup> Mit den tatsächlichen Verhandlungen betraut waren der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg<sup>190</sup> und Herzog Friedrich von Sachsen,

<sup>187</sup> Geführt werden sollten die Verhandlungen in Ulm, wie aus einem Bericht Hans Ungelters d. J. an die Stadt Eßlingen hervorgeht: „So sagt man ouch, der jung h. [=Ulrich] wird ouch gen Ulm komen, un wöll man in ouch zu ainen f. machen un wol im hzg. Albrecht von Minchen sein tochter geben etc.“ RTA-MR VI, Nr. 134, S. 585f., hier S. 585. Nach Angabe in der Edition der Reichstagsakten stammt dieser Bericht vermutlich aus der Zeit um Mai 1498.

<sup>188</sup> Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 26. Von 1496 bis 1498 war Eberhard II. Ulrichs Vormund. Volker Press (Herzog, S. 110) zufolge legte dieser aber wenig Interesse an der Erziehung seines Mündels an den Tag. Nach J.A. Belli (Sabine, S. 77) war der Wunsch nach einer Verheiratung von den Vormündern Ulrichs an Bayern herangetragen worden, Maximilian hätte nur eine Vermittlerrolle eingenommen. Diese Auffassung scheint aber der Rolle Maximilians nicht ganz gerecht zu werden. Franz Brendle (*Dynastie*, S. 26) beispielsweise spricht von einer sehr viel aktiveren Rolle Maximilians, der somit seinen Einfluss auf Württemberg geltend machen, weiter ausbauen und für sich nutzen wollte.

<sup>189</sup> Vgl. den Entwurf der Heiratsabrede zwischen Bayern und Württemberg, Kop. Freiburg/Breisgau, 23.7.1498 (montag nach Marie Magdalene); HStA Stuttgart, G42, Büschel 1; Heiratsbrief Sabines und Ulrichs, Or. München, 18.10.1498 (pfintztage nach sannd Gallen tag); GHA München, Hausurkunden 950. Das Heiratsgeld sollte wie üblich 32.000 fl. betragen, die mit derselben Summe widerlegt werden sollte. Die Morgengabe betrug 10.000 fl. mit 500 fl. jährlicher Gült unter Verweisung auf Stadt und Schloss Winnenden, Witwensitz sollte Waiblingen sein. Zudem musste sich Albrecht verpflichten, seine Tochter Sabine im Alter von 16 Jahren auf seine eigenen Kosten nach Ulm zu bringen. Sollte eine der beteiligten Parteien den Heiratsvertrag brechen, so wäre eine Strafe von 16.000 fl. fällig, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbruch zu bezahlen wäre. Vgl. dazu auch BRENDLE, *Dynastie*, S. 26. Ludwig Heyd (Ulrich, Bd. 1, S. 51) gibt an, dass lediglich 10.000 fl. fällig wären, „die Hälfte des Heirathguts“. Da Heyd als Summe des Heiratsgutes selbst 32.000 fl. angibt, handelt es sich um einen offensichtlichen Fehler.

<sup>190</sup> Berthold von Henneberg war als Gegenspieler Maximilians I. in Sachen Reichsreform nach 1495 politisch eigentlich gescheitert. In der zeitgenössischen Wahrnehmung befand sich der Konflikt allerdings über Jahre in einem Schwebezustand und kulminierte

zwei Inhaber der Kurfürstenwürde und somit bestens beleumundet. Dies kann als ein Indiz für das Ansehen der wittelsbachischen Dynastie und ihren gehobenen Stellenwert innerhalb des Reiches gelten. Die Bekanntmachung der Eheschließung erfolgte unter anderem im Namen von König Maximilian, der als hauptsächlicher Vermittler angesehen werden darf.

Für Maximilian bot sich über die beabsichtigte verwandtschaftliche Verbindung die Möglichkeit, Württemberg im Kampf gegen Frankreich und die Schweiz als Verbündeten zu gewinnen. Diese Hoffnung erfüllte sich, denn bereits ein Jahr nach der Verlobung unterstützte Württemberg Maximilian 1499 im Schweizerkrieg.<sup>191</sup> Möglicherweise wollte König Maximilian gezielt Einfluss auf Ulrich nehmen, um einen „Garanten habsburgischen Einflusses“<sup>192</sup> in Württemberg heranbilden zu können, Ulrich wiederum war in vielfältiger Hinsicht auf die Unterstützung durch seinen Mentor Maximilian angewiesen. 1503 wurde Ulrich auf Betreiben Maximilians bereits für mündig erklärt. Schon im Jahr darauf zog Ulrich dann in Maximilians Auftrag gegen die Pfalz und konnte für Württemberg einige Ländereien zurückerlangen.<sup>193</sup> Hauptbeweggrund dazu war für Ulrich die Möglichkeit, so Vergeltung für die Niederlage bei der Schlacht von Seckenheim 1462 zu üben und gegen die antiwürttembergische Politik der Kurpfalz im Allgemeinen vorgehen zu können.<sup>194</sup> Das Verhältnis zwischen Württemberg und der Pfalz war seit Längerem schlecht, vor allem seit Pfalzgraf Philipp dem Onkel Ulrichs, Eberhard, Zuflucht gewährt hatte. Letzterer hatte sich mit württembergischem Vermögen an den pfälzischen Hof abgesetzt und diesem sogar das Erbrecht zugesagt. Aktuell war auch die Unterstützung des Ritters Hans von Massenbach durch die Pfalz, der gegen Württemberg hetzte.<sup>195</sup>

in den Jahren 1500/02. Das von Henneberg geforderte Reichsregiment als ständischer Gegenpol zur königlichen Macht war zwar 1500 zusammengetreten, löste sich aber bereits zwei Jahre später wieder auf. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 3, S. 5-12. Albrecht IV. selbst aber war auf den Mainzer Erzbischof angewiesen, um in den Schwäbischen Bund aufgenommen zu werden, Henneberg war nach wie vor äußerst einflussreich. Auch konnte der bayerische Herzog seine Unterstützung im sich anbahnenden Konflikt gegen die Pfälzer brauchen. Vgl. SCHMID, Rolle, S. 133.

<sup>191</sup> Vgl. dazu SAUTER, Herzogin, S. 301.

<sup>192</sup> PRESS, Herzog, S. 111.

<sup>193</sup> Vgl. MERTENS, Höfe, S. 105; PRESS, Herzog, S. 111. Mit dem Herzogtum Württemberg belehnt wurde er schließlich formal auf dem Reichstag zu Köln 1505. Vgl. zur Belehnung am 27.7.1505 RTA-MR VIII, Nr. 524, S. 843f.

<sup>194</sup> Vgl. dazu CARL, Bund, S. 441; SCHAAB, Geschichte, Bd. 1, S. 179-181; MAIER, Feindsbrief, S. 2; HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 81.

<sup>195</sup> Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 100f.

Ulrich war zwar aus dynastischer Rason ein geeigneter Schwiegersohn. Zwischen Bayern und Habsburg herrschte in dieser Ansicht Übereinstimmung und Interessengleichheit. Ulrichs Persönlichkeit allerdings war schwierig: Er galt als ungebildet, schlecht erzogen und jähzornig.<sup>196</sup> „Persönliche Rücksichtslosigkeit verband sich mit einem unbändigen Selbständigkeitsdrang und herrscherlichen Gefühlen – frühzeitig zeichnete sich hier ein kantiger Herrscher ab.“<sup>197</sup>

Sabine selbst war keineswegs die erste Wahl Ulrichs. Ihm wurde über mehrere Jahre hinweg ernsthaftes Interesse an Elisabeth von Brandenburg, der Tochter Markgraf Friedrichs V., nachgesagt.<sup>198</sup> Bereits ein Jahr nach dem Abschluss des Heiratsbriefes gab es Gerüchte, dass sich Ulrich allen Abmachungen zum Trotz nach einer anderen Braut umschaue.<sup>199</sup> Dass diese Gerüchte nicht einer gewissen Grundlage entbehrten, zeigt ein Schreiben Maximilians, der ein persönliches Eingreifen in dieser Sache für nötig hielt. Er ermahnte Ulrich bzw. seinen Vormund deutlich, bei den alten Plänen zu

<sup>196</sup> Die mangelnde Erziehung Ulrichs wird in der Literatur meist mit seiner unsteten Kindheit begründet. Dadurch dass Ulrich mit wechselnden Vormündern und an wechselnden Höfen, u. a. sogar am Hofe Maximilians, aufgewachsen war, ergab sich keine Möglichkeit für eine konsequente Erziehung. Ludwig Heyd (Ulrich, Bd. 1, S. 91) gibt dazu eine präzise Analyse, in der er beispielsweise auf die mangelnden Lateinkenntnisse Ulrichs hinweist, die seiner Meinung nach für diese Zeit unerlässlich waren, andererseits aber „das viele Lernen (...) weibisch und abgeneigt für Reiten, Jagen und Kriegführen“ machte. Bezüglich der Statur Ulrichs hält Heyd an selber Stelle Folgendes fest: „Uebrigens hatte die sitzende Lebensart, wie erzählt wird, bei der großen Eßlust des Knaben und ihrer Befriedigung auf seinen Körper den nachtheiligen Einfluß der Fett-Anhäufung, so daß er bis zu Unform an Kopf und Leib fleischig wurde, und vor der Zeit reifte.“ Vgl. dazu auch CARL, Ulrich, S. 103.

<sup>197</sup> PRESS, Herzog, S. 112.

<sup>198</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 302. Ulrich soll ihretwegen des Öfteren am Hof in Nürtingen anzutreffen gewesen sein. Dort war Elisabeth bei Ulrichs Tante, ebenfalls eine geborene Markgräfin von Brandenburg, längere Zeit zu Gast. Um die Abmachung mit Bayern nicht zu gefährden, wurde Elisabeth von Brandenburg relativ überraschend 1510 mit Markgraf Ernst von Baden verheiratet. Darüber soll nach Frida Sauter (Herzogin, S. 302f.) Ulrich sogar ein Lied gedichtet haben, in welchem er mit Allegorien aus der Jagd den Verlust der Prinzessin beklagte.

<sup>199</sup> Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 34f. In diesem Fall wäre ein Strafgeld fällig geworden, da der bestehende Heiratsvertrag gebrochen gewesen wäre. Allerdings betrug die Höhe der Strafe im Falle Sabines nur 16.000 fl., also lediglich die Hälfte derjenigen Summe, die noch bei ihren Schwestern veranschlagt worden war. Möglicherweise wäre auch Ulrich dazu bereit gewesen, der missliebigen Heirat so aus dem Weg zu gehen und sich gewissermaßen freizukaufen.

bleiben. Maximilian stellte auch klar, dass er in manchen Angelegenheiten nur aufgrund der Heiratspläne aufseiten Ulrichs gewesen war. „Demnach begern wir an ew mit ernnst, ermanen ew auch hiemit der vorgemelten vnnserer beweisten guttatten, daz ir ew in solichem ewrm furnemen wolbedenckhet vnnd vnns auch dem genanten vnnserm swäger vnnd ew selbs dhainerley spott vnnd irrung zufüget, sonnder das, so ir hierinn ains zugesagt vnnd verschriben habet vnnd darumb ew von vnns eer vnnd gunst beschehen ist, haltet vnnd volcziehet vnnd die sachen nit verachtet, dann wir ew deshalb gnedigklich warnen.“<sup>200</sup> Maximilian vergaß auch nicht, darauf hinzuweisen, dass die Werbung um Albrechts Tochter schließlich von Württemberg ausgegangen war: „Nu wisset ir, das wir des hyratshalben mit vnnsers swagers herczog Albrechts tochter anfencklichen durch ew ersucht vnnd gebetten sein, den zufurdern, als wir mit vlyß getan, (...) damit derselb vnnser swager dest gnaigter sein würde, den anzunemen (...)“.<sup>201</sup> Ulrich und sein Vormund gaben sich folglich offenbar alle Mühe, den Verdacht einer anderweitigen Verlobung aus der Welt zu schaffen. Es liegt diesbezüglich ein Schreiben vor, das vermutlich von Albrecht direkt an seinen zukünftigen Schwiegersohn gerichtet war. In diesem gab der bayerische Herzog an, über die Vorgänge und vor allem das königliche Eingreifen mittels der Kopien der ausgetauschten Schreiben informiert zu sein: „Haben wir alles innhalts vernomen vnd tragen nit zweifels, eur lieb vnd der zugeordent regenten sind wol bedächtig, in was freuntlicher verstenntniss, konftiger trostung vnd allem gueten der heyrat zwischen eur lieb vnd vnser lieben tochter furgenomen vnd beschlossen sei, das auch ir vnd angeregter regenten gemüet anders nit stee, dann solchem zu geleben vnd freuntlich nachzekumen, als euch das gleicher weiß bei vns alzeit getreulich erscheinen sol.“<sup>202</sup>

Dass König Maximilian am Zustandekommen des Heiratsprojektes mit Bayern wesentlich beteiligt war, erklärt sein Eingreifen nach Bekanntwerden der Gerüchte, Ulrich wolle die bayerische Prinzessin nicht ehelichen. Für Maximilian war eine Verbindung zwischen Württemberg und Bayern die bessere Alternative zu einer Eheschließung zwischen Württemberg und

<sup>200</sup> Maximilian an Ulrich und seine Vormünder, Or. Innsbruck, 9.10.1499 (mittichen sant Dionisien tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 1f. Als Beispiel für die Parteinahme für Ulrich führte Maximilian den Fall Herzog Eberhards an. Maximilian hatte Eberhard abgerungen, die Regierungsgeschäfte an Ulrich zu übergeben. Vgl. HEYD, Ulrich Bd. 1, S. 33f.

<sup>201</sup> Maximilian an Ulrich und seine Vormünder, Or. Innsbruck, 9.10.1499 (mittichen sant Dionisien tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 1.

<sup>202</sup> Albrecht an Ulrich, Or. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 2.



Kurpfalz. Bei letzterer Option hätten sich zwei antihabsburgische Parteien zusammengetan, während zumindest Bayern-München eher auf der Seite des Königs stand. Für Albrecht war die Verbindung mit Württemberg vor dem Hintergrund des Landshuter Erbfolgekrieges besonders günstig, denn er wollte mittels einer verwandtschaftlichen Beziehung über die Heirat einen Verbündeten gegen die Konstellation zwischen Pfalz und Bayern-Landshut gewinnen. Ulrich kämpfte auf der Seite seines zukünftigen Schwiegervaters, es erging an Albrecht IV. die Zusage seiner militärischen Unterstützung. Ulrich wollte sich dabei im Besonderen um die Pfalz kümmern. Falls die Hilfe des Württembergers nicht nötig sein würde, so die bayerische Zusage, diesem aber bereits Kosten durch die Rüstung entstanden seien, so würde Ulrich wieder in den Besitz von Heidenheim<sup>203</sup> und Kirchberg gelangen.<sup>204</sup> Bedingung war aber, dass Ulrich die Inbesitznahme Heidenheims mit 40.000 fl. widerlege und außerdem für Sabine 10.000 fl. Morgengabe aufbringen würde. Diese Angelegenheit wurde also mit der Eheschließung verknüpft. Sollte die Ehe wider Erwarten nicht zustande kommen, so müsste Ulrich Albrecht in vier Jahresraten á 10.000 fl. für Heidenheim bezahlen. Was über dem Wert läge, würde Albrecht Ulrich gnädig erlassen. Was seinerzeit zu Heidenheim von Bayern-Landshut noch dazugekauft worden war, musste aber beglichen wer-

<sup>203</sup> Heidenheim war 1450 von Württemberg an Bayern verkauft worden. Um Ulrich aber als Bündnispartner zu erhalten, war dieses Zugeständnis notwendig geworden. Vgl. RTA-MR VIII, Nr. 435, hier S. 664; STAUBER, Wiedervereinigung, S. 44.

<sup>204</sup> Ulrich sollte zusätzlich noch weitere Gebiete wiederbekommen, die ursprünglich zu Württemberg gehört hatten und von Bayern-Landshut erworben worden waren: „Vnnd vmb das alles, wie obgemelt, sollen vnnd wollen wir, hertzog Albrecht, vnnserm lieben sone, hertzog Vlrichen, vmb sein erlitten cossten vnnd scheden, so er genomen het oder leiden wurde, geben vnd einanntwortten das slos Hebenstain, die Stat Haidennhaim mit dem Prenntztal vnnd aller zuegehörung, wie dann das vngeuerlich vormals der hochgebornn herr Vlrich, graue zu Wirttennberg vnd Mumppegart, vnnser lieber oheim seliger gedechtnus, ingehabt vnd dem hochgebornnen fürsten, vnnserm lieben vettern, hertzog Ludwigen, auch seliger gedechtnus, zu kauffen geben vnnd weilennd vnnser vetter hertzog Jörg das ingehabt vnnd genossen hat. Dartzue die graueschaft Kirchberg mit der gerechtigkeit an Tissen vnd aller zuegehörung, wie das vnnser lieber vetter hertzog Jörg erkaufft, an sich pracht vnnd ingehept hat, die alle vnnsern lieben sons hertzogs Vlrichs vorgenannt vnd seiner erben recht eigenenthumb sein vnd pleiben sollen.“ Sollte die damals dafür aufgebrachte Kaufsumme dem heutigen Wert der Besitzungen nicht mehr entsprechen, so würde Albrecht die Differenz aus eigener Tasche ausgleichen. Vertrag zwischen Albrecht und Ulrich wegen des Landshuter Erbfolgekrieges und der Mehrung des Heiratsgutes, Kop. 15.12.1503 (freitag nach sannd Lucien tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 5, unfoliiert. Zusammenfassung bei STÄLIN, Geschichte, Bd. 4, S. 54f.

den.<sup>205</sup> Diese Abmachung ist ein Hinweis darauf, dass Albrecht und Ulrich für Sabine 40.000 fl. Heiratsgeld vereinbart hatten: Das von Brautseite her ausgestellte Heiratsgut musste von der Bräutigamseite mit einer Summe in gleicher Höhe widerlegt werden. Wurde von Ulrich also die Widerlegung im Wert von 40.000 fl. gefordert, so war es aus seiner Sicht nur rechtens, wenn er für Sabine auch das Heiratsgut in dieser Höhe erhielt. Dieser Anspruch entbehrt zwar einer tatsächlich schriftlichen Zusage vonseiten Albrechts, aber nicht einer gewissen Logik in der Argumentation Ulrichs. Er war in der Position, mit Albrecht derartige Verhandlungen führen zu können, da der bayerische Herzog auf seine militärische Hilfe im Zuge des Erbfolgekrieges angewiesen war. Für Ulrich konnte dieser Vertrag nur Vorteile bringen: Zum einen stellte er sich mit seinem zukünftigen Schwiegervater gut und konnte gewissermaßen unter dessen Schutz gegen die Pfalz ziehen, um unter dem Deckmantel der bayerisch-pfälzischen Auseinandersetzung seinen eigenen Besitz zu arrondieren. Für seine Hilfszusage bekam er zudem Heidenheim und Kirchberg quasi geschenkt. Sollte seine Hilfe tatsächlich benötigt werden, so hatte er die Aussicht auf weitere Gebiete. Sein Einsatz waren lediglich Fußknechte und Reisige für den Bedarfsfall und eine Aufstockung der Widerlegung um 8.000 fl.

Der Erbfolgestreit seines künftigen Schwiegervaters kam Ulrich also zu-pass. Eventuelle Schäden, die Ulrich durch seine Teilnahme entstehen würden, wollte der siegesgewisse Albrecht aus den Mitteln der Verlassenschaft Georgs begleichen.<sup>206</sup> Ulrich griff mit königlicher Unterstützung Mitte 1504 in den Konflikt ein, lange dauerte die kriegerische Auseinandersetzung allerdings nicht.<sup>207</sup> Unter Vermittlung Markgraf Christophs von Baden wurde ein

---

<sup>205</sup> Vgl. den Vertrag zwischen Albrecht und Ulrich wegen des Landshuter Erbfolgekrieges und der Mehrung des Heiratsgutes, Kop. 15.12.1503 (freitag nach sannd Lucien tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 5, unfoliiert. Zusammenfassung bei STÄLIN, Geschichte, Bd. 4, S. 54f.

<sup>206</sup> Vgl. den Vertrag zwischen Albrecht und Ulrich wegen des Landshuter Erbfolgekrieges und der Mehrung des Heiratsgutes, Kop. 15.12.1503 (freitag nach sannd Lucien tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 5, unfoliiert. Zusammenfassung bei STÄLIN, Geschichte, Bd. 4, S. 54f.

<sup>207</sup> Ulrich trat auch auf einem anderen Gebiet in Sachen seines Schwiegervaters ein. 1504/05 plante Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, seine Tochter mit einem pfalzgräflichen Prinzen zu verheiraten, wogegen Herzog Ulrich von Württemberg Einspruch erhob: „Wie das sein lieb sein tochter hertzog Friderichen des pfaltzgrafen jungern son eelich geben wöll. Nun wiss sein lieb, in was gestalt vnd wesens wir mit dem pfaltzgrafen in widerwertigkait stehen, desgleichen vnser lieber oheim vnd schweher hertzog Albrecht von Bairn auch. Solt dann der heyrat fur sich geen, so müsten wir

Waffenstillstandvertrag geschlossen.<sup>208</sup> Im Großen und Ganzen machte sich der Einsatz auf bayerischer Seite für Ulrich territorial bezahlt: Er gewann zahlreiche Gebiete für seine Herrschaft hinzu, darunter beispielsweise Besigheim, Weinsberg, Heidenheim sowie das Kloster Maulbronn.<sup>209</sup>

Auch nach dem Ende des Landshuter Erbfolgekrieges und trotz seiner bereits frühzeitig erreichten Mündigkeit hatte Ulrich keine Eile, seine Braut Sabine nach Württemberg zu holen. Es war kein Geheimnis, dass Ulrich diese Ehe eigentlich nicht eingehen wollte.<sup>210</sup> Sabine erreichte das heiratsfähige und im Heiratsbrief für die Heimführung nach Württemberg festgelegte Alter von 16 Jahren im April 1506, ohne dass eine baldige Hochzeitsfeier thematisiert wurde.

Im Gegenteil: Noch im Jahr 1507 verhandelte Ulrich bezüglich einer anderen Ehe, die eine pfälzische Prinzessin betroffen hätte. Die Pfalz war zu diesem Zeitpunkt immer noch politisch isoliert, der Ruf beschädigt. Als einer der ersten<sup>211</sup> näherte sich Ulrich von Württemberg wieder an den Nachbarn an und vor diesem Hintergrund erklärt sich auch dieses Projekt im Jahr

---

wider sein lieb sein, das wir doch von hertzen vngern thetten.“ Instruktion Ulrichs von Württemberg für Hans von Biberach, Kop. o.O., o.D. (1504); HStA München, Fürstensachen 281<sup>1/2</sup>, fol. 147-149, hier fol. 147. Möglicherweise wurden in dieser Zeit die Pläne von 1496 wieder aufgegriffen. Vgl. Kapitel 4.1.1.3. Zwar war Marie, die einzige legitime Tochter Wilhelms, bereits seit 1496 verlobt, doch die geringe „Paktloyalität“ (GOLLWITZER, Einleitung RTA-MR VI, S. 32.) schien einen Wechsel nach Bedarf durchaus möglich zu machen. Ulrich schlug als Alternative einen bayerischen Prinzen als Kandidaten vor. Allerdings lässt sich nicht nachvollziehen, um welchen der Prinzen es sich gehandelt hat. Vgl. RTA-MR VIII, Nr. 689, S. 960-962.

<sup>208</sup> Doch Ulrich griff diesen ignorierend kurz darauf erneut pfälzische Gebiete an, indem er gegen Löwenstein, Neuenstadt und Weinsberg zog. Vgl. MAIER, Feindsbrief, S. 3f.

<sup>209</sup> Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 118f. Bemerkenswert ist hierbei, dass Ulrich auch Stadt und Schloss Möckmühl gewinnen konnte. Bisher hatte Württemberg diese Besitzungen lediglich von der Pfalz zu Lehen gehabt. Ludwig hatte Neuenstadt und Möckmühl sogar seiner Braut Sidonie 1489 als Wittum zugewiesen. Zu den ehemals pfälzischen, jetzt württembergischen Gebieten und die in der Folgezeit darüber geführten Verhandlungen vgl. MAIER, Feindsbrief, S. 3f.

<sup>210</sup> Vgl. dazu eine Nachschrift zu einem Bericht Dr. Florenz von Venningens und Johann Landschads an Pfalzgraf Philipp, Or. Konstanz, o.D.; HStA München, Fürstensachen 217/II, fol. 184-188, hier fol. 185<sup>v</sup>-186.

<sup>211</sup> Bereits im Februar 1507 hatte es einen Ausgleich zwischen Pfalzgraf Alexander von Zweibrücken-Veldenz und der Kurpfalz gegeben. Vgl. HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 142.

1507.<sup>212</sup> In langwierigen Verhandlungen wurde im Frühsommer des Jahres über die Rückgabe pfälzischer Gebiete diskutiert. In der Hauptsache waren Möckmühl und Neuenstadt betroffen. Württemberg zeigte sich verhandlungsbereit, wollte aber von pfälzischer Seite eine genaue Absichtserklärung sowie eine vertragliche Regelung. In diesem Zusammenhang dachte Kurfürst Philipp offenbar auch über eine Verheiratung einer seiner Töchter mit Herzog Ulrich nach. Sollte diese Verbindung zustandekommen, so würde Ulrich eine Schuld von ca. 42.000 fl. erlassen werden. Philipp zeigte sich in der ganzen Angelegenheit äußerst kompromissbereit: Ulrich hätte frei wählen dürfen, welche seiner Töchter er zur Frau nehmen wollte.<sup>213</sup> Sollte die Heirat nicht zustandekommen, sollte das die weiteren Verhandlungen bezüglich der Gebiete dennoch nicht weiter beeinflussen.<sup>214</sup> Dies zeigt deutlich, dass die Pfalz dringend auf eine Rehabilitation im Reich angewiesen war. Zwar war die finanzielle Lage desolat, auf eine Summe in dieser Höhe zu verzichten, war wirtschaftlich nicht sinnvoll, doch es stand ein anderer Umstand deutlich im Vordergrund: Durch eine Heirat hätte man wieder Anschluss und Verbündete gefunden, und das vor allem in der unmittelbaren Nachbarschaft. Dass Herzog Ulrich zu diesem Zeitpunkt bereits mit der bayerischen Prinzessin Sabine verlobt war, fiel in den Überlegungen Philipps nicht weiter ins Gewicht. Im Gegenteil: So hätte man dem unliebsamen bayerischen Verwandten eine tragfähige Heiratsabsicht zerstören und sich selbst an den württembergischen Nachbarn annähern können. Philipp war durchaus darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei Ulrich „nit besonder noch großer will zu Hg. Albrechts tochter sij“.<sup>215</sup> Insgesamt zerschlugen sich allerdings die Pläne, die Württemberg und Pfalz 1507 geschmiedet hatten, das Heiratsprojekt wurde nicht mehr thematisiert. Für die verlorenen Gebiete erhielt die Pfalz aber immerhin eine finanzielle Entschädigung von Württemberg und einer

---

<sup>212</sup> Die Kenntnis dieser Aktenstücke verdanke ich dem freundlichen Hinweis von Dr. Dietmar Heil, Regensburg.

<sup>213</sup> Philipp hatte zu diesem Zeitpunkt noch drei unverheiratete Töchter, die 1490 geborene Amalie, die 1493 geborene Helene und die 1499 geborene Katharina. Vgl. SCHWENNI-CKE, Stammtafeln, Bd. I.1, Tf. 93.

<sup>214</sup> Vgl. die Weisung Philipps an Dr. Florenz von Venningen und Johann Landschad, Konz. und Or. Heidelberg, 5.7.1507 (montag nach Ulrichi); HStA München, Fürstensachen 963, fol. 164-168.

<sup>215</sup> Nachschrift zu einem Bericht Dr. Florenz von Venningens und Johann Landschads an Philipp, Or. Konstanz, o.D.; HStA München, Fürstensachen 217/II, fol. 184-188, hier fol. 185'-186.

weiteren politischen Zusammenarbeit, die schließlich in der Bildung des sogenannten „Kontrabundes“ mündete, war der Weg geebnet.<sup>216</sup>

In Bayern nahm man vermutlich diese Verhandlungen von 1507 zum Anlass, jetzt die Eheschließung vehement voranzutreiben. Dies war vor allem auch nach dem Tod Albrechts IV. im März 1508 und dem Eintritt seiner Witwe Kunigunde in das Pütrich-Regelhaus im selben Jahr nötig.<sup>217</sup> Im April 1508 hatte Sabine zudem das im Heiratsbrief festgelegte Alter von 16 Jahren erreicht.<sup>218</sup> Der bayerische Kanzler Dr. Johann Neuhauser und der Hofmeister Wolf von Ahaim informierten im Juli 1508 den württembergischen Kanzler Dr. Georg Lamparter und den Erbmarschall Konrad Thumb zu Neuburg, dass sich Kunigunde von ihrem Sitz in der Neuen Veste in das geistliche Umfeld begeben hatte.<sup>219</sup> Die Kinder haben alles „mit kaynem fueg vnderkommen mögn, sonder wider ir aller gemüt geschehn muessen lassen“.<sup>220</sup> Neuhauser und Ahaim beklagten, dass Sabine „nu irer frawen vnd mueter beisein, auch

<sup>216</sup> Vgl. SCHAAB, Geschichte, Bd. 2, S. 15.

<sup>217</sup> Das Pütrich-Regelhaus, das seinen Namen Mitte des 14. Jahrhunderts von der Münchener Donatorenfamilie Pütrich erhalten hatte, war ein Stift. Die dort ansässigen Schwestern legten keine Ordensgelübde ab. Die Organisation der Gemeinschaft entsprach im Allgemeinen der eines Klosters. Die Schwestern widmeten sich vornehmlich der Sorge um Kranke und Sterbende sowie der Armenpflege. Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 167; FRANK, Regelhäuser, Sp. 962f.

<sup>218</sup> Vgl. den Heiratsbrief Sabines und Ulrichs, Or. München, 18.10.1498 (pfintzttag nach sannd Gallen tag); GHA München, Hausurkunden 950.

<sup>219</sup> Was genau Kunigunde zu diesem Schritt bewegt hat, kann nicht eindeutig nachvollzogen werden. Eine gewisse „Grundfrömmigkeit“ scheint die Voraussetzung gewesen zu sein. Gesa Ingendahl hat in ihrer Untersuchung zu Witwenschaft in der Frühen Neuzeit im Allgemeinen festgehalten: So „sollten alle Witwen vor der Folie des unerwünschten Lasters sinnlicher Vergnügen ihr Leben fromm, einsam, keusch und anspruchslos gestalten.“ INGENDAHL, Witwen, S. 31. Ingendahl weist weiter darauf hin, dass sich die dazu nötige Frömmigkeit eher in Form eines umfassenden Verhaltens gegenüber Gott und den Mitmenschen niederschlug und somit die persönliche Integrität in den Vordergrund stellte. Dabei scheint die erstgenannte Anforderung an Witwen auf Kunigunde in diesem Maß nur wenig zuzutreffen, eine Wiederverheiratung wäre bei ihr zumindest theoretisch möglich gewesen. Zudem hätte sie ein sicheres Auskommen und eine angesehene Stellung am Hofe weiter beanspruchen können. Sie wäre also materiell nicht zu einem Eintritt in das Regelhaus gezwungen gewesen. Eher im ersten Punkt lassen sich eventuell Beweggründe für Kunigunde festmachen, die zusammen mit ihrer Persönlichkeit und Frömmigkeit in diesem Schritt kulminierten.

<sup>220</sup> Schreiben Dr. Johann Neuhausers und Wolf von Ahaims an Konrad Thumb zu Neuburg und Dr. Georg Lamparter, Kop. München, 26.7.1508 (mitichn nach sand Jacobs tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 6, unfoliiert.

irer mueterlichen trostung enperen mueß“.<sup>221</sup> Sie mahnten an, dass es deshalb an der Zeit sei, dass ihr versprochener Gemahl diese Aufgabe übernehme.<sup>222</sup> Was den Abschluss der Verhandlungen und die tatsächlichen Hochzeitsfeierlichkeiten jedoch behinderte, waren die unbeglichenen Schulden Bayerns bei Württemberg, die noch aus dem Landshuter Erbfolgekrieg herrührten, sowie vor allem die unklare Regelung bezüglich des Heiratsgeldes. Neuhauser und Ahaim versuchten diesbezüglich noch etwas Aufschub zu gewinnen, indem sie Ulrich wissen ließen, dass „vnnser gnediger herr, hertzog Wilhelm vnnd seiner g. vormünder, mercklicher schulden vnnd ausgab halben, so in verganngem bairischen krieg (...) auf sy gewachsen vnnd noch vnbezalt, ytz nit bey gelt sind. Ist in sonnderm vertrauen vnnser frunndtlich anmutung vnnd frag, ob nit weg ze finden wärn, das gemelter vnnser gnediger herr, hertzog Vlrich, der bezalung solichs zugelts ain zimlich zeit frunndtlich geduld tragen möchte“.<sup>223</sup> Trotz weiterer Gesandtschaften und Schreiben konnte vorerst keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, an eine baldige Hochzeit war also nicht zu denken.

Im Laufe der Heiratsverhandlungen ergab sich, dass Ulrich weiter statt der im Heiratsbrief erwähnten 32.000 fl. Heiratsgut 40.000 fl. forderte. Er bezog seine Forderung auf den oben geschilderten Zusammenhang mit Heidenheim, stieß dabei aber auf bayerischer Seite auf wenig Entgegenkommen. Die Aufstockung war nach Angabe Ulrichs angeblich bereits mit Albrecht selbst vereinbart worden. Wilhelm und seine Vormünder gaben sich bezüglich dieser Forderung unwissend: „Vnd ob di wirtenbergischen rete sagen

<sup>221</sup> Schreiben Dr. Johann Neuhausers und Wolf von Ahaims an Konrad Thumb zu Neuburg und Dr. Georg Lamparter, Kop. München, 26.7.1508 (mitichn nach sand Jacobs tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 6, unfoliiert.

<sup>222</sup> In ihrer Antwort äußerten sich Lamparter und Thumb dahingehend, dass eine zügige Fortführung auch in ihrem Sinne wäre. Vgl. das Antwortschreiben Lamparters und Thumbs, Or. Stuttgart, 5.8.1508 (sampstag nach vincula Petri); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 7, unfoliiert.

<sup>223</sup> Postscriptum Neuhausers und Ahaims zu einem Schreiben (vermutlich an Lamparter und Thumb), Kop. o.O., o.D. (vermutlich nach August 1508); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 8, unfoliiert. Neuhauser und Ahaim wollten eine 1-Jahres-Frist, „als in heyraten gewondlich ist“, für die Bezahlung aushandeln. Im November 1508 befand sich der bayerische Rat Dietrich von Plieningen in Stuttgart, um mit Ulrich zu sprechen, der allerdings „auf dem schweinhatz“ in Weinsberg war. Ulrich erklärte sich aber offenbar bereit, die Verhandlungen schnell zu einem Ende zu führen. Dietrich von Plieningen an Dr. Johann Neuhauser, Or. Weinsberg, 14.11.1508 (dat. in eyl zu Weinsperg auf erchtag nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 9, unfoliiert.

wurden, sy hetten das mit weilend h. Albr[echt] dermassen abgeredt, solhs ist frembd ze hörn“.<sup>224</sup> Eine Bewilligung würde zunächst an der Landschaft und außerdem aus Gerechtigkeitsgefühl scheitern, denn: „Es wär auch gegen dem anndern freulin vnd der Pfaltz, wo sy des bericht wurden, neid vnd vnfruntschaft gepern, das ainer furstin mer dann der anndern gebn werd solt.“<sup>225</sup> Diese vermutlich aus dem Jahr 1509 stammende Forderung wurde erst 1511 wieder thematisiert.

Trotz dieser strittigen Frage wurde nach dem Leichenbegängnis Albrechts IV. im Januar 1509 die Hochzeit per procuracionem vollzogen, als Ulrich in München weilte.<sup>226</sup> Dadurch wurde formal der unbedingt nötige Konsens der Ehepartner zur vereinbarten Ehe abgegeben. Die Besonderheit bei einer Eheschließung per procuracionem (auch: per procuram) war, dass ein Stellvertreter den Part eines der Ehepartner bei der Trauung einnahm. Diese Ehe war nach kanonistischem Recht gültig, konnte allerdings vom Papst nachträglich gelöst werden. Deshalb folgte einer solchen Eheschließung später noch eine Zeremonie, bei der die beiden tatsächlichen Eheleute anwesend waren.<sup>227</sup> Mit nach Stuttgart nahm Ulrich seine Braut dennoch nicht.

<sup>224</sup> Aufsatz eines Ratschlags und Gutachtens der Vormünder Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (Dorsalvermerk 1509); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 3, unfoliiert.

<sup>225</sup> Bezüglich der weiter geforderten Geringersetzung des Erbverzichts Sabines gab sich Wilhelm machtlos, „dann ob man gleich di verzicht geringer setzet, hett es h. Wilhalm nit macht. Den das gantz furstenthumb ist lehen vom Heilig. Reich, hett des on des lehn. zuegeln nit macht, es wern (...) di frawn des nit vahig.“ Aufsatz eines Ratschlags und Gutachtens der Vormünder Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (Dorsalvermerk 1509); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 3, unfoliiert. Vgl. auch BRENDLE, *Dynastie*, S. 26f.

<sup>226</sup> Zum Leichenbegängnis Albrechts am 22. und 23.1.1509 vgl. GHA München, Korrespondenzakten 576, und mit einer ausführlichen Beschreibung CZERNY, *Tod*, S. 241-262.

<sup>227</sup> Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 364f.; WIESFLECKER, *Maximilian*, Bd. 1, S. 325f.; SPIESS, *Familie*, S. 114-117. Weitere Beispiele für Heiraten per procuracionem sind die Eheschließungen König Maximilians. Sowohl die Ehe mit Anne de Bretagne am 19.12.1490 in Rennes als auch diejenige mit Bianca Maria Sforza am 20.11.1493 in Mailand wurden so vollzogen. Die erste Heirat wurde später nicht mehr in persona wiederholt, sondern bereits ein Jahr später vom Papst annulliert. Durch die persönliche Abwesenheit des Bräutigams Maximilian wurde dieser Vorgang vermutlich erleichtert. Die Eheschließung wurde als weniger verbindlich angesehen. Die zweite Heirat wurde ein knappes halbes Jahr später in Anwesenheit Maximilians und Bianca Marias nochmals offiziell wiederholt. Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 584 und S. 586; WIESFLECKER, *Maximilian*, Bd. 1, S. 325f. und S. 365f.



#### 4.3.1.2 Die Heirat (1510/11) und die Entwicklung der Beziehungen zwischen Bayern und Württemberg bis 1514/15

Nach der Eheschließung per procuram bemühte sich Ulrich nicht weiter, eine Zeremonie in persona folgen zu lassen. Erst 1510 lässt sich erneut eine Reaktion Ulrichs auf das Drängen Bayerns hin erkennen. Wilhelm IV. erinnerte Ulrich, dass dieser auf dem Augsburger Reichstag 1510 die Heiratsabrede mit dem Kaiser „aus aigner bewegnuß beschehen, abgeredt, furgenommen vnd durch dieselb eur lieb zugesagt ist, vor negstkomender vassten auf solh eelich vermahlung mit vnnser vermelten swesster beiligen ze haben.“<sup>228</sup> Auch Pfalzgraf Ludwig war in Augsburg anwesend, sodass weitere Details der Verheiratung geklärt werden konnten. Geplant waren die Hochzeitsfeierlichkeiten in der Pfalz und in Württemberg in knapper zeitlicher Abfolge.<sup>229</sup> Der baye-rische Rat Johann von der Leiter war erneut mit einer Instruktion versehen und nach Württemberg entsandt worden. Ulrich wies vor allem darauf hin, dass er sich im Verlauf des Landshuter Erbfolgekriegs loyal verhalten habe, „denn wer die sach vnnser selbs allain aigen gewest“.<sup>230</sup> Nicht zuletzt aus diesem Grund bestand Ulrich darauf, die in diesem Krieg eroberten Gebiete, die vornehmlich in der Pfalz lagen, behalten zu können. Ulrich wandte sich in einem umfangreichen Schreiben an Wilhelm und informierte ihn über seine Ansichten zu verschiedenen Angelegenheiten wie beispielsweise die noch ausstehende Belehnung Ludwigs mit der Pfalz.<sup>231</sup> Auch die Schulden und erlittenen Schäden aus dem Landshuter Erbfolgekrieg wurden angesprochen, wieder mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zur Pfalz. Besonders betonte Ulrich auch die enge Verbindung zwischen Württemberg und Bayern: „Es wird also by inenn [*mit der Sache befasste Räte*] erfunden, wir wollten och vngernn mit jemannds, so siner oder e. l. widerwerttig

<sup>228</sup> Wilhelm an Ulrich, Konz. München, 7.11.1510 (pfintzttag nach Leonhardi); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 11, unfoliiert.

<sup>229</sup> Ursprünglich war für Sibylle und Ludwig das Beilager für „ungefährlich um Lichtmes-sen“, also um den 2.2.1511, für Sabine und Ulrich „in der Faßnacht nächst darnach“, also um den 4.3.1511 vorgesehen gewesen, so die Angaben bei Krenner (Landtags-handlungen, Bd. 18, S. 6f.). Allerdings findet sich eine andere Angabe in den Hausur-kunden 944 des GHA München, wo bereits vom Sonntag Esto Mihi des folgenden Jahres, also dem 2.3. die Rede ist.

<sup>230</sup> Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 7.6.1510 (fritags nach Bonifacy); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 10, unfoliiert.

<sup>231</sup> Vgl. das Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 7.6.1510 (fritags nach Bonifacy); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 10, unfoliiert.



gewesenn, jetzo oder mit der zeyt vnnderstannden fruntschafft zu suchenn oder zu machen habenn. Derglichen versennhen [*sic!*] wir von e. l. gegen vnns des gemütz vnnd willens auch sein.“<sup>232</sup> Mit der Pfalz hatte zwar eine Annäherung stattgefunden, aber es war noch nicht alles im Detail geklärt. Vor allem hielt die Pfalz noch „kleinet vnnd silbergeschirr von vnserm vetter herczog Eberharttenn herrurennde“<sup>233</sup> widerrechtlich in ihrem Besitz und „Jemannds hat im oder sinenn erbenn nichtz widergeben wollen; warumb sollten wir ettwaß widergebenn vnnd an daz ort, da man vns gernn lannd vnnd lewt hinczogenn hett vnnd vill jar her alle beswerd zugefugt hat.“<sup>234</sup> Ulrich begründete den Besitzanspruch auf die im Landshuter Erbfolgekrieg eroberten Gebiete: Wenn die Pfalz unrechtmäßig Erworbenes nicht hergeben würde, warum solle dann Württemberg Eroberungen, die quasi rechtmäßig und mit kaiserlicher Billigung vonstatten gegangen waren, zurückgeben müssen, so sein Einwand.

Ulrich war also im Allgemeinen bereit, ein gutes Verhältnis zur Pfalz aufzubauen. Von seinen Eroberungen während des Kriegs und seinen Forderungen bezüglich alter, noch offener Rechnungen, wollte er dabei aber nicht weichen müssen. Dazu sah er sich im Recht, da „vnns vnd anndern helffern von keyserlicher meyetet brieff vnd sigell geben, daz wir vmb alles das, so wir inn disem krieg erobren, jemannds inner oder vsserhalb rechtenns antwurt zu geben nit schuldig sein sollten.“<sup>235</sup> Im Gegenteil: Diese Eroberungen sollten dazu dienen, die etwaigen Verluste im Verlauf des Kriegs ausgleichen zu können.

Beide Parteien – Württemberg und Pfalz – wurden von Wilhelm IV. im November 1510 aufgefordert, den Termin der gewünschten Hochzeitsfeierlichkeit zu nennen und sich dabei nicht allzu viel Zeit zu lassen, da ein end-

<sup>232</sup> Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 7.6.1510 (fritags nach Bonifacy); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 10, unfoliiert.

<sup>233</sup> Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 7.6.1510 (fritags nach Bonifacy); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 10, unfoliiert.

<sup>234</sup> Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 7.6.1510 (fritags nach Bonifacy); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 10, unfoliiert. Herzog Eberhard hatte sich nach seiner Entmachtung an den pfalzgräflichen Hof geflüchtet und dabei württembergisches Eigentum mitgenommen. Nach langwierigen Verhandlungen verzichtete Ulrich schließlich 1512 zugunsten der Pfalz auf die Fahrhabe. Vgl. RTA-MR VIII, S. 590.

<sup>235</sup> Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 7.6.1510 (fritags nach Bonifacy); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 10, unfoliiert. Für die Gebiete, die Ulrich hier beanspruchte, konnte er verschiedene königliche Verschreibungen aus dem Spätsommer 1504 vorweisen. Vgl. dazu die Auflistung in RTA-MR VIII, S. 542.

gültiger Abschluss der Verhandlungen nun dränge.<sup>236</sup> Der Hintergrund war, „damit dann die haymfertigung beder vnnser vorgenannten swesster mit ainem rit vnd zug beschehen möchten, hat die keyserlich maiestat auf negst gehalltem tag zu Costentz [*Reichstag zu Konstanz 1507*] abermals aus aigner bewegnuß mit dem edlen vnnserm vormunder, rat vnd lieben getruen Johannsen von der Laitter (...) dauon red gehalten.“<sup>237</sup> Ulrich zeigte sich zögerlich in der Annahme des geplanten Hochzeitsdatums, „aber er [*vermutlich von der Leiter*] [*hat*] darzumal doch kain entlich antbort deßhalb zubracht, vns auch nachvolgend noch bis her von eur lieb kaine zukumen ist.“<sup>238</sup> Über das genaue Datum der beiden Hochzeitsfeierlichkeiten herrschte also noch Uneinigkeit, für Ludwig und Sibylle kristallisierte sich aber der 2. März heraus.<sup>239</sup>

Die Überlegung, sowohl die pfälzische als auch die württembergische Hochzeit aus Gründen der Kostenersparnis am Münchner Hof abzuhalten, wurde von Ulrich abgelehnt. Letztendlich wurde in Württemberg als Ort für Hochzeit und Beilager doch wie üblich Stuttgart festgelegt, bezüglich des Termins bestand Ulrich auf den 2. März 1511.<sup>240</sup> Es folgten langwierige Verhandlungen bezüglich dieses Termins, von dem auch die pfälzische Hochzeit betroffen war. Wilhelm schrieb deshalb erneut an Ulrich, dass nicht beide seiner Schwestern am selben Tag das Beilager abhalten könnten. Er informierte Ulrich darüber, dass er an Ludwig über dessen Räte, die ohnehin in Sachen Wittum in München seien, mit der Bitte herangetreten sei, er möge

<sup>236</sup> Vgl. die Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. München, 7.11.1510 (pfintztag nach Leonhardi) und an Ulrich, Kop. München, 13.11.1510 (mittichen nach Leonhardj); beide Stücke GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 186-187.

<sup>237</sup> Wilhelm an Ulrich, Konz. München, 7.11.1510 (pfintztag nach Leonhardi); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 11, unfoliiert. Ein Konzept gleichen Inhalts liegt an selber Stelle für Pfalzgraf Ludwig vor.

<sup>238</sup> Wilhelm an Ulrich, Konz. o.O. (vermutlich München), 19.12.1510 (pfitztag inn der quatember vor heilige nechten); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 12, unfoliiert.

<sup>239</sup> Diesen Termin äußerte Ludwig Wilhelm gegenüber in einem Schreiben, das wiederum Johann von der Leiter überbrachte. Vgl. das Dankesschreiben Wilhelms an Ludwig in dieser Sache, Or. München, 18.12.1510 (mittichen in der quottember vor Weihnachten); GHA München, Korrespondenzakten 579/I, fol. 191.

<sup>240</sup> Wilhelm sollte seine Schwester von München nach Ulm begleiten, wo sie „vffs lenngst mitwochenn zunacht vor dem sonntag Esto Michi“ zu sein hätte. Dort wollte Ulrich den Tross dann in Empfang nehmen und nach Stuttgart bringen. Ulrich an Wilhelm, Or. Stuttgart, 27.12.1510 (Johannis ewangeliste); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 13, unfoliiert.

sein Beilager um einige Tage verschieben. Wilhelm wollte dann mit Sabine am Samstag vor Esto Mihi (2. März) von Heidelberg aus zu Ulrich kommen. Er erinnerte Ulrich auch erneut daran, dass zur Hochzeit der Heiratsbrief und die Wittumsverschreibung vorliegen müssten. Ulrich sollte Wilhelm über seine Absichten informieren, sobald er wisse, „welcher tail dem andern weichen soll“.<sup>241</sup> Ulrich argumentierte, er könne den Hochzeitstag nicht verschieben, weil „dadurch vnns allenthalb schimpff, spott, schadenn vnnd annders erwachsen mocht, das wollen wir verhüttenn“.<sup>242</sup> Er sei aber damit einverstanden, dass das Beilager Ludwigs vorher stattfinde.

Es war nun die Frage, welcher der beiden Fürsten, Ulrich oder Ludwig, hier von höherem Durchsetzungsvermögen war, wessen Wünschen also nachgegeben werden musste, eine Frage, die zugunsten Ulrichs entschieden wurde.<sup>243</sup> Diese terminlichen Verhandlungen lassen die Unnachgiebigkeit Ulrichs erkennen. Zwar scheint es letztendlich unerheblich gewesen zu sein, an welchem Tag nun die tatsächliche Hochzeit mit der bayerischen Prinzessin stattfand, doch war diese Weigerung eine Machtdemonstration Ulrichs. Er sah sich nicht in der Lage und vor allem nicht in der Not nachzugeben, schon gar nicht gegenüber dem Pfälzer. Die Argumentation Ulrichs, bei einer Verschiebung des bereits anberaumten Hochzeitsdatums, über das er im Übrigen die Gegenseite lange im Unklaren gelassen hatte, entstünde ihm Schimpf und Schande, lässt dies erkennen. Letztendlich wurde Ludwigs

<sup>241</sup> Wilhelm an Ulrich, Konz. München, 4.1.1511 (sambstag nach circumcisio Dni.); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 16, unfoliiert. Auch hier zeigte sich eine der Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit den Heiratspartnern Pfalz und Württemberg; beide zufriedenzustellen war kaum möglich. Ludwig hatte als Ort für das Beilager München vorgeschlagen, worauf sich Ulrich wiederum nicht einlassen wollte. Andererseits war Ulrich nicht bereit, seine Hochzeit zu verschieben, um Ludwig seine am 2.3. zu ermöglichen.

<sup>242</sup> Ulrich an Wilhelm, Or. Stuttgart, 11.1.1511 (sambstag nach dryum regum); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 17, unfoliiert.

<sup>243</sup> Sabine sollte danach nach Vaihingen oder Stuttgart kommen, auch wenn Ulrich angab, er hätte seiner Ritterschaft schon befohlen, am 25.2. (vff zinstag vor Esto Michi) nach Ulm zu reiten, um Wilhelm und Sabine in Empfang zu nehmen. Er wollte diese aber einfach jetzt „vff annder strauß gegen Vaihingen, Mulbronn vnd Knittlingen“ abkommandieren. Es war auch schon bei der Kanzlei die Ausfertigung der nötigen Unterlagen in Auftrag gegeben worden. Er erinnerte seinerseits an den Verzicht Sabines und die Dokumente sollten in Augsburg hinterlegt werden. Vgl. das Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 11.1.1511 (sambstag nach dryum regum); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 17, unfoliiert, sowie den Verzichtsbrief Sabines, Kop. Stuttgart, 2.3.1511 (suntag Estomihi); HStA Stuttgart, G42, Büschel 1.

Hochzeit um eine Woche auf den 23. Februar<sup>244</sup> vorverlegt, sodass Wilhelm anschließend von der Hochzeit in Heidelberg mit Sabine weiter nach Ulm und Stuttgart ziehen konnte. Es blieb also bei der ursprünglichen Abmachung, zuerst Sibylle und danach Sabine zu verheiraten, allerdings mussten terminliche Zugeständnisse gemacht werden.

Diese Verhandlungen fanden nahezu zeitgleich mit einer anderen Debatte statt, die eine Verlängerung des Schwäbischen Bundes, die für 1512 anstand, zum Inhalt hatte. Ulrich hatte sich infolge des Landshuter Erbfolgekriegs erhofft, dass Bayern nach seiner Unterstützung vielleicht eher auf Württemberg und dessen Hilfe zählen würde, als weiterhin auf habsburgischer Seite zu stehen. Nach den Plänen Ulrichs sollte Bayern den Bund aufgeben und der Verlängerung nicht zustimmen.<sup>245</sup> Neben Ulrich war auch die Pfalz gegen eine Verlängerung des Bundes und Ulrich wies darauf hin, dass er Bayern weiter freundschaftlich verbunden bleibe, aber „es ist wol zu bedencken, daz nit ain fründ gesucht vnnd damit zwen verlassen werden“. <sup>246</sup> Dies ist als deutliches Fanal gegen den Bund zu werten und als Aufforderung, Wilhelm IV. möge sich doch eher mit den bald verwandtschaftlich verbundenen Territorien Pfalz und Württemberg gut stellen, als den Bund zu favorisieren.

Trotz der langwierigen Verhandlungen in beiden Angelegenheiten – darin ging es um Details der Eheschließung und der Haltung Bayerns zur Bundesverlängerung<sup>247</sup> – fand die in ihrer Ausgestaltung besonders prunkvolle

<sup>244</sup> Das erstgenannte, bei Krenner (Landtagshandlungen, Bd. 18, S. 6f.) so angegebene Datum, 2.2.1511, lässt sich also anhand der vorliegenden Verhandlungen ebenso wenig halten wie der 2.3. Es muss sich vielmehr um den 23.2. handeln. Dieser Sonntag war der tatsächliche Hochzeitstag Ludwigs und Sibylles, wie aus den Quellen hervorgeht. Vgl. dazu den Schuldbrief Ludwigs mit der Formulierung „alls solich beislaffen nach gethanen gelübden vnnd dem kirchganng an negstuerschinem sonntag wie sich geburt fürstlich volbracht ist“. Schuldbrief Ludwigs, Or. Heidelberg, 26.2.1511 (mitichen nach Mathie apostoli); GHA München, Hausurkunden 949.

<sup>245</sup> Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 404f.

<sup>246</sup> Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 7.6.1510 (fritags nach Bonifacy); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 10, unfoliiert.

<sup>247</sup> Nach der Erneuerung des Schwäbischen Bundes 1512 ohne einen Beitritt Württembergs orientierte sich Ulrich an seinen nordwestlichen Nachbarn und ging unter anderem sogar mit seinen ehemaligen Erzfeinden, den Kurfürsten von der Pfalz, eine Einigung auf Lebenszeit ein. Die Streitigkeiten aus dem Landshuter Erbfolgekrieg wurden beigelegt und auch die Markgrafschaft Baden trat kurz darauf dieser Verbindung bei. Das klare Signal gegen den Schwäbischen Bund brachte Ulrich auf Gegenkurs zu Maximilian, es war eine deutliche Geste der Ablehnung des habsburgischen Einflusses in Württemberg. Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 28f. Um ein Gegengewicht zu schaffen,

Hochzeit schließlich am 2. März 1511 in Stuttgart statt.<sup>248</sup> Ulrich hatte Jahre zuvor schon die Gunst Kaiser Maximilians genutzt und aufbauend auf seiner starken politischen Stellung im Land einen prächtigen Hof errichtet. Ähnlich prächtig sollten nun auch die Hochzeitsfeierlichkeiten ausfallen und einen „Höhepunkt höfischer Prachtentfaltung“<sup>249</sup> darstellen. Ein weiterer Grund für ein besonders schönes Fest war auch die vorangegangene Hochzeit Ludwigs von der Pfalz mit Sibylle von Bayern, die einen Maßstab gesetzt hatte. Möglicherweise wurde auch dadurch noch besonderer Druck aufgebaut, dass das Verhältnis zwischen Württemberg und der Pfalz erst seit Kurzem wieder einigermaßen bereinigt war. Man wollte sich wohl keinesfalls Geiz oder Unvermögen nachsagen lassen, sondern sich eher noch übertreffen.<sup>250</sup>

Erneut wurde kurz vor der Eheschließung die Forderung nach der Aufstockung des tatsächlichen Heiratsgutes auf 40.000 fl. laut.<sup>251</sup> Die zusätzlichen 8.000 fl. – die üblichen 32.000 fl. waren bereits im Heiratsbrief festgehalten – sollten als Verschreibung auf Heidenheim festgelegt werden. Allerdings zeigt sich die bayerische Seite auch jetzt noch unwillig, auf die Forderungen Ulrichs einzugehen, die sie für überholt hielt: „So wäre dartzu seiner gnaden vnnd irer anntburt die, das es zu demselben fall, darinn die vierzigttausent fl. stat haben, nit kumen sey, dass die sach vor anfang des kriegs gutlich nit vertragen, sonnder der krieg vor gütlichen vertrag angangen vnnd lanng-

---

traten Württemberg, Baden, Würzburg, Sachsen und Pfalz in Verhandlungen ein, die schließlich 1513 in der Bildung des sogenannten Kontrabundes mündeten. Vgl. CARL, Bund, S. 443f.; SCHAAB, Geschichte, Bd. 2, S. 15.

<sup>248</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten in sechs Büchern von Jakob Frischlin findet sich in: HStA Stuttgart, J1, Bd. 11, fol. 76-112'.

<sup>249</sup> MERTENS, Höfe, S. 106. Damit machte sich Ulrich allerdings nicht nur Freunde, denn obwohl nahezu die ganze Stadt in die Feierlichkeiten miteinbezogen wurde, gab es auch kritische Stimmen, die den finanziellen Aufwand verurteilten. Vgl. dazu allgemein Kapitel 3.3. Allerdings war zu beachten, dass unmittelbar zuvor ein Maßstab durch die Heidelberger Hochzeit Sibylles gesetzt worden war und es zahlreiche illustre Gäste zu versorgen gegeben hatte. Vgl. MERTENS, Höfe, S. 106f. Ludwig Heyd (Ulrich Bd. 1, S. 141) findet deutlichere Worte: „So sehr der Zustand der fürstlichen Kasse dazu rathen mochte, so konnte doch ein großer Aufwand nicht umgangen werden.“ Heyd weist an selber Stelle außerdem darauf hin, dass die Hochzeit in einer Zeit der allgemeinen Teuerung stattfand, was die württembergische Kasse zusätzlich belastete.

<sup>250</sup> Zu den Hochzeitsfeierlichkeiten vgl. eine Auflistung des Personals sowie der Gäste in HStA Stuttgart, J1, Bd. 37, fol. 741-747. In J1, Bd. 40, fol. 62-64, findet sich eine Aufzählung der von den Gästen überreichten Geschenke.

<sup>251</sup> Vgl. das Schreiben Ulrichs an Wilhelm, Or. Stuttgart, 7.2.1511 (frytag nach Dorothee); HStA Stuttgart, G 42, Büschel 1.

wirig gewesen, als vor augen ist. Auf das wir in dem ytzbenennten fall keins wegs sind. Wo wir aber gleich wol darinn wären vnnd die sach vor anfang des kriegs gütlich vertragen ware, noch dann hette vnnser gnediger herr von Wirtennberg nit fug, die vierzigtausent fl. fur die heyrats heymstewr in den heurats vnnd widemsbrief ze setzen vnnd solhe sumen fur die heymstewr zu fordern.“<sup>252</sup> Ulrich allerdings berief sich bezüglich Heidenheims erneut auf den Vertrag, der noch zu Lebzeiten Albrechts ausgehandelt worden war: „Wo der heytrat vor dem beyschlaf seinen furganng nit haben würde, das alsdann vnnser gnediger herr hertzog Vlrich vorgemelten weylennd vnnserm gnedigen herrn hertzog Albrechten die vierzigtausent fl. in vier jaren den nächsten vnnd ein yeden jars zehntausent fl. bezalen vnnd aufrichten solle, vnnd was Heydenheim pösser ist, hat gemelter weylennd hertzog Albrecht vnnserm gnedigen hern hertzog Vlrichen vmb fruntschaft vnnd sein willig darlegen nachgelassen.“<sup>253</sup> Ulrich sah seine Forderung, die aus der Hilfszusage an Albrecht IV.<sup>254</sup> kurz vor dem Ausbruch des Landshuter Erbfolgekrieges resultierte, also als eindeutig gerechtfertigt an. Zunächst wurde die Angelegenheit auf die nächste Zusammenkunft in Ulm vertagt.<sup>255</sup> Die Hochzeit

<sup>252</sup> Stellungnahme der bayerischen Seite, Kop. o.O., 4.3.1511 (inn der faßnacht); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 15, unfoliiert.

<sup>253</sup> Vertrag zwischen Albrecht und Ulrich wegen des Landshuter Erbfolgekrieges und der Mehrung des Heiratsgutes, Kop. 15.12.1503 (freytag nach sannd Lucien tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 5, unfoliiert. Zusammenfassung bei STÄLIN, Geschichte, Bd. 4, S. 54f.

<sup>254</sup> „(...) das wir betracht vnd angesehen die gerechtigkeit, so wir, hertzog Albrecht, haben zu dem erbfall an dem fürstenthumb Bairn mit aller zuegehörde, so weilennnd der hochgebornn fürst, vnnser lieber vetter hertzog Jorg löblicher gedechtnus, verlassen vnd ingehabt hat, der dann vnns vnd vnnserm brueder hertzog Wolfganngen in craft erblicher gerechtigkeit, vertrag vnnd annder verpflichtet zuesteet vnnd von römischer kuniglicher mayhstat, vnnserm allergenedigisten herrn, zu lehen gelihen ist. So aber in sorg gesetzt wirdet, das sich der hochgebornn fürst hertzog Rueprecht, pfaltzgraue bei Rein, hertzog in Bairn, von seines gemahels oder seiner kind wegen vnndersteen werde, vnns daran zu irrn oder verhyndrung zuthun, damit wir den rüeriglich nit einbringen vnd dartzue khomen, deßhalb geacht, wo dem volziehung geschehen, das wir zu hanndthabung vnnser erbgerechtigkeit vnnd gemelten erbfall vnnd empfangner lehenschaft in aufrur oder hauptkrieg wachsen, darumb wir dann hilff vnns bejstantand wol notturtig möchten werden.“ Vertrag zwischen Albrecht und Ulrich wegen des Landshuter Erbfolgekrieges und der Mehrung des Heiratsgutes, Kop. 15.12.1503 (freytag nach sannd Lucien tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 5, unfoliiert.

<sup>255</sup> „Zu wissen, alls zwischen baiden mein gnadigen hern, hern Wilhalmen (...) vnnd hern Vlrichen (...), etwas irrung eingefallen der verzyhung halben, so mein gnadige frew

war zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossen, die Frage des Heiratsgeldes aber offenbar noch nicht abschließend geklärt.<sup>256</sup> Dass Wilhelm in dieser Sache mit einer Weigerung der Zahlung Erfolg hätte haben können, zeigt der Verweis auf die ausständigen 12.000 fl., die noch an die Pfalz zu entrichten waren. Es war also durchaus möglich, den Beischlafstag zu halten, ohne die vertraglichen Regelungen bis ins Detail ausformuliert bzw. gar erfüllt zu haben. Für den finanziell knappen Wilhelm war dieser Umstand deutlich von Vorteil, da etwaige Zahlungsaufforderungen von Tag zu Tag aufgeschoben werden konnten, wie auch der vorliegende Fall zeigt. Noch in den Jahren 1514 und 1515 forderte Ulrich weiter das restliche Heiratsgeld ein.<sup>257</sup> Tatsächlich versuchte Wilhelm aber immer wieder, Fristverlängerungen zu erreichen, und bemühte dazu sogar die Fürsprache seiner Schwester Sabine: „Darauf fruntlich bittend, eur lieb welle nach verlesung sollichs vnnfers schreibens sein lieb von vnnfern wegen in sonnderheit bitten, damit er vnns in vnnserm begeren fruntlich willfarung thue.“<sup>258</sup> Wilhelm IV. gab offiziell an, dass er die Bezahlung nicht hinauszögern, sondern sie ausführen wollte, da „wir eur

---

mit verwilligung ir furstlichen gnaden gmahel meinem gn. h. von Wirtemperg thun sollt vnnd euch der acht tusent guldin halben, so mein gn. h. von Wirtemperg ime noch in merung deß hyratgutz geben werden sollte. Also haben ir baidir furstlich gnaden rät dißen fruntlichen abschied unter ainannder hierinn gethun, nämlich das die sachen baid also beruren sollen jedem taill an swer gerechtigkeit (...) vergriffen vnntz vff den nechsten tag, so gein Vlm hir zwischen Ostern vnnd Pfingsten furgenommen wirdet. Alßdann baid mein gnadig herrn obgemelt ir schidlich treffenlich ratt gein Vlm verordnen mit befehl, in obberurter sachen zu handdeln, der gutlichen zuuersicht, sie werden sich zimlicher eydenlicher mittel vlyßen vnnd also sollicher irrungen mitainannder fruntlich verainen.“ Bericht des Tübinger Vogts Konrad Breuning, Or. o.O., 9.3.1511 (Inuocavit); GHA München, Hausurkunden 952.

<sup>256</sup> Ulrich hatte fest damit gerechnet, seine Forderung nach den 40.000 fl. durchsetzen zu können. Auf das Hochzeitsdatum 2.3. ist eine Urkunde ausgestellt, welche die Bestimmungen des schon 1498 festgeschriebenen Heiratsvertrags enthält. In diesem von Ulrich ausgestellten Stück werden Heiratsgut und Widerlage im Text mit 40.000 fl. angegeben. Diese Summe ist aber gestrichen und durch einen Randvermerk „32.0000 fl.“ ersetzt. Vgl. dazu das Konzept Stuttgart, 2.3.1511 (sonntag der heren vasstnacht zu latin Esto Michi genant); HStA Stuttgart, G 42, Büschel 2. Auch in diesem Fall liegt eine Quittung Ulrichs vor, in welcher er den Empfang der 32.000 fl. Heiratsgut bestätigte. Vgl. die Quittung Ulrichs, Or. Stuttgart, 6.3.1511 (dornnstag nach dem sonntag Esto Michi); GHA München, Hausurkunden 954.

<sup>257</sup> Vgl. den Schriftwechsel zwischen Wilhelm und Ulrich aus dem Jahr 1514 diesbezüglich: GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nrr. 20-29.

<sup>258</sup> Wilhelm und Ludwig an Sabine, Konz. München, 4.4.1514 (ertag nach sonntags Judica); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 25.



lieb villieber in fruntschaft zu behalten dann zu annderer hanndlung, dauor sy in besluss irs schreibens meldung thuen, zu uervrsachen gewillt sind“.<sup>259</sup> Im Jahr 1515, also erst vier Jahre nach der Eheschließung, wurde die ausstehende Schuld von 8.000 fl. beglichen.<sup>260</sup> Allerdings hatten sich zu diesem Zeitpunkt schon die Streitigkeiten zwischen Sabine und Ulrich angebahnt, die schließlich auch das Verhältnis zwischen Württemberg und Bayern in Mitleidenschaft ziehen sollten.

#### 4.3.2 Die Ehe Streitigkeiten zwischen Sabine und Ulrich und die Rolle der bayerischen Wittelsbacher

Das Verhältnis zwischen Sabine und Ulrich blieb auch nach der Eheschließung schlecht. Ulrich war nicht der Ehemann, den man für eine bayerische Prinzessin gewünscht hatte, Sabine wurde im Vorfeld der Eheschließung vor ihm und seinem aufbrausenden und jähzornigen Wesen gewarnt. Sie selbst soll von Anfang an nicht mit dieser Verbindung einverstanden und trotz „düsterer Ahnungen und nur aus kindlichem Gehorsam“ geheiratet haben.<sup>261</sup> Nach gut zwei Jahren stellte sich mit der am 13. Januar 1513 geborenen Tochter Anna Nachwuchs ein. Wiederum zwei Jahre später kam der Sohn Christoph am 12. Mai 1515 zur Welt.<sup>262</sup> Zu diesem Zeitpunkt allerdings begannen

<sup>259</sup> Schreiben Wilhelms an Ulrich, Konz. München, 12.2.1515 (montag nach Appolonie); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 22.

<sup>260</sup> Ulrich beschwerte sich noch im Februar des Jahres, dass Wilhelm seine Botschaft ohne Bezahlung der Schulden abgefertigt hatte, „darob wir nit clain befremdbenns tragenn“. Ulrich drang vehement auf die Begleichung der Summe, ansonsten wollte er sich weitere Schritte überlegen. Vgl. das Schreiben, Or. Stuttgart, 8.2.1515 (dornnstag nach Dorothee); GHA München, Korrespondenzakten 580/I, Nr. 30. Zur Begleichung der Schuld vgl. SAUTER, Herzogin, S. 307.

<sup>261</sup> RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 40. Frida Sauter (Sabine, S. 309) vermutet hinter Ulrichs emotionaler Unausgeglichenheit gar eine Geisteskrankheit, die über die mailändische Verwandtschaft in die Familie gekommen sei. Antonia, die Tochter des Mailänder Herren Bernabó Visconti († 1385), war mit Graf Eberhard III. von Württemberg verheiratet gewesen und hatte diese Krankheit vermutlich getragen. Diese soll dann eine Generation übersprungen haben und nun bei Ulrich wieder bemerkbar geworden sein. Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 13. Doch nur aufgrund von persönlicher Unbeherrschtheit und in ihrer Adresse wahlloser Wutausbrüche von einer Geisteskrankheit auszugehen, erscheint hier entgegen der Annahme Sauters zu hoch gegriffen.

<sup>262</sup> Frida Sauter (Herzogin, S. 312f.) stellt bezüglich des Sohnes Christoph sogar die Vermutung an, dass dieser gar nicht Ulrichs Sohn war. Sie leitet dies aus dem Verhalten



die Streitigkeiten zwischen den Eheleuten bereits zu eskalieren. Ulrich war mehr an Ursula, der Frau des herzoglichen Stallmeisters und Ritters Hans von Hutten und Tochter des Marschalls Konrad Thumb zu Neuburg, interessiert und machte ihr den Hof. Hutten allerdings erfuhr von dem Verhältnis und brachte es an die Öffentlichkeit, woraufhin Ulrich ihn während eines gemeinsamen Jagdausfluges erstach.<sup>263</sup> Dadurch dass Hutten aufgrund seiner Stellung am Hof vermutlich ein besonderes Vertrauensverhältnis genossen hatte, erfährt dieser Vorgang weitere Brisanz. Für Ulrich war es im Besonderen peinlich, durch Hutten schließlich vor allen Untertanen gewissermaßen lächerlich gemacht worden zu sein. Mit diesem Vertrauensbruch rechtfertigte er schließlich auch seine Tat.<sup>264</sup> Im Zuge dieser Ereignisse wandte sich Ulrich an Kaiser Maximilian, da ein Aufstand der Ritterschaft drohte, die ihren Standesgenossen rächen wollte. Dieser sagte tatsächlich Hilfe zu, da sich ihm so erneut eine Möglichkeit zur Einflussnahme bot.<sup>265</sup> Zudem erfüllte Maximilian die Rolle des Schiedsrichters, die ihm als Reichsoberhaupt zukam.

Im Laufe des Jahres 1515 beschwerte sich Sabine zunehmend über das Verhalten ihres Ehemannes, das mit der Ermordung Huttens seinen Höhepunkt fand. Daraufhin machte sie ihre Ehemisere öffentlich. Nach ihren Angaben lag die Schuld dafür allein bei ihm, denn sie wollte ihm immer eine gute Ehefrau sein und war ihm immer wohlgesonnen gegenübergestanden. Der Wahrheitsgehalt dieser Aussage ist unklar, doch erging tatsächlich von Kunigunde an ihre Tochter die Order, sie solle sich ihrem Ehemann und seinen Launen fügen. Kunigunde ergriff erstaunlicherweise Partei für den Schwiegersohn, obwohl sie ansonsten immer auf der Seite ihrer Kinder stand. Sie

---

Ulrichs gegenüber seinem Sohn ab, den er angeblich nicht besonders gut leiden konnte.

<sup>263</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 311. Den Angaben Eugen Schneiders zufolge (Ulrich, S. 238) soll Ulrich Hans von Hutten sogar um den Segen für die Affäre gebeten haben, denn „er bat den Ritter kniefällig, seine Hausfrau lieb haben zu dürfen“.

<sup>264</sup> Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 34. Später wurde dieser Sachverhalt zur Ehrenrettung Ulrichs von Johann Jakob Bauer in seiner Beschreibung Württembergs aus dem Jahr 1674 sogar „umgedichtet“. Demnach soll Sabine ein Verhältnis mit Hans von Hutten gehabt haben. Diese Umdichtung entbehrt aber nicht zuletzt durch den 1515/16 fehlenden Vorwurf des Ehebruchs vonseiten Ulrichs an Sabine jeglicher Grundlage. Sollte Sabine tatsächlich ein Verhältnis mit Hutten gehabt haben, so hätte Ulrich diesen Tatbestand sicherlich gegen seine Gattin verwendet. Vgl. HEYD, *Ulrich*, Bd. 1, S. 394.

<sup>265</sup> Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 37 und S. 72.

riet Sabine „ihren Gemahel mit Erzeigung aller Freundschaft in Geduld und Demüthigkeit zu überwinden, und soviel Ihr möglich sey, zu lieben“.<sup>266</sup>

Im Weiteren entwickelte sich ein in der Öffentlichkeit ausgetragener Ehestreit, der für die damalige Zeit in seiner Ausführung überrascht. Sabine scheute sich nicht, mit ihren privaten Lebensumständen an die Öffentlichkeit zu gehen und ihre Ehe ausführlich darzustellen. Sie beschwerte sich über die zunehmende Gewaltbereitschaft ihres Gatten, über die seelischen und körperlichen Misshandlungen, die er ihr zufügte.<sup>267</sup> Dass Ulrich tatsächlich keinen guten Ruf genoss und ihm auch im eigenen Land mit großer Vorsicht begegnet wurde, zeigt die Beschwerde der eigenen Landschaft über die Jähzornigkeit und Unberechenbarkeit ihres Herrn. Eigentlich hatte man sich zunächst eine Besserung in Ulrichs aufbrausendem Verhalten durch die Heirat mit Sabine und die Geburt der Kinder erhofft, diese war aber nicht eingetreten.<sup>268</sup> Vor allem die körperliche Misshandlung machte ein Eingreifen der Brüder Sabines unausweichlich. Sabine beschuldigte Ulrich, er habe sie geschlagen und zu Boden gestoßen, sodass sie einen Arm in der Schlinge tragen musste, was Ulrich sogar zugab, allerdings mit dem Hinweis, ein derartiger Ausfall sei lediglich einmal passiert.<sup>269</sup> Dass die Angelegenheit schnell von einer eher privaten württembergischen Hofangelegenheit zu einem süddeutschen Politikum wurde, das hohes diplomatisches Geschick erforderte, kann auch auf das Verhältnis Sabines zu ihren Geschwistern zurückgeführt werden, die sie umgehend über die mittlerweile wohl nicht mehr zu ertragenden Zustände informierte. In Bezug auf Ulrich werden die Ehestreitigkeiten „auch [als] ein Affront gegen seinen politischen Ziehvater Maximilian“<sup>270</sup> gewertet, was dessen Einmischung in dieser Causa erklärt.<sup>271</sup> Dass sogar der Kaiser in

<sup>266</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 20, S. 105. Vgl. außerdem RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 40.

<sup>267</sup> Laut J.A. Belli (Sabine, S. 90) beschwerte sich Sabine lediglich ein einziges Mal. Das aber war bei ihrem Stand durchaus ausreichend, um Aufsehen zu erregen. Als Beispiel für seelische Misshandlung gab sie an, Ulrich hätte ein Schwert zwischen sie beide in das gemeinsame Bett gelegt.

<sup>268</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 20, S. 106; SAUTER, Herzogin, S. 312.

<sup>269</sup> Vgl. BELLi, Sabine, S. 90f.

<sup>270</sup> PRESS, Herzog, S. 112.

<sup>271</sup> Dazu Franz Brendle (Dynastie, S. 72): „Der Vergleich mit anderen Territorien zeigt, daß es eine gängige Herrschaftstechnik Kaiser Maximilians war, über die Schlichtung von Familienzwistigkeiten Einfluß auf die Regentschaften zu nehmen.“ Als Beispiel führt Brendle (Dynastie, S. 72f.) die Markgrafschaft Baden oder auch die Regierungskrise in Bayern von 1514 an. Hier, so Brendle, hatte allein die Drohung der kaiserlichen

dieser Angelegenheit bemüht wurde, verlieh der Auseinandersetzung besonderes Gewicht.<sup>272</sup>

Als schließlich aufgrund der Ermordung Huttens ein Krieg der aufgebrachtten Ritterschaft gegen Ulrich drohte<sup>273</sup>, reiste Sabine mit den Kindern von Urach nach Nürtingen an den Hof Elisabeths, der Witwe des 1498 verstorbenen Herzogs Eberhard II.<sup>274</sup> Von dort allerdings floh sie im November 1515 nach Bayern und ließ ihre Kinder in Nürtingen zurück, wo zu der Zeit auch ihre Schwester Susanna weilte.<sup>275</sup> Zur Flucht geraten hatten Sabine nicht nur ihre um Hilfe gebetenen Brüder, sondern auch Kaiser Maximilian persönlich, der sich der Sache fortan annehmen wollte.<sup>276</sup> Dass er Sabine tatsächlich unterstützt hatte, zeigt die Beauftragung eines seiner loyalsten Gefolgsmänner, Kasimir von Brandenburg, Sabine bei der Flucht behilflich

Einmischung und die damit verbundene Abtretung eines Landesteiles, quasi als Entgelt für die Vermittlung, genügt, dass sich Wilhelm und Ludwig einigten.

<sup>272</sup> Maximilian wandte sich in einem eigenhändigen Schreiben an Ulrich, mit der Bitte, dieser möge in Ruhe das Weitere abwarten. Er schickte seinen Rat Wilhelm von Fürstemberg im November nach Württemberg, um die Angelegenheit zu klären. Vgl. das entsprechende Schreiben bei SATTLER, Geschichte, Bd. 1, Beilagen Nr. 79, S. 191.

<sup>273</sup> Nach der Ermordung stellte sich eine Vielzahl der Angehörigen des Adels und Ritterschaft gegen Ulrich und auf die Seite der Familie Hutten, eine Gruppe von „achtzehn Grafen und Rittern, die als Amtsleute, Räte und Diener an seinem Hof waren“. Letztendlich waren die Befürchtungen eines Zuges der Ritterschaft in Verbindung mit der Familie Huttens aber zu hoch gegriffen und erfüllten sich nicht. „Die lehensrechtliche Bindung und die mit der Nähe zum Hof korrespondierenden Aufstiegschancen führten dazu, daß viele Lehensleute zumindest nach außen hin loyal blieben.“ BRENDLE, Dynastie, S. 37.

<sup>274</sup> Die Eheleute wohnten nicht zusammen: Sabine und die Kinder hatten ihren Sitz in Urach, während Ulrich vornehmlich in Stuttgart weilte. Im November 1515 aber befahl er Sabine, nach Stuttgart überzusiedeln. Vorgeblich tat er dies, um die stark in Mitleidenschaft gezogene Staatskasse zu entlasten, tatsächlich aber wollte er damit die schon abzusehende Flucht Sabines vereiteln. Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 247; BRENDLE, Dynastie, S. 41. Zu oftmals getrennten Wohnsitzen eines fürstlichen Ehepaares vgl. SPIESS, Witwenversorgung, S. 111f. Allerdings hatte sich Sabine schon früher mit Fluchtgedanken getragen. Bereits 1514 hatte sie diesen Gedanken gefasst, der dann aber vor dem Hintergrund des Aufstandes des Armen Konrad verworfen worden war. Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 38. Die Situation schien zu gefährlich und das Wüten Ulrichs in dieser Sache ließ das Schlimmste befürchten, sobald er von der Flucht seiner Ehefrau erfahren hätte.

<sup>275</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 314f.

<sup>276</sup> J.A. Belli (Sabine, S. 100 und 325) allerdings gibt an, Maximilian habe zwar Sabine zur Flucht geraten, Ulrich gegenüber aber beteuert, von diesen Plänen nichts gewusst zu haben.

zu sein. Ein weiterer Helfer war der Rat Dietrich Späth, der seit 1503 in bayrischen Diensten stand.<sup>277</sup>

Die Brüder Wilhelm IV. und Ludwig X. erklärten Ende Dezember 1515 der württembergischen Landschaft in einem Ausschreiben das Verhalten Sabines.<sup>278</sup> Dem Schreiben nach zu urteilen, war die Landschaft ohnehin schon früher über die Vorfälle während ihrer Ehe informiert, da Sabine „ihr grosse Betrübniß und Anliegen mit weinenden Augen, und herzlichen Schmerzen heimlich zum Theil entdeckt, und dieselben aufs höchst gebetten, Ihn von seinen unschicklichen Handlungen zu weisen und abzukehren“.<sup>279</sup> Es werde von Ulrich „gegen Frauen Sabina dermassen mit erschrocklicher Grausamkeit [...] gehandelt, daß Sie sich ihrer Ehren, Leibs und Lebens nicht mehr sicher wisse“ und sich deshalb schweren Herzens „von ihren liebsten jungen unerzogen Kindern thun, und wo Wir Sie verlassen, ehe in das Elend gehen.“<sup>280</sup> Wilhelm und Ludwig waren der Meinung, dass die Flucht Sabines nach Bayern zunächst das Beste sei, bis sich die Lage wieder beruhigt und Ulrich sich in seinem Verhalten gebessert hätte, wie sie der Landschaft gegenüber erklärten.<sup>281</sup> Auch Sabine selbst bezog wenige Tage später erneut gegenüber der württembergischen Landschaft schriftlich Stellung zu ihrem und Ulrichs Verhalten. Sie betonte dabei ihre Unschuld und gab an, stets gewillt gewesen zu sein, ihrem Mann als gute Ehefrau zu dienen.<sup>282</sup>

Kaiser Maximilian bemühte sich in der Folgezeit um eine Beruhigung in der württembergischen Sache, da er seine eigenen Ziele nicht aus den Augen verlieren wollte und die Entwicklungen in Italien sein Eingreifen erforderten. Frankreich hatte einen Sieg errungen und die im Februar 1515 gegründete

<sup>277</sup> Dietrich Späth war einer der Adligen, die durch die Ermordung Huttens in Opposition zu Ulrich getreten waren. Zwischen seiner Familie und der Huttens hatten verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Seit 1501 stand er in württembergischen Diensten und war seit 1511 Obervogt von Urach, dem Sitz Sabines. Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 38. Mit Späth wurde Sabine später sogar ein Verhältnis nachgesagt, wofür Frida Sauter (Herzogin, S. 328) als Anhaltspunkt angibt, dass Sabine alle Anordnungen an Späth selbst aufsetzte, während sämtliche anderen Schreiben aus der Kanzlei kamen und von ihr lediglich unterschrieben wurden. Dieser Anhaltspunkt scheint hier etwas zu dürftig, um zu klären, ob ein Verhältnis vorlag oder nicht. Dieser Umstand hätte aber den Verlauf der Verhandlungen mit Ulrich ohnehin nicht beeinflusst, da Ehebruch in der Anklage Ulrichs gar nicht auftauchte.

<sup>278</sup> Vgl. KRENNER, *Landtagshandlungen*, Bd. 20, S. 103–109.

<sup>279</sup> KRENNER, *Landtagshandlungen*, Bd. 20, S. 105.

<sup>280</sup> KRENNER, *Landtagshandlungen*, Bd. 20, S. 106.

<sup>281</sup> Vgl. KRENNER, *Landtagshandlungen*, Bd. 20, S. 107.

<sup>282</sup> Vgl. KRENNER, *Landtagshandlungen*, Bd. 20, S. 110–114.

antifranzösische Liga aus Papst, Kaiser, Schweizern und Mailand gegen den französischen König und Venedig war zerbrochen. Maximilian musste nun zu einem neuen Feldzug in Italien rüsten.<sup>283</sup>

Allerdings war der Familie Hutten noch immer an einer Bestrafung Ulrichs gelegen und nahm mit der bayerischen Seite Kontakt auf, um beide Angelegenheiten – den Mord an Hans von Hutten und die Ehestreitigkeiten Sabines – miteinander zu verbinden. So wurden die bayerischen Herzöge auch für innerwürttembergische Angelegenheiten instrumentalisiert. Ein Vertreter der Familie Huttens, Ulrich von Hutten, führte dabei ins Feld, dass das Verhältnis zwischen Bayern und Württemberg durch das ungeheuerliche Verhalten Ulrichs gestört und „die fürstliche Solidarität zwischen den Häusern Bayern und Württemberg durch die unstandesgemäße Behandlung Sabines tief erschüttert war“.<sup>284</sup> Die Werbung der Familie von Hutten bei den bayerischen Herzögen war erfolgreich, denn auch Wilhelm IV. und Ludwig X. waren an einem rechtlichen Verfahren gegen Ulrich interessiert und wollten die Angelegenheit keineswegs auf sich beruhen lassen. Sie plädierten für die Absetzung Ulrichs, was auch die württembergische Adelsopposition aufgrund des Hutten-Mordes forderte. Beide Seiten waren mit ihrem Anliegen auf die Unterstützung Kaiser Maximilians angewiesen, der aber mit dem Italienzug beschäftigt war<sup>285</sup> und immer noch auf eine friedliche Aussöhnung in der Eheangelegenheit hinarbeitete. Auch durch die bayerische und württembergische Drohung, ihn in seinem italienischen Vorhaben nicht zu unterstützen, ließ sich Maximilian nicht einschüchtern und verfolgte seinen Kurs weiter. Daraufhin machte die bayerische Seite einen Rückzieher und gab nun vor, auch eine friedliche Einigung mit Ulrich zu bevorzugen.<sup>286</sup> Das Verhältnis zu Ulrich war bereits denkbar ungünstig, man wollte es nicht noch weiter verschlechtern.

Diese Überlegung ergab sich wohl vornehmlich daraus, dass man auf den Protektor Maximilian in dieser Sache nicht zählen konnte. Aber auch die verwandtschaftliche Beziehung dürfte eine Rolle gespielt haben, die bayerischen Herzöge befanden sich gewissermaßen in einer moralischen Zwickmühle: Auf der einen Seite war die Schwester, die vorgab, in ihrer Ehe schwer misshandelt worden zu sein. Auf der anderen Seite aber stand das politische Gewicht Württembergs, dessen Unterstützung man in früheren Jahren des

<sup>283</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 233-239; BRENDLE, Dynastie, S. 45.

<sup>284</sup> BRENDLE, Dynastie, S. 46.

<sup>285</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 240-251.

<sup>286</sup> Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 47.

Öfteren gebraucht und auch erhalten hatte. In diesem Fall überwog in den Überlegungen der bayerischen Herzöge wohl tatsächlich die politische Raison, und die familiäre Angelegenheit wurde zurückgestellt. Offenbar war das Verhältnis aus diesem Grund zwischen Sabine und ihren Brüdern nicht zum Besten bestellt.<sup>287</sup> Ein Einsatz, der über das moralisch oder familiär Verpflichtende hinausging, war deshalb von Wilhelm und Ludwig nicht zu erwarten. Vorwürfe, wie sie Sabine vorgebracht hatte, waren außerdem bisher noch nie öffentlich thematisiert worden, geschweige denn hatten sie politische Konsequenzen nach sich gezogen. Die Veröffentlichung des Privaten am württembergischen Hof war gewissermaßen ein Novum, für dessen Handhabung es noch keinen vergleichbaren Fall gegeben hatte. In diesem Zweifelsfall wurde gegen das familiäre Verständnis, also gegen die Schwester Sabine, entschieden und die Wahrung des politischen Friedens bevorzugt.

Im Folgenden wurde nach den Vorstellungen Kaiser Maximilians verfahren und eine außergerichtliche Einigung unter der Vermittlung des kaiserlichen Diplomaten Matthäus Lang angestrebt und vorbereitet. Maximilian betraute mit dieser Angelegenheit einen seiner engsten Vertrauten, was erkennen lässt, wie wichtig dem Kaiser diese Angelegenheit war.<sup>288</sup> Lang befasste sich nur mit der Eheaffäre. Die Durchführung der Verhandlungen in der parallel dazu verlaufenden Anklage der Familie Hutten wurden an Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz und Bischof Lorenz von Würzburg übertragen.<sup>289</sup> Der erwartete Erfolg blieb allerdings aus und eine Verhandlung vor dem kaiserlichen Gericht wurde unausweichlich. Ulrich zeigte sich jedoch

---

<sup>287</sup> Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 1, S. 387.

<sup>288</sup> Matthäus Lang war einer der wichtigsten Räte Maximilians. Er stand seit 1501 in dessen Diensten und verhandelte durchweg in hochsensiblen Angelegenheiten, wie beispielsweise gleich zu Beginn seiner Tätigkeit im Rahmen des „Ewigen Freundschaftsbündnisses“ mit Frankreich. Auch im Landshuter Erbfolgekrieg engagierte er sich diplomatisch wie militärisch. Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 51. Die Würdigung Langs hingegen fällt wenig positiv aus: Der „ebenso einflussreiche wie skrupellose Matthäus Lang“ (HEIL, Einleitung RTA-MR VIII, S. 131) wurde von Zeitgenossen wie in der Forschung als geld- und machthungrig sowie rücksichts- und anstandslos beschrieben. Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 449f. Positiver bewertet Hermann Wiesflecker (Maximilian, Bd. 5, S. 230f.) die Person des Kardinals, wenn er ihm unter anderem „Geist und Willenskraft“ sowie „auffallende Tüchtigkeit“ konstatiert.

<sup>289</sup> Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 48. Dass diese Verhandlungen zugunsten Ulrichs verlaufen würden, war zu erwarten: Württemberg befand sich zusammen mit der Pfalz und Würzburg neben anderen in einer 1513 aufgerichteten Einigung, dem sogenannten Kontrabund, der als Gegenentwurf zum Schwäbischen Bund installiert worden war. Vgl. CARL, Bund, S. 443f. Es ist unwahrscheinlich, dass die Bundesgenossen aufgrund

unnachgiebig, blieb den angesetzten Terminen fern und wurde schließlich am 11. Oktober 1516 von Maximilian mit Acht und Aberacht belegt. Die Landschaft war davon ausgenommen. Maximilian hatte zuvor in Vermittlungsabsicht an Ulrich einige Forderungen gestellt, mit deren Erfüllung er die Achterklärung hätte umgehen können. Dazu zählte beispielsweise die Zahlung einer Pension an Sabine, die Gestattung unbehelligter Besuche bei ihren Kindern oder die Rückerstattung ihres Besitzes. Unumstößlich war aber der Entzug der Regierungsgeschäfte.<sup>290</sup>

Die Zukunft des Herzogtums Württemberg wurde am 22. Oktober 1516 im Blaubeurer Vertrag geregelt: Ulrich hatte die Regierungsgeschäfte bis zum Jahr 1522 an ein ständisches Regiment abzutreten, das er aber selbst ernennen durfte.<sup>291</sup> Im Vorfeld der Verhandlungen waren gegen Sabine erneut schwere Vorwürfe erhoben worden. Die beiden württembergischen Diener Stefan Weiler und Sebastian Wendel hatten systematisch versucht, den Ruf Sabines zu schädigen.<sup>292</sup> Schnell stellte sich jedoch heraus, dass die Anschuldigungen größtenteils erfunden und lediglich der Verleumdung gedient hatten. Weiler und Wendel erklärten vor Zeugen, „wir haben solhs nit geredet, vnd ob wir solhs geredt, so hetten wir vnnser gnedigen frawen vnrecht gethan, dann wir nit annderst von vnnser gnedigen frawen wissen, dann was ainer hochgebornen fromen furstin wol gezimbt vnd zusteet“.<sup>293</sup> Weiler und Wendel nahmen ihre Ehrschmähungen zurück und nach den Vermittlungsplänen Maximilians war die Sache zwischen den Eheleuten beigelegt. Ulrich musste trotzdem für den Unterhalt Sabines aufkommen sowie eine finanzielle Entschädigung an die Familie Hutten zahlen.<sup>294</sup>

---

einer solch verhältnismäßig wenig bedeutenden Angelegenheit auf Konfrontation zueinander gehen würden.

<sup>290</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 319f. Zum Ablauf des Gerichtstages vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 49-51; RIEZLER, *Geschichte*, Bd. 4, S. 41.

<sup>291</sup> Vgl. den Schiedsspruch Maximilians, Or. Augsburg, 22.10.1516; GHA München, Hausurkunden 955. Druck: STEINHOFFER, *Ehre*, Bd. 4, S. 368-378. Das ständische Regiment bestand aus sechs Personen, gegebenenfalls aus zwölf, sollten besondere Umstände dies erfordern. Sollte die Ernennung weiterer sechs Personen zum ständischen Regiment nötig sein, hatte sich Maximilian ein Mitspracherecht ausbedungen. Durch die Anerkennung des Vertrags von Blaubeuren durch Ulrich wurde die Acht gegen ihn wieder aufgehoben. Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 52; RIEZLER, *Geschichte*, Bd. 4, S. 41; SAUTER, *Herzogin*, S. 323.

<sup>292</sup> Vgl. SÄTTLER, *Geschichte*, Bd. 1, S. 198f.

<sup>293</sup> Schiedsspruch Maximilians, Or. Augsburg, 22.10.1516; GHA München, Hausurkunden 955. Druck: STEINHOFFER, *Ehre*, Bd. 4, S. 368-378.

<sup>294</sup> Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 52.

Die Reaktion der Familie Sabines erstaunt: Ihre Brüder hatten schon vorher bevorzugt nach der politischen Rason als nach dem Gebot der Familienzusammengehörigkeit gehandelt. Aber auch Kunigunde bezog deutlich gegen ihre Tochter Stellung, obwohl sie zunächst das Verhalten ihrer Tochter in Schutz genommen und sich sogar in einem Brief an die bayerische Landschaft vom 29. März 1516 schriftlich dazu geäußert hatte.<sup>295</sup> Zum Gerichtstag in Augsburg war die Herzoginwitwe ebenfalls überraschenderweise persönlich angereist, um für ihre Tochter bei ihrem Bruder Kaiser Maximilian einzutreten.<sup>296</sup> Jetzt aber bat Kunigunde Ulrich um Verzeihung für das schlechte Verhalten ihrer Tochter, worüber sie von deren Schwester Susanna in Kenntnis gesetzt worden sei. Das zunächst einigermaßen gute Verhältnis zwischen Sabine und Susanna – Letztere war lange und vor allem zur Zeit der Flucht ihrer Schwester an deren Hof gewesen und mit den Kindern zurückgeblieben – war danach wohl nachhaltig gestört. Sabine war deshalb immer mehr auf ihre Brüder und deren Fürsprache bei den Verhandlungen angewiesen, nachdem auch von der Mutter keine Unterstützung mehr zu erwarten war.<sup>297</sup>

Ulrich widersetzte sich erneut sämtlichen in diesem Rahmen getroffenen Bestimmungen in allen Punkten. Weder war er bereit, für Sabines Lebensunterhalt aufzukommen noch an die Familie Hutten eine Entschädigung zu zahlen, geschweige denn die Regierungsgeschäfte abzutreten. Ein derartiges Verhalten wäre natürlich einem Schuldeingeständnis in allen Bereichen gleichgekommen. Ulrich aber sagte sowohl Maximilian als auch den württembergischen Landständen den Kampf an und schreckte bei Letzteren vor Gefangennahmen und Folterungen nicht zurück. Auch Ulrich war nun zu einer Verschärfung der zunächst innenpolitischen Auseinandersetzung bereit. Um seine Regierungsansprüche notfalls mit Gewalt durchsetzen zu können, wandte er sich beispielsweise an König Franz I. von Frankreich oder die benachbarten Eidgenossen mit der Bitte um Unterstützung.<sup>298</sup> Maximilian war nun gezwungen, den Weg der Vermittlung abubrechen und schärfer gegen Ulrich zu handeln, und zwar im Rahmen eines für 1517 geplanten Reichstages in Mainz, der aber ergebnislos verlief. Allerdings war der Kaiser in seinem Vorgehen durch seine eigenen Pläne etwas eingeschränkt: Maximilian versuchte derzeit, seinem Enkel Karl die Nachfolge auf dem Königsthron zu

---

<sup>295</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 20, S. 320–323.

<sup>296</sup> Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 250f.

<sup>297</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 324f.

<sup>298</sup> Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 53f.



sichern.<sup>299</sup> Dazu bedurfte er der Unterstützung der Kurfürsten, allen voran des pfälzischen Kurfürsten, der ja zusammen mit dem Bischof von Würzburg für Ulrich Partei ergriffen hatte. Auch unter den restlichen Reichsfürsten erfreute sich Ulrich nun wieder größerer Beliebtheit, weil vielen das rücksichtslose Vorgehen Maximilians suspekt war. Sie befürchteten bei einer starken Machtdemonstration des Kaisers eine Beschneidung ihrer eigenen Gewalt und setzten sich nun wieder eher für den Standesgenossen Ulrich ein.<sup>300</sup> Die Parteinahme des pfälzischen Kurfürsten für Ulrich erstaunt insofern, als Ludwig selbst verwandtschaftliche Beziehungen zum „Haus Bayern“ hatte, diese aber offenbar hintanstellte, da auch ihm politische Vorteilmahme wichtiger zu sein schien als familiäre Solidarität. Offenbar wollte Ludwig das neugewonnene gute Verhältnis zum Nachbarn Württemberg nach den jahrelangen Auseinandersetzungen nicht in Gefahr bringen, zumal die bayerische Verwandtschaft in Bezug auf Sabine selbst wieder zurückhaltender agierte. Indes waren die Kinder Sabines und Ulrichs während der Auseinandersetzungen bei ihrer Tante Sibylle am kurpfälzischen Hof untergebracht.<sup>301</sup>

Erst auf dem Reichstag 1518 in Augsburg konnte Kaiser Maximilian einen neuen Vorstoß unternehmen, er war jedoch durch die dort zu verhandelnde Ernennung seines Enkels Karl zu seinem Nachfolger in den Mitteln gehemmt. Die Bündniskonstellationen unter den Interessenparteien – auf der einen Seite die Nachfolgefrage, auf der anderen Seite die Verbindung Frankreichs mit Württemberg und solidarischen Reichsfürsten – erschwerten die Verhandlungen. Maximilian selbst konnte weder die Angelegenheit mit Ulrich noch die Wahl seines Enkels zu einem Ende bringen, da er am 11. Januar 1519 verstarb.<sup>302</sup>

<sup>299</sup> Ein anderer Bewerber um den Königsthron war ausgerechnet der französische König. Dieser hatte schon früher als Maximilian mit seiner Wahlwerbung begonnen und sich so die Zusagen zweier Kurfürsten sichern können. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 406f.

<sup>300</sup> Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 55.

<sup>301</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 45.

<sup>302</sup> Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 55-57. Ulrich führte auch 1519 nochmals die bereits 1515/16 vorgebrachten Vorwürfe Sabines und seine diesbezügliche Unschuld an. In einem gedruckten Schreiben an die Mitglieder des Schwäbischen Bundes beschuldigte er zudem auch Wilhelm. Dieser habe „sonnst auch gegen vns poeblich, schändtlich vnd verräterisch gehandelt wider sein brief vnd sygl“. Interessanterweise war Ulrich offenbar auch nicht mit der Verheiratung Sibylles mit Pfalzgraf Ludwig einverstanden, denn die Hochzeit hätte „zuzeyt, als sein lieb in grosser widerwertigkeit gegen vnss vnuertragen stuonde“ stattgefunden. Schreiben Wilhelms an den Schwäbischen Bund,

Nach dem Tod Maximilians eskalierte die Situation. Ulrich nutzte die Gunst der Stunde: Der Kaiser, der zugleich das Oberhaupt des verhassten Schwäbischen Bundes war, war tot. Die Situation im Reich war aufgrund der ungeklärten Nachfolgefrage instabil. Daraus ergab sich für Ulrich eine neue Möglichkeit, seinen Machtanspruch auch gegenüber benachbarten Territorien wie z. B. Reutlingen durchzusetzen.<sup>303</sup> Die Einverleibung Reutlingens in das württembergische Territorium hätte den Besitz Ulrichs vorzüglich arrondiert, auch wenn er sich damit gegen den mächtigen Schwäbischen Bund stellen musste.<sup>304</sup> Allerdings blieb dieser Angriff auch für Ulrich nicht ganz folgenlos, da er sich mit dem Eingreifen des Schwäbischen Bundes unter der Führung Wilhelms konfrontiert sah. Ulrich musste letztendlich fliehen, was der bayerischen Seite in vielerlei Hinsicht sehr gelegen kam. Zum einen waren damit die Auseinandersetzungen zwischen Ulrich und Sabine vorerst erledigt. Zum anderen ergab sich für Bayern eine gute Möglichkeit der Einflussnahme beim württembergischen Nachbarn. Vor allem Leonhard von Eck, Rat Herzog Wilhelms IV., verfolgte hartnäckig denselben Plan, den auch Sabine gehegt hatte: Dieser sah eine Regierungsübernahme durch den noch unmündigen Christoph vor, Bayern sollte die Vormundschaft für ihn ausüben. So hätte sich ein optimales Wirkungsfeld für Bayern auf württembergischem Terrain ergeben.<sup>305</sup> Das allerdings war nicht im Interesse

---

darin die Ausführungen Ulrichs, Druck Kirchheim, 6.3.1519 (auff sonntag Esto Mihi); HStA München, Fürstensachen 309b, fol. 9-16', hier fol. 10-10'.

<sup>303</sup> Der Anlass und gleichzeitig auch günstiger Vorwand für den Zug Ulrichs gegen Reutlingen war die Ermordung eines württembergischen Bediensteten durch Bürger der Stadt. Vgl. MERTENS, Höfe, S. 108.

<sup>304</sup> Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 58.

<sup>305</sup> Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 59-61; SAUTER, Herzogin, S. 326-328. Anna und Christoph kamen zunächst nach München, wo Sabine immer noch weilte, bevor sie mit ihrer Mutter zusammen wieder nach Urach übersiedelten. Sabines Plan sah vor, dass ihr Bruder Ludwig die Vormundschaft für Christoph übernehmen sollte, der aber zur weiteren Erziehung nach Innsbruck geschickt wurde. Anna sollte nach habsburgischen Plänen einen Platz im Gefolge Annas von Böhmen, der Frau Erzherzog Ferdinands, erhalten. Gegen die Pläne für ihre Tochter protestierte Sabine jedoch und plante die Verheiratung ihrer Tochter mit dem Grafen Perchtold von Henneberg, die auch die Zustimmung von Wilhelm und Ferdinand gefunden hatte. Vgl. ein Schreiben Sabines an ihre Brüder, Or. o.O., 6.2.1526 (an sand Durathea tag); GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 30f. Allerdings starb Anna bereits 1530 an der Pest, wobei es auch Gerüchte gab, sie sei vergiftet worden. Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 332. Von dieser These kann aber wohl abgesehen werden, denn Anna hatte keine besonders exponierte Stellung am württembergischen Hof. Die Verbindung mit dem Grafen von Henneberg war nicht besonders prestigeträchtig.

Habsburgs: Karl, Maximilians Nachfolger, befürchtete eine erneute Machtausdehnung der Wittelsbacher im Süden des Reiches, wie es sie Ende des 15. Jahrhunderts schon einmal gegeben hatte. Nur mit Mühe konnte man den Expansionsbestrebungen damals Einhalt gebieten. Karl musste jetzt früher derartige Absichten erkennen und unterbinden.

Über die verwandtschaftliche Beziehung durch die bayerische Mutter sah Bayern seinen Anspruch auf Vormundschaft für den jungen Herzog legitimiert. Christoph weilte zu diesem Zeitpunkt auf Schloss Hohentübingen und sollte in die bayerische Vormundschaft übergeben werden, was Karl strikt ablehnte. In Bezug auf die Verhandlungen war allerdings großes diplomatisches Geschick vonnöten: Zum einen wollte Habsburg Bayern nicht allzu unbeschränkten Handlungsraum zugestehen eingedenk der Ereignisse während der Expansionsbestrebungen unter Albrecht IV. und Georg von Bayern-Landshut. Andererseits war die Königswahl Karls noch nicht durchgeführt und die bayerische Unterstützung dafür dringend notwendig. Neben Habsburg waren auch andere Stände des Reiches nicht mit einer automatischen Regierungsübernahme unter der Vorherrschaft Bayerns zufrieden, man favorisierte alternative Regierungsmodelle für Württemberg, beispielsweise eine Aufteilung des Territoriums.<sup>306</sup> Sabine kämpfte ausdauernd, um ihrem Sohn das Herzogtum zu erhalten und es nicht in fremde Hände fallen zu lassen oder gar aufzuteilen.

Bei Sabine lassen sich also ähnliche Tendenzen wie kurz zuvor bei Kunigunde erkennen: Beide Mütter kämpften – jede auf ihre Art –, um ihren Kindern die Herrschaft zu sichern. Kunigunde tat dies 1514, als die Primogeniturordnung Albrechts IV. endlich durchgesetzt werden konnte und Ludwig damit zu einem Grafen degradiert worden wäre, was Kunigunde mit ihrem Standesbewusstsein nicht vereinbaren konnte.<sup>307</sup> Kunigunde bemühte sich letztendlich erfolgreich um die Aufnahme Ludwigs X. in die Regierung. Sie zeigte ein starkes Familienbewusstsein, denn sie hätte sich zu diesem Zeitpunkt nicht einmischen müssen, da sie bereits seit 1508 im Pütrich-Regelhaus lebte. Außerdem war auch Wilhelm IV. ihr Sohn, ihr außerordentliches Engagement musste also etwas mit der Persönlichkeit Ludwigs zu tun haben, den sie offenbar fördern wollte. Für ihren Sohn Ernst trat sie später nicht in

<sup>306</sup> Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 64.

<sup>307</sup> Kunigunde wies im Rahmen des Landtags 1514 den Eichstätter Bischof Gabriel von Eyb darauf hin, sie sei „ain gebornne Fürstin von Oesterreich, vnnd hab ainen Fürsten von Bayrn genomen, vnnd bej demselben Jung Fürsten, vnnd nit Grauen erworben, oder Pastard“. KRENNER, *Landtagshandlungen*, Bd. 19, S. 299.

derselben Weise ein, es lag ihr lediglich an einer gerechten Aufteilung der Herrschaft unter den beiden älteren Söhnen, Wilhelm und Ludwig.

Sabine befürchtete eine Entmachtung ihres Sohnes und argumentierte auf unterschiedliche Weise, um die Herrschaft für Christoph zu erhalten. Hier trat wohl eine Vermischung von persönlichem Machtanspruch und württembergischem Familienbewusstsein, aber auch der Verpflichtung Bayern gegenüber zutage. Fast scheint es, als sollten ihre während der Ehe erlittenen Qualen nicht sinnlos gewesen sein. Keinesfalls sollte die Folge sein, dass ihrem Sohn die Herrschaft verlustig ginge. Da lag es nahe, ihren Brüdern die Vormundschaft vor allen anderen übergeben zu wollen. Die Verknüpfungen mit Württemberg liefen über sie, die bayerische Prinzessin, und diese Position sollte sich bezahlt machen.

Mit der Wahl Karls zum König aber hatte sich die Sachlage verändert. Die habsburgische Seite war nun nicht mehr allzu sehr auf die Unterstützung durch die Reichsstände, darunter auch Bayern, angewiesen und konnte nun versuchen, in Württemberg wieder vermehrt die eigenen Interessen durchzusetzen. Diesem starken Auftreten beugte sich letztendlich auch Bayern, zumal die Entschädigungskosten aus den Querelen und Kriegszügen Ulrichs sehr hoch waren. Sabine hatte zunächst sogar angeboten, die Schulden aus eigener Tasche zu zahlen, um das Herzogtum für ihren Sohn halten zu können. Dieser Plan erwies sich aber als utopisch, und selbst Bayern schreckte vor dieser finanziellen Herausforderung zurück. Man einigte sich schließlich, dass Württemberg unter die Verwaltung Habsburgs gestellt werden und Karl V. die Kriegskosten übernehmen sollte. Allerdings sollten bei der Neuordnung der Machtverhältnisse in Württemberg die Interessen Sabines und Christophs nicht völlig übergangen werden.<sup>308</sup> In einem Vertrag vom 6. Februar 1520 wurden schließlich folgende Vereinbarungen getroffen: Württemberg wurde Karl V. unterstellt, die Schäden aus den Kriegszügen Ulrichs und der Ermordung Huttens in Höhe von 210.000 fl. sollten als Gegenleistung von ihm beglichen werden.<sup>309</sup> Eine Rückkehr Ulrichs zur Regierung sollte aus-

---

<sup>308</sup> Vgl. BRENDLE, *Dynastie*, S. 66f.

<sup>309</sup> Der Vorteil für Habsburg war bei diesem Handel offenkundig: Mit dem Erwerb Württembergs war eine Verbindung zwischen den Stammländern in Österreich sowie den Niederlanden und Burgund hergestellt. „In der Tat erschien die habsburgische Annexion Württembergs in der Rückschau als konsequente Fortführung der Einbindung des Herzogtums in ein habsburgisches Satellitenverhältnis.“ CARL, *Bund*, S. 450. Die Hoffnungen beider Vertragspartner indes erfüllten sich nicht: Habsburg bezahlte die Kriegsschulden nicht, konnte sich dafür aber im württembergischen Raum auch nicht in der erhofften Weise etablieren. Vgl. CARL, *Bund*, S. 450.

geschlossen werden, deshalb trat Württemberg nun auch dem Schwäbischen Bund bei. Der Sohn Christoph erhielt die Schlösser Tübingen und Neiffen. Die Tochter Anna sollte 1.000 fl. für ihren Lebensunterhalt bekommen.<sup>310</sup> Sabine erhielt ihr Wittum Waiblingen und Winnenden.<sup>311</sup>

Der Familienbegriff im Hause Bayern wurde also von Situation zu Situation unterschiedlich ausgelegt und die politische Situation nie zugunsten emotionaler Entscheidungen aus den Augen verloren. Zunächst waren die Brüder auf der Seite ihrer Schwester – solange sich für sie die Gelegenheit bot, aktiv in die Geschehnisse Württembergs eingreifen zu können. Besonders wagemutig waren Wilhelm und Ludwig dabei aber nicht, denn durch das bestimmte Auftreten Kaiser Maximilians ließen sie sich schnell in die Schranken weisen, und die politische Raison gewann wieder die Oberhand über ihre familiären Entscheidungen. Letztendlich wurden immer weitere Zugeständnisse an die habsburgische Adresse gemacht und nur noch ein Mindestmaß an Rechten für die eigene Verwandtschaft, in diesem Fall Sabine und die Kinder, akzeptiert.

Nicht anders sieht es dabei bei Kunigunde und Sabine aus: Kunigunde versuchte zwar zu Anfang, die Eheprobleme ihrer Tochter nicht allzu hoch zu bewerten, und appellierte dabei an deren Rollenverständnis, indem sie sie

<sup>310</sup> „Die ksl. Mt. sol auch dem gedachten Fröulin Anna zu der Zeit so sie verheurat wuerde geben vnd bezahln 20.000 fl. reinisch zum heurath guet vnd 20.000 fl. für ein abfertigung. Es sollen auch herzog Christoffen vnd fräulin Anna volgen vnd bleiben alle andere fahrende haab in beyden schloßen Tübing vnd Neuffen daßgleich sollen alle clainot, silbergeschirr vnd khleid beschriben vnd inuentirt gen Augspurg oder Vlm geführt vnd an der ort einem denselben khinder behalten werden.“ Vertrag zur Regelung der Versorgung Christophs und Annas, Kop. Augsburg, 6.2.1520; HHStA Wien, Staatenabteilung, Palatina 1, fol. 67-68, hier fol. 68.

<sup>311</sup> Vgl. zu den Vertragspunkten BELL, Sabine, S. 339-343; BRENDLE, Dynastie, S. 69-71. Franz Brendle (Dynastie, S. 74) sieht in den Zugeständnissen an Sabine und ihre Kinder eine Besonderheit: „Der Fall demonstriert auf prägnante Weise, daß das dynastische Prinzip als herrschaftsberechtigendes Element anerkannt wurde. Die dynastische Legitimation einzelner Familienmitglieder konnte nicht einfach aufgrund machtpolitischer Erwägungen übergangen werden.“ Die zugesagten Unterhaltszahlungen wurden von Ferdinand allerdings immer wieder hinausgezögert und schließlich zur Kostenersparnis ganz eingestellt. Aus Kostengründen sollte Anna schließlich auch an den Hof Ferdinands kommen, wo sich Christoph bereits aufhielt. Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 2, S. 326; BELL, Sabine, S. 343. Zudem war Sabine immer noch von dem Plan überzeugt, das Herzogtum für ihren Sohn zu erhalten. Demzufolge war Ferdinand, seit 1522 Statthalter in Württemberg, daran gelegen, Sabine aus Württemberg fernzuhalten, wozu auch die Vorenthaltung der Unterhaltszahlungen dienen sollte. Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 332f.

zu Demut und Nachsicht anhielt. Noch nach der Flucht trat sie entschieden bei ihrem Bruder für die Rechte Sabines und ihrer Enkel ein und bat ihren Bruder Kaiser Maximilian um ein rasches Eingreifen. Kurz darauf jedoch wechselte sie die Seiten und entschuldigte sich bei Ulrich für das ungebührliche Verhalten ihrer Tochter. Wie der plötzliche Sinneswandel bei Kunigunde zu erklären ist, muss offen bleiben. Vielleicht erinnerte sie sich wieder ihrer ursprünglichen Familie, der Habsburger, die in der Sache einen Ausgleich erreichen wollte. Möglicherweise hatte sich Kunigunde durch ihre Entschuldigung bei Ulrich erhofft, die Angelegenheit positiv beeinflussen zu können, damit danach mit beiden Seiten in Ruhe verhandelt werden könnte. Kunigunde besann sich offenbar wieder auf ihre Vermittlerrolle zwischen Habsburg und Bayern, so wie Sabine diese Funktion auch auf anderer Ebene zwischen Bayern und Württemberg innehatte und zu nutzen suchte.

Sabine blieb bis zum Jahr 1534 in Württemberg, floh allerdings erneut, nachdem Ulrich ein weiteres Mal seine Rückkehr vorbereitet hatte und sogar die Unterstützung Stuttgarts hatte erreichen können. Auch mit Bayern suchte Ulrich sich ab 1534 wieder auszusöhnen.<sup>312</sup>

In den Jahren 1534 bis 1537 hielt sich Sabine in Bregenz auf, ab 1538 in München. In München kam es aber zu Problemen, weil unklar war, wo Sabine wohnen sollte, und sie ihren Brüdern zunehmend lästig wurde. Möglicherweise stand die Übersendung eines kleinen Teils ihres Besitzes nach München auch damit in Zusammenhang. So musste Sabine möglicherweise nicht ein kompletter Hausstand finanziert werden.<sup>313</sup> Schließlich siedelte sie nach Landshut über und pflegte ihren Bruder Ludwig X. bis zu dessen Tod 1545. Aus ihrer Pflgetätigkeit leitete sie schließlich Erbensprüche ab und zog weite Teile von Ludwigs Besitz eigenmächtig ein, was ihr den Unmut Wilhelms einbrachte. Dieser ging sogar so weit, seine Schwester in Haft setzen zu lassen, aus der sie erst nach mehreren Monaten und nur durch die Fürsprache ihres Bruders Ernst und ihres Sohnes Christoph entlassen wurde. Sabine musste ihren Erbverzicht von 1511 wiederholen, von dem sie behauptet hatte,

---

<sup>312</sup> Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 3, S. 241. Ulrich bemühte zu diesem Zwecke sogar Jakobäa, die Frau Wilhelms, die als Übermittlerin eines Bittgesuches in dieser Angelegenheit fungieren sollte. Bei einer Reise nach Baden übergab Ulrich ihr ein diesbezügliches Schreiben. Auch Ottheinrich nahm sich später dieser Angelegenheit als Vermittler an. Man suchte also das Verhältnis auf familiärer Basis zu klären, was schließlich 1541 auch gelang. Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 3, S. 569.

<sup>313</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 339. Möglicherweise plante Sabine, nicht mehr nach Württemberg zurückzukehren, sie ließ sich einige Dinge nachschicken. Vgl. dazu ein Schreiben aus dem Jahr 1539; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 88.

er war erzwungen und damit ungültig. Dieses Erklärungsmuster hatte ihr als Grundlage für die Inbesitznahme der Güter Ludwigs gedient.<sup>314</sup> Im zweiten Verzichtsbrief bestätigte Sabine denjenigen von 1511, mit der Versicherung, dass sämtliche daraus entstandenen Missverständnisse nun beigelegt seien.<sup>315</sup>

Nach dem Tod Ulrichs 1550 schließlich kehrte Sabine nach Württemberg zurück und verfolgte dort einen ähnlichen Lebensplan wie seinerzeit Kunigunde: Sabine setzte sich für ihre Mitmenschen ein und verschenkte mitunter sogar ihren Besitz an Bedürftige. Anders als Kunigunde trat Sabine jedoch keinem Orden bei, im Gegenteil: 1552 konvertierte sie zum evangelischen Glauben. Sie widmete nunmehr einen Teil ihrer Zeit dem Versuch, Menschen zum Austritt aus dem Kloster zu bewegen.<sup>316</sup> Auch der Arzneykunde widmete sie ihre Aufmerksamkeit, möglicherweise fußend auf die Erfahrungen während der Pflege ihres Bruders Ludwig. Allerdings zeigte sie sich auch im Alter von fast 70 Jahren noch streitlustig: Nach dem Tod ihres Bruders Ernst 1560 beanspruchte sie auch dessen Erbe für sich, da dieser aufgrund seines geistlichen Standes keine Nachfahren hatte und sie die letzte überlebende der Geschwister war. Dieser Anspruch wiederum beschwor einen Streit mit ihrem Neffen Albrecht V. herauf, der sogar vor Gericht verhandelt werden musste. Das Ende des Prozesses, der zum Nachteil Sabines verlief, erlebte sie nicht mehr, da sie am 30. August 1564 vermutlich infolge eines Schlaganfalls starb.<sup>317</sup> Beigesetzt wurde sie neben ihrem verhassten Ehemann in Tübingen.<sup>318</sup>

<sup>314</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 270 und S. 324.

<sup>315</sup> Vgl. den Verzicht Sabines, Or. o.O. (vermutlich München), 16.9.1545 (mitwoch nach den heiligen Creutz erhöhung tag); GHA München, Hausurkunden 956 und Korrespondenzakten 580/III, fol. 90f.

<sup>316</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 347-352.

<sup>317</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 352-354.

<sup>318</sup> Vgl. HEYD, Ulrich, Bd. 3, S. 570.

#### 4.4 Wilhelm IV. (1493-1550)

##### 4.4.1 Pläne für eine Verheiratung Wilhelms

###### 4.4.1.1 Prinzessin Anna von Böhmen-Ungarn (1509) und Prinzessin Elisabeth von Polen (1508/09-10)

Wilhelm IV. war nach drei Töchtern der erste Sohn, der Albrecht IV. und Kunigunde am 13. November 1493 geboren wurde.<sup>319</sup> Die Nachfolgefrage war für Albrecht also geklärt, mit Planungen für eine Verheiratung Wilhelms hielt er sich aber zurück. Erst im Jahr 1509, nach Albrechts Tod, wurde eine Heirat in Erwägung gezogen. Eine Verbindung mit Anna, der 1503 geborenen Tochter des böhmisch-ungarischen Königs Wladislaw II. (reg. 1471/90-1516), wurde von bayerischer Seite angeregt.<sup>320</sup> Eine Gesandtschaft bestehend aus Christoph von Ortenberg, Ulrich von Putzdorf und Augustin Lösch warb in Prag um ihre Hand.<sup>321</sup> Allerdings verliefen die Verhandlungen erfolglos. Der König begründete die Absage damit, dass Anna selbst die Entscheidung zustehen sollte, jetzt sei sie allerdings noch zu jung dafür.<sup>322</sup> Bei dieser Begründung handelte es sich aber vermutlich um eine Ausrede und der tatsäch-

---

<sup>319</sup> Kunigunde habe sich, so der Wortlaut einer Geburtsanzeige Albrechts vermutlich an seinen Vetter Georg von Bayern-Landshut, „irer swannerheit glücklich enntlediget (...) eins schönen sones, den sy vnns heut gegen dem tag an die welt gebracht“. Geburtsanzeige für Wilhelm, Kop. München, 13.11.1493 (mittichn nach sannd Martins-tag); GHA München, Hausurkunden 814½.

<sup>320</sup> Zu Ungarn bestanden schon seit ca. 1469 gute Kontakte. Die Münchner, die Lands-huter und auch die Pfälzer Linie der Wittelsbacher anerkannten Matthias Corvinus als böhmischen König und schlossen mit ihm ein Bündnis auf Lebenszeit. Matthias sicherte darin Bayern Hilfe gegen böhmische Angriffe zu und konnte so bei den deutschen Reichsfürsten Sympathien gewinnen. Das Bündnis blieb auch trotz Albrechts späterer Anlehnung an die Jagiellonen weiter bestehen. Vgl. NEHRING, Außenpolitik, S. 239f. Nachdem die Krone Böhmens und Ungarns an die Jagiellonen gefallen war, zahlte sich diese Annäherung aus und sollte auch nach Albrechts Tod bekräftigt werden. Darin liegt offenbar ein Grund für die Werbung Bayerns um Anna.

<sup>321</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 45. Für die Übersetzungshilfe aus dem Polnischen danke ich Frau Magdalena Siringo M.A., Regensburg.

<sup>322</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 45; RIEZLER, Wilhelm, S. 707. Ähnlich wie bei Sidonie wurden für Anna bereits seit frühester Kindheit Heiratspläne geschmiedet. Ihr Vater Wladislaw und Kaiser Maximilian bestimmten schließlich 1515 eine Doppelhochzeit: Die Kinder Wladislaws sollten die Enkel Maximilians heiraten. Anna ehelichte schließlich 1521 Ferdinand, ihr Bruder Ludwig ein Jahr später dessen Schwester Maria. Vgl. TRESP, Dynastie, S. 21.



liche Grund lag darin, dass Anna zu diesem Zeitpunkt bereits verlobt war. Schon 1506 hatten Wladislaw und Maximilian eine Heirat zwischen Anna und König Maximilians Enkel Ferdinand vereinbart, 1507 wurde diese Absprache nochmals bekräftigt. Eine Verbindung mit Bayern wäre allein aus diesem Grund schwierig gewesen, da die Absprache mit Habsburg aufgelöst hätte werden müssen. Habsburg war aber in diesem Fall für Wladislaw eine Schutzmacht in innerungarischen Angelegenheiten, da dieser sich den Angriffen einer ungarischen Adelsopposition ausgesetzt sah.<sup>323</sup> Diese Schutzfunktion konnte Wladislaw nicht leichtfertig riskieren, zumal die Verbindung mit Habsburg dem eigenen Stand ebenbürtiger war als diejenige mit einem Herzog. Gerade bei den Wittelsbachern aber war auffällig, dass diese ihre Heiratskandidatinnen bevorzugt in den europäischen Königshäusern suchten, um ihren eigenen Rang und ihr Ansehen zu erhöhen.<sup>324</sup> Die folgenden Ausführungen und Kapitel erhärten diese These.

Die Werbung in Böhmen-Ungarn war zeitlich vermutlich eingebettet in ein anderes Heiratsprojekt, das Polen betraf. Die Verhandlungen bezüglich Annas waren schon 1509 beendet, doch ab 1508, spätestens 1509 nahm auch die polnische Werbung auf Initiative des böhmisch-ungarischen Königs Wladislaw II. ihren Anfang.<sup>325</sup> Dieser wollte vermutlich – nachdem er seine Tochter nicht nach Bayern verheiraten wollte – zumindest für eine Ehealternative sorgen. Denn obwohl der Name der Braut in den vorhandenen Quellen nicht genannt ist, handelte es sich bei der nächsten Werbung aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Tochter des polnischen Königs Kasimir IV. (reg. 1427-1492) aus der Ehe mit Elisabeth von Habsburg (1436/37-1505). Sie war also eine Schwester Wladislaws. Die Kinder des 1492 verstorbenen Kasimirs hatten auf dem europäischen Heiratsmarkt gute Chancen, eine Verbindung mit ihnen schien lukrativ.<sup>326</sup> Vor allem die Verwandtschaft mit der

<sup>323</sup> Vgl. BISKUP, Rivalität, S. 280. Die Durchsetzung der Herrschaft Wladislaws hatte sich schwierig gestaltet. Er war 1469 nur von einem Teil des böhmischen Adels als Thronfolger gegen Matthias Corvinus bestimmt worden. 1471 folgte zwar die Königswahl, doch gefestigt war die Stellung des Polen keineswegs. Vgl. HOENSCH, Polen, S. 81.

<sup>324</sup> Vgl. SPIESS, Unterwegs, S. 21.

<sup>325</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 189.

<sup>326</sup> Vgl. TRESP, Dynastie, S. 3. So war selbst für Kunigunde, die Tochter Kaiser Friedrichs III., der sie nur sehr zögerlich aus der Hand geben wollte, eine Verbindung mit einem Sohn des polnischen Königs geplant worden. Es handelte sich hierbei zunächst um Wladislaw II., der allerdings bereits verheiratet war, und schließlich um dessen Bruder, den später heiliggesprochenen Kasimir (1458-1484). Friedrich III. hoffte, so seinen Einfluss auf Böhmen ausbauen zu können, und verfolgte trotz der problematischen

mächtigen Dynastie der Jagiellonen, welche in Polen und Litauen herrschte, war verlockend. Über die Heirat mit Elisabeth von Habsburg bestand von polnischer Seite auch ein Erbanspruch auf Böhmen und Ungarn, da Elisabeth diese Rechte als Mitgift erhalten hatte.<sup>327</sup> Polen war auf dem Weg, eine Großmacht östlich des Reiches zu werden, der zudem „eine natürliche Führungsrolle bei der Abwehr der Osmanen zukäme.“<sup>328</sup> Es war also auch für Bayern interessant, sich über eine verwandtschaftliche Beziehung die Freundschaft dieser aufstrebenden Dynastie zu sichern.<sup>329</sup> Zudem wären über die Heirat mit einer Tochter des polnischen Königs ein Prestigezuwachs und eine Standesaufwertung möglich gewesen und „wurde daher auch als willkommener Schmuck des eigenen Stammbaumes gesehen“.<sup>330</sup>

In den Verhandlungsakten ist von einer Braut die Rede, die „noch vnuerheurat, irs allters bey funfvnndzwainczig jarn“<sup>331</sup> sei. Demzufolge hat es sich bei der umworbenen Prinzessin um die zu diesem Zeitpunkt bereits 28-jährige Elisabeth gehandelt.<sup>332</sup> Kasimir IV. hinterließ bei seinem Tod neben fünf

---

Situation bezüglich der bereits bestehenden Ehe Wladislaws mit Barbara von Brandenburg weiter den Heiratsplan zwischen seiner Tochter und dem Thronfolger. Vgl. zu den Verhandlungen GRAF, Kunigunde, S. 41f.

<sup>327</sup> Vgl. BISKUP, Rivalität, S. 271.

<sup>328</sup> TRESP, Dynastie, S. 3.

<sup>329</sup> Schon früher hatte es eine bayerisch-polnische Verbindung gegeben, als 1475 Herzog Georg der Reiche die polnische Königstochter Hedwig geheiratet hatte. Auch Hedwig war eine Tochter Kasimirs IV. Vgl. TRESP, Dynastie, S. 16f. Bereits seit Anfang der 1460er-Jahre bestanden allgemein freundschaftliche Beziehungen zwischen Bayern und Polen. Bayern war das erste Territorium, das die polnischen Besitzrechte an der Ostsee, die bisher vom Deutschen Orden in Anspruch genommen worden waren, anerkannte. Die Kontakte Albrechts IV. zu den Jagiellonen wurden 1472 geknüpft, als diese den Herzog in der Auseinandersetzung gegen seinen jüngeren Bruder Christoph unterstützten. Vgl. BISKUP, Politik, S. 206f. und S. 213. Die Orientierung Bayerns nach Polen war also kein Novum, zumal zur Zeit Wilhelms die erwähnten Vorteile einer derartigen Verbindung noch hinzukamen und das Interesse an einer polnischen Prinzessin wohl noch erhöht haben.

<sup>330</sup> TRESP, Dynastie, S. 23.

<sup>331</sup> Wilhelms Vormünder an Graf Peter von Pöding, Kop. München, 17.3.1510 (sonntag Judica in der vaßtn); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 3<sup>r</sup>-5, hier fol. 4.

<sup>332</sup> „Nachdem vnns vnd vnnserm vorgenannten lieben vettern vnnd pflegson hertzog Wilhelmen furgetragn ist, wie dy durchleuchtigen fursten, vnnser lieb herrn, ohaim vnnd schwager die konig zu Polon vnnd Behaim gebrueder etc., ain vnuerheurate schweßter sollen haben, die irs allter vber zwaintzig jar vnnd durch ir vater vnnd mueter, konig vnd konigin von Polon, fur annder ir schweßtern reichlich mit tapferm gelt vnnd klainen begabt vnd fursehen sein sol.“ Schreiben der Vormünder Wilhelms an Anton

Söhnen auch sechs Töchter, darunter die am 13. November 1482 geborene Elisabeth<sup>333</sup>, bei ihr handelte es sich also um eine Tante der zunächst umworbenen Anna von Böhmen-Ungarn. Das Projekt mit Bayern war nicht der erste Plan zu einer Verheiratung der Prinzessin, wie auch ihr fortgeschrittenes Alter vermuten lässt. Das erste Projekt betraf zwischen 1494 und 1499 Joachim von Hohenzollern, von welchem die Anfrage ausgegangen war. Aufgrund einer entfernten Verwandtschaft wurde sogar 1497 ein Dispens eingeholt. Joachim allerdings schien danach an einer Heirat nicht mehr allzu interessiert und die Verhandlungen fanden ein Ende.<sup>334</sup> Die nächste Werbung lässt sich erst wieder 1505 feststellen, als der moldauische Woiwode Bogdan III. um Elisabeths Hand anhielt.<sup>335</sup> Am 16. Februar 1506 wurde zwar der Heiratsvertrag unterzeichnet, doch Polen zeigte sich zögerlich, Elisabeth in die Woiwodschaft zu verheiraten. 1508 erhielt Bogdan III. dann eine endgültige Absage, gegen welche auch seine Intervention bei Papst Julius II. nichts ausrichten konnte.<sup>336</sup> Im selben Jahr schlug Waldislaw II. zwei andere Kandidaten für seine Schwester vor. Die beiden namentlich nicht genannten

Tetzel u. a., Kop. München, 11.11.1510 (an sand Martins tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 8-8', hier fol. 8.

<sup>333</sup> Kasimir IV. hatte mehrere Töchter mit Namen Elisabeth. Die beiden jüngeren Elisabeths waren bereits im Säuglings- bzw. Kindesalter verstorben und die Namen konnten wieder neu vergeben werden. Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 181-183. Dass dies ein durchaus übliches Vorgehen war, zeigt sich auch bei den Kindern Albrechts, der Name Susanna taucht hier zwei Mal auf. Der Angabe bei Riezler (Geschichte, Bd. 4, S. 7), nach der die hier behandelte Elisabeth bereits 1472 geboren worden sein soll, sei hiermit widersprochen, diese Tochter war eine der jung verstorbenen.

<sup>334</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 186.

<sup>335</sup> Allerdings fand Bogdan III. keine Zustimmung – weder bei Elisabeth noch bei ihrer Mutter, die vehement gegen diese Ehe agierte. Der Woiwode war offenbar nicht standesgemäß und außerdem nicht katholisch. Sein Herrschaftsgebiet war sehr klein und von inneren Unruhen immer wieder erschüttert. Auch die Thronfolge hatte sich in den letzten Jahren nicht einfach gestaltet und war mitunter äußerst blutig geklärt worden. Es war also nicht klar, ob Bogdan III. seinem Vater so einfach auf den Thron folgen konnte, was außerdem gegen eine Heirat mit einer polnischen Prinzessin sprach. Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 187f.; SACH, Hochmeister, S. 199.

<sup>336</sup> Nach einem Friedensschluss vom 23.1.1510, in welchem die Besitzrechte der von Moldau besetzten, aber eigentlich polnischen Herrschaft Pokucie/Pokutien zugunsten Polens geregelt wurde, musste Bogdan schließlich alle bereits ausgestellten Heiratsunterlagen zurückgeben. Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 188f.; SACH, Hochmeister, S. 199.

Prinzen stammten aus Italien und dem Reich.<sup>337</sup> Vermutlich handelte es sich bei Letzterem um Wilhelm IV.<sup>338</sup>

Mit den Verhandlungen betraute dieser Johann von der Leiter<sup>339</sup>, der darüber wiederum mit Graf Peter von Pösing<sup>340</sup> korrespondierte.<sup>341</sup> Die vor-

<sup>337</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 189.

<sup>338</sup> Zwar stammte der Vorschlag aus dem Jahr 1508 und die bayerischen Verhandlungen sind aufgrund einiger undatierter Stücke auf ungefähr vor oder um 1510 zu datieren. Eine zeitliche Koinzidenz beider Vorgänge erscheint dennoch wahrscheinlich. Ein Hinweis darauf ist, dass sich der polnische König Sigmund I. (reg. 1506-1548) gegenüber dem Vorschlag seines Bruders zurückhaltend zeigte, da Verhandlungen mit Dänemark noch im Raum standen. Die dänische Angelegenheit beeinflusste aber auch die bayerische Gesandtschaft, was die Vermutung der zeitlichen Nähe erhärtet.

<sup>339</sup> Johann von der Leiter, Herr zu Bern, war bereits unter Herzog Georg von Bayern-Landshut in den herzoglichen Rat aufgenommen worden. Seine Stellung wurde von Albrecht IV. 1500 und 1506 erneut bekräftigt. Vgl. LIEBERICH, Landstände, S. 114 und S. 135f.

<sup>340</sup> Die Grafen von St. Georgen und Pösing waren in Ungarn beheimatet und seit der Mitte des 15. Jahrhundert waren einige Familienmitglieder kaiserliche Gefolgsleute. Sie leisteten beispielsweise Friedrich III. bei einem Zug gegen Matthias Corvinus 1459 Heerfolge, woraufhin sie vom Kaiser eine Standeserhöhung erfuhren. CHMEL, Regesta, Nr. 3716, S. 370. Sie durften nun offiziell den Grafentitel führen. In den Folgejahren wurden die Grafen von Pösing und St. Georgen sowohl vom ungarischen König als auch vom Kaiser umworben. Peter von Pösing war 1498 Woiwode von Siebenbürgen und zunächst ein entschiedener Gegner der habsburgischen Ansprüche auf den ungarischen Königsthron. In den diesbezüglichen Verhandlungen engagierte er sich, wenn auch erfolglos. Später bekleidete er das Amt des obersten Hofrichters in Ungarn und war 1515 bei der habsburgisch-ungarischen Doppelhochzeit in Wien anwesend. Vgl. zur Familiengeschichte der Grafen von St. Georgen und Pösing BERGMANN, Grafen, S. 1-15, zu Graf Peter insbesondere S. 12-14. Aus seiner Tätigkeit in Siebenbürgen und Ungarn resultierten wohl auch seine detaillierten Kenntnisse über die polnisch-ungarische Königsfamilie. Möglicherweise wollte Maximilian sich diese Kenntnisse zunutze machen und gleichzeitig den Grafen von Pösing durch die habsburgische Mission an sich binden. Die Demonstration des Vertrauens vonseiten des Kaisers wäre dem Aufbau eines loyalen Verhältnisses wohl zuträglich gewesen.

<sup>341</sup> Johann von der Leiter riet Graf Peter von Pösing, „also das ir euch aus euch selbs an dem ort eurs furschlags hett wol vnnd gewislich erkundet der person wesenns, alters vnnd vermögens, auch ob die nit manngl oder ainichen geprechen am leib oder sonnst hab, auch was vnnd wieuil guets vnnd gelts an beraitschafft vnnd varnus, auch, wo es Got schickte, zu haimsteur volgn wurd vnnd ob ir elltern auch das freulin dahin sich zuezeheurnt gewillt warn. Dann dieser furst noch der jar jung vnnd vber sechzehnen jar nit alt ist, aber an leib, person vnnd vernunfft wolgeschickt vnnd zu vil großerm standt vnnd reichtumb kumen mag. Deßhalbn die sach vil erwegenns vnnd vernunfftiger vorbetrachtung bedarf, das ir dann als ain hochverstendiger, der in großen sachen

dringlichsten Fragen behandelten dabei das Aussehen der Prinzessin sowie ihre Herkunft und vor allem ihr Vermögen, worüber Graf Peter ausführliche Erkundigungen einholte und berichtete.<sup>342</sup> So schien die Prinzessin als Heiratskandidatin durchaus attraktiv, da sie hübsch und im richtigen Alter war. Da nach der hohenzollerischen Werbung 1494/99 lange Zeit keine Heiratspläne für Elisabeth mehr aktuell waren, wurde sie zur Absicherung von ihrem Bruder König Alexander I. und ihrer Mutter finanziell ausgestattet. Sie erhielt verschiedene Güter und Rechte sowie Bargeld. Von ihrer Mutter wurde sie zudem als Haupterbin eingesetzt und sollte nach deren Tod über die Verlassenschaft frei verfügen können. Sie schien ein gutes Verhältnis zu ihren Brüdern gehabt zu haben, vor allem mit dem späteren polnischen König Sigmund, dessen Wahl sie vehement propagiert haben soll.<sup>343</sup>

Graf Peter riet Wilhelm IV. und seinen Vormündern, möglichst bald eine Gesandtschaft nach Polen zu schicken, um sich ein unmittelbares Bild von der Prinzessin und auch der Situation zu machen „vnnd so man alles desge-

---

zwischen den konign vnnd fursten vil gehandelt hat vnnd noch teglich handelt, wol zubedencken wißet.“ Johann von der Leiter an Graf Peter von Pösing, Kop. Landshut, o.D., aber vermutlich 1510; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 1-2, hier fol. 1’.

<sup>342</sup> „Erstlich, so soll das freulein krad, hubsch vnnd klain, ganntz auf die theutsch manier, vnnd irs allters bey funfvnndzwainczig jar allt sein. Zum anndern sol sy haben bey sibemal hundert tausent gulden vngerisch, auch an klainot mercklichs haben, seins achtn nichts weniger, dann das gelt ze achtn ist, werdt haben. Item so mag sy mit sollichem guet vnnd klainot frey handeln thun nach irem gefalln, on hindrung irer prueder oder yemannt annderm. Wann ir sollich guet von irm vatter vnnd mueter ir allain gebn, mit zuegebn irer prueder verschriben vnnd frey zuegestellt ist, deßhalb ir sollichs on mittel nachuolgen sol vnnd wirt.“ Bericht Graf Peters von Pösing, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 2-3’, hier fol. 2-2’. Die 700.000 ungarischen fl. entsprachen einer zeitgenössischen Umrechnung zufolge ca. 903.000 rheinischen fl. Vgl. RIES, Rechenbuch, S. 63f. Allerdings wurde im Laufe der Verhandlungen auch eine andere Summe an Barvermögen genannt, nämlich 400.000 fl., worüber zwei polnische Kaufleute Wissen haben wollten. Vgl. den Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 20. Genau schien die Summe aber nicht einmal den Brüdern der Prinzessin bekannt gewesen zu sein.

<sup>343</sup> Dieses Verhältnis blieb zeitlebens bestehen. So vertraute ihr Sigmund sogar die Aufsicht über seine Tochter Jadwiga wie auch seine hochschwangere Frau Barbara während seiner Abwesenheit vom Hof 1513 bis 1515 an. Dass eine unverheiratete Frau auf eine Verheiratete aufpassen und für das ungeborene Kind sogar eine Amme suchen sollte, war im damaligen Polen unüblich. Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 186-191.

stallt vindt, alßdann beschließich ze hanndeln.“<sup>344</sup> In einer Instruktion für seine Botschaft an Wilhelm machte Graf Peter nochmals deutlich, dass diese Verbindung durchaus lohnend war und man sich in dieser Sache ruhig seinem Verhandlungsgeschick anvertrauen konnte. Der Gesandte sollte auch erneut deutlich darauf hinweisen, „das man nit ansehe, das die ellter oder in dem allter sey wie der furst“<sup>345</sup> – die Prinzessin war circa 28 Jahre alt, Wilhelm dagegen erst um die 17 –, sondern sich eher darauf besinnen sollte, welchen Reichtum und Nutzen sie mit sich brachte. Graf Peter verwies auch in aller Entschiedenheit auf seine Objektivität als Vermittler, „dann Got wais, das sollichs an mich nit bracht ist von kainem ort, dann das ich aus sonnder genaigtem willem gern dienen wollt“.<sup>346</sup> In Ansehung der wechselvollen Beziehung der Familie der Grafen von Pösing und St. Georgen in ihrem Verhältnis zum habsburgischen Haus, muss diese Aussage mit Vorsicht gelesen werden.<sup>347</sup> Um sich aber das kaiserliche Vertrauen zu behalten, musste gerade Graf Peter, der auch in ungarischen Angelegenheiten engagiert war, seine Objektivität bestätigen.

Die Vormünder Wilhelms schienen weniger von der Person als vielmehr von dem in Aussicht gestellten Heiratsgut und der sonstigen Ausstattung der Prinzessin mit Geld und Schmuck angetan und beauftragten Graf Peter mit den weiteren Verhandlungen, die in eine baldige Heiratsabrede münden sollten. Allerdings, „ob auch der parschaft vnnd klainat souil, wie dein anzaigen steet, nit verhandden warn, sonnder etwas vnnd wieuul mynnder, des wollest vnns vnnd vnnserm vettern alßdann aigenntlich berichten.“<sup>348</sup> In einer Anweisung an Johann von der Leiter wiesen die Vormünder Wilhelms darauf hin, mit dem polnischen König und seinen Räten vorsichtig zu verhandeln. Offenbar wollte man die andere Seite nicht mit allzu unverschämten Forderungen verärgern, denn schließlich waren die Schulden Wilhelms, die er von seinem Vater Albrecht IV. hatte übernehmen müssen, und der Stan-

<sup>344</sup> Bericht Graf Peters von Pösing, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 2-3', hier fol. 3.

<sup>345</sup> Instruktion Graf Peters von Pösing an seine Gesandten nach Bayern, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 3-3', hier fol. 3'.

<sup>346</sup> Instruktion Graf Peters von Pösing an seine Gesandten nach Bayern, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 3-3', hier fol. 3'.

<sup>347</sup> Vgl. dazu BERGMANN, Grafen, S. 1-15.

<sup>348</sup> Vormünder an Graf Peter von Pösing, Kop. München, 17.3.1510 (sonntag Judica in der waßtn); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 3'-5, hier fol. 4'.

desunterschied zwischen ihm, dem bayerischen Fürsten, und Elisabeth, der polnischen Königstochter, zu berücksichtigen.<sup>349</sup>

All diese Bedenken führten jedoch zu einer erheblichen Verzögerung der Verhandlungen, die andere für sich nutzen konnten. Schließlich war die Prinzessin auch für andere Fürsten und Prinzen eine attraktive Heiratskandidatin. So trat unter anderem der dänische König Johann I. (reg. 1481-1513) auf, der „ain tag erworbn hat beim kunig von Polon“.<sup>350</sup> König Johann versuchte, die polnische Prinzessin für seinen Sohn, den späteren dänischen König Christian II., zu gewinnen.<sup>351</sup> Der ungarische König Wladislaw II. war bereits über dieses Ansuchen unterrichtet worden, was der Werbung Brisanz verlieh und das Interesse der polnischen Seite widerspiegelte. Die bayerischen Gesandten und allen voran Graf Peter von Pöding brachte dieser Umstand in Zugzwang.<sup>352</sup> Dank seiner guten Kontakte zum ungarischen König konnte Graf Peter aber einen Aufschub der Verhandlungen mit Dänemark bewirken. Offenbar waren die bayerischen Heiratsverhandlungen bisher nur mit Wladislaw II. betrieben und mit dem polnischen König noch kein Kontakt diesbezüglich aufgenommen worden. Jetzt aber ließ sich ein Miteinbezug Sigmunds I. nicht mehr aufschieben und er wurde über die Pläne unterrichtet, die anscheinend sein Gefallen fanden. Schließlich gewährte er Graf Peter den erwähnten Aufschub: „Da hats dem konig von Polon wol gefallen vnd

<sup>349</sup> „Wir wollen dir auch gnediger vnnd vertreulicher maynung nit verhalten, wo es on die mercklichn schuld vnnsers lieben jungen vetters, darein weilennd sein herr vnnd vatter in dem verganngen bairischn krieg gefallen vnnd noch ains tails vnbezallt ist, wäre, dieweil sein lieb der jar noch so jung vnnd das freulin vmb vil ellter ist, so würde auf das tapfer zuegellt vnnd heuratguet in ansehung, das sy von konicglichem stam vnnd seins vbergenos ist, so hart nit gedrunge, sonnder nach gelegennhait baiden stanndt zimlicher gehandelt.“ Schreiben der Vormünder an Johann von der Leiter, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 5.

<sup>350</sup> Bericht Georg Reiffes an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 5<sup>r</sup>-7, hier fol. 6.

<sup>351</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 189.

<sup>352</sup> „Da hat mein gnediger herr graf Peter für vnd fuer gearbaitt peim konig von Vnnger das ganncz jar, da hat ims der konig von Vnnger gesagt, wie im potschafft sein kumen von kunig von polon, wie vnnd er ain tag hab geben, das freulin zubeschawen. Da hat mein gnediger herr graf Peter kain feir noch rue gehabt, sonnder tag vnnd nacht gearbait mit dem konig von Vnngern, der dann der vber ist vnnd zu wegen pracht, das der konig von Vngern vnd mein herr von stundan hin haben geschickt zum konig von Polon vnd im anzaigt, dem konig von Polon, mein g. herrn hertzog Wilhalm.“ Bericht Georg Reiffes an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 5<sup>r</sup>-7, hier fol. 6-6<sup>r</sup>.

hat dem konig von Vnngern geschribn, obs der konig von der Denmarckt vm ain tag versäumt, so woll er den tag abschlagen.<sup>353</sup> Der dänische König versäumte den angesetzten Tag tatsächlich, da er seine Reise für sechs Tage hatte unterbrechen müssen, das Projekt scheiterte also.<sup>354</sup> Offenbar war Sigmund durchaus an einer Verbindung mit Bayern und damit in die höchsten Adelskreise des Reiches interessiert. Eine Verheiratung Elisabeths nach Bayern wäre für die Jagiellonen ein willkommener Anschluss nach Westen gewesen. Reichspolitisch war dieses Projekt eingebettet in die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Polen um die Lehenszugehörigkeit der Deutschordensgebiete. Für Polen hätte demnach eine Verbindung mit Bayern eine Stütze im Reich bedeutet.<sup>355</sup> Diese Erwägungen auf polnischer Seite lässt der großzügige Aufschub, den Sigmund Bayern gewährte, vermuten, der einhergeht mit einer sehr strengen und schroffen Bestimmung für Dänemark: Eine Reise von Dänemark nach Polen auf den Tag genau terminieren zu können, war ein äußerst schwieriges und von vielen nicht zu beeinflussenden Faktoren abhängiges Vorhaben. Jedoch waren die Jagiellonen nicht mehr besonders an der Verbindung interessiert, da lange Zeit unklar war, ob der dänische Prinz überhaupt auf den Thron folgen würde.<sup>356</sup>

Graf Peter drang jetzt umso mehr darauf, dass eine bayerische Gesandtschaft nach Polen reiste, um die künftige Braut in Augenschein zu nehmen und die Verhandlungen endlich zu einem Abschluss zu bringen. Er selbst bot sich an, diese Gesandtschaft zu begleiten und zu dolmetschen. Dieses Hilfsangebot hatte allerdings seinen Preis. Für das Angebot – „so wolt sein gnad selbst mitziehen vnd nebn den raten stehen mit allen seinem vermugen, rat weis dulmetschen vnnd was begerlich an in wurd“ – verlangte Graf Peter

---

<sup>353</sup> Bericht Georg Reiff's an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 5'-7, hier fol. 6'.

<sup>354</sup> König Christian II. von Dänemark wandte sich daraufhin 1513 an Maximilian, einen Gegner des polnischen Königs. Gemeinsam plante man einen Zug gegen Polen-Litauen. Christian wurde dafür mit einem Heiratsprojekt gelockt, nachdem die Annäherung an Polen so enttäuschend verlaufen war. Jetzt stand in Aussicht, eine Enkelin Maximilians, Isabella ehelichen zu können. Vgl. SACH, Hochmeister, S. 200. Diese Heirat fand tatsächlich 1515 statt.

<sup>355</sup> Auf dem Reichstag zu Worms 1509 hatten sich Kaiser und Reichsstände darauf verständigt, dem Deutschen Orden gegen die polnischen Ansprüche Unterstützung zu leisten, falls eine friedliche Einigung fehlschlagen sollte. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 165-167.

<sup>356</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 189.



„ymb sein große mue vnnd darlegen“<sup>357</sup> 18.000 ungarische fl., was in etwa einem Wert von 23.220 rheinischen fl. entsprach.<sup>358</sup> Das Vermittlungsentgelt bewegte sich also fast in der Höhe des für Bayern üblichen Heiratsgeldes von 32.000 fl. und war angesichts der finanziell angespannten Lage Wilhelms IV. eine kaum zu bewältigende Summe. Graf Peter argumentierte auch dahingehend, dass die Aussteuer der Prinzessin schließlich sehr hoch sei und er in Anlehnung daran seine Forderung formuliert habe. Zudem erwarte er das Geld erst dann, wenn er die Prinzessin sicher nach Österreich bzw. in die Nähe der bayerischen Grenze begleitet habe. Die Bezahlung würde er dann in Wien entgegennehmen.<sup>359</sup> Die Vormünder baten daraufhin Graf Peter, vor Ort zu bleiben und auf die Gesandtschaft zu warten, die ihn in Kürze aus Bayern erreichen werde.<sup>360</sup>

Bevor die Vormünder allerdings Graf Peter die Entsendung der bayerischen Gesandtschaft in Aussicht gestellt hatten, versuchten sie auch auf anderem Wege Informationen über die polnische Königstochter einzuholen. Die Vormünder schrieben an Anton Tetzl und ein Mitglied der Familie Holzschuher<sup>361</sup> in Nürnberg, die über gute Handelskontakte nach Polen verfügten.

<sup>357</sup> Bericht Georg Reiff's an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 5'-7, hier fol. 6'-7.

<sup>358</sup> Vgl. RIES, Rechenbuch, S. 63f.

<sup>359</sup> Wilhelm konnte vermutlich auf die Dolmetscher-Dienste Graf Peters verzichten, zumeist war die Verhandlungssprache an auswärtigen Höfen Latein. Auch bei der Heiratsabrede 1515 zwischen Habsburg und Böhmen-Ungarn bediente man sich der lateinischen Sprache. Vgl. HHStA Wien, Habsburg-Lothringisches Hausarchiv, Ministerium des k.k. Hauses, Vermählungen 1, Konvolut 1, Historica, fol. 15'. Da die Heirat zwischen Bayern und Polen ohnehin nicht zustande kam und Graf Peter erst bei der Heimführung der Braut hätte bezahlt werden müssen, konnte Wilhelm diese finanzielle Belastung umgehen. Vgl. den Bericht Georg Reiff's an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 5'-7, hier fol. 6'-7.

<sup>360</sup> Vgl. das Schreiben der Vormünder an Graf Peter von Pöding, Kop. München, 14.11.1510 (pfincztag nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 7-7'.

<sup>361</sup> In der Quelle finden sich keine genaueren Angaben, um welches Mitglied der Familie Holzschuher es sich in diesem Fall gehandelt hat. Wahrscheinlich war entweder Georg († 1526) oder Hieronymus Holzschuher († 1529) an den Verhandlungen beteiligt. Georg war Handelsgesellschafter und unterhielt auch Kontakte nach Osteuropa, Hieronymus war ebenfalls ein bedeutender Kaufmann. Die Holzschuher und ihre Handelsgesellschaften waren ab dem 14. Jahrhundert in ganz West- und Südeuropa tätig, ab dem Ende des 15. Jahrhunderts weiteten sie ihre Geschäfte auf den osteuropäischen Raum aus, was die guten Kontakte zu Polen erklärt. Vgl. DIFENBACHER, Archiv, S. 236; BOSL, Biographie, S. 369. Bei Riezler (Geschichte, Bd. 4, S. 7) wird Georg Holzschuher als Informant genannt, lässt sich aber nicht eindeutig nachweisen.

Diese sollten gegen Bezahlung ihre Kontakte spielen lassen und sich im Geheimen nach den Lebens- und vor allem Vermögensumständen der Prinzessin erkundigen.<sup>362</sup> Anton Tetzl kam dieser Aufforderung unverzüglich nach und teilte den Vormündern mit, was er in aller Eile bereits in Erfahrung bringen konnte, indem er einen in Nürnberg ansässigen „treffennlichn stathafft-tn“ Kaufmann befragt hatte, „der ainen brueder zu Crackaw mit anwesen hat vnnd der gewaltigstn vnnd gehaimstn ainer beym konig, bey demselben seinem brueder er auch ain sein junge dochter hat, vnd bey ainem viertail jars nechst vergangen von ime hiehere kumen ist“.<sup>363</sup> Dieser gut unterrichtete Informant behauptete allerdings, dass die Prinzessin bereits „bey dreißig jarn oder darob sey“.<sup>364</sup> Von der Statur her war sie von durchschnittlicher Größe, der deutschen Sprache sogar mächtig und pflegte einen frommen Lebenswandel.<sup>365</sup> Allerdings gab es auch Negatives über die Prinzessin zu berichten.

<sup>362</sup> „Vnnd nachdem vnnser pflegson nichtsweniger wie sein herr vnnd vatter seliger zu euch sonnder vertrauen setzt vnnd wir wißens tragn, das vil kaufleut vnnd glaubwirdig person aus Nuermberg in das lannd zu Polon in hantierung vnnd an den ennden fur annder der art vnd leut erfahrung haben. So ist hierauf vnnser betlich beger an euch, ir wollet euch in sonnder geheim, vnuermerckt der vrsach, warumb es beschehe, vnd als aus euch selbs bey denselbeten kaufleuten, die eurs achtens der sachen wißen mugen haben, sollichs irs wißens eigenntlich erkunden vnnd erfarn, der angezaigten jungen konigin person schicklichait, wesens vnnd ir vermugens, auch was vnd wieuill ir zu heuratsteuer an gelt vnnd klainetn nachuolgen wurd. Vnnd ob sy sollichs yetz zustundan nit weßtn noch bishere aufmercken darauf gehabt hetten, das sy sollichs mit der zeit erfarn. Vnnd ob ainich potenlon oder coßtung darauf geen wurd, die wollen wir euch widerumb bezalen.“ Schreiben der Vormünder Wilhelms an Anton Tetzl u. a., Kop. München, 11.11.1510 (an sand Martins tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 8-8’.

<sup>363</sup> Bericht Anton Tetzels an die Vormünder Wilhelms, Kop. o.O. (wahrscheinlich Nürnberg), 17.11.1510 (sonntag nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 9-11’, hier fol. 9’-10.

<sup>364</sup> Tatsächlich war Elisabeth nicht, wie bisher immer angenommen, ca. 25 Jahre alt, allerdings auch noch nicht über 30. Ihr tatsächliches Alter betrug zu diesem Zeitpunkt genau 28 Jahre.

<sup>365</sup> Elisabeth war „an der person ainer gueten frawen lenng, vnnd wiewol sy seins ansehens ettwas wenig grosser dann ongeuerlich ain annder junckhfraw pild, so sey im doch maßen darinn anzuzaigen nit muglich, nachdem die weibspild des orts irer weitr vnnd vnbegurtn klaidung halb nit wol deßhalb seien zuachtn. Hat sy an irer gestaltt, vergleicht ainem weibspild hie in Nuermberg, die auf e. f. gesynnen denselben wol mocht contrafactirt zuegesannd werden. Item sy sey der teutschen sprach zureden wol kundig, auch ains ernnstlichen, tapfrn wanndels vnnd wesens. Der konig halt ir ain eerlich frawen zimer auf seinen costn. Dieselbn ir junckfrawen vnnd annder irs frauenzimers halt sy in ernnstlicher zucht vnnd forcht, warnt vor den malzeiten des got-

Über ihr genaues Vermögen gab sie keine Auskunft, ihrem eigenen Bruder, dem König, hatte sie ein Darlehen in Höhe von 15.000 ungarischen fl. mit der Begründung verweigert, er habe selbst genug Geld, mehr als sie, sie bedürfe selbst eines Darlehens. Dazu ist allerdings erwähnenswert, dass sie über einen größeren persönlichen Besitz verfügte als ihre drei Schwestern. Diesen war bei ihren jeweiligen Hochzeiten ein Heiratsgeld in Höhe von 32.000 ungarischen fl. zugesprochen worden, die allerdings nicht ausbezahlt wurden.<sup>366</sup> Allein Herzog Georg von Sachsen, der seit 1496 mit ihrer Schwester Barbara verheiratet war, hatte die Ausbezahlung eingefordert. Ansonsten wäre die Heirat nicht zustande gekommen. Georg musste sich aber mit einem Betrag von nur 15.000 ungarischen fl. zufrieden geben, sein Schwager Markgraf Friedrich V. von Brandenburg-Ansbach, der seit 1479 mit Sophie verheiratet war, hatte erfolglos versucht, das Geld zu bekommen.<sup>367</sup> Die angebliche Mittellosigkeit Elisabeths war also den Informationen Tetzels zufolge nicht

---

lichen diennsts vnd darnach irer arbeit, inen nach irem stannd vnnd wesen gezimend. Dargleichen auch ir gnad selbs pfleg zuthun, wie sy dann von irer mueter selign mit vleis darauf gezogen sey. Sy gee auch zu öffennlichen feßtn vnnd kirchferten mit irem frawenzimer nach irem brueder, dem konig.“ Bericht Anton Tetzels an die Vormünder Wilhelms, Kop. o.O. (wahrscheinlich Nürnberg), 17.11.1510 (sonntag nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 9-11', hier fol. 10-10'. Auf eine ähnlich detaillierte Auskunft konnte Heinrich VII. bei seinem Heiratsprojekt mit der neapolitanischen Königinwitwe Johanna 1505 zurückgreifen. Vgl. BERGENROTH, Calendar, Bd. 1, Nr. 436, S. 359-361. Diese Art der Informationsbeschaffung war aufgrund der großen räumlichen Distanz nötig, nur so konnte Heinrich erfahren, dass Johanna beispielsweise nicht geschminkt war und gerne Wasser mit Zimt versetzt trank. Die Fragen waren demnach sehr detailliert.

<sup>366</sup> Angeblich, so Gerüchte, wäre dies bei den Hochzeiten von Elisabeths Schwestern die Absicht Kasimirs IV. gewesen. Da er um den Stellenwert seines Hauses wusste, wolle er gezielt die Zahlung der Mitgift umgehen, so die Vermutung. Vgl. TRESP, Dynastie, S. 23.

<sup>367</sup> Vgl. hierzu den Bericht Anton Tetzels an die Vormünder Wilhelms, Kop. o.O. (wahrscheinlich Nürnberg), 17.11.1510 (sonntag nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 9-11', hier fol. 10'-11. Uwe Tresp vertritt die Ansicht, dass die glänzende Verbindung mit dem polnischen Königshaus die finanziellen Angelegenheiten in den Hintergrund hätte treten lassen: „Dieses dynastische Interesse war so stark, dass es bisweilen die inzwischen bekannte polnische Säumigkeit bei den Mitgiftzahlungen vergessen ließ.“ TRESP, Dynastie, S. 23. Die vorliegenden Verhandlungen zeigen aber deutlich, dass trotz allen Prestigedenkens der finanzielle Aspekt durchaus Bedeutung hatte und sich nicht durch den alleinigen Prestigezuwachs ausgleichen ließ.

richtig.<sup>368</sup> Neben den Werbern aus Dänemark hatte es nach Tetzels bereits andere Heiratspläne für Elisabeth gegeben.<sup>369</sup> Möglicherweise war auch eine Doppelhochzeit geplant, bei welcher Elisabeth den Sohn des Grafen Stefan von Ungarn, eine Tochter Stefans wiederum den polnischen König hätte heiraten sollen.<sup>370</sup> Allerdings wusste Tetzels nicht, ob zu dieser Zeit noch eine Werbung aktuell war.

Bayern schickte Dr. Augustin Löscher als Gesandten zu Graf Peter von Pörsing, um die Verhandlungen fortzuführen. Darüber beschwerte sich Graf Peter alsbald, denn „er hette sich vor geubter handlung nach zum wenigsten zwaier oder dreier rete versehn.“<sup>371</sup> Zudem wäre die Gesandtschaft sehr spät eingetroffen, so die weitere Beschwerde.<sup>372</sup> In den Augen des Vermittlers wurden die Verhandlungen von bayerischer Seite generell nicht mit dem nötigen Aufwand betrieben: Zum einen gab es die zeitliche Verzögerung,

<sup>368</sup> Im Gegenteil: So habe die Mutter Elisabeths, „die allt konigin zu Poln (...) vom saltz jerlich bis in zwaintzig tausent gulden vnngerisch aufhebenns gehabt. Darumb man in Poln acht, das sy ain merckliche parschaft vnnd treffennlich klainat, mer dann den anndern dreien irn dochtern worden ist, hinder ir verlaßen vnnd dieser vnuerheuraten dochter, die sy allweg fur die andern hab geliebt, zuegeschafft.“ Bericht Anton Tetzels an die Vormünder Wilhelms, Kop. o.O. (wahrscheinlich Nürnberg), 17.11.1510 (sonntag nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 9-11', hier fol. 11.

<sup>369</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 186-189; TRESP, Dynastie, S. 19. Es handelt sich also nicht um einen aktuellen Konkurrenten, sondern der Verweis diente dazu, den „Marktwert“ Elisabeths zu betonen.

<sup>370</sup> Vgl. den Bericht Anton Tetzels an die Vormünder Wilhelms, Kop. o.O. (wahrscheinlich Nürnberg), 17.11.1510 (sonntag nach Martini); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 9-11', hier fol. 11'. Vgl. dazu auch TRESP, Dynastie, S. 21. Die Konstellation der Heiratspartner war hier wie folgt: Graf Stefan von Ungarn († 1499) war in dritter Ehe mit Jadwiga von Teschen verheiratet. Aus dieser Ehe stammten die Söhne Johannes I. und Georg, von welchen einer als Heiratspartner für Elisabeth vorgesehen war. Außerdem stammte aus dieser Ehe die Tochter Barbara, die tatsächlich 1512 den polnischen König Sigmund I. heiratete. Johannes I. hingegen heiratete dann aber nicht wie vorgesehen die 1482 geborene Elisabeth, sondern seine 1519 geborene Nichte Elisabeth aus der Ehe seiner Schwester Barbara mit Sigmund I. Die Doppelhochzeit kam also gegen den ursprünglichen Widerstand der polnischen Landschaft zeitverzögert zustande, an die Stelle Elisabeths trat deren gleichnamige Nichte.

<sup>371</sup> Bericht Dr. Augustin Löschers an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 15.

<sup>372</sup> „Es wurde auch die sach zu lanng verzogen, kgl. Mt. zu Hunngern hette diser potschaft auf sein graf Petern zuesagen lanng gewart vnnd dises verzugs ainen verdries, als ich aus ainer missiua, so ime der ertzbischoue zu Gran dises tags zuegeschriben, verneme wurde (...)“. Bericht Dr. Augustin Löschers an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 15.

die bereits Missstimmung bei den beteiligten Parteien hervorgerufen hatte, und zum anderen die mangelnde Intensität der Verhandlungsbereitschaft, die sich in der Zahl der als nötig erachteten Gesandten widerspiegelte. Graf Peter forderte weitere bayerische Räte, um den Verhandlungen mehr Gewicht verleihen und das tatsächliche bayerische Interesse an dieser Verbindung demonstrieren zu können. Ob dieses bayerische Interesse allerdings noch in dem Maße bestanden hat, ist angesichts der zögerlichen Verhandlungstaktik zweifelhaft. Die Auskunft Tetzels über die finanzielle Situation der Prinzessin und die Zögerlichkeit Polens bei der Auszahlung des Heiratsgeldes hatte dabei kaum als beschleunigendes Moment gedient.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Graf Peter von Pösing und Lösch erwies sich als nicht einfach. Graf Peter war allgemein vom bayerischen Vorgehen enttäuscht, welches Lösch zu rechtfertigen suchte.<sup>373</sup> Erschwerend kam hinzu, dass weder der ungarische noch der polnische König genaue Kenntnis vom Vermögen ihrer Schwester hatten, „sonnder durch vnnser hanndlung aller erst erfuern, dardurch der furstin nachtail vnnd schaden vvilleicht enntstehen mocht.“<sup>374</sup> Dementsprechend hielt Graf Peter nicht viel davon, den Bruder der zukünftigen Braut über deren Vermögensverhältnisse in Kenntnis zu setzen. Zudem konnte man sich durch ungeschicktes Handeln womöglich den Zorn der polnischen Landschaft zuziehen. Diese hatte dafür plädiert, die Prinzessin aufgrund ihres großen Reichtums unverheiratet in Polen zu belassen, um dem Land Barschaft und Besitz zu bewahren, aber „darein sein Mt. nit verwilligen wolln, gesagt, es wer ein mordt, mochten durch ir heurat kinder geporn weren, die sonst verpliben.“<sup>375</sup> Graf Peter gab außerdem an, dass er mittlerweile die Verhandlungen mit dem ungarischen König schon so weit getrieben hatte, dass nun endlich ein Abschluss gemacht werden müsse.

<sup>373</sup> So wies Lösch darauf hin, dass eine frühere Ankunft seinerseits gar nicht möglich gewesen war, da schließlich Graf Peters Gesandter Georg Reiff erst vor acht oder zehn Tagen angekommen sei, Lösch hätte sich „auch auf dem wege nit gesaumbt“. Zusätzlich würden die bayerische Kasse momentan nur unnötig belasten. Graf Peter meinte dazu gegenüber Lösch, er wolle sich seine Argumente zwar anhören, „aber er wer mit traurigkait bewegt, sech ine die sach nit wol an. Vermerckte im anfang, das ime schimpf vnd spot daraus erwachsen wurde. Sagt ich [Lösch], er solt ime die handln nit so schwermuetig furnemen, wurden vvilleicht w[ege] erfunden, damit sein sorg vnd beschwerung geringert wur[den].“ Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 15’.

<sup>374</sup> Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 19.

<sup>375</sup> Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 20.

Es sei nicht damit getan, immer weiter Erkundigungen über die Vermögensverhältnisse der Prinzessin einzuziehen, es gäbe definitiv keine adäquate Alternative zu Elisabeth, „dann kaine dieser zeit in der cristennhait irn gnaden an freunndtschafft, parschafft vnnd clainatn gleichmeßig gefunnden mug werden.“<sup>376</sup> Weitere Verzögerungen wären für Graf Peter nach eigener Auskunft „schimpflich vnnd nachtailig“.<sup>377</sup>

Auch für Wilhelms Ansehen konnten die Verzögerungen nachteilig sein, denn man könnte diese dahingehend interpretieren, „als ob e. g. die frunndtschafft verachten vnnd allain dem gelt nachfragen wollte.“<sup>378</sup> Löschs Reaktion auf die Klagen Graf Peters war allerdings wenig mitfühlend, denn schließlich hatte dieser seine Kompetenzen deutlich überschritten und im Übereifer mehr gehandelt, als ihm eigentlich zugestanden hätte. Demzufolge sollte die bayerische Seite nicht dafür geradestehen müssen, wenn eine missglückte Heiratsverhandlung Graf Peter zum Nachteil gereichte.<sup>379</sup> Schließlich wurde von Lösch und Graf Peter eine Kredenz an den ungarischen König aufgesetzt, in welcher sie ihn um Darlegung der Vermögensverhältnisse baten, damit die Verweisung in angemessener Höhe eingeplant werden könnte.<sup>380</sup>

Letztendlich scheiterte der Plan, Wilhelm IV. mit der polnischen Prinzessin Elisabeth zu verheiraten. 1511 hatte es für sie dann Pläne gegeben, den gerade verwitweten Kaiser Maximilian zu heiraten, woran dieser aber

<sup>376</sup> Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 20'-21.

<sup>377</sup> Allerdings ersannen beide Räte einen Trick, um dem König Angaben über die Vermögensverhältnisse seiner Schwester zu entlocken. Graf Peter hätte in diesem Fall den König Glauben gemacht, dass über die Höhe der Heimsteuer und des Heiratsgelds bei der bayerischen Gesandtschaft Unwissenheit herrsche, was zu großen Peinlichkeiten führen könnte, da ja schließlich das Heiratsgeld mit einer Verweisung in gleicher Höhe widerlegt werden müsse. Momentan könne man auf bayerischer Seite aus Unkenntnis über die Summen nicht kalkulieren. Mit großem Verhandlungsgeschick wollte Graf Peter den König also über die Vermögensverhältnisse befragen, doch nach kurzer Bedenkzeit nahm er seinen Vorschlag zurück, denn „diese sach hette ine die nacht vnge-schlaffen gelegt, ye lennger er nach gedeckt, ye beschwerlicher wer es ime.“ Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 20'-21'.

<sup>378</sup> Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 22'.

<sup>379</sup> Vgl. den Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 23.

<sup>380</sup> Vgl. den Bericht Dr. Augustin Löschs an die Vormünder, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 15-28, hier fol. 26'-28.

kein Interesse gezeigt hatte. Sie ging auf Betreiben ihres Bruders Sigmund schließlich im November 1515 eine Ehe mit Friedrich II. von Schlesien-Liegnitz ein. Dieser war ein Vertrauter des polnischen Königs und dem polnischen Hof sehr verbunden. Elisabeth starb allerdings bereits ein gutes Jahr später nach der Geburt ihrer Tochter Jadwiga im Februar 1517.<sup>381</sup>

Über die Gründe des Scheiterns der bayerischen Verhandlungen lässt sich anhand der mangelnden Quellenlage keine eindeutige Aussage treffen, aber die Ablehnung des bayerischen Prinzen ging vermutlich von Polen aus. Die bayerische Verzögerung in den Verhandlungen und die ständige Frage nach den Vermögensverhältnissen haben wohl mit dazu beigetragen. Wilhelm IV. und seine Vormünder haben offenbar ihren Stand im europäischen Hochadel überschätzt, ein derartiges Taktieren stand ihnen nicht zu. Vor allem nicht, weil die jagiellonischen Prinzessinnen und Prinzen auf dem Heiratsmarkt begehrt waren und auch andere Dynastien Interesse an einer Verbindung mit dem polnischen Königshaus zeigten. Auch die Brüder Elisabeths sahen in ihrer Schwester zum Großteil „dynastische Masse“, die gezielt eingesetzt werden konnte. Das lassen die vielfältigen Heiratspläne erkennen, die für sie geschmiedet wurden. Letztendlich wurde sie an einen treuen Gefolgsmann der Könige aus dem schlesischen Adel gegeben – zwar war dieser nicht ebenbürtig, doch das fortgeschrittene Alter der Prinzessin drängte zum Handeln – und so die Verbindung zu diesem Territorium gestärkt.<sup>382</sup> Außerdem wurde so das mütterliche Erbe, das Elisabeth zugesprochen worden war, nicht ins Ausland transferiert, sondern kam dem eigenen Land zugute.

Andererseits waren für Bayern die Nachrichten aus Polen, die der Nürnberger Kaufmann Tetzl lieferte, ungünstig, wenn man die Zahlungsunlust bezüglich des Heiratsgeldes berücksichtigt. Eine weitere Erklärung für dieses Projekt und vor allem sein Scheitern ist, dass Wilhelms „Marktwert“ getestet werden sollte, eine ernsthafte Absicht in Polen aber eigentlich nicht verfolgt wurde. Für das Desinteresse Wilhelms war vermutlich auch der Al-

<sup>381</sup> Vgl. DUCZMAL, Jagiellonowie, S. 190f.

<sup>382</sup> Polen hatte Schlesien 1348 an Böhmen verloren und dafür die Königswürde erhalten. Vgl. HOENSCH, Polen, S. 64 und S. 74. Mit Wladislaw II. war es Polen gelungen, die böhmische Krone zu erringen, wenngleich Schlesien nur zum Teil durch Kauf in die polnische Herrschaft wiedereingegliedert werden konnte. Eine Stärkung der Beziehungen durch diese lukrative Heirat war also notwendig und erfolgte auch tatsächlich. So trat Friedrich 1521 vermittelnd auf, als eine Waffenruhe zwischen Sigmund und dem Hochmeister des Deutschen Ordens in Krakau vereinbart wurde. Das Deutschordensland wurde davon ausgehend 1525 Polen unterstellt. Vgl. PETRY, Friedrich, S. 514; HOENSCH, Polen, S. 81-83.



tersunterschied zu Elisabeth bedeutend. Die Chancen auf Kinder bestanden zwar noch, doch die Wahrscheinlichkeit, noch einen Sohn zu bekommen, verringerte sich je älter Elisabeth wurde. Zum Erhalt der Dynastie im Sinne des Hausbewusstseins war die Verbindung für Wilhelm IV. also wenig geeignet.

#### 4.4.1.2 Königinwitwe Margarete von Schottland (1513/14) und Königinwitwe Maria von Frankreich (1515)

Kaiser Maximilian war um die Jahre 1513/1514 an einem guten Kontakt zum Haus Tudor mehr als interessiert. Seine eigene dynastische Rason kann als treibender Motor hinter einem weiteren Heiratsprojekt für seinen bayerischen Neffen angesehen werden. Demnach verfolgte er in Zusammenarbeit mit seiner Tochter Margarete und König Ferdinand II. von Aragon den Plan, über eine Heiratsverbindung das Verhältnis zu England, dem Verbündeten gegen Frankreich, zu stärken.<sup>383</sup> Ursprünglich hatte Maximilian seit Anfang 1513 eine spanisch-englische Verbindung geplant, sein Enkel Karl sollte eine Schwester König Heinrichs VIII., Maria, heiraten.<sup>384</sup> Aktuelle Ereignisse, nämlich ein in Aussicht gestellter Friedensschluss mit Frankreich und somit die Befriedung der Verhältnisse in Oberitalien, führten aber zu einem Umdenken: Jetzt erschien eine spanisch-französische Verbindung klüger, Maximilians zweiter Enkel, Ferdinand, sollte die französische Prinzessin Renata ehelichen. Karl hingegen sollte dann für eine mögliche Verbindung nach Ungarn zur Verfügung stehen, schied also als Partner für England aus. Durch das Umschwenken von England auf Frankreich sah sich der englische König in seinen Erwartungen enttäuscht. Der französische König Ludwig XII. allerdings war an der projektierten Heirat seiner Tochter mit Habsburg nicht weiter interessiert, wie sich bald zeigte, und nahm seinerseits Verhandlungen mit England, dem von Habsburg im Stich gelassenen Verbündeten, auf. König Ludwig XII. heiratete 1514 Maria, die ursprünglich für Maximilians

---

<sup>383</sup> Bereits 1496 hatte Maximilian als Mitglied der 1495 gegründeten Heiligen Liga einen großen Schlag gegen Frankreich geplant, dazu diente auch die habsburgisch-spanische Doppelhochzeit. Die Wiedergründung der Heiligen Liga zu Mecheln 1513, die sowohl England als auch den Papst mit einschloss, sollte diese Pläne gegen Frankreich wiederbeleben. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 118f.

<sup>384</sup> Vgl. im Folgenden zu den Ereignissen vor den Heiratsplänen für Wilhelm (vor Ende 1513) und die Projekte für die verschiedenen Heiratsmöglichkeiten der Enkel Maximilians (1513/14) WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 144-146.



Enkel Karl vorgesehen war. So konnte er den Verband zwischen Habsburg, Spanien und England lockern und seine eigene Situation verbessern.

In die Zeit der Planungen für die habsburgisch-englische Heirat (Anfang 1513) fielen auch die Überlegungen zu einer bayerisch-englischen Verbindung (ab Mitte/Ende 1513). Gut drei Jahre nach dem Scheitern der Heiratsverhandlungen mit Polen unternahm Wilhelm IV. eine weitere Brautwerbung.<sup>385</sup> Allerdings ging die Initiative nicht von ihm selbst aus, sondern der Vorschlag stammte von Maximilian, der in dieser Sache zunächst nicht Wilhelm direkt, sondern dessen Mutter, Kunigunde, über die gute Partie in Kenntnis setzte.<sup>386</sup> Trotzdem ist zu vermuten, dass das Projekt vor dem Hintergrund des Dynastiebewusstseins auch die Zustimmung Wilhelms fand. Die mögliche Braut war die soeben verwitwete Margarete Tudor (1489-1541/42), eine Schwester König Heinrichs VIII., die zuvor mit dem schottischen König Jakob IV. (reg. 1488-1513) verheiratet gewesen war.<sup>387</sup> Nach dessen Tod übernahm sie die Regentschaft für ihren noch unmündigen Sohn, war also nicht nur Köni-

<sup>385</sup> Nach den quellenmäßig belegbaren Verhandlungen fanden die nun folgenden Werbungen in den Jahren 1513 und 1514 statt, anders als in der „Übersicht aller Vermählungen in dem königl. bayerischen Regentenhouse von 1180 bis Ende des Jahres 1829“, welche die Verhandlungen zwischen 1510 und 1513 ansetzt. Vgl. dazu HStA München, Fürstensachen 16a, fol. 7.

<sup>386</sup> „Nachdem hecz in dem englischen vnd schotischen streit der kunig zu Schoten erslagen ist, hat der selb verlassen des jetzigen kunigs van Englant sbester, gar ein schons weybspyld van 24 jarn als aen witib mit einem sun eynes jars alt. Der kunig van Englant hat dem kunig van Schotlant selig zu der selben seiner sbester obgemelt zu heirat steur gegeben 500.000 cronen oder 400.000 ducaten in gold. Deucht vns darauff geraten sein, das eur liebe solchs vnser paider sun, herczog Wilhalmen, zerkennen gebt vnd das der selb ain fuderlich seiner raet, der latein kant reden, zu vns geschykt hiet. Dem wolten wier anbeisung geben, wie man dyselb mocht zu einer gemachl herczog Wilhalmen erlangen, dan wier halten dyselb heirat hetz der schone auch dem parem gelt nach dy peest in der welt.“ Eigenhändiger Brief Maximilians an Kunigunde, Or. Tournai, 17.9.1513; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, unfoliiert (nach fol. 28). Vgl. dazu auch REINKING, Vormundschaften, S. 39.

<sup>387</sup> Vgl. MACDONALD, Culture, S. 148. Diese Heirat hatte ein Friedensabkommen zwischen England und Schottland besiegelt. Jakob IV. hatte mit mehreren militärischen Schlägen 1496 und 1497 den englischen Nachbarn geschwächt, sodass Heinrich VII. in den Verhandlungsweg einlenken musste. Vgl. PHILLIPS, Wars, S. 106f. Allerdings diente diese Heirat Zeitgenossen auch als Negativbeispiel für dynastische Politik: „Doch was hat vor wenigen Jahren die Verwandtschaft genützt, als König Jakob von Schottland mit Heeresmacht in England einfiel?“, fragt Erasmus von Rotterdam in seinem Karl V. gewidmeten Bildungshandbuch. ROTTERDAM, Fürstenerziehung, Kap. IX.

ginwitwe, sondern die Regentin von Schottland.<sup>388</sup> Die Heirat Wilhelms mit Margarete sollte die zu diesem Zeitpunkt noch geplante Verbindung zwischen Karl und Maria stützen. Kaiser Maximilian bot König Heinrich VIII. die Möglichkeit, eine seiner Schwestern in das Kaiserhaus, die andere immerhin in eine der vornehmsten und bedeutendsten Familien des Reiches zu verheiraten. Da die Dynastie der Tudors noch sehr jung war, bedeutete dies für Heinrich VIII. eine zusätzliche Legitimierung.<sup>389</sup>

Auch Wilhelm IV. zeigte sich an dieser Partie interessiert, als Gesandten wollte er seinen Rat Dr. Dietrich Reisacher nach Schottland schicken. Er ließ ihm einen lateinischen Brief an die Königinwitwe zukommen und befahl ihm, sich mit zwei Pferden sofort auf den Weg nach Schottland zu machen. Unterwegs sollte er einen Kaufmann treffen, der ihn auf dem Weg begleiten würde.<sup>390</sup> Wilhelm ließ in dieser Werbung kundtun, dass er seinen Wohnsitz im Falle einer Hochzeit sogar gänzlich nach Schottland verlegen wollte.<sup>391</sup> Die Königin sollte bei Interesse umgehend die Gesandten darüber informieren, denn „damit wir die sach, wo sy sich mit vns eelichen erpflichten vnd verheiratten wolt, weiter an iren brueder, vnnsern lieben oheim, den kunig von Engelannd, tragen vnd alsdann die sach mit vnnser freuntschafften (...) durch vnsern h. vnd vater, die romische ksl. Mt., beslissen vnd zu ainem guten end bringen mochten.“<sup>392</sup> Offenbar lag Wilhelm tatsächlich sehr viel an dieser Verbindung, denn er ließ nicht nur seinen Willen zu einem Umzug nach Schottland erkennen, sondern ließ sich auch mit den farbigsten Attributen bei der Königinwitwe anpreisen: „Ferrer sol er [*Reisacher*] ir anzaigen, wie wir ains namhafften, hochgeboren vnd kungklichen geslechts, stam vnd herkumen, vnd darzu ain aufrichtige, jonng vnd schone person, auch darzu

<sup>388</sup> Vgl. WILLIAMS, James, S. 174.

<sup>389</sup> Vgl. BOULTON, Henry, S. 139; WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 131.

<sup>390</sup> Vgl. das Schreiben Wilhelms an Dr. Dietrich Reisacher, Konz. o.O., o.D. (Augsburg, 22.11.1513); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 29; samt Instruktion für denselben, Konz. Augsburg, 22.11.1513; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 32-34.

<sup>391</sup> „Vnd also bey ir in irem kungrich, wo sy in solchen heytrat bewilliget, bleiben vnd sy irem stanndt nach fürstlich, eerlich, schon vnd wol halten vnd sy, ir kinder, lannd vnd lewt vor allen iren widerwertigen mitsambt vnnsern freuntschafften, verwandten vnd anhangern höchsten vermugen nach helffen entschutten vnd zu hanndthaben.“ Instruktion für Dr. Dietrich Reisacher, Konz. Augsburg, 22.11.1513; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 32-34, hier fol. 32'. Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 167; RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 35.

<sup>392</sup> Instruktion für Dr. Dietrich Reisacher, Konz. Augsburg, 22.11.1513; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 32-34, hier fol. 32'.

an landt vnd lewt mechtig, geweltig vnd reich sein vnd grosse freuntschafft von kunigen vnd fursten halten.“<sup>393</sup> Nach dieser Selbstdarstellung folgte ein weiterer Passus, der die Großzügigkeit und Macht Wilhelms sowie seinen guten Willen in dieser Sache zeigen sollte: Er sagte für den Bedarfsfall eine große Anzahl an Soldaten zu Fuß und zu Pferd zu, falls diese zur Verteidigung Schottlands vonnöten seien. Tatsächlich befand sich Schottland, das in einer Allianz mit Frankreich stand, im Krieg mit England. Im Zuge dieser militärischen Auseinandersetzungen war König Jakob IV. gefallen.<sup>394</sup> Allerdings wurde diese Hilfszusage wieder gestrichen – vermutlich weil sie den Absichten Kaiser Maximilians widersprochen hatte: Schließlich wurde die Heirat angestrebt, um das Verhältnis zum englischen König zu stärken. Eine vorschnelle bayerische Hilfszusage an Schottland stand dazu im Gegensatz. Wilhelm hat hier eigenmächtig und wahrscheinlich ohne besseren Wissens gehandelt: Die Zusage lässt die Vermutung zu, dass ihm die Pläne Maximilians, die hinter diesem Projekt standen, nicht bekannt oder klar waren. Maximilian verfügte über die Person Wilhelms ausschließlich zu seinem eigenen Nutzen, hielt seinen Neffen darüber aber im Unklaren.

Die Instruktion für Dr. Reisacher gibt weiter Auskunft über die geplante Unterredung mit der schottischen Witwe: Sollten die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können, sollte der daran beteiligte Kaufmann eine Bezahlung in Höhe von 2.000 fl., Dr. Reisacher hingegen von 4.000 Kronen erhalten. Wenn die Werbung allerdings im Sande verlief und die Königin ihre Einwilligung nicht geben wollte, so sollten die Verhandlungen nicht an die Öffentlichkeit dringen, mit der üblichen Bemerkung, dass der Königin daraus kein Nachteil entstehen solle.<sup>395</sup> Neben Dr. Reisacher griff Wilhelm auch in dieser Angelegenheit wieder auf die Dienste Dr. Augustin Löschs zurück, der schon einige Jahre zuvor bezüglich der polnischen Prinzessin Elisabeth verhandelt hatte. Wilhelm IV. wollte eigentlich Lösch

<sup>393</sup> Instruktion für Dr. Dietrich Reisacher, Konz. Augsburg, 22.11.1513; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 32-34, hier fol. 33.

<sup>394</sup> Vgl. WILLIAMS, James, S. 173f.

<sup>395</sup> Vgl. Instruktion für Dr. Dietrich Reisacher, Konz. Augsburg, 22.11.1513; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 32-34. Wilhelm wollte über den Fortgang der Verhandlungen unverzüglich „durch die post“ unterrichtet werden. Wie schon bei der Werbung um die polnische Prinzessin Elisabeth sollte Reisacher auch in Schottland die Vermögensverhältnisse der Königinwitwe genauestens in Erfahrung bringen. Vor allem die Höhe des Wittums und der Morgengabe, die Margarete von Jakob IV. erhalten hatte, also der Ausgaben, die gegebenenfalls auf Wilhelm zukämen, waren von Interesse.

zu Kaiser Maximilian nach Innsbruck schicken, „damit er von irer Mt. alda weiter abuertigung empfiengg“.<sup>396</sup> Allerdings war Wilhelm zu diesem Zeitpunkt mit den Regierungsansprüchen seines Bruders Ludwig X. konfrontiert und konnte dabei auf die Anwesenheit und Unterstützung Löschs keinesfalls verzichten.<sup>397</sup> „Wo aber aus dem verzug in der sachen verhindrung, nachred oder sched entsteen oder solhs wider eur ksl. Mt. sein solt, bin ich erbitig, ine on verzug zu eurer ksl. Mt. zu schicken.“<sup>398</sup> Bevor Wilhelm jedoch Lösch für weitere Anweisungen an den kaiserlichen Hof schicken konnte, machte Margarete alle weiteren Verhandlungen überflüssig, da sie am 4. August 1514 Archibald Douglas, Graf von Angus, ehelichte.<sup>399</sup>

Hier zeigt sich erneut die zögerliche Haltung Wilhelms IV., aufgrund derer ein glänzendes Projekt scheiterte. Möglicherweise war Wilhelm durch den Krieg zwischen England und Schottland, in dessen Folge der schottische König gefallen war, abgeschreckt. König Heinrich VIII. plante eine Eroberung des Nachbarterritoriums, ein Wiederaufflammen der Kämpfe war durchaus möglich.<sup>400</sup> Dass er es diesmal durchaus ernst zu meinen schien – oder dies zumindest vorgab –, zeigt der Umstand, dass er sogar zu einem Umzug nach Schottland bereit gewesen wäre, und dies gegen den ausdrücklichen Willen der bayerischen Landschaft. Bei einem Herzog von Bayern, der sich seiner Aufgabe und Verantwortung durchaus bewusst war, und der vor allem zu diesem Zeitpunkt mit seinem Bruder Ludwig X. und der Frage um die Mitregierung zu tun hatte, ist ein solcher Plan durchaus überraschend. Möglicherweise liegt aber gerade in dieser Herrschaftsauffassung Wilhelms der Grund zu diesem kühnen Plan: Als Regent von Schottland – zum König war bereits 1513 der eineinhalbjährige Sohn Jakobs IV. gewählt worden – wäre er

<sup>396</sup> Schreiben Wilhelms an Maximilian, Konz. München, 15.1.1514; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 36-36’.

<sup>397</sup> Lösch zeichnete sich in diesem Fall besonders durch seine Unabhängigkeit aus, „wann die anndern mein rate mererteilen lanndtleut sind, die ich als der landschaftn zugehorig in disen fallen mit redn vnd ratn nit gehaben mag.“ Schreiben Wilhelms an Maximilian, Konz. München, 15.1.1514; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 36-36’, hier fol. 36.

<sup>398</sup> Schreiben Wilhelms an Maximilian, Konz. München, 15.1.1514; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 36-36’.

<sup>399</sup> Vgl. WILLIAMS, James, S. 176.

<sup>400</sup> Vgl. BERGENROTH, Calendar, Bd. 2, Nr. 142, S. 166-172. Nach der für Schottland verheerenden Schlacht von Flodden Field 1513 versuchte England seine Position als Sieger zu festigen. Vor allem die Lage im Grenzgebiet war noch nicht beruhigt. In den Jahren 1513/14 folgten weitere Einfälle der englischen Armee in das Nachbarterritorium. Vgl. PHILLIPS, Wars, S. 133-136.

europaweit einflussreicher gewesen als ein Reichsfürst. Die mögliche Regierungszeit war mit knapp 17 Jahren durchaus eine Perspektive. Zudem befand sich das Königreich seit der Regierung König Jakobs IV. auf dem Höhepunkt seiner kulturellen Prosperität.<sup>401</sup> Möglicherweise bestand Wilhelms Plan sogar darin, sein eigenes Herzogtum für Schottland einzutauschen.<sup>402</sup>

Für Kaiser Maximilian I. lag der Vorteil einer bayerisch-schottischen Verbindung darin, dass er mit Wilhelm in direkter Nachbarschaft zu England einen loyalen Gefolgsmann positionieren konnte. Damit konnte König Heinrich VIII. unter Beobachtung gehalten werden. Als Herzog in Bayern war Maximilian wahrscheinlich auch Ludwig X. recht. Möglicherweise wäre dieser für den Kaiser ohnehin die bessere Alternative gewesen, da er ihm mehr Sympathien entgegenbrachte und Ludwig selbst sich vielleicht einfacher hätte steuern lassen, da er als weniger eigenwillig und machtbewusst als Wilhelm galt.<sup>403</sup> Die Handschrift Kaiser Maximilians ist also deutlich zu erkennen. Seine Pläne waren es auch, die im Vordergrund standen und die er trotz des Scheiterns des schottischen Projekts vehement weiter betrieb, wie die unmittelbar darauf folgende Planung für Wilhelm zeigt.

Kaiser Maximilian war an einer Verbindung mit dem Haus Tudor immer noch sehr gelegen und er hielt weiter in England Ausschau nach einer Braut für Wilhelm. Die nächste Möglichkeit bot sich mit einer Schwester Margaretes, Maria. Dem französischen König Ludwig XII. war es 1514 gelungen, die Verbindung Habsburg – Spanien – England mittels seiner Heirat mit eben jener Maria zu sprengen. Allerdings starb Ludwig XII. bereits wenige Monate nach der Eheschließung am Neujahrstag 1515. Maximilian versuchte nun, für Wilhelm bei Heinrich VIII. um die Hand der Witwe Maria anzuhalten, „allein aus der vrsach, damit der kunig von Engelland destmer vleis vnnd

<sup>401</sup> Vgl. MACDONALD, Culture, S. 149.

<sup>402</sup> Theoretische Überlegungen dieser Art entbehren nicht einer gewissen Grundlage und wurden möglicherweise in ähnlicher Form 1704 von Kurfürst Max Emanuels aufgegriffen. Sein Sohn Joseph Ferdinand aus der Ehe mit der Habsburgerin Maria Antonia war 1698 zum spanischen Alleinerben bestimmt worden. Allerdings verstarb der Kronprinz bereits 1699, sodass sich Max Emanuels Hoffnungen „nach der Königswürde und einer Machtvergrößerung seines Hauses“ zerschlugen. Infolge des Spanischen Erbfolgekrieges beabsichtigte er zur Erlangung seines Ziels, Bayern gegen die Niederlande oder ein italienisches Herzog- bzw. Königtum zu tauschen. Dort wollte er als wittelsbachischer König regieren. Vgl. HÜTTL, Statthalterschaft, S. 98f. und S. 102-104, Zitat S. 98.

<sup>403</sup> Vgl. HEIGEL, Ludwig, S. 514.

ernnst in der sachen brauche.<sup>404</sup> Maximilian versuchte also eine erneute Annäherung an den englischen König über eine Heirat, um gegen Frankreich vorgehen zu können. Auch König Heinrich VIII. war an einer Vermählung mit einem bayerischen Prinzen interessiert, um den französischen Einfluss auf seine Schwester zu revidieren.<sup>405</sup>

Das Verhalten des verstorbenen französischen Königs kam ihm hierbei äußerst gelegen: Einem Bericht des obersten kaiserlichen Sekretärs Niklas Ziegler<sup>406</sup> an Wilhelm IV. zufolge hatte König Franz I., der Nachfolger König Ludwigs XII., der frisch Verwitweten umgehend all ihren mitgebrachten Besitz abgenommen, sodass diese jetzt nahezu mittellos war.<sup>407</sup> Die Gesprächsbasis zwischen England und Habsburg bzw. Bayern war also bereitet, beide Beteiligten waren sich in der Abneigung gegen den französischen König einig. Demzufolge wurden erneut durch Gesandte die Heiratsverhandlungen vorangetrieben. Niklas Ziegler wies in seinem Bericht unter anderem auf die Schönheit der Braut hin und versprach, den Herzog weiter auf dem Laufenden zu halten.<sup>408</sup> Wilhelm stützte sich in der englischen Verhandlung nicht mehr nur auf Dr. Reisacher und Dr. Lösch, sondern versuchte auch noch den Bischof von Brixen, Christoph von Schrofenstein, für seine Sache zu gewinnen.<sup>409</sup> Über die neuesten Entwicklungen bezüglich einer möglichen Verheiratung sollte Wilhelm von Ziegler informiert werden. Das Schreiben Niklas Zieglers mit diesen geforderten Informationen stammt vom 16. Februar 1515.

<sup>404</sup> Schreiben Niklas Zieglers an Wilhelm, Or. Innsbruck, 16.2.1515; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 38-39, hier fol. 38. Vgl. auch REINKING, Vormundschaften, S. 39.

<sup>405</sup> Vgl. SCARISBRICK, Henry, S. 57.

<sup>406</sup> Niklas Ziegler war einer der fünf wichtigsten Beamten im Umfeld Maximilians. Ihm wurden wichtige Aufgaben wie beispielsweise die Verhandlungen bezüglich des Erwerbs der Reichsvogtei Hagenau oder auch in Hinblick auf die Nachfolgeregelung Maximilians übertragen. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 5, S. 254f. Die Übertragung der Geschäfte in der bayerischen Angelegenheit zeigt, dass Maximilian besonders daran interessiert war und der Fall nicht an irgendeinen Gesandten subdelegiert wurde.

<sup>407</sup> Vgl. das Schreiben Niklas Zieglers an Wilhelm, Or. Innsbruck, 16.2.1515; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 38-39.

<sup>408</sup> Vgl. das Schreiben Niklas Zieglers an Wilhelm, Or. Innsbruck, 16.2.1515; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 38-39.

<sup>409</sup> Vgl. das Schreiben Niklas Zieglers an Wilhelm, Or. Innsbruck, 16.2.1515; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 38-39. Christoph von Schrofenstein war ab 1495 Rat und Gesandter Maximilians, bevor er das Bischofsamt in Brixen bekleidete. Er war zur „diplomatischen Elite des kaiserlichen Hofes“ zu zählen. Vgl. BECKER, Wege, S. 378f., Zitat S. 240.

Vom gleichen Tag datiert aber auch ein weiteres Schreiben, nämlich vonseiten Kaiser Maximilians bzw. seines Sekretärs Johann Renner über Verhandlungen mit dem französischen König Franz I. Wieder stellte Maximilian ein Bündnis, möglicherweise sogar über eine Heirat, zwischen Habsburg und Frankreich in Aussicht.<sup>410</sup> Maximilian verhandelte in Innsbruck also quasi zur Absicherung zweifach: Niklas Ziegler sollte Wilhelm IV. weiter über das Heiratsprojekt unterrichten, Renner dagegen die Annäherung an Frankreich verhandeln. Es lässt die skrupellose Einstellung Maximilians erkennen, Wilhelm war wiederum nur Mittel zum Zweck, der Heiratsplan eine Art Sicherheit. Präferiert wurde möglicherweise ein französisches Bündnis. Die direkte Annäherung an den Feind war wohl der bessere Weg als die Versuche um ein (englisches) Bündnis auszudehnen. Allerdings dauerten die diesbezüglichen Überlegungen nur wenige Monate, denn bereits im Mai 1515 vermählte sich die Königinwitwe Maria heimlich mit Charles Brandon, dem Herzog von Suffolk.<sup>411</sup>

Trotz aller Bemühungen bei diesem englischen Heiratsprojekt stellte sich kein Erfolg ein. Die Verbindung mit Maria ist in ihren Absichten zu vergleichen mit den vorhergegangenen Überlegungen hinsichtlich Margaretes. Diese Planungen waren allein auf Initiative Kaiser Maximilians gefasst worden und da er eine Annäherung an England nicht über Margarete hatte erreichen können, versuchte er es jetzt einfach über Maria. Gleichzeitig lässt das die fehlende Ernsthaftigkeit erkennen, die hinter Maximilians Taktieren stand: Beide Heiratsprojekte wurden nur halbherzig und nicht mit der nötigen Intensität verfolgt. Vermutlich waren sie nur „zweite Wahl“. Zwar war eine Heirat moralisch enorm bindend und konstruierte ein durchaus nützliches Verwandtschaftsgeflecht, doch die andere, punktuell wirksamere und vor allem sofort politisch verwendbare Möglichkeit waren politische Verträge und Bündnisse. Dies zeigt der Umstand, dass Maximilian im Februar 1515 quasi zwei Eisen im Feuer hatte: die mögliche Heiratsverbindung über Wilhelm IV. und die direkten Verhandlungen mit Frankreich, die möglicherweise ebenfalls durch eine Heirat bekräftigt werden konnten. Zudem zeigt dieses Verhalten, dass es Maximilian weder bei der Wahl seiner Bündnispartner noch in seinem Verhalten seinem Neffen gegenüber um persönliche Affinitäten ging: Wer sich zuerst zu einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit mit ihm bereit zeigte, war der neue Bündnispartner. Um Wilhelms weiteres Fortkommen schien er sich zunächst keine Gedanken zu machen. Wilhelm

<sup>410</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 150 und S. 556.

<sup>411</sup> Vgl. BOULTON, Henry, S. 141.

war „dynastische Masse“ und diesbezüglich teilte er das Schicksal mit seinen Schwestern und anderen näheren oder entfernteren Verwandten der habsburgischen Dynastie. Die Verbindung zu einem derart hochrangigen Verwandten wie Maximilian konnte also zwar durchaus nützlich sein, wenn es um Heiratskontakte und auch -verhandlungen ging. Oft herrschte zwischen Wittelsbach und Habsburg Interessengleichheit. Doch andererseits musste man sich mitunter auch mit der Rolle eines Spielballes der dynastischen Interessen abfinden. Der Nachteil bestand vor allem darin, dass mehrere gescheiterte Heiratsprojekte Ruf und Ansehen schädigten und ein Prestigeverlust sich nicht nur auf die betreffende Person, sondern vor allem auf deren Familie bezog.

#### 4.4.1.3 Prinzessin Eleonore von Spanien (1517/18) und eine namentlich nicht genannte Prinzessin von Portugal (1519)

Nach der gescheiterten Werbung in England ließ sich Wilhelm IV. einige Zeit bis zu einer weiteren Brautwerbung. Kaiser Maximilian war eine Verheiratung Wilhelms immer noch ein Anliegen, wie die Ereignisse des Jahres 1517 zeigen: Für den Kaiser war die Sicherung der Herrschaftsnachfolge durch seinen Enkel Karl zu diesem Zeitpunkt die dringlichste Aufgabe. Um die Wahl durchsetzen zu können, war Maximilian auf die Unterstützung durch die deutschen Fürsten angewiesen und versuchte diese für sein Vorhaben zu gewinnen. Karl schlug als Köder dafür Mitte 1517 die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vließ, einer der höchsten Orden des Reiches, an bestimmte Fürsten, so z. B. an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen und auch an Wilhelm, vor. Bei einem Treffen des Kaisers mit seinem Enkel Karl in den Niederlanden war Wilhelm ebenfalls zugegen. Maximilian hatte einen weiteren Vorschlag: Er „forderte Karl im Frühjahr 1518 nachdrücklich auf, zur Sicherung des Terrains in Deutschland für die beiden bayerischen Fürsten passende Heiraten zu vermitteln.“<sup>412</sup> Wilhelm sollte also mit dem prestigeträchtigen Orden vom Goldenen Vließ und mit einer guten Heiratspartie gelockt werden. Dafür, so die Hoffnung Habsburgs, würde er die Mehrheitsverhältnisse unter den Kurfürsten positiv beeinflussen und deren Wahlzusage für Karl sichern.

Schon vor der Beauftragung Karls durch Kaiser Maximilian war bereits Ende 1517 eine Heiratskandidatin für Wilhelm IV. gefunden worden. Wilhelm

---

<sup>412</sup> LUTZ/ZIEGLER, Zeitalter, S. 333.



war zu diesem Zeitpunkt bereits 25 Jahre alt, eine baldige Verheiratung war also, abgesehen von den habsburgischen Wahlabsichten für Erzherzog Karl, drängend. In einem Brief wandte sich der Schreiber, vermutlich Maximilian, an seine „herzen liebe sbester, der heyrat halb zbischen vnser paeder lieben sun vnd meim vetern herczog Wilhalm vnd vnßer paeder tochter frawlin Leonora“.<sup>413</sup> Als mögliche Braut war die 1498 geborene spanische Prinzessin Eleonore ausgemacht worden. Sie war die Enkelin Maximilians, die Schwester Karls und somit eine Großnichte Kunigundes. Die Orientierung erfolgte jetzt also nicht mehr in die nordwestlich oder östlich des Reiches gelegenen Gebiete, denn dort waren die Verhältnisse seit 1515 zunächst geregelt.<sup>414</sup> Jetzt rückten andere Gebiete in den Interessenmittelpunkt der dynastischen Politik, in diesem Fall Spanien. Karl war bereits als Herr der spanischen Königreiche installiert, als er mit der Aufgabe betraut wurde, eine Braut für Wilhelm IV. zu suchen. Für den Enkel Maximilians bot sich mit Eleonore die Möglichkeit, zwei Dinge in einem Handstreich zu erledigen: Zunächst konnte er den Auftrag seines Großvaters zur Zufriedenheit ausführen. Weiter konnte er sich Wilhelm mit dieser guten Partie (vor allem im Hinblick auf die Nachfolgefrage) gewogen machen und ein weiteres verwandtschaftliches Verhältnis zu Bayern herstellen. Vermutlich war allerdings nur die erhoffte positive Wahlbeeinflussung durch Wilhelm ein Grund, ihm eine Heirat mit der spanischen Prinzessin zu versprechen. An einer tatsächlichen Realisation

<sup>413</sup> Eigenhändiges Brieffragment Maximilians, Or. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 40. Eine genaue Datierung des Fragments ist leider nicht möglich. Zwar findet sich am Schluss des Stückes der Vermerk „Datum als im prieff“, doch der erwähnte Brief liegt nicht bei. Aus den nachfolgenden Stücken und der Angabe „zbyschen hinn vnd Ostern“ im Stück scheint eine Datierung auf den Zeitraum vor April 1518 wahrscheinlich. An anderer Stelle findet sich ein Schreiben vom November 1517, in welchem die Werbung Wilhelms in Spanien erwähnt wird. Vgl. ein Schreiben Maximilians an Ludwig, Or. Wiener Neustadt, 16.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 119-120.

<sup>414</sup> Die Verhältnisse in Polen und Ungarn waren durch eine Doppelhochzeit in der Folge des Wiener Kongresses 1515 befriedet. Maria und Karl oder Ferdinand, Enkelkinder Maximilians, sollten Anna und Ludwig, Kinder König Wladislaws von Ungarn, heiraten. Ludwig war zudem von Maximilian adoptiert worden. Mit Polen wurde ein Friedens- und Freundschaftsvertrag geschlossen, der die Streitigkeiten in den preußischen Gebieten an der Ostsee beendete. Das dynastische Konzept Maximilians war hier also vollends aufgegangen, Polen und Ungarn konnten über vielgestaltige verwandtschaftliche Beziehungen und Bündnisse an Habsburg gebunden werden. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 190-192.

arbeitete die habsburgische Seite wohl kaum, Wilhelm sollte lediglich „geködert“ werden, wie der Verlauf der Verhandlungen vermuten lässt.

„Aber in kurz verschiner zeyt sein wier in aen ander zuesagen aeins tael kumen, dardurch wier auff hecz mal ewr liebe kain antbort geben kunden, aber wier wellen zbyschen hinn vnd Ostern allenn fleys ankeren vnd in solhem zu ledigen vnd darnach an uerziehen ewr liebe antbort geben.“<sup>415</sup> Die Verhandlungen verliefen also nicht planmäßig. Einer Instruktion für den Rat Dietrich Spät, der bei Maximilian vorsprechen sollte, zufolge waren die Gespräche inzwischen zwar weiter gediehen, es war sogar von einer Doppelhochzeit die Rede: „in dem das irer ksl. Mt. gewilt ist, herzog Wilhelm mit irer Mt. enikel frauen Leonora vor den khunigen zu Portugalia, vatter oder son, vnd herzog Ludwigen zu Consalvo Ferdinands tochter<sup>416</sup> zu elicher gemahelschafft gnediglich zu furdern, solicher gnedigen furdrung seien bede irer ftl. gnad hoch vnd herczlich erfreut.“<sup>417</sup> Allerdings orientierte sich Maximilian kurz darauf um, und mit ihm Karl. Beide wollten nun Eleonore lieber nach Portugal verheiraten, als an Wilhelm geben. Dieser gedankliche Umschwung muss zwischen April und November 1518 vonstatten gegangen sein.<sup>418</sup> Die Verbindung mit Portugal schien sinnvoller, auch wenn die Verhandlungen mit Bayern bereits begonnen hatten.<sup>419</sup>

Vermutlich war Wilhelm IV. offiziell nicht standesgemäß genug, eine habsburgische Prinzessin zu heiraten. Ein Indiz dafür ist eine Episode am spanischen Hof: Angeblich hatte sich Eleonore in Pfalzgraf Friedrich verliebt, der dann des Hofes verwiesen wurde, da diese Verbindung sämtliche Pläne mit und für Eleonore durchkreuzt hätte.<sup>420</sup> Eine Ehe mit einem Herzog schien also nicht in Frage zu kommen. Im Zuge der Annäherung an Polen 1515 hatte Maximilians sogar erwogen, Eleonore an den jagiellonischen König zu verheiraten.<sup>421</sup> Dies hätte vor allem seinen Plänen bezüglich Polens

<sup>415</sup> Eigenhändiges Brieffragment Maximilians, Or. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 40.

<sup>416</sup> Hier handelt es sich um Elvira, die Tochter des ehemaligen neapolitanischen Statthalters Gonzalo de Córdoba. Vgl. dazu Kapitel 4.5.2.3.

<sup>417</sup> Instruktion für Dietrich Spät, Konz. o.O., 20.4.1518; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 41-42, hier fol. 41.

<sup>418</sup> Für April 1518 lässt sich noch Korrespondenz bezüglich der Verheiratung nachweisen (GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 41-42). Im November 1518 war Eleonore bereits mit dem portugiesischen König verheiratet.

<sup>419</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 35.

<sup>420</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 382.

<sup>421</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 5, S. 479.

und dessen Bindung an Habsburg gedient, lässt aber auch erkennen, dass die Möglichkeit, Eleonore an Wilhelm, den bayerischen Herzog, zu geben, wahrscheinlich nie ernsthaft betrieben wurde. Bei der Orientierung in europäischen Königshäusern und dem Verbot für Eleonore, unter Stand zu heiraten, scheint es unwahrscheinlich, dass gerade Wilhelm als der tatsächlich geeignete Kandidat erachtet worden wäre.

Eleonore heiratete schließlich ihren um viele Jahre älteren Onkel König Manuel I. Damit konnte das direkt an Spanien angrenzende Portugal verwandtschaftlich gebunden werden. Die Folgen dieser Heirat brachten für Karl und Spanien ungleich größeren Vorteil als die Verbindung zu einem rangniederen Reichsfürsten. Die Möglichkeit, eine spanische Prinzessin in das portugiesische Königshaus verheiraten zu können, war, nicht zuletzt durch die überseeischen Besitzungen Portugals, lukrativer und politisch vorteilhafter. Später wurde diese Verbindung noch durch die Heirat Karls mit der portugiesischen Prinzessin Isabella gefestigt. Spätestens hier lässt sich das große Interesse Spaniens an Portugal erkennen.<sup>422</sup> Dahinter stand die bereits von Maximilian verfolgte kühne Idee einer „christlichen Weltmonarchie“<sup>423</sup>. Nach der Zusammenführung der Herrschaft Spaniens und der Länder Habsburgs unter Karl sollten Portugal und die dazugehörigen überseeischen Ländereien ebenfalls in die habsburgische Machtsphäre fallen.<sup>424</sup>

Wilhelms Mutter Kunigunde setzte sich weiter für eine Vermählung ihres Sohnes ein und beteiligte sich an der Brautwerbung, indem sie verwandtschaftliche Beziehungen bemühte. Aus einem Schreiben an König Manuel I. von Portugal vom 9. Dezember 1519 geht hervor, dass sie an einer Verbindung mit diesem Königshaus interessiert war<sup>425</sup>, zumal über ihre Mutter Eleonore bereits eine Beziehung zu Portugal bestand, Kunigunde war eine Cousine Manuels. Besonders interessiert gab sich die bayerische Herzoginwitwe an einer Tochter Manuels. Dafür kamen zwei noch unverheiratete Prinzessinnen infrage: die 1503 geborene Isabella, die spätere Gemahlin Kaiser Karls V., oder die 1504 geborene Maria Beatrice. An welcher der beiden Töchter Kunigunde besonders gelegen war, lässt sich anhand der Quellen nicht ausmachen, wahrscheinlich präferierte sie ohnehin keine der beiden, die An-

<sup>422</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 382.

<sup>423</sup> WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 5, S. 451.

<sup>424</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 5, S. 451f. Endgültig vollendet wurde dieser Plan von Karls Sohn Philipp II. Dieser folgte seinem Vater 1556 auf den spanischen Königsthron und war ab 1580 auch König von Portugal.

<sup>425</sup> Vgl. zum Folgenden KUNSTMANN, Schreiben, S. 418-421.

frage nach einer Verheiratung war eher allgemeiner Natur. Kunigunde wies Manuel darauf hin, dass sie erfahren habe, dass er Töchter im Heiratsalter habe. Sie selbst habe ebenfalls bereits erwachsene Söhne, der Erstgeborene sei Wilhelm. Dieser zeichne sich durch vielfältige körperliche Vorzüge aus und sei außerdem Herzog über ganz Bayern.<sup>426</sup> Dass er sich diese Regierungstätigkeit offiziell mit seinem Bruder Ludwig teilte, kam nicht zur Sprache. Um über eine Hochzeit mit einer Königstochter zu verhandeln, war es offenbar sinnvoller, diese Details auszublenden. Eine Verbindung mit dem portugiesischen Königshaus war also durchaus möglich und hatte nach den Angaben Kunigundes im Übrigen auch die Fürsprache Kaiser Maximilians gefunden.<sup>427</sup> Diese angebliche Zustimmung ihres Bruders ist allerdings lediglich eine Spekulation Kunigundes, da Maximilian bereits im Januar 1519 verstorben war. Diesbezügliche frühere Äußerungen in dieser Angelegenheit sind nicht bekannt.

Auch diese Verbindung kam nicht zustande, über die genauen Gründe des Scheiterns gibt es keine Angaben. Möglich ist, dass die Ehe, sollte sie noch zu Lebzeiten Maximilians überlegt worden sein, aufgrund des Todes des Kaisers nicht zustande gekommen ist, weil die Verhandlungen dadurch schlichtweg abgebrochen wurden.<sup>428</sup> Vermutlich war aber diesmal weniger Maximilian als vielmehr Kunigunde die treibende Kraft hinter der Werbung. Ihr erstgeborener Sohn Wilhelm war aus vielen Heiratsverhandlungen, die sein Onkel und sein Großcousin Karl angeregt und mit mehr oder weniger Empathie geführt hatten, erfolglos hervorgegangen und konnte noch keine Ehefrau, geschweige denn Kinder, vor allem Söhne, vorweisen. Möglicherweise wollte sie sich deshalb als Ehevermittlerin betätigen und machte sich dabei ihre eigene Abstammung mütterlicherseits aus Portugal zunutze. Auf diese Weise war eine Kontaktaufnahme erleichtert, und die Verhandlungen fanden bereits zu Anfang auf einer anderen, persönlicheren Ebene statt, die vielleicht auch von Erfolg gekrönt hätte sein können.

---

<sup>426</sup> „(...) ita est facie venustus, membrorum compagine decentissimum, statura corporis procerus, cetera, ne in suspicionem ut mater incidam, praetereo apertissimaeque famae relinquo“. KUNSTMANN, Schreiben, S. 420.

<sup>427</sup> Laut Kunstmann (Schreiben, S. 421) ging ein Brief ähnlichen Inhalts auch an Manuels Frau. Das war zu diesem Zeitpunkt bereits Eleonore, die zunächst für Wilhelm selbst vorgesehen war. Eine Antwort auf beide Schreiben ist nicht vorhanden.

<sup>428</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 36; REINKING, Vormundschaften, S. 39.

Vermutlich waren zudem die spanisch-portugiesischen Großreichpläne ein Grund für das Scheitern. Isabella heiratete 1526 Karl V., ihre Schwester Beatrice schon 1520 Karl III. von Savoyen.<sup>429</sup>

#### 4.4.2 Die Verbindung mit Jakobäa von Baden

##### 4.4.2.1 Die Markgrafschaft Baden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts

Nach mehreren gescheiterten Werbungen um Heiratskandidatinnen in den Fürstenthäusern Europas lassen sich vorübergehend keine Versuche Wilhelms IV. belegen, bis er sich im Jahr 1521 erneut auf Brautschau begab. Allerdings betraf seine Werbung keines der europäischen Königshäuser, sondern Wilhelm orientierte sich in die nahe gelegene Markgrafschaft Baden.<sup>430</sup> Markgraf Philipp I. von Baden-Sponheim (reg. 1515-1533) und seine Frau, Pfalzgräfin Elisabeth, hatten ein einziges Kind, ihre 1507 geborene Tochter Jakobäa.<sup>431</sup> Großer Handlungsraum für dynastische Politik war Baden also versagt, die Verbindung mit Bayern schien durchaus akzeptabel.

Der Regierungsantritt Philipps war nicht ganz reibungslos verlaufen und soll zum besseren Verständnis der Bedeutung Badens hier kurz dargestellt werden: Philipp war zwar nicht der älteste Sohn des Markgrafen Christoph I. (reg. 1475-1515) gewesen, wurde aber dennoch seinem Bruder Bernhard vorgezogen und sollte der Nachfolger werden. Der Vater der beiden brach hier mit der üblichen Tradition der Herrschaftsweitergabe an den ältesten Sohn.<sup>432</sup>

<sup>429</sup> Die Herzöge von Savoyen waren loyale Gefolgsleute der Habsburger. Vor allem die Gegnerschaft zu Frankreich war ein verbindendes Element. Besonders für Savoyen machte sich diese Verbindung bezahlt, da es auf einen mächtigen Verbündeten gegen französische Angriffe zurückgreifen konnte. Vgl. ANDENMATTEN, Savoyen, S. 476; BRAUN, Eidgenossenschaft, S. 258.

<sup>430</sup> Vgl. REINKING, Vormundschaften, S. 39.

<sup>431</sup> Zwar hatten Philipp und Elisabeth noch weitere Kinder, doch außer Jakobäa starben alle innerhalb eines Jahres nach ihrer Geburt. Pfalzgräfin Elisabeth war die 1483 geborene Tochter Pfalzgraf Philipps I. und somit eine Schwester Pfalzgraf Ludwigs V., der mit Sibylle verheiratet war.

<sup>432</sup> Bernhard wurde mit einem kleineren Territorium, den linksrheinischen Gebieten der Markgrafschaft ausgestattet. Dieses Verfahren war bereits unter Jakob I. (reg. 1431-1453) etabliert worden, der seinen erstgeborenen Sohn Karl als Nachfolger eingesetzt und die anderen Söhne, welchen eine Heirat untersagt war, mit geistlichen Pfründen oder diplomatischen Stellen versorgt hatte. Das übliche Erbverfahren in Baden sah später vor, dass Herrschaft und Land höchstens unter zwei Söhnen aufgeteilt werden

Christophs I. Politik zeichnete sich nicht nur durch die Nähe zur Pfalz aus, sondern er verfügte auch über eine starke Bindung an Habsburg, vor allem an Kaiser Friedrich III.<sup>433</sup> Diese enge Bindung bestand vor allem seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Markgraf Karl I. (reg. 1454-1475), der Großvater Philipps I., war seit 1447 mit Katharina, einer Schwester Friedrichs III., verheiratet.<sup>434</sup> Das Ansehen Badens war also keinesfalls gering, da es ähnlich wie Bayern, und das sogar noch früher, verwandtschaftliche Beziehungen zum habsburgischen Kaiserhaus und somit zu den höchsten europäischen Adelskreisen vorweisen konnte. Karl I., der über ein ausgeprägtes Expansionsstreben verfügte, hatte somit den Kaiser auf seiner Seite und konnte nahezu ungehindert nach Süden ausgreifen. Begrenzungen seines Bestrebens erfuhr er lediglich im Norden und Osten seines Territoriums, nämlich durch die Pfalz und Württemberg. Um 1500 befanden sich die Markgrafen allerdings in einer Art rangmäßigen Zwischenposition: Sie waren dank der Anlehnung an das Haus Habsburg Reichsfürsten, wurden unter diesen als neuer Stand aber eher auf hinteren Plätzen genannt. Der Prestigeverlust des Hauses nach der verlorenen Schlacht bei Seckenheim gegen die Pfalz 1462 war einer Verbesserung des Standes abträglich. So wurde z. B. eine geplante Vermählung zwischen Christoph I. und einer württembergischen Prinzessin wieder verworfen, und Christoph ehelichte schließlich 1468 Ottilie von Katzenelnbogen. Kurfürst Philipp von der Pfalz hatte diese Partie seinerzeit für sich selbst überlegt, dann aber aufgrund des niederen Ranges Ottilies davon abgesehen. Das zeigt, dass die Badener keinen allzu großen Handlungsraum mehr hatten und eine Verbindung mit den Grafen von Katzenelnbogen dankbar angenommen wurde.<sup>435</sup> Erst durch die Heirat mit Elisabeth von der Pfalz gelang Markgraf Philipp eine Annäherung, wenngleich diese wohl unter dem

---

sollten. Der jüngere der beiden Erben durfte dabei ebenfalls nicht heiraten, sein Territorium würde also gegebenenfalls wieder an die Hauptlinie zurückfallen. Das dem jüngeren zustehende Gebiet war also eher eine Apanage auf Lebenszeit, allerdings mit gewissen Machtbefugnissen und Regierungsgewalt. Weitere Söhne nach dem Erst- und Zweitgeborenen sollten mit geistlichen Pfründen ausgestattet werden. Vgl. dazu SCHWARZMAIER, Baden, S. 106f. und S. 117f.

<sup>433</sup> Vgl. KRIEG, Markgrafen, S. 53-59. Punktueller Höhepunkt dieser Anlehnung an die Habsburger war unter anderem Mitte des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die zweimalige Besetzung des erzbischöflichen Amtes in Trier mit Badener Markgrafen. Unter König Maximilian gelang Markgraf Christoph neben der Erlangung einiger anderer Stellen die eines Beisitzers des Reichsregiments. Vgl. dazu KRIEG, Markgrafen, S. 54; SCHWARZMAIER, Baden, S. 110f.

<sup>434</sup> Vgl. SCHWARZMAIER, Baden, S. 105.

<sup>435</sup> Vgl. KRIEG, Markgrafen, S. 63-67.

Vorzeichen der drohenden Auseinandersetzung der pfälzischen und oberbayerischen Wittelsbacher zu sehen ist: Die Pfalz war auf Bündnispartner – vor allem in der direkten Nachbarschaft – angewiesen.

Für Wilhelm IV. waren vermutlich auch die bereits bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse interessant: Die Mutter Jakobäas, Elisabeth von Pfalz-Simmern, war eine Kurpfälzerin, und somit ergab sich wieder die Möglichkeit, die Verbindungen zur Pfalz über Verwandtschaftsbeziehungen zu festigen, wie es sogar stärker noch 1511 durch die Heirat von Sibylle und Ludwig V. geschehen war. Außerdem war Jakobäa das einzige Kind des regierenden Markgrafen und eine Einflussnahme Wilhelms auf die weiteren Geschehnisse des Landes schien nicht ausgeschlossen. Zwar konnte Jakobäa aufgrund der männlichen Erbfolge keine Ansprüche auf die Regierung stellen, aber „sollte sie doch eine große Rolle bei allen künftigen Ereignissen spielen“<sup>436</sup>, indem sie 1536 die Vormundschaft über die Kinder ihres Onkels Bernhard übernahm.<sup>437</sup> Dies war zwar 1522 noch nicht absehbar, doch war Jakobäa als einzige Tochter Philipps und Elisabeths, auch wenn sie keine Erbtochter werden sollte und Philipp bis zum Tod seiner Frau noch auf weiteren Nachwuchs gehofft hatte, trotzdem eine aussichtsreiche Partie.

Zudem muss beachtet werden, dass mit dem Tod Kaiser Maximilians für Wilhelm IV. ein Mentor und vor allem das Bindeglied zum europäischen Hochadel fehlte. Zwar war Wilhelm für den Kaiser bei allen bisherigen Projekten nur Mittel zum Zweck gewesen, dennoch wurden so europaweit Kontakte hergestellt, die Wilhelm alleine nicht ohne Weiteres hätte aufnehmen können. Jetzt war Wilhelm auf die eigenen Kontakte und vor allem die eigenen Kenntnisse um unverheiratete und angemessene Prinzessinnen angewiesen, was die räumlich und vom Stande sehr viel näher liegende Orientierung nach Baden erklärt. Ein weiterer Grund war vermutlich, dass für Wilhelm eine Heirat mittlerweile ein dringliches Anliegen war, zumal er zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Jahren regierte. Bisher konnte er aber weder eine Herzogin noch Kinder vorweisen. Zum Erhalt seines Einflusses musste allen voran ihm an einem männlichen Erben gelegen sein, der die Verhältnis-

<sup>436</sup> SCHWARZMAIER, Baden, S. 119.

<sup>437</sup> Bernhard war zwar der Praxis des badischen Hauses zufolge für die Nachfolge Christophs I. vorgesehen gewesen, doch dieser bevorzugte den jüngeren Philipp I., und Bernhard musste unverheiratet bleiben. Später aber heiratete er entgegen den Statuten und bekam noch zwei Kinder von seiner Frau Françoise von Luxemburg. Vgl. SCHWARZMAIER, Baden, S. 119.

se im Herzogtum in der Zukunft weiter stabilisiert hätte.<sup>438</sup> Die angedachte Eheschließung schien auch finanziell von Vorteil zu sein, wie die Verhandlungen bezüglich Widerlage und Nutzung des elterlichen Erbes für Jakobäa zeigen sollten.<sup>439</sup>

Es ergaben sich also in dynastischer Hinsicht einige gute Gründe für eine Verbindung mit dem Haus Baden, die Vorgaben im Sinne des Dynastie- und Hausbewusstseins durchaus erfüllen konnten: die Festigung der Beziehungen zur Pfalz über eine weitere, wenn auch weitläufige, verwandtschaftliche Verknüpfung, eine ähnliche Intention gegenüber Habsburg, die gute finanzielle Ausstattung Jakobäas und die Unterstützung Badens in den Bestrebungen Bayerns sowie die Möglichkeit des Eingriffs in badische Geschicke. Die Einflussnahme auf das badische Gebiet war vor allem in religiösen Fragen im Zuge der Reformation enorm. Sowohl Philipp I. als auch Wilhelm IV. zeichneten sich durch einen ausgeprägten Hang zum katholischen Glauben aus, für dessen Erhaltung beide Fürsten entschieden eintraten. Neben den bereits genannten Berührungspunkten im Zuge des Verhältnisses zu Pfalz und Habsburg könnte diese Übereinstimmung in der religiösen Auffassung der beiden Regenten ebenfalls bei den Heiratsverhandlungen förderlich gewesen sein.<sup>440</sup>

#### 4.4.2.2 Verlobung und Heirat (1522)

Die Verhandlungen bezüglich der Heirat mit Jakobäa nahmen Mitte des Jahres 1521 ihren Anfang. Der erste Hinweis darauf geht aus einem Schreiben Markgraf Philipps hervor, der seine Räte zu Unterredungen mit Bayern für

---

<sup>438</sup> Zwar hatte er seinen Bruder Ludwig in die Regierung mit aufnehmen müssen, doch da dieser unverheiratet blieb, konnte er keine legitimen Erben vorweisen. Demnach wäre ein Sohn Wilhelms der einzige Nachfolger im Herzogtum.

<sup>439</sup> Vgl. dazu REINKING, Vormundschaften, S. 40.

<sup>440</sup> Anderer Meinung ist Karl Franz Reinking (Vormundschaften, S. 36), der in der religiösen Übereinstimmung keinen Motor für die Heirat sieht. Für ihn ist eher der habsburgisch-wittelsbachische Gegensatz ausschlaggebend, der die beiden Parteien sich einander annähern ließ. Christoph I. hatte sich aufgrund von territorialen Streitigkeiten – Maximilian I. hatte Ansprüche auf das badische Territorium Rötteln-Sausenberg erhoben – von Habsburg eher abgewendet und Unterstützung bei den Wittelsbachern gesucht. Vgl. REINKING, Vormundschaften, S. 37.



den 18. Juni nach Göppingen senden wollte.<sup>441</sup> Der Anfang der Verhandlungen muss aber schon vor Juni gelegen haben, da bei der Unterredung in Göppingen bereits Einzelheiten der Heiratsverhandlungen besprochen werden sollten. Der Ausgang dieses Treffens der bayerischen und badischen Räte war positiv. Es wurde beschlossen, dass beide Seiten ihren Herren darüber Bericht erstatten sollten, worauf innerhalb eines Monats ein erneutes Treffen geplant war.<sup>442</sup> Für Wilhelm war an dieser Verbindung vor allem der erwartete finanzielle Zuwachs von Bedeutung, wie die langwierige Korrespondenz bezüglich einzelner Artikel des Heiratsvertrages vermuten lässt.

Zunächst äußerte sich Philipp zu den Göppinger Verhandlungen, ihm schien vor allem die Regelung des Heiratsgutes wichtig. Philipp wies darauf hin, dass er natürlich Jakobäa aus „väterlicher lieb ein merers zu irer vbstörung zu geben geneigt vnd gutwillig“ sei, aber Wilhelm müsse bedenken, dass der Badener auch „noch vnsern herrn vnnd vatter innleben vnnd zwen weltlich gebrüder“<sup>443</sup> habe, die es zu versorgen gelte.<sup>444</sup> Philipp versuchte, möglichst viel zu seinem eigenen Vorteil herauszuschlagen, was sich in der folgenden Bemerkung nochmals manifestiert: „Sind der fruntlichen zuuersicht, vwer liebde gemut stand mer zu geneigtem willen, vwer liebs zu vnns vnnserer lieben gemahel vnnd tochter trag, dann vns wüters beharrlich anzumuten.“<sup>445</sup>

<sup>441</sup> Vgl. das Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 3.6.1521 (vff den drytten tag des brachmonats); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 60.

<sup>442</sup> Nachricht über den Abschluss der Verhandlungen von Göppingen, Kop. o.O. (wohl Göppingen), 20.6.1521 (donrstag nach Viti (...) Modesti); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 61.

<sup>443</sup> Stellungnahme Philipps zu den Verhandlungen in Göppingen, Or. Baden, 30.6.1521 (sontags nach Petri et Pauli); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 63-64, hier fol. 63.

<sup>444</sup> Philipps Vater, Markgraf Christoph I. von Baden, hatte bereits 1515 aufgrund seiner schlechten körperlichen Verfassung die Regierung an seinen Sohn übergeben und stand seither unter der Vormundschaft seiner Kinder. Er fristete zu diesem Zeitpunkt noch sein Dasein in geistiger Umnachtung auf dem Schloss Hohenbaden, wo er 1527 verstarb. Hans Schwarzmaier geht davon aus, dass Christoph von seinen Söhnen gewaltsam auf Schloss Hohenbaden festgehalten wurde, um ihn von den Regierungsgeschäften fernzuhalten. Zudem hatte Philipp noch seine Brüder Bernhard, der die linksrheinischen badischen Gebiete regierte, und Ernst, dem die „Obere Markgrafschaft“ (Rötteln mit Hachberg-Sausenberg) zugefallen war, zu versorgen. Vgl. SCHWARZMAIER, Baden, S. 118-119.

<sup>445</sup> Stellungnahme Philipps zu den Verhandlungen in Göppingen, Or. Baden, 30.6.1521 (sontags nach Petri et Pauli); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 63-64, hier fol. 63.

Wilhelm nahm Philipps Einwände gegen die von bayerischer Seite formulierten Heiratsbestimmungen zur Kenntnis, nachdem er von seinen Räten über die Verhandlungen in Göppingen und die Ansichten Philipps informiert worden war. Wilhelm wies dabei entschieden auf den Grund für die Eheschließung hin, nämlich „das wir gleichwol disen heurat vnnd frundschaft nit von gelts wege oder vnns damit hoch zu reichen furgenomen, sonndern aus wolgenaigtm willen vnnd zwischn vnns, den fursten, meren vnnd hoher frundschaft zu erheben, das vnns auch eur lieb tochter mit ftl. tugenden vnnd wesen wol berumbt wirdet.“<sup>446</sup> Weiter wies Wilhelm darauf hin, dass seine Forderungen nicht ungewöhnlich seien, sondern er einfach dem Herkommen in Bayern Folge geleistet habe. Außerdem habe Philipp zu bedenken, dass er das Geld ja nicht ihm, Wilhelm, „sonndern irer lieb diser zeit ainign dochter, wolliche sich eurer lieb willens gehallten vnnd sonndern zweifl nach mer thun wirdet. Derselben vnnd iren erben kumbt doch in letzt sollich heuratguet zu mererm vortail dann vnns“.<sup>447</sup> Die Verhandlungen bezüglich der einzelnen Artikel des Heiratsvertrages zogen sich hin. Auf das Schreiben Wilhelms vom 14. Juli reagierte Philipp am 22. Juli. Darin gestand er Jakobäa eine höhere Summe an Heiratsgeld als ursprünglich geplant zu, wollte aber keinesfalls mehr als 20.000 fl. darauf verwenden.<sup>448</sup> Diese Summe wurde im Heiratsvertrag vom 2. Januar 1522 schließlich auch festgehalten, zudem versprach Philipp seiner Tochter eine fürstliche Ausstattung.<sup>449</sup>

<sup>446</sup> Schreiben Wilhelms an Philipp, Kop. Augsburg, 14.7.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 66-70', hier fol. 66-66'.

<sup>447</sup> Schreiben Wilhelms an Philipp, Kop. Augsburg, 14.7.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 66-70', hier fol. 66'. Wilhelm wies auch noch auf die Möglichkeit seines eigenen Todes hin. Sollte er vor der Eheschließung sterben, so stünde Jakobäa nicht nur das Heiratsgut, sondern auch noch die Widerlage zu, sie könnte also ungleich fürstlicher damit ihren Lebensunterhalt bestreiten, auch ohne verheiratet zu sein.

<sup>448</sup> Vgl. das Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 22.7.1521 (sannt Marien Magdalenen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 72-74.

<sup>449</sup> Vgl. den Heiratsvertrag zwischen Wilhelm und Philipp, Or. Baden, 2.1.1522; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1517, unfoliiert. Allerdings wurde die Zahlung gesplittet, ein Teil wurde bei der Eheschließung fällig und auch tatsächlich bezahlt. Vgl. die Quittung Wilhelms, Or. o.O. (München), 24.9.1522 (mittichen in der fronvasst vor Michaelis); GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1518. Die fehlenden 10.000 fl. sollten binnen Jahresfrist bezahlt werden und Philipp kam seiner Pflicht rechtzeitig nach. Vgl. die Quittung Wilhelms, Or. München, 26.9.1523; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1519.

Ein weiterer Verhandlungspunkt war die Morgengabe, die von bayerischer Seite an Jakobäa entrichtet werden sollte. Philipp erkundigte sich zunächst, ob die Aufwendung der Morgengabe auch nach den Vorschlägen Badens möglich war. Mit den Bestimmungen des Heiratsvertrages nach bayerischem Wortlaut war er nicht einverstanden, er forderte, „das die wort: wie dann im land zu Beyern vmb morgengab recht, sitt vnnd gewonheit ist etc., dysputation zu vermyden, vßgelassen werden.“<sup>450</sup> Philipp gestand allerdings zu, dass die Morgengabe nach Jakobäas Tod an Bayern zurückgehen könne. Wilhelm gab sich zwar in der ein oder anderen Sache verhandlungsbereit, aber er bezog auch deutlich Position, die er zu verlassen im Allgemeinen nicht beabsichtigte. In diesem Zuge wies er Philipp bezüglich der Morgengabe darauf hin, dass in Bayern die Höhe derselben an der Höhe des Heiratsgutes bemessen wurde und zwar im Verhältnis 1:3.<sup>451</sup> Nachdem das Heiratsgut lediglich 20.000 fl. betragen sollte, wurde Jakobäa dementsprechend auch nur mit einer Morgengabe in Höhe von 7.000 fl. bedacht.<sup>452</sup>

Verhandeln ließ Wilhelm mit sich beispielsweise bezüglich des Wittums: Es durfte nach Philipp nur für den Fall gelöst werden, wenn sich Jakobäa nach Wilhelms Tod neu verheiratete. „Das sol bei vnns weiter keinen strit haben“, so Wilhelm.<sup>453</sup> Im Heiratsvertrag wurden Jakobäa Schloss und Stadt Abensberg sowie Schloss und Markt Altmannstein mit jeweils allen Zugehörungen als Wittum zugewiesen.<sup>454</sup> Ursprünglich forderte Philipp eine ähnli-

<sup>450</sup> Stellungnahme Philipps zu den Verhandlungen in Göppingen, Or. Baden, 30.6.1521 (sontags nach Petri et Pauli); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 63-64, hier fol. 63.

<sup>451</sup> Vgl. das Schreiben Wilhelms an Philipp, Kop. Augsburg, 14.7.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 66-70'.

<sup>452</sup> Vgl. den Morgengabebrief Wilhelms, Or. o.O. (München), 21.9.1522 (an sannd Matheus des heiligen zwölfpoten vnnd ewangelisten tag); GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalialia, Nr. 1501. Von den in Bayern bis dato üblichen Summen wurde also Abstand genommen. Zwar wurde das Verhältnis der Beträge zueinander eingehalten, aber im Vergleich zu den bisherigen Summen 32.000 fl. / 10.000 fl. fiel beides jetzt deutlich geringer aus. Es stand Jakobäa frei, den Betrag „in irem leben oder nach irem tode zu uergeben oder zu uerschaffen, weme oder wohin sy gelust“. Heiratsvertrag zwischen Wilhelm und Philipp, Or. Baden, 2.1.1522; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalialia, Nr. 1517, unfoliiert. Fehlte eine derartige Regelung, blieb das Geld in Bayern.

<sup>453</sup> Schreiben Wilhelms an Philipp, Kop. Augsburg, 14.7.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 66-70', hier fol. 67'.

<sup>454</sup> Vgl. die Wittumsverschreibung, Or. o.O. (München), 21.9.1522 (an sandt Matheus des heiligen zwölfpoten vnd ewangelistentag); GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalialia, Nr. 1500. Zudem wurde das Wittum durch Wilhelm noch aufgebessert, Jakobäa erhielt

che Regelung auch für die Widerlegung. Die Möglichkeit der Ablösung des Wittums im Fall einer erneuten Heirat Jakobäas nach dem Tod Wilhelms war ein unstrittiger Punkt. Allerdings sollte diese Auslösesumme, so die ursprüngliche bayerische Forderung, von Jakobäa bzw. von badischer Seite allgemein in Bayern erneut angelegt werden. Nur so konnte eine Widerlegung, die ansonsten nicht zu Kapital geworden wäre, beim Tod Jakobäas wieder an die bayerische Seite zurückfallen.<sup>455</sup> Wilhelm gestand später aber zu, dass diese Ablösesumme auch außerhalb Bayerns angelegt werden durfte. Allerdings sollte die jeweils zuständige Obrigkeit, unter deren Herrschaft das Geld eingesetzt würde, verpflichtet werden, dieses bzw. das erworbene Gut nach dem Tod Jakobäas an das „Haus Bayern“ zurückzuerstatten.<sup>456</sup> Diese Regelung fand schließlich Eingang in den Heiratsvertrag und die Wittumsüberschreibung.<sup>457</sup>

Bezüglich der Wittumslösung im Bedarfsfall zeigte sich Philipp mit dem Vorschlag Wilhelms einverstanden und beugte sich dessen Forderungen. Allerdings war er weiterhin nicht bereit, sich auch in Sachen des väterlichen Erbverzichts der Meinung Wilhelms anzuschließen.<sup>458</sup> Philipp wollte „von

---

zusätzlich 3.000 fl. Davon sollte sie jährlich 150 fl. aus den Münchner Zolleinnahmen erhalten. Vgl. die Zuweisung durch Wilhelm, Or. o.O. (München), 21.9.1522 (an sannd Matheus des heyligen zwölfpoten vnnd ewangelisten tag); GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalialia, Nr. 1499.

<sup>455</sup> Vgl. SPIESS, Familie, S. 159.

<sup>456</sup> „Doch damit e. l. fruntlichen willen vnnd zuenaigung bei vnns befinden, so wollen wir wiewol zu vberflus bewilligen, wo eur lieb tochter die abgelöst widerleg in vnnserm furstnthumb Bairn nit anzelegen funde, das ir alsdann zuegelassen soll werden, sollich widerleg gelt annderstwo anzelegen, doch gegen notturfittiger porgschafft vnnd verschreibung von furstn, herrn vnd adl, die vmb den widerfal sollichs gelts gnuessam verbinden vnd caution thun sollenn.“ Schreiben Wilhelms an Philipp, Kop. Augsburg, 14.7.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 66-70', hier fol. 67'-68.

<sup>457</sup> Vgl. den Heiratsvertrag zwischen Wilhelm und Philipp, Or. Baden, 2.1.1522; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalialia, Nr. 1517, und die Wittumsverschreibung, Or. o.O. (München), 21.9.1522 (an sandt Matheus des heiligen zwelffpoten vnd ewangelisten-tag); GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalialia, Nr. 1500.

<sup>458</sup> „Des verzigs halben vätterlichs erbs vnnd anfals weren wir vß naturlicher liebe zu diesem vnnd hoherm vnnserer dochtter geneigt, müssen aber dabey auch vnnsern namen vnd stammen, desselben gelegenheit, auch irrung, die daruß kunfftiglich entston möchte, wie e. l. vernunftlich selb ermessen khan, bedenncken vnd inn sonnderheit, wann es darauf gestelt solt werden, das vnnser dochtter aller vnnserer barschafft erbuehig vnnd vnnerziegen sein wurden, ander vnnserer erben mennlichs geschlechts dafür achten, das vnnser liebe dochtter dagegen als ein erb schulden zalen vnnd gulten vßrichtten solt, des wir gern furkommen sehen.“ Schreiben Philipps an Wilhelm, Or.

begertem verzig vnnsers als vätterlichen guts nit wissen zu wychen. Vnns ist aber vnser handt dannocht offē vnnd vnbeslossen, vnser tochter im selben auch vätterlich zu bedencken vnnd zu fürsehen.<sup>459</sup> Philipp hatte die Hoffnung auf männlichen Nachwuchs noch nicht aufgegeben, „souerr nun Gott vnns by vnnser gemaheln son bescheren würd“<sup>460</sup>, obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits 42 Jahre und seine Frau 38 Jahre alt war. Aus diesem Grund sollte Jakobäa nach Philipps Vorstellung einen Verzicht auf das väterliche Erbe ausstellen. Wilhelm bestand aber auch auf einem Anteil daran für Jakobäa: Sollte Philipp söhnelos sterben, so sollte Jakobäa die gesamte Fahrhabe ihres Vaters an Barschaft, Silbergeschirr, Geschmeide, Gold und Kleinodien zufallen, „damit haben sich weder eur lieb brueder, ire lanndtschafft oder yemands annder nit zu beschwern.“<sup>461</sup> Auch dieser Passus fand schließlich Eingang in den Heiratsvertrag.<sup>462</sup>

Eine Besonderheit war, dass Jakobäa nicht wie üblich einen Verzicht auf das väterliche und mütterliche Erbe ausstellen, sondern lediglich keine Ansprüche auf das väterliche Erbe mehr geltend machen können sollte, ausgenommen möglicherweise die Fahrhabe.<sup>463</sup> Für das mütterliche Erbe gab es für Philipp zwei Möglichkeiten: Sollte er noch legitime männliche Erben bekommen, so würde diesem oder diesen das mütterliche Erbe alleine zufallen. Wenn er aber keinen männlichen Erben vorweisen konnte, „sol vnser tochter, freuwlīn Jacoba, allein oder mit anndern vnnsern khindern, iren swestern, wo wir die mit vnnserer gemahel bekommen wurden, irer mütterlichen

Baden, 22.7.1521 (sannt Marien Magdalenen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 72-74, hier fol. 72’.

<sup>459</sup> Stellungnahme Philipps zu den Verhandlungen in Göppingen, Or. Baden, 30.6.1521 (sontags nach Petri et Pauli); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 63-64, hier fol. 63’.

<sup>460</sup> Stellungnahme Philipps zu den Verhandlungen in Göppingen, Or. Baden, 30.6.1521 (sontags nach Petri et Pauli); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 63-64, hier fol. 63’. Auch Sigmund von Tirol hoffte zeitlebens auf einen leiblichen Erben, den er aber von keiner seiner beiden Frauen bekam. In einem derart wichtigen Vertrag wie einem Heiratsvertrag sicherte man sich aber für alle Eventualitäten ab, selbst wenn diese äußerst unwahrscheinlich erschienen.

<sup>461</sup> Schreiben Wilhelms an Philipp, Kop. Augsburg, 14.7.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 66-70’, hier fol. 68’.

<sup>462</sup> Vgl. den Heiratsvertrag zwischen Wilhelm und Philipp, Or. Baden, 2.1.1522; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1517, unfoliiert.

<sup>463</sup> Vgl. den Verzicht Jakobäas auf das väterliche Erbe, gegebenenfalls ausgenommen der Fahrhabe, Or. Ulm, 24.9.1522; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1522.

erbschaft gannzt vnuerziegen vnd ir recht darzu vnbenommen sein.<sup>464</sup> Sollte dieser Fall allerdings nicht eintreten, Philipp keine Söhne haben, so sollte Jakobäa vom mütterlichen Erbe nicht ausgeschlossen, sondern sie und ihre eventuellen Schwestern gleichermaßen bedacht werden. Bezüglich der von Philipp geforderten Regelung für den mütterlichen Erbanteil sah Wilhelm aber keinen Handlungsbedarf mehr. Die Übergehung Jakobäas zugunsten ihrer möglichen Brüder war in seinen Augen indiskutabel und Baden sollte sich in dieser Hinsicht an den Vertragsentwurf der bayerischen Räte halten. Wilhelm sah es nicht als gerecht an, dass das mütterliche Erbe an mobilen Gütern und Pfandschaften, das ja nicht einmal von Baden selbst herstammte, sondern über Elisabeth aus der Pfalz kam, ausschließlich den Brüdern Philipps und nicht Philipps eigener Tochter zufallen solle.<sup>465</sup> Wilhelm konnte sich in dieser Angelegenheit durchsetzen und Jakobäa wurde das mütterliche Erbe zugesagt, das sie gegebenenfalls mit ihren Geschwistern hätte teilen müssen.<sup>466</sup> Diese Regelung war zwar nicht üblich, doch konnte sie für Wilhelm nur von Vorteil sein und ihm über seine Frau möglicherweise Besitz und auch Barschaft einbringen. Allerdings war das mütterliche Erbe nur für die Lebenszeit Jakobäas bzw. Wilhelms verfügbar, ihre männlichen Nachkommen wären nicht erbberechtigt gewesen.

Ein besonderer Bestandteil des Heiratsbriefes betraf die in den Verhandlungen genannte Stadt Kreuznach.<sup>467</sup> Nach der Schlacht von Seckenheim hatte Baden seinen Anteil am Kondominat der Grafschaft Sponheim, darunter

<sup>464</sup> Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 22.7.1521 (sannt Marien Magdalenen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 72-74, hier fol. 73. Für den Fall der Zuweisung des mütterlichen Erbes an Jakobäa ergab sich erneuter Handlungsbedarf: „Betreffen erhohung vnserer dochter wiedems, wann ir die mütterlich erbschaft zufallen, des wollen wir vnns mit e. l. zu vnnserm zusammenkommen oder -schicken fruntlich einigen, das e. l. deßhalb nit mangel haben soll.“ Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 22.7.1521 (sannt Marien Magdalenen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 72-74, hier fol. 73’.

<sup>465</sup> Vgl. das Schreiben Wilhelms an Philipp, Kop. Augsburg, 14.7.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 66-70’.

<sup>466</sup> Vgl. den Heiratsvertrag zwischen Wilhelm und Philipp, Or. Baden, 2.1.1522; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalien, Nr. 1517, unfoliiert.

<sup>467</sup> Im Folgenden wird als Verhandlungsgegenstand die Stadt Kreuznach genannt. Im Allgemeinen wurde aber über die Grafschaft Vordersponheim verhandelt, Kreuznach war ein Bestandteil. Die Grafschaft Sponheim, aufgeteilt in Vordere und Hintere Grafschaft Sponheim, war seit dem Aussterben des ansässigen gleichnamigen Grafengeschlechts 1437 ein Kondominat zwischen Pfalz-Simmern, Baden und Kurpfalz. Vgl. DOTZAUER, Geschichte, S. 321-323.

Kreuznach, um 45.000 fl. an die Kurpfalz verpfänden müssen. Erst mit der Heirat Elisabeths war Kreuznach als Heiratsgut wieder zur lebenslangen Nutzung von der Pfalz an Baden gekommen. Die Stadt war also zum Zeitpunkt der Heiratsverhandlungen Teil des mütterlichen Erbes und demnach mit Jakobäas Anspruch auf diesen Erbteil – Jakobäa war momentan die Alleinerbin – an Bayern übergegangen.<sup>468</sup> Philipp erbat aber für seine männlichen Erben ein Lösungsrecht um 30.000 fl. Aus Kreuznach selbst waren nach Abzug der Unterhaltskosten jährlich ca. 1.500 fl. Ertrag zu rechnen, die Jakobäa oder ihren Nachkommen uneingeschränkt zur Verfügung stehen sollten. Die Lösung Kreuznachs sollte den nachfolgenden Markgrafen von Baden, für den Fall, dass diese keine leiblichen Söhne Philipps waren, für 42.000 fl. möglich sein, „wie dann sollich auch von der Pfaltz inn dieser sumen an vns [*Philipp*] kommen ist“.<sup>469</sup> Für dieses Zugeständnis forderte Philipp eigentlich eine Erhöhung des Witwengutes im gleichen Wert, also 42.000 fl., worüber er sich mit Wilhelm nochmals unterreden wollte.<sup>470</sup> Philipp erhöhte also von seiner Seite her die Auslösesumme, die die Markgrafschaft Baden zu zahlen hätte: Kreuznach sollte auf jeden Fall bei Baden bleiben, Bayern keine Möglichkeit der Inbesitznahme bekommen. Die eigentliche Regelung hätte Folgendes vorgesehen: Sollte Kreuznach Bestandteil des Heiratsgeldes oder der Ausstattung Jakobäas sein, wäre es bei ihrem kinderlosen Tod an die badische Seite zurückgefallen. Sollten aber aus der Ehe die zu erwartenden Kinder hervorgehen, so wären diese erbberechtigt und Kreuznach somit für Baden verloren gewesen.<sup>471</sup> Um dieser Befürchtung vorzubeugen, war Philipp offenbar bereit, die enorme Summe von 42.000 fl. zuzugestehen, um Bayern aus dem badischen Herrschaftsgebiet zu halten. Das erklärt sich aus den schwierigen Herrschaftsverhältnissen, in die Kreuznach geografisch eingebettet war. Schon nach dem Verlust für Baden 1462 hatte die Kurpfalz

<sup>468</sup> Vgl. DOTZAUER, Geschichte, S. 325.

<sup>469</sup> Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 22.7.1521 (sannt Marien Magdalenen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 72-74, hier fol. 73'. Nach dem Tod Philipps kam es trotz aller vertraglichen Regelungen zu Streit zwischen Baden und Bayern bezüglich der Lösung Kreuznachs. Vgl. zum Verlauf des Streits GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1510, unfoliert. Baden löste die Herrschaft aber schließlich um sogar 46.000 fl. aus. Vgl. die Quittung Wilhelms, Kop. o.O., o.D.; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1510, unfoliert. Vgl. dazu auch DOTZAUER, Geschichte, S. 325.

<sup>470</sup> Vgl. das Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 22.7.1521 (sannt Marien Magdalenen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 72-74.

<sup>471</sup> Vgl. zum Erbrecht von Heiratsgeld, Widerlegung und Morgengabe SPIESS, Familie, S. 133-162.



versucht, die einzige nicht-wittelsbachische Herrschaft Baden auch für die Zukunft aus dem Kondominat auszuschließen.<sup>472</sup> Nachdem Baden aber wieder zurück in den Besitz der Herrschaftsrechte gekommen war, war es natürlich im Besonderen daran interessiert, diese Ansprüche nicht leichtfertig wieder aufzugeben. Besonders ungern hätte man die Ansprüche wohl erneut in wittelsbachischer, wenn auch bayerisch-wittelsbachischer, Hand gesehen. Im Heiratsvertrag wurden dann die 42.000 fl., die sich aus 32.000 fl. Heiratsgut und 10.000 fl. Morgengabe der Mutter Jakobäas zusammensetzten, als Ablösesumme für die Grafschaft Vordersponheim mit Kreuznach festgelegt.<sup>473</sup>

Großzügig verzichtete Wilhelm auf weitere Verhandlungen bezüglich der Aussteuer zu seinen Gunsten. Das freundschaftliche Verhältnis zu Baden lag ihm nach eigenen Angaben mehr am Herzen. Vermutlich trug der trotz aller Zugeständnisse zu erwartende finanzielle und materielle Zuwachs auch dazu bei. Allerdings sollte über den Verzicht auf das väterliche Erbe noch einmal verhandelt werden, „in betrachtung der vatterlichen liebe vnnd natürlicher schuld“.<sup>474</sup> Auch bezüglich des mütterlichen Erbes sollte Philipp im Sinne seiner Tochter und zur Vermeidung von übler Nachrede seine Haltung überdenken. Abschließend äußerte Wilhelm noch den Wunsch, dass er seine zukünftige Braut zu gegebener Zeit auch gerne in Augenschein nehmen wolle. Die Intention Philipps bei diesen Verhandlungen trat deutlich zutage: Jakobäa sollte keinesfalls eine Erbtöchter werden. Das zentrale Anliegen Philipps war, dass Bayern im Falle seines söhnelosen Todes keinerlei Ansprüche auf und in Baden geltend machen sollte. Dieses Vorgehen setzte ein gewisses Maß an Hausdenken voraus, da es bedeutete, die direkte Nachkommenschaft zugunsten einer Seitenlinie zu übergehen. Hätte Philipp eher familial gedacht, hätte er wohl seine Tochter zur Erbin eingesetzt. So aber war es ihm wichtiger, den Besitz und die Herrschaft im Haus Baden zu behalten.<sup>475</sup>

<sup>472</sup> Vgl. DOTZAUER, Geschichte, S. 323.

<sup>473</sup> Vgl. den Heiratsvertrag zwischen Wilhelm und Philipp, Or. Baden, 2.1.1522; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1517, unfoliiert.

<sup>474</sup> Schreiben Wilhelms an Philipp, Kop. Augsburg, 4.8.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 75-76. Darauf wiederum folgte ein Schreiben Philipps, in welchem er eine Aussetzung der Verhandlungen über das väterliche und mütterliche Erbe bis zu einer nächsten Zusammenkunft ankündigte. Vgl. das Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 15.8.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 77.

<sup>475</sup> Vgl. SPIESS, Familie, S. 337. Diese Entscheidung war zwar im Sinne des Hausdenkens, da eine fremde Herrschaft ausgeschlossen werden konnte. Allerdings zeigten die Er-



Die Verhandlungen fanden vorerst ihren Abschluss gegen Ende des Jahres 1521, als Wilhelm über Weihnachten zu Philipp nach Baden reisen wollte.<sup>476</sup> Dieses Vorhaben schien sich allerdings nicht so leicht umsetzen zu lassen, da Philipp vor allem in den Diensten des Kaisers unterwegs war.<sup>477</sup> Letztendlich jedoch war ein Treffen doch noch möglich, da die Heiratsabrede zwischen

eignisse von 1533 nach Philipps Tod, dass die Linie in einen baden-badischen und einen baden-pforzheimerischen Zweig geteilt wurde. Der von Philipp ersehnte Sohn hatte sich nicht eingestellt und so waren seine beiden Brüder die Erben.

<sup>476</sup> Am 30.11.1521 war Wilhelm zu einem Schwäbischen Bundestag nach Ulm aufgebrochen, wo er bis nach Weihnachten blieb. Vgl. Cgm 1951, fol. 46. Ursprünglich jedoch hatte er über Weihnachten nach Baden reisen wollen, denn bereits im Oktober hatte Wilhelm Philipp daran erinnert, dass er nun endlich seine künftige Braut zu Gesicht bekommen wolle. Vgl. das Schreiben Wilhelms an Philipp, Konz. Grünwald, 13.10.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 79. Philipp teilte Wilhelm allerdings mit, dass er momentan verhindert sei und deshalb noch nicht sicher sagen könne, ob er denn wirklich in nächster Zeit zu Verhandlungen anwesend sein könne. Er habe ohnehin schon recht lange auf eine Antwort Wilhelms warten müssen. Vgl. das Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 18.10.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 85. Wilhelm wollte dann „auf Weynacht oder der heiligen drei konig tag schirst gedachte eur l. tochter beseh vnd dagegen sy vns besehen“. Da er sich ohnehin in Ulm aufhalte, sei die Weiterreise nach Baden nur sinnvoll. Brief Wilhelms an Elisabeth, Konz. Ulm, 22.11.1521; GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 55. Damit überraschte er allerdings Philipp und Elisabeth. Dies geht aus einem Schreiben der Markgräfin Elisabeth hervor, die Wilhelm mitteilte, dass ihr Mann gerade unterwegs sei und deshalb sie vom Schreiben Wilhelms Kenntnis genommen habe. Vgl. den Brief Elisabeths an Wilhelm, Or. Baden, 23.12.1521 (montag nach Thome ap[osto]li); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 53. Auch Philipp wandte sich in einem Schreiben an Wilhelm, in welchem er ihm mitteilte, dass er selbst in Luxemburg beschäftigt und seine Frau nicht ganz gesund sei. Dennoch sollte sich Wilhelm trotz des harten Winters auf die Reise machen, da die Heiratsverhandlungen ohne sein Beisein nicht weitergeführt werden konnten. Vgl. das Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Baden, 26.12.1521 (sannt Steffans tag prothomartirio); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 54.

<sup>477</sup> Elisabeth teilte Wilhelm mit, dass sie sein Schreiben mit eilender Botschaft an Philipp weitergeleitet habe. Eine Antwort seinerseits schicke sie ihm umgehend nach Ulm. Vgl. den Brief Elisabeths an Wilhelm, Or. Baden, 25.11.1521 (sannt Kathreinen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 56. Philipp selbst setzte seine Frau davon in Kenntnis, dass er mit dem Besuch Wilhelms einverstanden sei und seine Räte mit der Prüfung des Plans beauftragt habe. Brief Philipps an Elisabeth, Konz. Luxemburg, 27.11.1521 (mitwoch nach Katherine); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 57. Tags zuvor hatte Philipp Wilhelm über seine Abwesenheit bereits in Kenntnis gesetzt. Vgl. das Schreiben Philipps an Wilhelm, Or. Luxemburg, 26.11.1521 (dinstag nach Katherine virginis); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 58.

Wilhelm und Jakobäa auf den 2. Januar 1522 datiert.<sup>478</sup> Diese vertragliche Festlegung wurde mit Sicherheit erst getroffen, nachdem die strittigen Punkte zu einem großen Teil geklärt waren und Wilhelm seine Braut in Augenschein hatte nehmen dürfen. Die Hochzeit fand schließlich am 29. September 1522 statt.<sup>479</sup> Sie unterschied sich deutlich von anderen, die im „Haus Bayern“ mitunter äußerst prächtig begangen worden waren: „Ist niemand auf die hochzeit khomen dan seiner gn. h. schweher vnd brueder, auch ein marggraf von Paden, dan es wart vrsach halben nit vil freudt verhanden, das die alt marggräfin von Paden gestorben wahr alß an seines gn. h. schwiher.“<sup>480</sup>

Ein bisher nicht berücksichtigter Anlass für die Entscheidung Wilhelms, Jakobäa von Baden zur Frau zu nehmen, war in diesem Fall vermutlich ernsthafte Zuneigung. Zwar war dieser Grund zur Zeit Albrechts und auch Wilhelms kein ausschlaggebender für eine Eheschließung, doch mitunter beeinflusste er abseits aller machtpolitischen und finanziellen Erwägungen die Entscheidung. Hier sei nur auf die Heirat zwischen Albrecht und Kunigunde verwiesen, die zwar allein aus taktischen Gründen sehr erstrebenswert war, aber auch von einer gewissen Zuneigung der beiden Heiratspartner geprägt war. Ebenso scheint es sich bei Wilhelm und seiner 15-jährigen Braut Jakobäa verhalten zu haben.<sup>481</sup> Für die Jagd konnte er sie offenbar begeistern und seit der Hochzeit begleitet Jakobäa Wilhelm oft, beispielsweise wenn er zu Reichstagen aufbrach.<sup>482</sup>

<sup>478</sup> Vgl. den Heiratsvertrag zwischen Wilhelm und Philipp, Or. Baden, 2.1.1522; GLA Karlsruhe, Abt. 46, Personalia, Nr. 1517, unfoliiert, und ein Regest in HStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 4784 (Regestensammlung Augustin Köllner), fol. 61.

<sup>479</sup> Vgl. Cgm 1951, fol. 49. Sigmund von Riezler (Wilhelm, S. 707) gibt als Hochzeitsdatum allerdings den 5.10. an.

<sup>480</sup> Cgm 1951, fol. 49. Markgräfin Elisabeth, die Mutter Jakobäas, war am 24.6.1522 verstorben.

<sup>481</sup> Als Beleg für diese Vermutung kann der dieser Arbeit vorangestellte Brief Wilhelms an seine Gemahlin Jakobäa herangezogen werden, den er ihr von einem Jagdausflug aus zukommen ließ. Vgl. das Schreiben Wilhelms an Jakobäa, Or. Sauerlach, 25.11.1523 (an sandt Katharinen tag); GHA München, Korrespondenzakten 584/I, fol. 302. Vor allem der Satzesatz wäre in dieser emotionalen Weise nicht nötig gewesen und ist ein Hinweis auf die ehrliche Zuneigung Wilhelms zu seiner Frau.

<sup>482</sup> Vgl. zur Jagdbegeisterung beispielsweise den Hinweis in Cgm 1951, fol. 50: „Dem frau zimer vil lust mit jagen gemacht“. Zur Begleitung auf Reichstage vgl. beispielsweise Cgm 1951, fol. 61: „Im 1526 jar gab herzog Wilhelm ein solche summerfarb und zoch gehen Landshuet mit dem frauenzimer. Het vil guet muet mit jagen. Wis sich mit 200 pferden auf ein reichstag gehen Speir, wo er nit vil ausgricht.“ Gemeinsame Unternehmungen gelten in der neueren Forschung als Zeichen der Akzeptanz der Ehefrau.

## 4.5 Ludwig X. (1495-1545)

### 4.5.1 Die Primogeniturordnung von 1506 und ihre Folgen für Ludwig

#### 4.5.1.1 Die bayerische Primogeniturordnung – ein Novum?

Ludwig X. war das fünfte Kind von Kunigunde und Albrecht IV. und kam am 18. September 1495 zur Welt. Die von seinem Vater 1506 erlassene Primogeniturordnung betraf ihn besonders, da er nach Wilhelm IV. der zweite Sohn war und damit einige Abstriche in Stand und Lebensführung verbunden waren. Zunächst hielt die Ordnung fest, dass aus den ehemals zwei Herzogtümern Landshut und München nun eines geworden sei, und von jetzt an sollte vor allem „kein taillung noch zertrennung mer geschehen, auch in solhen vnnsern herzogthumben nit mer dann ain regirnder herzog lanndsfürst vnd herr sein sol vnd mög“.<sup>483</sup> Die grundlegende Bestimmung aber war, dass „nach absterben vnnsers herzog Albrechts söh herzogthumb regiment vnd regirung an den eltessten vnnsern sone, herzog Wilhellmen genannt, wo der im leben wär, oder wo nit, das got verhüt, an den elltisten nach ime vnnsern lebentigen sone weltlichs stannts erblich fiel vnd käm.“<sup>484</sup> Aufgrund der Primogeniturordnung führte Ludwig lediglich den Titel eines Grafen zu Vohburg und wurde auch dementsprechend behandelt, also gräflisch und nicht fürstlich. Die Zuweisung des Grafentitels sollte eventuelle Erbansprüche von vorneherein ausschließen, da die Degradierung sowohl im Titel als auch im tatsächlichen Rang stattfand und somit jegliche Ansprüche verwehrt wurden.<sup>485</sup> Zudem sah die Ordnung vor, dass Ludwig als nachgeborener Sohn entweder unverheiratet und kinderlos bleiben oder aber in den geistlichen Stand eintreten sollte. Zur finanziellen Regelung war festgehalten worden, dass die nachgeborenen Söhne mit Erreichen ihrer Mündigkeit eine jährliche Zuweisung von 4.000 fl. erhalten sollten. Im Vergleich zur fürstlichen Lebensführung der Erstgeborenen scheint dieser Betrag äußerst knapp

---

Ebenso sind Geschenke oder besondere Rechte der Fürstin ein Indiz dafür. Vgl. ROGGE, Töchter, S. 262.

<sup>483</sup> GEBERT, Primogeniturordnung, S. 100.

<sup>484</sup> GEBERT, Primogeniturordnung, S. 100.

<sup>485</sup> Vgl. WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 50. Dies zeigte sich offenbar auch im täglichen Leben: So wurde an der herzoglichen Tafel zwischen herzoglichem und gräflischem Gedeck unterschieden, was sich etwa in der Speisenfolge bemerkbar machte. Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 10.

bemessen. Die allgemeinen Bestimmungen wurden noch um aktuelle Regelungen ergänzt: Da Wilhelm im Jahr 1506 noch nicht volljährig war, wurde in der Ordnung festgehalten, dass ein Vormundschaftsrat aus sieben Mitgliedern sowie eine Kontrollinstanz aus 64 Ständevertretern eingerichtet werden sollten, welche die Einhaltung des Erlasses überwachten.<sup>486</sup> Inwieweit die Landschaft schon an der Ausarbeitung des Textes bzw. Inhalts der Ordnung beteiligt war, ist nicht eindeutig belegbar. Vermutlich aber stimmte sie lediglich den Bestimmungen Albrechts IV. zu, ohne vorher an der Entstehung mitgewirkt zu haben.<sup>487</sup>

Zwar war für Bayern diese Erbregelung in ihrer Deutlichkeit und postulierten Verbindlichkeit ein Novum. Ähnliche Bestimmungen bzw. einzelne Elemente der bayerischen Regelung wurden aber in anderen Territorien mitunter schon seit Längerem gebraucht, wenn auch teils in modifizierter Weise, wie der folgende Vergleich von zeitlich nahe liegenden Erbbestimmungen anderer wittelsbachischer Linien (Pfalz, Straubing-Holland) sowie Baden und Sachsen zeigen soll.<sup>488</sup> Die früheste und bekannteste dieser Regelungen, die Goldene Bulle von 1356, betraf unter anderem die pfälzische Linie der Wittelsbacher, für die das Erstgeburtsrecht schon knapp 200 Jahre früher verbindlich wurde. Die Bulle besagt, dass die sogenannten Kurlande, also die Territorien der den König wählenden Kurfürsten, ungeteilt bleiben mussten. Aus diesem Grund sollte der jeweils Erstgeborene alleine die Herrschaft übernehmen, um einer Zersplitterung der Machtverhältnisse vorzubeugen. Allerdings wurde diese Rechtsform ab 1356 nicht flächendeckend auch auf „Nicht-Kurlande“ angewandt, sondern blieb stark auf die in der Bulle genannten Gebiete beschränkt. Diese Regelung betraf also beispielsweise die

---

<sup>486</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 24f.

<sup>487</sup> Diese Ansicht vertritt auch Barbara Gebert, die zum einen eine Analyse der im Quellentext gebräuchlichen Wendungen wie auch der Beurteilung in der Forschungsliteratur dazu vorgenommen hat. Gebert kommt zu folgendem Schluss: „Herzog Albrecht IV. war demzufolge die allein treibende Kraft dieses Vertrages.“ GEBERT, Primogeniturordnung, S. 39-43, hier S. 43.

<sup>488</sup> Die Auswahl der dargestellten Ordnungen erfolgte zum einen durch Rückgriff auf wittelsbachische Regelungen (Pfalz, Straubing-Holland) oder auf in zeitlicher Nähe zur Primogeniturordnung liegende Bestimmungen (Baden, Sachsen). Vor allem der Vergleich mit Sachsen bot sich an, weil er sehr zeitnah zu 1506 ist und die Voraussetzungen und Ursachen sehr gut mit Bayern zu vergleichen sind. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ebenso wenig wie die Auflistung von Helmut Neuhaus, auf die hier verwiesen sei. Sie bietet aber in der stichpunktartigen Aufzählung verschiedener Erbbestimmungen eine breite Vergleichsbasis im Überblick. Vgl. NEUHAUS, Chronologie, S. 385-390.

Pfalz, nicht aber die bayerische Herrschaft der Wittelsbacher. Nur einzelne Fürstentümer regelten ihr Erbrecht in Anlehnung an die Bulle in ähnlicher Weise.<sup>489</sup>

Im Falle des wittelsbachischen Teilherzogtums Straubing-Holland trat das Fehlen einer einheitlichen Regelung, wie beispielsweise in der Goldenen Bulle festgelegt, deutlich zutage. Nach dem Tod des letzten wittelsbachischen Herzogs in den Niederlanden 1425 prallten unter den im Reich regierenden wittelsbachischen Herzögen drei unterschiedliche Auffassungen der Erbbefugnis aufeinander: Um den Anfall des Erbes Straubing-Holland konkurrierten die Herzöge von Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut und Bayern-München. Allerdings war nur der bayerische Teil des Erbes von Interesse, die Besitzungen in den Niederlanden nicht. Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt sah sich als der älteste der drei im Recht, für seine Linie das komplette Erbe einfordern zu können.<sup>490</sup> Herzog Heinrich von Bayern-Landshut hingegen trat für eine Aufteilung des Erbes unter den drei Konkurrenten ein, die Herzöge Ernst und Wilhelm von Bayern-München sahen sogar eine Vierteilung vor.<sup>491</sup> Ludwig von Ingolstadt vertrat also bereits eine Ansicht, die am ehesten dem Erstgeburtsrecht entsprach. In den Verhandlungen vor dem königlichen Schiedsgericht berief er sich dazu auf die biblische Grundlage des Erstgeburtsrechts (Gen 1, Mose 21 und 27) und zudem auf die Bestimmungen der Goldenen Bulle. Zu berücksichtigen ist, dass er diese Ansicht vor allem deshalb vertrat, weil sie zu seinem eigenen Vorteil gewesen wäre und er sich im Falle einer anderen Lösung auch finanziell benachteiligt sah. Dennoch zeigt sich, dass ein gewisses Bewusstsein für die Rechtmäßigkeit einer solchen Argumentation bei ihm bereits vorhanden war. Die anderen beiden Linien vertraten dagegen das bisher übliche Vorgehen, das eine Aufteilung des Erbes unter allen Berechtigten vorgesehen hätte. Zwar wurde 1425 eine Art Primogenitur bereits zur Sprache gebracht, durchsetzen konnte sie sich allerdings nicht. Letztendlich wurde der niederbayerische Landesanteil nach Vorstellung der Münchner Linie im Schiedsspruch von Preßburg 1429 aufgeteilt: Die vier Herzöge Ludwig, Heinrich, Wilhelm und Ernst wur-

<sup>489</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 14f.

<sup>490</sup> Ludwig war 1365 geboren worden. Er war deutlich älter als seine beiden Konkurrenten: Ernst war 1373 und Heinrich erst 1386 geboren worden.

<sup>491</sup> Vgl. KRENN, Ende, S. 350; STRAUB, Teilungen, S. 267f. Nach dem Tod Johanns III. 1425 war Philipp von Burgund als Regent in die Regierungsgeschäfte eingetreten. In Bayern bestand aber kein Zweifel daran, dass das Territorium wieder an Bayern zurückfallen und nicht in burgundischer Hand bleiben sollte.

den jeweils bedacht, man teilte nicht nach Linien, sondern nach Anzahl der erbberechtigten Personen.<sup>492</sup>

In Baden traf man eine Erbregelung, die allerdings gegenüber der Goldenen Bulle nach den tatsächlichen Erfordernissen modifiziert wurde. Das Verfahren des Erstgeburtsrechts war bereits unter Markgraf Jakob I. (reg. 1431-1453) etabliert worden, der seinen ältesten Sohn Karl als Nachfolger eingesetzt und die anderen Söhne, welchen eine Heirat untersagt war, mit geistlichen Pfründen oder diplomatischen Stellen versorgt hatte. Das übliche Erbverfahren in Baden sah später vor, dass Herrschaft und Land höchstens unter zwei Söhnen aufgeteilt werden sollten. Der jüngere der beiden Erben durfte dabei ebenfalls nicht heiraten, sein Territorium würde also gegebenenfalls wieder an die Hauptlinie zurückfallen. Das dem Jüngeren zustehende Gebiet war also eher eine Apanage auf Lebenszeit, allerdings mit gewissen Machtbefugnissen und Regierungsgewalt. Weitere Söhne nach dem Erst- und Zweitgeborenen sollten mit geistlichen Pfründen ausgestattet werden.<sup>493</sup>

Näher zum Untersuchungszeitraum liegt eine erstgeburtsrechtliche Verfügung aus dem Herzogtum Sachsen, die „Dispositio Albertina“ aus dem Jahr 1499. Sie soll in der Reihe der Vergleichsbeispiele vorgestellt werden, da sich die Verhältnisse in Sachsen und Bayern sehr ähneln und doch unterschiedliche Regelungen hervorgebracht haben. Herzog Albrecht der Beherzte traf die Bestimmung, dass der albertinische Teil Sachsens nach seinem Tod ungeteilt bleiben und die Herrschaft aus der eigenen Linie wieder besetzt werden sollte. Diese Regelung gründete in der Aufteilung des Herzogtums im Leipziger Vertrag von 1485: Darin hatten Albrecht und sein Bruder Ernst das Herzogtum Sachsen in einen albertinischen und einen wettinischen Landesteil aufgelöst. Um einer weiteren Teilung nach seinem Tod zuvorzukommen, entwarf Albrecht der Beherzte offenbar die Regelung aus dem Jahr 1499. Ihm war vor allem daran gelegen, das Haus Sachsen und seinen fürstlichen Rang zu bewahren und zu fördern, gleichzeitig aber auch seine Söhne angemessen auszustatten. Einer der drei Söhne sollte ein geistliches Amt bekleiden, die anderen beiden aber mussten versorgt werden, und Albrecht befürchtete eine Teilung des Landes. Die Regelung sah nun also vor, dass Georg, der Ältere, die meißnisch-thüringischen Gebiete, im Folgenden Stammlande genannt, erhalten sollte, Heinrich hingegen das neu erworbene Friesland.<sup>494</sup> Der erst-

---

<sup>492</sup> Vgl. KRENN, Ende, S. 360.

<sup>493</sup> Vgl. dazu SCHWARZMAIER, Baden, S. 106f. und S. 117f.

<sup>494</sup> Vgl. BERGERHAUSEN, Dispositio, S. 164f. Allerdings war die Regelung Albrechts in Übereinstimmung mit seinen beiden Söhnen Georg und Heinrich getroffen und nicht

geborene Sohn wurde also insofern berücksichtigt oder bevorzugt, als er das angestammte Land erhielt, in dem die Herrschaft schon einigermaßen gefestigt war. Der zweitgeborene wurde angemessen ausgestattet, allerdings in einem geografisch weiter entfernten Gebiet. Über die weiteren Besitzverhältnisse machte Albrecht keine Angaben, er regelte lediglich die Versorgung seiner eigenen Söhne bzw. auch noch der Enkelgeneration, allerdings nur in den Stammlanden.<sup>495</sup> Somit war die „Dispositio Albertina“ keine Primogeniturordnung im eigentlichen Sinne, sondern ebenfalls nur eine Erbregelung mit gewissen Vorteilen für den Erstgeborenen und der Komponente der Unteilbarkeit des Territoriums, die schon in der Goldenen Bulle angeordnet worden war. Zwar wurde der Erstgeborene bevorzugt, aber der Glücksfall des Erwerbs Frieslands verhinderte eine weitere Diskussion um eventuelle Vorrechte für ihn. Dennoch lässt sich hier die moralische Doppelbindung des Herzogs deutlich erkennen: Zum einen sah sich Albrecht verpflichtet, seine Söhne angemessen auszustatten. Dies entsprach ganz dem traditionellen Rechtsdenken, das mitunter auch in einer Landesteilung münden konnte. Zum anderen aber wollte Albrecht die Herrschaft und seinen Landesteil unzertrennt erhalten, damit es nicht an politischem Gewicht und Prestige verlor. Dieser Umstand wiederum zeigt ein gewisses frühstaatliches Denken und vor allem das Bewusstsein um die Verantwortung für das „Haus“ und die Dynastie. In einer ähnlichen Situation befand sich 1506 auch der bayerische Herzog: Es waren mehrere Söhne vorhanden, Haus und Herrschaft aber sollten ungeteilt bleiben. Der entscheidende Unterschied zwischen der „Dispositio Albertina“ und der bayerischen Primogeniturordnung aber war, dass der bayerische Herzog bereits eine Regelung treffen wollte, die allgemeingültigen und rechtsverbindlichen Charakter hatte. Die Regelung sollte nicht nur für die nächste Generation gelten, sondern auch darüber hinaus Bestand haben. Albrecht der Beherzte dagegen hatte lediglich eine Regelung für seine Söhne getroffen. Der Hausgedanke war bei ihm zwar schon vorhanden, allerdings noch nicht derart verfestigt, dass er eine Verfügung mit Rechtsnorm erlassen hätte.

Albrecht IV. konnte sich also beim Entwurf einer Erbfolgeregelung in Form der Primogeniturordnung an einigen ähnlichen Modellen im Reich ori-

---

wie in Bayern 1506 vom Vater verfügt worden.

<sup>495</sup> Allerdings wurden Regelungen zugunsten Heinrichs getroffen, falls er die Herrschaft in Friesland nicht halten könnte. Sein älterer Bruder hätte dann in den Stammlanden für seine ordentliche Versorgung aufkommen müssen. Vgl. BERGERHAUSEN, Dispositio, S. 166-168.

entieren. Insofern war die bayerische Regelung von 1506 also kein Novum. Ein neues Element lässt sich allerdings bei Albrecht IV. ausmachen: Er wollte eine Regelung treffen, die über die nächste Generation hinaus Bestand haben sollte. Es wurde kein konkreter Einzelfall bedacht, sondern es sollte vor dem Hintergrund des Wohls für das „Haus Bayern“ eine rechtsverbindliche Norm geschaffen werden.

#### 4.5.1.2 Ludwigs Versorgung als Dompropst zu Freising

Als Mittelweg zwischen Berufung zur Herrschaft und der Abschichtung in die politische Bedeutungslosigkeit griff man in Sachsen wie in Bayern darauf zurück, Söhnen zu geistlichen Ämtern zu verhelfen, wo sie mittels der zugehörigen Pfründen angemessen ausgestattet waren und zu kirchlichen Herrschaftsträgern aufsteigen konnten. Nicht selten führte der Weg über die Zugehörigkeit zu einem Domkapitel auf den Bischofsstuhl.<sup>496</sup> Zwar stand den Söhnen anstatt der geistlichen auch die militärische Laufbahn offen, doch „der Rückgriff auf die Reichskirche mit ihren wohldotierten Domkanonikaten und Bischofssitzen“<sup>497</sup> war die bevorzugte Alternative, zumal „der Besitz eines Bischofsstuhls des Reiches, der immer mit einem reichsunmittelbaren Territorium ausgestattet war, neben einer angemessenen Versorgung zugleich die fürstliche Gleichstellung mit dem regierenden Herzog“<sup>498</sup> regelte. Für das 16. Jahrhundert lassen sich auch aus diesem Grund vermehrt adlige bzw. hochadlige geistliche Würdenträger feststellen. Besonders gilt diese Feststellung für Fürstbischöfe wie beispielsweise in der Kirchenprovinz Salzburg, was auf die oben genannte Erklärung der angemessenen Ausstattung und Lebensführung zurückzuführen ist.<sup>499</sup> Nicht nur bei den Wittelsbachern, wo das Problem der Versorgung der Nachgeborenen ab 1506 besonders virulent geworden war, auch in anderen Dynastien wurde diese Praxis angewendet, die sich nach und nach zu einer Sekundogenitur verfestigte. Diese Versorgungsmöglichkeit lässt sich beispielsweise auch bei den Habsburgern feststellen, welche bevorzugt das Hochstift Brixen nutzten, um vor allem illegitime Söhne oder aber auch besonders loyale Räte mit Pfründen auszu-

---

<sup>496</sup> Vgl. BECKER, Wege, S. 205.

<sup>497</sup> WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 50.

<sup>498</sup> WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 50.

<sup>499</sup> Vgl. BECKER, Wege, S. 84f.



statten.<sup>500</sup> Dass diese habsburgische Besetzung des Brixener Bischofsstuhls nicht immer unproblematisch war, zeigt der Widerstand des ansässigen Domkapitels „gegen die zunehmende Einbindung des Bischofssitzes in die Versorgungslogik habsburgischer Reichskirchenpolitik“.<sup>501</sup> Dies wiederum war kein genuin Brixener Problem, sondern zeigte sich später auch in Bayern bei Herzog Ernst. Trotz allen Widerstands schien der weltliche Einfluss auf die Domkapitel aber immer noch ausreichend genug, um die Sekundogenitur aufrechterhalten zu können.

Noch deutlicher und vor allem früher als in Brixen war der Versorgungscharakter der Kirche im Hochstift Freising zu spüren, das die wittelsbachische Dynastie ab Mitte des 15. Jahrhunderts zu nutzen suchte.<sup>502</sup> Freising bot sich aufgrund seiner räumlichen Nähe zu München und seines hervorragenden überregionalen Rufs als probate Möglichkeit zur Versorgung der nicht herrschaftsberechtigten Söhne an. „Dann aber, an der Schwelle der Neuzeit, verkam das Bistum zu einem Versorgungsinstitut der nachgeborenen Prinzen des Hauses Wittelsbach. Zum großen Teil erhielten sie als minderjährige Kinder den Freisinger Bischofsstuhl, bzw. die Administration des Hochstifts.“<sup>503</sup> Mit dem wittelsbachischen Einfluss auf die Geschichte des Hochstifts hatte Freising schon seit dem 12. Jahrhundert zu kämpfen und versuchte wiederholt, seine Unabhängigkeit gegenüber dem bayerischen Herzog als Landesherrn zu wahren. Die Freisinger Bischöfe sahen sich selbst in der Rolle von Landesherrn im bescheidenen Bereich ihres Hochstifts.<sup>504</sup> Es war also aus Sicht der bayerischen Herzöge ein geschickter Schachzug, über mehrere Generationen die eigenen Söhne auf wichtigen Positionen innerhalb des Hochstifts zu platzieren, um so die Kontrolle über die Vorgänge innerhalb des geistlichen Territoriums und eine gute Möglichkeit zum Ein-

<sup>500</sup> Vgl. BECKER, Wege, S. 86; REINHARDT, Kontinuität, S. 143. Der Untersuchungszeitraum Rudolf Reinhardts setzt zwar einen Schwerpunkt im 17. und 18. Jahrhundert, lässt sich aber in den Grundlagen auch auf den in der vorliegenden Arbeit behandelten zeitlichen Rahmen anwenden. Hermann Wiesflecker (Maximilian, Bd. 5, S. 162) weist auf diese Möglichkeit der Versorgung vor allem bei Maximilian I. hin: „So waren die Domkapitel von Trient und Brixen ganz von Günstlingen des Kaisers beherrscht.“

<sup>501</sup> BECKER, Wege, S. 87. Vgl. weiter REINHARDT, Kontinuität, S. 144.

<sup>502</sup> Der Erste aus der Familie der Wittelsbacher auf dem Freisinger Bischofsstuhl war ab 1448 Johannes Grünwalder, ein illegitimer Sohn vermutlich Herzog Johanns II. von Bayern-München. Dass diese Versorgung gezielt betrieben, aber nicht unproblematisch war, zeigen zwei vorhergehende gescheiterte Versuche diesbezüglich. Vgl. BECKER, Wege, S. 92.

<sup>503</sup> MASS, Freising, S. 14.

<sup>504</sup> Vgl. MASS, Freising, S. 13.

greifen zu haben. Des Weiteren waren die Söhne standesgemäß versorgt. Ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert zeigte sich aber vor allem die pfälzische Linie der Wittelsbacher in Freising präsent und stellte über ein halbes Jahrhundert hinweg die Bischöfe.<sup>505</sup> Daraus ergab sich ein weiterer Grund, weshalb besonders Freising auch für die Linie Bayern-München interessant war: Um den pfälzischen Einfluss gering zu halten – hier sei nochmals auf die geografische Nähe Freising zum Herzogssitz in München und seine allgemein günstige Lage im bayerischen Herrschaftsgebiet verwiesen – bzw. unter Kontrolle halten zu können, sollten bestenfalls auch die eigenen Söhne eine geistliche Stelle in diesem Hochsift übernehmen.

Diese Möglichkeit bot die ohnehin notwendige Versorgung Ludwigs, für die bereits kurz nach Erlass der Primogeniturordnung Vorkehrungen getroffen wurden. Anfang 1507 erhielt Ludwig in Wolfratshausen die erste Tonsur.<sup>506</sup> Doch schon knapp ein Jahr zuvor war er von Papst Julius II. als Dompropst in Freising eingesetzt worden.<sup>507</sup> Die Aufnahme in das Freisinger Domkapitel konnte entweder auf eigenen Antrag, auf Wunsch des Domkapitels oder aber durch „*alia auctoritate*“ verhandelt werden. „*Alia auctoritate*“ bezeichnete hierbei meist den Papst oder auch die bayerischen Herzöge, die dieses Recht „mit ihrer selbständigen Landeskirchenpolitik zunehmend an sich“<sup>508</sup> zogen. Genau dieser Fall trat auch bei Ludwig ein, als ihm im Alter von nur elf Jahren ein Platz im Hochsift Freising zugewiesen wurde. Im Jahr 1510 sollte Ludwig noch eine weitere Pfründe erhalten, und Kaiser Maximilian I. empfahl seinen Neffen für eine Koadjutorenstelle im Erzbistum Salzburg. Die Bekleidung eines Koadjutorenamtes war gewissermaßen die vorzeitige Zulassung für den Bischofssitz: Der übliche Weg führte über das

<sup>505</sup> Vgl. BECKER, Wege, S. 92.

<sup>506</sup> Vgl. das *Testimonium primae tonsurae*, Or. Wolfratshausen, 21.2.1507 (sonntag Inuocavit); GHA München, Hausurkunden 898. Sigmund von Riezler (*Geschichte*, Bd. 4, S. 10) irrt also bei seiner Datierung der ersten Tonsur auf den 1.2. Mit der „*prima tonsura*“ wurde der Anwärter in den geistlichen Stand aufgenommen, was noch keiner tatsächlichen Weihe entsprach, sondern nur eine Art Auserwählung für ein kirchliches Amt darstellte und den eigentlichen Weihen voranging. Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 30. Wichtig war die Tonsur vor allem aus versorgungstechnischen Gründen, denn nur nach Erhalt war die Nutzung von Pfründen möglich. Vgl. BECKER, Wege, S. 177.

<sup>507</sup> Vgl. die Bulle Papst Julius' II., Or. Viterbo, 13.3.1506; GHA München, Hausurkunden 897.

<sup>508</sup> EBERSBERGER, Domkapitel, S. 48. Die Voraussetzungen – legitim geboren, katholisch, von gutem Ruf und für eine Kautio ausreichend finanzkräftig zu sein – erfüllte Ludwig allemal. Die Ernennung zum Dompropst konnte allerdings nur vom Papst, in diesem Fall eben von Julius II., vollzogen werden. Vgl. EBERSBERGER, Domkapitel, S. 49.

Domkapitel, aus welchem der neue Bischof gewählt wurde. Falls vorhanden, hatte allerdings ein Koadjutor in der Regel das Nachfolgerecht.<sup>509</sup> Erzbischof Leonhard von Keutschach jedoch lehnte Ludwig auf dieser Stelle ab. Möglicherweise verfolgte Kaiser Maximilian diese Bewerbung tatsächlich nicht mit dem nötigen Engagement und wollte einen bayerischen Herzog gar nicht auf dieser einflussreichen Position installieren, so Keutschachs Vermutung. Erzbischof Leonhard lehnte deshalb diese Anwartschaft strikt ab und verwies auf die Möglichkeit einer regulären Wahl nach seinem Tode.<sup>510</sup>

Ludwig selbst sah sich jedoch auf keiner der für ihn ins Auge gefassten Stellen am richtigen Platz. Er sagte sich bald von der ihm aufgebürdeten geistlichen Aufgabe los, legte sein Amt in Freising 1511 nieder und hielt sich zunächst am Hof seines Onkels Maximilian auf.<sup>511</sup> Für Wilhelm IV. war die Resignation Ludwigs noch keine beschlossene Sache. Noch 1512 bemühte er sich in Zusammenarbeit mit Maximilian, seinen Bruder im Bistum Magdeburg auf einer geistlichen Stelle unterzubringen, wurde aber zurückgewiesen.<sup>512</sup> Ludwig bemühte sich eher darum, die Mitregierung im Herzogtum Bayern durchsetzen zu können.

#### 4.5.1.3 Ludwigs X. Kampf um die Mitregierung und Aussetzung der Primogeniturordnung

Ludwig hatte 1511 sein geistliches Amt niedergelegt, weil er sich verstärkt um die Regierungsbeteiligung im Herzogtum Bayern bemühen wollte. Damit lehnte er sich offen gegen die Bestimmungen der 1506 von seinem Vater erlassenen Primogeniturordnung auf, die ihm die Regierungstätigkeit versagte. Ludwigs stärkstes Argument in dieser Angelegenheit war, dass er bereits 1495 zur Welt gekommen sei, die Nachfolgeregelung könne deshalb auf ihn noch nicht angewendet werden.<sup>513</sup> Unterstützt wurde Ludwig in seinem

<sup>509</sup> Vgl. REINHARDT, Kontinuität, S. 116; SELGE, Koadjutor, Sp. 163.

<sup>510</sup> Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 87f.

<sup>511</sup> Vgl. WEINFURTER, Einheit, S. 236.

<sup>512</sup> Vgl. das Schreiben Erzbischof Ernsts von Magdeburg, der sich erbat, „wir sollten solicher coadiutorey wegen furder vnangelant blieben seyn.“ Schreiben des Erzbischofs, Or. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück a. Allerdings konzentrierten sich die Bemühungen dessen ungeachtet bald auf Ludwigs Bruder Ernst. Vgl. dazu HStA München, Fürstensachen 319, fol. 2 und 3, sowie Fürstensachen 332, fol. 2-3 und 14-21.

<sup>513</sup> Vgl. WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 51.

Bestreben vor allem durch seine Mutter Kunigunde<sup>514</sup> sowie auch seinen kaiserlichen Onkel Maximilian. Dieser schickte dazu die Gesandten Johann von Talheim, Propst zu Wetzlar, und Georg Goldacher nach München, um seine Position in dieser Angelegenheit darzulegen. Maximilian stimmte Ludwig zu, dass die Bestimmungen der Ordnung „zu strenng vnnd beschweerlich“ seien und deshalb „gemiltert vnnd gebessert“<sup>515</sup> werden müssten. Er fühlte sich zur Vermittlung verpflichtet, da er „auch Iren Lannden vnnd Leutten als vnnsern vnnd des Hailigen Reichs Unnderthanen zu frid vnnd Rhue zuthuen schuldig“<sup>516</sup> sei. Ein allzu starkes Herzogtum Bayern mit einem selbstbewussten und einflussreichen Herzog an der Spitze lag – begründet aus den Erfahrungen aus dem Landshuter Erbfolgekrieg und auch in den eigenen Expansions- und Machtbestrebungen – nicht im Interesse Maximilians. Als „offizielle“ Begründung führte er einen dynastischen Grund an: Sollte der bayerische Herzog ohne Erben sterben, so bestand die Gefahr, „daß diß Fürstenthumb in annder Hennd von Irem stamen wachssen möcht.“<sup>517</sup> Dieses Szenario war quasi die „Urangst“ Albrechts IV. gewesen, möglicherweise bezog sich Maximilian bewusst darauf.<sup>518</sup> Ludwig, der ohnehin nicht in den geistlichen Stand eintreten wollte, sollte zumindest die Heirat erlaubt sein, sein Unterhalt dann auf immerhin 6.000 fl. jährlich erhöht werden.<sup>519</sup> Am eigentlichen Wortlaut der Primogeniturordnung aber änderte auch Maximilian

<sup>514</sup> Vgl. im Folgenden zur Rolle Kunigundes in der Regierungsfrage das einschlägige Kapitel bei GRAF, Kunigunde, S. 220–241. Sigmund von Riezler (Geschichte, Bd. 4, S. 11) schreibt dazu: „Wie bei aller Welt erfreute sich der jüngere Bruder auch bei seiner Mutter höherer Zuneigung. Gegenüber dem Einflusse dieser Mutter, die seinen Ehrgeiz aufstachelte, und des kaiserlichen Oheims, der seinen Klagen über das Testament geneigtes Ohr schenkte, hätte der siebzehnjährige Prinz mehr als gewöhnliche Entsagungskraft und Pflichttreue besitzen müssen, um sich nicht gegen die Einrichtung des Vaters aufzulehnen.“

<sup>515</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 30.

<sup>516</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 31.

<sup>517</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 31.

<sup>518</sup> Albrecht hatte mit der Konstruktion einer Blutslinie von Bavarus über Kaiser Ludwig den Bayern bis hin zu seiner eigenen Person und seinem Sohn Wilhelm versucht, andere Linien der Dynastie von der wittelsbachischen Herrschaft auszuschließen. Vor allem war seine Agitation gegen den Landshuter Vetter und die pfälzischen Wittelsbacher gerichtet.

<sup>519</sup> Allerdings war diese „Erlaubnis“ mit einer Bedingung verknüpft: Erst wenn auch Herzog Wolfgang verstorben war, sollte Ludwig heiraten dürfen. Denn noch war Wolfgang ein möglicher Nachfolger für Wilhelm und stand in der Reihenfolge der Anwärter auf die Landesgewalt an zweiter Stelle. Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 31f.

nichts: Nur der Älteste sollte ein regierender Herzog sein, die Nachgeborenen im Stand von Grafen bleiben.

In der Unterstützung des Anliegens Ludwigs berief Maximilian sich auch auf das verwandtschaftliche Verhältnis und den Familienbegriff. Dieser wurde auf beiden Seiten instrumentalisiert: Ludwig und Kunigunde appellierten mit der Familientradition und der unstandesgemäßen Abschtichung zu Grafen an Bruder und Sohn. So wurde dies jedenfalls von den Parteigängern Ludwigs empfunden. Tatsächlich war es aber erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts Usus geworden, dass sich auch die nicht-regierenden Wittelsbacher als Herzöge bezeichneten. Zuvor waren sie als Nicht-Regenten bzw. als Grafen bezeichnet worden, der Herzogstitel stand alleine dem tatsächlich die Regierungsgeschäfte Ausübenden zu. Die Bestimmung Albrechts IV. zur Titulatur war also kein Affront gegen seine jüngeren Söhne, sondern ein Versuch, alte Begrifflichkeiten wieder in die Tradition einzufügen.<sup>520</sup> Maximilian versuchte über die Einmischung in dieser Angelegenheit zumindest seinen Neffen Ludwig an sich zu binden, um so in einem Mindestmaß Einfluss auf die Geschicke in Bayern nehmen zu können.<sup>521</sup> Auch die Stände des vereinigten Herzogtums traten für eine personelle Dezentralisierung der Machtbefugnisse des Herzogs ein und standen somit auf Ludwigs Seite. Die Stände waren jetzt nicht mehr bereit, sich nach Erreichen der Volljährigkeit Wilhelms wieder einem starken Fürsten unterzuordnen. Dazu hatten sie in der Zeit der Regierungsvertretung von 1508 bis 1511 die Möglichkeit der stärkeren Einflussnahme auf die Belange des Landes zu sehr schätzen gelernt. Berufen konnte sich die Landschaft dabei auf die Landesfreiheitserklärung von 1508.<sup>522</sup> Mit der Erklärung hatten die Stände deutlich mehr Eigenständigkeit erreicht. Darunter fiel beispielsweise das Verbot für die landesherrliche Verwaltung, in die Rechte des Adels oder der Prälaten einzugreifen, oder auch ein Beschwerderecht der Stände und Untertanen allgemein gegen das unrechtmäßige Vorgehen der Verwaltung. Vor allem der Adel konnte alte Rechte und Traditionen wieder stärken und sich gegenüber dem landesherrlichen Einfluss behaupten. Diese Landesfreiheitserklärung musste von jedem neuen Herzog zuerst bestätigt werden, bevor die Landschaft aufgefordert werden konnte, die Erbhuldigung zu leisten.<sup>523</sup> Bei seinem Regierungsantritt versuchte Wilhelm, diese Bestätigung zu vermeiden, was ihm aber nicht ge-

<sup>520</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 55.

<sup>521</sup> Vgl. LUTZ/ZIEGLER, Zeitalter, S. 327.

<sup>522</sup> Gedruckt bei KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 17, S. 73-124.

<sup>523</sup> Vgl. LUTZ/ZIEGLER, Zeitalter, S. 325f.

lang. Allerdings erklärt dieser Umstand, warum die Landschaft eher aufseiten Ludwigs in den Verhandlungen um dessen Mitregierung stand. Generell waren das herrschaftliche Verhalten Wilhelms und seine Übergehung des landständischen Gewichts ein ab 1511 schwelender Konfliktherd.<sup>524</sup>

Verhandelt wurde Ludwigs Forderung auf zwei Landtagen im Jahr 1514 von einem aus den drei Ständegruppen gewählten Landtagsausschuss mit 64 Mitgliedern.<sup>525</sup> Wilhelm weigerte sich, die Alleinregierung aufzugeben. Damit stand er in Opposition zu seinem Bruder und der Landschaft. Letztere nutzte die Gelegenheit, um die sie betreffenden Missstände im Regierungsgebaren Wilhelms anzuprangern und letztendlich mehr Mitspracherecht in politischen wie verwaltungstechnischen Angelegenheiten zu erreichen.<sup>526</sup> Die Partei Ludwigs führte an, dass es bereits vor dieser Zeit gemeinschaftliche Regierungen gegeben habe, die dem Land nicht zum Nachteil gereicht hätten. Dies sei beispielsweise unter Albrecht IV. und dessen Bruder Sigmund der Fall gewesen. Auch in anderen Territorien sei man so verfahren, so z. B. in Sachsen, wo Herzog Friedrich und Herzog Johann diesen Weg gewählt hätten, um Uneinigkeit und Nachteil für das Herzogtum zu vermeiden.<sup>527</sup>

Den Umstand einer gemeinschaftlichen Regierung bewertete der Regierungsausschuss allerdings anders. Er führte an, dass es unter der alleinigen Regierung Albrechts IV. zu keinerlei Unstimmigkeiten mit einem Mitregenten habe kommen können, da keine zwei gleichberechtigten Herzöge regiert hätten. Bei zwei paritätischen Regenten verhielte sich die Sachlage aber anders. Streit und Unstimmigkeiten könnte nur entgegengewirkt werden,

---

<sup>524</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 44f.

<sup>525</sup> Vgl. das Verzeichnis der Mitglieder bei KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 26-28.

<sup>526</sup> Barbara Gebert spricht sogar von einem eigenen „Regierungskonzept“ der Landschaft. Dieser Begriff ist allerdings zu hoch gegriffen. Die Landschaft berief sich offenbar auf die Zuständigkeiten und Befugnisse, die sie in der Zeit der Regentschaft zwischen 1508 und 1511 ausführen konnte. Diese jetzt aufzugeben, war die Landschaft nicht gewillt und versuchte nun, den bisherigen Machtbereich zu erhalten und möglicherweise noch zu erweitern. Dass dabei eine herrschaftliche Gewalt wie ein Herzog nicht mehr berücksichtigt werden oder nur eine untergeordnete Rolle spielen sollte, scheint unwahrscheinlich, dazu dürfte das Selbstbewusstsein der Stände allein aus den Erfahrungen von nur drei Jahren noch nicht ausgereift genug gewesen sein.

<sup>527</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 38. Gemeint sind hier Friedrich der Weise und sein Bruder Johann der Beständige aus der Wettiner Linie. Beide hatten sich die Herrschaft tatsächlich geteilt. Nach dem Tod Friedrichs übernahm Johann dann die alleinige Regierung. Vgl. KLEIN, Johann, S. 523.

indem sich beide Herzöge von fähigen Räten unterstützen ließen.<sup>528</sup> So versuchte sich die Landschaft also wiederum einen gewissen Einflussbereich in den Regierungsgeschäften beider Herzöge zu sichern, indem sie ihre eigene, vermittelnde und regulierende Rolle als unentbehrlich in den Vordergrund stellte. Allerdings blendete die Landschaft in ihrer Argumentation komplett die Person Herzog Wolfgangs, Albrechts Bruder, aus. Dieser war formell an der Regierung beteiligt. Albrecht hatte sich mit ihm aber vertraglich geeinigt, und im politischen Tagesgeschäft war die Stimme Wolfgangs deutlich in den Hintergrund getreten. Insofern war die Wortwahl der „gleichberechtigten“ bzw. „nicht gleichberechtigten“ Herzöge von der Landschaft zu ihren Gunsten ausgelegt worden.

In einem abschließenden Vortrag Dietrich von Plieningens am 9. Februar 1514, der über die sechswöchigen Beratungen des Ausschusses referierte, wurde als ein Manko der Mitbeteiligung Ludwigs an der Regierung festgestellt: „So wurde Herzog Ernst vber khurze Jar, wo Er nit gaistlich wurd, auch khumen, oder annder Fürst, vnnd auch Herzog sein wollen, dardurch das Fürstenthumb noch mehr zertrennt, wurd also ain zerrissen ding“<sup>529</sup>. Dies war ein berechtigter Einwand, denn sollte Ludwig an der Regierung beteiligt und die Primogeniturregelung somit ausgesetzt werden, hätte man einen Präzedenzfall geschaffen. Dass Herzog Ernst unter Umständen ebenfalls seinen Teil der Regierung einfordern würde, war möglich. Letztendlich erwies sich Dietrich von Plieningens Befürchtung als wahr, da Ernst tatsächlich ab den 1520er-Jahren diesbezüglich Ansprüche stellte. Dieser Einwand im Vortrag Plieningens war für die Seite Wilhelms ein gewichtiger Grund, die Beteiligung Ludwigs weiter strikt abzulehnen. Doch Plieningen räumte in seinem Abschlussvortrag ein, dass „dise ordnung wider Teutscher Nation gewonhait, vnnd aller Heuser allt herkhomen, vnnd sonnderlich des loblichen Fürstenthumbs zu Bayrn“<sup>530</sup> sei. Aus Ermangelung einer alternativen

<sup>528</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 146f.

<sup>529</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 148. Ein erster Vorschlag Maximilians zur Beilegung des Streits zwischen den Brüdern war von der Landschaft mit derselben Argumentation abgelehnt worden. Der kaiserliche Schlichtungsversuch hatte vorgesehen, die jährliche Rente Ludwigs um 2.000 fl. aufzustocken und ihn nach dem Tod seines Onkels Herzog Wolfgang in dessen Ländereien als Regenten einzusetzen. Als weiteren Grund für die Ablehnung des Vorschlags führte die Landschaft auch die Kostenfrage bei zwei gleichzeitig zu führenden Hofhaltungen an. Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 225.

<sup>530</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 150.

Regelung sei dem Drängen Ludwigs schließlich nachzugeben und selbiger an der Regierung zu beteiligen, so der Rat Plieningsens.<sup>531</sup>

Sowohl Ludwig als auch Wilhelm zogen sich nach diesem Vorschlag zurück, um über die Inhalte der Empfehlung der Landschaft zu beratschlagen. Im Rahmen des ersten Landtags von Januar bis März 1514 konnte man sich nicht endgültig einigen. Zwar erklärten sich Wilhelm und Ludwig zu einer gemeinschaftlichen Regierung bereit, Herzog Wolfgang hingegen verweigerte seine Zustimmung. Die Landschaft hatte dieser Regierungsform ebenfalls zugestimmt, daran allerdings einige Bedingungen geknüpft: Die fürstliche Hofhaltung solle auf eine beschränkt und die Kosten dafür im Rahmen gehalten werden. Auch die gewonnene Entscheidungsbefugnis während der vormundschaftlichen Regierung für Wilhelm sollte nicht so schnell aufgegeben werden: Man verlangte für die nächsten fünf Jahre ein Mitbestimmungsrecht in politischen Angelegenheiten und bei der Ernennung von Räten, mit dazugehöriger Vereidigung auch auf die Landschaft.<sup>532</sup> Dieses selbstherrliche Handeln der Landschaft allerdings alarmierte Maximilian, der darin eine deutliche Überschreitung ihrer Machtbefugnis sah. Maximilian warf der Landschaft vor, sich eigenmächtig aus dem reichsrechtlichen hierarchischen Gefüge gelöst zu haben. Maximilian befürchtete Nachahmer in anderen Gebieten des Reiches und wies die Landschaft deshalb scharf zurecht und erinnerte sie an ihre Grenzen.<sup>533</sup>

Die gesamte Problematik wurde ab Mai desselben Jahres auf einem zweiten Landtag weiter diskutiert.<sup>534</sup> Maximilian unterrichtete darüber auch Ku-

<sup>531</sup> „Nun hab aber ain Lanndschafft nach anndern mitteln gedacht vnd in vil weg nach grosser Müe vnd grossem vleiß auf Ir Ayde khain annder mittel erfunden oder erdenckhen mögen, das den Fürsten vnd gemainer Lanndschafft auch Lannden vnnd Leutten gemesser vnd nutzlicher sein khünd oder möcht oder zu mer friden dienstlicher sei, dann daß zwischen baiden Iren Gdn. die Mitregierung fürgenomen werde.“ KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 151.

<sup>532</sup> Vgl. WEINFURTER, Einheit, S. 237f. Erst nach der Zustimmung nunmehr beider Herzöge war die Landschaft bereit, Wilhelm eine Steuererhebung von je 50.000 fl. pro Jahr für drei Jahresraten zu genehmigen. Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 226. Die hohe Schuldenlast, mit der sich Wilhelm seit Beginn seiner Regierung konfrontiert sah, war der eigentliche Grund für die Einberufung des Landtags gewesen, die sich Ludwig zunutze zu machen wusste.

<sup>533</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 46f.

<sup>534</sup> Erleichtert wurde die Fortsetzung durch den Tod Wolfgangs im Mai 1514. Er hatte sich bis zuletzt geweigert, die Ordnung seines Bruders aufzugeben. Vgl. GRAF, Kunigunde, S. 227.



nigunde.<sup>535</sup> Kunigunde scheint an den Verhandlungen aktiv beteiligt gewesen zu sein. Zunächst versuchte sie, wie später auch bei den Ehestreitigkeiten ihrer Tochter Sabine, Nachsicht walten zu lassen und nur mahnend aufzutreten. Im Falle der Brüder appellierte Kunigunde an die Einheit des Landes und die brüderliche Beziehung. Allerdings erschien sowohl Kunigunde als auch der bayerischen Landschaft Ludwig als durchaus geeignet, möglicherweise sogar geeigneter als Wilhelm, zur Regierung. Ludwig galt als selbstständiger als sein Bruder.<sup>536</sup> Um die Belange ihrer Kinder kümmerte sich Kunigunde, wie sich an ihrem Einsatz für Wilhelm, Ludwig oder später auch Sabine ablesen lässt, auch noch nach ihrem Eintritt in das Pütrich-Regelhaus.<sup>537</sup> Kunigunde war über die Vorgänge aber nicht nur durch ihren Bruder unterrichtet worden, sondern bezog ihr Wissen unter anderem durch den Bischof von Eichstätt und andere kaiserliche Räte, die ihr einen Auszug der Verhandlungen vom Frühjahr vorgelegt hatten. Auch Bischof Philipp von Freising, ein Pfälzer Vetter Wilhelms und Ludwigs, war bei Kunigunde vorstellig geworden. Sie mahnte ihn, sich nicht auf die Seite eines der beiden Fürsten zu stellen, sondern brüderlich zu versuchen, Aufruhr und Uneinigkeit zu vermeiden, indem er Ludwig die Mitregierung gewähre. Sie kündigte zudem ein eigenes Schreiben an die Landschaft an.<sup>538</sup> Bei ihrem Bruder Maximilian allerdings war ihr Einsatz nicht gern gesehen, wie einer Instruktion an seine Gesandtschaft, der unter anderem der Eichstätter Bischof angehörte, zu entnehmen ist: Maximilian erklärte zum einen die Verhandlungen der Landschaft als „hitziglichen vnbedächtlichen vnd schnelliglichen“ und beschwerte sich zum anderen, dass seine Meinung als oberster Lehnsherr nicht gehört worden sei und sich Kunigunde, „ain frauenbild, die Ir tag nit vil in der welt zeregiern gepflegen hat“<sup>539</sup>, eingemischt habe. Kunigunde ließ sich

<sup>535</sup> Vgl. dazu das Kredenzschreiben Maximilians an Kunigunde vom 30.4.1514 bei KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 297f.

<sup>536</sup> Karl Theodor Heigel (Ludwig, S. 514) behauptet, dass Wilhelm viel zu sehr unter dem Einfluss seines Kanzlers Leonhard von Eck gestanden habe, während Ludwig seinen seit 1520 in seinen Diensten stehenden Hofrat Johann Weissenfelder zwar zur Entscheidungsfindung herangezogen habe, aber weniger abhängig von dessen Meinung gewesen sei.

<sup>537</sup> Allerdings engagierte sich Kunigunde nur in familiären Angelegenheiten. In das politische Tagesgeschäft ihres Sohnes mischte sie sich nicht ein, fungierte lediglich ab und zu als Mittlerin zwischen Bittstellern und dem Herzog. Vgl. dazu GRAF, Kunigunde, S. 220f.

<sup>538</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 298-300.

<sup>539</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 307.

dadurch allerdings nicht abbringen und kämpfte weiter für Ludwigs Beteiligung. Sie brachte sich aus familiären Gründen in politische Angelegenheiten ein und machte sich mitunter auch Feinde damit. Für sie aber war ihr eigenes Standesbewusstsein, dessen Anwendung und Förderung bei ihren Kindern und vor allem das Verantwortungsgefühl gegenüber der Familie treibend für ihr Engagement. Sie setzte sich ein, auch wenn sie zu hören bekam, dass sie als Frau sich in Dinge einmische, die ihr „nit gebürn“.<sup>540</sup> Ein interessantes Detail ist hierbei, dass sie im Laufe der Verhandlungen immer weiter auf die Seite ihres benachteiligten Sohnes rückte und sich sogar gegen ihren Erstgeborenen stellte: „Mich will bedünckhen, Herzog Wilhelm hab E. Kay. Mt. erbitten, bej der Lanndschafft zehandeln, damit Herzog Ludwig aus der mitregierung entsezt werde“.<sup>541</sup>

Über all den erbitterten Streitgesprächen, die letztendlich im Rahmen der zweiten Landtagshandlung von Mai bis September 1514 eigentlich hauptsächlich zwischen der bayerischen Landschaft und Kaiser Maximilian ausgetragen wurden<sup>542</sup>, einigten sich die beiden Brüder quasi im Stillen. Auf der

<sup>540</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 439.

<sup>541</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 438. Kunigunde erklärte in dieser Mitteilung an ihren Bruder vom 16.5.1514 weiter: „Wo Ich das warlichen erlern, So will Ich das Herzog Wilhelmen zu vngueten bis in meinen tod nit vergessen, daß Er mich sein Muetter also schmecht, als ob Herzog Ludwig vneelich geboren solt sein, vnnd vntugentlich zu Mitregierung were“. Der Makel der möglicherweise unstandesgemäßen und damit vielleicht sogar unehelichen Geburt ihrer Kinder traf Kunigunde schwer. Sie wies darauf hin, dass sich dann auch Wilhelm nicht sicher sein könne, wer sein Vater wäre, wenn er sich schon anmaße, seinen Bruder derart zu degradieren. Der Familienbegriff war also in diesem Streitfall kein Garant für zumindest minimalen Zusammenhalt zum Wohle des Hauses, Wilhelm hatte offenbar schwere Geschütze gegen seine Mutter und seinen Bruder aufgeföhren, um seinen persönlichen Machtanspruch besser durchsetzen zu können.

<sup>542</sup> Über seine Räte ermahnte der Kaiser die bayerische Landschaft, sich aus den Verhandlungen herauszuhalten, „nemlichen in allen sachen still zesteen, die sach zu Kay. Mt. zukünftigen vertrag wider zustellen, vngnad vnnd peen damit zuverhüeten“. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 392. Was Maximilian am Lauf der Verhandlungen besonders störte, war das eigenmächtige Handeln der Landschaft. Im Prinzip war er, der einen allzu starken Fürsten in Bayern vermeiden wollte, an einer Beteiligung Ludwigs interessiert. Auch die Landschaft hatte sich ja bereits dafür entschieden. Allerdings widerstrebten Maximilian die landschaftlichen Beschlüsse ohne Rücksprache mit ihm, sodass er das Modell infrage stellte und argumentierte, die momentane Einigkeit zwischen den Brüdern könnte brüchig werden. Diese Gefahr bestand durchaus auch schon zu Beginn der Verhandlungen, Maximilian führte diesen Punkt aber erst im Mai 1514 an. Vgl. dazu KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 436.

Rückreise vom kaiserlichen Hof in Innsbruck, an den sie von Maximilian zitiert worden waren, vereinbarten Wilhelm und Ludwig im Oktober 1514 in Rattenberg die gemeinschaftliche Regierung: Ludwig erhielt einen Teil des Landes und eine eigene Hofhaltung in Landshut.<sup>543</sup> Die schnelle Einigung der Brüder war offenbar auch auf das regulierende Handeln des Kaisers zurückzuführen: Allein die Drohung seines Eingreifens und die damit möglicherweise verbundene Abtretung eines Landesteiles, quasi als Entgelt für die Vermittlung, genügte.<sup>544</sup> Auf dem Ingolstädter Landtag 1516 gaben Wilhelm und Ludwig gegenüber der Landschaft zwar an, ab sofort beide Hofhaltungen zusammenzulegen, doch tatsächlich behielt Ludwig nach wie vor eigenständig seinen Sitz in Landshut. In den Regierungsgeschäften und -dokumenten traten die Brüder gleichberechtigt auf: „Wichtig war, daß nach 1516 die Stände keine Gelegenheit mehr hatten, in das Verhältnis zwischen beiden Brüdern einzugreifen.“<sup>545</sup> Zwar musste die bayerische Landschaft eine Beschneidung ihrer seit 1508 recht weit ausgelegten Machtstellung hinnehmen und sich den beiden Fürsten wieder deutlich unterordnen, doch behinderte dies einen positiven Fortgang der politischen Geschehnisse und Entscheidungen in Bayern nach 1516 kaum.

Entscheidender war, dass sich Wilhelm und Ludwig auf eine gemeinsame Herrschaft verständigen konnten und diese in den folgenden Jahren ohne große Differenzen einmütig ausübten. Sie hatten sich konsolidiert und konnten von ihrer gefestigten Position aus willens- und durchsetzungsstark regieren. Dass sie damit das Testament ihres Vaters Albrecht faktisch außer Kraft gesetzt hatten, wurde nicht mehr thematisiert. In Bezug auf ihren jüngeren Bruder Ernst war die Linie der beiden Älteren ebenfalls klar: Ernst sollte eine Beteiligung an der Regentschaft auf jeden Fall verwehrt werden. Es wiederholten sich also hier die Ereignisse, mit denen sich Albrecht IV. knapp 60 Jahre zuvor auch konfrontiert gesehen hatte: Trotz entgegenlautender Bestimmungen des jeweiligen väterlichen Testaments erstritten sich Albrecht bzw. später sein Sohn Ludwig die Mitregentschaft, gestanden diese aber den jüngeren Brüdern – Wolfgang und Christoph bzw. Ernst – keineswegs zu. Die Primogeniturordnung hatte zu Beginn des 16. Jahrhundert noch keine

<sup>543</sup> Vgl. WEINFURTER, Einheit, S. 241; LASCHINGER, Ludwig, S. 366. In einem Nachtrag vom November 1514 wurde festgelegt, dass die Regierung vorerst auf drei Jahre vereinbart werde, Wilhelm von München aus das dortige Rentamt sowie das Rentamt Burghausen und Ludwig von Landshut aus das zugehörige Rentamt sowie das Rentamt Straubing regieren sollte.

<sup>544</sup> Vgl. BRENDLE, Dynastie, S. 72f.

<sup>545</sup> LUTZ/ZIEGLER, Zeitalter, S. 328.

Chance auf Umsetzung, zu sehr waren die Herrschaftsstrukturen noch in den alten Denkmustern verhaftet. Das einzige Zugeständnis war, eine Teilung des Landes zu vermeiden.

So lassen sich für Wilhem IV. keine ähnlichen Regelungen zu seiner Nachfolge ausmachen. Er hatte in sein Testament keinen Passus zur Handhabung der Regierung nach seinem Tod eingefügt.<sup>546</sup> Es heißt lediglich, dass sein Sohn, der 1528 geborene Albrecht, die Anordnungen seines Vaters zu vollziehen habe.<sup>547</sup> Von einer Erbregelung ist nicht die Rede, allerdings kann dies auf einen biologischen Umstand zurückgeführt werden: Albrecht V. war der einzige Sohn Wilhelms IV., es gab also per se keine Konkurrenten um die Regierung.<sup>548</sup> Nach dem Tod Wilhelms hatte sich also die Primogeniturordnung quasi biologisch durchgesetzt – Niederschlag im verfassungsrechtlichen Denken hatte sie dadurch aber nicht erfahren. Erst die nächste Generation, die Kinder Albrechts V., musste sich erneut mit dieser Thematik auseinandersetzen.<sup>549</sup> Ihr Vater aber hatte dazu genaue Regelungen getroffen: Die Regierung sollte einzig und allein der Erstgeborene übernehmen. Allerdings

---

<sup>546</sup> Barbara Gebert weist allerdings darauf hin, dass das Testament Wilhelms in großer Eile entstanden war. Es lässt sich auch eigentlich kein tatsächliches „Testament“ ausfindig machen, sondern lediglich eine Anordnung, wie nach Wilhelms Tod zu verfahren sei. Gebert führt diesen Umstand auf den offenbar sehr plötzlichen Tod Wilhelms zurück. Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 75. Helga Czerny (Tod, S. 279) dagegen erwähnt ein früheres Testament, das bereits 1516 aufgesetzt worden sein soll. Darin hatte Wilhelm seinen Bruder Ludwig als Alleinerben eingesetzt, Ernst jedoch außer mit einer Geldsumme weiter nicht bedacht.

<sup>547</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 75.

<sup>548</sup> Sein Onkel Ludwig X. war bereits 1545 verstorben und Herzog Ernst hatte sich in die Grafschaft Glatz zurückgezogen, nachdem er alle Ansprüche in Bayern aufgegeben hatte. Albrecht V. selbst hatte neben zwei schon früh verstorbenen Brüdern und illegitimen Geschwistern nur noch die Schwester Mechthild, die keine Ansprüche stellen konnte.

<sup>549</sup> Hier lassen sich weitere Parallelen zur „Dispositio Albertina“ von 1499 ziehen (vgl. Kapitel 4.5.1.1): In Sachsen war die Regelung dazu bestimmt, die direkte Herrschaftsnachfolge zu sichern, noch war keine allgemeingültige und gesetzliche Nachfolgeregelung getroffen worden. Allerdings wurden ähnlich wie in Bayern die Bestimmungen Albrechts des Beherzten bereits von seinen eigenen Söhnen außer Kraft gesetzt, ebenso von seinen Enkeln. Vgl. BERGERHAUSEN, Dispositio, S. 176f. Zu einer Verfestigung der Idee der Dispositio kam es erst, nachdem Moritz von Sachsen ohne Söhne gestorben war. Sein Landanteil fiel zurück an seinen Bruder, der bei seinem Tod nur einen Sohn hinterließ. Faktische Durchsetzung erlangte eine Primogeniturregelung in Sachsen erst durch eine dementsprechende Bestimmung Herzog Johann Georgs I. im Jahr 1652. Vgl. BERGERHAUSEN, Dispositio, S. 176f.

kam zur Zeit Albrechts V. noch ein Aspekt hinzu, der bei Albrecht IV. noch nicht nötig und bei Wilhelm IV. noch nicht berücksichtigt war – die konfessionelle Spaltung. Albrecht V. verfügte das Erstgeburtsrecht, allerdings nur, wenn der Erstgeborene katholischen Glaubens war. Sollte er es nicht sein, so müsse er zugunsten eines nachgeborenen, aber katholischen Bruders auf die Regierung verzichten. Stärker noch als das Alter wurde hier die konfessionelle Zugehörigkeit betont. Dennoch bot sich erst mit dem Testament Albrechts V. eine erneute Aufnahme der Primogeniturordnung von 1506, die sich von seinem Sohn Wilhelm V. durchsetzen ließ. Wilhelms Bruder Ferdinand erleichterte die Durchsetzung insofern, als er keinerlei Ansprüche auf eine etwaige Mitregierung stellte.<sup>550</sup>

Dass diese Entwicklungen und Überlegungen eines Herrschers keine genuin bayerischen waren, zeigt hier wiederum der Vergleich mit Sachsen. Aus ähnlichen Beweggründen heraus, wenn auch mit unterschiedlichen Ausprägungen und unterschiedlichem Verlauf, war eine Ordnung erlassen worden, die das Land und die Herrschaft ungeteilt dem ältesten Sohn erhalten sollte. In beiden Fällen aber konnte solch eine Regelung keine Rechtsverbindlichkeit erlangen und wurde von den nachfolgenden Generationen ausgehebelt. Erst biologische Zufälle ermöglichten es in beiden Territorien, dass sich diese Vorstellung einer durch Erstgeburt legitimierten Herrschaftsnachfolge im Verlauf des 16. Jahrhunderts durchsetzen konnte.

#### 4.5.2 Pläne für eine Verheiratung Ludwigs

##### 4.5.2.1 Zur Begründung einer Verheiratung und ein erstes Heiratsprojekt (1514/15)

Von Kaiser Maximilian I. selbst kam kurz vor der geplanten Regierungsübernahme in Bayern durch Wilhelm IV. ein gewichtiger Einwand gegen die Primogeniturregelung, wie aus einer Instruktion an die kaiserlichen Gesandten Johann von Talheim und Georg Goldacher vom 31. Dezember 1513 hervorgeht: „So bedennkhen wir gefeulich ze sein, dasselb auf Ir ains oder baiden Personen allso berueen zulassen, In betrachtung, So sy on leibs erben abgeen sollten, Alls dannocht leicht beschehen, daß diß Fürstenthumb in ann-der Hennd von Irem stamen wachssen möcht. Dieweil dann ye vnnser Vetter Herzog Ludwig zu gaistlichen Stannd nit willen hat, So sah vnns mit vnnsern

<sup>550</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 76-85.

Rathen fur noth vnnd fruchtbar an, daß sich nit allain Herzog Wilhelm sonder auch zue fueglicher Zeit Herzog Ludwig in Eelichen Stannd begeben<sup>551</sup>. So sollte Ludwig also ebenfalls die Heirat erlaubt werden, allerdings erst, wenn Herzog Wolfgang, der Bruder Albrechts, ohne Erben verstorben sei. Noch vor der Regierungsbeteiligung Ludwigs X. trat dieser Umstand ein, Wolfgang verstarb bereits am 24. Mai 1514. Maximilian gingen die Bestimmungen des Testaments Albrechts zu weit, er hielt sie für zu streng und ergriff – wie bereits Kunigunde – Partei für Ludwig. Generell wollte sich Maximilian nicht gegen die von seinem Schwager getroffene Regelung stellen, schließlich hatte er sie bereits 1506 ratifiziert. Doch eine Lockerung der Vorgaben für Ludwig konnte er rechtfertigen.<sup>552</sup> In einem Punkt aber stellte sich Maximilian deutlich auf die Seite Albrechts IV.: Sollten beide Fürsten – Wilhelm IV. und Ludwig X. – männliche Erben aufweisen können, so sollten die erstgeborenen Nachkommen jeweils die regierenden Fürsten stellen, die Nachgeborenen aber ebenfalls nur den Rang von Grafen erhalten. Für die kommende Generation hieß Maximilian also genau den Umstand gut, den er im Falle seines Neffen Ludwig außer Kraft setzen wollte.<sup>553</sup>

Nachdem sich Ludwig X. aus dem Schatten seines zwei Jahre älteren Bruders zu lösen begonnen hatte, begab auch er sich auf Brautschau. Wie schon bei den Geschwistern bemühte sich Kaiser Maximilian um eine glanzvolle Heirat für Ludwig, der ab 1514 den Titel eines bayerischen Herzogs führen konnte und mit Sitz in Landshut die Verwaltung der Rentämter Landshut und Straubing unter sich hatte. Er verfügte somit auch über einen höheren Stellenwert auf dem europäischen Heiratsmarkt als noch als einfacher Graf von Vohburg.

Die Suche nach einer Braut begann unmittelbar nach Herzog Wolfgangs Tod. Ludwig war zu diesem Zeitpunkt knapp 20 Jahre alt und somit längst im heiratsfähigen Alter. Die erste Bemühung um eine Braut betraf die 1498

<sup>551</sup> KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 31f. Vgl. dazu auch RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 12.

<sup>552</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 48.

<sup>553</sup> Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 30-32 und S. 143. Aber es wurden bezüglich der neuen Ordnung nicht nur positive Töne angeschlagen. So heißt es im Ratsschlag des Ausschusses zur Regierung der beiden Brüder auch: „Nun wollt daneben auch bedacht werden, daß vnnsrer gnediger Herr Herzog Wilhelm yetzt den fürstlichen Tittl, vnnsrem gnedigen Herrn Herzog Ludwign ausserhalb ainer Lanndtschafft nachgelassen hat, alles wider vnnsers gnedigen Herrn Herzog Albrechts löblicher gedechnus ordnung vnnd Testament, damit auch dasselb zerüttet.“ KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 19, S. 144.

geborene Claudia von Chalon, Prinzessin von Orange. Dafür findet sich allerdings nur ein kurzer Hinweis bei Sigmund von Riezler ohne Angabe von Quellen.<sup>554</sup> Die eventuellen Verhandlungen müssen nach Wolfgangs Tod im Mai 1514 und vor Mai 1515 stattgefunden haben, da Claudia im Mai 1515 Graf Heinrich III. von Nassau-Dillenburg heiratete. Möglicherweise ist Kaiser Maximilian als Initiator dieses Planes zu sehen. Seine Ambitionen in dieser Zeit betrafen sowohl England als auch Frankreich. Zu England wollte er eine Beziehung über eine Heirat seines Neffen Wilhelm mit der Königinwitwe Maria herstellen, doch auch Frankreich umwarb er für ein wie auch immer geartetes Bündnis, wie ein Schreiben des Sekretärs Niklas Ziegler zeigt.<sup>555</sup> Sollte also die in Aussicht gestellte Heirat mit Herzog Wilhelm IV. England den Plänen Maximilians gewogen machen, so wäre vielleicht Frankreich mit Ludwig zu locken. Nähere Angaben zur Werbung lassen sich leider nicht ausfindig machen, weshalb dieses Projekt im Spekultativen bleibt. Zu den Gründen, aus welchen die Heirat nicht stattgefunden hat, lässt sich ebenfalls keine Aussage treffen. Dennoch wird auch hier erneut das dynastische Interesse Maximilians deutlich, das sich mit den wittelsbachischen Ansichten durchaus decken konnte. Denn auch für den bayerischen Herzog Ludwig X. wäre eine Verbindung in französische Adelskreise im Sinne des Haus- und Dynastiebewusstseins aufgrund des Prestigezuwachses vorteilhaft gewesen.

#### 4.5.2.2 Königinwitwe Johanna von Neapel (1517)

Die aussichtsreichste Partie bezüglich einer zuträglichen Verheiratung Ludwigs ergab sich in Italien<sup>556</sup> mit der Königinwitwe Johanna von Neapel.<sup>557</sup>

<sup>554</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 36.

<sup>555</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 150 und S. 556.

<sup>556</sup> Bereits Mitte des 15. Jahrhunderts hatte es eine Heirat zwischen Italien und Bayern gegeben, als Federico I. Gonzaga die bayerische Prinzessin Margarete, eine Schwester Albrechts IV., ehelichte. Für den Mantuaner Herzog bedeutete dies einen enormen Prestigezuwachs, für Bayern war Mantua seit Längerem in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht ein wichtiger Partner. Vgl. SARZI, Forschungen, S. 126f.

<sup>557</sup> Johanna war die Tochter des neapolitanischen Königs Ferdinand I. aus dessen zweiter Ehe mit der Infantin Johanna von Aragon, der Schwester des Königs von Spanien. Johanna war 1478 zur Welt gekommen und hatte 1496 König Ferdinand II. von Neapel geehelicht, der zwar ihr Neffe, aber neun Jahre älter war. Ferdinand starb noch im selben Jahr: „Item der kunigin gemahl ist vor [über] zehen jarn tod vnd hat nit vber funff monet bey ir gelebt, dann er ist im harnasch in einer hitz erstickt, nachdem er gros leibs gewesen ist.“ Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Ba-

Diese war bereits seit 1496 verwitwet und seither keine neue Ehe mehr eingegangen.<sup>558</sup> Neben Kaiser Maximilian trat ab dem Oktober 1517 vor allem auch dessen Tochter Margarete, Statthalterin der Niederlande, vermittelnd auf. Als Maximilian zuletzt bei ihr gewesen war, hatte sie ihn darauf hingewiesen, dass in Neapel eine junge Königin und Witwe war, „von grossem gut vnd vermugen, der vil mechtig fursten vnd herrn zu Hispani vnd andern nacion zu heyrat begern“.<sup>559</sup> Margarete war nun der Ansicht, dass es besser

den/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116', hier fol. 115'. Über die komplizierten Verwandtschaftsverhältnisse gibt die vorliegende Quelle ebenfalls Auskunft: „Am ersten: kunig Verdinandus von Neappels [*Ferdinand I. von Neapel, reg. 1458-1494*] hat ein sun gehebt, genant Alfonsus [*König Alfons II. von Neapel, \*1448, 1494/95 König von Neapel*], bey seiner ersten gemahl [*Isabel von Clermont*]. Darnach hat er ein anndern gemahl genomen, nemlich der ytzigen kunigin muter [*Infantin Johanna von Aragon, 1454-1517, Heirat 1476*], die ist des kunigs von Arrogon [*König Ferdinand II., der erste der Katholischen Könige, reg. 1474-1516*], so Hispani geregiert hat vnd nechst gestorben ist, swester gewesen. Derselb Alfonsus ist nach seins vaters tod regierrnder kunig worden. Derselb Alfonsus hat in seiner regierung seiner swester [*Johanna von Neapel, \*1478*], der ytzigen kunigin, verschriben aus dem kunigreich Neappels fur ir heyrat gut vierhundert tausent ducaten [*entspricht ca. 496.000 rh. fl.* Vgl. RIES, Rechenbuch, S. 66]. Darnach hat sich dieselb ytzig kunigin verheyrat zu kunig Verdinando dem andern [*König Ferdinand II. von Neapel, reg. 1495-1496*].“ Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116', hier fol. 114. Vgl. dazu auch REIMANN, Neapel, S. 59.

<sup>558</sup> Lediglich 1503 hatte es ein Projekt gegeben, das eine frühere Wiederverheiratung ermöglicht hätte. Der englische König Heinrich VII. war nach dem Tod seiner Frau Elisabeth von York auf Brautschau. Das spanische Königspaar Ferdinand und Isabell schlug 1503/04 Johanna vor, um ein Bündnis zwischen den Häusern Trastámara und Tudor zu festigen. Dieses Bündnis war schon früher gegen Frankreich geschlossen worden und bedurfte nun einer erneuten Bekräftigung. Zudem war Johanna mit dieser Heirat gut versorgt, wofür das spanische Königspaar aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehung zuständig war. Eine Gesandtschaft Heinrichs VII. 1506 nach Spanien in dieser Angelegenheit blieb allerdings ergebnislos. Vgl. zu den Verhandlungen zwischen 1503 und 1506 BERGENROTH, Calendar, Bd. 1, Nrr. 360, 390, 394, 401, 419 und 436-438; CURRIN, Relations, S. 31f. Grund für die Absage an Neapel waren wahrscheinlich die laufenden Verhandlungen zu einer Heirat Heinrichs mit Erzherzogin Margarete, der Tochter Maximilians I.

<sup>559</sup> Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116', hier fol. 113. Maximilian war über die Umstände in Neapel wahrscheinlich einigermaßen gut informiert, da er sich selbst einige Zeit zuvor mit Heiratsplänen bezüglich Johannas Mutter getragen hatte. Die Überlegungen Maximilians sind für das Jahr 1511 nachweisbar, finden jedoch keinen weiteren Niederschlag. Johanna von Aragon verstarb im Januar 1517 und



wäre, einen ihrer „gesipt frunde“ dorthin zu verheiraten, damit der große Besitz nicht in fremde Hände gelange. „Vnd nachdem sy [*Margarete*] den hochgeborn vnnsern lieben veter vnd fursten hertzog Ludwigen von Bayrn im Niederlannd erkennet vnd an seinem wesen gefallen empfangen hab, vnd auch derselb ir gesipter frund vnd nit des reichthumbs wie der genant hertzog Wilhelm sey, darumb sy im auch solcher ern vnd nutz gern gonnen wollt, hat sy vnns [*Dietrich Späth und Andrä Durrer*] gepeten, mit demselben hertzog Ludwigen dauon zereden, damit er [*Ludwig*] sich deshalb in handlung begeben, desgleichen wolt sy bey der gedachten kunigin [*Johanna*] auch practicieren.“<sup>560</sup> Hier ergibt sich ein interessantes Motiv für die Planung dieser Heirat: Margarete argumentierte damit, dass Johanna sehr reich war und dieser Reichtum sinnvoll weitergegeben werden sollte. Deshalb sollte nicht der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch unverheiratete, aber begüterte Wilhelm IV. die Ehe mit der Königinwitwe eingehen, sondern sein jüngerer Bruder.

Dabei muss aber das fortgeschrittene Alter der Braut in Betracht gezogen werden: Johanna von Neapel war zum Zeitpunkt der Planungen bereits 39 Jahre alt, Nachkommen aus dieser Ehe waren also durchaus unwahrscheinlich. Und genau darin könnte der Grund für die als besonders großzügig deklarierte Gewährung des Vortritts für Ludwig liegen: Für Wilhelm war eine Heirat anzustreben, aus der männliche Erben hervorgehen konnten, um die Thronfolge zu sichern. Bei Ludwig war es sogar eher von Vorteil, wenn er keine erbberechtigten Kinder bekäme. Die Herrschaftsnachfolge würde sich dadurch in Bayern vereinfachen: Durch das Fehlen erbberechtigter Kinder Ludwigs wäre die Einheit Bayerns sicher, zumal der dritte Bruder Ernst diese aufgrund seines geistlichen Standes ohnehin nicht gefährden konnte.

Möglicherweise hatten Maximilian und Margarete ähnliche Überlegungen angestellt. Zwar war eine der Argumentationslinien Maximilians zur Lockerung der Primogeniturbestimmungen folgende: Sollte der bayerische Herzog – in diesem Fall Wilhelm – ohne Erben sterben, so bestünde die Gefahr, dass das Land für die bayerischen Wittelsbacher verloren ginge.<sup>561</sup> Allerdings konnte die Herrschaftsnachfolge Wilhelms möglicherweise noch konfliktfreier verlaufen, wenn keine weiteren Erbansprüche als die seiner eigenen Söhne vorhanden wären. Maximilians und Margaretes „Großzügig-

kurz darauf begannen die Verhandlungen für ihre Tochter und Ludwig. Vgl. DEBRIS, *Dynastie*, S. 588f.

<sup>560</sup> Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116', hier fol. 113.

<sup>561</sup> Vgl. KRENNER, *Landtagshandlungen*, Bd. 19, S. 31.

keit“, Ludwig den Vortritt zu gewähren, hatte hier also eindeutig dynastische Gründe. Maximilian gab zu bedenken, dass, sollte die Königin nicht mehr heiraten und sterben, dies dem König von Spanien, seit 1516 sein Enkel Karl, im Allgemeinen zupass käme. Aber, so Maximilian, er und Karl seien bereits so reich mit Ländereien ausgestattet, „das wir desselben falls nit notturffftig sein vnd den seiner lieb vnd dem haws zu Bayrn von sip vnd nachperschafft wegen lieber gonnen wollen“. <sup>562</sup> Dass seine Enkel Karl und Ferdinand zu diesem Zeitpunkt bereits anderweitig verlobt waren und dadurch den Machtbereich Maximilians arrondieren sollten, kam dabei nicht zur Sprache. Eine Verheiratung eines seiner Enkel an die neapolitanische Königinwitwe schien überflüssig, da Neapel ohnehin an Spanien zurückfallen würde. Karl und Ferdinand waren strategisch günstiger auf dem europäischen Heiratsmarkt eingesetzt worden. Mit Ludwig als möglichem Vizekönig in Neapel hätten Maximilian und Karl auf einen loyalen Gefolgsmann in ihrem eigenen Interesse bauen können. Zudem wäre etwaigen Herrschaftskonflikten in Bayern vorgebeugt gewesen. <sup>563</sup> Ludwig war seinem Onkel zum einen verbunden, weil er seine Sache bei der Diskussion um die Mitregierung vertreten hatte. Zum anderen hätte ihm Maximilian eine angemessene Heirat vermittelt, die ihm eine Rangerhöhung sowie eine herrschaftliche Amtsausübung einbringen konnte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war eine kaiserliche Gesandtschaft um Christoph von Reichenburg schon vor Oktober 1517 nach Neapel geschickt worden, noch bevor das Heiratsprojekt in Bayern bekannt war. Maximilian wollte offenbar zuerst die nötigen Informationen <sup>564</sup> einholen, bevor er einen aufwändigen Verhandlungs- und Gesandtschaftsapparat in Bewegung setzte.

<sup>562</sup> Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116', hier fol. 113.

<sup>563</sup> Zwar war auch Maximilian daran gelegen, dass Wilhelm nicht allein herrschen und somit zu (eigen)mächtig werden konnte. Allerdings barg die Doppelherrschaft immer noch Konfliktpotential, beispielsweise wenn die beiden Herzöge nicht zu einem gemeinsamen Regierungsstil gefunden hätten. Diese Konflikte wären so vermieden gewesen und Maximilian diesbezüglich nicht gebunden.

<sup>564</sup> Erwähnenswert ist die Art der Einholung von Informationen über die mögliche Braut. Um mehr über sie in Erfahrung zu bringen, wurde ein ausführlicher Fragenkatalog ausgearbeitet. Dabei handelte es sich um Fragen zur Person Johannas, aber auch zu ihrem Vermögen, ihrer ersten Ehe, ihres Besitzes und vor allem auch dem Wert desselben. Vgl. dazu den Fragenkatalog in GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 129-129'. Ähnlich wurde beispielsweise auch beim Heiratsprojekt zwischen Heinrich VII. und der Königinwitwe 1505 sowie mit Maximilians Tochter Margarete im selben Jahr verfahren. Auch hier sollte ein englischer Gesandter möglichst genaue

te. Vorab musste noch die Angelegenheit der „jung furstin in Franckreich“ geklärt werden, womit vermutlich die ca. 27-jährige Germaine de Foix gemeint war, die von dort stammte. Sie war eine Nichte des französischen Königs Ludwig XII. Mit Neapel verband sie seit 1505 die Ehe mit Ferdinand II. von Aragon, dem ersten der katholischen Könige. Ihre Versorgung, die ihr entweder von „der vorigen oder yetzigen konigin“, also Johanna oder ihrer Mutter, zugesichert worden sein sollte oder könnte, war bis zu ihrer Wiederverheiratung 1519 offenbar noch nicht geklärt. Der Gesandte sollte Erkundigungen über die folgenden Verhältnisse einholen: „Item in mittler zeitt soll er sych mit allem vleys, souil nu moglich ist, in gehaim erkund[igen], was des furstenthum vermogen vnd einkomen sey. Auch was der jungen furstin zu heiratguet mocht zuesten vnd, wan der jung furst [*Ludwig?*] mit todt abging, wem das land zustuendt. Item was erblichen gerechtigkeit sy zu anderen furstenthumen vnd lenderen als zu Britania [*Bretagne*]<sup>565</sup>, Burgundi vnd anderen haben, ob sych in den sachen auch ain fall mocht begeben. Item wellicher massen die jung furstin in Franckreich sey vnd wan sy herauskom, auch ob ir herausziehen etwas geuärllich sey vnd ob ir nicht ain ansechliche steur oder begabung zum heiratsguett von der vorigen oder yetzigen konigin verordent sey. Was sych sonst in den sachen zutregt, soll er selbs das pest handlen.“<sup>566</sup>

Christoph von Reichenburg sollte zunächst nichts von einem Schreiben Ludwigs X. sagen – wahrscheinlich konnte er aber ohnehin keines vorweisen, weil Ludwig von diesem Projekt noch gar nichts erfahren hatte. Mit Reichenburgs Erkundigungen sollte lediglich das Terrain sondiert werden. Der Gesandte sollte zuerst einen Kirchbesuch machen und sich mit der Königinwitwe über andere Dinge unterhalten. Falls sie jedoch selbst in der Heiratssache an ihn herantrete und Verhandlungsbereitschaft mit Ludwig signalisierte, so sollte er ihr vermitteln, dass er in dieser Sache durchaus ein guter Bote sei.<sup>567</sup> Wenn sie also auf die Verhandlungen einging, dann sollte

Informationen über die zukünftige Braut einholen. Vgl. BERGENROTH, Calendar, Bd. 1, Nr. 429, S. 350-353, und Nr. 436, S. 359-361.

<sup>565</sup> Germaines Onkel Ludwig XII. war in zweiter Ehe mit Anne von Bretagne verheiratet. Diese war also eine Tante Germaines.

<sup>566</sup> Instruktion für Christoph von Reichenburg, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 108-110, hier fol. 110.

<sup>567</sup> „Damit sy aber mocht mercken vnd verstet, das er in den sachen gutter pott wer gewesen, darin kainen vleys gespart hett vnd die sach nach seinem pesten vermogen noch geren zu guter handlung bringen wolt, wer er mit beder m. gn. h. willen vnd wissen widervmb zu ir geritten in mainung, sych bey ir der sachen halben verrer zu erfaren,

er ihr zu verstehen geben, dass „der handel tapffer vnd gros ist“.<sup>568</sup> Er sollte sie außerdem seiner Objektivität versichern und ihr anbieten, dass sie in dieser Sache doch einen Brief an Ludwig aufsetzen solle, in dem sie ihm ihr Interesse bekunde.

Sollte die Herzogin aber kein Interesse bekunden, weil sie vielleicht verwundert sei, dass Ludwig seine Absichten nicht schriftlich überbringen ließ, sollte der Bote Folgendes ausrichten: „Wiewol er [*Reichenburg*] von jugent auff bey weylendt ierem h. vnd gemahel vnd ir, als er verhofft, der massen erkannt worden wer vnd er auch mehrmals bey ir sonderlichen souil gnedig vertrauens gemerckt, das er verhoffte, sy setze der sachen halben gar kain mißtrawen in ime noch dan damit sy scheinparlichen mocht spüren, das er ierem begeren vnd beuelh nach die sach mit allem moglichen vleis gevbet, (...) auch von tapfrigkait wegen dis handels, wie obset, ain schreyben von bed m. gn. h. [*Wilhelm und Ludwig*] auff sein ansuechen an sy mit ime bracht vnd ir dasselb alsdan antworten vnd darauff weyter, was die notürfft wer, mit ir reden“.<sup>569</sup> Sollte alles Verhandlungsgeschick vergeblich sein, so sollte der Bote zu folgendem Mittel greifen: „Item, wo sych die hertzogin mercken lies, wie sy durch vnseren h. kayser vnd furst der sachen halben auch angestrenget wurd, mocht er gleich als in sonderem gehaimen vertrauen sagen, wie ksl. Mt. willens were, m. gn. h. mit anderen heyratten zu uersehen. Aber er het iren g. aus ir der furstine beuelh vnd begeren souil anzaigens gethon, das er sych versech, das ir g. mer naigung zu ir hette, dan an ander ort. Darvmb wolt er sych versehen, wo sy m. gn. h. in disem fall ersuechte, wird sy ain geburliche antwort empfangen.“<sup>570</sup>

Nachdem so bei Johanna vorgesprochen worden war, erging eine neapolitanische Gesandtschaft an Maximilian, die ihm die Bereitschaft der Königin zur Heirat überbrachte, mit der Bitte, Maximilian möge seine Vorstellungen kundtun. Maximilian lobte Ludwig erneut und betonte, wie sehr er ihm diese

---

damit er m. gn. h. ain gruntlicher anzaigen in seiner widerkunfft thain mog. Vnd nachdem sy von ksl. Mt. vnd anderen der sachen halben, wie mann weis, villeicht auch mocht angelant werden, habe er ir sollichs vnderthenig vnd guter mainung zuuor wollen anzaigen.“ Instruktion für Christoph von Reichenburg, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 108-110, hier fol. 108.

<sup>568</sup> Instruktion für Christoph von Reichenburg, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 108-110, hier fol. 108’.

<sup>569</sup> Instruktion für Christoph von Reichenburg, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 108-110, hier fol. 108’, und Fortsetzung auf fol. 110.

<sup>570</sup> Instruktion für Christoph von Reichenburg, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 108-110, hier fol. 110.

Heirat gönnen würde, „nachdem er vnnser nechst gesipter freund sey vnd wir in ertzogen vnd für vnnsern sun angenommen“.<sup>571</sup> Diese leichte Übertreibung konnte den Verhandlungen mit Neapel nur dienlich sein, bewies sie doch das gute Verhältnis Ludwigs zu Habsburg. In diesem Fall war es aufgrund des Standesunterschiedes – hier die neapolitanische Königinwitwe mit Verbindungen zum aragonesischen Königshaus, dort der bayerische Herzog – besonders wichtig, Ludwigs Vorzüge deutlich zu machen und vor allem seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhaus zu betonen.

Vermutlich erst jetzt informierte Maximilian auch Wilhelm IV., Ludwig X. und Kunigunde über seinen Heiratsplan mit Neapel. Die Königin hatte sich nach der ersten Gesandtschaft noch einmal drei Wochen Bedenkzeit ausbedungen, Maximilian aber war sich seiner Sache schon recht sicher: „Vnnd wir wissen souil aus der potschafft antwort auf vnser gute vnderriicht von hertzog Ludwigs wesen, das es an der kunigin keinen mangel haben werdet, darumb wir auch die potschafft bey vnns behalten.“<sup>572</sup> Maximilian hatte durch Reichenburg noch detailliertere Auskünfte als nur über den sagenhaften Reichtum der Königin in Auftrag gegeben, so z. B. „in was alter, gestalt, wesen vnd vermugen, auch was gepurt die kunigin sey“.<sup>573</sup> Man hatte sich bisher also wagemutig auf die recht ungenauen Kenntnisse Margaretes verlassen. Die Angaben über die Vermögensverhältnisse lagen – außer durch die Aufstellung des neapolitanischen Unterhändlers Ferdinand von Kastriota<sup>574</sup> – quasi nur aus zweiter Hand vor. Was von Johanna bis dato offenbar sicher bekannt war, war ihr Witwenstatus und dass man aufgrund ihrer Ehe mit Ferdinand II. von Neapel einen gewissen Reichtum bei ihr vermutete. Der Gesandte klärte Maximilian bereitwillig über die Vermögens- und Besitzverhältnisse auf: Von ihrem Halbbruder Alfons II. hatte Johanna 400.000 Duka-

<sup>571</sup> Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116', hier fol. 113'.

<sup>572</sup> Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116', hier fol. 114.

<sup>573</sup> Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116', hier fol. 114.

<sup>574</sup> Die Familie der Kastriota kam ursprünglich aus Albanien, verfügte aber auch über vielfältige Beziehungen in Italien. Vor allem der erwähnte Ferdinand hatte enge Kontakte zu Neapel und war Markgraf von Civita San Angelo, Graf von Spoltone und Herr von Mignano. Die hier erwähnten Geschwister dürften zum einen die Schwester Johanna sowie die Brüder Johann, Herzog von Ferrandina in Neapel, und Alfons, königlicher Rat, sein. Vgl. SCHWENNICK, Stammtafeln, Bd. III.3, Tf. 411.

ten<sup>575</sup> Heiratsgut erhalten. Nach dem Tod ihres Mannes hatte der neue König Friedrich (reg. 1495-1501/04<sup>576</sup>) der Königinwitwe, seiner Halbschwester, für die 400.000 Dukaten Schlösser und Städte etc. überlassen, deren Renten sich jährlich auf ca. 18.000 fl. beliefen. Der Besitz war erblich, konnte aber für 200.000 Dukaten vom jetzigen neapolitanischen König im Bedarfsfall abgelöst werden, d. h. vom ursprünglichen Wert des Heiratsgutes wäre die Hälfte abgezogen worden. Alle diese Verträge waren von König Karl, dem späteren Kaiser Karl V., (wohl bei dessen Herrschaftsantritt 1516) konfirmiert und bewilligt worden.<sup>577</sup> Außerdem konnte sie über circa 100.000 Dukaten Fahrhabe verfügen.<sup>578</sup> Zudem hatte die Mutter Johannas noch weiteren Besitz im Königreich Sizilien-Neapel<sup>579</sup>, der erblich an ihre Tochter gefallen war, mit einer jährlichen Rente von ca. 24.000 fl.<sup>580</sup> Nach dem Tod ihrer Mutter im Januar 1517 hatte Johanna mit der Bitte um Bestätigung ihres Besitzes erneut

<sup>575</sup> 100 Dukaten entsprachen ungefähr 124 rheinischen fl. Vgl. RIES, Rechenbuch, S. 66. Im Folgenden werden die Angaben wie im Original verwendet und nicht umgerechnet. Mitunter werden in den Quellen zu den neapolitanischen Verhandlungen ausdrücklich der Begriff „gold guldin“ genannt, wo ansonsten auch Summen in Dukaten bezeichnet werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Begriffe nicht synonym, sondern unter ihrem tatsächlichen Gebrauchswert zu verstehen sind. Im Folgenden werden also – wie im Original – zwei Währungseinheiten verwendet.

<sup>576</sup> Friedrich hatte König Ludwig XII. Neapel als Lehen gegen Lehenszins angeboten, 1501 wurde er daraufhin vom Papst für abgesetzt erklärt. Friedrich zog sich nach Frankreich zurück, wo er 1504 verstarb. Um Neapel entbrannte in der Zwischenzeit ein Kampf um die Herrschaftsrechte zwischen Frankreich und Spanien, aus welchem Letzteres schließlich erfolgreich hervorging. Vgl. REIMANN, Neapel, S. 63–66.

<sup>577</sup> Schon 1516 war Ferdinand von Kastriot als Gesandter der neapolitanischen Königinwitwe eingesetzt worden. Er wurde im April des Jahres mit einem Fürbittbrief Maximilians zu dessen Tochter Margarete geschickt, damit diese sich in den neapolitanischen Angelegenheiten bei Karl V. einsetzen sollte. Vgl. LE GLAY, Correspondance, Nr. 620, S. 321. Im Rahmen dieses Zusammentreffens von Margarete und Kastriot wurde möglicherweise das Heiratsprojekt für Ludwig angestoßen.

<sup>578</sup> Vgl. die Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113–116'. Das Wittum Johannas war allerdings mit nur rund 10.000 fl. jährlicher Gült relativ bescheiden.

<sup>579</sup> Seit 1504 waren die beiden Königreiche Sizilien und Neapel wieder unter der spanischen Krone vereint. Wie Neapel wurde nun auch Sizilien von einem meist spanischen Vizekönig verwaltet. Vgl. REIMANN, Neapel, S. 125.

<sup>580</sup> 6.000 fl. hatte Johanna offenbar für das Seelenheil ihrer Mutter gestiftet und es blieben danach noch 18.000 fl. Insgesamt verfügte die Königinwitwe über 36.000 fl. Renten. So war z. B. nach Auskunft der neapolitanischen Gesandtschaft unter diesem Besitz eine Stadt, die allein bis zu 3.500 Dukaten jährlich brachte und die einen Kaufpreis von ca. 70.000 Dukaten habe. Namentlich genannt war diese Stadt nicht. Vgl. die Ins-

an König Karl geschrieben. Dabei musste sie aber zur Kenntnis nehmen, dass aller Besitz angeblich heimgefallen war. König Karl allerdings hatte erkannt, dass die junge Königin im Recht war und hatte deshalb an den Vizekönig in Neapel, Ramón de Cardona, die Order erlassen, sie in ihrem Besitz zu bestätigen.<sup>581</sup> Des Weiteren gab der Gesandte auch Auskunft über die Person der Königinwitwe Johanna. Im Großen und Ganzen sei sie mit der Person Margaretes zu vergleichen, wie einem heimlich angefertigten Gemälde zu entnehmen war. „Dasselb gemal hat fraw Margrita durch irn diener in geheim, der kunigin vnwissent machen lassen, die recht warheit zu erfarn (...). Item, an irem eerlichen wesen vnd leben ist nit zu zweiflen.“<sup>582</sup> Maximilian mahnte nach diesen Auskünften die besondere Aufmerksamkeit der bayerischen Herzöge an, die sie dieser Heiratsplanung schenken sollten, da „dardurch das haws Bayrn an eer vnd gut mercklichen aufnehmen vnd gepessert wirdet.“<sup>583</sup> Es sollten dann in Bälde weitere Botschaften von Ludwig und Maximilian nach Neapel geschickt, die Heirat beschlossen und das weitere Procedere, wie beispielsweise die Heimführung der Braut, verhandelt werden. Solange sollte Andrä Durrer in München bleiben und alles an den kaiserlichen Sekretär Niklas Ziegler berichten.<sup>584</sup>

Über den Vorschlag dieser Vermählung wollte sich Ludwig aber mit Zustimmung Maximilians zuerst mit seiner Mutter und seinem Bruder bera-

---

traktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116’.

<sup>581</sup> Zwischen 1506 und 1516 war König Ferdinand II. „der Katholische“ Inhaber der Herrschaftsrechte in Neapel-Sizilien. 1516 war auf Ferdinand II. Karl V. gefolgt und übernahm den seit 1509 als Vizekönig installierten Ramón de Cardona in seine Dienste. Vgl. REIMANN, Neapel, 23.

<sup>582</sup> Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116’, hier fol. 115’. Bilder des zukünftigen Ehepartners anfertigen zu lassen, war keine Seltenheit, da sich die beiden Brautleute oft erst am Tag der Hochzeit zum ersten Mal sahen. Im Geheimen wurden diese Porträts deshalb angefertigt, weil man sich dadurch ein ehrlicheres Bild erhoffte, das ungeschönt ein authentisches Abbild der Person liefern sollte. Vgl. DEBRIS, Dynastie, S. 349-352. Auch Heinrich VII. forderte 1504 ein Porträt der Königinwitwe an. Vgl. BERGENROTH, Calendar, Bd. 1, Nr. 401.

<sup>583</sup> Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 113-116’, hier fol. 116.

<sup>584</sup> Maximilians Rat und oberster Sekretär wurde mit den weiteren Verhandlungen betraut und verkehrte deshalb zwischen dem bayerischen und dem kaiserlichen Hof. Vgl. dazu beispielsweise ein Schreiben Maximilians an Ludwig, in welchem er ihn über die Ankunft Zieglers informierte, Or. Tulln a. d. Donau, 23.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 117.



ten.<sup>585</sup> Maximilian bestellte Ludwig bald nach der Entsendung von Dietrich Späth und Andrä Durrer nach Bayern zu sich.<sup>586</sup> Ludwig hingegen zeigte sich zögerlich und war nicht gewillt, zu reagieren, geschweige denn, sofort nach Linz aufzubrechen. Es folgte ein neuerliches Schreiben an Ludwig, in welchem der Kaiser ihm mitteilte, dass er bezüglich der von ihm eingefädelten glänzenden Hochzeit, die „dir vnd deinem geslecht eerlich vnd nützlich sein werde“<sup>587</sup>, noch keine zufriedenstellende Antwort empfangen habe, weswegen er ihn aber zu sich nach Österreich bitte. Unterdessen hatte ihn nämlich eine Botschaft der Königin von Neapel erreicht, dass sich König Karl mittlerweile um eine andere Partie für sie bemühte und ihr den König von Portugal, den soeben verwitweten Manuel I., als möglichen Ehemann präsentiert habe.<sup>588</sup> Die Verhandlungen mit Ludwig waren noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie sich der anderen Werbung verweigern konnte.<sup>589</sup> Maximilian berichtete nochmals von Aussehen und Vermögen der Königin und betonte, wie sehr er diese Heirat allein Ludwig gönnen würde. Deswegen habe er dem Boten ohne Rücksprache mit Ludwig, wozu er sich durchaus

<sup>585</sup> Der Instruktion für Dietrich Späth und Andrä Durrer war ein Kredenzbrief Maximilians an Wilhelm beigelegt. Darin hatte der Kaiser den bayerischen Herzog gebeten, den Gesandten Gehör und Glauben zu schenken und über die Pläne nachzudenken. Ein gleichlautender Brief ging auch an Ludwig selbst. Vgl. die Schreiben Maximilians an Wilhelm und Ludwig, Or. Baden/Österreich, 9.10.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 111 und fol. 112.

<sup>586</sup> In einem Brief teilte Maximilian mit, dass er momentan von den Ereignissen in Ungarn in Beschlag genommen sei. 1516 war König Wladislaw gestorben, und Maximilian konnte nun wieder versuchen, die ungarische Herrschaftsnachfolge für sein Haus zu sichern. Dazu musste er sich aber mit seinem Gegenspieler Johann Zapolya auseinandersetzen. Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 218f. Deshalb bat er Ludwig, so bald als möglich nach Linz zu kommen, wo er entweder den Kaiser persönlich oder aber seinen Hauptmann in Österreich ob der Enns, Wolfgang Jörgen, antreffen würde, der ihm dann sagen könne, wo sich der Kaiser aufhalte. Dann wolle er in Sachen Heirat beratschlagen und die Sache zu einem guten Ende bringen. Vgl. das Schreiben Maximilians an Wilhelm und Ludwig, Or. Wien, 2.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 118.

<sup>587</sup> Schreiben Maximilians an Ludwig, Or. Wiener Neustadt, 16.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 119-120, hier fol. 119.

<sup>588</sup> Dieser Vorschlag diene vermutlich der Annäherung der Kronen Portugals und Spaniens. Besonders deutlich wird dieses Motiv 1519 bei der gescheiterten Werbung Wilhelms in Portugal, die er ebenfalls zugunsten Spaniens aufgeben musste. Vgl. Kapitel 4.4.1.3.

<sup>589</sup> Vgl. das Schreiben Maximilians an Ludwig, Or. Wiener Neustadt, 16.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 119-120.



bemächtigt fühlte, zu verstehen gegeben, dass es bezüglich der Eheschließung mit Bayern keine Zweifel gäbe, „dieweil wir dich vormals zu disem handtl genaigt gespuret haben“.<sup>590</sup> Maximilian appellierte nochmals an Ludwig, er möge sich so schnell wie möglich nach Linz begeben und klarstellen, ob er die Heirat beschließen wolle „oder nit, dann die sachen will weiter keins ratslags, frag, vertzug oder exeption leiden, sonnder gestracks ja oder nain haben.“<sup>591</sup> Angesichts der portugiesischen Werbung waren eine baldige Entscheidung und daraus resultierende Handlungen dringend nötig. Auch Kunigunde hatte sich in dieser Angelegenheit engagiert, zumal Ludwig „zu seinen vogtpern jaren kumen sey“.<sup>592</sup> Der Bote, der von der portugiesischen Werbung berichtet hatte, war von Johanna befugt, die Heirat mit Ludwig zu beschließen, worum sie ihn offenbar auch gebeten hatte. Allerdings hatte der Bote in zweierlei Hinsicht Bedenken: Zum einen konnten der Königinwitwe daraus mit dem spanischen König Unbill und Nachteil entstehen und zum anderen war es ja auch möglich, dass Ludwig nicht einwilligte. Maximilian hatte ihn aber in soweit beruhigt, als dass er ihm zugesichert hatte, dass beides nicht zu befürchten sei, „vnd in damit so weyt bracht vnd bewegt, daz er in namen der künigin von Neappels in craft seins gwalts den berurten heytrat mit vnns in namen hertzog Ludwigs zugesagt vnnd beschlossen vnnd sich erhebt, selbs zu seiner lieb ze fuegen vnnd denselben besluss zu uernewen vnnd dagegen die rattification zu emphahen.“<sup>593</sup> Daraufhin habe der Bote an Johanna geschrieben und ihr mitgeteilt, dass die Heirat beschlossen sei und sie dem portugiesischen König absagen könne. Eine weitere Verzögerung der Angelegenheit war nicht mehr duldbar, „dann es mag den in keinen weg

<sup>590</sup> Schreiben Maximilians an Ludwig, Or. Wiener Neustadt, 16.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 119-120, hier fol. 119.

<sup>591</sup> Schreiben Maximilians an Ludwig, Or. Wiener Neustadt, 16.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 119-120, hier fol. 119'-120. Ludwig allerdings hatte sich noch immer nicht zu einem Aufbruch nach Linz entschlossen, wie aus einer erneuten Aufforderung Maximilians hervorgeht: In einem Schreiben vom 6.12.1517 setzte Maximilian Ludwig darüber in Kenntnis, dass er jetzt in Linz sei und dort auf seine unverzügliche Ankunft warte, der Anlass bedürfe keiner Erklärung mehr. Vgl. das Schreiben Maximilians an Ludwig, Or. Linz, 6.12.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 136.

<sup>592</sup> Instruktion für Niklas Ziegler, Or. Tulln a.d. Donau, 23.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 123-124', hier fol. 123.

<sup>593</sup> Instruktion für Niklas Ziegler, Or. Tulln a.d. Donau, 23.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 123-124', hier fol. 123'.

nit ein tag erliden. Wir wurden auch dardurch gegen der kunigin in grossen vngelawben vnd spot fallen“<sup>594</sup>, so Maximilian.

Ludwig zeigte sich nun auch bereit, endlich der mehrmaligen Aufforderung, nach Linz zu Maximilian zu reisen, nachzukommen: „Demnach wir vnns als ksl. Mt. gehorsamer furst vnnd sun gantzlich darnach gericht vnnd ytz im zug gen Lintz seienn, des gemuets vnnd willens in vermog kayserlichs beuelchs, die artickel furgenomener heyrat zu ersehen vnnd vnns dagegenn haltenn, des on zweifel ksl. Mt. ain gnedig gefallen tragenn wirdet“.<sup>595</sup> Nach seiner Ankunft führte er die weiteren Verhandlungen vornehmlich mit Niklas Ziegler.<sup>596</sup> Ludwig zeigte sich zwar dankbar, dass Maximilian eine so gute Partie für ihn vermitteln wollte, wandte aber ein: „So bedennck ich doch erstlich hierin, wie der khonigin vermugenn aygenttlich vnns grundtlich zu erkunden were, damit desshalbenn kain zweifel einfallen mochte. Zum anndern, wie weg vnnd mittel ze findenn, das der khonigin vnnd uns dieselbenn gueter an stetenn, schlossenn, herschaften vnnd zuegehoringenn gewislich vnnd nutzlich volgenn mochten“.<sup>597</sup> Ludwig machte sich weiter Gedanken über einen eventuellen Kriegsfall, in welchem „die gueter durch kriegsleuff vnns beden enntfrembt werden“<sup>598</sup> könnten. Sollte es zu einem Krieg kommen und Johanna alle ihre Besitzungen verlieren, so würde auch Ludwig nahezu mittellos dastehen und die Königin könnte dem Kaiser vor-

<sup>594</sup> Instruktion für Niklas Ziegler, Or. Tulln a.d. Donau, 23.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 123-124, hier fol. 124.

<sup>595</sup> Ludwig an Niklas Ziegler, Konz. Landshut, 7.12.1517 (am abennt conceptionis Marie); GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 160'-161, hier fol. 160'.

<sup>596</sup> Zwar war an Ludwig die Aufforderung ergangen, nach Linz zu reisen. Allerdings fanden die Verhandlungen bereits in Wels, also kurz vor Linz, statt, da die folgenden Stücke dort ausgestellt wurden. Nachweislich hielt sich Maximilian vom 12.12. bis vermutlich zum 22.12. in Wels, danach wieder in Linz auf. Vgl. STÄLIN, Aufenthaltsorte, S. 382.

<sup>597</sup> Verhandlungen zwischen Ludwig und Niklas Ziegler, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 164-166, hier fol. 164. Darüber konnte Maximilian bereits Auskunft geben lassen, da in seinem Beisein von dem neapolitanischen Gesandten Ferdinand von Kastriota bereits Anfang Januar eine Vermögensaufstellung vor Zeugen gemacht worden war. Johanna verfügte nach den Angaben Kastriotas über mindestens 36.000 fl. „vnnd ee mer dann minder“ an Renten, Gülten, Zinsen etc., ohne aller Fahrnis, Kleider, Kleinodien etc. Deshalb solle Ludwig ihr ein Wittum zur Finanzierung eines angemessenen Lebensstils geben. Als Zeugen wohnten der Verlesung Johann Renner und Niklas Ziegler bei. Vermögensaufstellung der Königin Johanna, Kop. Linz, 3.1.1518; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 179-180.

<sup>598</sup> Verhandlungen zwischen Ludwig und Niklas Ziegler, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 164-166, hier fol. 164.

halten, dass er eine schlechte Partie eingefädelt habe. Sie hätte schließlich auch unter anderen hochfürstlichen Partnern wählen können, dem Kaiser entstünde so also ein Nachteil. Deswegen mahnte Ludwig dringend an, „wie bemelt gueter vnns beden zu nutz volgenn vnnd vnentwert beleibenn oder in nutzlich verennndrung khumen mochtenn“.<sup>599</sup> Außerdem wünschte Ludwig eine Lösung und schriftliche Fixierung derselben für den Fall, dass er oder Johanna vor dem jeweils anderen sterben würde. Allerdings machte er sich darüber keine Sorgen und vertraute darauf, dass Maximilian so handeln würde, dass „ich der wol zu fridenn sein vnnd kain vrsach habenn werde, ain wort dawider zu redenn.“<sup>600</sup> Ludwig wollte deshalb abklären lassen, was Maximilian davon halten würde, wenn sie „die bemelten vnbeweglichenn gueter fayl pieten vnnd verkauffen liessen, in ansehung, das wir denselbenn souerr entlegenn vnnd grosse geferlicheit damit in vil wege derhalbenn gewartenn mustenn.“<sup>601</sup> Aus diesem Grund bat Ludwig Maximilian, er möge sich mit König Karl absprechen, ob dieser nicht die Güter in Neapel für die 200.000 fl., „so dann, als ich aus der kayserlichenn Instructionn verstann denn, in seiner macht stehen“<sup>602</sup>, ablösen und zudem die Besitzungen auf Sizilien kaufen möchte. Ludwig würde das Geld lieber in näher gelegenen Orten – „an gewissen ortten vnns beden vnnd vnsern erbenn zu nutz“<sup>603</sup> – sinnvoll anlegen.<sup>604</sup>

Die Verhandlungen auf neapolitanischer Seite führte weiter Ferdinand von Kastriota. Dieser handelte für seine Vermittlungstätigkeiten einen eigenen Vorteil aus und verlangte, dass er sowie seine Schwester und sein Bruder, die ebenfalls in den Diensten der Königinwitwe standen, zu den Verwal-

<sup>599</sup> Verhandlungen zwischen Ludwig und Niklas Ziegler, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 164-166, hier fol. 164’.

<sup>600</sup> Verhandlungen zwischen Ludwig und Niklas Ziegler, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 164-166, hier fol. 164’-165.

<sup>601</sup> Verhandlungen zwischen Ludwig und Niklas Ziegler, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 164-166, hier fol. 165.

<sup>602</sup> Verhandlungen zwischen Ludwig und Niklas Ziegler, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 164-166, hier fol. 165-165’.

<sup>603</sup> Verhandlungen zwischen Ludwig und Niklas Ziegler, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 164-166, hier fol. 165-165’.

<sup>604</sup> Sollte es deshalb Probleme mit den Geschwistern Kastriotas geben, so war der Alternativvorschlag Ludwigs, es „solt ime ain schlos oder herrschaft erblich zuegestellt werdenn, daraus ime mer nutz dann aus der verwesung enntsteen mocht, dann sy durch krieg vnnd vnfall der verwaltung leichtlich enntsetzt mochten werden“. Verhandlungen zwischen Ludwig und Niklas Ziegler, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 164-166, hier fol. 165-165’.

tern ihrer mitgebrachten Güter abgeordnet würden, wenn es zu Heirat komme. Nachdem sich Kastriota in dieser Sache so vertrauensvoll bemüht hatte, wollte ihm Maximilian eine lebenslange jährliche Pension in Höhe von 500 Dukaten verschreiben: „Vnd solle darauf Niclas Ziegler an sein gnad begern, sich gegen ksl. Mt. zu obligiern, irer Mt. solh pension jerlichen von der künigin rennten vnd gulten in irer Mt. hanndt zu raichen.“<sup>605</sup> Ludwig gab zu dieser Abmachung sein Einverständnis, die 500 Dukaten jährliche Rente sollten aus den Gülden Johannas bestritten werden.<sup>606</sup> Ludwig gab ausdrücklich auch sein Einverständnis zur Heirat mit Johanna und ratifizierte damit auch noch andere Punkte diese Verbindung betreffend.<sup>607</sup>

Vor den Verhandlungen mit dem neapolitanischen Gesandten hatte sich Ludwig nochmals ausführlich mit seinen Räten abgesprochen. Die Ergebnisse wurden allerdings von Kaiser Maximilian so nicht angenommen, sondern „laut hieuorgeschribner copeien geendert“, womit aller Wahrscheinlichkeit nach die Unterlagen vom Januar 1518 gemeint sind. Der neapolitanische Gesandte hatte sich zunächst wohl darüber beschwert, dass Ludwig Johanna kein „ordentliches Wittum“ verschreiben, sondern ihr nur 10.000 fl. jährlicher Rente geben wollte, so sei es nicht Brauch in Spanien. Ludwig gab seinerseits zu bedenken, was passieren würde, wenn sie vor ihm stürbe. Er fürchtete nämlich, dann um seine Erbschaft betrogen zu werden.<sup>608</sup> Maximilian selbst war derjenige, der immer wieder das fortgeschrittene Alter der Königin ins Feld geführt hatte. Er wollte nun die Wittumsverhandlungen übernehmen, weswegen Niklas Ziegler im Besonderen instruiert wurde.

Maximilian befürchtete, dass Johanna von Neapel mit 10.000 fl. jährlicher Wittumszuweisung nicht zufrieden sein würde, allerdings wollte er nicht

<sup>605</sup> Geheime Instruktion für Niklas Ziegler, Kop. Tulln a.d. Donau, 23.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 127-127', hier fol. 127'.

<sup>606</sup> Vgl. die Obligation Ludwigs, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 140-140'.

<sup>607</sup> So wurde Maximilian beispielsweise gestattet, das Wittum der Königin auszuhandeln. Des Weiteren sollten Kastriota und seine Geschwister weiter in der Regierung der Städte, Schlösser und Herrschaften der Königin bleiben, „aber des orators pension halben muss sein gnad ein sonnder obligation fertigen, dass der orator sol nit wissen, daz hertzog Ludwig die betzal“. Verzeichnis der Artikel die Heirat betreffend, die Ludwig zur Kenntnis nehmen sollte, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 141-141', hier fol. 141.

<sup>608</sup> Vgl. die Verhandlungen zwischen Ludwig und seinen Räten, Kop. Linz, 23.12.1517 (mitwochen nach sannt Thomas tag des heyligen zwolffpotenn); GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 170-173.

über 12.000 fl. gehen.<sup>609</sup> Die fahrende Habe der Königin wurde immerhin auf ca. 100.000 Dukaten geschätzt, sie hätte also selbst für einen ihr angemessenen Lebensunterhalt aufkommen können.<sup>610</sup> Maximilian verschrieb sich schließlich gegen Ludwig für 200.000 fl. „vnnd aller der khonigin far-nus, das alles seinen g. die khonigin vermachenn soll“.<sup>611</sup> Ein weiterer Punkt ging auf den Altersunterschied ein: Maximilian traf „demnach aus voran-gezaigtem vetterlichen willenn vnnd zuenaigung dem obgemelten hertzog Ludwigenn zu ergetzlichkeit vnnd vergleichung der vorgedachtenn schwernn aufgab, auch seiner jugennt gegenn khonigin Johanna betachtenn allters vnnd wittfrawschaft“<sup>612</sup> eine Regelung für den Todfall Johannas. Sollte sie Ludwig nämlich in einem Testament, Kodizill oder einem anderen Dokument nicht so viel vererben, wie ihm eigentlich zustünde, so wollte sich Maximilian persönlich dafür einsetzen, dass Johanna Ludwig angemessen viel von der Barschaft der 200.000 fl. der von Karl ausgelösten Besitzungen und auch ihrer fahrenden Habe zukommen lassen würde. Sollte Maximilian in seinen Verhandlungen nicht erfolgreich sein und sie wahrscheinlich alles an Karl geben, da sie „kainen neherden gesiptenn freundt dann den gemelten vnn-tern liebenn sun, khunig Carelln, hat“<sup>613</sup>, so würde das Testament für ungültig erklärt. Maximilian wollte dann mit Karl aushandeln, dass Ludwig nicht einfach übergangen werden könnte und für ihn wenigstens die 200.000 fl. und ihre verbliebene fahrende Habe erstreiten.

Wahrscheinlich über diese Verhandlungen hinweg schlug Karl V. eine andere Verbindung für Johanna vor: Sie sollte Karl von Egmont heiraten. Dieser befand sich im Sommer 1518 in Verhandlungen die Tochter Karls, Katharina, betreffend, jetzt pries Karl dem geldrischen Herzog Johanna an.

<sup>609</sup> Vgl. die geheime Instruktion für Niklas Ziegler, Kop. Tulln a.d. Donau, 23.11.1517; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 127-127’.

<sup>610</sup> Vgl. die Verhandlungen zwischen Ludwig und seinen Räten, Kop. Linz, 23.12.1517 (mitwochen nach sannt Thomas tag des heyligen zwolffpotenn); GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 170-173.

<sup>611</sup> Verschreibung Maximilians, Kop. Wels, 9.1.1518; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 168-169’, hier fol. 168. Johanna sollte schließlich eine jährliche Wit-tumszuweisung erhalten und zudem die Gülten aus ihren eigenen Besitzungen nut-zen können. Zunächst gab es darüber offenbar Unstimmigkeiten zwischen Ludwig und Kastriot, aber man hatte sich letztlich doch – wohl unter Ausklammerung dieses Punktes – geeinigt, die Angelegenheit wurde nicht mehr thematisiert.

<sup>612</sup> Verschreibung Maximilians, Kop. Wels, 9.1.1518; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 168-169’, hier fol. 168’-169.

<sup>613</sup> Verschreibung Maximilians, Kop. Wels, 9.1.1518; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 168-169’, hier fol. 169’.

Möglicherweise wollte er ihm seine eigene Tochter nicht anvertrauen und versuchte ein Ablenkungsmanöver.<sup>614</sup> Allerdings zerschlugen sich alle Planungen für Bayern wie für Geldern durch den plötzlichen Tod Johannas am 27. August 1518.<sup>615</sup>

Dieses Projekt war das einzige, das kurz vor dem Abschluss stand und Ludwig tatsächlich eine Eheschließung ermöglicht hätte. Im Prinzip waren nur einzelne Vertragspunkte bezüglich des Heiratsgeldes und einzelner Besitzverhältnisse noch zu klären. Über das Einverständnis sowohl auf baye-rischer wie auf neapolitanischer Seite zu dieser Verbindung herrschte lange Zeit Klarheit. Möglicherweise hatte Ludwig gegen Ende der Verhandlungen den Plan seines Onkels aber durchschaut und war nicht gewillt, eine Frau zur Gattin zu nehmen, die um einiges älter war, und die ihm aus diesem Grund mit anzunehmender Wahrscheinlichkeit keine Erben mehr schenken konnte. Aus Sicht Wilhelms IV. und möglicherweise auch aus Sicht Kaiser Maximilians war dieser Umstand für das „Haus Bayern“ durchaus von Vorteil, zwischen beiden herrschte wohl Interessengleichheit. Die Verzögerungstaktik Ludwigs X. allerdings zeigt seine zunehmend ablehnende Haltung gegenüber diesem Plan. Hätte Ludwig sich schneller zu dieser Verbindung entschieden, hätte eine Hochzeit wohl schon im Frühjahr 1518 stattfinden können.

#### 4.5.2.3 Weitere Heiratspläne (1518 und 1535)

Nach der Werbung um die Königinwitwe Johanna von Neapel, ergaben sich für Ludwig noch weitere Gelegenheiten zur Heirat. Erneut auf Vermittlung Kaiser Maximilians kam eine „reiche Erbin aus dem spanischen Hochadel“<sup>616</sup> infrage. Denn „noch im nämlichen Jahre empfahl der Kaiser Ludwig als Braut eine Tochter Gonsalvo's [*sic!*] von Cordova, doch zerschlug sich auch dieses Projekt“.<sup>617</sup> Durch sein Amt als Statthalter in Neapel von 1503 bis 1506

<sup>614</sup> Vgl. STRUICK, *Gelre*, S. 265f.

<sup>615</sup> Sigmund von Riezler gibt lapidar an: Maximilian teilte „im Mai seinem Enkel mit, daß Ludwig, ‚dem einige Gegengründe dazwischen gekommen seien‘, nun nichts mehr von dieser Heirat wissen wolle.“ RIEZLER, *Geschichte*, Bd. 4, S. 37. Diese angeblichen „Gegengründe“ waren aber wahrscheinlich nur die Ursache für die Verzögerung der Angelegenheit und meinen wohl die noch strittigen Vertragspunkte. Grundsätzlich hatte sich Ludwig aber ja schon früher mit der Heirat einverstanden erklärt.

<sup>616</sup> LUTZ/ZIEGLER, *Zeitalter*, S. 333.

<sup>617</sup> RIEZLER, *Geschichte*, Bd. 4, S. 37. Gemeint ist hier Gonzalo de Córdoba, ein andalusischer Adliger. Gonzalo trug auch den Beinamen „El Gran Capitán“, den er für

verfügte Gonzalo über eine gute Verbindung zu Maximilian.<sup>618</sup> Dessen Engagement bei der Verheiratung der begehrten Tochter erklärt sich wohl daraus. Besonders interessant als Heiratspartnerin war Gonzalos Tochter Elvira deshalb, weil sie von ihrem Vater als Erbtöchter eingesetzt worden war.<sup>619</sup> Schon zu Lebzeiten ihres 1515 verstorbenen Vaters plante der spanische König Ferdinand nicht zuletzt aus diesem Grund, Elvira an einen seiner Enkel zu verheiraten. Da Ferdinand nur Enkel aus einer illegitimen Beziehung seines ebenfalls illegitimen Sohnes Fernando, des Erzbischofs von Zaragoza hatte, lag ihm viel an dieser Verbindung. Dieser illegitime Enkel konnte dadurch eine Aufwertung seines Standes erfahren, in den Adel aufsteigen und vor allem Anteil am Vermögen des „Gran Capitán“ haben. Das Projekt wurde allerdings nicht realisiert. Vermutlich war das ehemals gute Verhältnis zwischen Córdoba und König Ferdinand zu diesem Zeitpunkt schon so zerrüttet<sup>620</sup>, dass Ersterer an einer Heirat mit einem aragonesischen Bastard kein Interesse mehr hatte.

Über die Verhandlungen mit Ludwig liegen zwar keine Unterlagen vor, sie fanden aber wohl im Zeitraum nach dem Tod Johannas von Neapel im August 1518 statt. Nachdem die Unterredungen und Abmachungen bezüglich der Königinwitwe bereits so weit gediehen waren und ein aufwändiger Gesandtschaftsapparat bemüht worden war, suchte Maximilian vermutlich nach einem schnellen „Ersatz“: Auch Elvira de Córdoba war in Neapel ansässig und zu diesem Zeitpunkt noch unverheiratet. Allerdings zerschlug sich aus unbekannten Gründen auch dieses Projekt. Elvira blieb bis 1520 unverheiratet.<sup>621</sup>

Für die Zeit zwischen 1518 und 1535 lassen sich keine Ambitionen Ludwigs feststellen, noch eine Braut zu finden. Erst 1535 zeigte sich Ludwig an einer

---

seine militärischen Erfolge im Dienste der spanischen Krone, unter anderem bei der Verteidigung Neapels gegen Angriffe des französischen Königs, erhalten hatte. Vgl. MONTOLIU, Vida, S. 9 und S. 87-92; REIMANN, Neapel, S. 22f.

<sup>618</sup> Beispielhaft soll hier auf die zahlreichen Kontakte im Jahr 1505 verwiesen werden. Vgl. dazu RTA-MR VIII, Nrr. 79, 95, 97, 324, 327, 332, 335 und 780.

<sup>619</sup> Vgl. DROYSSEN, Verzeichnisse, S. 304.

<sup>620</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 375.

<sup>621</sup> Vgl. DROYSSEN, Verzeichnisse, S. 304. Das Projekt für den Enkel Ferdinands zerschlug sich angeblich zugunsten Bernardino Velascos, der Elvira den Angaben Montolius zufolge geheiratet hatte. Vgl. MONTOLIU, Vida, S. 105. Dafür gibt es aber keine weiteren Anhaltspunkte. Hier ist eher der Angabe Droysens zu folgen, der eine Heirat mit Don Luis Fernández de Córdoba, dem Grafen von Cabra, nachweist. Vgl. DROYSSEN, Verzeichnisse, S. 324.

Verheiratung interessiert und bemühte sich um die Witwe Francesco Sforzas, die erst 13-jährige Christina. Sie war die Tochter König Christians II. von Dänemark und dessen Frau Isabella von Spanien.<sup>622</sup> Isabella war im Übrigen die Schwester der aus Wilhelms Heiratsbemühungen in Spanien hinlänglich bekannten Eleonore, die statt seiner den portugiesischen König Manuel I. geehelicht hatte. Es bestand also eine verwandtschaftliche Verbindung zum Haus Habsburg, welche die Heirat nochmals interessanter und die Verhandlungen möglicherweise einfacher gestalten konnte. Nach dem Tod Francesco Sforzas, des Herzogs von Mailand, 1535 stellte sich die Frage nach der Nachfolge im Herzogtum. Francesco hatte keine Söhne, die ihn hätten beerben können, die Sforza-Dynastie war mit ihm ausgestorben. Aus diesem Grund fiel das Herzogtum Mailand dem Lehnrecht zufolge an Habsburg zurück. Allerdings hatte Francesco Sforza einige Besitzungen des Herzogtums, so die Städte Tortona und Vigevano, seiner Witwe Christina vermacht.<sup>623</sup> Diese war also nicht zuletzt aufgrund ihres hohen Heiratsgutes als Ehepartnerin begehrt, und auch Frankreich meldete Interesse an einer Rückgewinnung der Herrschaftsrechte in Mailand an: König Franz I. beanspruchte das Herzogtum Mailand für seinen zweitgeborenen Sohn Heinrich, der mit Katharina de Medici verheiratet war. Sein drittgeborener Sohn, Herzog Karl von Angoulême, sollte Christina heiraten. Damit wäre Frankreich der Aufstieg zur Führungsmacht in Norditalien gelungen.<sup>624</sup>

Für Karl V. war dieser Vorschlag nicht akzeptabel: Er hätte bedeutet, dass sämtliche seiner Bemühungen zur Behauptung der Herrschaft in Mailand und in ganz Norditalien vergebens gewesen wären.<sup>625</sup> Zudem gab es einige weitere Anwärter um die Hand Christinas.<sup>626</sup> In Anbetracht dieser zahlreichen Werbungen und der französischen Anfrage war es vermutlich Karl V.

---

<sup>622</sup> Christina war seit 1533 mit Francesco Sforza verheiratet. Dieser hatte eigentlich eher Interesse an Christinas Schwester Dorothea gezeigt, die zu diesem Zeitpunkt aber schon dem König von Schottland versprochen war. Sforza hatte deshalb um Christinas Hand angehalten, wurde zunächst jedoch von Karl V. abgewiesen, mit der Begründung, sie sei noch zu jung. Allerdings hätte Karl die Sforza gerne in seinem verwandtschaftlichen Umfeld gesehen, da ihm so eine Verbindung zu Mailand geglückt wäre. Die Revitalisierung alter Herrschaftsrechte und die Abweisung französischer Ansprüche wären damit leichter zu bewerkstelligen gewesen. Aus diesem Grund wurde 1533 die Heirat trotzdem beschlossen. Christina war zu diesem Zeitpunkt elf Jahre alt. Vgl. CARTWRIGHT, Christina, S. 74.

<sup>623</sup> Vgl. CARTWRIGHT, Christina, S. 111.

<sup>624</sup> Vgl. CARTWRIGHT, Christina, S. 113f.

<sup>625</sup> Vgl. KOHLER, Karl, S. 250f.

<sup>626</sup> Vgl. CARTWRIGHT, Christina, S. 114f.



selbst, der Ludwig diese Heirat vorschlug, um das Gebiet über den bayerischen Prinzen in den habsburgischen Machtraum einbinden zu können. Wie seinem Vater<sup>627</sup> in den 1480er-Jahren bot sich Ludwig X. damit ein Gebiets- und Herrschaftszuwachs in Norditalien mittels einer Heirat. Außerdem war es für ihn eine letzte Chance auf eine Verheiratung und möglicherweise legitime Nachkommen. Schließlich war er zum Zeitpunkt der Planungen bereits über 40 Jahre alt und alle bisherigen Projekte waren gescheitert. Zudem konnte Ludwig durch die Vermittlung wieder mehr in den Einflussbereich Habsburgs eingebunden werden. Ludwig bot schließlich seine Unterstützung gegen das ebenfalls interessierte Frankreich und sandte eine bayerische Abordnung zum kaiserlichen Heer, das gegen Franz I. zog.<sup>628</sup> Dieser hatte in der Zwischenzeit den Verhandlungsweg verlassen und gegen Mailand gerüstet, eine militärische Reaktion Karls V. wurde unausweichlich.<sup>629</sup> Möglicherweise ist diese Verschärfung des Konflikts ein Grund dafür, dass sämtliche Heiratspläne obsolet geworden waren.<sup>630</sup>

#### 4.5.3 Hofhaltung Ludwigs in Landshut

Nachdem Ludwigs Werbungen um eine geeignete Heiratspartie immer ohne Erfolg verlaufen waren, wandte er sich einer nicht standesgemäßen Verbindung zu: Er pflegte über Jahre ein Verhältnis mit der Tochter seines Hofmarschalls Georg Freiherr von Weichs, Ursula von Weichs.<sup>631</sup> Bei der Teilung der Regierung unter den Brüdern 1514 hatte Ludwig Burg und Stadt Landshut als

<sup>627</sup> Vgl. Kapitel 2.3.3.

<sup>628</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 288f.

<sup>629</sup> Vgl. CARTWRIGHT, Christina, S. 115f.

<sup>630</sup> Christina wurde allerdings an keinen der 1534/35 möglichen Kandidaten verheiratet. Sie ehelichte erst 1541 Herzog Franz von Lothringen. Vgl. CARTWRIGHT, Christina, S. 251.

<sup>631</sup> Aus den Verbindungen Ludwigs mit verschiedenen Damen gingen auch Kinder hervor. Zumindest eine Tochter, die um das Jahr 1526 geborene Anna, lässt sich belegen. Vermutlich war die Mutter Ursula von Weichs, allerdings findet sich auch der Hinweis, dass Anna aus der Verbindung Ludwigs mit der Frau des Tübinger Gelehrten Jakob Jonas hervorgegangen sei. Vgl. RIEZLER, Widmanstetter, S. 359. Ludwig verheiratete die 16-jährige Anna im Januar 1542 mit Dr. Johann Albrecht Widmannstetter, einem Orientalisten. Seit 1539 stand Widmannstetter in seinen Diensten und übernahm diplomatische Aufgaben. Zuvor war er u. a. Sekretär Papst Clemens' VII. Nach dem Tod Ludwigs wechselte er in die Dienste von dessen Bruder Ernst. Vgl. HEIM, Widmannstetter, Sp. 1142; RIEZLER, Widmanstetter, S. 357-361.

Verwaltungs- und Wohnsitz erhalten. Ihm wurde dabei nachgesagt, dass er – anders als sein Bruder – weitaus selbstständiger und vernünftiger regierte und sich nicht so sehr auf den Einfluss seines Kanzlers verließ.<sup>632</sup> Ludwig, der als „prachtliebender und kunstsinniger Fürst“<sup>633</sup> charakterisiert wird, baute ab 1536/37 seinen Sitz in Landshut aus und um.<sup>634</sup> Dorthin flüchtete sich seine Schwester Sabine 1534, nachdem sich Ulrich von Württemberg wieder als Landesherr in seinem Herzogtum installieren hatte können. Sabine wollte auf Anraten Landgraf Philipps von Hessen am Hof des Bruders abwarten, bis ihr Sohn Christoph nach Württemberg zurückkehre, dort die Herrschaft des Vaters beende und selbst übernehme. Obwohl Sabine vor allem finanziell auf die Unterstützung durch Wilhelm und Ludwig angewiesen war, stimmten beide Brüder diesem Vorschlag zu. Zunächst jedoch residierte Sabine drei Jahre lang in Bregenz, anschließend für kurze Zeit in München. Das Verhältnis zu Wilhelm war nicht zum Besten bestellt, es gab Schwierigkeiten bezüglich der Unterbringung Sabines und auch zu ihrer Schwester Susanna hatte sich das ohnehin gespannte Verhältnis nicht gebessert. Zu Ludwig aber pflegte Sabine offenbar über viele Jahre hinweg ein einigermaßen gutes Verhältnis.<sup>635</sup> Schließlich siedelte Sabine an den Hof Ludwigs in Landshut

<sup>632</sup> Vgl. dazu HEIGEL, Ludwig, S. 514.

<sup>633</sup> HEIGEL, Ludwig, S. 516.

<sup>634</sup> „Dieser Entschluß [zum Umbau der Burg Trausnitz], auch äußerlich eine antike, noch tief in der damaligen Kultur verwurzelte, Feudaltradition zu unterbrechen, verrät uns die Modernität und die große kulturelle Aufgeschlossenheit, humanistisch-italienischen Gepräges, der Persönlichkeit Ludwigs.“ SARZI, Forschungen, S. 122. Später bezog er das ehemalige Zollhaus in der Altstadt und ließ dieses nach einem Italienaufenthalt 1536 zu einem Renaissanceschloss umbauen. Vgl. SARZI, Forschungen, S. 123. Ein Teil des Gebäudes erhielt nach dem vorherrschenden Stil den Namen „Italienischer Bau“. Ludwig bemühte dazu Baumeister aus Mantua, sodass sein Sitz große Ähnlichkeiten mit dortigen Palästen aufweist. Sigmund von Riezler gibt als Gesamtkosten für den Umbau des Zollhauses rund 52.000 fl. an, die Kosten für die italienischen Handwerker schlugen dabei mit einem Zehnfachen des Lohns deutscher Baumeister zu Buche. Vgl. STAHLER, Burg, S. 249; RIEZLER, Geschichte, Bd. 6, S. 503f.

<sup>635</sup> Er schien ihr vor allem auch finanziell immer wieder ausgeholfen zu haben. Vgl. dazu beispielhaft verschiedene Schuldbriefe Sabines, Or. München, 1.5.1518 (sandt Philipp vnnd Jacobs tag der heiligen zwelfffoten), sowie einen weiteren, Or. Bregenz, 10.7.1537; GHA München, Korrespondenzakten 580/III, fol. 10 und fol. 6-7. Sigmund von Riezler schreibt, Ludwig hätte „fast dreißig Jahre lang umsonst nach einer reichen Frau gesucht“. Da Sabine – zwar auf andere Weise – auch kein Glück in der Ehe gefunden habe, sei sie Ludwig besonders vertraut gewesen.

über und pflegte den Bruder bis zu seinem Tod am 21. April 1545.<sup>636</sup> Ludwig bewertete also vermutlich seine Verantwortlichkeit Familienmitgliedern gegenüber höher als sein Bruder, da er sich mit der Aufnahme Sabines gegen die Ansichten Wilhelm IV. stellte, der nur widerwillig für die Versorgung seiner Schwester aufkommen wollte.

Nach seinem Tod eskalierten die Unstimmigkeiten zwischen Sabine und ihren Geschwistern, vor allem Wilhelm, erneut. Sabine und Ursula von Weichs sahen sich als rechtmäßige Erben von Ludwigs privatem Besitz und zogen diesen eigenmächtig ein.<sup>637</sup> Vor allem Sabine erwuchsen daraus Probleme, da sie aufgrund ihres Erbverzichtes von 1511, den sie anlässlich ihrer Heirat mit Ulrich von Württemberg ausgestellt hatte, von jedem Anspruch Abstand genommen hatte.<sup>638</sup> Sabine gab jetzt an, dass dieser Erbverzicht gegenstandslos sei. Daraufhin ließ Wilhelm seine Schwester festnehmen, in der Münchner Neuen Veste einsperren und verhören. Unter dem Druck Wilhelms, seines Kanzlers Leonhard von Eck und des Sekretärs Lienhardt Zierer stellte Sabine schließlich am 16. September 1545 einen erneuten Verzicht aus.<sup>639</sup> Das Erbe Ludwigs allerdings bestand in der Hauptsache aus gut 700.000 fl. Schulden. Wilhelm zögerte zunächst, die Erbschaft anzunehmen.<sup>640</sup>

<sup>636</sup> Vgl. SAUTER, Herzogin, S. 337-341. Ludwig war bereits seit 1543 immer wieder krank und sein Zustand besserte sich nie grundlegend. Die Pflege übernahm neben Sabine auch die langjährige Lebensgefährtin Ludwigs, Ursula von Weichs. Vgl. CZERNY, Tod, S. 272f.

<sup>637</sup> Vgl. CZERNY, Tod, S. 275; RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 324.

<sup>638</sup> Vgl. den Verzichtsbrief Sabines, Kop. Stuttgart, 2.3.1511 (sonntag Estomihi); HStA Stuttgart, G 42, Büschel 1.

<sup>639</sup> Vgl. den erneuten Verzicht Sabines, Or. o.O. (vermutlich München), 16.9.1545 (mitwoch nach des hailigen creutz erhöhung tag); GHA München, Hausurkunden 956. Dieser Verzicht wurde erneut in einem Transumpt Bischof Moritz' von Freising bestätigt, Or. Freising, 20.12.1560; HStA Stuttgart, G 42, U15.

<sup>640</sup> Vgl. CZERNY, Tod, S. 277; RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 325. Bei Helga Czerny (Tod, S. 277) findet sich allerdings der Hinweis, dass Wilhelm lediglich von einer Schuldenlast von 100.000 fl. ausgegangen war. Wie sich die Diskrepanz in den Angaben erklärt, bleibt unklar. Mithilfe der Landschaft war es Wilhelm letztendlich aber möglich, zumindest einen Teil der Schulden abzutragen.

## 4.6 Ernst (1500-1560)

### 4.6.1 Bewerbungen auf geistliche Stellen

#### 4.6.1.1 Anwartschaft auf die Koadjutorenstellen in den Erzbistümern Magdeburg und Mainz

Aufgrund seiner späten Geburt war der Weg für Ernst gewissermaßen vorgezeichnet. Er kam als sechstes Kind Kunigundes und Albrechts am 13. Juni 1500 zur Welt und stand an dritter Stelle in der Herrschaftsnachfolge. Wie seine Brüder genoss auch Ernst die Erziehung durch den Humanisten Aventinus und unternahm in seiner Jugend einige Bildungsreisen, unter anderem nach Italien und Frankreich. Mit 15 Jahren nahm er sein Studium in Ingolstadt auf.<sup>641</sup> Wie schon zuvor für Ludwig war auch für Ernst vorgesehen, dass er die kirchliche Laufbahn einschlagen sollte. Er hatte dabei noch weniger Chancen auf einen alternativen Lebensweg als sein fünf Jahre älterer Bruder Ludwig.

Ab 1509 versuchte Wilhelm, seinem Bruder Ernst eine Koadjutorenstelle in Magdeburg zu verschaffen.<sup>642</sup> Ernst sollte standesgemäß versorgt sein und somit die herzogliche Kasse nicht belasten. Im Hinblick auf die Regierungsgeschäfte wollte Wilhelm IV. wahrscheinlich so früh wie möglich etwaigen Ansprüchen des Bruders vorbeugen. Die Angelegenheit schien erst 1512 wieder energischer betrieben worden zu sein. Wilhelm schickte zum wiederholten Male Dr. Caspar Part nach Magdeburg.<sup>643</sup> Die Verbindung zum Erzbistum war über den dortigen Erzbischof Ernst hergestellt, welcher der Taufpate des bayerischen Prinzen oder zumindest als solcher in Frage ge-

---

<sup>641</sup> Vgl. Kapitel 2.2.4

<sup>642</sup> Zu diesem Zeitpunkt war zwar klar, dass Ernst ein geistliches Amt bekleiden sollte, er hatte allerdings die niederen Weihen noch nicht empfangen. Diese erhielt er erst nach der Werbung in Magdeburg 1513. Vgl. BECKER, Wege, S. 421. Zunächst war die Magdeburger Stelle für Ludwig geplant gewesen. Die Bewerbung wurde aber vor allem von Kurfürst Friedrich von Sachsen abgelehnt, der den bayerischen Prinzen als zu jung erachtete. Vgl. dazu ein Konzept von 1510; HStA München, Fürstensachen 332, fol. 2-3'.

<sup>643</sup> Vgl. dazu die Instruktion, Kop. Landshut, 1.9.1512 (auf sanndt Gillgen tag); HStA München, Fürstensachen 332, fol. 14-21. Eine Instruktion für Caspar Part ist bei Ulla Jablonowski (Quellen, S. 59) bereits für das Jahr 1509 verzeichnet. Möglicherweise bemühte sich Wilhelm anfangs um die Stelle, ohne sie konkret für einen seiner beiden Brüder persönlich zu beantragen.

kommen war.<sup>644</sup> Es lässt sich nicht eindeutig klären, ob Erzbischof Ernst diese Funktion tatsächlich ausgeübt hat, denn Ulrich Füetrer gibt als Taufpaten „graf Ernst von Hornstain vnd Hainrich Herr von Weyden, anstat vnd von wegen hertzog Ernsts Bischouen zü Maydburg“ an.<sup>645</sup> Der Magdeburger Erzbischof wäre generell ein geeigneter Pate für den bayerischen Prinzen gewesen: Er bekleidete ein einflussreiches geistliches Amt, von welchem aus er seinem Taufkind zu einer ähnlich bedeutenden Stelle hätte verhelfen können. Zudem war die Stellung Ernsts von Magdeburg innerhalb des Reichsfürstenstandes besonders, er erhob Anspruch auf den Rang des Primas Germaniae. In der Rangfolge der Fürsten wurde er als erster nach den Kurfürsten genannt und hatte – im Wechsel mit den Salzburger Metropolitane – den Vorsitz der geistlichen Bank auf den Reichstagen inne.<sup>646</sup>

Unabhängig von der Frage der Patenschaft existierte zum Haus Wettin bereits eine Verbindung: Elisabeth, die Schwester Albrechts IV., war mit Kurfürst Ernst von Sachsen verheiratet. Der Magdeburger Erzbischof Ernst war ihr Sohn und entstammte somit auch dem wittelsbachischen Haus. Es bestand also zwischen Ernst von Sachsen und Ernst von Bayern bereits eine verwandtschaftliche Bindung, die beiden waren Cousins. Im Falle des bayerischen Prinzen hätte die Wahl des Taufpaten zu einer Auffrischung der Bindung an die Wettiner, einer der wichtigsten Dynastien des Reichs, geführt.<sup>647</sup> Für eine kirchliche Karriere des jungen Wittelsbachers konnte diese Anbindung nur nützlich sein und wurde bereits 1512 auf die Probe gestellt.

Auch Maximilian hatte sich in diese Bemühungen eingemischt: Im Juni 1512 teilte er Wilhelm IV. mit, sich für Ernst eingesetzt zu haben. Erzbischof und Kapitel in Magdeburg allerdings hatten seinen Vorschlag nicht akzeptiert.<sup>648</sup> Hintergrund dieser von Maximilian befürworteten Besetzung der

<sup>644</sup> Bei Christoph Volkmar (Reform, S. 187f.) findet sich die Angabe, dass Ernst von Bayern der Taufpate des Magdeburger Erzbischofs war. Vermutlich handelt es sich hier aber um einen Fehler, denn tatsächlich war der 12-jährige bayerische Prinz wohl eher das Taufkind des Erzbischofs.

<sup>645</sup> FÜETRER, Chronik, S. 218.

<sup>646</sup> Vgl. ROGGE, Ernst, S. 52. Im Allgemeinen diene die Wahl des Taufpaten dazu, sich „künst[liche] Verwandte zu schaffen. (...) Eltern suchten Paten aus, mit denen sie weniger den Täufling als eher sich selbst verbinden wollten.“ JUSSEN, Patenschaft, Sp. 1779.

<sup>647</sup> Vgl. ROGGE, Ernst, S. 28.

<sup>648</sup> Das Kapitel lehnte auch einen Alternativvorschlag ab, welchen der Kaiser mit lanciert hatte. Markgraf Joachim von Brandenburg hatte darum gebeten, seinem Bruder Albrecht zur Koadjutorenstelle zu verhelfen. Maximilian war auch mit der brandenburgischen Option einverstanden, wollte sich aber bei Wilhelm nochmals rückversi-

Stelle mit einem Auswärtigen war ein innerdynastischer Konflikt im „Haus Wettin“. Obwohl das Verhältnis zum Kaiser schon seit Längerem nicht zum Besten bestellt war<sup>649</sup>, wollte Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen mit habsburgischer Hilfe die Kirchenpolitik seines Cousins Georg und seines Bruders Erzbischof Ernst von Magdeburg durchkreuzen. Mit dieser gezielten Kirchenpolitik versuchte Herzog Georg, das Erzbistum Magdeburg stärker in seinen Einflussbereich zu ziehen.<sup>650</sup> Maximilian war auf ein gutes Verhältnis zu Kurfürst Friedrich angewiesen, da dieser über eine große Machtbasis im Norden des Reiches und gute Verbindungen zu hochrangigen Dynastien verfügte. Der Kaiser befürwortete also den Kurs des Wettiners und setzte seinen eigenen Neffen zu dessen Gunsten ein, in der Hoffnung, das Verhältnis zu Friedrich würde sich bessern. Ernst war also für Maximilian wie früher schon seine Geschwister „dynastische Masse“, die er je nach Interessenlage einsetzen konnte. Allerdings war das kaiserliche Bemühen in Magdeburg nicht erfolgreich. Das Kapitel wählte mit Albrecht von Brandenburg einen anderen Bewerber zum Koadjutor des Bistums.<sup>651</sup>

Auch das Bemühen Maximilians um den Mainzer Bischofsstuhl 1514 nach dem Tod des Erzbischofs Uriel von Gemmingen für Ernst folgte diesem Muster.<sup>652</sup> Wilhelm und Ludwig unterstützen die Bewerbung ihres Bruders ebenfalls. Ende Februar 1514 schickten der Kaiser und die bayerischen Herzöge vier bayerische und kaiserliche Gesandte nach Mainz, um ihr Anliegen vortragen zu lassen.<sup>653</sup> Das Projekt verlief allerdings ebenso ergebnislos wie

chern, ob dies auch in seinem Sinne war, jetzt wo sein Bruder Ernst abgelehnt worden sei. Vgl. das Schreiben Maximilians an Wilhelm, Or. Merl/Brabant, 21.6.1512; HStA München, Fürstensachen 319, fol. 2, und die Beratschlagung mit Wilhelm, Or. Köln, 14.8.1512; HStA München, Fürstensachen 319, fol. 3.

<sup>649</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 5, S. 40–42.

<sup>650</sup> Vgl. VOLKMAR, Reform, S. 186–188.

<sup>651</sup> Im Magdeburger Domkapitel war mit Adolf von Anhalt-Zerbst ein einflussreicher Fürsprecher für den hohenzollerischen Kandidaten auf die Stelle des Koadjutors vorhanden. Vgl. JABLONOWSKI, Quellen, S. 57f.

<sup>652</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 5, S. 41 und S. 160.

<sup>653</sup> Vgl. HERRMANN, Protokolle, Bd. 3,1, S. 5. Fürsprache erhofften sich Maximilian, Wilhelm und Ludwig vermutlich durch verwandtschaftliche Beziehungen: Von 1499 bis 1506 war Pfalzgraf Georg, ein Sohn Kurfürst Philipps und Margaretes von Bayern-Landshut Propst des Mainzer Domkapitels gewesen. Kurz vor der Bewerbung Ernsts in das Kapitel wechselte Georg 1513 nach Speyer, wo er zum Bischof gewählt wurde. Vgl. KLEINSCHMIDT, Georg, S. 698f. Wahrscheinlich hatte Georg von dieser gehobenen Position aus die Möglichkeit, sein ehemaliges Kapitel noch dahingehend zu beeinflussen, erneut einen Wittelsbacher auf diese Stelle zu benennen.

das Magdeburger Unterfangen ein Jahr zuvor. Auch hier entschied sich das Domkapitel gegen den bayerischen Bewerber und für Albrecht von Brandenburg. Den Hohenzollern war damit auf Kosten der Wettiner, die beide Bistümer bis dahin innegehabt hatten, eine deutliche Ausweitung ihrer Hausmacht gelungen. In Mainz hoffte das finanziell angeschlagene Kapitel als Gegenleistung für die Wahl auf die tatkräftige wirtschaftliche Unterstützung aus Brandenburg.<sup>654</sup>

#### 4.6.1.2 Bewerbung als Koadjutor in Salzburg

Bereits 1510 hatte Wilhelm IV. versucht, für seinen Bruder Ludwig X. die Stelle eines Koadjutors im Erzbistum Salzburg zu erlangen.<sup>655</sup> Ludwig allerdings war seinerzeit von Bischof Leonhard von Keutschach abgelehnt worden, was Wilhelm nicht daran hinderte, diesen Plan für Ernst weiter zu verfolgen. Die Verhandlungen sollten zunächst im Geheimen geführt werden, damit das Domkapitel nichts von den Plänen der bayerischen Herzöge mitbekäme.<sup>656</sup> Der vorgebrachte Grund für die Bewerbung Ernsts für den Posten des Koadjutors war das bereits sehr hohe Alter des Erzbischofs Leonhard von Keutschach, der „vber 70 jar sein sol, zu vil zeiten swachheit zuesteen vnd lanngs lebens bey ime nit zuersehen ist“.<sup>657</sup>

Wilhelm bevorzugte trotz gleichzeitiger und ähnlicher Bewerbung in Passau die Salzburger Option, da dieses Bistum eine herausragende Stellung unter den Bistümern des Reiches einnahm. Der Erzbischof konnte überregional große Macht mittels der Provinzialsynoden ausüben.<sup>658</sup> Er stellte zudem den päpstlichen Vikar für Bayern und verfügte dadurch bei Bedarf über eine papstgleiche Gewalt. Mit der Erschließung des Salzbergbaus sowie später auch des Gold- und Silberbergbaus und den daraus entstehenden finanziellen

<sup>654</sup> Vgl. DECOT, Bindung, S. 85f.

<sup>655</sup> Vgl. Kapitel 4.5.1.2.

<sup>656</sup> Zu den detaillierten Verhandlungen in Passau und Salzburg vgl. die Instruktion für Ludwig und Dr. Dietrich Reisacher, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 1-2.

<sup>657</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 4. Das Geburtsdatum Leonhard von Keutschachs wird meist mit „um 1442“ angegeben, er war zu diesem Zeitpunkt also vermutlich zwischen 70 und 72 Jahre alt. Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 87.

<sup>658</sup> Vgl. BECKER, Wege, S. 46.

Möglichkeiten gewann Salzburg zudem an Reichtum.<sup>659</sup> Für Bayern war es erstrebenswert, den Bischofsstuhl mit einem bayerischen Vertreter zu besetzen, nachdem Salzburg bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aus dem bayerischen Territorium herausgelöst und weitgehend eigenständig geworden war. So konnte man sich zumindest auf diesem Wege einen gewissen Einfluss bewahren, zumal das Bistum über eine große geografische Ausdehnung verfügte und am Rande des bayerischen Territoriums, aber auf habsburgischem Gebiet lag.<sup>660</sup> Die Rückgewinnung Salzburgs für Bayern war immer wieder eines der Ziele, das von den bayerischen Herzögen aus hauspolitischem Interesse vehement verfolgt wurde, in diesem Fall von Herzog Wilhelm IV. Aus der geografischen Lage und der lange strittigen Zugehörigkeit einzelner Gebiete des Salzburger Landes resultierte allerdings eine gewisse Rivalität zwischen Bayern und Habsburg. Bis in die Reformationszeit war die Eigenständigkeit des Bistums Angriffen ausgesetzt. Beide Mächte versuchten ihren Einfluss geltend zu machen. Der Salzburger Erzbischof war außenpolitisch vor allem in dieser Angelegenheit gefordert.<sup>661</sup> Die Salzburger Landschaft stand dabei lange Zeit eher auf habsburgischer als auf bayerischer Seite.<sup>662</sup> Trotz dieser schwierigen Verhältnisse wurde Maximilian als Mentor für Ernst bemüht, Wilhelm verwies auf die gemeinsame Verwandtschaft und argumentierte: „Dieweil vnnser hern hie auf erdreich seiner lieben mueter swestersun fur annder gefurdert vnd zu bischof gemacht het, das ir Mt. solhs auch genediglich bedenck vnd seiner swestersun zu solher wirdigkeit vnd vnnd all genediglich furdern vnd beuolhen haben wolt.“<sup>663</sup>

Dass auch das Domkapitel einen bayerischen Kandidaten einem habsburgischen vorzuziehen für möglich hielt, zeigte dessen Stellungnahme in Bezug auf einen weiteren Bewerber: Dabei handelte es sich um Matthäus Lang, einen treuen Gefolgsmann Maximilians.<sup>664</sup> Lang verfolgte selbst seit

<sup>659</sup> Vgl. DOPSCH, Wittelsbacher, S. 268-277. Zu den weiteren, vor allem geografisch und wirtschaftlich günstigen Vorteilen Salzburgs vgl. BECKER, Wege, S. 41f.

<sup>660</sup> Das Bistumsgebiet reichte vom Zillertal und Tirol im Westen über Nieder- und Oberösterreich im Norden nach Kärnten und Steiermark im Osten bis an das Drautal im Süden. Vgl. BECKER, Wege, S. 45.

<sup>661</sup> Vgl. BECKER, Wege, S. 46.

<sup>662</sup> Vgl. DOPSCH, Wittelsbacher, S. 279.

<sup>663</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 7.

<sup>664</sup> Lang stammte aus Augsburg und war dort seit 1500 Dompropst. Zudem stand er als Sekretär in kaiserlichen Diensten und bekleidete seit 1501 das Amt eines Koadjutors im Bistum Gurk. Nach dem Tod des Bischofs Raimund Peraudi im September 1505



ca. 1510, sicher aber seit 1512 den Plan, sich in Salzburg zu etablieren.<sup>665</sup> Er stieß jedoch auf Ablehnung durch das Domkapitel, „dann der bischof vnd capitel zu Saltzburg hetten den von Gurck nit gern, deßhalbn sy desster bewegt werden, ir Mt. swestersone vor dem von Gurgkh anzenemen.“<sup>666</sup> Vor allem die Landschaft fürchtete durch Kaiser Maximilian I. als Unterstützer Langs ein „Vasallenverhältnis zu Habsburg“.<sup>667</sup> Die Annäherung an Bayern und die Option, Ernst auf diese Stelle zu verhelfen, war dabei offenbar das geringere Übel. Die Zusammenarbeit mit den bayerischen Herzögen versprach mehr Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit als die Anbindung über Matthäus Lang an den Kaiser. Das Domkapitel war also zunächst auf der Seite Ernsts.

Auch Erzbischof Leonhard von Keutschach trat für Ernst ein: „Nun haben wir vns nach sollicher ksl. Mt. genediger annthurt vnd anzaigung im hanndel weiter erkundt vnd haben wars wissen, das der ertzbischof von Saltzburg vnuerporgenlich sagt, ee er den von Gurgk zu coadjutor in seinem leben zuelassen, ee well er darob verderbens vnd sterbens gewarten.“<sup>668</sup> In diesem Zusammenhang hatte es auch eine Gesandtschaft nach Rom gegeben, die jedoch unverrichteter Dinge zurückkehrte.<sup>669</sup> Wilhelm IV. argumentierte, dass

wurde Lang offiziell zum Bischof von Gurk erhoben, dies aber nur per päpstlichem Indult – wie Ernst fehlten auch ihm bis 1513 bzw. 1519 die erforderlichen Weihen. Lang genoss das persönliche Vertrauen Maximilians in besonderem Maße und war für ihn auch in der Folgezeit in diplomatischen Diensten tätig. So wurde er sogar mit den Verhandlungen bezüglich des „Kaiser-Papst-Plans“ Maximilians betraut. Vgl. ORTNER, Lang, Sp. 638f.; SALLABERGER, Kardinal, S. 49 und S. 78.

<sup>665</sup> Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 89.

<sup>666</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 4-4’.

<sup>667</sup> SALLABERGER, Kardinal, S. 89.

<sup>668</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 4’-5. Keutschachs Verhältnis zu Maximilian war schlecht, da dieser den Bischof und sein Bistum „in ganz besonderer Weise und beständig finanziell ausgebeutet“ hatte. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 5, S. 160. Aus dieser Abneigung heraus erklärt sich auch die Ablehnung des kaiserlichen Kandidaten Lang.

<sup>669</sup> Möglicherweise findet sich hier die Gesandtschaft Johannes von Staupitz’ erwähnt, die auch auf das Betreiben der Salzburger Landschaft 1513 erfolgte. Von Staupitz war Theologe und durch seine Anstellung als Prior des Augustinereremitenordens (1490) dem bayerischen Herzogshaus noch sehr verbunden. Möglicherweise hatte die bayerische Seite nach dem Tod Papst Julius’ II. eine neue Chance erkannt, Ernst zur Koadjutorie zu verhelfen. Julius II. war ein entschiedener Befürworter Langs, der nachfolgende Papst, Leo X., hätte aber vielleicht umgestimmt werden können. Allerdings konnte Staupitz bei Leo X. keine Änderung des von seinem Vorgänger gefassten Entschlusses

das Stift Salzburg in räumlicher Nähe zu Passau liege und deshalb die Koadjutorie Ernsts besonders erstrebenswert sei.<sup>670</sup> Er appellierte in deutlichen Worten an seinen Onkel und erteilte seinem Bruder Ludwig, der die Verhandlungen führte, genaueste Anweisungen, wie zu verfahren sei.<sup>671</sup> Wilhelm führte einen gewichtigen Grund ins Feld, weshalb die Koadjutorie Ernsts auch für Maximilian und die österreichischen Lande durchaus von Vorteil sein könnte, denn „möcht erst ain rechte aynung vnd verstantnuß zwischen der Nidernosterreichischen lannde, Saltzburg vnd Bairn aufgericht werden, darzu, wo hertzog Ernnt als sein swesterson zu Saltzburg bischof wär, so hetten auch ksl. Mt. erblannd der ennden, nemlich Steyr, Kernden vnd Crain wider die Thürken, Vendiger, Hungern, Beheym vnd annder destmer trosts rugkens, schutz vnd scherms vnd möchten sambt ainem bischof von Saltzburg aneinannder erschieslich hilf bewaisen.“<sup>672</sup> Dieses Schutzbündnis, so Wilhelm, käme auch Maximilians Nachfahren zugute, da Bayern das Land nach außen verteidigen könnte, bis sich der Nachfolger Maximilians installiert habe.<sup>673</sup> Wilhelm wies auch darauf hin, dass ein weiterer Vorteil für den

bezüglich Matthäus Langs erreichen. Vgl. WRIEDT, Staupitz, Sp. 940; SALLABERGER, Kardinal, S. 109f.

<sup>670</sup> Dieser Zusatz ist im Konzept zur Instruktion Wilhelms zwar gestrichen, erscheint aber in ähnlicher Form in der Reinschrift (GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück f) auf fol. 4 wieder. Darin heißt es, dass es dem Kaiser sicher nicht zum Nachteil gereichen würde, wenn Ernst der neue Erzbischof von Salzburg würde, da Ernst sich „allsdann mit solichem bistumb nach irer Mt. geuallen hallten“ würde.

<sup>671</sup> „Wir bitten auch vnnsern bruedern, hertzog Ludwigen, das er hernach, so es fueglich sein mag vnd stat hat, die ksl. Mt. nach geschechner werbung, so ir Mt. muessig vnd frolich ist, zu zeiten (...) erman vnd die sach getrulich sollicitirt vnd als wäre die sein aigen, als sy dann ist, anligen lass. Vnd mog in swanckweise irer Mt. lacherlich anzeigen, dieweil vnnser hern hie auf erdreich seiner lieben mueter swestersun fur annder gefurdert vnd zu bischof gemacht het, das ir Mt. solhs auch genadiglich bedenck vnd seiner swestersun zu solher wirdigkeit vnd vnnd all genediglich furdern vnd beuolhen haben wolt.“ Ludwig war in dieser Sache schon einmal beim Kaiser vorstellig geworden, hatte aber damals nichts erreichen können. Aufgrund der Stellung des Bischofs von Gurk war klar, dass er nicht völlig übergangen, aber vielleicht andernorts untergebracht werden könnte. Sollte er aber nach Salzburg kommen, so würde das nicht nur im Kapitel, sondern auch in den Erbländen zu großer Empörung führen. Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 7.

<sup>672</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 8’.

<sup>673</sup> „Auch alsdann derselben erblannd irer Mt. enngkeln nach irer Mt. absterben, das Got lanng verhutzen woll, dest statlicher aus vnd vnntterhallten vnd vor vergweltigung,

Kaiser wäre, dass auf lange Zeit sämtliche Streitigkeiten mit dem Bistum dadurch befriedet wären. Dieser Passus ist allerdings gestrichen, eine derartige Versprechung erschien Wilhelm vielleicht doch zu gewagt.

Die Bewerbung Ernsts wurde weiter diskutiert und seine Eignung geprüft. Der Straubinger Rentmeister Wolf Trainer<sup>674</sup> berichtete an Dr. Sebastian Ilung über die Vorkommnisse in Salzburg, wo „der merer tail vom capitl, auch armen vnnd reichen zu Sallzburg meinem gnedigen hern fur den von Gurck gewegen weren“.<sup>675</sup> Ein Grund für das plötzliche Umschwenken des Salzburger Domkapitels war, dass dieses sich durch die Wahl Langs deutliche Verbesserungen der eigenen Stellung und angenehmere Neuerungen erhoffte. Das Salzburger Domkapitel hatte den Regeln eines Augustiner-Chorherrenstifts zu folgen, was eine Seltenheit darstellte. So mussten die Mitglieder beispielsweise Ordenstracht tragen und hätten eine Umwandlung in den Weltpriesterstand bevorzugt. Leonhard von Keutschach lehnte dieses Vorhaben jedoch rundheraus ab. Deshalb setzte das Kapitel seine Hoffnungen auf Matthäus Lang. Nach seiner Wahl sollte er sich offenbar mit der Gestattung des Wechsels revanchieren.<sup>676</sup>

Leonhart von Keutschach blieb bei seiner Fürsprache für Ernst. Ihm schien der bayerische Herzog das kleinere Übel zu sein als der kaiserliche Günstling, der Pfründe über Pfründe anhäufte. Möglicherweise spielte in die Überlegung des Bischofs auch, dass Ernst mehr als Lang auf die Stellung

---

zertrennung vnd zertailung verhuert werden, damit kein frembder gwaltiger eindrang beschehe, bis ir Mr. enckl dieselbs land statlich möchten besetzen vnd ainnemen, die weil derselb bischof das land ze Bairn ausrugkn vnd ime das als seiner Mt. swesterson alweg zu hilf gehabn mocht, das aber, wo der von Gurgk oder ain annder nach seinem des bischofs tod eindringen oder ernandt wurd, keins wegs sein noch beschehen möchte. Sonnder derselb bischof, wo er ksl. Mt. swesterson nit ist, muesst alsdann stilsitzen vnd sich selbs besorgen vnd bedencken, damit der stift vor eindrang vnd vberfal verhutt bleiben mocht.“ Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 8’.

<sup>674</sup> Trainer führte die Verhandlungen nicht alleine, sondern sollte ursprünglich dabei von Sebastian Aigl, Pfleger zu Traunstein, unterstützt werden. „Ich besorg aber, wo mir nicht furderlich antburt chom, ich wird den Aygl nicht erhalten mogen, dann er hat von seinem weyb, als sy von zween tag darnach aus der kindpet ganngen wer, ziehen muessen, darumb wumbslt er wie ain hunt an ainer keten.“ Bericht Wolf Trainers, Or. Reichenhall, 5.2.1514 (sonntags nach purificationis Marie); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück v.

<sup>675</sup> Bericht Wolf Trainers, Or. Reichenhall, 5.2.1514 (sonntags nach purificationis Marie); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück v.

<sup>676</sup> Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 113 und S. 122f.

angewiesen war und sich deshalb mehr engagieren würde, zumal Salzburg an das bayerische Territorium angrenzte. Lang hingegen hatte verschiedene Bistümer zu betreuen und zahlreichen Verpflichtungen nachzugehen. Auch die mangelnde Ortskenntnis könnte ein Grund für die Entscheidung Leonhard von Keutschachs gewesen sein<sup>677</sup>, der sich zudem von den Bestimmungen Maximilians übergangen fühlte und seine Machtbefugnisse angetastet sah. Wie bereits erwähnt waren zunächst auch Domkapitel und Landschaft wenig begeistert vom kaiserlichen Kandidaten, ein jüngerer, unerfahrener wie Ernst – zum Zeitpunkt dieser Verhandlungen war er zwischen 12 und 14 Jahren alt – wäre wohl eher nach ihrem Geschmack gewesen. Gerade die Unerfahrenheit Ernsts hätten sie zu ihrem Vorteil nutzen können.

Keutschach stand aber mit dieser Auffassung mittlerweile alleine, denn „Die ksl. Mt. hab sich der sachen meins gn. h. tails ganntz entslagen. Auch seinen gnaden durch ain potschafft (...) antzaigen lassen, dz sein Mt. fur hertzog Ernsts nichtz chunt oder mocht hanndln, dem ich aber chainen volkomen glauben gib, sonnder solhs mer fur vergeben red acht“.<sup>678</sup> Vermutlich sah Maximilian nun doch eine größere Chance, den erfahrenen Kirchenmann Lang in Salzburg unterzubringen und wollte sich nicht weiter für seinen Neffen engagieren, der in Passau unterkommen konnte.

Nachdem sich die Lager derart gespalten hatten und auf der einen Seite Keutschach für Ernst, Maximilian im Verbund mit dem Domkapitel aber für seinen treuen Gefolgsmann Matthäus Lang stimmte, versuchte Wilhelm zur Unterstützung Friedrich von Sachsen zu gewinnen.<sup>679</sup> Wilhelm bat den

<sup>677</sup> Das lässt sich aus einem Schreiben Wilhelms schließen, der genau diesen Punkt ansprach, indem er dem Bischof erklärte, dass Ernst der bessere Kandidat sei, „damit des stifts ere, nutz aufnehmen gefindet vnd vor abfal vnd verderben, so durch eindrang aines frembds zubesorgen ist, verhuet vnd furchomen wird.“ Schreiben Wilhelms an den Erzbischof von Salzburg, Konz. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 583, unfolierter Beiakt 1. Er erwähnte auch das Wohlwollen des Kaisers diesem Plan gegenüber. Jedoch entsprach dies nicht der Wahrheit, die auch Wilhelm gekannt haben muss. Allerdings hoffte er vielleicht aufgrund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen genügend Autorität und Glaubwürdigkeit diesbezüglich beim greisen Bischof vorzutäuschen zu können.

<sup>678</sup> Bericht Wolf Trainers, Or. Reichenhall, 5.2.1514 (sonntags nach purificationis Marie); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück v.

<sup>679</sup> Er informierte ihn darüber, dass der Bischof von Gurk vor einigen Tagen eine Botschaft nach Salzburg geschickt hatte, woraufhin sich der Erzbischof und das Domkapitel zur Beratung zurückgezogen hatten. Wilhelm bat Friedrich unter anderem, dass er zum Salzburger Landtag, der auf den 13.3. angesetzt worden war, ebenfalls eine Botschaft zu Bischof, Dompropst, Dechant und Domkapitel abordnen solle. Vgl. das

Kurfürsten, Johann von Staupitz zu senden, der sich derzeit in Mindelheim aufhalte, um dort Klöster zu visitieren. Wilhelm baute auf die bei Staupitz bereits vorhandenen Kenntnisse der Sachlage und auch auf die ungetrübte Loyalität des Geistlichen. Weitere diesbezügliche Schreiben sollten auch an Pfalzgraf Ludwig, Herzog Ulrich von Württemberg und die Markgrafen Friedrich und Kasimir von Brandenburg gehen. Sämtliche Adressaten, die Wilhelm um Hilfe gebeten hatte, ließen ihm diese auch zukommen und schickten ihre Gesandten nach Salzburg.<sup>680</sup> Wilhelm baute also auf die verwandtschaftlichen Beziehungen, die mittels seiner Geschwister geschlossen worden waren. Sowohl Ludwig als auch Ulrich waren bereits seit 1511 mit seinen Schwestern verheiratet und bezüglich Kasimirs von Brandenburg bestand auch schon seit 1504 der Plan einer Verheiratung mit Susanna.

Letztendlich blieb Wilhelm aber auch trotz dieser Hilfsgesuche unterlegen und es gelang ihm nicht, seinen Bruder gegen den kaiserlichen Kandidaten durchzusetzen.<sup>681</sup> Zwar vertrat Leonhard von Keutschach weiter seine ablehnende Haltung, doch letztendlich ging Matthäus Lang aus diesen langwierigen Verhandlungen siegreich hervor und erlangte die Koadjutorie.<sup>682</sup> Zugleich verbot Papst Julius II. Neuwahlen nach dem Tod Erzbischof Leonhards, Lang würde automatisch zum Nachfolger erkoren. Dieses Vorgehen allerdings stieß bei Erzbischof, Domkapitel und Landschaft auf Ablehnung. Alle drei

---

Schreiben Wilhelms an Friedrich von Sachsen, Konz. München, Februar 1514; GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück g. Friedrich kam dieser Aufforderung nach und schickte Wolfgang von Eisenhofen, Komtur zu Ellingen, und Ernst von Wolmershausen nach Salzburg, wofür sich Wilhelm bei ihm bedankte. Schreiben Wilhelms an Friedrich, Konz. München, 28.2.1514 (eritag nach dem sonntag Inuocavit); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück h.

<sup>680</sup> Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 119.

<sup>681</sup> Wilhelm konnte zwar einflussreiche deutsche Fürsten für sein Anliegen mobilisieren. Diese aber standen der geradezu übermächtigen Partei der Fürsprecher Langs gegenüber, zu welcher nicht nur Kaiser und Papst, sondern auch König Ferdinand von Spanien, Wladislaw II. von Ungarn und Böhmen, Heinrich VIII. von England und der kaiserliche Enkel Karl (V.) gehörten. Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 122.

<sup>682</sup> Die Angaben, wann Lang die Koadjutorie erlangte, variieren in der Literatur. Festzuhalten ist, dass die päpstliche Bulle über die Ernennung Langs zum Koadjutor bereits vom April 1512 datiert. Allerdings versuchte die bayerische Seite in den folgenden beiden Jahren immer wieder, ihrem Kandidaten Ernst in dieses Amt zu verhelfen, woraus sich die lang andauernden Verhandlungen erklären. Die Wahl Matthäus Langs durch das Domkapitel erfolgte schließlich im Juni 1514, die Anerkennung durch Leonhard von Keutschach im Juli desselben Jahres. Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 89 und S. 120.

Parteien fühlten sich übergangen und in ihrer Unabhängigkeit bedroht.<sup>683</sup> Matthäus Lang sah sich – vor allem vor dem Hintergrund der Fürsprache seitens des Kaisers und des Papstes – einer sich formierenden Opposition der drei Parteien ausgesetzt. Allerdings war die Opposition gegen die mächtigen Fürsprecher Langs nur wenig schlagkräftig und Matthäus Lang wurde dem alternden Bischof Leonhard von Keutschach als Koadjutor zur Seite gestellt. Zunächst geschah dies allerdings mit dem Zusatz, dass Lang weder Mitspracherecht noch finanziellen Vorteil in seinem Amt haben solle, solange Leonhard von Keutschach noch lebte.<sup>684</sup> Als Koadjutor von Salzburg verhalf Lang wiederum Ernst zur Koadjutorie in Passau.<sup>685</sup>

#### 4.6.2 Koadjutor und Administrator des Erzbistums Passau

Zeitgleich zu Salzburg ergab sich als neues Projekt eine Bewerbung um die Koadjutorie im Bistum Passau.<sup>686</sup> Das Passauer Bistum erstreckte sich geografisch über einen sehr großen Raum und war weniger in territorialstaatlichen, dafür aber in kirchlichen Angelegenheiten von großer Bedeutung. Aufgrund seiner Lage sah sich Passau ähnlich wie Salzburg in einer Mittelposition zwischen Bayern und Habsburg. Dabei gelang es Passau allerdings kaum, eine neutrale Position zu wahren, beide Mächte konnten phasenweise großen Einfluss auf die Geschicke des Bistums nehmen.<sup>687</sup>

Besonders Wilhelm lag viel an einer Unterbringung seines Bruders in einem angesehenen Amt, weswegen ihm das Engagement des Kaisers nicht ungelegen kam. Ihm war wichtig, dass Ernst versorgt war und somit der herzoglichen Kasse nicht mehr zur Last fallen würde.<sup>688</sup> Im Sinne des Haus-

<sup>683</sup> Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 89.

<sup>684</sup> Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 119. Zwar musste Lang das Bistum Gurk aufgrund seiner Stellung in Salzburg abgeben, doch die Aussicht auf den Bischofsstuhl in Salzburg entschädigte ihn vermutlich für diesen Verlust der Pfründen. Zudem konnte Lang noch aus seinen Stellungen in Augsburg und Konstanz schöpfen. Vgl. BECKER, Wege, S. 421.

<sup>685</sup> Vgl. STRAUSS, Herzog, S. 7.

<sup>686</sup> Vgl. SCHMID, Instruktion, S. 46.

<sup>687</sup> Vgl. BECKER, Wege, S. 47f.

<sup>688</sup> Das hatte seinen Grund darin, dass Wilhelm unablässig von der bayerischen Landschaft mit seinen Schulden konfrontiert wurde. Daher behauptete er mitunter, dass die Schuldenrechnungen, die diese im vorlegte, so nicht stimmen konnten, er habe „in sollicher rechnung erfunden vil mercklicher grosser schulden vnd versatzung, der wir hieuo so aigentlich wissen nit gehebt haben, darein dann vermelter vnnserr herr vnd vater in der not des bairischn kriegs chomen vnd gedrenngen ist“. Instruktion Wil-

bewusstseins und der dynastischen Politik war es zudem für Wilhelm wichtig, auch in den Hochstiften und Bistümern auf Unterstützung seiner Macht zählen zu können. Diese erwartete er im Besonderen aus der eigenen Familie von seinem Bruder. Wilhelm IV. bat den Kaiser um Hilfe und Unterstützung „in besonnder von wegen vnnsrer furstlichen lieben brueder, die nun auch zu unserm alter greiffen vnd darumb irm herchomen vnd standt gemäs merer vnntterhaltung vnd zeitlich fursehung bedurffen.“<sup>689</sup> Er gab an, dass „vnnsrer lieber bruder hertzog Ernst zu geistlichem standt gute neygung vnd schicklicheit hab“.<sup>690</sup> Deswegen hofften er und auch seine Mutter Kunigunde, dass sie Ernst mit der Hilfe des Kaisers im geistlichen Stand unterbringen könnten, „darauf not sein will, das sein lieb mit geistlichen gotzgaben fursehen wird, dauon er seinem herchomen vnd standt gemas auskomen haben mag.“<sup>691</sup>

Nahezu zeitgleich fanden nun die Bemühungen statt, Ernst in Passau oder Salzburg in gehobener geistlicher Stellung unterzubringen. Die beiden Bischöfe waren „mit grossem alter beladen vnd [da] annder mer nach dem angezeigten bistombs stellen vnd derhalbs sonder practik vnd vbung haben, deßhalbs der verzug vnns zu schaden vnd nachteil raichen möchte, darauf di ksl. Mt. furderrlich vnd genedig hanndlung hieinn furneme.“<sup>692</sup> Mit den konkreten Verhandlungen wurde Ludwig von Wilhelm betraut<sup>693</sup>, unterstützt

helms, Konz. o.O., o.D. (wohl vor oder um 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 3.

<sup>689</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (wohl vor oder um 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 3<sup>r</sup>.

<sup>690</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (wohl vor oder um 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 3<sup>r</sup>.

<sup>691</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (wohl vor oder um 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 3<sup>r</sup>.

<sup>692</sup> Instruktion für Ludwig und Dr. Dietrich Reisacher, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 1-2, hier fol. 1. Zudem zeichneten sich diese beiden Bistümer durch ihre wirtschaftlich günstige Lage aus. So verlief eine der wichtigsten Handelsrouten, die Salzstraße, von Salzburg über Passau bis nach Böhmen und weiter nach Norden und bescherte den Ortschaften an der Strecke wirtschaftlichen Wohlstand. Außerdem verfügten die Bischöfe eines Teils der Salzburger Kirchenprovinz – darunter Salzburg und Passau – neben der geistlichen auch über die weltliche Jurisdiktion, was ihren Machtbereich ausweitete und ihre Standeszugehörigkeit nochmals erhöhte. Vgl. BECKER, Wege, S. 41f.; KNORRING, Hochstiftspolitik, S. 168f.

<sup>693</sup> Vgl. dazu die Aufforderung an Ludwig, dass er beim Kaiser nicht lockerlassen sollte: „vnd bey ksl. Mt. zusollicitiren nit ablassen, bis sy vnnsrer bedr beger erlanggen. Das seien sy nit allain mir vnd vnnsrer bedr jüngerm bruder, sonder auch uch selbs schul-



von Dr. Dietrich Reisacher.<sup>694</sup> Nach eingehender Beratung sollte Maximilian „yemand gehaimen“<sup>695</sup> nach Salzburg schicken. Auch Wilhelm wollte eine geheime Botschaft dorthin schicken, damit der Bischof die Sache nicht an sein Kapitel „weit auszubraitten“<sup>696</sup> vermöge. Dem Salzburger Bischof wurde ein Redeverbot nahegelegt, damit der Kaiser dem Stift nicht nur zu Lebzeiten, sondern auch weiterhin gewogen bleibe. Mit Passau verfuhr man ähnlich. Der Kaiser sollte einen Brief dorthin schicken lassen, für den Wilhelm und Ludwig schon einen Entwurf ausgefertigt hatten.<sup>697</sup> Serntein sollte die vorgefertigte Argumentation der bayerischen Herzöge nicht lesen, sondern sich eine eigene Argumentation überlegen, die Herzog Ludwig dann mit ihm durchsprechen würde.<sup>698</sup>

Die Geheimhaltung erfolgte vermutlich vor allem aus Gründen des Wahlrechts. Offenbar sollte das Domkapitel nichts vom Engagement des Kaisers erfahren, bevor die Angelegenheit nicht mit dem Bischof selbst geklärt war. Ernst wäre möglicherweise auf Ablehnung gestoßen, da er bisher noch keine geistliche Stelle innegehabt hatte, geschweige denn in einem der beiden betroffenen Bistümer. Der Vorbehalt, der einem auswärtigen Kandidaten vonseiten des Domkapitels entgegengebracht werden durfte, liegt auf der Hand. Wilhelm und in gewisser Weise auch Ernst kam hier aber die Einflussnahme Maximilians zugute, der unter Übergehung der jeweiligen Domkapitel versuchte, seinen Neffen oder andere ihm verpflichtete Kandidaten wie Matthäus Lang rücksichtslos auf einer gehobenen Stellung unterzubringen. Maximilian mischte sich bevorzugt in die Geschicke der nahe zu Österreich

dig<sup>64</sup>. Schreiben Wilhelms an Ludwig, Konz. Landshut, 11.8.1513; GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück b.

<sup>694</sup> Dr. Dietrich Reisacher war Professor an der Ingolstädter Universität und fungierte seit 1502, also seit der Regierungszeit Albrechts IV., auch als herzoglicher Rat. 1514 wurde Reisacher jedoch – ebenso wie der Augsburger Dr. Sebastian Ilsung – von der Landschaft aus den herzoglichen Diensten entlassen, sodass die Instruktion vor 1514 erstellt worden sein muss. Vgl. LIEBERICH, Landherren, S. 56 und S. 100. Ludwig und Reisacher sollten mit einer Instruktion zum Kaiser geschickt werden, wo sie sich zuerst mit dessen Kanzler Zyprian von Serntein treffen sollten.

<sup>695</sup> Instruktion für Ludwig und Dr. Reisacher, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 1-2, hier fol. 1’.

<sup>696</sup> Instruktion für Ludwig und Dr. Reisacher, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 1-2, hier fol. 1’.

<sup>697</sup> Dem Kaiser stand aber noch ein Verbesserungsrecht zu. Man sollte den Bischof von Passau vorerst nur glauben machen, dass der Inhalt kaiserlicher Wille sei.

<sup>698</sup> Vgl. die Instruktion für Ludwig und Dr. Reisacher, Konz. o.O., o.D. (vor 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 1-2.



liegenden Bistümer, in diesem Fall Passau und Salzburg, ein. Auf Schlüsselpositionen verhalf er Personen aus seinem eigenen Umkreis in der Hoffnung auf „treue Bundesgenossen und willfährige Geldgeber“.<sup>699</sup>

Wilhelm sah bezüglich der Erlangung der Passauer Koadjutorie kein Problem. Sollte Ernst aber später noch in Salzburg erfolgreich sein und die dortige Stelle erlangen, so würde er Passau abtreten, „wiewol mer bischof im Reich neben irn bistomen coadjuterei hetten“<sup>700</sup>, und zwar an einen Kandidaten nach Wahl Maximilians. Es handelte sich also quasi um ein Tauschgeschäft, und die Stellen würden je mit einem habsburgischen und einem bayerischen Aspiranten besetzt. Die Intention Maximilians bei der Fürsprache für seinen Neffen ist deutlich: Zum einen trat er für dessen standesgemäße Versorgung ein. Zum anderen platzierte er damit einen Familienangehörigen auf dieser einflussreichen Position. Da sowohl Passau als auch Salzburg mit ihren jeweiligen Diözesen an das Königreich Böhmen-Ungarn grenzten, lag für Maximilian der Nutzen auf der Hand. Zwar war der Einfluss durch die seit einigen Jahren geplante habsburgisch-ungarische Doppelhochzeit einigermaßen gesichert, doch wichtige Stellen in den grenznahen Gebieten mit loyalen Gefolgsleuten zu besetzen, konnte auch weiterhin hilfreich sein. Vor allem die Heirat zwischen einer polnischen Prinzessin und dem beständigen Gegner Maximilians, Johann Zapolya, 1512 verschärfte die Situation wieder etwas.<sup>701</sup>

Der Passauer Bischof Wiguleus Fröschl von Marzoll war bei der Bewerbung Ernsts im Jahr 1514 bereits 69 Jahre alt. Sollte Ernst die Stelle des Koadjutors erhalten können, so war seine Nachfolge auf den Bischofsstuhl in absehbarer Zeit realistisch. Nach drei Jahren erlangte Ernst 1517 das Koadjutorenamt tatsächlich. Dazu erhielt er ausgerechnet aus Salzburg Unterstützung: Matthäus Lang, der bezüglich der dortigen Stelle sein Konkurrent gewesen war, setzte sich für ihn ein. Noch im selben Jahr wurde Ernst zum Administrator des Bistums Passau ernannt, nachdem Bischof Wiguleus Anfang November verstorben war. Ernst konnte aufgrund der Verweigerung der nächsthöheren Weihen nur das Amt des Administrators ausüben und nicht zum Bischof geweiht werden. In der Praxis hatte diese Unterscheidung allerdings kaum Auswirkungen, da

<sup>699</sup> WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 5, S. 161.

<sup>700</sup> Instruktion Wilhelms, Konz. o.O., o.D. (wohl vor oder um 1514); GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück c, fol. 3-11, hier fol. 6.

<sup>701</sup> Vgl. WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 158f.

Ernst die Geschäfte uneingeschränkt führen und die Pfründe vollständig nutzen konnte.<sup>702</sup>

In Zusammenhang mit dem verstärkten Interesse an politischer Macht dürfte Ernst in Passau aber weniger an den geistlichen als an den weltlichen Machtbefugnissen gelegen haben. Seine Administratorenaktivitäten konzentrierten sich weniger auf die Diözese Passau als vielmehr auf das Hochstift.<sup>703</sup> Darauf deuten auch die zahlreichen Unternehmungen Ernsts als Geschäftsmann hin: „Von den Wittelsbachern seiner Zeit war Herzog Ernst finanziell bei weitem der tüchtigste. Er verstand es, sich dem wirtschaftlichen Wechsel seiner Zeit – wohl in qualifizierter und modifizierter Weise – anzupassen und sich in den Strom des deutschen Frühkapitalismus einzuschalten.“<sup>704</sup> In seiner Zeit blühte auch das humanistische Leben in Passau, Ernst zeigte sich als „Förderer von Wissenschaft und Kunst“.<sup>705</sup> Die Erziehung durch Aventinus sowie seine Italienreise dürften dazu den Grundstock gelegt haben. Zudem fügte sich Ernst zwar in das Schicksal der Ehelosigkeit, nicht aber in das der Enthaltensamkeit. So wurden ihm sechs Kinder von drei Müttern nachgesagt, für deren Unterhalt er durchaus aufzukommen bereit war und die zum Teil auch geadelt wurden.<sup>706</sup>

Obwohl Ernst ab 1517 in Passau versorgt war, versuchte Wilhelm – wohl auch unter dem Einfluss seines Kanzlers Eck – weiter, auch die Salzburger Pläne noch zu verwirklichen. Diese Hartnäckigkeit hing vermutlich damit zusammen, dass Passau weniger prestigeträchtig war als Salzburg. Passau war lediglich ein Suffraganbistum des weitaus mächtigeren Salzburger Erzbistums, finanziell zwar durchaus sehr einträglich, doch politisch im Vergleich weniger bedeutend. Die historischen Beziehungen zwischen Bayern und dem Salzburger Gebiet mögen auch ein Grund für das vehemente Handeln des Kanzlers Eck gewesen sein. Auch Matthäus Lang stieg in der Folgezeit weiter auf und beerbte Leonhard von Keutschach, der im Juni 1519 verstorben war, auf dem Bischofsstuhl.<sup>707</sup> Die Verhandlungen Wilhelms und

---

<sup>702</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 61.

<sup>703</sup> Vgl. WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 51 mit Anm. 51.

<sup>704</sup> STRAUSS, Herzog, S. 43.

<sup>705</sup> SCHMID, Instruktion, S. 46.

<sup>706</sup> Vgl. WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 71.

<sup>707</sup> Erst in diesem Zusammenhang hatte Lang nach Franz Ortner (Lang, Sp. 638) die nächsten beiden Stufen der höheren Weihen – also Priester- und Bischofsweihe – empfangen. In Gurk hatte er das Bischofsamt bekanntlich nur mit päpstlichem Indult versehen können. Die erste Stufe der höheren Weihen (Diakonat) war schon 1513 erfolgt. Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 49.

Ecks mit dem nunmehrigen Erzbischof Matthäus Lang gediehen immerhin noch so weit, dass Ernst – einer geheimen Absprache von 1525 zufolge – Lang auf dem Bischofsstuhl nachfolgen sollte.<sup>708</sup>

Neben Passau strebten die bayerischen Herzöge für Ernst noch eine weitere Koadjutorie mit den zugehörigen Pfründen an und konzentrierten 1521 ihr Bemühen auf Eichstätt.<sup>709</sup> Mittels der mehrfachen Ausstattung mit Machtbefugnissen und Pfründen sollte Ernst also offenbar deutlich gemacht werden, dass das geistliche Leben durchaus eine Alternative zu den Machtbefugnissen eines Herzogs bieten konnte. Auch Ernst hatte Interesse an einer Beteiligung an der Regierung des Herzogtums bekundet. Aus diesem Grund hatte er die nächsthöheren Weihen immer wieder verweigert, nachdem sein Bruder Ludwig in dieser Angelegenheit durchaus erfolgreich gewesen war. Der Anspruch auf Mitregierung sollte durch den versprochenen Machtzuwachs im geistlichen Bereich ausgeglichen werden.

#### 4.6.3 Ernsts Ansprüche auf die Mitregierung

Ernst selbst war an den Verhandlungen für eine geistliche Position lange Zeit nicht interessiert, da er, genauso wie sein Bruder Ludwig vor ihm, versuchte, Regierungsbefugnisse einzufordern. Sollte die Primogeniturordnung Albrechts IV. erst für nach 1506 geborene Söhne gelten, wie Ludwig argumentiert hatte, dann konnte Ernst glaubhafte Ansprüche geltend machen. Allerdings waren sich hier Wilhelm und auch Ludwig einig, dass ein weiterer Bruder in der Regierung zuviel gewesen wäre, und sie torpedierten beide die Ansprüche Ernsts. Hier wiederholt sich erneut das Verhalten Albrechts IV.: Auch er selbst hatte seine Ansprüche gegenüber seinen älteren Brüdern als Nachgeborener vehement durchzusetzen gewusst. Sobald er jedoch einmal an der Regierung, in diesem Fall sogar der alleinigen Regierung war, ließ er keinen seiner jüngeren Brüder mehr zur Mitregierung zu. Was er sich selbst erkämpft hatte, verwehrte er ihnen. Dieses Verhalten trat nun gut ein halbes Jahrhundert später auch bei Ludwig an den Tag. Das Familienbewusstsein und familiäre Handeln der Brüder trat hinter den eigenen, egoistischen Ansprüchen zurück. Die Begründung war, dem Land und „Haus Bayern“ damit besser dienen zu können und Zwietracht und Uneinigkeit zu vermeiden. Der Hausbegriff wurde also erneut als „Ausrede“ und Instrument benutzt.

<sup>708</sup> Vgl. SALLABERGER, Kardinal, S. 116; STRAUSS, Herzog, S. 9.

<sup>709</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 61; WEITLAUFF, Wittelsbacher, S. 311.

Ernst gab in seinen Forderungen nicht nach und nahm ab 1521 die Verhandlungen wieder auf.<sup>710</sup> Im Frühjahr 1521 begann ein reger, mehrjähriger Briefwechsel zwischen Ernst und Wilhelm in dieser Sache. Ernst forderte neben der Mitregierung<sup>711</sup> vor allem auch sein väterliches Erbteil. Wilhelm wollte darauf nicht eingehen, brachte dies aber nicht deutlich zum Ausdruck.<sup>712</sup> Er hatte Ernst die Einberufung eines Tages in Aussicht gestellt, auf welchem diese Thematik verhandelt werden sollte, verschob die Einberufung aber unablässig.<sup>713</sup> Wilhelm und auch Ludwig gaben an, dass die drohende Türkengefahr daran Schuld trage, da Wilhelm durch zwei kaiserliche Mandate zur Heerfolge verpflichtet war.<sup>714</sup> Wilhelm und Ludwig gingen ihrerseits dazu über, auf die Situation des Vaters zu verweisen, zu dessen Zeit immer nur zwei Brüder gemeinsam regiert hätten. Außerdem wären „dieselben sein brueder, wiewol die weltlich gewest, allain mit ainer geringen prouision unnderhalten. Solhes hat auch nachuolgend gemeine landschaft in unnser beder bruederlichem vertrag auch bedacht, das hertzogthumb Bairn unzertrennt zuhallten“.<sup>715</sup> Allerdings erwiderte Ernst darauf, dass er sich über die damalige Sachlage gut habe unterrichten lassen, „nemlich wie hertzog Hanns unnd hertzog Sigmund anfengklich mit einannder regirt unnd unnserns herrn vattern, in maynung sein lieb geistlich zumachen, sambt andern brudern in

<sup>710</sup> Ernst forderte einen Fürstensitz in Ingolstadt, Straubing oder Burghausen und die dazugehörigen Rechte eines regierenden Herzogs mit Land und Leuten. Sollte er allerdings im geistlichen Stand bleiben, so würde er sich mit den bisherigen 4.000 fl. als Unterhalt weiter zufriedengeben. Zu den Forderungen Ernsts im Detail vgl. MUFFAT, Ansprüche, S. 118f.

<sup>711</sup> Vgl. die Forderung Ernsts, Kop. Worms, 12.3.1521 (erchtag nach Letare); HStA München, Fürstensachen 319½, fol. 1-1'. Um 1533 forderte Ernst dann vielmehr einen eigenen Landteil, über den er allein herrschen könnte und dessen Bewohner ihm auch per Erbhuldigung verpflichtet sein sollten. Allerdings sollte dieser Bezirk von den üblichen Verpflichtungen eines Fürstentumes, wie beispielsweise von Reichsanschlügen, frei sein. Vgl. MUFFAT, Ansprüche, S. 134.

<sup>712</sup> Vgl. das Antwortschreiben Wilhelms, Kop. Augsburg, 4.4.1521 (pfintzttag nach dem heiligen Ostertag); HStA München, Fürstensachen 319½, fol. 2-2'.

<sup>713</sup> Vgl. das Beschwerdeschreiben Ernsts, Kop. Passau, 24.2.1522 (sannd Mathias tag); HStA München, Fürstensachen 319½, fol. 3-3'.

<sup>714</sup> Vgl. das Schreiben Wilhelms und Ludwigs, Kop. München, 11.5.1522; HStA München, Fürstensachen 319½, fol. 4-4'.

<sup>715</sup> Schreiben Wilhelms und Ludwigs, Kop. München, 20.5.1523 (mitwochen nach Exaudi); HStA München, Fürstensachen 319½, fol. 16-18, hier fol. 17-17'. Wilhelm und Ludwig mahnten Ernst damit, die damals getroffenen Beschlüsse der Landschaft nicht infrage zu stellen, da dies innerhalb der Landschaft zu Protest führen könnte. Vgl. MUFFAT, Ansprüche, S. 120.

das Welschland auf die schuel geschickht, wie auch unnser herr vatter nach hertzog Hansen absterben, alls sein lieb zu rechten jarn khomen, die mit-regierung neben hertzog Sigmunden begert unnd unnd unangesehen seins erwiderns erlanngt hat.<sup>716</sup> Außerdem war er der Meinung, „geistlich zu werden, soll in aines yeden freyen willkur und nit aines anndern beschluss oder ordnung stehen.“<sup>717</sup> Zudem: „Zum lesten, das uns ewr liebe hertzog Wilhelm irs heyrats und teglicher gewartung der erben, die wir eur liebe von got zu erwerben vest wolt gonnen, auch eryndert, darauf khonden wir derselben in bruderlichem vertrauen nit verhallten, das wir gedenckhen, unns soltt solhes vor geschehner sachen, wie in unsers brudern hertzogs Ludwigs handlung, der heyrat halben billichen angezeigt sein, dann sich eur lieb bey uns khains abschlags noch verhinderung hette besorgen derffen.“<sup>718</sup>

Ernst versuchte nach all den erfolglosen Verhandlungen mit seinen Brüdern, die Angelegenheit auf dem Rechtsweg zu klären, und wollte selbige auf einem Reichstag verhandelt wissen. Zu diesem Reichstag kam es allerdings nicht. Wie schon zuvor Wilhelm und Ludwig verzögerten auch Kaiser Karl V. und König Ferdinand diesen Tag immer wieder und gingen somit der Entscheidung aus dem Weg.<sup>719</sup> Ernst konnte sich zunehmend auf Ferdinand verlassen, der in ihm einen Verbündeten zu finden hoffte, nachdem die beiden bayerischen Herzöge seine Wahl zum König torpediert hatten. Diese Situation wollte Ferdinand sich zunutze machen und umwarb Ernst. Doch war dieses Werben nur von kurzer Dauer, denn nachdem die Königswahl Ferdinands gegen alle Widerstände durchgesetzt und anerkannt war, fühlte er

<sup>716</sup> Erwidernng Ernsts auf die Schreiben Wilhelms und Ludwigs, Kop. Passau, 3.6.1523 (mitwochen nach dem sonntag Trinitatis); HStA München, Fürstensachen 319½, fol. 18'-22', hier fol. 20.

<sup>717</sup> Erwidernng Ernsts auf die Schreiben Wilhelms und Ludwigs, Kop. Passau, 3.6.1523 (mitwochen nach dem sonntag Trinitatis); HStA München, Fürstensachen 319½, fol. 18'-22', hier fol. 21. Ernst haderte – wie zuvor sein Bruder Ludwig – mit seinem geistlichen Stand, konnte sich aber wenigstens einen kleinen Vorteil verschaffen: Papst Clemens VII. gestattete Ernst, trotz seines geistlichen Standes auch weltlichen Besitz zu haben. Dies rief wiederum den Protest der Brüder auf den Plan, die sich beschwerten, dass Ernst daraus nun mehr Erträge habe als aus dem dritten Teil an der Regierung. Vorgebracht wurden all diese Vorwürfe vor König Ferdinand, der von seinem Bruder Karl mit der Schlichtung des Streits beauftragt worden war. Vgl. MUFFAT, Ansprüche, S. 123-127.

<sup>718</sup> Erwidernng Ernsts auf die Schreiben Wilhelms und Ludwigs, Kop. Passau, 3.6.1523 (mitwochen nach dem sonntag Trinitatis); HStA München Fürstensachen 319½, fol. 18'-22', hier fol. 21'.

<sup>719</sup> Vgl. MUFFAT, Ansprüche, S. 128.

sich Ernst gegenüber zu nichts mehr verpflichtet. Alle Vermittlungsangebote der Brüder hatte Ernst in dieser trügerischen Hoffnung auf Ferdinand abgelehnt und blieb stur bei seinen Forderungen.<sup>720</sup> Nachdem aber das schwierige Verhältnis zwischen Bayern und Habsburg nach der Königswahl Ferdinands bereinigt und mit dem Vertrag von Linz vom September 1534 auch besiegelt war<sup>721</sup>, verlor Ernst seine wichtigste Stütze.

Deshalb trat er mit einer neuen Forderung an seine Brüder heran und machte im selben Jahr den Vorschlag, Wilhelm und Ludwig sollten die Herrschaften Oppeln und Ratibor von Markgraf Georg von Brandenburg auslösen und an ihn übergeben.<sup>722</sup> Zudem erwartete er 6.000 fl. jährlichen Unterhalt und den Bau eines Bergwerkes in Bodenmais.<sup>723</sup> Dafür wollte er einen Verzichtbrief ausstellen. Wilhelm und Ludwig hingegen boten für den Verzicht, der das Anrecht auf das mütterliche Legat und den Heimfall ihrer Schwester Sibylle beinhaltete, 200.000 fl. an. Damit wollte sich wiederum Ernst nicht zufriedengeben und argumentierte, dass sein Anteil an den bisherigen Einkünften der Brüder „etlich vilmalhunderttausend Gulden“<sup>724</sup> betrage und das mütterliche Legat nur 9.600 fl. Heiratsgut und Morgengabe Sibylles ergäben 14.000 fl., doch „[h]ätte er das ihm gebührende jedesmal gleich bei dem Anfälle erhalten, würde er damit noch etliche hunderttausend Gulden er-

---

<sup>720</sup> Für Ferdinand und Karl war in dieser Hinsicht lediglich eine schnelle Beilegung des Konflikts wichtig, ohne dass sie weiter Interessen einer Partei vertreten oder am Ausgang für die jeweils Beteiligten besonders Anteil genommen hätten. Vgl. beispielhaft dazu ein Schreiben Karls an Ferdinand, in dem er um die schnelle Lösung des Konflikts ansucht, Konz. Toledo, 15.12.1528; HHStA Wien, Staatenabteilung, Bavarica 1, fol. 32-32'. Vgl. außerdem MUFFAT, Ansprüche, S. 131-134.

<sup>721</sup> Vgl. GEBERT, Primogeniturordnung, S. 66-68. Ein wichtiger Bestandteil dieses Vertrages war im Übrigen auch die unmissverständliche Verpflichtung auf die Primogenitur: Wilhelm IV. gestand vertraglich zu, dass sein Sohn Albrecht der allein regierende zukünftige Herzog Bayerns sein sollte. Diese Klausel war vor allem für die habsburgische Seite von Bedeutung, weil im Linzer Vertrag eine Heirat zwischen der Tochter Ferdinands, Maria, und dem Sohn Wilhelms, Albrecht, vereinbart worden war. Die habsburgische Prinzessin sollte aber ausschließlich mit einem mächtigen Reichsfürsten verheiratet werden und nicht etwa an einen Herzog, der sich die Herrschaft hätte teilen müssen und somit möglicherweise das Ansehen und die angemessene Lebensführung einer Königstochter hätte gefährden können.

<sup>722</sup> Markgraf Georg von Brandenburg hatte die beiden Herzogtümer samt der Herrschaften Oderberg und Beuthen seit 1531 in pfandweisem Besitz. Er hatte dazu eine Summe von 183.333 fl. an König Ferdinand gezahlt. Vgl. SEYBOTH, Georg, S. 50.

<sup>723</sup> Dem Bergbau galt Ernsts besonderes Interesse. In seiner Salzburger Zeit erlebte das dortige Montanwesen seine Blütezeit. Vgl. STRAUSS, Unternehmer, S. 274.

<sup>724</sup> MUFFAT, Ansprüche, S. 140.

obert haben.<sup>725</sup> Die Forderung Ernsts nach Oppeln und Ratibor konnte allerdings nicht umgesetzt werden, Markgraf Georg war nicht gewillt, diese Pfandschaften auszugeben.<sup>726</sup> Da die Auslösesumme für Oppeln und Ratibor mit 275.000 fl. veranschlagt worden war, stand Ernst nun diese Summe als Gegenwert für seinen Erbverzicht zu. Tatsächlich stimmte er zu, gab die Forderung nach den beiden Herrschaften auf und stellte trotzdem einen Verzichtbrief gegen den genannten Wert von 275.000 fl. aus.<sup>727</sup> Die Streitigkeiten um Regierung und Erbteil waren also nach fast 16 Jahren 1537 abschließend geklärt.

#### 4.6.4 Administrator von Salzburg

In der Zwischenzeit war Bischof Matthäus Lang 1537 schwer erkrankt und von bayerischer Seite wurden die Verhandlungen bezüglich einer möglichen Nachfolge Ernsts wieder aufgenommen. Nachdem Ernst erkannt hatte, dass er gegen seine Brüder und deren hauspolitisches Programm seine Regierungsansprüche nicht durchsetzen konnte, fügte er sich in die Hauspolitik Wilhelms IV. und Ludwigs X. Allerdings stand der bayerischen Partei wieder ein Kandidat der Habsburger gegenüber, die den einmal gewonnenen Einfluss auf das Erzbistum nicht an den Nachbarn verlieren wollten. Diesmal allerdings konnten sich die bayerischen Herzöge durchsetzen und Ernst wurde zum Nachfolger Matthäus Langs gewählt, allerdings nur im Rang eines Administrators, da Ernst sich weiterhin weigerte, die höheren Weihen an-

<sup>725</sup> MUFFAT, Ansprüche, S. 140. Über den Heimfall des Erbes seiner Schwester Sibylle hätte Ernst zudem noch gar nicht verfügen können. Diese Summe wäre erst nach dem Tod Kurfürst Ludwigs zur Verfügung gestanden.

<sup>726</sup> Vgl. MUFFAT, Ansprüche, S. 138-143.

<sup>727</sup> Ernst leistete einen Verzicht, in dem es hieß, dass er zugunsten „vnnsers furstlichen haus zu Bayrn, wo auch dasselb getrent, getailt oder mit vil regierenden herrn beladen werden sollte, das sölches alles zuuerklainerung vnd nachtail aller fursten vnd furs-tenthumbs zu Bayrn raichen möchte vnd dergleichen vnrat zufurkhumen“, gegenüber Wilhelm und Ludwig auf sein Erbe verzichte. Auch im Falle des Todes seiner Brüder wollte Ernst auf sein Erbrecht verzichten, und überließ es deren männlichen Nachkommen. Verzichtbrief Ernsts, Kop. o.O., 13.12.1535 (am tag Lucie); GHA München, Korrespondenzakten 583, unfolierter Beiakt. Die Ernst tatsächlich übergebene Summe betrug im Übrigen nicht 275.000 fl., sondern nur 225.000 fl. Den fehlenden Betrag versprochen Wilhelm und Ludwig binnen eines Jahres zu bezahlen. Vgl. MUFFAT, Ansprüche, S. 143.

zunehmen.<sup>728</sup> Nur mit päpstlicher Duldung und unter der Vorgabe, dass er sich innerhalb der nächsten zehn Jahre weihen lassen würde, konnte Ernst in Salzburg einziehen. Die habsburgische Partei unter König Ferdinand behielt sich als Gegenleistung vor, den Nachfolger Ernsts in Passau bestimmen zu dürfen.<sup>729</sup> Sollte das Domkapitel den Nachfolger nicht akzeptieren, wäre Ernst selbst gezwungen, zu bleiben.<sup>730</sup> Nach dem Tod Langs im Jahr 1540 konnte Ernst den Salzburger Bischofsstuhl in Besitz nehmen und hatte diesen für die folgenden 14 Jahre inne.<sup>731</sup> Ernst gab seine Administratur in Passau auf und fügte sich den Abmachungen, die mit dem Haus Habsburg getroffen worden waren: Sein Nachfolger wurde von dieser Seite bestimmt und Wolfgang von Salm trat die Stelle an. Salm war bereits seit 1534 Dompropst zu Passau und enger Vertrauter König Ferdinands. Auch zu Wilhelms Nachfolger, Albrecht V., pflegte er ein freundschaftliches Verhältnis, sodass erwogen wurde, Salm auch in Salzburg auf Ernst folgen zu lassen, was jedoch misslang.<sup>732</sup>

Vor allem während seiner Salzburger Zeit intensivierte Ernst seine unternehmerischen Tätigkeiten, die ihn auch schon in Passau beschäftigt hatten. Die Lage der beiden Wirkungsstätten forcierte eine ökonomische Tätigkeit Ernsts geradezu, dazu kam sein privates Interesse für den Bergbau.<sup>733</sup> Aber auch andere wirtschaftliche Bereiche fanden Ernsts Aufmerksamkeit, so beispielsweise Handelstätigkeiten. Es zeigen sich erneut der Unwille Ernsts zur geistlichen Laufbahn und das viel größere Interesse an einer weltlichen Tätigkeit und vor allem Machtausübung. Gerade in Salzburg war er mehr am weltlichen als am geistlichen Geschick des Bistums interessiert.<sup>734</sup> Das zeigt vor allem sein konkret kaufmännisches Agieren: Ernst war nicht nur Inhaber von Anteilen an den Gewerken, wie üblich, sondern stand ihnen vor und

---

<sup>728</sup> Zwar hatte Ernst einen umfassenden Erbverzicht ausgestellt. Er behielt sich aber vor, im Falle des drohenden Aussterbens der Familie, doch die Nachfolge anzutreten. Darin liegt vermutlich der Grund für seine lebenslange Weigerung, die Weihen zu empfangen. Ab dem Augsburger Reichstag von 1548 war eine Bischofsnennung ohne vorhergehende Priesterweihe nicht mehr möglich. Vgl. STRAUSS, Herzog, S. 9.; RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 443.

<sup>729</sup> Vgl. STRAUSS, Herzog, S. 10-12.

<sup>730</sup> Vgl. MUFFAT, Ansprüche, S. 137.

<sup>731</sup> Vgl. den Bericht über die Einsetzung Ernst am 11. und 12.10.1540; GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück z.

<sup>732</sup> Vgl. KNORRING, Hochstiftspolitik, S. 25-27.

<sup>733</sup> Vgl. STRAUSS, Unternehmer, S. 274.

<sup>734</sup> Vgl. STRAUSS, Unternehmer, S. 271-273.



übernahm auch einen Großteil der Entscheidungen in Verwaltungsaufgaben, engagierte sich also praktisch.<sup>735</sup>

#### 4.6.5 Resignation und Rückzug in die Grafschaft Glatz

Nachdem Ernst seine Ansprüche auf die Mitregierung nicht hatte durchsetzen können, fügte er sich in sein Schicksal und verfolgte weiter die geistliche Laufbahn. Auch in Salzburg regierte er nur als Administrator unter päpstlicher Duldung.<sup>736</sup> Über 14 Jahre hinweg versah Ernst sein Amt, bis die päpstliche Forderung, endlich die höheren Weihen anzunehmen, nicht mehr aufschiebbar war. Da sich Ernst weiter strikt weigerte, die geistlichen Regularien entsprechend einzuhalten, trat er im Juli 1554 vom Amt des Salzburger Administrators zurück.<sup>737</sup> Salzburg drohte also seit Längerem dem wittelsbachischen Einfluss wieder verloren zu gehen. Als Nachfolger Ernsts waren verschiedene Kandidaten im Gespräch, so z. B. der Passauer Bischof Wolfgang von Salm, der Ernst bereits in Passau beerbt hatte. Albrecht V. versuchte den Verlust Salzburgs für sein Haus noch abzuwenden und einen seiner Söhne zumindest auf dem Posten eines Koadjutors zu installieren, wofür die Zustimmung Ernsts bereits vorlag. Der kaiserliche Kandidat sollte nicht zum Zuge kommen. Der Plan ließ sich allerdings nicht realisieren, der Nachfolger auf dem Salzburger Bischofssitz wurde Michael von Kuenburg, der immerhin Ernsts Vertrauen und seine Fürsprache genossen hatte. Damit war zwar kein bayerischer Prinz nachgefolgt, aber es konnte wenigstens ein habsburgischer Kandidat verhindert werden.<sup>738</sup>

Nach seiner Resignation in Salzburg befasste sich Ernst vordringlich mit zwei Dingen: der Versorgung seiner Kinder und seinem eigenen Auskommen ohne geistliche Pfründenerträge. Trotz seiner geistlichen Laufbahn hat-

<sup>735</sup> Vgl. STRAUSS, Unternehmer, S. 277. „Kommerzielle Erfahrung, verbunden mit organisatorischer Fähigkeit, straffer Verwaltung und bergmännischer Fachkenntnis ermöglichten Herzog Ernst von Bayern seine mannigfaltigen unternehmerischen Handlungen durchzuführen. Zweifelsohne sind wir berechtigt, ihn in die Liste typischer deutscher fürstlicher Unternehmer des 16. Jahrhunderts einzureihen.“ STRAUSS, Unternehmer, S. 284.

<sup>736</sup> Vgl. ZEISSBERG, Ernst, S. 249.

<sup>737</sup> Vgl. ALBRECHT, Ernst, S. 619.

<sup>738</sup> Vgl. RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 443f. Mit diesem Rücktritt gab Ernst auch das Amt als Eichstätter Dompropst zurück. Vgl. WEITLAUFF, Wittelsbacher, S. 311.

te Ernst sechs Kinder.<sup>739</sup> Die Tochter Brigita und der Sohn Eustach wurden von Ernst besonders bedacht. 1549 erreichte der Sohn sogar trotz seiner illegitimen Herkunft die Ernennung in den Adelsstand.<sup>740</sup> Vor allem in Bezug auf Eustach waren die Legitimierung durch Papst Julius III. und die Anerkennung der adligen Abstammung durch Karl V. von Bedeutung. Ernst verschaffte sich damit wieder Gehör bei seinem Bruder Wilhelm: Denn der Erbverzicht, den Ernst 1535/36<sup>741</sup> ausgestellt hatte, galt lediglich für seine Person, nicht aber für etwaige Nachkommen.<sup>742</sup> Aufgrund der geistlichen Laufbahn Ernsts war dieser Fall als äußerst unwahrscheinlich angesehen worden. Dies konnte sich möglicherweise nun aber als Fehler erweisen: Im Zweifelsfall hätte Eustach die Zuweisung der Hinterlassenschaft seines Vaters fordern können. Ein Anspruch auf die Regierung war immerhin ausgeschlossen, denn als Wilhelm IV. 1550 starb, konnte er mit Albrecht V. einen rechtmäßigen Erben stellen. Obwohl Eustach zwar legitimiert und geadelt war, war er nicht in den Stand eines Herzogs erhoben worden. Regierungsansprüche waren also von vornherein ausgeschlossen.<sup>743</sup>

Mit seinem Erbverzicht hatte Ernst zwar sämtliche Ansprüche auf das väterliche Erbe abgetreten, anders jedoch verhielt es sich mit dem Erbanfall seines Bruders Ludwig. Nach dessen Tod 1545 brachte Ernst seine Anwartschaft auf einen Teil des Erbes bei Wilhelm vor. Ursprünglich war er von Ludwig nur mit ein wenig Schmuck bedacht worden, was keinesfalls angemessen war, da Ludwigs Diener mitunter in ähnlicher Weise am Erbe teilhatten.<sup>744</sup> Damit wollte sich Ernst nicht zufriedengeben und es wurde vereinbart, dass auf dem Reichstag von Augsburg 1547/48 darüber verhandelt werden sollte, nachdem bei den verschiedenen Rentämtern Erkundigungen über die Vermögensver-

---

<sup>739</sup> Neben den beiden im Folgenden behandelten Kindern waren dies noch die Tochter Justina, zwei weitere Söhne, Justinian und Justinus, sowie ein namentlich nicht bezeichnetes Kind. Vgl. CZERNY, Tod, S. 296f.

<sup>740</sup> Vgl. HERZIG / RUCHNIEWICZ, Geschichte, S. 67; WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 71.

<sup>741</sup> Der Verzicht von 1535 wird wörtlich als solcher bezeichnet, es existiert jedoch ein weiterer Verzicht von 1536, der als Testament charakterisiert wird. Die Datierung ist also nicht einheitlich. Vgl. CZERNY, Tod, S. 295.

<sup>742</sup> Vgl. den Verzichtbrief Ernsts, Kop. o.O., 13.12.1535 (am tag Lucie); GHA München, Korrespondenzakten 583, unfoliierter Beiakt; RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 442f.

<sup>743</sup> Eustach erhielt 1549 einen Teil der Grafschaft Glatz, die Herrschaft Hummel, zugesprochen. Da diese Herrschaft auch mit dem Namen Landfried bezeichnet wurde, hieß Ernsts Sohn nach seiner Standeserhöhung Eustach von Landfried. Vgl. HERZIG / RUCHNIEWICZ, Geschichte, S. 67.

<sup>744</sup> Vgl. CZERNY, Tod, S. 271.

hältnisse eingezogen worden waren.<sup>745</sup> Allerdings wurde Ernst ermahnt, keine überzogenen Forderungen zu stellen, da er doch im Besitz von Pfründen sei und deshalb das Fürstentum nicht unnötig finanziell belasten solle.<sup>746</sup> Ernsts Versorgung war durch die Pfründen gesichert, sein Beharren auf einem Erbteil war also prinzipieller Natur. Allerdings war seinen Bemühungen kein Erfolg beschieden.<sup>747</sup>

Für Ernst war vorgesehen, dass er nach der Resignation seinen Sitz in Wasserburg beziehen und seinen Lebensunterhalt aus einer dreimaligen jährlichen Zahlung von je 50.000 fl. bestreiten sollte. Bereits 1549 hatte sich Ernst allerdings angeschickt, selbst für seinen Altersruhesitz zu sorgen und hatte die Grafschaft Glatz<sup>748</sup> im böhmisch-schlesischen Grenzgebiet für 140.000 fl. erworben.<sup>749</sup> Ernst verbrachte auf Glatz seine Zeit mit astrologischen und

<sup>745</sup> Die Forderungen betrafen später auch Albrecht V. Dieser war sich schon vor seiner Regierungsübernahme 1550 bewusst, dass die Erbforderungen seines Onkels im Raum stehen würden, sofern er das Salzburger Amt verlassen würde. Vgl. dazu HEIL, Reichspolitik, S. 31.

<sup>746</sup> „Souerr aber sein l. vber kurtz oder lanng vorhabens, den stiftt zuuerlassen vnnd sich dauon thun wurde, so seindt wir des ftl. vetterlichn erbietens, vnns disfals, nicht angezogner spruch halb, sonnder aus ftl. vnnd vetterlichem will wegen seiner l. sollicher gestalt zu erzaigen, darob dieselb ftl. vnnd vetterlichen zefriden vnnd lautter abnemen sollen, das wir auch vber vnnser vermögen vnns angreifen vnd sein l. gar nicht verlassen wöllen. Dann belangend die schuld, nämblich 30.000 fl., wie wir dann merers nicht bericht worden, wöllen wir aus glaichen vrsachen vnd angezogner not sein l. fruntlich vnd vetterlich ersuecht haben, die wöllen vnnser hohe vngelegenhait fruntlichen bedenckhen vnnd noch vetterlich mit vnns gedultt haben, so gedenckh[en] wir, vnnser sachen dahin ze stellen, ir l. verhoffenlich pald fruntlich zefriden ze stellen.“ Stellungnahme vermutlich Wilhelms und Ludwigs, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 583, Stück n.

<sup>747</sup> Vgl. CZERNY, Tod, S. 276f.

<sup>748</sup> Glatz stand unter böhmischer Herrschaft und war 1459 von König Georg Podiebrad zur Reichsgrafschaft erhoben worden. Kaiser Friedrich III. erkannte diese Erhebung 1462 ebenfalls an, allerdings verfügte die Grafschaft über keinen Sitz beim Reichstag. Nach mehreren Religionswechseln zur Zeit der Reformation kehrte die Grafschaft mit der Wahl Ferdinands zum böhmischen König wieder zum katholischen Glauben zurück, zeigte sich Anhängern der protestantischen Richtung gegenüber aber tolerant. Vgl. VEIT, Geschichte, S. 4.

<sup>749</sup> Vgl. STICHANER, Münzen, S. 428. Tatsächlich war die Grafschaft schon seit Langem nur im Pfandbesitz vergeben worden, ebenso bei Ernst. Eigentlicher Besitzer war seit 1526 König Ferdinand I., der aus Geldmangel die Grafschaft immer wieder pfandweise vergeben musste. Vgl. HERZIG / RUCHNIEWICZ, Geschichte, S. 62-65.

mathematischen Studien.<sup>750</sup> Ein Großteil des persönlichen Besitzes Ernsts bestand aus Büchern und Manuskripten. Die Zahl der gebundenen und ungebundenen Stücke wird mit circa 2.533 angegeben, der Komplettestand als „Liberey“ bezeichnet. Da dieser Bestand später als Erbmasse an Ernsts Neffen Herzog Albrecht V. fiel, war es diesem möglich, unter anderem damit den Grundstock für seine berühmte Hofbibliothek zu legen.<sup>751</sup> Dass Ernst über eine derart große Büchersammlung verfügte, ist wohl auch seiner humanistischen Erziehung durch Aventinus und seinem generellen wissenschaftlichen Interesse geschuldet.

Ein besonders gutes Verhältnis scheint Ernst zu seinen Schwestern gehabt zu haben. In seinem Testament vom September 1550 bedachte er Sabine, die Einzige zu diesem Zeitpunkt noch lebende der Geschwister, mit 8.000 fl. Der Tochter seiner bereits verstorbenen Schwester Susanna, Kunigunde, überschrieb er immerhin noch 5.000 fl. Anders verhielt es sich mit seiner Nichte Mechtild, der Tochter Wilhelms IV., die lediglich 2.000 fl. in Empfang nehmen konnte.<sup>752</sup> Außerdem hatte sich Ernst der Schulden Pfalzgraf Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg angenommen, verfügte also offenbar über einen gewissen finanziellen Wohlstand, der ihm dieses Handeln erlaubte.<sup>753</sup> Ernst galt trotzdem als sparsam, was in krassem Gegensatz zu Ottheinrichs Lebensführung stand, welche auch den enormen Schuldenberg hervorgerufen hatte.<sup>754</sup> Trotz dieser unterschiedlichen Einstellung gegenüber Finanzen half Ernst seinem Schwager Ottheinrich, vielleicht ausgehend von der besonderen

---

<sup>750</sup> Vgl. ZEISSBERG, Ernst, S. 249. Ganz trennte sich Ernst allerdings nicht von seinen geistlichen Aufgaben, da er die Grafschaft Glatz nach den Wirren der Reformation zum Katholizismus zurückführte, den Abschluss dieses Vorgangs selbst aber nicht mehr erlebte. Ohnehin erwies sich die Rekatholisierung in der Grafschaft als schwieriges Unterfangen. Vgl. HERZIG / RUCHNIEWICZ, Geschichte, S. 100f.; RIEZLER, Geschichte, Bd. 4, S. 444f.

<sup>751</sup> Albrecht war an diesem Bestand sehr interessiert. In den Transport der Bücher von Glatz nach München investierte er immerhin ca. 18.000 fl. Darunter fielen allerdings auch die Überführungskosten für den Leichnam Ernsts und die Reisekosten für zwei seiner Söhne, die zum Studium nach Ingolstadt geschickt wurden. Vgl. STRAUSS, Liberey, S. 128-133.

<sup>752</sup> Mit der höchsten Summe wurde Ernsts Neffe Albrecht V. versehen, der allerdings nicht über tatsächlich vorhandenes Bargeld verfügen konnte. Ernst gab an, dass seine Brüder ihm noch ca. 40.000 fl. schuldeten, die er jetzt an seinen Neffen weitergebe. Vgl. CZERNY, Tod, S. 297f.

<sup>753</sup> Vgl. STRAUSS, Herzog, S. 43f. und S. 63.

<sup>754</sup> Bis zum Jahr 1544 waren Schulden in Höhe von gut einer Million fl. aufgelaufen. Vgl. KOHNLE, Ottheinrich, S. 13.

Zuneigung zu Susanna und in Erinnerung an den familiären Zusammenhalt. Er verfügte also möglicherweise über ein ausgeprägtes Familienbewusstsein, dem er einen hohen Stellenwert zumaß. Ein weiterer Grund war wohl das ohnehin einigermaßen gute Verhältnis zu Ottheinrich selbst. Ernst und Ottheinrich teilten die Leidenschaft für astrologische und alchemistische Studien und auch Ottheinrich verfügte über eine große und wohlbestückte Büchersammlung.<sup>755</sup>

Ernst verstarb in Glatz am 7. Dezember 1560.<sup>756</sup> Er wurde zunächst auf dem Friedhof der Schlosskirche beigesetzt, später aber in die Familiengrablege in die Frauenkirche nach München überführt. Sein persönlicher Besitz wurde auf Anweisung Albrechts V. schnellstmöglich nach München überführt, wobei Ernsts Schwester Sabine auch hier wie bei Ludwig Erbsprüche stellte.<sup>757</sup> Die Eile war vor allem aus dem Grund geboten, weil auch der böhmische König Ferdinand Anspruch auf den Besitz erhob, da die Grafschaft unter der Herrschaft der böhmischen Krone stand.<sup>758</sup> Die Grafschaft selbst ging nach Bezahlung der Auslösesumme an Herzog Albrecht V. zurück an Habsburg und wurde seitdem auch nicht mehr verpfändet.<sup>759</sup>

---

<sup>755</sup> Vgl. STRAUSS, Liberey, S. 134. Der Buchbestand Ottheinrichs aus seinem persönlichen Besitz umfasste ca. 1.000 Bände. Die Zahl der Bücher war also geringer als bei Ernst. Doch legte Ottheinrich damit den Grundstock für eine Bibliothek, die später sogenannte „Bibliotheca Palatina“, die im 16. Jahrhundert zu den bedeutendsten Büchersammlungen zählte. Vgl. besonders METZGER, Bücher, S. 39-42.

<sup>756</sup> Er war offenbar schon seit Längerem krank, es ranken sich aber auch Mordspekulationen um seinen Tod. Vgl. HERZIG / RUCHNIEWICZ, Geschichte, S. 68f. Helga Czerny (Tod. S. 298f.) geht in ihrer zu diesem Thema einschlägigen Arbeit darauf aber nicht ein.

<sup>757</sup> Vgl. HERZIG / RUCHNIEWICZ, Geschichte, S. 69f.

<sup>758</sup> Vgl. STRAUSS, Liberey, S. 130.

<sup>759</sup> Vgl. HERZIG / RUCHNIEWICZ, Geschichte, S. 70.

## 4.7 Susanna (1502-1543)

### 4.7.1 Die Verbindung Bayern – Brandenburg-Ansbach

#### 4.7.1.1 Das Verhältnis zwischen Bayern und der Markgrafschaft Brandenburg

Die ursprüngliche Machtbasis der Hohenzollern befand sich in Franken. Zunächst stellte die Dynastie die Burggrafen von Nürnberg und stieg schließlich in den Reichsfürstenstand mit Sitz in Ansbach und Bayreuth sowie seit 1417 in der Mark Brandenburg, deren Besitz 1417 den Kurfürstentitel erbrachte, auf. Diese Rangerhöhung und Gebietsausweitung verdankten die Hohenzollern hauptsächlich der Anlehnung an die Habsburger.<sup>760</sup> Das Verhältnis zwischen Wittelsbach und Hohenzollern war zunächst unausgeglichen und ist für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar als rivalisierend zu bezeichnen.<sup>761</sup>

Vor allem die Versuche Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut, 1458 Donauwörth wieder in seine Verfügungsgewalt zu bekommen, sorgten für Missheiligkeiten.<sup>762</sup> Die Stadt war 1422 an das Reich gefallen, Ludwig aber wollte alte Besitzrechte wiederbeleben.<sup>763</sup> Dabei unterstützte ihn Markgraf Albrecht Achilles, und beiden gelang es, die Stadt gegen den kaiserlichen Anspruch zu behaupten.<sup>764</sup> Albrecht Achilles währte Ludwig auch in den Folgejahren auf seiner Seite. Aber auch die Pfälzer Vettern suchten gegen die Hohenzollern<sup>765</sup> ausgerechnet die Unterstützung des niederbayerischen Herzogs.

---

<sup>760</sup> Vgl. SEYBOTH, Reichspolitik, S. 63.

<sup>761</sup> Vgl. SEYBOTH, Markgraftümer, S. 26.

<sup>762</sup> Zwar handelte es sich bei Donauwörth um eine Freie Reichsstadt, allerdings mit einer exponierten Lage an der Grenze zwischen Bayern und Franken. Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 34-36.

<sup>763</sup> Vgl. zum Folgenden KRAUS, Sammlung, S. 298-300.

<sup>764</sup> Problematisch aber war das Rechtsverständnis des Markgrafen: Albrecht Achilles weitete seinen Gerichtsbereich immer weiter aus und griff damit in die Hoheitsrechte angrenzender Territorien wie Franken, Bayern oder Schwaben ein. Da davon auch der pfälzische Wittelsbacher Friedrich betroffen war, veränderte sich die Bündnislage: Die Landshuter und Pfälzer Linie der Wittelsbacher stellten sich nun mit einem Bündnis auf Lebenszeit (1458) auf eine Seite, der gemeinsame Gegner waren die Hohenzollern. Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 39. Letztere wiederum fanden ebenfalls Verbündete, unter anderem Württemberg. 1458 schlossen einzelne Territorien, darunter die beiden genannten, ein Bündnis gegen die Pfalz.

<sup>765</sup> Zwischen Brandenburg und Pfalz herrschte Feindschaft. Der bayerische Herzog sollte nun gezwungen sein, Position zwischen Brandenburg und Pfalz zu beziehen.

Pfalzgraf Friedrich war immerhin mit Ludwig verwandt. Die Lage für Ludwig war also unübersichtlich und schwierig. Er entschied sich jedoch für den pfälzischen Verwandten und stellte sich somit gegen Brandenburg, was 1459 in einer Kriegserklärung beider Seiten mündete. Das kaiserliche Eingreifen endete in einer Achterklärung über Herzog Ludwig wegen des Angriffes auf Donauwörth, mit der Exekution der Acht wurde Markgraf Albrecht Achilles betraut. Donauwörth fiel nach einigen weiteren Streitigkeiten wieder an das Reich zurück, endgültiger Frieden wurde erst im Frieden von Prag 1463 geschlossen. Zwar hatte Ludwig Donauwörth nicht gewinnen können – für eine derartige expansive Politik fehlte noch die Unterstützung der Münchner Linie – aber wenigstens die Gerichtshoheit konnte gewahrt bleiben.<sup>766</sup>

Nachdem sich das Bündnis zwischen Brandenburg und Landshut zerschlagen hatte und Letzteres sogar im Verbund mit der Pfalz gegen den einstigen Verbündeten gezogen war, suchte Brandenburg nun einen neuen Bündnispartner und fand diesen in der wittelsbachischen Linie Bayern-München. Mit der Einbeziehung der Münchner Linie in das Gefüge Bayern-Landshut und Brandenburg hatten sich die Schwerpunkte erneut verschoben. Albrecht Achilles zeigte sich als expansionsfreudiger Fürst und fand dabei nur bei den neuen Verbündeten einen gewissen Rückhalt. 1473 hatten Albrecht Achilles und Albrecht IV. ein Bündnis gegen Landshut geschlossen, das auch für die Söhne Albrecht Achilles' noch gelten sollte. Anlass waren die Expansionsbestrebungen Georgs von Bayern-Landshut in den 1480er-Jahren, die auch das Gebiet der Markgrafen von Ansbach, so z. B. Nördlingen, das unmittelbar südlich des markgräflichen Territoriums gelegen war, betrafen. Da die Markgrafen keine eindeutige Stellung beziehen wollten, baten sie Albrecht IV. zwischen Georg und Nördlingen zu vermitteln. Albrecht entsprach 1487 der Bitte der Markgrafen und bot sich als Vermittler an. Das Engagement Albrechts war aber nicht nur den vertraglichen Bestimmungen von 1473 geschuldet: Der persönliche Gewinn für den bayerischen Herzog bestand darin, einen Krieg zu vermeiden, der seine eigenen Expansionsbestrebungen in Gefahr gebracht hätte. Zwar war die Position Albrechts schwierig, weil er zum einen an Georg verwandtschaftlich und zum anderen an die Markgrafen durch die Einung von 1473 vertraglich gebunden war. Letztendlich aber konnte er seinen Vetter Georg dahingehend bewegen, seine Ambitionen in Unterfranken weitgehend einzustellen. Zwar war die Vermittlung Albrechts von Erfolg gekrönt, doch die Hohenzollern waren vorsichtig geworden, und eine Denkschrift der Ansbacher Räte von 1488 zeigte dies deutlich auf: Al-

<sup>766</sup> Vgl. KRAUS, Sammlung, S. 299-305.

brecht bezog immer weiter Stellung gegen Habsburg, dem die Markgrafen treu ergeben waren, und kooperierte wegen seiner Expansionspläne in Tirol immer mehr mit seinem Vetter Georg, dem Gegner der Markgrafen. Die Räte wiesen darauf hin, dass in Albrecht kein verlässlicher Bündnispartner mehr gesehen werden konnte und die Einung von 1473 nicht mehr allzu belastbar war.<sup>767</sup>

Im Folgenden verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Albrecht IV. und den Markgrafen von Ansbach, die sich zunehmend an den Kaiser annäherten. Dieser versuchte, die beiden Parteien zu separieren. Es wiederholten sich in etwa die Vorgänge von 1458/59: 1492 beauftragte Friedrich III. Markgraf Friedrich, die Achtexekution gegen Albrecht IV. vorzunehmen.<sup>768</sup> Der politische Misserfolg Albrechts IV. hatte 1492 seinen Tiefpunkt erreicht: Gegen Friedrich III. hatte er sich wegen Abensberg und Regensburg aufgelehnt. Zudem war er mit dem Streit mit seinen Brüdern um die Regierungsausübung und dem Aufstand der Löwler konfrontiert. Als Unterstützung konnte er zunächst noch mit seinem Vetter Georg oder auch Pfalzgraf Otto von Mosbach rechnen, tatsächliche Hilfe kam dann aber von keiner Seite.<sup>769</sup> Der Kaiser hatte Markgraf Friedrich mit dem Auftrag der Achtexekution in ernsthafte Bedrängnis gebracht: Auch wenn das Abkommen von 1473 schon kaum mehr politisches Gewicht hatte, so galt es doch noch. Demnach hätte er sich dem kaiserlichen Befehl widersetzen müssen. Friedrich wollte diese Aufgabe nur wahrnehmen, wenn er sich im Zweifelsfall auf die Hilfe des Schwäbischen Bundes verlassen konnte. Diesem war die Markgrafschaft bereits 1488 beigetreten, weil es einen starken Verbündeten gegen die wittelsbachische Umklammerung gesucht hatte.<sup>770</sup> Letztendlich beugte sich Friedrich dem kaiserlichen Befehl und führte die Acht mithilfe militärischer Unterstützung gegen Albrecht aus. Dieser zog sämtliche seiner Expansions- und Machtbestrebungen daraufhin zurück und beteiligte sich kaum mehr am reichspolitischen Geschehen, trat also deutlich zurückhaltender auf. Schließlich trat er sogar dem ursprünglich gegen ihn gerichteten Schwäbischen Bund bei. Markgraf Friedrich hingegen hatte zum selben Zeitpunkt seine innen- und außenpolitische Stellung gefestigt.<sup>771</sup> Erst in der Folge der Jahre um 1500 fand eine Annäherung zwischen Bayern und Brandenburg statt, die nicht

---

<sup>767</sup> Vgl. SEYBOTH, Markgräftümer, S. 114-128.

<sup>768</sup> Vgl. SCHMID, Albrecht, S. 143f.

<sup>769</sup> Vgl. SEYBOTH, Markgräftümer, S. 184.

<sup>770</sup> Vgl. SEYBOTH, Markgräftümer, S. 174.

<sup>771</sup> Vgl. SEYBOTH, Markgräftümer, S. 195 und S. 244f.



zuletzt unter dem Einfluss Maximilians zustande kam. Einend wirkte dabei die gemeinsame Gegnerschaft zur Pfalz und zu Niederbayern im Landshuter Erbfolgekrieg.

#### 4.7.1.2 Verlobung und Heirat Susannas mit Markgraf Kasimir von Brandenburg (1504/18)

Um 1499 war Kunigunde und Albrecht IV. eine Tochter namens Susanna geboren worden.<sup>772</sup> Allerdings verstarb das Kind bereits 1500 und aufgrund seiner nur kurzen Lebensdauer lassen sich über eventuelle Heiratspläne keine Angaben machen. Theoretisch möglich wären zwar dahingehende Projekte, da es nicht unüblich war, Kinder bereits vor ihrer Geburt bzw. noch im Säuglingsalter zu versprechen. In diesem Fall liegen jedoch keine Hinweise vor. Die nächste Tochter, das am 2. April 1502 geborene achte und letzte Kind Kunigundes und Albrechts, wurde mit demselben Namen bedacht.

Wie bei einigen ihrer Geschwister war auch bei Susanna früh klar, wen sie zu heiraten hatte. Die für sie vorgesehene Heirat in die Markgrafschaft Brandenburg wurde noch von Albrecht selbst auf den Weg gebracht und abgeschlossen, Susanna war bei der Heiratsabrede gerade zwei Jahre alt. Bereits im Frühjahr 1503 fragte Albrecht IV. bei Markgraf Friedrich um ein dynastisches und militärisches Bündnis an. Der bayerische Herzog sah sich zu diesem Zeitpunkt bereits mit einem möglichen Streit um Georgs Erbe konfrontiert und war auf der Suche nach Verbündeten.<sup>773</sup> Da die Hohenzollern über ein gutes Verhältnis zu Maximilian verfügten, waren sie für Albrecht die idealen Bündnispartner, um gegen Landshut vorzugehen. Albrecht nutzte also die Verbindung zur Wahrung seiner Vorstellung vom „Haus Bayern“, also seiner Herrschaft in einem wiedervereinigten Bayern ohne Berücksichtigung der Pfälzer Ansprüche.

Das Verhältnis zur Markgrafschaft hatte sich nach der Achtexekution durch Friedrich mittlerweile wieder so weit beruhigt, dass eine Zusammenarbeit möglich war. Dieser Haltung des Markgrafen ging ein Wandel voraus, denn noch Mitte der 1460er-Jahre hatten die Hohenzollern ein Heiratsprojekt

<sup>772</sup> Anders dagegen die Anmerkung Reinhold Spillers bei FÜETRER, Chronik, S. 266: Susanna (I.) soll am 15.7.1498 geboren worden und bereits am 6.12. desselben Jahres gestorben sein. Für diese quellengestützte Datierung Spillers finden sich aber keine weiteren Hinweise.

<sup>773</sup> Vgl. SEYBOTH, Kasimir, S. 27.

mit dem bayerischen Herzogshaus abgelehnt und ihre Entscheidung damit begründet, dass „sie sich von einer so weiten Freundschaft, weder Hülfe noch Trostes versehen“.<sup>774</sup> Jetzt aber standen eingedenk der Expansionsbestrebungen Herzog Georgs von Bayern-Landshut in Unterfranken die Markgrafen ebenfalls gegen den niederbayerischen Wittelsbacher. An seine Hilfszusage knüpfte Markgraf Friedrich jedoch einige Bestimmungen, die unter anderem eine Doppelhochzeit zwischen Bayern und der Markgrafschaft vorsahen. Bei Verhandlungen in Günzburg zwischen bayerischen und brandenburgischen Vertretern schlugen Erstere eine Heirat zwischen Sibylle und Kasimir vor.<sup>775</sup>

Die Gesandten Friedrichs beharrten auf der Doppelhochzeit, ohne jedoch konkrete Namen zu nennen, was die bayerische Seite verwunderte. Zwar konnte bei einer wechselseitigen Hochzeit das Heiratsgeld gespart werden, dennoch lehnte Albrecht IV. diesen Vorschlag ab. Als Begründung wurde das noch sehr junge Alter der bayerischen Prinzen angeführt. Allerdings waren die Söhne Albrechts zu diesem Zeitpunkt drei, acht und zehn Jahre alt, also durchaus im verlobungsfähigen Alter. Albrecht aber hatte vom König die Anweisung erhalten, keinen seiner Söhne im Alleingang zu verheiraten. Maximilian wollte informiert sein und versprach Albrecht, für seine Söhne gute Partien zu vermitteln. Hier findet sich ein weiterer Hinweis darauf, dass Maximilian schon zu Lebzeiten Albrechts über seine Neffen als „dynastische Masse“ verfügen konnte und wollte. Die Zustimmung Albrechts hatte er offenbar, was sich daran ablesen lässt, dass sich dieser an die Anordnung des Schwagers strikt halten wollte. Trotzdem verfügte Albrecht selbst über ein dezidiertes dynastisches Programm, an dem er sein politisches Handeln ausrichtete. Für einige seiner Kinder hatte er selbst nach geeigneten Heiratspartnern gesucht. Die Hilfe seines Schwagers kam ihm dennoch nicht ungelegen und ließ sich in die Vorstellungen des Herzogs einbinden: Ein Mitglied der

<sup>774</sup> Zitiert nach HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, Bd. 1, S. 331. Bereits Mitte des 15. Jahrhunderts stand eine Heirat zwischen Herzog Sigmund von Bayern, dem Bruder Albrechts IV., und Margarethe, der Tochter Markgraf Friedrichs II., zur Disposition. Allerdings wurde diese Verbindung nicht verwirklicht, da die bayerische Seite zu hohe finanzielle Anforderungen stellte, so Cordula Nolte (Familie, S. 109). Gustav von Haselholdt-Stockheim (Albrecht, Bd. 1, S. 331) allerdings gibt an, dass Sigmund 1456 die erforderliche Summe von 20.000 fl. für eine angemessene Widerlage nicht hatte aufbringen können. Möglicherweise waren also die brandenburgischen Forderungen diejenigen, welche das Heiratsprojekt scheitern ließen. Margarethe heiratete erst 1479, nachdem ein weiteres Projekt ebenfalls nach langer Verzögerung fehlgeschlagen war.

<sup>775</sup> Vgl. zu den folgenden Verhandlungen in Günzburg am 21. und 22.5.1503 RI XIV/4,2, Nr. 20474, S. 832.

Kaiserhauses als Fürsprecher zu haben, das zudem über Kontakte zu vielen Königshäusern in Europa verfügte, konnte dem bayerischen Prestige und Stand nur zuträglich sein. Im Falle der von Brandenburg geplanten Doppelhochzeit kann der Verweis auf die kaiserliche Anordnung auch als Ausrede und einfache Begründung für die Ablehnung des Vorschlags gelten.

In der brandenburgischen Angelegenheit wollte sich der bayerische Herzog ohnehin vermutlich nicht zu sehr dynastisch an die Markgrafschaft binden – daher wohl die Zustimmung zum kaiserlichen Vermittlungsangebot –, zumindest nicht mit einer Verheiratung seiner Söhne: Eine Tochter, die bei der Hochzeit einen mütterlichen wie väterlichen Erbverzicht ausstellte, bildete da ein geringeres Risiko. Die angeheiratete Linie war nicht erbberechtigt, doch man konnte mit Verweis auf die verwandtschaftlichen Beziehungen trotzdem politische Vorteile erreichen. Albrecht war zwar in einer etwas schlechteren Verhandlungsposition, da er die Hilfszusage Friedrichs erreichen wollte, doch war seine Stellung offenbar trotzdem ausreichend dafür, den markgräflichen Plan einer Doppelhochzeit rundheraus ablehnen zu können.<sup>776</sup> Die Zusammenkunft der Unterhändler in Günzburg endete ohne Ergebnis. Die Angelegenheit sollte deshalb von Albrecht und Friedrich in Esslingen persönlich weiter verhandelt werden.

Der Ehemann war im Heiratsbrief<sup>777</sup> noch nicht namentlich genannt, doch für die Tochter Albrechts wurde der in Zukunft regierende Markgraf als Partner festgesetzt. 1497 hatte Friedrich die Nachfolgefrage bereits geregelt und seine Söhne Kasimir und Georg als zukünftig regierende Fürsten bestimmt.<sup>778</sup> Beide waren noch unverheiratet. Auf bayerischer Seite war der

<sup>776</sup> Als Gegenleistung für die Bündnishilfe erhielt Friedrich letztendlich das Recht, sämtliche Eroberungen, die er im Laufe der militärischen Auseinandersetzung mit den Pfälzern machen konnte, behalten zu dürfen. Voraussetzung war nur, dass die Gebiete nicht zur Erbmasse Herzog Georgs gehörten. Zudem verpflichtete sich Albrecht zu einer Finanzierung des Kriegsaufwands des Markgrafen in Höhe von 100.000 fl., die in Raten geleistet werden sollten. Vgl. SEYBOTH, Markgraftümer, S. 272.

<sup>777</sup> In den Quellenvorlagen (Heiratsabrede zwischen Albrecht und Friedrich von Brandenburg, Or. Ulm, 31.12.1503 (sonntag nach dem heiligen Cristag); GHA München, Hausurkunden 958; Entwurf der Heiratsabrede von Albrecht und Friedrich von Brandenburg, Konz. Ulm, 30.12.1503 (sambstag nach dem heiligen Cristag); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 5-10) wird das Jahr mit 1504 angegeben. Da es sich aber in den Quellen um eine Zählung nach Weihnachtsstil handelt, ist tatsächlich der Dezember 1503 gemeint. Die Angabe bei Helga Czerny (Tod, S. 236) ist demnach fehlerhaft.

<sup>778</sup> Vgl. NOLTE, Familie, S. 86.

Heiratsbrief auf die knapp zwei Jahre alte Susanna ausgestellt<sup>779</sup>, eine Heirat wurde deshalb per Vertragsklausel frühestens nach 15 Jahren möglich.<sup>780</sup> Die weiteren Bestimmungen des Vertrages betrafen wie üblich die Versorgung der Braut mit einem Wittum sowie das Verfahren im Erbfall.<sup>781</sup>

<sup>779</sup> Im Entwurf zur Heiratsabrede ist der Name der Braut ursprünglich noch nicht genannt („N“), aber dieser Platzhalter nachträglich im gesamten Dokument mit „Susanna“ überschrieben. Bei der Nennung des Bräutigams heißt es zunächst: „vnser marggraf Friderichs eltsen son, den wir zu dem regiment vnser furstenthumbs ordnen oder verlassen werden“, wobei das Wort „eltsen“ gestrichen ist. Entwurf der Heiratsabrede von Albrecht und Friedrich, Konz. Ulm, 30.12.1503 (sambstag nach dem heiligen Cristag); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 5-10, hier fol. 5. Es ist also wahrscheinlich, dass die brandenburgische Partei eine erste Fassung der Heiratsabrede bereits vor den Beratungen mit Albrecht hatte entwerfen lassen. Im Zuge der Verhandlungen in Ulm sollte sich dann wohl zeigen, welche Kinder einander versprochen wurden, die Namen wurden nachträglich hinzugefügt. Möglicherweise wollte man nicht den ältesten Sohn, also Kasimir, an Bayern geben, sondern ihn für eine bessere Partie aufsparen, zumal man sich dafür die Fürsprache Maximilians erhoffte. Diese Entscheidung war auch deshalb noch nicht gefallen, weil Maximilian weiter plante, Kasimir im Erzbistum Mainz unterzubringen. Noch im September 1503 gab es Verhandlungen, ihm eine Koadjutorenstelle mit Nachfolgerecht bei Erzbischof Berthold von Mainz zu verschaffen. Vgl. RI XIV/4,2, Nr. 20703, S. 879f. Der Vorteil für Maximilian lag dabei auf der Hand: Auf den Anführer der Reformpartei von 1495, den zu diesem Zeitpunkt ärgsten Widersacher der königlichen Politik, sollte nun ein königsnaher Amtsinhaber folgen. Mit Kasimir bot sich dabei ein idealer Kandidat. Zunächst wurde er auch von Berthold von Henneberg als Koadjutor bestätigt. Vgl. RI XIV/4,1, Nr. 18045, S. 386. Letztendlich schlugen die Bemühungen aber trotzdem fehl und Ende Dezember 1504 wurde Jakob von Liebenstein als tatsächlicher Nachfolger gewählt. Vgl. HEIL, Ergebnisse, S. 39. Diese Überlegung könnte erklären, warum „eltsen“ zunächst gestrichen und eigentlich der Zweitgeborene, Georg, für die bayerische Heirat in Betracht gezogen wurde. Die Erklärung Cordula Noltes (Familie, S. 127) geht dahin, dass Friedrich auf jeden Fall an dieser Verbindung mit Bayern festhalten wollte, egal welcher seiner Söhne letztendlich der Bräutigam würde. Allerdings weist auch Nolte darauf hin, dass Friedrich eine definitive Entscheidung möglicherweise noch scheute.

<sup>780</sup> Albrecht und Friedrich gaben im Dezember 1503 bekannt, dass sie „der heiligen ee, nemlich zwischen vnser hertzog Albrechts elichen tochter frewlin Sosana vnd vnser marggraf Friderichs son, den wir zu dem regiment vnser furstenthumbs ordnen oder verlassen werden“, zustimmten. Albrecht wollte „vnser liebe tochter frawlin Sosanna, so sie sechzehn jaa alt wirdt, zu irm eelichen beyslaffen auf vnser costung gein Weisenburg antwurten vnd fertigen“. Heiratsabrede zwischen Albrecht und Friedrich von Brandenburg, Or. Ulm, 31.12.1503 (sonntag nach dem heiligen Cristag); GHA München, Hausurkunden 958.

<sup>781</sup> Auch Susanna sollte wie ihre Schwestern 32.000 fl. Heiratsgut erhalten, das ein Vierteljahr vor der Hochzeit von Albrecht oder den Erben beim Rat von Nördlingen hin-

Als tatsächlicher Heiratspartner wurde vermutlich um 1507 schließlich Markgraf Kasimir von Brandenburg gewählt, der zum Zeitpunkt der Verlobung bereits 22 Jahre alt gewesen war. Bei dieser Eheabrede lassen sich die Hintergründe schnell erhellen: Die Markgrafen von Brandenburg waren treue Gefolgsleute der Habsburger, sowohl unter Friedrich III. als auch unter Maximilian I. Diese starke Parteinahme betrieben die Hohenzollern nicht zuletzt deshalb, weil sie an Gebietszuwachs interessiert waren, den sie dadurch auch erlangen konnten. Auch Kasimir, Sohn Markgraf Friedrichs des Älteren, wurde in diesem Sinne erzogen. Ursprünglich war für ihn eine Karriere im geistlichen Stand vorgesehen.<sup>782</sup> Das verwundert insofern, als Kasimir der älteste Sohn war und somit üblicherweise für die Regierungsnachfolge bestimmt war. Dass Friedrich die geistlichen Pläne für seinen Sohn auch mit einem gewissen Eifer betrieb, zeigen seine Bemühungen um Dispense. Damit sollte Kasimir trotz seiner Minderjährigkeit der Weg auf einen Administratoren- oder sogar Bischofsstuhl offenstehen.<sup>783</sup> Ein Denken im Sinne der Primogenitur war also bei Friedrich noch nicht festzustellen.<sup>784</sup> Je nach-

---

terlegt werden sollte. Die Morgengabe hatte die übliche Höhe von 10.000 fl. Weitere Klauseln betrafen die nötige königliche oder kaiserliche Konfirmation, den Verzicht Susannas, die angemessene Ausstattung der Braut mit Kleinodien, Geschirr etc., die 32.000 fl. Widerlegung mit 3.200 fl. jährlicher Gült, den Treueid der Untertanen der Wittumsverschreibung, das Öffnungsrecht im Notfall sowie Schutz und Schirm des Wittums. Das Wittum, das hier noch nicht konkret benannt ist, sollte im Falle einer Wiederverheiratung Susannas nach ihrem Tod zurück an Brandenburg fallen. Die Kinder aus erster Ehe hätten das alleinige Erbrecht an Susannas Eigentum. Falls die Ehe mit Kasimir kinderlos bliebe, fiel ihr Vermögen nach ihrem Tod zu zwei Dritteln an die Erben Albrechts und zu einem Drittel an Brandenburg zurück. Was sie aus ihrem Wittum erwirtschaftete, bliebe ihr bzw. ihren Erben allein. Im Falle des vorzeitigen Todes Susannas bliebe das Zugeld bei Brandenburg und fiel erst wieder nach dem Tod des Bräutigams an Bayern. Vgl. die Heiratsabrede zwischen Albrecht und Friedrich von Brandenburg, Or. Ulm, 31.12.1503 (sonntag nach dem heiligen Cristag); GHA München, Hausurkunden 958.

<sup>782</sup> Vgl. SEYBOTH, Kasimir, S. 17f.

<sup>783</sup> Vgl. SEYBOTH, Kasimir, S. 18.

<sup>784</sup> Das mag allerdings auch einem anderen Umstand geschuldet sein: Friedrich der Ältere war der Vorstand eines großen Familienverbandes und verantwortlich für zahlreiche unversorgte Schwestern und Kinder. Die Verbringung seiner Söhne auf eine geistliche Stelle – die Pläne galten auch für Kasimirs Bruder Georg – waren also möglicherweise nur eine momentane Lösung, um die Versorgung mittels Pfründen gesichert zu sehen. Vgl. dazu auch SEYBOTH, Reichspolitik, S. 65. Diese Pfründen konnten auch erreicht werden und Kasimir gab einige davon später an seine Brüder ab, da er selbst ihrer nicht mehr bedurfte.

dem welchen Weihegrad Kasimir erhalten hätte, wäre ein Austreten aus dem geistlichen Leben möglich gewesen.<sup>785</sup> Im Jahr 1496 trat die Kurpfalz mit einem konkreten Anliegen an die Hohenzollern heran: Eine Doppelhochzeit wurde vorgeschlagen, die letztendlich die Verheiratung Kasimirs mit Elisabeth von der Pfalz bedeutet hätte. Friedrich lehnte diese Verbindung jedoch ab, wahrscheinlich auch unter dem Einfluss Maximilians. Dieser hatte die starken Bindungen zwischen der Pfalz und den Hohenzollern, die eine Doppelhochzeit zweifelsohne hervorgerufen hätte, für nicht gut befunden.<sup>786</sup> Wie schon sein Vater und Großvater hatte sich Kasimir eng an Maximilian angelehnt, ihn beispielsweise zusammen mit seinem Vater 1499 auf seinem Feldzug gegen die Schweiz begleitet und sich dabei diplomatisch verdient gemacht. Im darauffolgenden Jahr trat Kasimir formal in die Dienste Maximilians ein.<sup>787</sup>

Es scheint wahrscheinlich, dass mit der von Maximilian vermittelten Heirat mit Susanna ein Ausgleich für Kasimir geschaffen werden sollte, nachdem die Pläne bezüglich des Erzbistums Mainz gescheitert waren. Zwar wäre es für Maximilian ungleich günstiger gewesen, den treu ergebenden Prinzen auf der bedeutenden Position des Mainzer Erzbischofs zu wissen, doch als Gefolgsmann schied er auch als mit einer bayerischen Prinzessin verheirateter Fürst nicht aus. Und darin lag schließlich das Hauptaugenmerk Maximilian

---

<sup>785</sup> Die Bemühungen um päpstliche Dispense fanden möglicherweise statt, um den eigentlichen Hintergedanken nicht allzu offensichtlich werden zu lassen. Dass eine geistliche Stelle lediglich der momentanen materiellen Versorgung gedient hätte, zeigt auch, dass Friedrich schon früh versuchte, seinen Sohn mithilfe Maximilians zu verheiraten. Friedrich setzte auf die königliche Fürsprache und ließ sich von Maximilian diesbezüglich auch beraten. „Für Kasimir persönlich bedeuteten diese Bestrebungen seines Vaters, daß er dadurch bereits in jungen Jahren vertraut wurde mit den familiären, dynastischen, ökonomischen und außenpolitischen Besonderheiten des Hohenzollernhauses, die auf so vielfältige Weise mit dem Reich und seinen Gliedern verknüpft waren.“ SEYBOTH, Reichspolitik, S. 65.

<sup>786</sup> Vgl. SEYBOTH, Reichspolitik, S. 65.

<sup>787</sup> Problematisch an diesem Dienst war, dass Kasimir damit die Belange seines eigenen Hauses aus den Augen zu verlieren drohte. Seine Besoldung durch Maximilian sollte nur so lange erfolgen, wie Kasimir sich auch tatsächlich mit Reichsangelegenheiten beschäftigte. Sollte er sich zu sehr um seine eigenen Belange kümmern, fiel auch die Besoldung weg. Nicht zuletzt aus diesem Grund war Kasimirs Vater Friedrich, obgleich selbst ein treuer Parteigänger der Habsburger, von der Verpflichtung seines Sohnes nicht überzeugt. Vgl. SEYBOTH, Reichspolitik, S. 66f. In den folgenden Jahren diente Kasimir dem Kaiser nahezu bedingungslos. Maximilian nutzte diese treue Ergebenheit mitunter aus und hielt den Prinzen mit den verschiedensten Versprechungen bei Laune. Vgl. RI XIV/4,2, Nr. 20703, S. 879f.

lians: Belohnung für die bereits erwiesene Treue Kasimirs und gleichzeitige weitere Bindung an seine eigene Person. Im Landshuter Erbfolgekrieg stand Kasimir dann auch auf der Seite des Kaisers und vernachlässigte dabei die Geschicke seines eigenen Hauses, ließ Gelegenheiten für einen territorialen Zugewinn ungenutzt. Auch das Versprechen einer glänzenden Heirat noch in den Jahren 1506 und 1508 benutzte Maximilian, wohl wissend, dass Kasimir zu diesem Zeitpunkt eigentlich schon verlobt war.<sup>788</sup>

Ab 1507 besann sich Kasimir stärker auf hohenzollerische Angelegenheiten. Ein Grund dafür war möglicherweise die Enttäuschung über die vielen Projekte seines Mentors Maximilian, die sich sämtlich als leere Versprechungen erwiesen hatten. Kasimir versuchte jetzt, seinen Machtanspruch und sein Nachfolgerecht zu festigen. Seine Brüder befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht in Franken, sondern in Ungarn (Georg) und in den Diensten des Deutschen Ordens (Albrecht), Kasimir hatte also quasi freie Hand. Er begann nun, die Entmachtung seines Vaters Friedrich vehement voranzutreiben.<sup>789</sup> 1515 gelang ihm diese schließlich und Friedrich wurde mit der Begründung, er sei geistig verwirrt und aus finanziellen Gründen eine Gefahr für das Haus Hohenzollern auf der Plassenburg festgesetzt.<sup>790</sup> Auch in dieser Hinsicht konnte Kasimir auf Maximilian zählen, der sich nicht einmischte und statt auf seinen langjährigen Unterstützer Friedrich lieber auf dessen jungen und ebenso loyalen Sohn setzte.<sup>791</sup> Kasimir hingegen brachte sich selbst immer mehr

<sup>788</sup> Vgl. SEYBOTH, Reichspolitik, S. 69.

<sup>789</sup> Vgl. NOLTE, Familie, S. 87.

<sup>790</sup> Eine ausführliche Analyse der angeblichen Geisteskrankheit Friedrichs des Älteren liefert Hermann Dallhammer (Reichsfürst, passim). Es ist immer wieder die Rede von der „plodigkait“ Friedrichs, derentwegen die Entmachtung erfolgt sein sollte. Über ihr tatsächliches Auftreten und vor allem ihr Ausmaß wird allerdings in der älteren wie neueren Forschung aufgrund fehlender objektiver Quellen nur spekuliert. Die angebliche geistige Umnachtung des Markgrafen wird in der neueren Forschung vermehrt angezweifelt. Vgl. dazu vor allem Reinhard Seyboth (Markgraftümer, S. 406), der damit eine Rechtsgrundlage geschaffen sah, auf der die Entmachtung erst vonstatten gehen konnte. Ein weiteres Beispiel für diese These ist die Person Sigmunds von Bayern. Dieser zog sich von den Regierungsgeschäften selbst zurück unter Verweis auf die „Blödigkeit unsers Leibes“, also lediglich den schlechten körperlichen oder gesundheitlichen Allgemeinzustand ohne Wertung der geistigen Fähigkeiten. Vgl. KRENNER, Landtagshandlungen, Bd. 5, S. 224. Der Verweis auf solch eine „Blödigkeit“ war offenbar ein probates Mittel, um einen – freiwilligen wie unfreiwilligen – Amtsrücktritt zu rechtfertigen.

<sup>791</sup> Auch die an der Entmachtung des Vaters beteiligten Brüder Kasimirs waren auf Maximilians Seite. Kasimirs Bruder Georg stand in ungarischen Diensten und verfügte



auch in finanzielle Abhängigkeit gegenüber Maximilian. Erst 1516 wurde er offiziell mit der Markgrafschaft belehnt, und Maximilian begann nun auch an die Hochzeit mit Susanna zu erinnern. Nach der Vertragsklausel war die Hochzeit allerdings frühestens 1518, nach dem Erreichen der Volljährigkeit der bayerischen Prinzessin, möglich. Maximilian wollte aber offenbar die Vorbereitungen dazu vorantreiben, schließlich konnte er den Hohenzollern damit auch verwandtschaftlich an sich binden. Kasimir selbst war von dieser Verbindung zu Bayern nicht besonders angetan und suchte Rat in der Familie, wie weiter zu verfahren sei. Kasimir selbst bezeichnete die Heirat offenbar als „beschwerliches Unterfangen“.<sup>792</sup> Auch in seiner Familie regte sich Unmut gegen diese Verbindung. Der Bruder Kasimirs, Hochmeister Albrecht, sowie die Vettern Kurfürst Joachim von Brandenburg und Kurfürst Albrecht von Mainz fürchteten, dass die Heiratsabsprache nicht mehr zu realisieren war, weil sie schon vor langer Zeit abgeschlossen und unter Mitwirkung Maximilians initiiert worden war, dessen Versprechungen nicht besonders verlässlich waren.<sup>793</sup> Vor allem die lange Zeit zwischen 1504 und 1516/18 hatte die Bindung der Heiratsabrede im markgräflichen Bewusstsein offenbar etwas gelockert.

Die Landstände rieten Kasimir zunächst zu einer weiteren Verzögerung der Heirat. Diese sollte allerdings mit dem Bruder Susannas, Wilhelm IV., abgesprochen werden. Sollte dieser den Aufschub nicht gewähren, so würde eine schnelle Hochzeit unausweichlich, Kasimir sollte sich dem fügen.<sup>794</sup> So

---

dort, da er mit Beatrix von Frangepan verheiratet war, über Besitz. Der zweite Bruder, Johann, war lange Zeit in den Diensten von Maximilians Enkel Karl. Zusammen mit Kasimir konnten die Brüder dem Kaiser mehr nützen als ihr alternder Vater, sodass Maximilian sich zu einem regulierenden Eingreifen im Verlauf der Entmachtung nicht berufen sah. Vgl. SEYBOTH, Reichspolitik, S. 71f. Die einzigen gegen die Entmachtung Friedrichs Protestierenden waren die Landstände, die über eine nicht unerhebliche Machtbasis verfügten, die sie wohl nicht zuletzt durch die ständige Abwesenheit Friedrichs und Kasimirs gewonnen hatten. Die Landstände jedenfalls ließen Kasimir und seine Brüder zumindest nicht sofort zur Regierung zu, sondern wollten diese für drei Jahre zunächst selbst übernehmen. Vgl. dazu die detaillierte Darstellung des Verlaufs des Landtags des Unter- und Oberlands in Baiersdorf von März bis Mai 1515 bei SCHAUPP, Landstände, S. 183-188; SEYBOTH, Reichspolitik, S. 73.

<sup>792</sup> NOLTE, Familie, S. 61.

<sup>793</sup> Vgl. SEYBOTH, Kasimir, S. 27.

<sup>794</sup> Kasimir konnte einen derartigen Aufschub tatsächlich noch erreichen, als er im Januar bei Wilhelm vorstellig wurde. Vgl. SCHAUPP, Landstände, S. 191. Die Hochzeit erfolgte erst 1518, was daran lag, dass Susanna erst in diesem Jahr das im Vertrag festgelegte Alter erreichte.



wurde die Angelegenheit auf einem Landtag in Ansbach im Dezember 1516 mit einem eigenen Tagesordnungspunkt verhandelt. Die Aussicht auf eine noch engere, da verwandtschaftliche Beziehung zum Kaiserhaus aber gab schließlich den Ausschlag, die Verbindung doch noch zu realisieren.<sup>795</sup>

Die Hochzeit fand schließlich im Rahmen eines Reichstags zu Augsburg wie geplant 1518 statt.<sup>796</sup> Die Feierlichkeiten entsprachen einer typischen herzoglichen Hochzeit und dauerten vom Einzug der Braut am 25. August in Augsburg bis zum Eintreffen der Gesellschaft in Ansbach am 2. September.<sup>797</sup> Allerdings hatte Wilhelm IV. Probleme, den Festlichkeiten in angemessener Weise beizuwohnen. Seine notorische finanzielle Knappheit war hierfür der Grund.<sup>798</sup> Diese äußerte sich auch darin, dass Susanna zunächst nicht fürstlich ausgestattet werden konnte und die nötige Ausstattung erst noch in Auftrag gegeben werden musste.<sup>799</sup> Wilhelm sah sich gezwungen, 2.000 fl. aufzubringen, da „vnnser schwesster fraw Sussanna weder mit clai-

<sup>795</sup> „Als nun Maximilian bei Gelegenheit des im August 1518 in Augsburg versammelten Reichstages sein vor 14 Jahren gegebenes Versprechen zu lösen und seine Nichte Susanna an den Markgrafen C[asimir] zu vermählen gedachte, erhoben jene drei Verwandte dagegen Widerspruch; sie hoben hervor, dass die Heirath den fränkischen Landen eine Hofhaltung aufnöthigte, für welche die Mittel fehlten“. HIRSCH, Casimir, S. 46. Die Darstellung bei Hirsch ist hier nicht ganz korrekt, denn die Proteste waren schon vor der tatsächlichen Eheschließung verhallt. Einer der ehemaligen „Gegner“, Kurfürst Albrecht von Mainz, vollzog letztendlich sogar die Trauung. Vgl. dazu WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 391.

<sup>796</sup> Vgl. Cgm 1951, fol. 32, wo in diesem Zusammenhang auf fol. 31, Abb. 20, das rote Festgewand der bayerischen Partei abgebildet ist. „Dass die Hochzeit mit der bayerischen Prinzessin auf dem Reichstag in Augsburg stattfand, war ein politischer Akt, der seinen [Kasimirs] Machtanspruch festigen sollte.“ GÄRTNER, Ottheinrich, S. 192.

<sup>797</sup> Vgl. zu den Hochzeitsfeierlichkeiten WIESFLECKER, Maximilian, Bd. 4, S. 390f. Wilhelm besprach im Vorfeld mit seinem Bruder Ludwig die Kleiderordnung für die Hochzeit, vor allem für das „ritterspil mit rennen vnd stechen“, das dann am 27.8.1518 in Augsburg stattfand. Vgl. das Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. Augsburg, 10.8.1518 (sanndt Laurenntzen tag); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 15. Im selben Bestand findet sich eine umfangreiche Korrespondenz der bayerischen Herzöge mit Untertanen (Pfleger, Diener etc.), die sich u. a. mit der Kleiderordnung zur Hochzeit oder der Ausstattung der Braut beschäftigt. Vgl. dazu auch HIRSCH, Casimir, S. 46.

<sup>798</sup> Vgl. dazu ein Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. Fürstenfeld, 15.8.1518 (am tag assumptionis Marie); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 19.

<sup>799</sup> Dies geht aus einem Bericht Thomas Löffelholz' an Wilhelm hervor. Löffelholz war mit Ludwig bei Susanna in der Neuen Veste, um ihre Ausstattung zu sichten. Er berichtete, dass Susanna mit Kleinodien und Schmuck nicht besonders gut ausgestattet war. Man wollte in Nürnberg Kleinodien bestellen, aber „nachdem zu bestellung der klainat gelts not sein werde“, musste dieses zuerst dorthin gebracht werden. Vgl. den

naten, geschmucken vnnd anndern zugehörigen sachen, alls sy sollt, versehen ist“.<sup>800</sup> Die ordentliche Ausstattung hatte einen hohen Stellenwert, schließlich diente sie „auch zu uerhuetunng ainicher nachred“.<sup>801</sup>

Die im Rahmen der Hochzeit nötigen vertraglichen Bestimmungen wurden im Februar 1519 ausgefertigt. Dazu gehörten die Verschreibung des Wittums<sup>802</sup>, Schutz und Schirm desselben sowie die Zusage, es nicht zu belasten<sup>803</sup>, und der Verzichtbrief Susannas<sup>804</sup>. Wenige Tage darauf quittierte Kasimir auch den Erhalt des Heiratsguts<sup>805</sup> und stellte den Morgengabebrief<sup>806</sup> aus.

In beiden Angelegenheiten allerdings kam es später noch zu einem regen Briefwechsel zwischen der bayerischen und der brandenburgischen Seite. Aus dem Jahr 1520 datiert ein Ausschreiben Wilhelms „zu beden stennenden aus vnnser lanndschafft“<sup>807</sup> mit der Bitte um eine Anleihe, da er selbst momentan nicht in der Lage sei, die 32.000 fl. Heiratsgut für Susanna aufzubrin-

---

Bericht Löffelholz’, Or. München, 6.8.1518 (freitags Sixti); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 22-22’.

<sup>800</sup> Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. München, 16.8.1518 (montag nach assumptionis Marie); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 24.

<sup>801</sup> Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. München, 16.8.1518 (montag nach assumptionis Marie); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 24.

<sup>802</sup> Susanna erhielt dazu Schloss und Stadt Neustadt an der Aisch sowie die Schlösser und Ämter Hoheneck und Dachsbach. Vgl. die Wittumsverschreibung, Or. Onolzbach [=Ansbach], 16.2.1519 (mitwoch nach Valentini); GHA München, Hausurkunden 959. Sollte der Ertrag aus den bisher verschriebenen Gütern nicht ausreichen, so würden die Erträge aus dem Amt Colmberg abgezogen werden. Vgl. die Wittumsverschreibung für Susanna, Or. Onolzbach [=Ansbach], 25.2.1519 (freitag nach sant Mathias tag des heyligen zwolffboten); GHA München, Hausurkunden 965.

<sup>803</sup> Vgl. Schutz und Schirm für das Wittum Susannas, Or. Onolzbach [=Ansbach], 18.2.1519 (freitag nach Valentini); GHA München, Hausurkunden 960. Vgl. außerdem „Beschwardn zuerledigen“, Or. Onolzbach [=Ansbach], 18.2.1519 (freitag nach Valentini); GHA München, Hausurkunden 961.

<sup>804</sup> Vgl. den Verzichtbrief Susannas, Or. Onolzbach [=Ansbach], 18.2.1519 (freitag nach Valentini); GHA München, Hausurkunden 962.

<sup>805</sup> Vgl. die Quittung Kasimirs, Or. Onolzbach [=Ansbach], 23.2.1519 (mitwochen vor sannt Mathias der hailigen zwolffbotten tag); GHA München, Hausurkunden 963.

<sup>806</sup> Vgl. den Morgengabebrief Kasimirs, Or. Onolzbach [=Ansbach], 25.2.1519 (freitag nach sant Mathias des hailigen zwolffbotten tag); GHA München, Hausurkunden 964.

<sup>807</sup> Vgl. das Ausschreiben Wilhelms, Or. Landshut, 27.6.1520 (mitwochen nach Johannis et Pauli); GHA München, Hausurkunden 967.

gen, weshalb er ein „eilennd anlehen“<sup>808</sup> brauchte. Bezüglich der Morgengabe herrschte ebenfalls auch nach den Hochzeitsfeierlichkeiten noch Uneinigkeit. In einem Schreiben berichteten Friedrich Sturmfeder und Dr. Simon von Reischach an Wilhelm und Ludwig von den Verhandlungen der „aussteennenden ausfertigung vnnd vergullttung halben irer gnaden morgengab.“<sup>809</sup> Kasimir wollte die Vereinbarung des Morgengabebriefs abändern<sup>810</sup>, die bayerische Seite bestand darauf, den Brief in unveränderter Weise zu belassen. Kasimir begründete sein Vorgehen mit dem Heiratsusus in Brandenburg.<sup>811</sup> Wilhelm gab an, dass an der Morgengabe nichts geändert werden sollte. Er wollte an den zwischen Friedrich und Albrecht getroffenen Bestimmungen nichts ändern, da eben diese von beiden Seiten bereits abgesegnet waren.<sup>812</sup>

<sup>808</sup> Vgl. das Ausschreiben Wilhelms, Or. Landshut, 27.6.1520 (mitwochen nach Johannis et Pauli); GHA München, Hausurkunden 967.

<sup>809</sup> Schreiben Sturmfeders und Reischachs, Or. Onolzbach [=Ansbach], 17.2.1519 (pfintzttag nach Valentini); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 55-57, hier fol. 55.

<sup>810</sup> Er forderte einen zusätzlichen Artikel, der besagen sollte, „das di vergulltung irer gnad morgengab alle jar zum auffliessen in der vassten anno etc. duodecimo anzeffehen beschehn solle.“ Kasimir versuchte bezüglich der Morgengabe zu handeln und war mit den Ansprüchen seitens der bayerischen Seite nicht einverstanden, „haben wir abermalln angeregten artickhl gestritten“. Schreiben Sturmfeders und Reischachs, Or. Onolzbach [=Ansbach], 17.2.1519 (pfintzttag nach Valentini); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 55-57, hier fol. 55’.

<sup>811</sup> Möglicherweise wollte Kasimir die Summe drücken oder zumindest die Modalitäten modifizieren, da Susanna nur eine minderwertige Ausstattung erhalten hatte. Üblich waren auch im Haus Brandenburg Morgengaben in Höhe von bis zu 10.000 fl. Vgl. NOLTE, Familie, S. 111. Allerdings befand sich Kasimir in einer eklatanten Finanznot mit einer immer weiter wachsenden Schuldenlast. Vgl. SEYBOTH, Georg, S. 53. Kasimir versäumte trotzdem nicht, an die Ehre des Hauses Bayern zu appellieren: „Wann wir nun bedennckhen, wo wir solher eur f. g. von gedachter irer schwesster, vnnser genedigen frawen freulin Sosanna, anzeigen vnnd eur gnad darauff irem gemahel desshalb- ben ichts diser zeit schreiben vnnd demnach die 20.000 gulden verhallten sollten, das daraus zwischen iren gnaden (...) ain vnwill vnnd furtter zwischen eurn gnaden vnnd vnnserm herrn marggrauen vngnette sich begeben möchte.“ Schreiben Sturmfeders und Reischachs, Or. Onolzbach [=Ansbach], 17.2.1519 (pfintzttag nach Valentini); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 55-57, hier fol. 55’.

<sup>812</sup> Zudem könne er Susanna nicht in dem von Kasimir offenbar geforderten Maße mit Kleinodien ausstatten, er habe ihr dafür aber mehr Geld zugesagt und wolle sie beiziten besser mit Kleinodien ausstatten. Kasimir stimmte allen diesen Punkten zunächst wohl zu. Vgl. das Schreiben Wilhelms an Sturmfeder und Reischach, Konz. Aichach, 17.2.1519 (pfintzttag nach Valentini); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 58-58’.

In der Ehe mit Kasimir verfügte Susanna über ausreichende finanzielle Mittel, der genaue Betrag, den sie jährlich für ihren Unterhalt in Anspruch nahm, ist jedoch unbekannt.<sup>813</sup> Aus der Verbindung gingen fünf gemeinsame Kinder hervor, von welchen zwei allerdings noch im Kleinkindalter verstarben. Die drei überlebenden Kinder waren die zwei Töchter Marie und Kunigunde sowie der Sohn Albrecht Alkibiades.<sup>814</sup> Kasimir starb bereits im September 1527 an der Ruhr. Nach seinem Tod entbrannte ein langwieriger Streit zwischen Susanna und ihrem Schwager Georg, dem Nachfolger Kasimirs, um die Vormundschaft über die noch unmündigen Kinder.<sup>815</sup> Albrecht Alkibiades war zu diesem Zeitpunkt erst fünf Jahre alt und Georg beanspruchte die Vormundschaft, während Susanna die Erziehung und Aufsicht über ihre Kinder nicht aus der Hand geben wollte. So forderte sie einen Nachweis von Georg, dass sein Vorgehen, die Vormundschaft zu beanspruchen, tatsächlich, wie er behauptete, in den markgräflichen Hausverträgen festgehalten war.<sup>816</sup> Susanna wäre eine Übernahme der Vormundschaft durch König Ferdinand lieber gewesen<sup>817</sup>, so wie es Kasimir auch in seinem Testament gegen das hohenzollerische Hausgesetz von 1473 verfügt hatte.<sup>818</sup> Obwohl Georg gerne auf seinen Besitzungen in Schlesien geblieben wäre und zunächst keinen großen Willen zu einer Regierungsübernahme in der

<sup>813</sup> Vgl. NOLTE, Familie, S. 169.

<sup>814</sup> Vgl. SEYBOTH, Kasimir, S. 28.

<sup>815</sup> Vgl. zum Konfliktfeld der Vormundschaftsfrage im Allgemeinen SPIESS, Witwenversorgung, S. 104f.

<sup>816</sup> Vgl. NOLTE, Familie, S. 322. Cordula Nolte führt an dieser Stelle noch weiter aus, dass der Besitz wichtiger Schriftstücke für Fürstinnen ein gewisses Maß an Macht darstellte und zudem wohl auch Absicherung bedeutete: „Das Insistieren der Fürstinnen, Urkunden über ihre Versorgung getrennt von den Familienbeständen zu deponieren und unter Verschluss zu halten, entsprach ihrem Wunsch nach Absicherung gegen Vertragsbrüche. Schrift wurde bewußt als Herrschaftsinstrument wahrgenommen.“ NOLTE, Familie, S. 322. Susanna hatte dieses Machtinstrument quasi ungewollt schon früher in ihrem Einflussbereich, da Kasimir ihr mitunter wichtige Dokumente zu Aufbewahrung übergab. Er schien ihr also besonderes Vertrauen entgegenzubringen und auf ihre Loyalität zählen zu können. Vgl. NOLTE, Familie, S. 316.

<sup>817</sup> Vgl. HIRSCH, Casimir, S. 53. Ferdinand war durchaus dazu bereit, Susanna zu helfen, und schickte ihr Albrecht von Wolfstein, Freiherr zu Obersulzburg, zur Unterstützung. Susanna hatte Ferdinand um diesen Gefallen gebeten und dabei ihr Verwandtschaftsverhältnis geltend gemacht. Vgl. die Instruktion Ferdinands für Albrecht von Wolfstein, Kop. Gran, 15.1.1528; GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 144-144'.

<sup>818</sup> Vgl. SEYBOTH, Georg, S. 63.

Markgrafschaft zeigte, stieß dieses Vorgehen bei ihm auf Ablehnung.<sup>819</sup> Keinesfalls wollte er, ein Verfechter des Protestantismus, seinen Neffen den katholischen Habsburgern überlassen.<sup>820</sup> Auch die Zuweisung ihres Wittums<sup>821</sup> und Unterhalts sorgte für Streit zwischen Susanna und ihrem Schwager. Georg verlangte von Susanna, dass sie möglichst bald das Neustädter Schloss beziehen sollte. Ein weiterer Punkt war der angebliche letzte Wille Kasimirs, der Susanna in Anwesenheit der Räte in Ungarn zugesagt haben soll, dass ihr Wittum mit jährlich 1.000 fl. aufgebessert werden sollte. Georg behauptete dazu: „Wissen wir von demselben vnsers lieben bruders seligen willen gar nichts.“<sup>822</sup> Außerdem hatte Kasimir nicht das Recht, darüber alleine zu entscheiden. Die Angelegenheit nahm an Brisanz zu, sodass eine Verhandlung in Nürnberg unter königlichem Vorsitz für den 2. September 1528 anberaumt

<sup>819</sup> Georg argumentierte dagegen folgendermaßen: „Dann erstlich ist es noch ain junger schwacher fuerst, allein hie lendisch vnnd kains fremden luffts, auch allain hielen-discher speis vnnd getranck gewont. Vnnd sagen alle ertz, wo sein lieb itzt inn der jugent, ehe er recht erstarckt, an frembde ort gefuert werden, das es seiner lieb an leib vnnd leben schaden bringen mocht, dartzu wir gar vngern vrsach sein wolten. Versten auch solichs weder gegen Got noch vnnser frumen getreuen lanndschafft zu uerantworten. So mangelt auch seiner lieb bei vnns an fuerstlicher zucht vnnd geburlicher leere, seinem stanndt, alter vnnd wesen gemeß, gar nichts, wie dann e. l. vnnd ir vnnser oheim das gesehen, alls wie ime auch kain mangel lassenn wollen. Dann wir achten vnnd halten ine nit allain fur vnnsern lieben jungen vettern vnnd pflegson, sonnder auch fur vnnsern aigen sone, wie wir auch noch zur zeit kainen anndern sone haben dann ine.“ Schreiben Georgs an seinen Bruder (vermutlich Albrecht), Kop. Onolzbach [=Ansbach], 9.10.1530 (sonntag nach Francisci); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 263-271, hier fol. 265.

<sup>820</sup> Vgl. SEYBOTH, Georg, S. 63.

<sup>821</sup> Mit dem ihr zugedachten Wittum war Susanna äußerst unzufrieden und klagte über den schlechten Zustand des Neustädter Schlosses: „Zum andern alls in e. l. vbergeben schrifft gesetzt, das die dachung am schloss vnd andern zugehorenden heusern vnd siedlungen sonderlich züe Newenstat gantz vnüersehen, auch die gemach zum thail inwendig gantz pauffellig vnd on sorg oder schaden nit zubewonen sein“. Schreiben Georgs an Susanna, Kop. o.O., 23.2.1528 (sonntag nach cathedra Petri); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 82-88, hier fol. 84. Georg fühlte sich nicht dazu bemüht, am Zustand des Wittums etwas zu ändern, „dartzue auch der herschafft vermogen nit ist, irer g. widemb zu pessern“. Instruktion Georgs, Kop. Onolzbach [=Ansbach], 26.2.1528 (mitwoch nach Esto Michi); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 91-98, hier fol. 96-96’.

<sup>822</sup> Schreiben Georgs an Susanna, Kop. o.O., 23.2.1528 (sonntag nach cathedra Petri); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 82-88, hier fol. 86’-87.

wurde.<sup>823</sup> Susanna musste die Vormundschaft für ihren Sohn Albrecht und ihre Töchter Maria und Kunigunde, „dieweil sie noch vnter iren manbarn jarn sind“<sup>824</sup>, letztendlich an Georg übergeben. Sie durfte aber die Kinder „bis vff seiner lieb weitem bescheid vnd gefallen“<sup>825</sup> mit auf ihren Witwensitz nehmen, unter der Prämisse, die Kinder nicht zu verloben oder zu verheiraten. Für die Erziehung Albrechts war außerdem Georg ganz alleine verantwortlich. Dieser Umstand ist insofern von Bedeutung, als dass die Kinder somit streng nach protestantischem Glauben erzogen wurden. Susanna hingegen vertrat immer vehement die altgläubige Richtung. Dieser Umstand hatte der ohnehin schon schwierigen Vormundschaftsfrage zusätzlich Schärfe verliehen. Susanna fertigte diese Abmachung mit Unterstützung ihrer Brüder und des königlichen Beistands Albrecht von Wolfstein aus. Wilhelm und Ludwig hatten sich der Sache ihrer Schwester angenommen und zu den Verhandlungen den Straubinger Kanzler Ludwigs, Dr. Pelagius Probst, geschickt. Wilhelm hatte erkannt, dass „wir dann gedachte vnnser liebe swesster in diser irer obligunden beswerlichen sachen nit verlassen khonnen“.<sup>826</sup>

Eine Einigung konnte zwischen Susanna und ihrem Schwager Georg bezüglich der Vormundschaft schließlich also in einem entsprechenden Vertrag festgehalten werden. Beide gaben noch einmal offiziell bekannt, dass sie sich unter Vermittlung König Ferdinands nach den Verhandlungen in Nürnberg „sollicher spenn vnd irungenn selbst freuntlich vnnd guttlich miteinander verglichen, verainigt vnnd vertragenn habenn“.<sup>827</sup> Auch in Sachen des

<sup>823</sup> Vgl. das diesbezügliche Schreiben Ferdinands an Wilhelm und Ludwig, Or. Prag, 14.8.1528; GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 242.

<sup>824</sup> Abmachung zwischen Susanna und Georg, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 130-135, hier fol. 130.

<sup>825</sup> Abmachung zwischen Susanna und Georg, Kop. o.O., o.D.; GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 130-135, hier fol. 130.

<sup>826</sup> Schreiben Wilhelms an Ludwig, Or. München, 1.6.1528 (montag in den heiligen Pfingstfeirn); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 239.

<sup>827</sup> Einigungsvertrag zwischen Susanna und Georg, Or. Cadolzburg, 12.9.1528 (samstag nach natiuitatis Marie); GHA München, Hausurkunden 967½. Georg übernahm 2.000 fl. zur Tilgung von Susannas Schulden, die aber nach ihrem Tod wieder an ihren Sohn Albrecht fallen sollten. Sie hatte also die 10.000 fl. ihrer Morgengabe in ihrer alleinigen Verfügungsgewalt, aber davon sollten mindestens 2.000 fl. dereinst wieder an Albrecht gehen. Susanna wollte ihre Forderung bezüglich der Aufbesserung ihres Wittums „nit erlassen“. Georgs Auffassung aber war, dass „ir liebd sollichs mit ordennlichen rechtenn suechenn mögen, wie sich gebürt.“ Ferdinand wünschte, dass Albrecht an seinen Hof komme, Georg allerdings gab an, dass er noch keine Zeit gehabt

Wittums wurde nach langjährigen Verhandlungen, während derer Susanna schon neu verheiratet war, eine Einigung erzielt.<sup>828</sup>

#### 4.7.2 Die zweite Ehe Susannas mit Pfalzgraf Ottheinrich (1529)

Nach dem frühen Tod Kasimirs, zu dessen Zeitpunkt Susanna erst 25 Jahre alt war, ging sie bald eine zweite Ehe ein. Diese vermittelte nicht zuletzt ihr Schwager Georg, der damit die streitbare Schwägerin aus seinem Haus entfernen konnte. Der Bräutigam Susannas war der gleichaltrige Pfalzgraf Ottheinrich, dem zusammen mit seinem Bruder nach Beendigung des Landshuter Erbfolgekrieges die sogenannte „Junge Pfalz“ zugesprochen worden war. Ottheinrich hatte seinen Sitz in Neuburg an der Donau genommen.<sup>829</sup> Obwohl bereits 25 Jahre alt, war er noch unverheiratet und hatte bisher auch keine Gelegenheit ernsthaft ergriffen.<sup>830</sup> 1528 nahmen die Heiratsbemühungen Ottheinrichs allerdings konkretere Gestalt an. Zu diesem Zeitpunkt waren sich beide Partner bereits seit zehn Jahren bekannt, da Ottheinrich bei der ersten Vermählung Susannas als Page gedient hatte.<sup>831</sup> Die Verhandlungen fanden zwischen Markgraf Georg und den Brüdern Susannas, Wilhelm und Ludwig, statt. Bereits um die Mitte des Jahres war eine vorläufige Einigung erzielt worden. Die finanzielle Lage Ottheinrichs war wohl der Hin-

habe, seine Landschaft bzw. einen diesbezüglichen Ausschuss dazu zu befragen, und wollte diesen Punkt zurückstellen.

<sup>828</sup> Vgl. dazu den Bericht über die Wittumsverhandlungen in Ingolstadt, Kop. Ingolstadt, 19.6.1533; GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 276-277.

<sup>829</sup> Vgl. RIEDINGER, Gehalt, S. 903. Ottheinrich stellte einen weitgehend zeitgemäßen Fürsten dar. Andreas Edel (Ottheinrich, S. 656) charakterisiert ihn folgendermaßen: „O. [Ottheinrich] war eine Gestalt des Übergangs: In ihm verbanden sich das überkommene Fürstenthos des Spätmittelalters, das schwunghafte Lebensgefühl der Renaissance und die Gewissenhaftigkeit der Reformation zu einer spannungsvollen Einheit.“

<sup>830</sup> Mitte der 1520er-Jahre wurde die Heiratsfrage für Ottheinrich virulent, schließlich musste er für standesgemäße Nachkommen in Pfalz-Neuburg sorgen. Als Braut wurde Sibylle, die Tochter Herzog Johanns III. von Jülich und Kleve, in Betracht gezogen. Eine Mitgift von ca. 200.000 fl. diente als Anreiz, allerdings scheiterte dieses Vorhaben. Vgl. SALZER, Beiträge, S. 45.

<sup>831</sup> Ottheinrich und Kasimir von Brandenburg-Ansbach waren miteinander entfernt verwandt. Der polnische König Kasimir IV. war zum einen der Großvater Kasimirs mütterlicherseits als auch der Urgroßvater Ottheinrich mütterlicherseits. Kasimir von Brandenburg verdankte dem Großvater auch seinen Vornamen. Vgl. GÄRTNER, Ottheinrich, S. 192.



derungsgrund für einen schnelleren Abschluss der Heiratsabsprache. Die Verhandlungen zogen sich vom Frühjahr 1528 über einen ersten Abschluss im Mai bis hin zum Reichstag von Speyer.<sup>832</sup> Der endgültige Ehevertrag datiert dementsprechend vom 14. Juli 1529. Die tatsächliche Hochzeit wurde am 18. Oktober desselben Jahres begangen, allerdings weit weniger feierlich als dies bei fürstlichen Hochzeiten üblich war: Die politische Situation war im Reich nach der gerade beendeten Belagerung Wiens durch die Osmanen schwer einschätzbar, weshalb einige der Gäste es vorzogen, ihr Territorium nicht zu verlassen.<sup>833</sup> Susanna erhielt erneut ein Heiratsgeld von 32.000 fl. mit gleichwertiger Widerlegung von pfälzischer Seite sowie eine Morgengabe von 10.000 fl. Ihren Witwensitz sollte sie in Hilpoltstein beziehen und 800 fl. jährliche Rente empfangen. Sollte die Ehe kinderlos bleiben, würde Ottheinrich nach der Rückgabe der Aussteuer an Bayern daraus jährlich 1.600 fl. erhalten.<sup>834</sup>

Ein Grund aus Neuburger Sicht für die Eheschließung zwischen Susanna und Ottheinrich war vermutlich die hohe Mitgift, die Susanna zu erwarten hatte. Dieser finanzielle Zuwachs soll Ottheinrich dazu bewogen haben, diese Verbindung einzugehen.<sup>835</sup> Für die bayerische Seite bedeutete diese Verbindung eine Art Revision des Kölner Spruches von 1505. In diesem Spruch wurde die damals neu geschaffene Junge Pfalz aus dem bayerischen Territorium sozusagen herausgeschnitten und an die Nachkommen der Kurpfälzer Linie gegeben, war also für die Münchner Linie außer Reichweite geraten. Mit der Verheiratung Susannas, einer Tochter Albrechts IV. und somit des gesamt-bayerischen Herrschers nach 1505, mit Ottheinrich aus der Kurpfälzer Linie war also ein Paradestück politischer Heiratsabsprachen gegeben. Das verlorene Gebiet konnte so über eine verwandtschaftliche Beziehung emotional wieder ein bisschen näher an das bayerische Territorium herangerückt werden. Freilich hatte diese Beziehung auch vorher schon bestanden, konnte aber jetzt erneut bekräftigt werden. Wilhelm IV. und Ludwig X. bewiesen mit ihrer Einwilligung in die Eheschließung, dass auch sie den Gedanken von der Einheit Bayerns und der Rückgewinnung einst verlorener Landesteile aufgegriffen hatten. Dieses Muster findet sich auch bei den Hohenzollern wieder,

---

<sup>832</sup> Vgl. SALZER, Beiträge, S. 45.

<sup>833</sup> Vgl. GÄRTNER, Ottheinrich, S. 192; BRANDI, Karl, Bd. 1, S. 235.

<sup>834</sup> Vgl. die Ergänzung zur Heiratsabrede zwischen Susanna und Ottheinrich, ausgefertigt von Wilhelm und Ludwig, Kop. Neuburg a.d. Donau, 17.10.1529 (sonntag nach Galli); GHA München, Korrespondenzakten 581/I, fol. 259-261.

<sup>835</sup> Vgl. RIEDINGER, Gehalt, S. 907.



wo aus diesem Grund Heiratsabsprachen zwischen den brandenburgischen Linien Ansbach-Kulmbach und Küstrin getroffen wurden. In Anlehnung an den Begriff der „Linienheiraten“ kann man davon ausgehen, dass bei inner-linearen Heiraten ein besonders ausgeprägtes Hausbewusstsein vorhanden sein musste. Heiraten zwischen verschiedenen Linien einer Dynastie führten zu einer „Intensivierung des endogamen Verbands“<sup>836</sup> und unter Umständen zur Zusammenlegung von Eigentum.<sup>837</sup> Diese These lässt sich in Bezug auf Susanna und Ottheinrich – abgesehen von der tatsächlichen Zuneigung, die zwischen beiden bestanden haben soll<sup>838</sup> – tatsächlich untermauern. Wilhelm und Ludwig, die diese Verbindung befürworteten und vorantrieben, handelten damit im Sinne des Hausbewusstseins und auch familienpolitisch gesehen taktisch klug.

Ein weiterer Grund war möglicherweise, dass die bayerischen Herzöge gezielt versucht haben, über Susanna an den pfälzischen Vetter näher heranzukommen. Schließlich hielt sich Ottheinrich lange Zeit in der direkten Nachbarschaft zum Herzogtum Bayern auf, noch dazu in einem ehemals bayerischen Territorium. Er war also nicht wie die bisherigen pfälzischen Verwandten im entfernten Heidelberg zu suchen, sondern geografisch sehr viel näher. Ein gutes Verhältnis mittels der Zustimmung zur Heirat hätte es Wilhelm und Ludwig ermöglicht, Ottheinrich auch in kirchenpolitischen Fragen enger an die bayerischen Wittelsbacher zu binden als an die pfälzische Familie.<sup>839</sup> Vor allem in Bezug auf die Glaubensfrage erscheint diese These plausibel: Ottheinrich betrieb in den 1520er-Jahren eine Religionspolitik zum deutlichen Vorteil der altgäubigen Richtung. Ab den 1530er-Jahren richtete er sein Interesse aber auf die protestantische Strömung.<sup>840</sup> Noch war Ottheinrich aber nicht übergetreten und konnte von bayerischer Seite entsprechend beeinflusst werden.

Aber es gibt auch Anhaltspunkte dafür, dass zwischen den beiden Eheleuten Zuneigung geherrscht haben könnte, der das zeittypische Verhältnis einer reinen Zweckverbindung nicht entspricht. So scheinen Ottheinrich und Susanna zumindest Freizeitinteressen wie Jagd und Tanz gerne gemeinsam

<sup>836</sup> NOLTE, Familie, S. 90.

<sup>837</sup> Vgl. dazu NOLTE, Familie, S. 90.

<sup>838</sup> Vgl. GÄRTNER, Ottheinrich, S. 193.

<sup>839</sup> „Daß es sich hier um eine rein politische Verbindung gehandelt haben könnte, ist im Spannungsfeld der Beziehungen München-Neuburg-Heidelberg wahrscheinlich.“ GROSSE, Image, S. 11f.

<sup>840</sup> Vgl. KOHNLE, Ottheinrich, S. 15f.

nachgegangen zu sein.<sup>841</sup> Zudem lässt sich an der regen Bautätigkeit Ottheinrichs doch eine gewisse Zuneigung zu seiner Frau ablesen, beispielsweise im Rahmen des Umbaus des Jagdschlusses Grünau: Des Öfteren erscheinen auf Bauten, Schmuckstücken oder Kleidung die Initialen „OHS“, die für „Ottheinrich“ und „Susanna“ stehen.<sup>842</sup>

Susanna hatte bereits aus erster Ehe drei Kinder, die sie jedoch in der Vormundschaft ihres markgräflichen Schwagers Georg zurückgelassen hatte. Auch aus der Verbindung mit Ottheinrich sollten Kinder hervorgehen, da dieser bisher noch keine Nachkommen vorweisen konnte. Die fehlende Nachkommenschaft war ja bereits Jahre zuvor ein drängender Grund gewesen, Ottheinrich endlich zu einer Heirat zu bewegen. Die Hoffnung auf einen Nachfolger aus der Ehe mit Susanna zeigte sich jedoch als vergebens, Susanna erlitt mehrere Fehlgeburten.<sup>843</sup> Das Ehepaar unternahm aus diesem Grund zahlreiche Badereisen und Wallfahrten, um doch noch Kinder zu bekommen.<sup>844</sup> Auch astrologische Bemühungen ließ Ottheinrich anstellen, um über diese Frage Auskunft zu erhalten.<sup>845</sup> All diese Unternehmungen waren allerdings nicht von Erfolg gekrönt, der ersehnte Nachwuchs blieb aus.

Mit der Zeit verschlechterte sich auch das Verhältnis der beiden Eheleute zueinander. 1542 war Ottheinrich zum evangelischen Glauben übergetreten, mit dem er schon seit knapp zehn Jahren sympathisierte. Susanna jedoch

<sup>841</sup> Georg Poensgen (Gestalt, S. 33) kommt zu dieser Einschätzung, findet aber ansonsten keine anerkennenden Worte für Susanna, die er zwar charakterlich als einigermaßen ansprechend beschreibt, sie jedoch für eine „mit Geistesgaben aber wohl nicht sonderlich gesegnete [...] Frau“ hält. Auch auf politischem Feld hat Susanna seiner Meinung nach keine tragende Rolle gespielt: „Wäre diese Frau überdurchschnittlich als liebende Gefährtin gewesen, dann hätte sie den zu Radikalität in jeder Lebensäußerung neigenden Fürsten wahrscheinlich vor manchem Unheil bewahren können. Es gelang ihr jedoch nicht einmal, in der zwischen ihren Brüdern und Ottheinrich über Glaubensfragen wachsenden Verstimmung eine ausgleichende Rolle zu spielen.“ Vgl. POENSGEN, Gestalt, S. 36.

<sup>842</sup> Vgl. GARTNER, Ottheinrich, S. 193.

<sup>843</sup> Vgl. POENSGEN, Gestalt, S. 36.

<sup>844</sup> Möglicherweise bestand der Grund für Ottheinrichs Kinderlosigkeit auch in seiner vermuteten Syphilis-Erkrankung. Auch dagegen sollten die Badekuren helfen. Vgl. RIEDINGER, Gehalt, S. 907f. Die Ansicht, dass Badereisen und Kuren sich vorteilhaft auf die Nachwuchsfrage auswirken könnten, war verbreitet. Ebenso versuchte man mittels Wallfahrten besonderen Beistand in dieser Angelegenheit zu erlangen. Beispielsweise war auch Sigmund von Tirol, der sich von seiner zweiten Frau Katharina einen männlichen Erben erhoffte, dieser Ansicht. Vgl. STRNAD, Frömmigkeit, S. 125f.

<sup>845</sup> Vgl. RIEDINGER, Gehalt, S. 908.

vertrat weiter die altgläubige Richtung, wie auch schon gegenüber ihrem Schwager Markgraf Georg, und hielt unbeirrbar an ihrem Glauben fest. Damit verfolgte sie auch die Linie ihrer beiden Brüder Wilhelm und Ludwig. Zum einen mag das familiäre Vorbild der Brüder für Susanna ein Grund gewesen zu sein, katholisch zu bleiben. Schließlich stellte sie sich damit entschieden gegen ihren Ehemann, was aufgrund der lange Jahre sehr harmonischen Beziehung wohl keine leichte Entscheidung war. Susanna muss also tatsächlich eine tiefe Religiosität empfunden haben, die sie in dieser Gewissensfrage leitete.

Susanna starb am 23. April 1543 und Ottheinrich ließ am 25. April eine Trauerfeier nach seinen eigenen Vorstellungen abhalten.<sup>846</sup> Susanna wurde aber nicht in Neuburg, sondern gut eine Woche später auf eigenen Wunsch in München beigesetzt. Auch hier kann man auf ein deutliches Bekenntnis zu ihrer Familie und vor allem zu ihrem Glauben Rückschlüsse ziehen.<sup>847</sup>

<sup>846</sup> Vgl. RIEDINGER, Gehalt, S. 912.

<sup>847</sup> Ob Ottheinrich bei der Beisetzung anwesend war, lässt sich nicht eindeutig klären. Nach der Feststellung Magdalene Gärtners (Ottheinrich, S. 193) blieb Ottheinrich dieser Zeremonie aus politischen wie religiösen Gründen fern. Helga Czerny (Tod, S. 451 und S. 463) hingegen weist unter Nennung von Quellen darauf hin, dass nicht nur Ottheinrich, sondern auch Susannas Kinder anwesend waren. Die unterschiedliche Glaubensfrage war also offenbar kein Hinderungsgrund, am Begräbnis teilzunehmen. Deshalb ist Czernys Angabe zu folgen. Hinzu kommt, dass sich Ottheinrich trotz der religiösen Differenzen seiner Frau doch immer noch sehr verbunden fühlte. Noch viele Jahre nach ihrem Tod fertigte er beispielsweise Zeichnungen seiner verstorbenen Ehefrau an, in welchen sie als eine Art Beschützerin seiner Person dargestellt ist. Vgl. GÄRTNER, Ottheinrich, S. 193. Es wäre also durchaus verwunderlich, wenn er beim Begräbnis der geliebten Ehefrau nicht anwesend gewesen wäre.



Fünfter Teil

—

Resümee



Herzog Albrecht IV. verfügte über ein dezidiertes dynastisch-politisches Programm und setzte dieses gezielt um. Die Person und die Politik Albrechts IV. muss in diesen Zusammenhang einer Neubewertung unterzogen werden. Der bayerische Herzog war nicht der rückwärtsgewandte, dem Mittelalter verhaftete und revisionistische Herrscher, der in allen Bereichen Zustände wie zu Zeiten seines Vorbildes Kaiser Ludwig des Bayern schaffen wollte. Ludwig diente als Identifikationsfigur, auf welcher Albrechts sein ganz eigenes Programm aufbaute und seine Politik daran orientierte. Aufgrund der so schwer gewonnenen Alleinregierung und selbständigen Herrschaft führte Albrecht eine stark auf seine Person konzentrierte Regierung, in welcher er wenig delegierte. Er regierte mit strenger, aber auch für Auswärtige verlässlicher Hand. Dies zeigt sich im Aufbau einer effektiven Verwaltung, der Arrondierung seines Herrschaftsbereiches wie auch der Intensivierung des landesherrlichen Kirchenregiments. Allerdings lässt sich in allen Bereichen feststellen, dass bei Albrecht durchaus das Bewusstsein dafür erkennbar wird, dass den Anforderungen des endenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts Rechnung getragen werden musste. Albrecht versuchte also nicht, ein hochmittelalterliches Regierungs- und Herrschaftsmuster auf das Bayern der beginnenden Neuzeit zu übertragen. Die Person Albrechts IV. mit seiner Auffassung von Herrschaft stellte eine Art Prototyp eines neuen Regierungsstils dar, der seinen Nachfolgern den Weg in den frühmodernen Staat bereitete.

Faktischen Niederschlag erfuhr seine Auffassung von Haus, Dynastie und Familie dabei vor allem in Bündnissen wie beispielsweise der Erbeinsetzung Herzog Georgs von Bayern-Landshut 1485 oder auch in Heiratsabsprachen oder Pfründenbewerbungen für seine Kinder. Albrecht setzte die dynastische Politik hauptsächlich dazu ein, um Bayern unter seiner Führung wieder zu einen. Den vielfach verwendeten Ausspruch, „das loblich haus (...) zu Bairn (...) zu erweytern, zuvor an den ennden, da es vormals darzu gehört hat“, könnte man als Leitmotiv dieses Handelns sehen. Dies lässt sich an verschiedenen Wegmarken seiner Regierung feststellen. Beim Streit um die Regierung des Herzogtums nach dem Tod seines Vaters setzte Albrecht seine Regierung bzw. dann seine Alleinregierung mit strenger Hand durch und wies von da an alle Ansprüche seiner Brüder konsequent zurück. Um seinen Herrschaftsanspruch historisch zu legitimieren, ließ Albrecht bei berühmten Historiografen seiner Zeit Chroniken und Genealogien anfertigen, die eine „linea sanguinis“ vom ersten sagenhaften Herzog Bavarus über Kaiser Ludwig den Bayern bis auf sich selbst und seinen Sohn konstruierten. Die Idee

vom „Geblüt Bayern“, vom „Haus Bayern“ und das große Interesse an der Dynastie sind also wichtige Elemente der Politik Albrechts IV.

Um seinen Einfluss, der in seiner Auffassung auch immer der mit Vorrang zu behandelnde Einfluss der Linie Bayern-München war, zu wahren, riskierte Albrecht IV. 1489 sogar einen Bruch des wittelsbachischen Hausrechts, indem er kurzzeitig seine Tochter Sidonie zur Erbtochter machte. Generell konstruierte Albrecht schließlich auch ein diffiziles Geflecht von persönlichen Beziehungen, das unter anderem unter dem Stichwort „Heiratspolitik“ Rückwirkungen auf andere Politikfelder haben konnte.

In diesem Handlungsfeld der Heiratspolitik nahm sich der bayerische Herzog selbst nicht aus. Zwar wurde das mailändische Eheprojekt von italienischer Seite angeregt, doch kam die Anfrage Albrecht durchaus zupass. Da er sich mit dem kühnen Gedanken trug, eventuell zum römischen König gewählt zu werden, war der Verweis auf Herrschaftsrechte in Italien zur Ausführung dieses Plans eine gute Verhandlungsbasis. Sowohl die Heirats- als auch die Königswahlpläne zerschlugen sich, Albrechts Stellung im europäischen Hochadel war zu wenig gefestigt für derartige Ambitionen. Vor allem die Königswahl war zum Scheitern verurteilt, da Kaiser Friedrichs III. Sohn Maximilian für diese Stellung prädestiniert war. Eine Aufwertung erfuhren die bayerischen Wittelsbacher aber letztendlich doch noch über eine Verbindung zu Habsburg, nämlich über die Ehe Albrechts mit der Kaisertochter Kunigunde. In den Folgejahren sollte sich vor allem für die Kinder Albrechts dieses Verwandtschaftsverhältnis mit dem Kaiserhaus bezahlt machen. Maximilian knüpfte für seine Nichten und Neffen europaweit Kontakte – Erfolg hatten sie allerdings nicht, es blieb bei den (günstigen) Vorarbeiten Maximilians.

Albrecht handelte auch in seinem eigenen Familieninteresse, das in diesem Fall nichts mit persönlicher Bindung zu tun hatte. Er sah es als seine Aufgabe an, seinen Familienverband in die Reihe der Vorfahren der Dynastie einzuordnen. Seine eigene Familie, hier vor allem seine eigene Person sowie die nächsten Verwandten im Sinne von Geschwistern und Kindern, diente als Baustein zur Mehrung des Ruhmes und Erhalt der Macht der wittelsbachischen Dynastie. Diesem Anspruch ordnete er persönliche Affinitäten unter und erwartete dies auch von seinen Kindern. Zwar wurden zweifelsohne Heiraten geschlossen, die mitunter beiden Ansprüchen – Dynastie und Familie miteinander zu vereinbaren – gerecht werden konnten. Die Verbindung zwischen Albrecht und Kunigunde oder später die Heirat Susannas mit Ottheinrich können beide fast schon als Liebesheiraten gelten und dienen als



gutes Beispiel. In der Regel aber dürfte das Hausinteresse tatsächlich über dem privaten Interesse eines Fürsten gestanden haben.

Von den acht Kindern, die aus der Ehe Albrechts mit Kunigunde stammten, lässt sich bei einem bloßen Blick auf die Stammtafel das Kalkül bei der Auswahl der Heiratskandidaten erkennen. Gleich die erste Eheanbahnung, welche die Tochter Sidonie betraf, ist ein Paradebeispiel für eine politisch-dynastische Heirat: Sidonie war im Kleinkindalter mit dem pfälzischen Wittelsbacher Ludwig verlobt worden. Trotz der Konfrontation im Landshuter Erbfolgekrieg in den Jahren 1503 bis 1505 verzichteten die beiden konkurrierenden wittelsbachischen Linien darauf, die Verlobung zu lösen. Das Dynastie- und Hausbewusstsein Albrechts gab dafür den Ausschlag. Diese These wird dadurch gestützt, dass nach dem frühen Tod Sidonies ihre Schwester Sibylle schließlich Ludwig heiratete. Zwar fand die Heirat erst drei Jahre nach Albrechts Tod statt, doch entscheidende Absprachen wurden bereits zu seinen Lebzeiten angestrengt. Im gleichen Jahr, 1511, heiratete seine dritte Tochter Sabine Herzog Ulrich I. von Württemberg. Die Verlobung datiert bereits aus dem Jahr 1498. Der Hintergrund dieser Heiratsabsprache war deutlich von der politischen Vergangenheit der beiden Nachbarn geprägt. Beide Territorien waren seit jeher auf eine Hegemonialstellung in Süddeutschland bedacht und hatten deshalb zahlreiche Konflikte ausgetragen. Die Ehe sollte also der Befriedung dieser Auseinandersetzungen dienen und Württemberg stärker in den bayerischen Einflussbereich einbinden.

1493 war Albrecht der erhoffte Nachfolger, Wilhelm, geboren worden. Ausgerechnet für ihn lassen sich keine Pläne Albrechts für eine Verheiratung feststellen. Dafür tritt ein anderes Moment viel stärker in den Vordergrund: Die Rolle Maximilians I. als Heiratsvermittler für seine Neffen. Diese Funktion hatte Maximilian sogar mit Albrechts Zustimmung noch zu dessen Lebzeiten übernommen. Bei den meisten Planungen des Kaisers lässt sich weitgehende Interessengleichheit zwischen der wittelsbachischen und der habsburgischen dynastischen Politik feststellen. Albrecht erhoffte sich durch die Fürsprache seines Schwagers bessere Kontakte zum europäischen Hochadel für eine prestigeträchtige Verbindung seines Sohnes Wilhelm. Mithilfe des Habsburgers wurden dann tatsächlich in zahlreichen Königshäusern Europas Eheprojekte lanciert, von welchen allerdings kein einziges realisiert wurde. Denn auch Maximilian verfolgte mit seinem Engagement ein konkretes Ziel: Wilhelm in seiner exponierten Stellung als bayerischer Herzog stellte für Maximilian „dynastische Masse“ von ganz besonderem Wert dar. Maximilian machte daher oft nur leere Versprechungen, die ihm vielleicht

im Moment politische Vorteile verschafften, auf die Dauer aber nicht umsetzbar waren. Seine Nichten und Neffen waren – wie auch seine eigenen Kinder – für ihn lediglich Mittel zum Zweck. Manchmal war der Nutzen dieser Verhandlungen lediglich, auf dem diplomatischen Parkett präsent zu bleiben. Die dynastischen Intentionen Bayerns stießen nach anfänglicher Interessengleichheit mit Habsburg durch diese Haltung Maximilians an ihre Grenzen. Dieses Vorgehen des Kaisers traf nicht nur seine Nichten und Neffen, sondern sein gesamtes Umfeld. Auch langjährige loyale Parteigänger wurden mit Versprechungen und Hoffnungen gewogen gehalten, oft ohne je einen Preis für ihre Gefolgstreue zu erhalten.

Ein klares dynastisches Programm wie es für die Zeit Albrechts IV. feststellbar ist, und das – wenn auch unter anderen Prämissen, so doch zumindest in Ansätzen – zwischen 1508 und 1519 von Maximilian weitergeführt worden war, lässt sich bei den Kindern Albrechts nicht feststellen. Bei Albrechts zweitem Sohn, Ludwig X., bot sich zudem eine andere, neue Situation. Da Albrecht mit der alten Tradition, das verbleibende Land an alle seine Söhne gleichermaßen aufzuteilen, gebrochen hatte, stellte sich die Frage nach einer angemessenen Apanage für die Nachgeborenen. Hier griff Albrecht auf kirchliche Stellen zurück und Ludwig wurde demnach 1506 Dompropst zu Freising, wo er im Übrigen die Kurpfälzer Linie der Wittelsbacher ablöste, die bis dato diese Stelle besetzt hatte. Die Sicherung des bayerisch-wittelsbacherischen Einflusses und Machtbereichs war also zusätzlich von Bedeutung. Auch bei dieser Lösung trieben Albrecht dynastische und machtpolitische Gründe, nicht zuletzt deshalb, weil kirchliche Würdenträger auch ein entscheidendes politisches Gewicht hatten und ihr Mitspracherecht geltend machen konnten.

Diese Suche nach einer neuen Versorgungsmöglichkeit und damit zwangsläufig auch die Intensivierung der Bistumspolitik als Mittel dynastischer Politik resultierten aus dem Bruch mit dem bisherigen Rechtsverständnis durch die Primogeniturordnung von 1506. Zwar war diese Verfügung reichsweit kein Novum, doch in Bayern hatte es eine dergestaltige Nachfolgeregelung noch nicht gegeben. Bemerkenswert ist hierbei vor allem, dass Albrecht diesen Vertrag auf lange Dauer anlegte: Nicht nur für die folgende Generation sollte er gelten, sondern auch darüber hinaus. Die Ablehnung durch die betroffenen Söhne war programmiert und die Primogeniturordnung wurde schon 1514 wieder außer Kraft gesetzt. Lediglich in einem Punkt waren sich Wilhelm IV. und Ludwig X. einig: Im Sinne des Hausbewusstseins sollte eine Teilung des Landes vermieden werden. Faktisch durchgesetzt wurde die

Primogeniturregelung eine Generation später mit Albrecht V. durch einen biologischen Zufall und von da an vermutlich auch durch ein verändertes Staatsverständnis.

Ludwig hatte sich mit dem für ihn vorgesehenen geistlichen Amt nicht abgefunden und forderte später die Mitregierung. Der väterliche Wille ließ sich also nicht auf seine Kosten durchsetzen. Nach mehrjährigen Auseinandersetzungen mit seinem Bruder und teilweise auch der bayerischen Landschaft, die als Garantin der Primogeniturordnung fungieren sollte, konnte Ludwig seine Mitregentschaft erzwingen. Die Primogenitur war zu wenig gefestigt. Albrecht IV. starb bereits zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten und konnte die Einhaltung des Vertrags nicht mehr kontrollieren. Diese Aufgabe war seinem Bruder Wolfgang und vor allem den Landständen übertragen worden. Um eine Auseinandersetzung zu vermeiden, die Situation zum Ausbau des eigenen Einflusses zu nutzen sowie den Frieden und die Einheit zu wahren, wurde vonseiten der Landstände Ludwigs Ansinnen entsprochen. Die Beweggründe der Landstände lagen dabei vor allem darin, dass sie in Wilhelm als einzigem Herzog einen zu starken Gegner ihrer eigenen Machtposition fürchteten.

Eine große Zäsur erfolgte nach Albrechts Tod: Zwischen 1508 und 1519 gab es keine dynastische Politik der bayerischen Wittelsbacher, die von ihnen selbst gelenkt und vollzogen worden wäre. Die Steuerung übernahm zumindest im Hinblick auf Fragen der Dynastie und des Familienerhalts Kaiser Maximilian I. Er engagierte sich zwar zum Wohle seiner Nichten und Nefen, doch nur dann, wenn die Projekte seinen eigenen Plänen zupass kamen. Eine Eigeninitiative vonseiten der wittelsbachischen Prinzen Wilhelm und Ludwig ist nicht festzustellen und sie standen in Fragen der dynastischen Politik in den Jahren bis 1519 unter habsburgischem Einfluss.

Nach Maximilians Tod 1519 waren auch alle Kontakte zu europäischen hochfürstlichen Dynastien nicht mehr bemüht worden bzw. konnten auch deshalb nicht mehr genutzt werden, weil der habsburgische Mentor fehlte. Wilhelm und Ludwig waren nun auf ihr eigenes Kontakt- und Verhandlungsgeschick angewiesen. Heiratsprojekte bekamen jetzt ein ganz anderes Gewicht bzw. wurden ad acta gelegt: Wilhelm orientierte sich mit seiner Heirat 1522 in die nahe Markgrafschaft Baden, während Ludwig sich verstärkt mit Bautätigkeiten in Landshut beschäftigte und eine Heirat bis 1534/35 nicht mehr ernsthaft verfolgte. Aus dieser Feststellung ergibt sich ein klares Forschungsdesiderat, denn es wäre nun zu untersuchen, wie sich die dynastische

Politik unter Wilhelm IV. und vor allem seinen Nachfolgern konkret ausgestaltete.

Allerdings wiederholten sich bestimmte Muster im dynastischen und familialen Verhalten der Brüder, die schon unter ihrem Vater Albrecht IV. feststellbar waren. Auch bei Wilhelm und Ludwig hatte politisch-dynastisches bzw. Haus-Interesse Vorrang vor moralischer oder familiärer Bindung. Besonders deutlich wurde dieses Verhalten bei den Ehestreitigkeiten ihrer Schwester Sabine. Zwar waren die Herzöge moralisch zum Eingreifen verpflichtet, doch sie waren nicht gewillt, dadurch das politisch einigermaßen stabile Verhältnis zu Württemberg aufs Spiel zu setzen. Die Beziehungen sollten nicht über Gebühr strapaziert werden. Auch gegenüber dem jüngeren Bruder Ernst waren sich Wilhelm und Ludwig einig: Was sie noch für sich selbst zugelassen hatten – die gemeinschaftliche Regierung zu zweit – sollte keinesfalls auf den dritten Bruder ausgeweitet werden. Vor allem bei Ludwig erstaunt das rigorose Vorgehen gegen Ernst. Die Vorlage dafür findet sich allerdings schon gut ein halbes Jahrhundert und eine Generation vorher: Auch Albrecht erkämpfte sich die Regierung und versagte sie seinen jüngeren Brüdern. Das Familienbewusstsein trat also in den Hintergrund und wich einem zunehmenden Hausbewusstsein sowie der Leitlinie „zum Nutzen für das Haus“ zu handeln.

Erst einige Jahre nach der Regierungsübernahme Wilhelms IV. und der Regierungsbeteiligung Ludwigs X. gelang den Brüdern auf dem Feld der dynastischen Politik ein großer Erfolg: Sie verheirateten ihre Schwester Susanna in zweiter Ehe an Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, einen Verwandten aus der pfälzischen Linie der Wittelsbacher. Hier schloss sich gewissermaßen ein Kreis. Die erste Heirat, die Albrecht IV. für seine Tochter Sidonie erwirkt hatte, hatte die pfälzische Linie der Wittelsbacher betroffen. Im Sinne des Hausgedankens und des Dynastiebewusstseins war dies eine dynastische Paradeverbindung. Wilhelm IV. und Ludwig X. wiederholten dieses Paradestück mit ihrer Zustimmung zur zweiten Ehe ihrer Schwester Susanna. Sie hatten den Vorteil einer innerdynastischen Heirat also durchaus erkannt. Die Bindung des pfalz-neuburgischen Fürsten mittels der Verheiratung an die bayerische Linie hätte vermutlich den Vorstellungen Herzog Albrechts IV. voll und ganz entsprochen.

Sechster Teil

—

Anhang



## 6.1 Abkürzungsverzeichnis

|                |                                                                                                               |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1', 2', 3' ... | hochgestellte Beistriche bei der folio-Angabe bedeuten die Rückseite, Ziffern ohne Beistriche die Vorderseite |
| Art.           | Artikel                                                                                                       |
| cgm            | Codex germanicus monacensis                                                                                   |
| dni.           | Domini                                                                                                        |
| e. f. g.       | euer fürstlich Gnaden                                                                                         |
| e. g.          | euer Gnaden                                                                                                   |
| e. l.          | euer Liebden                                                                                                  |
| f.             | Fürst (bei Seitenangaben: folgende)                                                                           |
| fl.            | Gulden                                                                                                        |
| ftl.           | fürstlich                                                                                                     |
| g.             | Gnaden                                                                                                        |
| gn. h.         | gnädiger Herr/n                                                                                               |
| h.             | Herr/n                                                                                                        |
| hl.            | heilig                                                                                                        |
| hzg.           | Herzog                                                                                                        |
| kgl.           | königlich                                                                                                     |
| k.k.           | kaiserlich-königlich                                                                                          |
| Konz.          | Konzept                                                                                                       |
| Kop.           | Kopie                                                                                                         |
| ksl.           | kaiserlich                                                                                                    |
| l.             | Liebden                                                                                                       |
| MGH            | Monumenta Germaniae Historica                                                                                 |
| Mt.            | Majestät                                                                                                      |
| o.D.           | ohne Datum                                                                                                    |
| o.O.           | ohne Ort                                                                                                      |
| Or.            | Original                                                                                                      |
| RTA-MR         | Reichstagsakten, Mittlere Reihe                                                                               |
| s. v.          | sub voce                                                                                                      |
| Tf.            | Tafel                                                                                                         |

## 6.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

### 6.2.1 Ungedruckte Quellen

*Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA Innsbruck)*

Ältere Kopialbücher J/8/1486, Z/27/1505/6  
Maximiliana I 42

*Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA Innsbruck)*

Ältere Kopialbücher J/8/1486, Z/27/1505/6  
Maximiliana I 42

*Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA Karlsruhe)*

Abt. 46 Personalien Nr. 1499-1501, 1510, 1517-1519, 1522

*Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStA München)*

Fürstensachen 16a, 217/II, 257, 261, 281½, 309b, 319, 319½, 330a,  
332, 963  
Kurbayern Äußeres Archiv 971, 4784  
Kurbayern Urkunden 12080  
Pfalz-Neuburg Urkunden  
Landesteilungen und Einungen 762, 766  
Landschaft 36  
Staatsverwaltung 3385

*Geheimes Hausarchiv München (GHA München)*

Hausurkunden 574, 814½, 825-827, 873, 897, 898, 944-950, 951, 952,  
954-956, 958-967½  
Korrespondenzakten 576, 579, 580, 581, 583, 584

*Bayerische Staatsbibliothek München (BSB München)*

Cgm 1951-1953

*Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA Stuttgart)*

G 42, Büschel 1 und 2  
J1 (Sammlung historischer Handschriften), Bände 11, 37, 40  
U 15



*Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA Wien)*

Fridericiana 6

Habsburg-Lothringisches Hausarchiv

Familienakten 18

Familienurkunden 798, 816, 817,1;3-5, 831

Ministerium des kaiserlich-königlichen Hauses, Vermählungen 1

Maximiliana 9

Staatenabteilung

Bavarica 1

Palatina 1

## 6.2.2 Gedruckte Quellen

ANGERMEIER, Heinz (Bearb.), Reichstag zu Frankfurt 1486 (Deutsche Reichstagsakten, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 1), Göttingen 1989.

ARNPECK, Veit, Sämtliche Chroniken, hg. von Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte, N. F., Bd. 3), München 1915 [ND Aalen 1969].

AVENTINUS [Johannes Turmair], Sämtliche Werke, Bd. 5: Bayerische Chronik, Buch III-VIII, hg. von Matthias von LEXER, München 1886.

AY, Karl-Ludwig (Bearb.), Altbayern von 1180 bis 1550 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, hg. von Karl BOSL, Abt. I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd. 2), München 1977.

BERGENROTH, Gustav Adolph, Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the Negotiations between England and Spain, Bd. 1: Henry VII. 1485-1509, London 1862 [ND Nendeln 1969].

BERGENROTH, Gustav Adolph, Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the Negotiations between England and Spain, Bd. 2: Henry VIII. 1509-1525, London 1866 [ND Nendeln 1969].

BOCK, Ernst (Bearb.), Reichstage von 1488-1490 (Deutsche Reichstagsakten, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 3), Göttingen 1973.

CHMEL, Josef, *Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.)*. Auszug aus den im k.k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440-1493 nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuskripten und Büchern, Wien 1838 [ND Hildesheim 1962].

Die bayerische Primogeniturordnung von 1506, eingeleitet und kommentiert von Barbara GEBERT (*Quellentexte zur bayerischen Geschichte*, Bd. 2), München 2002.

FÜETRER, Ulrich, *Bayerische Chronik*, hg. von Reinhold SPILLER (*Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte*, N. F., Bd. 2, Abt. 2), München 1909 [ND Aalen 1969].

GEISS, Ernest, Zwei bisher ungedruckte Urkunden, betreffend die beabsichtigte Vermählung der Prinzessin Sidonia, Tochter Herzog Albert's IV. mit dem Pfalzgrafen Ludwig, in: *Oberbayerisches Archiv* 6 (1844), S. 422-426.

GOLLWITZER, Heinz (Bearb.), *Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498* (*Deutsche Reichstagsakten*, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Mittlere Reihe: *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.*, Bd. 6), Göttingen 1979.

HEIL, Dietmar (Bearb.), *Reichstag von Köln 1505* (*Deutsche Reichstagsakten*, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Mittlere Reihe: *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.*, Bd. 8), München 2008.

HERRMANN, D. Fritz (Hg.), *Die Protokolle des Mainzer Domkapitels*, Bd. 3: *Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg 1514-1545*, 1. Teil: 1514-1536, Darmstadt 1974.

HERZOG, Theo (Bearb.), *Landshuter Urkundenbuch* (*Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen*, Bd. 13), Neustadt a.d. Aisch 1963.

JANSSEN, Johannes, *Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376-1519*, Bd. 2: *Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zum Tode Kaiser Maximilians I. 1440-1519*, Freiburg 1872.

KRENNER, Franz von, *Bayerische Landtagshandlungen in den Jahren 1460-1516*, Bde 5, 8, 9, 14, 17-20, München 1803-1805.

KUNSTMANN, Friedrich, *Schreiben des Schwesternhauses zum Pütrich in*

- München an den König Emanuel von Portugal, in: Oberbayerisches Archiv 6 (1844), S. 418-421.
- LACOMBLET, Theodor Joseph, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Köln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Moers, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, Bd. 4: 1401 bis zum Erlöschen des Jülich-Cleveschen Hauses im Mannsstamme 1609. Nachlese, Düsseldorf 1858 [ND Aalen 1966].
- LE GLAY, André G., Correspondance de l'Empereur Maximilien 1<sup>er</sup> et de Marguerite d'Autriche, sa fille, Gouvernante des Pays-Bas, de 1507 a 1519, publiée d'après les Manuscrits originaux, Paris 1839 [ND New York 1966].
- RIES, Adam, Das 2. Rechenbuch, hg. von Stefan DESCHAUER, Nachdruck der Ausgabe Erfurt 1522 (Algorismus, Bd. 5), München 1991.
- ROTTERDAM, Erasmus von, Fürstenerziehung. Institutio Principis Christiani – Die Erziehung eines christlichen Fürsten, Einführung, Übersetzung und Bearbeitung von Anton J. Gail, Paderborn 1968.
- SCHMIDT, Friedrich, Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XIV), Berlin 1892.
- WIESFLECKER, Hermann (Bearb. unter Mitarbeit von Christa Beer, Theresia Geiger, Manfred Hollegger, Kurt Riedl, Inge Wiesflecker-Friedhuber), Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519, Bde 1-4 (J.F. Böhmer, Regesta Imperii XIV), Wien / Köln / Weimar 1990-2004.

### 6.2.3 Literatur

- ADY, Cecilia M., A History of Milan under the Sforza, London 1907.
- ALBRECHT, Dieter, Ernst, Herzog von Bayern, in: Neue Deutsche Biographie IV, Berlin 1959, S. 619.
- ANDENMATTEN, Bernhard, Savoyen, in: Neue Deutsche Biographie XXII, Berlin 2005, S. 475f.
- ANDRIAN-WERBURG, Klaus von, Der altbaierische Adel im landesfürstlichen

Staat der Wittelsbacher bis zum Abschluss der ritterschaftlichen Verfassung, in: RÖSSLER, Hellmuth (Hg.), *Deutscher Adel 1430-1555. Büdinger Vorträge 1963* (Schriften zur Problematik der deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 1), Darmstadt 1965, S. 48-57.

ANGERMEIER, Heinz, Bayern in der Regierungszeit Kaiser Ludwigs IV. (1314-1347), in: KRAUS, Andreas (Hg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, begründet von Max Spindler, Bd. 2: *Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, München <sup>2</sup>1988, S. 152-195.

ANGERMEIER, Heinz, Bayern und der Reichstag von 1495, in: *Historische Zeitschrift* 224 (1977), S. 580-614.

ANGERMEIER, Heinz, Die Sforza und das Reich, in: *Historisches Jahrbuch* 101 (1981), S. 362-383.

BASTERT, Bernd, Der Münchner Hof und Fuetrers „Buch der Abenteuer“. Literarische Kontinuität im Spätmittelalter (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, Bd. 33), Frankfurt / Main u. a. 1993.

BAUM, Wilhelm, Bayerns Griff nach Tirol, Görz und Vorderösterreich. Zum 500. Jahrestag des Verkaufes der Vorlande am 12. Juli 1487, in: *Der Schlern* 61 (1987), S. 521-541.

BAUM, Wilhelm, Die Habsburger in den Vorlanden 1386-1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien u. a. 1993.

BAUM, Wilhelm, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes, Bd. 14), Bozen 1987.

BECKER, Rainald, Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und Konfessionellem Zeitalter (1448-1648) (*Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte*, 59. Supplementband), Freiburg u. a. 2006.

BELLI, J.A. von, Sabine, Herzogin von Wuerttemberg, gebohrne Prinzessin von Baiern, in: *Zeitschrift für Baiern und die angraenzenden Länder* 2 (1816), S. 76-100, Fortsetzung S. 321-355.

- BERGERHAUSEN, Hans-Wolfgang, Eine „der merckwürdigsten Urkunden in denen sächsischen Geschichten“: Die Dispositio Albertina von 1499, in: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000), S. 161-177.
- BERGMANN, Joseph, Ueber die Grafen von St. Georgen und Pöding in Ungarn und Oesterreich, und deren Münzrecht, in: Anzeige-Blatt für Wissenschaft und Kunst 123 (1848), S. 1-15.
- BEZOLD, Gustav von, Philipp, Kurfürst von der Pfalz, in: Allgemeine Deutsche Biographie XXVI, Leipzig 1888, S. 16-18.
- BISKUP, Marian, Die dynastische Politik der Jagiellonen um das Jahr 1475 und ihre Ergebnisse, in: Österreichische Osthefte 18 (1976), S. 203-217.
- BISKUP, Marian, Die Rivalität zwischen Jagiellonen und Habsburgern um die böhmische und die ungarische Krone im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Österreichische Osthefte 32 (1990), S. 269-285.
- BOEHM, Laetitia, Konservatismus und Modernität in der Regentenerziehung an deutschen Höfen im 15. und 16. Jahrhundert, in: REINHARD, Wolfgang (Hg.), Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts (Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung, Bd. 12), Weinheim 1984, S. 61-93.
- BORGER, Karin, Innere Geschichte Tirols von 1490 bis zum Reichstag zu Köln am 30.VII.1505, phil. Diss. masch. Innsbruck 1966.
- BOSL, Karl (Hg.), Bosls bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1983.
- BOULTON, D'Arcy Jonathan Dacre, Henry VII and Henry VIII, in: GOSMAN, Martin u. a. (Hg.), Princes and Princely Culture 1450-1650, Bd. 2 (Brill's Studies in Intellectual History, Bd. 118/2), Leiden / Boston 2005, S. 129-190.
- BRANDI, Karl, Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, Bd. 1, München 1959.
- BRAUN, Bettina, Die Eidgenossenschaft und das Politische System Karls V., in: RABE, Horst (Hg.), Karl V. Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der Politischen Korrespondenz des Kaisers, Konstanz 1996, S. 257-278.
- BRENDLE, Franz, Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen

- Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 141), Stuttgart 1998.
- CARL, Horst, Der Schwäbische Bund 1488-1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000.
- CARL, Horst, Sabina, in: LORENZ, Sönke / MERTENS, Dieter / PRESS, Volker (Hg.), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart u. a. 1997, S. 103-106.
- CARTWRIGHT, Julia, Christina of Denmark. Duchess of Milan and Lorraine 1522-1590, London 1913.
- CORETH, Anna, Dynastisch-politische Ideen Kaiser Maximilians I., in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 3 (1950), S. 81-105.
- CRAMER-FÜRTIG, Michael, Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Staatsbildung und Ständeorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 100), München 1995.
- CURRIN, John M., England's international Relations 1485-1509: Continuities amidst Change, in: DORAN, Susan / RICHARDSON, Glenn (Hg.), Tudor England and its Neighbours, Basingstoke 2005, S. 14-43.
- CZERNY, Helga, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1347-1579. Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 146), München 2005.
- DALLHAMMER, Hermann, Ein Reichsfürst wird abgesetzt. Hintergründe zum Sturz Markgraf Friedrich des Älteren (1515), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 95 (1990/91), S. 113-123.
- DEBRIS, Cyrille, „Tu, felix Austria, nube“. La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIII<sup>e</sup>-XVI<sup>e</sup> siècles) (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge 2), Turnhout 2005.
- DECOT, Rolf, Zwischen altkirchlicher Bindung und reformatorischer Bewegung. Die kirchliche Situation im Erzstift Mainz unter Albrecht von Brandenburg, in: JÜRGENSMEIER, Friedhelm (Hg.), Erzbischof Albrecht von

- Brandenburg (1490-1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 3), Frankfurt / Main 1991, S. 84-101.
- DIEFENBACHER, Michael, Das Archiv der Patrizierfamilie Holzschuher von Harlach im Stadtarchiv Nürnberg, in: *Der Archivar* 3 (2002), S. 236f.
- DOPSCH, Heinz, Die Wittelsbacher und das Erzstift Salzburg, in: GLASER, Hubert (Hg.), *Wittelsbach und Bayern*, Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180-1350, München 1980, S. 268-284.
- DOTZAUER, Winfried, *Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution*, Stuttgart 2001.
- DROYSEN, Johann Gustav, Zwei Verzeichnisse, Kaiser Karls V. Lande, seine und seiner grossen Einkünfte und anderes betreffend, in: *Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* 3 (1854), S. 299-360.
- DUCZMAL, Małgorzata, *Jagiellonowie leksykon biograficzny*, Kraków 1996.
- EBERSBERGER, Roswitha, Das Freisinger Domkapitel bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: *Freising: 1250 Jahre geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Domberg zu Freising. 10. Juni – 19. November 1989* (Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising: Kataloge und Schriften), Freising 1989, S. 46-54.
- EDEL, Andreas, Ottheinrich, Pfalzgraf bei Rhein, in: *Neue Deutsche Biographie* IXX, Berlin 1999, S. 655f.
- EGG, Erich, Schwaz ist aller Bergwerke Mutter, in: *Silber, Erz und weißes Gold – Bergbau in Tirol. Katalog der Tiroler Landesausstellung vom 20. Mai bis 28. Oktober 1990*, hg. vom Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck 1990, S. 37-46.
- FERNÁNDEZ, Luis Suárez, Las relaciones de los Reyes Católicos con la Casa de Habsburgo, in: KOHLER, Alfred / EDELMAYER, Friedrich, *Hispania – Austria. Die Katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien. Akten des Historischen Gespräches – Innsbruck, Juli 1992* (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und ibero-amerikanischen Länder, Bd. 1), Wien / München 1993, S. 38-51.

- FEUERER, Thomas, Die Klosterpolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern. Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 158), München 2008.
- FRANK, Karl Suso, Art. Regelhäuser, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Freiburg 32006, Sp. 962f.
- Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hg. von Ulrich GOEBEL u.a, 11 Bde, Berlin u. a. 1989-2006.
- GÄRTNER, Magdalene, Ottheinrich und Susanna, in: Von Kaisers Gnade. 500 Jahre Pfalz-Neuburg. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2005, hg. von Suzanne BÄUMLER, Evamaria BROCKHOFF und Michael HENKER, Regensburg 2005, S. 192f.
- GEYER, Rudolf, Die Rechnungsbücher der Münzstätte Hall in Tirol 1478 bis 1520, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 60 (1952), S. 194-205.
- GISMANN, Robert, Die Beziehungen zwischen Tirol und Bayern im Ausgang des Mittelalters. Herzog Sigmund der Münzreiche und die Wittelsbacher in Landshut und München von 1439 bis 1479, phil. Diss. masch. Innsbruck 1976.
- GLASER, Freising und München, in: Freising: 1250 Jahre geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Domberg zu Freising. 10. Juni – 19. November 1989 (Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising: Kataloge und Schriften), Freising 1989, S. 177-191.
- GRAF, Karina, Kunigunde, Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Bayern-München (1465-1520). Eine Biographie, ungedr. phil. Diss. Mannheim 2000.
- GRAF, Klaus, Heinrich, in: LORENZ, Sönke / MERTENS, Dieter / PRESS, Volker (Hg.), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart u. a. 1997, S. 123-124.
- GRIMM, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, 16 Bde, Leipzig 1854-1954.



- GROSSE, Fritz, *Image der Macht. Zum Bild hinter den Bildern bei Ottheinrich von der Pfalz (1502-1559)*, Petersberg 2003.
- HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Gustav Freiherr von, *Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzogs Albrecht IV. von Bayern und seiner Zeit*, 2 Bde, Leipzig 1865.
- HEFNER, Otto Titan von, *Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern*, in: *Oberbayerisches Archiv* 13 (1852), S. 227-313.
- HEIGEL, Karl Theodor, Ludwig, Herzog von Ober- und Niederbaiern, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* IX, Leipzig 1884, S. 513-516.
- HEIL, Dietmar, *Der Reichstag zu Köln 1505. Ergebnisse einer Edition der Deutschen Reichstagsakten – Mittlere Reihe*, in: *Jahresbericht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* 2007, München 2008, S. 35-48.
- HEIL, Dietmar, *Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550-1579)* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 61), Göttingen 1998.
- HEIM, Manfred, *Art. Widmannstetter*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 10, Freiburg 2006, Sp. 1142.
- HEIMANN, Heinz-Dieter, *Hausordnung und Staatsbildung. Innderdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zu Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters*, Paderborn u. a. 1993.
- HERZIG, Arno / RUCHNIEWICZ, Małgorzata, *Geschichte des Glatzer Landes*, Hamburg / Wrocław 2006.
- HESSE, Werner, *Hier Wittelsbach – hier Pfalz. Die Geschichte der pfälzischen Wittelsbacher von 1214-1803*, Landau 1986.
- HEYD, Ludwig Friedrich, *Herzog Ulrich zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation*, 3 Bde, Tübingen 1841/44.
- HIERETH, Sebastian, *Die Landshuter Hochzeit als Organisationsproblem*, in: *Österreichische Osthefte* 18 (1976), S. 228-235.

- HIRSCH, Theodor, Casimir, Markgraf von Brandenburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie IV, Leipzig 1876, S. 43-53.
- HIRSCHBIEGEL, Jan, Dynastie - Hof – Residenz: fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Allgemeine Auswahlbibliographie zu einem Projekt der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 4), Göttingen 2000.
- HOENSCH, Jörg K., Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem während des Spätmittelalters, in: WÜNSCH, Thomas (Hg.), Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Bd. 59), Ostfildern 2003, S. 59-92.
- HOLZAPFL, Julian, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenreihe für bayerische Landesgeschichte, Bd. 159), München 2008.
- HÖRTNAGL, Hans, Ein Jahr aus der Regierungszeit Sigmund des Münzreichen. Kulturgeschichtliches aus dem Raitbuch des Jahres 1473, in: Tirolensia. Zum 80. Geburtstag Konrad Fischnalers, hg. von R[aimund] VON KLEBELSBERG (Schlern-Schriften, Bd. 30), Innsbruck 1935, S. 78-82.
- HÜTTL, Ludwig, Die Statthalterschaft Max Emanuels in den Spanischen Niederlanden, in: GLASER, Hubert (Hg.), Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, Bd. 1: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit, München 1976, S. 95-107.
- INGENDAHL, Gesa, Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie, Frankfurt 2006.
- JABLONOWSKI, Ulla, Anhaltische Quellen zu einer Biographie des Kardinals Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz (1490-1545), in: JÜRGENSMEIER, Friedhelm (Hg.), Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490-1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 3), Frankfurt/Main 1991, S. 57-70.
- JÄGER, Albert, Der Übergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den röm. König Maximilian von 1487-1490. Ein Bruchstück aus der Geschichte der Tiroler Landstände, in: Archiv für österreichische Geschichtsforschung 51 (1873), S. 297-448.

- JAHN, Ralf G., Kroniek van de geschiedenis van het hertogdom Gelre, in: STINNER, Johannes / TEKATH, Karl-Heinz (Hg.), *Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte en cultuur van het hertogdom Gelre*, Geldern 2001, S. 489-517.
- JUSSEN, Bernhard, Patenschaft, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, Stuttgart / Weimar 1999, Sp. 1779f.
- KERSKEN, Norbert, Auf dem Weg zum Hofhistoriographen. Historiker an spätmittelalterlichen Fürstenhöfen, in: FEY, Carola / KRIEB, Steffen / RÖSENER, Werner (Hg.), *Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskultur (Formen der Erinnerung, Bd. 27)*, Göttingen 2007, S. 107-139.
- KLEIN, Thomas, Johann der Beständige, Herzog, in: *Neue Deutsche Biographie X*, Berlin 1974, S. 522-524.
- KLEINSCHMIDT, Arthur, Georg, Bischof von Speyer, in: *Allgemeine Deutsche Biographie VIII*, Leipzig 1878, S. 698f.
- KNORRING, Marc von, Die Hochstiftspolitik des Passauer Bischofs Wolfgang von Salm (1541-1555) (Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, Bd. 57), Passau 2006.
- KOHLER, Alfred, Die dynastische Politik Maximilians I., in: DERS. / EDELMAYER, Friedrich, *Hispania – Austria. Die Katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien. Akten des Historischen Gespräches – Innsbruck, Juli 1992 (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder, Bd. 1)*, Wien / München 1993, S. 29-37.
- KOHLER, Alfred, Karl V. 1500-1558. Eine Biographie, München 2005.
- KOHNLE, Armin, Ottheinrich: Leben und Wirken eines Reformationsfürsten, in: AMMERICH, Hans / HARTHAUSEN, Hartmut (Hg.), *Kurfürst Ottheinrich und die humanistische Kultur in der Pfalz (Veröffentlichungen der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, Bd. 103)*, Speyer 2008, S. 11-29.
- KOLLER, Heinrich, Zur Bedeutung des Begriff „Haus Österreich“, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 78 (1970), S. 338-346.
- KRAUS, Andreas, Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450-1508), in: DERS. (Hg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, begründet von Max

Spindler, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München <sup>2</sup>1988, S. 288-321.

KRENN, Dorit-Maria, Das Ende des Herzogtums Niederbayern-Straubing-Holland und die Neuordnung im niederbayerischen Landesteil, in: HUBER, Alfons / PRAMMER, Johannes (Hg.), 650 Jahre Herzogtum Niederbayern-Straubing-Holland. Vortragsreihe, Straubing 2005.

KREY, Hans-Josef, Herrschaftskrisen und Landeseinheit. Die Straubinger und Münchner Landstände unter Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, Aachen 2005.

KRIEG, Heinz, Die Markgrafen von Baden und ihr Hof zwischen fürstlicher und niederadliger Außenwelt im 15. Jahrhundert, in: ZOTZ, Thomas (Hg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter (Identitäten und Alteritäten, Bd. 16), Würzburg 2004, S. 51-84.

KÜPPERS-BRAUN, Ute, Dynastisches Handeln von Frauen in der Frühen Neuzeit, in: WUNDER, Heide (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002, S. 221-238.

LASCHINGER, Johannes, Ludwig X., Herzog von Ober- und Niederbayern, in: Neue Deutsche Biographie XV, Berlin 1987, S. 366f.

LHOTSKY, Alphons, Was heißt „Haus Österreich“?, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 11 (1956), S. 155-174.

LICHNOWSKY, Eduard Marie, Geschichte des Hauses Habsburg. 8. Teil: Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian 1477-1493, Wien 1844 [ND Osnabrück 1973].

LIEBERICH, Heinz, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 27 (1964), S. 120-189.

LIEBERICH, Heinz, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 63), München 1964.

- LOOZ-CORSWAREM, Clemens von, Gelre en zijn bureu Kleef, Gulik en Berg, van de late Middeleeuwen tot 1543, in: STINNER, Johannes / TEKATH, Karl-Heinz (Hg.), Gelre – Geldern – Gelderland. Geschiedenis en cultuur van het hertogdom Gelre, Geldern 2001, S. 123-128.
- LUTTENBERGER, Albrecht, Ludwig V. der Friedfertige, Kurfürst von der Pfalz, in: Neue Deutsche Biographie XV, Berlin 1987, S. 412f.
- LUTZ, Heinrich / ZIEGLER, Walter, Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V., in: KRAUS, Andreas (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München <sup>2</sup>1988, S. 322-392.
- MACDONALD, Alasdair A., Princely Culture in Scotland under James III and James IV, in: GOSMAN, Martin u. a. (Hg.), Princes and Princely Culture 1450-1650, Bd. 1 (Brill's Studies in Intellectual History, Bd. 118/1), Leiden / Boston 2003, S. 147-172.
- MADERSBACHER, Verena, Die verfassungsrechtliche Stellung der Tiroler „Landschaft“ im 15. Jahrhundert. Die Landstände unter Herzog Friedrich IV. und Erzherzog Sigmund, jur. Diss. masch. Innsbruck 1990.
- MAIER, Ulrich, Der Feindsbrief des Kurfürsten Philipp von der Pfalz an Herzog Ludwig von Württemberg im Jahr 1504, in: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hg.), Archivnachrichten. Quellenmaterial für den Unterricht 29 (2004).
- MARTH, Katrin Nina, Die Beziehungen zwischen Bayern und Tirol in der Regierungszeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1467 bis 1508), ungedr. Magisterarbeit Regensburg 2004.
- MASS, Josef, Freising und seine Bischöfe, in: Freising: 1250 Jahre geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Domberg zu Freising. 10. Juni – 19. November 1989 (Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising: Kataloge und Schriften), Freising 1989, S. 9-15.
- MATTINGLY, Garrett, Catherine of Aragon, Boston 1941.
- MAYER, Stefan Rudolf, Das Ringen Bayerns und des Kaiserhofes um die Reichsstadt Regensburg 1486/92-1508 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 110), München 1996.

- MELVILLE, Gert, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: SCHULER, Peter-Johannes (Hg.), *Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1987, S. 203-309.
- MENZEL, Thomas, *Der Fürst als Feldherr. Militärisches Handeln und Selbstdarstellung bei Reichsfürsten zwischen 1470 und 1550. Dargestellt an ausgewählten Beispielen*, Berlin 2003.
- MERTENS, Dieter, Die württembergischen Höfe in den Krisen von Dynastie und Land im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: ZOTZ, Thomas (Hg.), *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt: Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter*, Würzburg 2004, S. 85-113.
- METZGER, Wolfgang, Bücher als Bausteine – Ottheinrich von der Pfalz und die Grundsteinlegung der „Bibliotheca Palatina“, in: AMMERICH, Hans / HARTHAUSEN, Hartmut (Hg.), *Kurfürst Ottheinrich und die humanistische Kultur in der Pfalz (Veröffentlichungen der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, Bd. 103)*, Speyer 2008, S. 39-60.
- MOEGLIN, Jean-Marie, „Das Geblüt von Bayern“ et la réunification de la Bavière en 1505. Les falsifications historiques dans l'entourage du duc Albert IV (1465-1508), in: *Fälschungen im Mittelalter*, Bd. 1 (MGH Schriften, Bd. 33.1), Hannover 1988, S. 471-496.
- MOEGLIN, Jean-Marie, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: *Historische Zeitschrift* 256 (1993), S. 593-635.
- MONTOLIU, Manuel de, *Vida de Gonzalo de Córdoba. El Gran Capitán*, Barcelona 1952.
- MORAW, Peter / PRESS, Volker, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit (13.-18. Jahrhundert). Zu einem Forschungsschwerpunkt, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 2 (1975), S. 95-108.
- MUFFAT, Karl August, Die Ansprüche des Herzogs Ernst, Administrators des Hochstiftes Passau, auf einen dritten Theil und an die Mitregierung des Herzogthumes Bayern, in: *Abhandlungen der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften*, III. Classe, X. Bd., I. Abtheilung (1865), S. 115-144.

- MÜLLER, Michael, Die bayerische „Stammmessage“ in der Geschichtsschreibung des Mittelalters. Eine Untersuchung der mittelalterlichen Frühgeschichtsforschung in Bayern, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 341-371.
- MÜLLER, P[ieter] L[odewijk], Karl, Herzog von Geldern, in: Allgemeine Deutsche Biographie 15, Leipzig 1882, S. 288–292.
- NEHRING, Karl, Die ungarische Außenpolitik in der Zeit der Landshuter Hochzeit, in: Österreichische Osthefte 18 (1976), S. 236-245.
- NEUHAUS, Helmut, Chronologie erb- und thronfolgerechtlicher Bestimmungen europäischer Fürstenhäuser und Staaten, in: KUNISCH, Johannes (Hg.), Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates (Historische Forschungen, Bd. 21), Berlin 1982, S. 385-390.
- NIEDERKORN, Jan Paul, Die dynastische Politik der Habsburger im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 8 (2007), S. 29-50.
- NOLTE, Cordula (Hg.), Principes: Dynastien und Höfe im späten Mittelalter; interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000, Stuttgart 2002.
- NOLTE, Cordula, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1140-1530) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 11), Ostfildern 2005.
- OPITZ, Claudia, Vom Familienzwist zum sozialen Konflikt. Über adelige Eheschließungspraktiken im Hoch- und Spätmittelalter, in: BECHER, Ursula A. J. / RÜSEN, Jörn (Hg.), Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive: Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, Frankfurt/Main 1988, S. 116-149.
- ORTNER, Franz, Art. Matthäus Lang, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg 2006, Sp. 638f.
- PETERS, Martin, Können Ehen Frieden stiften? Europäische Friedens- und Heiratsverträge der Vormoderne, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 8 (2007), S. 121-133.

- PETRY, Ludwig, Friedrich II., Herzog von Liegnitz, in: *Neue Deutsche Biographie* V, Berlin 1961, S. 514.
- PHILLIPS, Gervase, *The Anglo-Scots Wars 1513-1550. A Military History*, Woodbridge 1999.
- POENSGEN, Georg, Gestalt und Werdegang, in: DERS. (Hg.), Ottheinrich. *Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz (1556-1559)* (Ruperto-Carola, Sonderband Ottheinrich), Heidelberg 1956, S. 22-62.
- PRESS, Volker, Bayern, Österreich und das Reich in der frühen Neuzeit, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 120 (1980), S. 493-519.
- PRESS, Volker, Herzog Ulrich (1498-1550), in: UHLAND, Robert (Hg.), *900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk*, Stuttgart u. a. <sup>3</sup>1985, S. 110-135.
- RALL, Hans, Albrecht III. der Gütige, Herzog von Bayern-München, in: *Neue Deutsche Biographie* I, Berlin 1953, S. 156f.
- RALL, Hans, *Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93 und 1472* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 71), München 1987.
- RANKL, Helmut, Staatshaushalt, Stände und „gemeiner Nutzen“ in Bayern 1500-1516 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 7), München 1976.
- REIMANN, Jörg, *Neapel und Sizilien 1450 bis 1650. Politik, Wirtschaft, Bevölkerung und Kultur*, Hamburg 2005.
- REINHARDT, Rudolf, Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen *Germania Sacra*, in: KUNISCH, Johannes (Hg.), *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates* (Historische Forschungen, Bd. 21), Berlin 1982, S. 115-155.
- REINKING, Karl Franz, *Die Vormundschaften der Herzöge von Bayern in der Markgrafschaft Baden-Baden im 16. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte der Gegenreformation* (Historische Studien, Heft 284), Berlin 1935 [ND Vaduz 1965].



- RIEDINGER, Rudolf, Der typologische Gehalt der Fresken in der Schloßkapelle zu Neuburg an der Donau (1543), in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 38 (1975), S. 900-944.
- RIEZLER, Sigmund von, Die Vermählung Herzog Albrechts IV. von Bayern mit Kunigunde von Oesterreich, in: Sitzungsberichte der philologisch-philosophischen und historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München Bd. 2 (1888), München 1889, S. 375-394.
- RIEZLER, Sigmund von, Theodo, Herzog von Baiern, in: Allgemeine Deutsche Biographie XXXVII, Leipzig 1894, S. 713f.
- RIEZLER, Sigmund von, Widmanstetter, Johann Albrecht, Staatsmann und Humanist, in: Allgemeine Deutsche Biographie XLII, Leipzig 1897, S. 357-361.
- RIEZLER, Sigmund, Geschichte Baierns, Bde 3, 4, 6, Gotha 1889-1903.
- RIEZLER, Sigmund, Wilhelm IV., Herzog von Baiern, in: Allgemeine Deutsche Biographie XLII, Leipzig 1897, S. 705-717.
- ROGGE, Jörg, Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt (1476-1513), in: FREITAG, Werner (Hg.), Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter, Köln u. a. 2002, S. 27-68.
- ROGGE, Jörg, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002.
- ROGGE, Jörg, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: NOLTE, Cordula (Hg.), Principes: Dynastien und Höfe im späten Mittelalter; interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000, Stuttgart 2002, S. 234-276.
- ROTHLAUF, Elisabeth, Die Beziehungen zwischen den Landesfürsten von Bayern und Tirol von 1369 – 1504, phil. Diss. masch. München 1945.

- SACH, Maike, Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 62), Stuttgart 2002.
- SALLABERGER, Johann, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468-1540). Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg / München 1997.
- SALZER, [Robert], Otto Heinrich, Ottheinrich, Kurfürst von der Pfalz, in: Allgemeine Deutsche Biographie XXIV, Leipzig 1887, S. 713-719.
- SARZI, Roberto, Neue Forschungen zur Baugeschichte der Landshuter Stadtresidenz, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 110/111 (1984/85), S. 121-163.
- SÄTTLER, Christian Friedrich, Geschichte des Herzogthums Wuertenberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. 1, Tübingen 1769.
- SAUTER, Frida, Herzogin Sabine von Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 8 (1944-1948), S. 298-355.
- SCARISBRICK, John J., Henry VIII, London 1968.
- SCHAAB, Meinrad, Die Kurpfalz, in: SCHAAB, Meinrad / SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 247-333.
- SCHAAB, Meinrad, Geschichte der Kurpfalz, 2 Bde, Stuttgart / Berlin / Köln<sup>2</sup>1999.
- SCHAUPP, Monika, Die Landstände in den zollerischen Fürstentümern Ansbach und Kulmbach im 16. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 21), München 2004.
- SCHELLE, Klaus, Die Sforza. Bauern – Condottieri – Herzöge. Geschichte einer Renaissancefamilie, Stuttgart 1980.
- SCHIFFER, Peter, Die Entwicklung des Territoriums Geldern (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft V/9-10), Bonn 2006.
- SCHMID, Alois, Die Kleinen Annalen des Johannes Aventinus aus dem Jahre 1511, in: BRENDLE, Franz u. a. (Hg.), Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 56), Stuttgart 2001, S. 69-95.

- SCHMID, Alois, Eine Instruktion für Aventin als Erzieher Herzog Ernsts von Bayern, in: Ostbairische Grenzmarken 29 (1987), S. 42-47.
- SCHMID, Peter, Der Landshuter Erbfolgekrieg, in: EBNETH, Rudolf / DERS. (Hg.), Der Landshuter Erbfolgekrieg. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Regensburg 2004, S. 7-20.
- SCHMID, Peter, Die Rolle des Landshuter Erbfolgekrieges in der Politik König Maximilians I., in: Von Wittelsbach zu Habsburg. Maximilian I. und der Übergang der Gerichte Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel von Bayern an Tirol 1504-2004. Akten des Symposiums des Tiroler Landesarchivs Innsbruck 15.-16. Oktober 2004, hg. von Christoph HAIDACHER und Richard SCHÖBER, Innsbruck 2004, S. 125-144.
- SCHMID, Peter, Herzog Albrecht IV. von Bayern und Kurfürst Berthold von Mainz. Zum Problem reichsständischer Reformpolitik an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 58 (1995), S. 209-234.
- SCHMID, Peter, Herzog Albrecht IV. von Oberbayern und Regensburg. Vom Augsburger Schiedsspruch am 25. Mai 1492 zum Straubinger Vertrag vom 23. August 1496, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, hg. von Pankraz FRIED und Walter ZIEGLER, Kallmünz 1982, S. 143-160.
- SCHNEIDER, Eugen, Ulrich, Herzog von Württemberg, in: Allgemeine Deutsche Biographie IXXXX, Leipzig 1895, S. 237-243.
- SCHREINER, Klaus, Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adelsherrschaft, in: OEXLE, Otto Gerhard / PARAVICINI, Werner (Hg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 133), Göttingen 1997, S. 376-430.
- SCHUHMANN, Günther, Kasimir, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und -Kulmbach, in: Neue Deutsche Biographie XI, Berlin 1977, S. 315f.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin, Baden. Dynastie – Land – Staat, Stuttgart u. a. 2005.
- SCHWENNICK, Detlev (Hg.), Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, N. F., Bde 1.I, 3.III, Marburg u. a. 1985-1998.
- SELGE, Karl Heinz, Art. Koadjutor, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg 2006, Sp. 163.

- SEYBOTH, Reinhard, Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486-1515) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 24), Göttingen 1985.
- SEYBOTH, Reinhard, Die Reichspolitik Kasimirs von Ansbach-Kulmbach von 1498 bis 1527, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 50 (1987), S. 63-108.
- SEYBOTH, Reinhard, Georg der Fromme (1484-1543), Markgraf von Brandenburg-Ansbach, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 17, Neustadt / Aisch 1998.
- SEYBOTH, Reinhard, Markgraf Kasimir von Ansbach-Kulmbach (1481-1527), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 15, Neustadt / Aisch 1993, S. 17-36.
- SILBERNAGL, Isidor, Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern, und seine Regierung. Nach geschichtlichen Quellen verfasst, München 1857.
- SPIESS, Karl-Heinz, Erbteilung, dynastische Rason und transpersonale Herrschaftsvorstellung. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die „Pfalz“ im späten Mittelalter, in: STAAB, Franz (Hg.), Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, Bd. 81), Speyer 1990, S. 159-181.
- SPIESS, Karl-Heinz, Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: BORGOLTE, Michael (Hg.), Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik (Europa im Mittelalter, Bd. 1), Berlin 2001, S. 339-357.
- SPIESS, Karl-Heinz, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: ERFEN, Irene / SPIESS, Karl-Heinz, Fremdheit und Reisen im Mittelalter, Stuttgart 1997, S. 17-36.
- SPIESS, Karl-Heinz, Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: SCHATTKOWSKY, Martina (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 87-114.

- SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 111), Stuttgart 1993.
- SPINDLER, Max / KRAUS, Andreas, Grundzüge des inneren Wandels, in: KRAUS, Andreas (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München <sup>2</sup>1988, S. 53-75.
- STAHLER, Erich, Die Burg Landshut, genannt Trausnitz, im Mittelalter, in: GLASER, Hubert (Hg.), Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180-1350, München / Zürich 1980, S. 240-252.
- STAHLER, Erich, Die Landshuter Hochzeit von 1475 nach dem wiederentdeckten Bericht des „Markgrafenschreibers“. Beilage zum Amtlichen Schul-Anzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern, Landshut 1975.
- STÄLIN, Christoph Friedrich von, Aufenthaltsorte Kaiser Maximilians I. seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1 (1862), S. 347-383.
- STÄLIN, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, Teil 4: Schwaben und Südfranken, vornehmlich im 16. Jahrhundert. Zeit der württembergischen Herzöge Eberhard II., Ulrich, Christoph, Ludwig. 1498-1593, Stuttgart 1873 [ND Aalen 1975].
- STAUBER, Reinhard, „Unnser lieber Ohaimb, Fürst und Rathe...“. Überlegungen zum Verhältnis Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut zu Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I., in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 110/111 (1984/85), S. 239-258.
- STAUBER, Reinhard, Bayerische Wiedervereinigung? Aspekte des Landshuter Erbfolgekrieges, in: Neuburger Kollektaneenblatt 151 (2003), S. 32-54.
- STAUBER, Reinhard, Die Auseinandersetzung um das Landshuter Erbe als wittelsbachischer Hauskrieg, in: HAIDACHER, Christoph / SCHÖBER, Richard (Hg.), Von Wittelsbach zu Habsburg. Maximilian I. und der Übergang der Gerichte Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel von Bayern an Tirol. 1504-2004. Akten des Symposiums des Tiroler Landesarchivs Innsbruck 15.-16. Oktober 2004, Innsbruck 2005, S. 145-159.

- STAUBER, Reinhard, Die Herzöge von München. Die Wiederherstellung der Landeseinheit, in: SCHMID, Alois / WEIGAND, Katharina (Hg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., München 2001, S. 142-157.
- STAUBER, Reinhard, Herrschaftsrepräsentation und dynastische Propaganda bei den Wittelsbachern und Habsburgern um 1500, in: NOLTE, Cordula (Hg.), Principes: Dynastien und Höfe im späten Mittelalter; interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000, Stuttgart 2002, S. 371-402.
- STAUBER, Reinhard, Herzog Georg der Reiche von Niederbayern und Schwaben. Voraussetzungen und Formen landesherrlicher Expansionspolitik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 49 (1986), S. 611-670.
- STAUBER, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchener historische Studien / Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 15), Kallmünz 1993.
- STAUBER, Reinhard, Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 60,1 (1997), S. 539-565.
- STEINHOFFER, Johann Ulrich, Ehre des Herzogtums Württemberg in seinen Durchlauchtigsten Regenten, oder Neue Württembergische Chronik, Bd. 4, Stuttgart 1755.
- STEINMETZ, Max, Die Politik der Kurpfalz unter Ludwig V. (1508-1544), 1. Teil: Die Grundlagen. Die Zeit vor der Reformation, phil. Diss. masch. Freiburg 1940.
- STICHANER, Franz Joseph Wigand von, Die bayerischen Münzen der Graffschaft Gletz, in: Oberbayerisches Archiv 5 (1843), S. 428f.
- STOLZ, Otto, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert (Schlern-Schriften, Bd. 108), Innsbruck 1953.

- STRAUB, Theodor, Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347-1450), in: KRAUS, Andreas (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München <sup>2</sup>1988, S. 196-287.
- STRAUSS, Felix F., Herzog Ernst von Bayern (1500-1560). Ein süddeutscher fürstlicher Unternehmer des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 101 (1961), S. 269-284.
- STRAUSS, Felix F., Herzog Ernst von Bayern und der Gasteiner Bergbau um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Böcksteiner Montana, Heft 9), Wien 1991.
- STRAUSS, Felix F., The „Liberey“ of Duke Ernst of Bavaria (1500-1560), in: Studies in the Renaissance 8 (1961), S. 128-143.
- STRNAD, Alfred A., Frömmigkeit, Heilkunde, Kultur und Mäzenatentum im spätmittelalterlichen Tirol. Ein Gnadenerweis des Zisterzienserordens für Herzog Sigmund von Österreich und seine Gemahlin Katharina von Sachsen, in: Innsbrucker Historische Studien 16/17 (1997), S. 113-172.
- STRUICK, Jules Edouard A. L., Gelre en Habsburg. 1492-1528, Utrecht 1960.
- STUDT, Birgit, „Scheyerer Fürstentafel“, in: STAMMLER, Wolfgang (Hg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon, Bd. 8, Berlin <sup>2</sup>1992, Sp. 656-659.
- TRESP, Uwe, Eine „famose und grenzenlos mächtige Generation“. Dynastie und Heiratspolitik der Jagiellonen im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 8 (2007), S. 3-27.
- VARENNES, Jean-Charles, Anne de Bourbon. Roi de France, Paris 1978.
- VEIT, Hans, Zur Geschichte des Glatzer Landes, in: POHL, Dieter (Bearb.), Die Grafschaft Glatz (Schlesien) (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 35), Bonn 1996, S. 2-7.
- VELDTRUP, Dieter, Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 2), Warendorf 1988.
- VOLKERT, Wilhelm, Ludwig der Bayer: Dynastie und Landesherrschaft, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 60 (1997), S. 87-104.

- VOLKMAR, Christoph, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 41), Tübingen 2008.
- WEBER, Hermann, Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 44 (1981), S. 5-32.
- WEBER, Hermann, Zur Heiratspolitik Karls V., in: LUTZ, Heinrich (Hg.), Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 1), München 1982, S. 129-160.
- WEINFURTER, Stephan, Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506, in: DICKERHOF, Harald (Hg.), Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Frankfurt / Main u. a. 1988, S. 225-242.
- WEITLAUFF, Manfred, Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche, in: Römische Quartalschrift 87 (1992), S. 306-326.
- WEITLAUFF, Manfred, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: GLASER, Hubert (Hg.), Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657, München / Zürich 1980, S. 48-76.
- WELLER, Tobias, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv, Bd. 149), Köln 2004.
- WIESFLECKER, Hermann, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde, München 1971-1986.
- WIESFLECKER, Hermann, Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht, Wien / München 1999.
- WILLE, Jakob, Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz, in: Allgemeine Deutsche Biographie IXX, Leipzig 1884, S. 575-577.
- WILLIAMS, Janet Hadley, James V of Scots as literary Patron, in: GOSMAN, Martin u. a. (Hg.), Princes and Princely Culture 1450-1650, Bd. 1 (Brill's Studies in Intellectual History, Bd. 118/1), Leiden / Boston 2003, S. 173-198.



- WILLIBALD, Claudia, Das Chronicon Bavarorum des Veit von Ebersberg, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 50 (1987), S. 493-541.
- WOLF, Susanne, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486-1493) (Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 25), Köln u. a. 2005.
- WORMS, Stephen, Schwazer Bergbau im fünfzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Wien 1904.
- WRIEDT, Markus, Art. Johannes von Staupitz, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, Freiburg 2006, Sp. 940f.
- WUNDER, Heide (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002.
- WUNDER, Heide, Einleitung, in: WUNDER, Heide (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002, S. 9-29.
- ZEISSBERG, Heinrich von, Ernst, Herzog von Baiern, in: Allgemeine Deutsche Biographie VI, Leipzig 1877, S. 249f.
- ZIEGLER, Walter, Bayern zur Zeit Aventins, in: SITZMANN, Gerhard-Helmut (Hg.), Aventinus und seine Zeit 1477-1534, Abensberg 1977, S. 83-107.
- ZIEGLER, Walter, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500, München 1981.
- ZOEPLF, Heinrich, Ueber Mißheirathen in den regierenden deutschen Fürstenthäusern und in dem Oldenburgischen Gesammthause insbesondere, Stuttgart 1853.

